BM.I
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

JUSTIZ
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

.SICHERHEITSBERICHT 2005

KRIMINALITÄT 2005

VORBEUGUNG, AUFKLÄRUNG UND STRAFRECHTSPFLEGE

BERICHT DER BUNDESREGIERUNG
ÜBER DIE INNERE SICHERHEIT IN ÖSTERREICH

1 EINLEITUNG 11

1.1 Vorbemerkung 11

1.2 Statistische Unterlagen 12
1.2.1 Kriminalitätsbericht 12
1.2.2 Gerichtliche Kriminalstatistik 12
1.2.3 Betriebliches Informationssystem (BIS-Justiz) 12

1.3 Aussagekraft der Kriminalstatistiken 13

1.4 Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld 14

1.5 Kriminalgeografische Darstellung 15

1.6 Begriffsdefinitionen 16
1.6.1 Häufigkeitszahl (HZ) 16
1.6.2 Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ) 16
1.6.3 Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) 16
1.6.4 Verurteiltenbelastungszahl 16
1.6.5 Strafrechtsreform und Kriminalitätsbericht 17

2 DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS 21

2.1 Gesamtkriminalität 22
2.1.1 Angezeigte strafbare Handlungen 22
2.1.2 Häufigkeitszahlen 34
2.1.3 Aufklärungsquote 45

2.2 Verbrechen der Gesamtkriminalität 56
2.2.1 Angezeigte strafbare Handlungen 56
2.2.2 Häufigkeitszahlen 67
2.2.3 Aufklärungsquote 78

2.3 Vergehen der Gesamtkriminalität 89
2.3.1 Angezeigte strafbare Handlungen 89
2.3.2 Häufigkeitszahlen 100
2.3.3 Aufklärungsquote 111

2.4 Ermittelte Tatverdächtige 122

2.5 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben 126
2.5.1 Angezeigte strafbare Handlungen 126
2.5.2 Häufigkeitszahlen 134
2.5.3 Aufklärungsquote 135
2.5.4 Ermittelte Tatverdächtige 136

2.6 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen 140
2.6.1 Angezeigte strafbare Handlungen 140
2.6.2 Häufigkeitszahlen 148
2.6.3 Aufklärungsquote 149
2.6.4 Ermittelte Tatverdächtige 150
2.6.5 Formen des Einbruchsdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes 156
2.6.6 Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen 165
2.6.7 Ermittelte Tatverdächtige 166

2.7 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 168
2.7.1 Angezeigte strafbare Handlungen 168
2.7.2 Häufigkeitszahlen 176
2.7.3 Aufklärungsquote 177
2.7.4 Ermittelte Tatverdächtige 178
2.7.5 Delikte 181

2.8 Schusswaffenverwendung 183

2.9 Umweltschutzdelikte 185

2.10 Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen 187

2.11 Jugendliche Tatverdächtige 190

2.12 Täter – Opfer - Beziehung 196

2.13 Fremdenkriminalität 197

3 LAGEBILDER BETREFFEND AUSGEWÄHLTE DELIKTSFORMEN 209

3.1 Extremismus und Terrorismus 209
3.1.1 Islamistischer Extremismus und Terrorismus 209
3.1.2 Separatistischer Extremismus und Terrorismus 210
3.1.3 Ideologischer Extremismus und Terrorismus 210
3.1.4 Terrorismusfinanzierung 211
3.1.5 Explosion in 1170 Wien 211

3.2 Rechtsextremismus 212

3.3 Linksextremismus 213

3.4 Drohungen 213

3.5 Proliferation 214

3.6 Nachrichtendienst 214

3.7 Illegaler Handel mit Waffen, Kriegsmaterial, Schieß- und Sprengmitteln 215

3.8 Suchtmittelkriminalität 217
3.8.1 Suchtgifte 217
3.8.1.1 Anzeigen 217
3.8.1.2 Verbrechen 217
3.8.1.3 Vergehen 217
3.8.1.4 Regionale Unterschiede 217
3.8.1.5 Suchtgiftsicherstellungen 217
3.8.2 Psychotrope Stoffe 218
3.8.3 Vorläuferstoffe 218
3.8.4 Organisierter Handel mit Suchtmitteln und Vorläuferstoffen 219
3.8.4.1 Kokain 219
3.8.4.2 Heroin 220
3.8.4.3 Cannabisprodukte 220
3.8.4.4 Amphetamine und Derivate 221
3.8.5 Internationale Zusammenarbeit 221

3.9 Organisierte Kriminalität 223
3.9.1 Straftaten im Zusammenhang mit dem Nachtleben 224
3.9.2 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 232
3.9.3 Vermögensabschöpfung 234
3.9.4 Grunderwerb 235
3.9.5 Zigarettenschmuggel 235
3.9.6 International agierende Straftätergruppen in Österreich 236
3.9.6.1 Russisch orientierte organisierte Kriminalität (ROK) 236
3.9.6.2 Kriminelle multiethnische Organisationen aus Süd- und Südosteuropa 238
3.9.6.3 Türkische kriminelle Organisationen 239
3.9.6.4 Südwesteuropäische kriminelle Vereinigungen 240
3.9.6.5 Kriminelle Vereinigungen nach Art der italienischen Mafia 240
3.9.6.6 Nordosteuropäische organisierte Kriminalität - polnische Täter 240
3.9.6.7 Asiatische kriminelle Organisationen 241
3.9.6.8 Amerikanische und kubanische kriminelle Vereinigungen 241
3.9.7 Bekämpfung der organisierten Kriminalität in internationaler Hinsicht 242

3.10 Weitere Erscheinungsformen der Kriminalität in Österreich 243
3.10.1 Schlepperei 243
3.10.1.1 Fälle 244
3.10.1.2 Personen 244
3.10.1.3 Grenzübertritte nach Grenzabschnitten 246
3.10.1.4 Grenzübertrittsländer 247
3.10.1.5 Aufgriffsörtlichkeit im Bundesgebiet 247
3.10.1.6 Lagebericht Balkan 248
3.10.1.7 Lagebericht GUS-Staaten 250
3.10.1.8 Lagebericht Indischer Subkontinent 253
3.10.1.9 Lagebericht Türkei 254
3.10.1.10 Lagebericht Schwarzafrika und Maghrebstaaten 255
3.10.1.11 Lagebericht Mongolei – VR China 256
3.10.2 Falschgeldkriminalität 257
3.10.3 Urkundenfälschungen 262

3.10.4 Betrugshandlungen 263
3.10.4.1 Betrügerische Internetauktionen 263
3.10.4.2 Glücksspielbetrug 263
3.10.4.3 Kreditkartenbetrug 264
3.10.4.4 Scheckbetrug 264
3.10.4.5 Rip-Deal 264
3.10.4.6 Timesharing-Betrug 264
3.10.4.7 Nigerianer Briefe 265
3.10.4.8 Wash-Wash-Betrug 265
3.10.4.9 Neffen-/Enkeltrickbetrug 266
3.10.4.10 Teppichbetrug 266
3.10.4.11 Anlagebetrug 266
3.10.5 Eigentumskriminalität 267
3.10.5.1 Firmen-, Geschäfts- und Büroeinbruchsdiebstähle 267
3.10.5.2 Juweliere 268
3.10.5.3 Wohnungen 270
3.10.5.4 Wettbüros 270
3.10.5.5 Ski- und Snowboarddiebstähle 270
3.10.5.6 Telefonzellen 270
3.10.5.7 Geldausgabeautomaten 271
3.10.5.8 Metalldiebstähle 271
3.10.5.9 Diebstahl an Autolenkerinnen 271
3.10.5.10 Trickdiebstahl 272
3.10.5.11 Taschendiebstahl 273
3.10.5.12 Kraftfahrzeugentfremdungen - Diebstahl und Verschiebung 274
3.10.5.12.1 Pkw 275
3.10.5.12.2 Carjacking (Fahrzeugraub) 276
3.10.5.12.3 Motorräder 276
3.10.5.12.4 Lastkraftwagen 276
3.10.5.12.5 Miet-, Leih- und Probefahrtfahrzeuge 277
3.10.5.13 Kulturgutdiebstahl 279
3.10.5.14 Graffiti 280
3.10.6 Meldestelle für Kinderpornografie im Internet 281
3.10.7 Umweltkriminalität 283

4 VERBRECHENSVERHÜTUNG UND VERBRECHENSAUFKLÄRUNG 284

4.1 Maßnahmen und Tätigkeiten des Bundeskriminalamts 284
4.1.1 Interpol 284
4.1.2 Internationale kriminalpolizeiliche Organisation (IKPO-Interpol) 285
4.1.3 Bureau de liaison 285
4.1.4 Europol (Europäisches Polizeiamt) 286
4.1.5 Sonstige Maßnahmen der polizeilichen Zusammenarbeit 288
4.1.6 Schengener Informationssystem 289
4.1.7 Kriminalpolizeiliche Beratung und Kriminalprävention 292
4.1.8 Kriminalpsychologischer Dienst 293
4.1.9 Kriminaltechnische Zentralstelle 294
4.1.9.1 Fachbereich Biologie und Mikroskopie 295
4.1.9.2 Fachbereich Chemie 295
4.1.9.3 Fachbereich Physik 296
4.1.9.4 Fachbereich Urkunden- und Handschriftenuntersuchung 296

4.1.10 Sondereinheit für Observation (SEO) 297
4.1.11 Zielfahndung 299
4.1.12 Zentrale Kriminalpolizeiliche Assistenzdienste 300
4.1.12.1 Zeugenschutz 300
4.1.12.2 Legendierung 301
4.1.12.3 Observation 301
4.1.12.4 Computer- und Netzwerkkriminalität 302
4.1.13 Kriminalanalyse 303
4.1.13.1 Strategische Kriminalanalyse 303
4.1.13.2 Operative Kriminalanalyse 304
4.1.14 Erkennungsdienst 305
4.1.14.1 Fingerabdruck- und Lichtbildsammlung 305
4.1.14.2 DNA-Datenbank 306
4.1.15 Aus- und Fortbildung 308

4.2 Automationsunterstützte Datenverarbeitung 309
4.2.1 Kraftfahrzeugfahndung 309
4.2.2 Schengener Informationssystem 310
4.2.3 Personenfahndung und Personeninformation 311
4.2.4 Sachenfahndung 312
4.2.5 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS) 313
4.2.6 Fremdeninformationssystem (FIS) 314
4.2.7 Asylwerberinformationssystem (AIS) 315
4.2.8 Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS) 315
4.2.9 Zentrales Melderegister (ZMR) 316
4.2.10 Zentrales Vereinsregister (ZVR) 316
4.2.11 Kraftfahrzeugzulassung und Kraftfahrzeugzentralregister 316
4.2.12 Verwaltungsstrafverfahren (VStV) 317
4.2.13 Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS) 318
4.2.14 Identitätsdokumentenregister (IDR) 318
4.2.15 Vollziehung des Waffengesetzes (WGA) 318
4.2.16 Zentrales Waffenregister (ZWR) 319
4.2.17 Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) 319
4.2.18 Einsatzleitsystem (ELS) 319
4.2.19 Büro- und Kommunikationssystem (BAKS) 319
4.2.20 BMI-Intranet 319

4.3 Organisation und Dienstbetrieb 320
4.3.1 Dienststellenstrukturanpassung (DSA 2001) 320
4.3.2 Wachkörperreform 320
4.3.3 Kriminaldienst 321
4.3.4 Auslandseinsätze 321
4.3.5 Grenzdienst der Bundesgendarmerie 322
4.3.5.1 Assistenzleistung des Bundesheeres 322
4.3.5.2 Ausgleichsmaßnahmen 322
4.3.5.3 Internationale Zusammenarbeit 323
4.3.5.4 Dokumentenberater 323
4.3.6 Bürgerdienst 323
4.3.7 Sicherheitspolizeigesetz 324
4.3.8 Beschwerden gemäß §§ 88, 89 und 90 SPG 325
4.3.9 Datenschutzgesetz 2000 326
4.3.10 Diensthundewesen 326

4.4 Personelle Maßnahmen 327
4.4.1 Systemisierte Planstellen 327
4.4.2 Büro für interne Angelegenheiten 328

4.5 Sicherheitsakademie 332
4.5.1 Zentrum für Grundausbildung 332
4.5.2 Zentrum für Fortbildung 334
4.5.3 Institut für Wissenschaft und Forschung 336
4.5.4 Zentrum für internationale Angelegenheiten 337
4.5.5 Zentrum für Unterrichtsmedien 338
4.5.6 Zentrum für Grenzdienstausbildung 338
4.5.7 Psychologischer Dienst 338

4.6 Technische Maßnahmen 339
4.6.1 Fahrzeugwesen 339
4.6.2 Fernmelde- und Funktechnik 339
4.6.3 Bewaffnung und kriminaltechnische Ausrüstung 340

4.7 Bauliche Maßnahmen 341

4.8 Auslandsbesuche und Besuche ausländischer Delegationen 344

5 MENSCHENRECHTSBEIRAT 349

6 MIGRATIONSWESEN 354

6.1 Aufenthaltswesen 354

6.2 Asylwesen 354

6.3 Grundversorgung 355

6.4 Bundesbetreuung für Asylwerber 355

6.5 Integration - Asylberechtigte (Flüchtlinge) 356

6.6 Migration 356
6.6.1 Rückkehrhilfe 356
6.6.2 Auswanderung 356

6.7 Fremdenwesen 357
6.7.1 Visainformationssystem (VIS) 357
6.7.2 Rückübernahmeabkommen 357
6.7.3 Fremdenpolizeiliche Maßnahmen 358
6.7.4 Grenzüberwachung und Grenzkontrolle 358
6.7.5 Schengener Verträge 359

7 EUROPÄISCHE UNION 360

7.1 Asyl und Einwanderung 360

7.2 Rückkehrpolitik 362

7.3 Visapolitik 362

7.4 Visa (Biometrie), Aufenthaltstitel und EU-Reisepässe 363

7.5 Polizeiliche Zusammenarbeit 364

7.6 Außengrenzmanagement 366

7.7 Außenbeziehungen im Bereich Justiz und Inneres 367

7.8 Erweiterung 368

7.9 Finanzierungsprogramme 369

8 STAATSBÜRGERSCHAFTS- UND PASSANGELEGENHEITEN 371

8.1 Staatsbürgerschaftswesen 371

8.2 Passwesen 372

9 INITIATIVEN AUF DEM GEBIETE DER GESETZGEBUNG 373

10 VERKEHRSPOLIZEILICHE ANGELEGENHEITEN 374

10.1 Unfallstatistik 374
10.1.1 Verkehrsunfälle mit Personenschaden 374
10.1.2 Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang 375
10.1.3 Autobahnunfälle 376
10.1.4 Unfälle mit Lastkraftwagen 376
10.1.5 Verkehrsunfälle mit Geisterfahrern 376

10.2 Strafgeldeinnahmen 376

10.3 Unfallmeldegebühren 376

10.4 Fortschreibung der Codierung des österreichischen Straßennetzes 376

10.5 Verkehrsstatistik/Überwachung 377

11 WAFFENWESEN 378

12 FESTNAHMEN UND DEMONSTRATIONEN 379

12.1 Festnahmen 379

12.2 Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen 379

13 ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ, FLUGPOLIZEI, ENTMINUNGS- UND ENTSCHÄRFUNGSDIENST 380

13.1 Krisen- und Katastrophenschutz 380

13.2 Zivilschutz 381

13.3 Flugpolizei 381

13.4 Entminungsdienst 382

13.5 Entschärfungsdienst 382

TEIL DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR JUSTIZ

14 DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DER STRAFRECHTSPFLEGE 385

14.1 Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften 385
14.1.1 Betrachtung nach Straffällen (Akten) 385
14.1.2 Betrachtung der Erledigungen aus dem Hauptregister St nach Personen ... 386

14.2 Die Tätigkeit der Strafgerichte 387

14.3 Die Entwicklung der Verurteilungshäufigkeit 389

14.4 Die Kriminalität nach der Verurteiltenstatistik in einzelnen Deliktsgruppen 390
14.4.1 Anzeigen und Verurteilungen 390
14.4.2 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben 391
14.4.3 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen 392
14.4.4 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 394
14.4.5 Verhetzung und NS-Wiederbetätigung 395

14.5 Die Jugendstrafrechtspflege 397
14.5.1 Rechtliches Instrumentarium des Jugendstrafrechts 397
14.5.2 Die Jugendkriminalität nach der Verurteiltenstatistik 398
14.5.3 Zahl und Art der über Jugendliche verhängten Strafen und Maßnahmen ... 400

14.6 Die Kriminalität junger Erwachsener nach der Verurteiltenstatistik 402

14.7 Die Suchtmittelkriminalität 404
14.7.1 Die Entwicklung des Suchtmittelrechts 404
14.7.2 Nach dem Suchtmittelgesetz verurteilte Personen 405
14.7.3 Praktische Erfahrungen bei der Anwendung des Suchtmittelgesetzes .. 406

14.8 Die Fremdenkriminalität nach der Verurteiltenstatistik 407

14.9 Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität 413

14.10 Bekämpfung der terroristischen Kriminalität 418

14.11 Computerkriminalität 419

14.12 Umweltkriminalität 420

14.13 Sexualstrafrecht 423

14.14 Verfahren gegen Organe der Sicherheitsbehörden 426

14.15 Verbesserung des Opferschutzes bei psychischer Sowie traditionsbedingter Gewalt 428

15 GERICHTLICHE STRAFENPRAXIS 429

15.1 Die Entwicklung der Geld-, Freiheitsstrafen und sonstigen Maßnahmen ..429

15.2 Einnahmen aus Geldstrafen und sonstigen Maßnahmen 431

15.3 Bedingte Strafnachsicht 432

15.4 Vollzug der Untersuchungs- und Strafhaft 434
15.4.1 Stand-Stichtagserhebung 434
15.4.2 Täglicher Durchschnittsstand 434
15.4.3 Haftantritte 436
15.4.4 Modellversuch „gemeinnützige Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe“. 436

15.5 Haftentlassungen 437

15.6 Bedingte Entlassungen 441
15.6.1 Neuerungen bei der bedingten Entlassung 441
15.6.2 Gerichtliche Praxis bei der bedingten Entlassung 443
15.6.3 Modellprojekt „elektronische Aufsicht“ 444

15.7 Anwendung vorbeugender Maßnahmen 445
15.7.1 Die Unterbringung psychisch kranker Rechtsbrecher 446
15.7.2 Die Unterbringung zurechnungsfähiger geistig abnormer Rechtsbrecher ... 447
15.7.3 Die Unterbringung entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher 447
15.7.4 Die Unterbringung gefährlicher Rückfallstäter 448

16 MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER STRAFRECHTSPFLEGE 448

16.1 Reform des Strafprozesses 448

16.2 Ermittlungsmaßnahmen 452
16.2.1 Auskunft über Bankkonten und Bankgeschäfte 452
16.2.2 Überwachung einer Telekommunikation 453
16.2.3 Besondere Ermittlungsmaßnahmen 457

16.3 Diversionen 460
16.3.1 Einzelne Diversionsmaßnahmen 460
16.3.2 Statistische Daten zur Diversion für das Jahr 2005 462

16.4 Hilfeleistung für Verbrechensopfer, Opferschutz 465
16.4.1 Hilfeleistungen nach dem Verbrechensopfergesetz 465
16.4.2 Opferhilfe, Prozessbegleitung 466

16.5 Strafrechtliches Entschädigungsgesetz 469

16.6 Arbeitsbeschaffung, Aus- und Fortbildung im Strafvollzug sowie Vorbereitung der Wiedereingliederung 471

16.7 Straffälligenhilfe 473
16.7.1 NEUSTART Bewährungshilfe (BWH) 474
16.7.2 NEUSTART – außergerichtlicher Tatausgleich (ATA) 476
16.7.3 NEUSTART Vermittlung gemeinnütziger Leistungen bzw. von Schulungen und Kursen 480
16.7.4 NEUSTART Haftentlassenenhilfe (HEH) 480
16.7.5 NEUSTART Wohn- und Kriseneinrichtungen (WKE) 482
16.7.6 NEUSTART Verbrechensopferhilfe, Prozessbegleitung 483
16.7.7 NEUSTART Prävention 484

16.8 Internationale Zusammenarbeit 484
16.8.1 Verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union 484
16.8.2 Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr 487

17 PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN BEI DEN JUSTIZBEHÖRDEN 489

17.1 Personelle Maßnahmen 489

17.2 Gerichtsorganisation 490

17.3 Bauliche Maßnahmen 490

17.4 Sicherheitsmaßnahmen 491

17.5 Dolmetschkosten 491

17.6 Personallage und Sicherheitsverhältnisse in den Justizanstalten 491

17.7 Bautätigkeit im Strafvollzug 493

1 EINLEITUNG

1.1 Vorbemerkung

Die Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich stellt eine umfassende Aufgabe des Innen- und Justizressorts dar. In der Regierungserklärung vom 06. März 2003 wird dazu unter anderem festgestellt:

„Wir wollen den Österreicherinnen und Österreichern jene Sicherheit geben, in der sie ihr Leben so leben können, wie sie es sich wünschen. Unserer Politik legen wir daher ein umfassendes Sicherheitsverständnis zugrunde: Sicherheit als Grundlage für Freiheit und Lebensqualität auf allen Ebenen, in allen Bereichen. Die Bürger können sich hier auf uns verlassen. Wir sind der Sicherheitspartner aller Österreicher.

Sicherheit in Staat, Gesellschaft und im persönlichen Lebensumfeld ist ein elementares Grundrecht. Damit Österreich auch künftig eines der sichersten Länder der Welt bleibt, braucht es eine gut ausgerüstete und gut motivierte Exekutive, die respektiert wird. Außerdem müssen wir Sicherheit als unser aller Anliegen erkennen, für das nicht nur die Profis, sondern wir alle Verantwortung tragen. Unsere Gesellschaft kann und darf nicht akzeptieren, dass Drogen oder Kindesmissbrauch junge Leben zerstören. Darum setzen wir alles daran, unsere Kinder vor diesen Gefahren zu schützen.

Österreich wird seinen humanitären Verpflichtungen voll und ganz nachkommen und jenen, die Schutz vor Verfolgung suchen, helfen. Wir werden die Asylverfahren deutlich beschleunigen und damit erreichen, dass die Menschen schneller und humaner zu ihrem Recht kommen. Österreich ist und bleibt ein Asylland für alle, die es brauchen.

Einwanderung ist etwas anderes als Asylsuche. Einwanderung braucht klare Regeln für legale Zuwanderung.

Wir haben für unsere Sicherheitspolitik drei klare Leitlinien: engagiert für den Rechtsstaat, sensibel für Menschenrechte, konsequent gegen Kriminalität. Polizei, Gendarmerie und Zollwache werden zu einem schlagkräftigen, effizienten und modernen Wachkörper zusammengeführt. Im 21. Jahrhundert gibt es keine nachvollziehbaren Gründe mehr, warum es von der Ausbildung bis zu den Uniformen, von der Ausrüstung bis zu den Kommunikations- und Einsatzsystemen unterschiedliche Exekutivbehörden geben soll. Moderne Sicherheit braucht zeitgemäße Lösungen."

Der § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes verpflichtet die Bundesregierung, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahre, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Darüber hinaus enthält der Sicherheitsbericht die Kriminal- und Verurteiltenstatistik dieses Jahres, Angaben über kriminalpolitisch wesentliche Entwicklungen aus der Sicht der Bundesminister für Inneres und für Justiz, das Ergebnis der stichprobenweise vorgenommenen Überprüfung der Gesetzmäßigkeit einzelner DNA-Untersuchungen (§ 67), statistische Angaben über die in diesem Jahr gemäß den §§ 88 bis 90 geführten Verfahren sowie über die gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erhobenen Vorwürfe aus disziplinar- und strafrechtlicher Sicht.

Schließlich enthält der Sicherheitsbericht die in diesem Jahr vom Menschenrechtsbeirat erstatteten Empfehlungen samt den zugehörigen qualifizierten Mindermeinungen und den in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen.

1.2 Statistische Unterlagen

Für die Erstellung des vorliegenden Sicherheitsberichtes fanden folgende statistische Unterlagen Verwendung:

1.2.1 Kriminalitätsbericht

Der Kriminalitätsbericht stellt eine Anzeigenstatistik dar und weist die bekannt gewordenen Fälle, die durch Ermittlung eines Tatverdächtigen geklärten Fälle und die als Tatverdächtige einer strafbaren Handlung ermittelten Personen aus. Die Anzeigenstatistik geht Hand in Hand mit den an die Justizbehörden erstatteten Anzeigen und weist die rechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt der Anzeige aus. Seit 01.02.2000 werden die Daten elektronisch erfasst (Kriminalstatistik Online), in einer Datenbank des Bundesministeriums für Inneres gespeichert und aufbereitet und sodann vom Bundeskriminalamt verarbeitet.

1.2.2 Gerichtliche Kriminalstatistik

Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfasst die durch die Strafgerichte rechtskräftig Verurteilten. Ihre Grundlage ist das Strafregister, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten, ist aber keine Deliktsstatistik.

1.2.3 Betriebliches Informationssystem (BIS-Justiz)

Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften sowie die Erledigung der Straffälle bei den Gerichten werden seit dem Jahr 1998 ausschließlich auf Grund des Betrieblichen Informationssystems (BIS) erstellt. Dieses fußt auf ADV-Registern der Justizbehörden und stellt die Anfalls- und Erledigungszahlen sowie die Anhängigkeitsstände der Gerichte und Staatsanwaltschaften dar.

1.3 Aussagekraft der Kriminalstatistiken

Die verschiedenen angeführten Statistiken, die sich mit dem kriminellen Geschehen und den daraus resultierenden formellen gesellschaftlichen Reaktionen befassen, haben jede für sich ihr eigenes Erkenntnisinteresse. Zur Messung des kriminellen Geschehens ist unter den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln der Kriminalitätsbericht am besten geeignet. Dies unter anderem deshalb, weil

1. die Daten des Kriminalitätsberichts tatnäher sind und
2. der Kriminalitätsbericht auch die ungeklärten strafbaren Handlungen ausweist.

Zu beachten ist jedoch, dass der Kriminalitätsbericht keine Aussage darüber treffen kann, welchen Verlauf das durch die Anzeige bei den Justizbehörden in Gang gesetzte Verfahren nimmt. Es befinden sich daher im Bereich des Kriminalitätsberichts Fälle, in denen das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch durch das Gericht gekommen ist.

Bei der Interpretation der Daten des Kriminalitätsberichts ist zu berücksichtigen, dass die ausgewiesenen strafbaren Handlungen hinsichtlich der Schwere des kriminellen Geschehens partiell ein etwas überzeichnetes Bild darstellen. Dieser Umstand ergibt sich aus der Notwendigkeit der Sicherheitsbehörden, bei den Ermittlungen auch die Möglichkeiten anderer (meist schwererer) strafbarer Handlungen zu berücksichtigen. Für den Kriminalitätsbericht bedeutet dies, dass den Behörden der Strafjustiz im Zweifel das schwerere Delikt angezeigt wird, wobei diesen die Prüfung und endgültige strafrechtliche Subsumtion obliegt. Es ist daher möglich, dass angezeigte Fälle des Mordes, hierbei insbesondere die Fälle des Mordversuchs, im Verlaufe der gerichtlichen Verfahrensschritte als Totschlag, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang oder überhaupt nur als Körperverletzung qualifiziert werden.

Auch hinsichtlich der Tatverdächtigenzählung sind unter dem Aspekt der Interpretation dieser Daten gewisse Besonderheiten zu beachten, welche sich aus der Meldung bzw Verarbeitung dieser Daten ergeben, also systemimmanent sind. Ein Tatverdächtiger wird mehrfach gezählt, wenn ihm mehrere strafbare Handlungen zugeordnet werden. Eine Einfachzählung erfolgt nur in der Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen und in der Untergliederung in Verbrechen und Vergehen. Bis 31.12.2001 galt für die Zählung der ermittelten Tatverdächtigen der Grundsatz, dass eine Person nur einmal gezählt wurde, auch wenn sie für mehrere strafbare Handlungen verantwortlich gemacht wurde. Daraus ergibt sich, dass die Angaben über die Tatverdächtigen mit den Ergebnissen aus Vorjahren (bis 31.12.2001), mit Ausnahme der Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen und der Untergliederung in Verbrechen und Vergehen, nicht mehr vergleichbar sind.

Für den Kriminalitätsbericht kommt noch hinzu, dass ein Tatverdächtiger, der mehrmals innerhalb eines Kalenderjahres den Behörden der Strafjustiz angezeigt wird, auch mehrmals für den Kriminalitätsbericht zu melden ist. Dieser Umstand führt dazu, dass die ausgewiesenen Tatverdächtigenzahlen auch Mehrfachzählungen gleicher Tatverdächtiger enthalten. Nach internationalen Schätzungen kann mit einer zahlenmäßigen Überhöhung der Tatverdächtigen von etwa 20 % gerechnet werden, wobei jedoch noch erhebliche Schwankungen innerhalb der einzelnen Deliktsarten zu beachten sind. Eine zahlenmäßige Überzeichnung der ausgewiesenen Tatverdächtigenzahlen ist besonders bei den ausgewiesenen Daten jüngerer Tatverdächtiger einzukalkulieren.

Da für die Gerichtliche Kriminalstatistik hinsichtlich der verurteilten Personen ein ähnlicher Erfassungsmodus gilt, ist diese tendenzielle Überzeichnung auch für diese statistischen Daten gegeben.

1.4 Statistisch erfasste Kriminalität und Dunkelfeld

Statistisch gesicherte Aussagen sind nur über die den Sicherheitsbehörden bekannt gewordenen Delikte möglich.

Jene Delikte, die den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen nicht bekannt werden, werden unter dem Begriff Dunkelfeld zusammengefasst. Nicht bekannt werden vor allem jene Straftaten, die von den Geschädigten aus den unterschiedlichsten Motiven nicht angezeigt werden. Aus verschiedenen ausländischen kriminologischen Untersuchungen ergibt sich, dass nur etwa 5 % aller strafbaren Handlungen nicht durch eine Anzeige der Geschädigten oder Zeugen, sondern durch proaktive Tätigkeit der Sicherheitsexekutive bekannt werden. Dieser Prozentsatz variiert allerdings bei den einzelnen Deliktsarten.

Über Methoden und Ergebnisse der Dunkelfeldforschung unterrichtete zuletzt der Sicherheitsbericht 1988.

Wichtig erscheint der Zusammenhang zwischen Hell- und Dunkelfeld und die Auswirkung auf den Kriminalitätsbericht.

Über den Zusammenhang zwischen Hell- und Dunkelfeld gibt es drei theoretische Möglichkeiten:

1. Hell- und Dunkelfeld stehen in einem konstanten Verhältnis zueinander
2. Hell- und Dunkelfeld verhalten sich umgekehrt proportional
3. zwischen Hell- und Dunkelfeld lässt sich überhaupt kein bestimmtes Verhältnis feststellen

Aus neueren Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland scheint sich zu ergeben, dass das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld in einem modifizierten konstanten Verhältnis besteht, nämlich dahingehend, dass

- neben hohen Dunkelfeldzahlen auch hohe Hellfeldzahlen stehen, dh, dass dort, wo das Hellfeld groß ist, auch das Dunkelfeld als hoch angenommen werden kann, und
- Dunkelfeld und Hellfeld in wechselnder Relation stehen

Die unter Zuhilfenahme des Kriminalitätsberichts registrierten Veränderungen des kriminellen Geschehens sind daher theoretisch auf folgende Faktoren, wobei diese Faktoren jeweils mit verschiedener Gewichtung an der ausgewiesenen Veränderung beteiligt sein können, zurückzuführen:

1. Änderung der Aktivitäten der Sicherheitsbehörden und/oder
2. geänderte Anzeigeneigung der Bevölkerung und/oder
3. tatsächliche Änderung der Anzahl der begangenen strafbaren Handlungen

Über die Bedeutung, die sich hinter der Änderung der Anzahl der strafbaren Handlungen verbergen kann, unterrichtet auch die Kurzfassung der Sozialwissenschaftlichen Ergänzungen zum Sicherheitsbericht 1990 (p. 4 f).

Um jedoch beurteilen zu können, welche Faktoren auf die registrierte Kriminalität Auswirkung haben, genügt keineswegs die Durchführung einer einzigen Dunkelfeldforschung. Eine derartige Beurteilung erfordert vielmehr eine ständige begleitende Dunkelfeldforschung, welche jedoch mit hohen Kosten verbunden wäre.

Zur Frage, warum in Österreich noch keine Dunkelfeldforschung durch die Sicherheitsverwaltung durchgeführt wurde, ist auszuführen, dass es keineswegs feststeht, ob es zu den primären Aufgaben der Sicherheitsverwaltung gehört, solche wissenschaftlichen Untersuchungen durchzuführen. Insbesondere lässt auch die budgetäre Situation ein solch aufwändiges Forschungsvorhaben kaum zu, zumal diese Untersuchungen kontinuierlich fortgesetzt werden sollten.

Es scheint jedoch, bei aller Vorsicht hinsichtlich der Übertragbarkeit ausländischer Untersuchungen, vertretbar, die Ergebnisse interpretativ bei Schlussfolgerungen der Daten des Kriminalitätsberichts heranzuziehen. So lässt etwa die Erkenntnis über das modifizierte konstante Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld den kriminaltaktischen Schluss zu, dass es möglich ist, bei verstärktem polizeilichen Einsatz in den Gebieten, in denen die Kriminalität laut des Kriminalitätsberichts erhöht ist, das Dunkelfeld aufzuhellen und somit die Sicherheit zu erhöhen.

Trotz aller Überlegungen zum Dunkelfeld und hinsichtlich der Aussagekraft des Kriminalitätsberichts kann die Feststellung getroffen werden, dass diese Datenquellen wichtig sind, da diese wenigstens ein Abbild der offiziell registrierten Kriminalität liefern, welche für die Meinungsbildung in der Allgemeinheit und in der Politik bedeutsam ist.

1.5 Kriminalgeografische Darstellung

Die geografischen Karten zeigen die prozentuellen Veränderungen der bekannt gewordenen und geklärten Kriminalität gegenüber dem Vorjahr. Lediglich bei den Verbrechen gegen Leib/Leben und bei den Verbrechen/Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung wurden die absoluten Zahlen dargestellt, da hier die Daten der bekannt gewordenen und geklärten Fälle für aussagekräftige Abbildungen der prozentuellen Veränderungen zu gering sind.

1.6 Begriffsdefinitionen

1.6.1 Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl gibt an, wie viele bekannt gewordene strafbare Handlungen auf je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen. Dividiert man die ausgewiesene HZ durch 1.000, ergibt sich, wie viel Prozent der Wohnbevölkerung von einer deliktischen Handlung betroffen sind. Die Tatsache, dass mehrere Delikte lediglich eine Person betreffen können, wird nicht berücksichtigt.

1.6.2 Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)

Die Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige auf je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

1.6.3 Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

Die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wie viele ermittelte Tatverdächtige einer Altersgruppe auf je 100.000 Angehörige der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe entfallen.

1.6.4 Verurteiltenbelastungszahl

Unter der Verurteiltenbelastungszahl ist die Anzahl der gerichtlich verurteilten Personen auf je 100.000 der strafmündigen Bevölkerung Österreichs zu verstehen.

Die Verwendung der oben angeführten Maßzahlen gestattet den Vergleich kriminalstatistischer Ergebnisse, unabhängig von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung im zeitlichen Verlauf bzw von unterschiedlicher Bevölkerungsdichte in verschiedenen regionalen Bereichen.

Auch die angeführten Häufigkeitszahlen entbehren in Bezug auf ihre Aussagekraft und Interpretation nicht einer gewissen Problematik. Dies deshalb, weil sie - wie angeführt - durch Relativierung auf die jeweilige Wohnbevölkerung gewonnen werden. So ist bei starker Mobilität der Wohnbevölkerung (zB Pendler) im Vergleich mit anderen Gebieten mit einer geringeren oder höheren Belastung der Kriminalität zu rechnen.

Die Problematik der Häufigkeitszahl kann sich - speziell für Österreich - auch für jene Gebiete zeigen, welche ausgesprochene Fremdenverkehrsregionen sind, da zwischen Wohnbevölkerung und tatsächlich anwesenden Personen erhebliche Abweichungen bestehen können, welche durch die Häufigkeitszahl nicht erfasst werden.

Es besteht durchaus nicht nur die Möglichkeit, eine Beziehungszahl wie die Häufigkeitszahl durch Relativierung mit der (jeweiligen) Bevölkerungszahl zu bilden, sondern andere Bezugszahlen zu wählen.

Geht man etwa davon aus, dass die Höhe der Diebstahlskriminalität auch mit dem Umfang verfügbarer Güter in Relation steht, ist es durchaus sinnvoll, die Entwicklung des Diebstahls mit den Konsumausgaben für dauerhafte Güter bzw den Konsumausgaben privater Haushalte zu korrelieren, wodurch man infolge der Änderung der Bezugsgröße zu durchaus unterschiedlichen Aussagen über die Entwicklung der Diebstahlskriminalität im Vergleich mit der Häufigkeitszahl kommen kann (siehe dazu Kurzfassung der Sozialwissenschaftlichen Ergänzungen zum Sicherheitsbericht 1990, p. 41 ff).

1.6.5 Strafrechtsreform und Kriminalitätsbericht

Im Berichtsjahr traten folgende wesentliche gerichtliche Strafbestimmungen in Kraft:

Mit BGBl Nr 127/2004 (In-Kraft-Treten 01.01.2005) wurden das Börsegesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz geändert. Schwerpunkte der Novelle waren die Neuregelung des gesetzlichen Rahmens zur wirksamen Bekämpfung des Marktmissbrauchs (Insiderhandel, Marktmanipulationen) und die Neudefinition der Finanzinstrumente. Die gerichtliche Strafbestimmung ist nunmehr in § 48b BörseG (vorher § 48a BörseG) geregelt.

Das Sozialbetrugsgesetz (BGBl Nr 152/2004) hat neue Strafbestimmungen geschaffen und bestehende Strafbestimmungen modifiziert und auch aufgehoben. Zur Bekämpfung des Sozialbetrugs wurde insbesondere der § 114 ASVG mit geringfügiger Erweiterung des Tatbestandes in das StGB transferiert (§ 153c StGB - Vorenthalten von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung) sowie die neuen Bestimmungen der §§ 153d StGB (Betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz) und 153e StGB (Organisierte Schwarzarbeit) geschaffen. Die Änderungen traten mit 01.03.2005 in Kraft.

Mit BGBl Nr 32/2005 wurde das Hypothekenbankgesetz geändert und insbesondere die gerichtlichen Straftatbestände in Verwaltungsstrafbestände umgewandelt. Die Umwandlung erfolgte deshalb, da die FMA seit dem Finanzmarktaufsichtsgesetz (Übergang der Verwaltungsstrafkompetenz von der Bezirksverwaltungsbehörde auf die FMA, BGBl Nr 97/2001) auch Verwaltungsstrafbehörde ist. Die §§ 37 bis 39 Hypothekenbankgesetz als gerichtliche Strafbestimmungen traten mit 31.05.2005 außer Kraft.

Das Außenhandelsgesetz 2005 (BGBl 50/2005) trat am 01.10.2005 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Außenhandelsgesetz 1995 und wurde an die europäische und internationale Rechtslage angepasst. Das Gesetz regelt den Verkehr mit Waffen sowie mit Waren und Dienstleistungen zur Herstellung von Waffen, Raketentechnologie und Gütern, die militärisch und zivil verwendbar sind. § 37 AußHG 2005 enthält die gerichtlich strafbaren Handlungen und entspricht § 17 AußHG 1995.

Teil des Bundesministeriums für Inneres

2 DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DES KRIMINALITÄTSBERICHTS

In diesem Teil werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2005 als auch im Vergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer altersmäßigen Tatverdächtigenstruktur ausgewiesen.

Die Aussagen zu den ermittelten statistischen Daten beschränken sich in der Regel bewusst auf Zusammenhänge, die sich aus dem Zahlenmaterial unmittelbar ableiten lassen.

Spezifische Kapitel befassen sich ua mit Delikten im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, der Verwendung von Schusswaffen bei Begehung von strafbaren Handlungen und der Kriminalität der Fremden.

Die Darstellung des Sicherheitsberichtes konzentriert sich im Bereich der Einzeldelikte im Allgemeinen auf strafbare Handlungen, welche den Tatbestand des Verbrechens erfüllen. Dies deshalb, weil einerseits die Verbrechen im engeren Sinne für die Einschätzung der Sicherheit die besonders ins Gewicht fallenden Tatbestände repräsentieren und andererseits die Beschränkung auf einzelne Verbrechenstatbestände den Umfang der Darstellung im überschaubaren Rahmen halten.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden die Daten der Verwaltungsstrafverfahren nicht in den Sicherheitsbericht aufgenommen. Hinzu kommt noch, dass die Daten in detaillierter und somit aussagekräftiger Form nicht erhoben werden und daher auch nicht vorliegen. Darüber hinaus wird das Verwaltungsstrafverfahren auch von Behörden durchgeführt, welche zwar funktionell jedoch nicht organisatorisch Bundesbehörden sind. Eine Darstellung über durchgeführte Verwaltungsstrafverfahren, beschränkt auf die Bundespolizeidirektionen oder Sicherheitsdirektionen, vom obigen Einwand abgesehen, würde ein unvollständiges Bild auf dem Sektor des Verwaltungsstrafrechtes liefern.

Sämtliche in diesen Bericht eingeflossenen Zahlen betreffend die gerichtlich strafbaren Handlungen für das Berichtsjahr sind in der Broschüre Kriminalitätsbericht veröffentlicht, welche dem Sicherheitsbericht beigegeben ist.

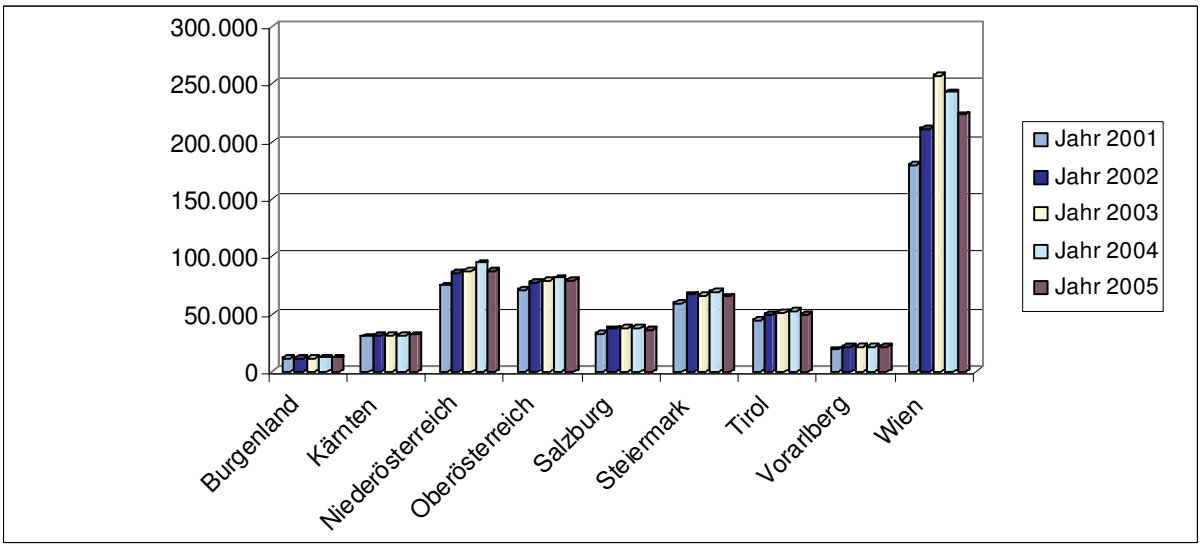
2.1 Gesamtkriminalität

2.1.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Gesamtkriminalität mit Straßenverkehr

Tabelle 1

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Burgenland	11.798	11.241	11.191	12.165	12.063	-0,8%
Kärnten	30.255	31.440	31.673	31.248	31.788	1,7%
Niederösterreich	74.933	85.397	87.819	94.664	87.003	-8,1%
Oberösterreich	70.814	77.236	79.206	81.536	79.266	-2,8%
Salzburg	32.661	37.085	37.831	37.674	35.803	-5,0%
Steiermark	58.781	66.786	65.685	69.254	65.269	-5,8%
Tirol	44.546	49.429	51.508	52.347	49.716	-5,0%
Vorarlberg	18.896	21.423	21.283	21.722	20.863	-4,0%
Wien	180.026	211.547	257.090	243.038	223.501	-8,0%
Österreich	**522.710**	**591.584**	**643.286**	**643.648**	**605.272**	**-6,0%**

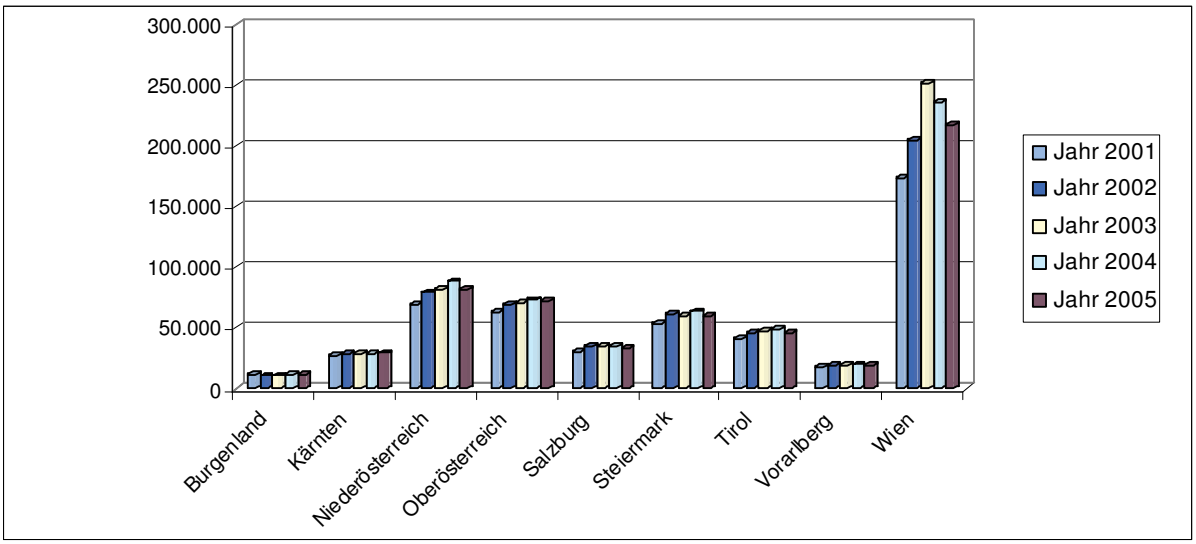


Die Tabelle und die Grafik bieten eine Gesamtübersicht über die Kriminalität in Österreich anhand von absoluten Zahlen. In den Abbildungen sind auch die gerichtlich strafbaren Handlungen im Straßenverkehr enthalten.

Gesamtkriminalität ohne Straßenverkehr

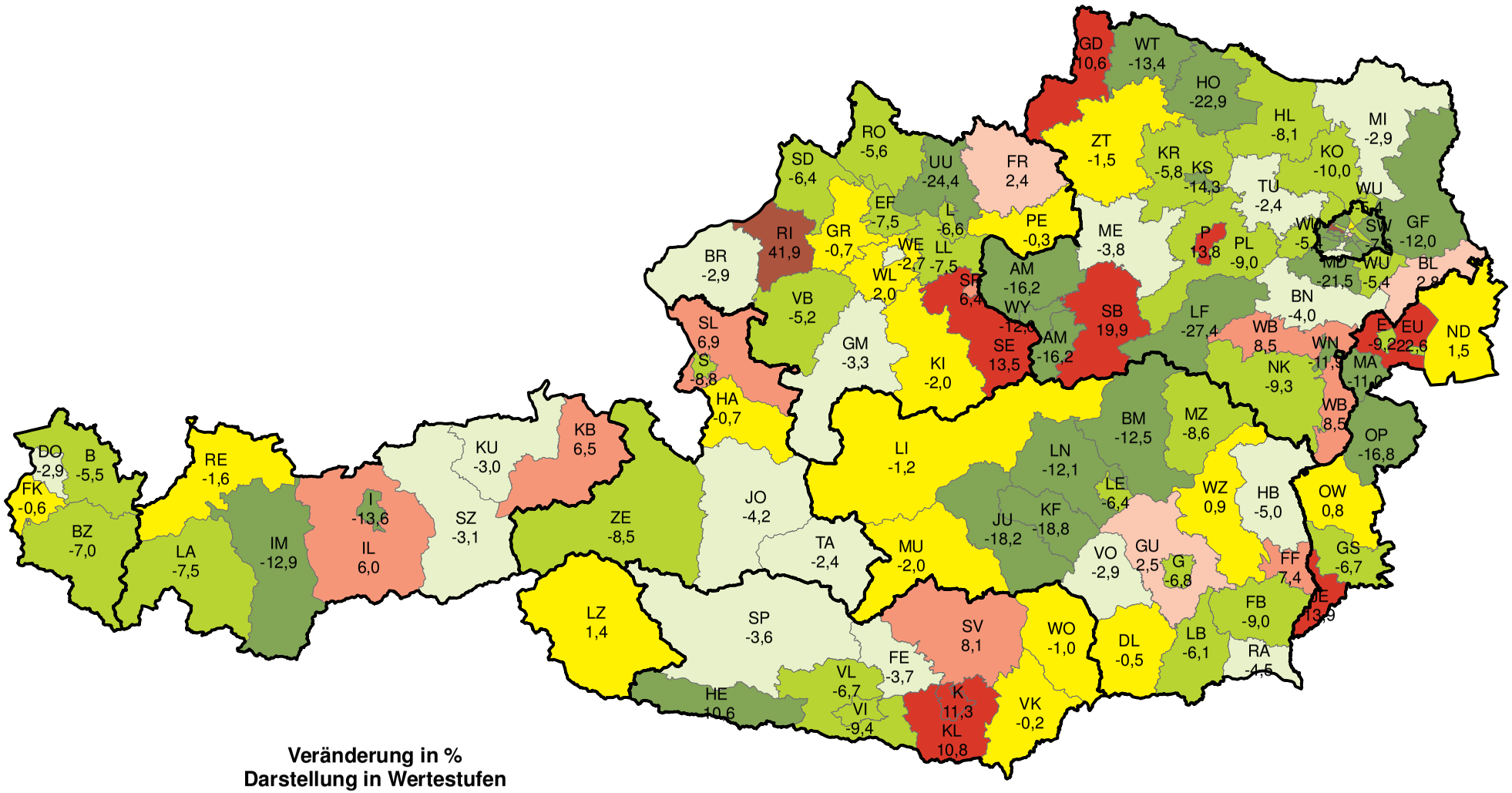
Tabelle 2

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Burgenland	11.113	10.596	10.498	11.563	11.453	-1,0%
Kärnten	27.470	28.507	28.766	28.390	29.226	2,9%
Niederösterreich	68.696	78.962	81.334	88.349	81.276	-8,0%
Oberösterreich	62.514	68.805	70.650	72.989	71.866	-1,5%
Salzburg	30.324	34.633	35.330	35.198	33.495	-4,8%
Steiermark	53.106	60.967	59.935	63.561	60.154	-5,4%
Tirol	40.744	45.679	47.571	48.615	46.176	-5,0%
Vorarlberg	17.328	19.663	19.563	19.889	19.247	-3,2%
Wien	173.369	204.599	250.626	236.158	217.293	-8,0%
Österreich	**484.664**	**552.411**	**604.273**	**604.712**	**570.186**	**-5,7%**



KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

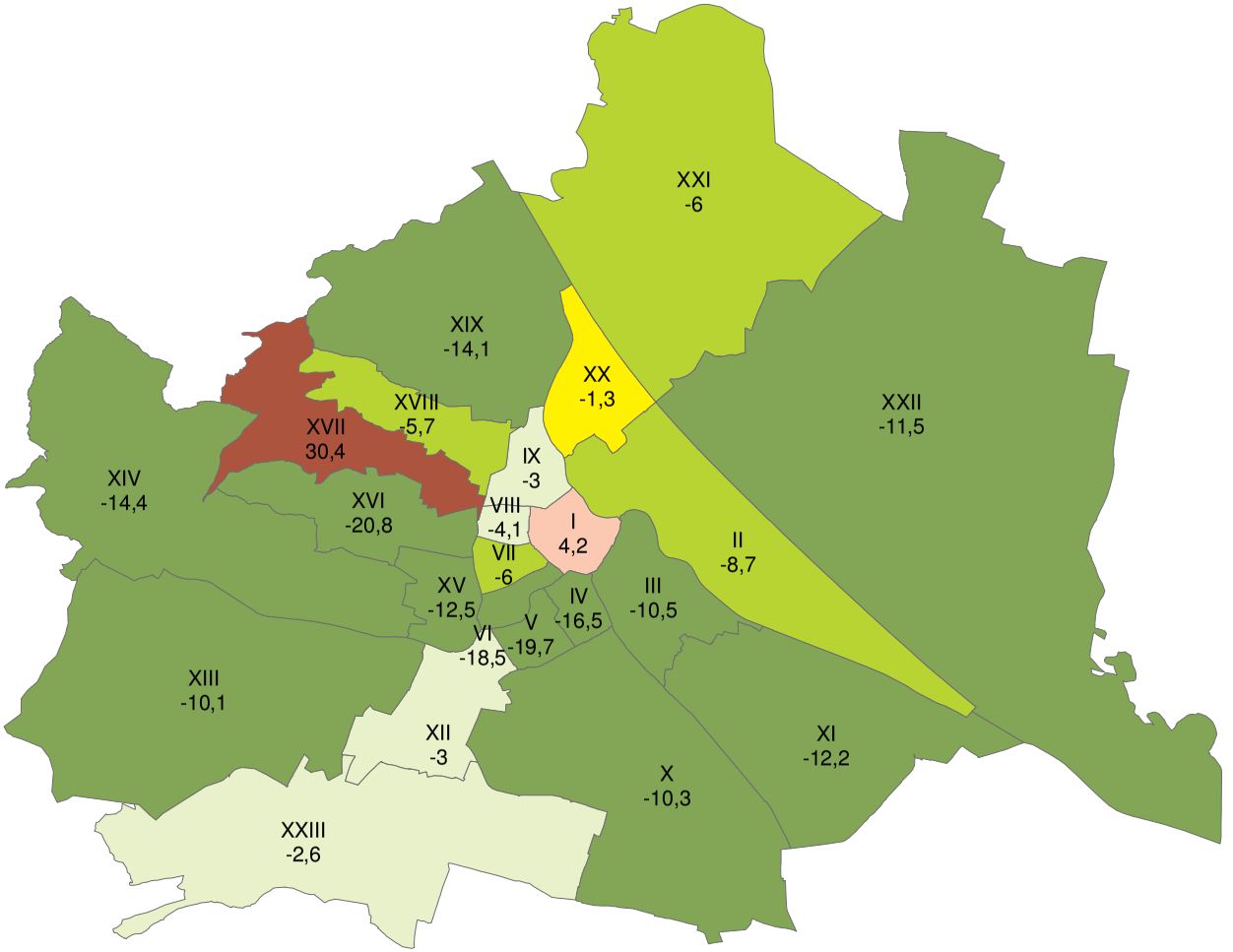
Gesamtzahl aller Straftaten 2005: 605.272

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

WIEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPK Innere Stadt	22359	23294
BPK Leopoldstadt	13812	12611
BPK Landstrasse	12951	11592
BPK Wieden	6308	5270
BPK Margareten	6999	5617
BPK Mariahilf	8098	6597
BPK Neubau	10330	9707
BPK Josefstadt	4272	4096
BPK Alsergrund	10979	10646
BPK Favoriten	21644	19414
BPK Simmering	9118	8002
BPK Meidling	11571	11223
BPK Hietzing	4658	4188
BPK Penzing	9442	8081
BPK Schmelz	14888	13030
BPK Ottakring	12100	9585
BPK Hernals	4172	5442
BPK Währing	3955	3729
BPK Döbling	5286	4541
BPK Brigittenau	10521	10389
BPK Floridsdorf	12533	11786
BPK Donaustadt	18967	16793
BPK Liesing	8075	7868

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

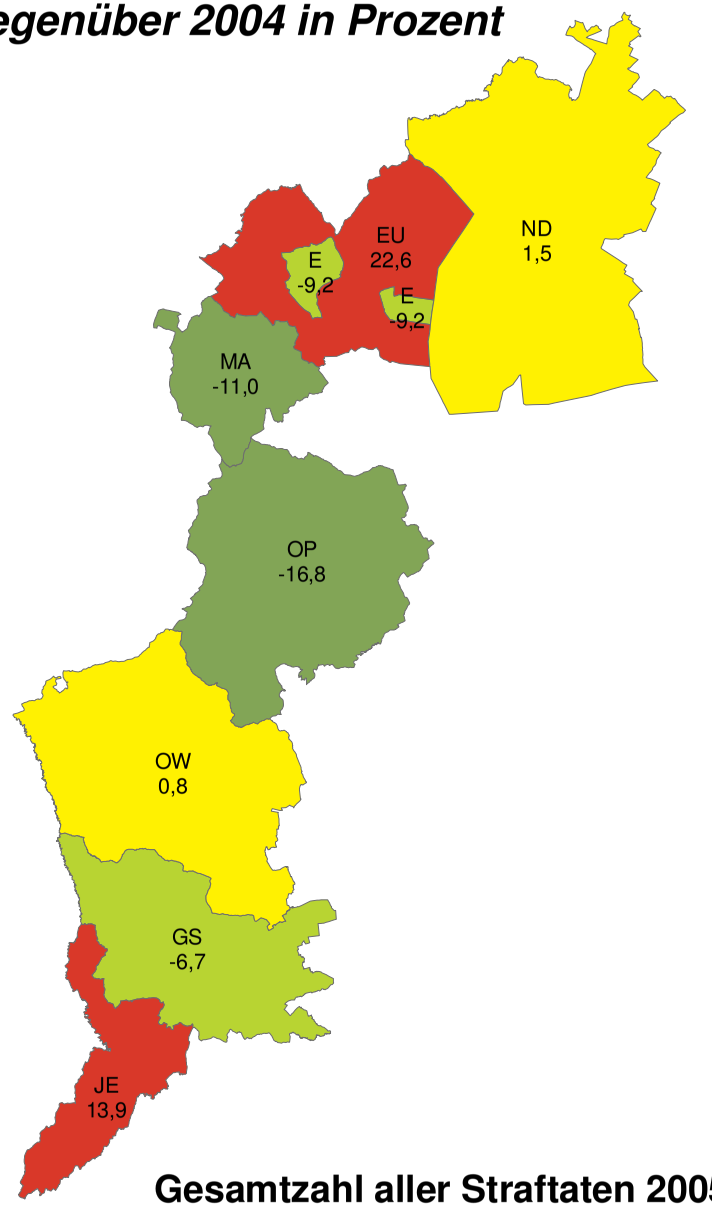
Gesamtzahl aller Straftaten 2005: 223.501

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Eisenstadt	1287	1169
BH Eisenstadt-Umgebung	1086	1331
BH Güssing	789	736
BH Jennersdorf	538	613
BH Mattersburg	1339	1192
BH Neusiedl/See	4226	4288
BH Oberpullendorf	1079	898
BH Oberwart	1821	1836

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

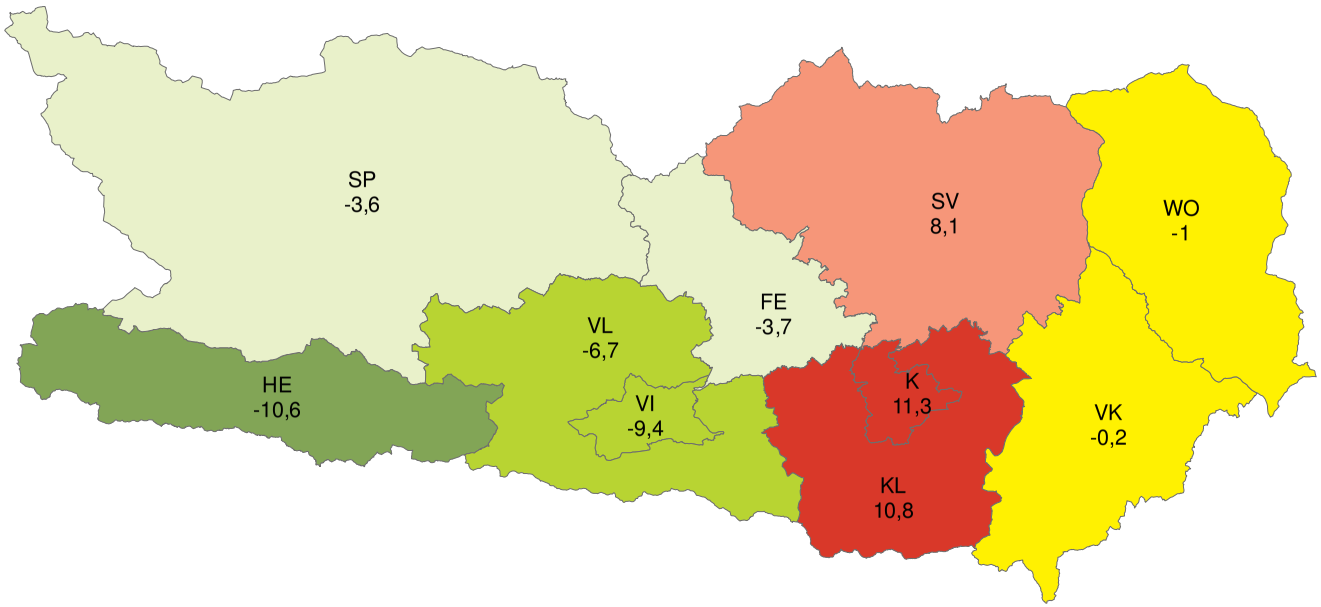
Gesamtzahl aller Straftaten 2005: 12.063

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2004 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Klagenfurt	9173	10207
BPD Villach	5361	4858
BH Feldkirchen	1118	1077
BH Hermagor	706	631
BH Klagenfurt-Land	2526	2800
BH St. Veit/Glan	2270	2454
BH Spittal/Drau	2998	2890
BH Villach-Land	2943	2747
BH Völkermarkt	1658	1655
BH Wolfsberg	2495	2469



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

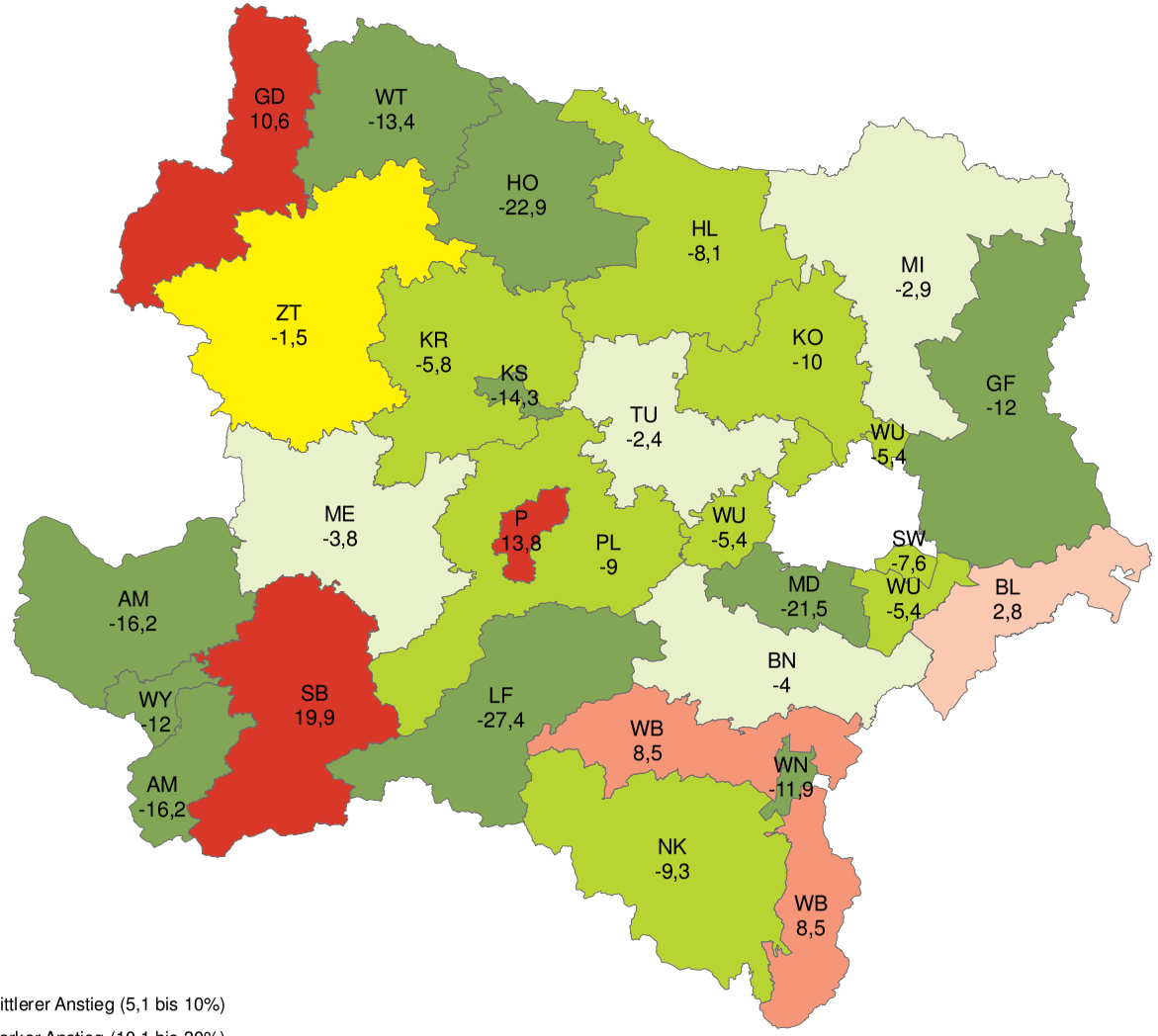
Gesamtzahl aller Straftaten 2005: 31.788

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD St. Pölten	4189	4767
BPD Schwechat	3318	3066
BPD Wr. Neustadt	4420	3893
BH Amstetten	5109	4283
BH Baden	9518	9137
BH Bruck/Leitha	2193	2255
BH Gänserndorf	5147	4531
BH Gmünd	1410	1560
BH Hollabrunn	3774	3470
BH Horn	1692	1304
BH Korneuburg	4192	3774
BH Krems	1613	1520
BH Lilienfeld	1561	1133
BH Melk	3640	3500
BH Mistelbach	2942	2857
BH Mödling	13304	10449
BH Neunkirchen	4103	3720
BH St. Pölten	3333	3033
BH Scheibbs	1361	1632
BH Tulln	3341	3261
BH Waidhofen/Thaya	909	787
BH Wien-Umgebung	6840	6474
BH Wiener Neustadt	2880	3126
BH Zwettl	1070	1054
Mag. Krems	2199	1884
Mag. Waidhofen/Ybbs	606	533

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

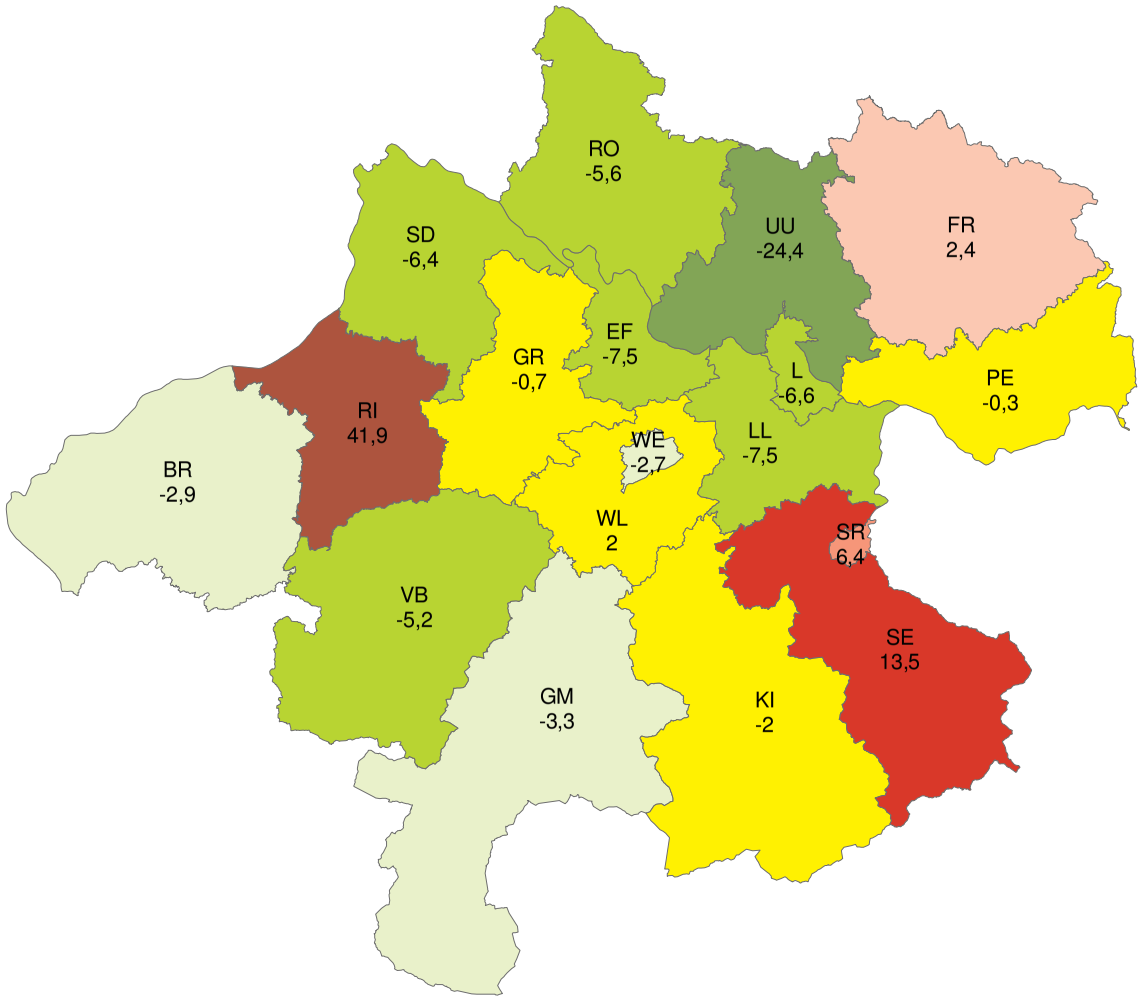
Gesamtzahl aller Straftaten 2005: 87.003

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Linz	22738	21228
BPD Steyr	3179	3384
BPD Wels	6086	5923
BH Braunau	4271	4149
BH Eferding	989	915
BH Freistadt	1889	1934
BH Gmunden	4831	4671
BH Grieskirchen	2129	2114
BH Kirchdorf/Krems	2217	2173
BH Linz-Land	9596	8874
BH Perg	2385	2379
BH Ried/Innkreis	3046	4322
BH Rohrbach	1648	1555
BH Schärding	2389	2235
BH Steyr-Land	2126	2414
BH Urfahr-Umgebung	2933	2218
BH Vöcklabruck	6788	6435
BH Wels-Land	2296	2343

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

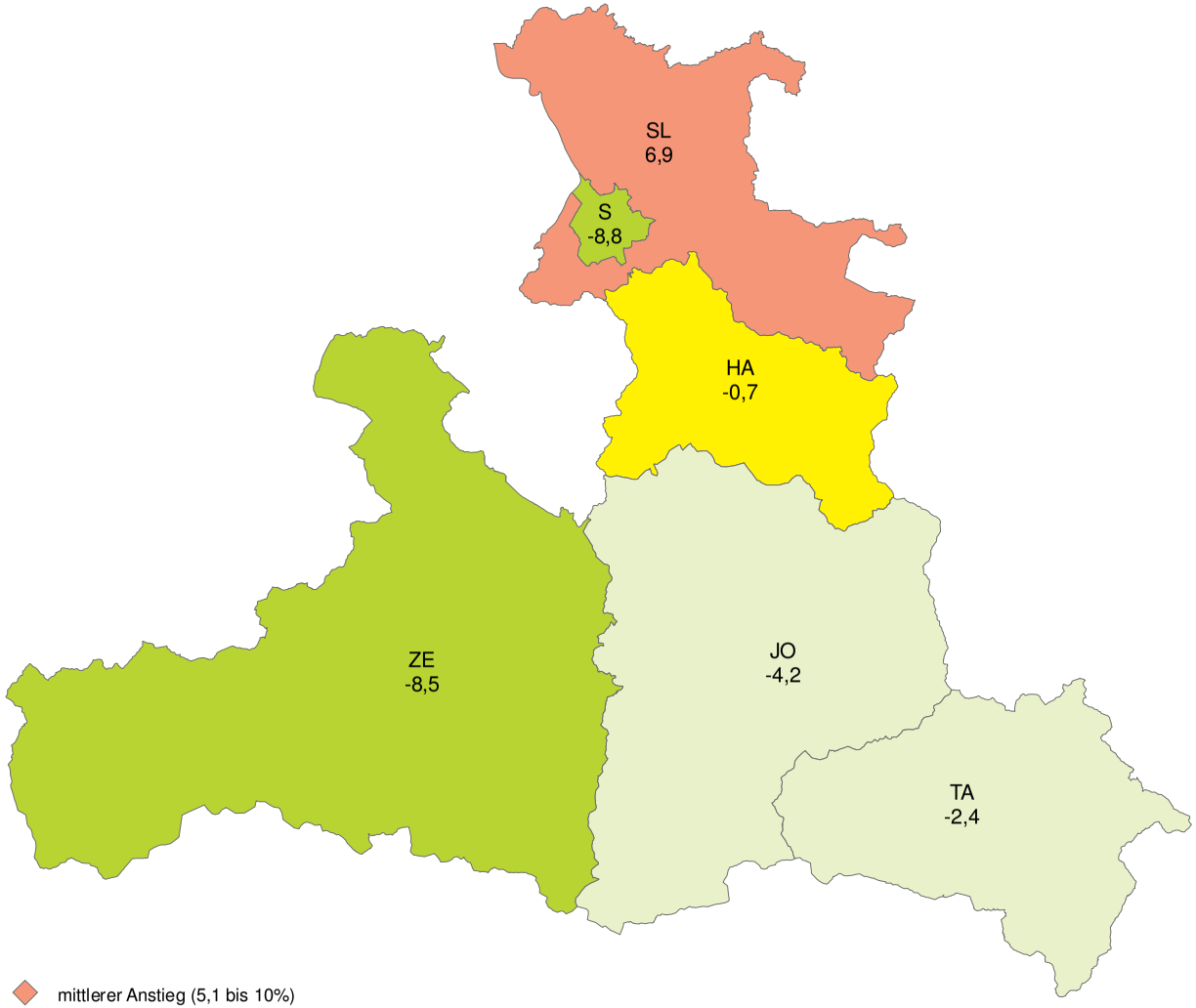
Gesamtzahl aller Straftaten 2005: 79.266

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2004 in Prozent

SALZBURG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Salzburg	16678	15211
BH Hallein	2250	2234
BH Salzburg-Umgebung	5734	6127
BH St. Johann/Pongau	5364	5139
BH Tamsweg	1509	1473
BH Zell/See	6139	5619



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

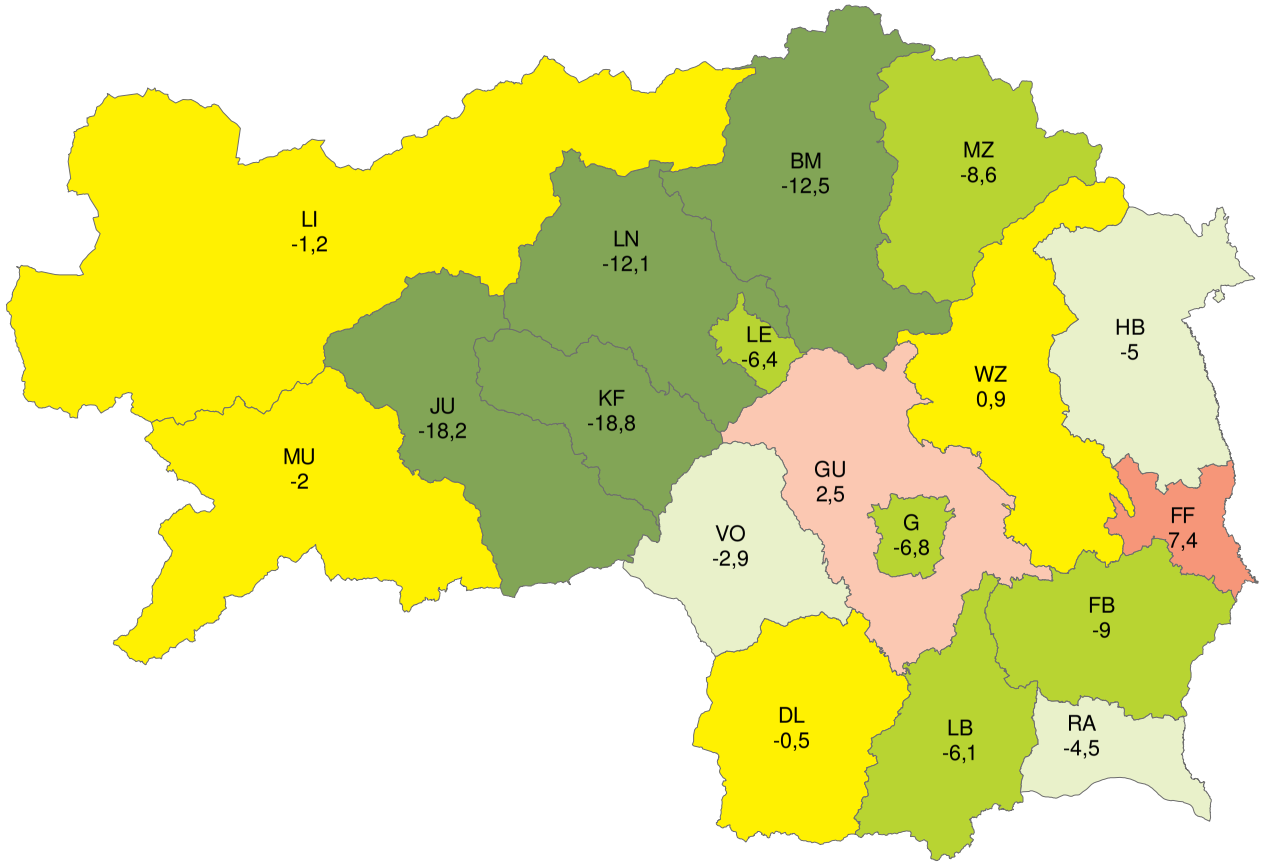
Gesamtzahl aller Straftaten 2005: 35.803

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2004 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Graz	26547	24748
BPD Leoben	1621	1517
BH Bruck/Mur	3792	3318
BH Deutschlandsberg	2629	2617
BH Feldbach	2398	2183
BH Fürstenfeld	1718	1845
BH Graz-Umgebung	5749	5895
BH Hartberg	2238	2126
BH Judenburg	2283	1867
BH Knittelfeld	1665	1352
BH Leibnitz	3237	3040
BH Leoben	2463	2164
BH Liezen	3822	3775
BH Mürzzuschlag	1985	1814
BH Murau	999	979
BH Radkersburg	1039	992
BH Voitsberg	2092	2032
BH Weiz	2977	3005



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

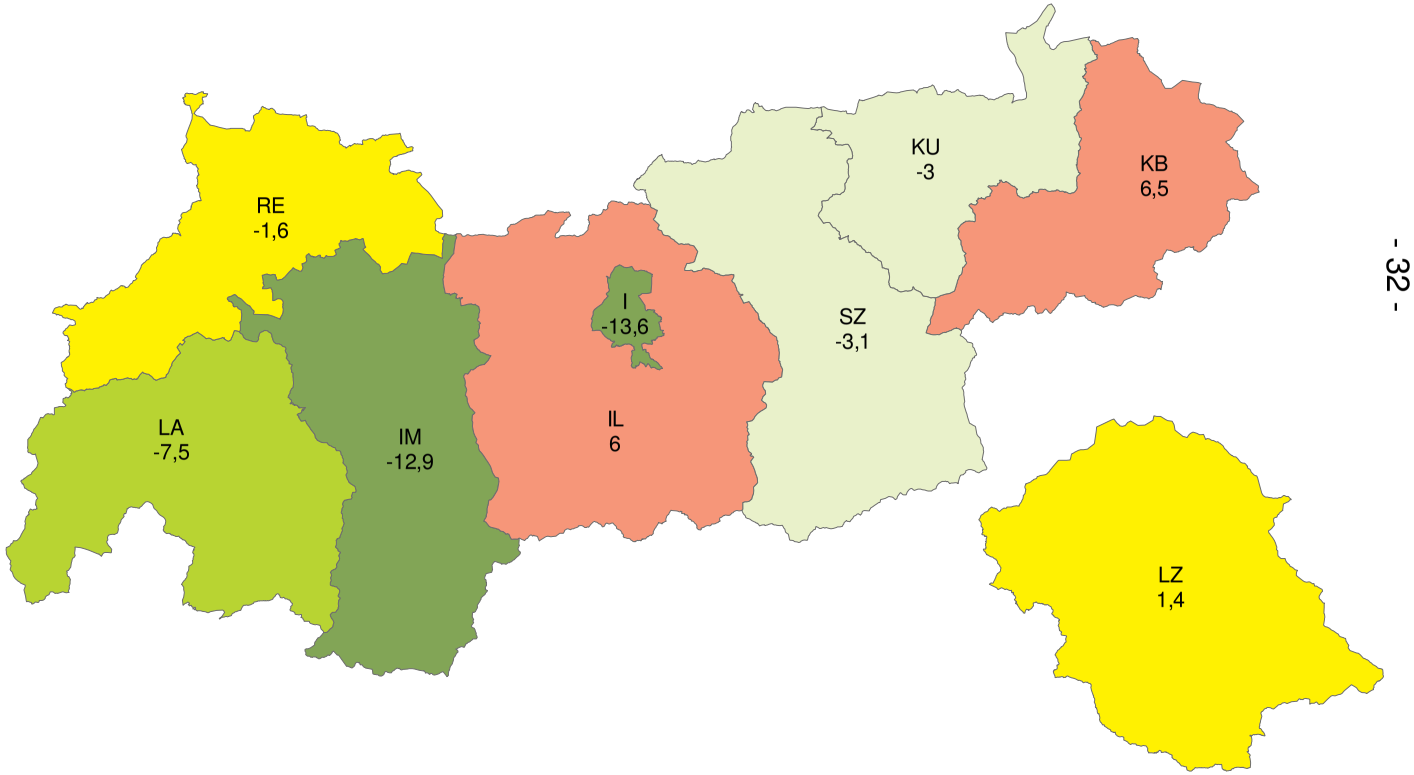
Gesamtzahl aller Straftaten 2005: 65.269

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2004 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Innsbruck	16181	13982
BH Imst	4310	3754
BH Innsbruck-Land	8409	8917
BH Kitzbühel	4408	4695
BH Kufstein	5778	5607
BH Landeck	4662	4311
BH Lienz	2124	2154
BH Reutte	1321	1300
BH Schwaz	5154	4996



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

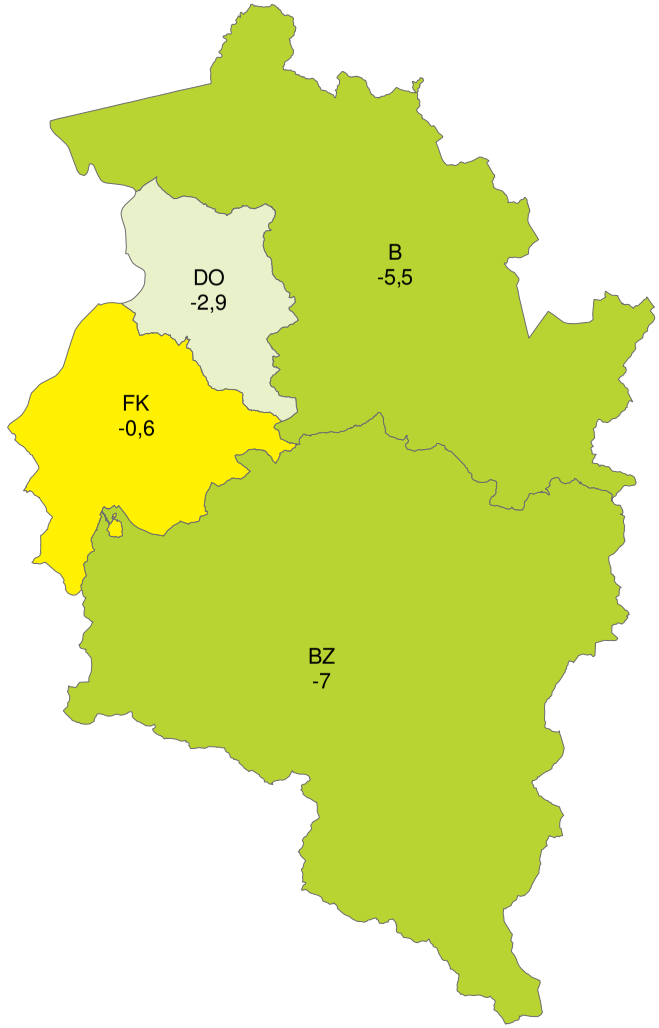
Gesamtzahl aller Straftaten 2005: 49.716

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Gesamtkriminalität gegenüber 2004 in Prozent

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BH Bludenz	3551	3301
BH Bregenz	7850	7421
BH Dornbirn	5189	5038
BH Feldkirch	5132	5103



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Straftaten 2005: 20.863

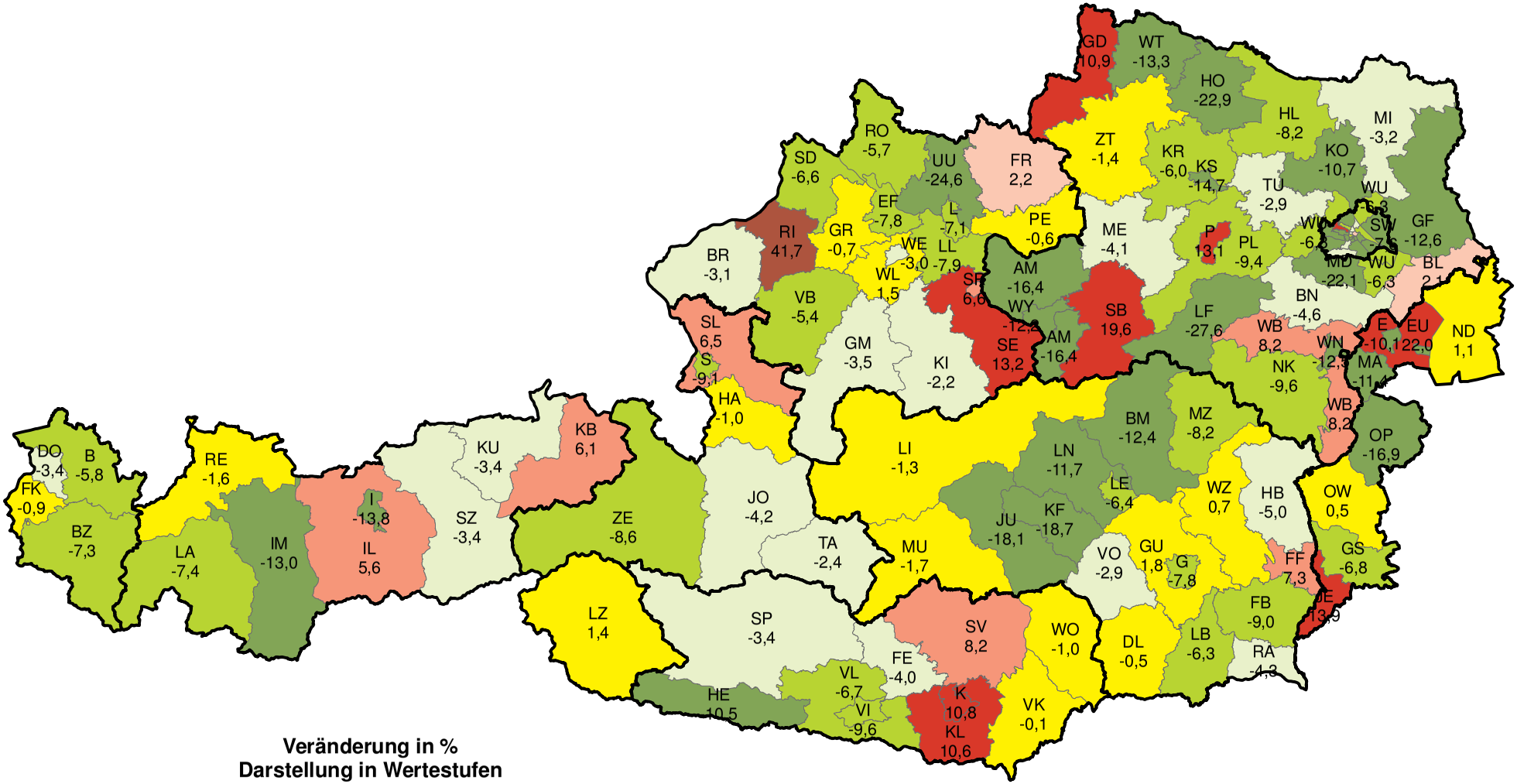
2.1.2 Häufigkeitszahlen

Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner

Tabelle 3

Häufigkeitszahl	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Burgenland	4.234,7	4.030,9	4.036,3	4.397,4	4.345,7	-1,2%
Kärnten	5.391,8	5.589,7	5.673,2	5.589,2	5.681,1	1,6%
Niederösterreich	4.835,5	5.508,1	5.662,3	6.080,1	5.563,3	-8,5%
Oberösterreich	5.124,0	5.580,8	5.733,0	5.869,4	5.690,5	-3,0%
Salzburg	6.298,1	7.143,1	7.310,2	7.200,9	6.827,4	-5,2%
Steiermark	4.954,7	5.553,1	5.551,2	5.809,8	5.460,4	-6,0%
Tirol	6.598,7	7.325,1	7.577,8	7.626,2	7.222,6	-5,3%
Vorarlberg	5.374,7	6.095,4	6.017,8	6.066,9	5.805,1	-4,3%
Wien	11.521,8	13.154,6	16.577,1	15.202,9	13.853,4	-8,9%
Österreich	**6.480,8**	**7.274,8**	**7.988,1**	**7.907,1**	**7.404,2**	**-6,4%**

Häufigkeitszahlen der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

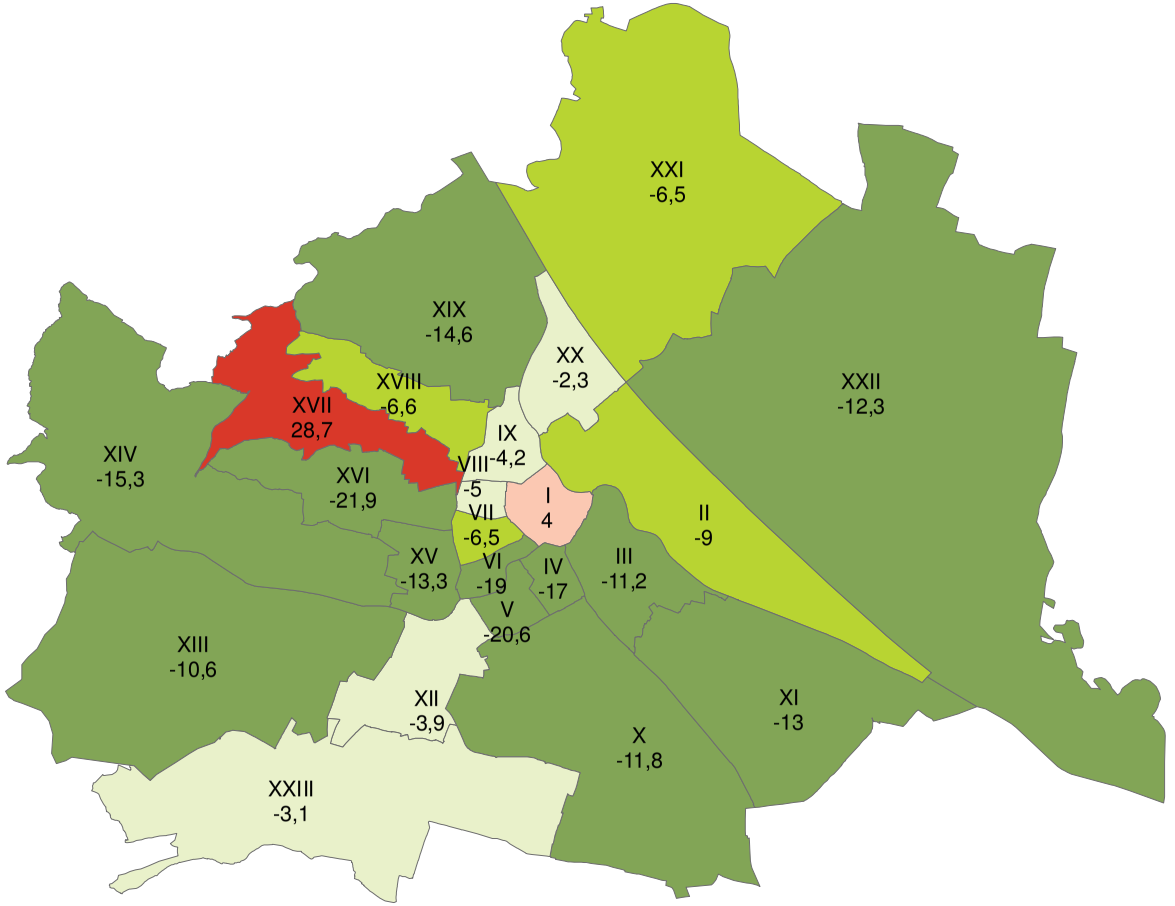
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2005: **7.404**

Häufigkeitszahlen der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPK Innere Stadt	130854	136071
BPK Leopoldstadt	14975	13621
BPK Landstrasse	15661	13912
BPK Wieden	21770	18060
BPK Margareten	13884	11025
BPK Mariahilf	28438	23045
BPK Neubau	36135	33800
BPK Josefstadt	18601	17664
BPK Alsergrund	28587	27380
BPK Favoriten	13699	12083
BPK Simmering	11286	9823
BPK Meidling	14170	13621
BPK Hietzing	9240	8259
BPK Penzing	11842	10027
BPK Schmelz	21941	19022
BPK Ottakring	13631	10640
BPK Hernals	8412	10829
BPK Währing	8638	8067
BPK Döbling	8039	6864
BPK Brigittenau	13287	12988
BPK Floridsdorf	9423	8812
BPK Donaustadt	13369	11731
BPK Liesing	9348	9062



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

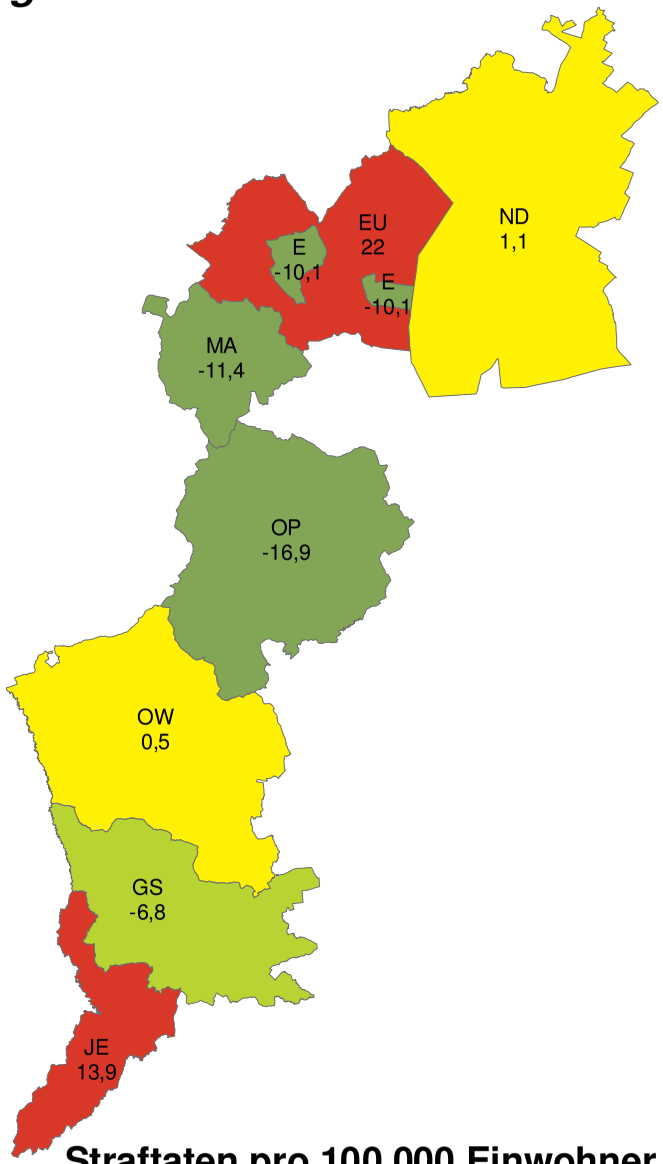
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2005: 13.853

Häufigkeitszahlen der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Eisenstadt	9472	8514
BH Eisenstadt-Umgebung	2788	3401
BH Güssing	2965	2765
BH Jennersdorf	3032	3452
BH Mattersburg	3561	3155
BH Neusiedl/See	8158	8243
BH Oberpullendorf	2879	2394
BH Oberwart	3445	3462



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

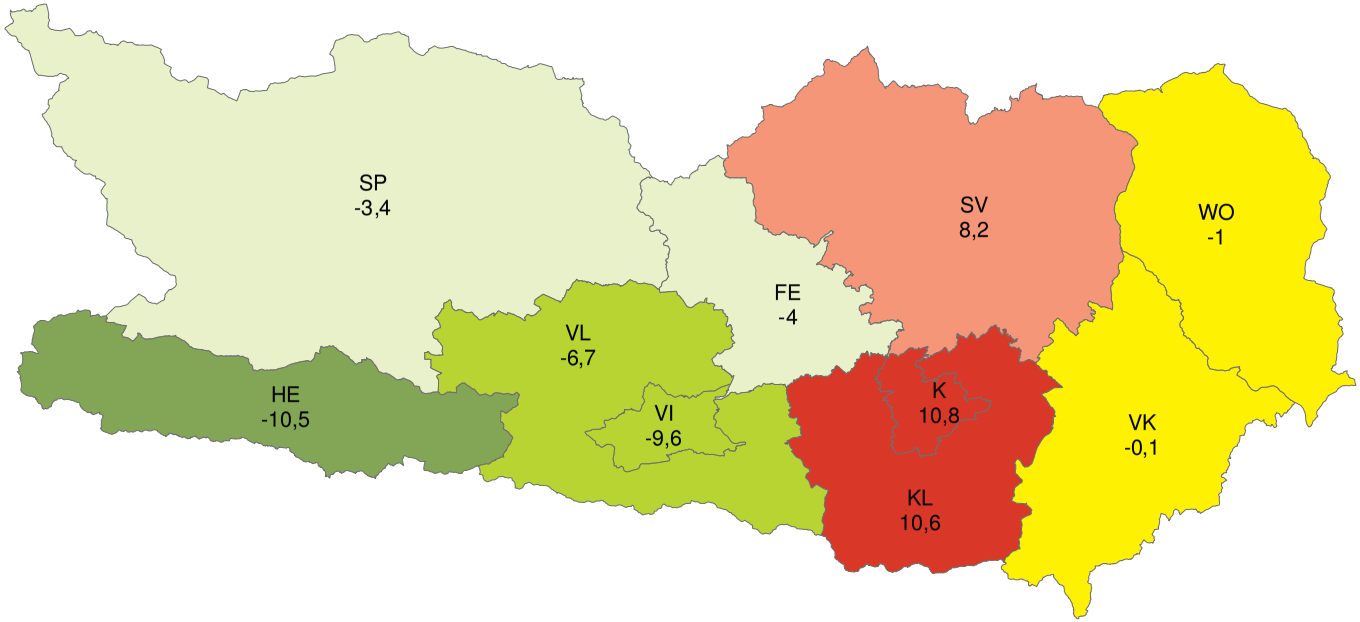
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2005: **4.346**

Häufigkeitszahlen der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Klagenfurt	10075	11168
BPD Villach	9306	8416
BH Feldkirchen	3684	3538
BH Hermagor	3619	3237
BH Klagenfurt-Land	4432	4901
BH St. Veit/Glan	3910	4231
BH Spittal/Drau	3681	3554
BH Villach-Land	4561	4253
BH Völkermarkt	3814	3812
BH Wolfsberg	4449	4406



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

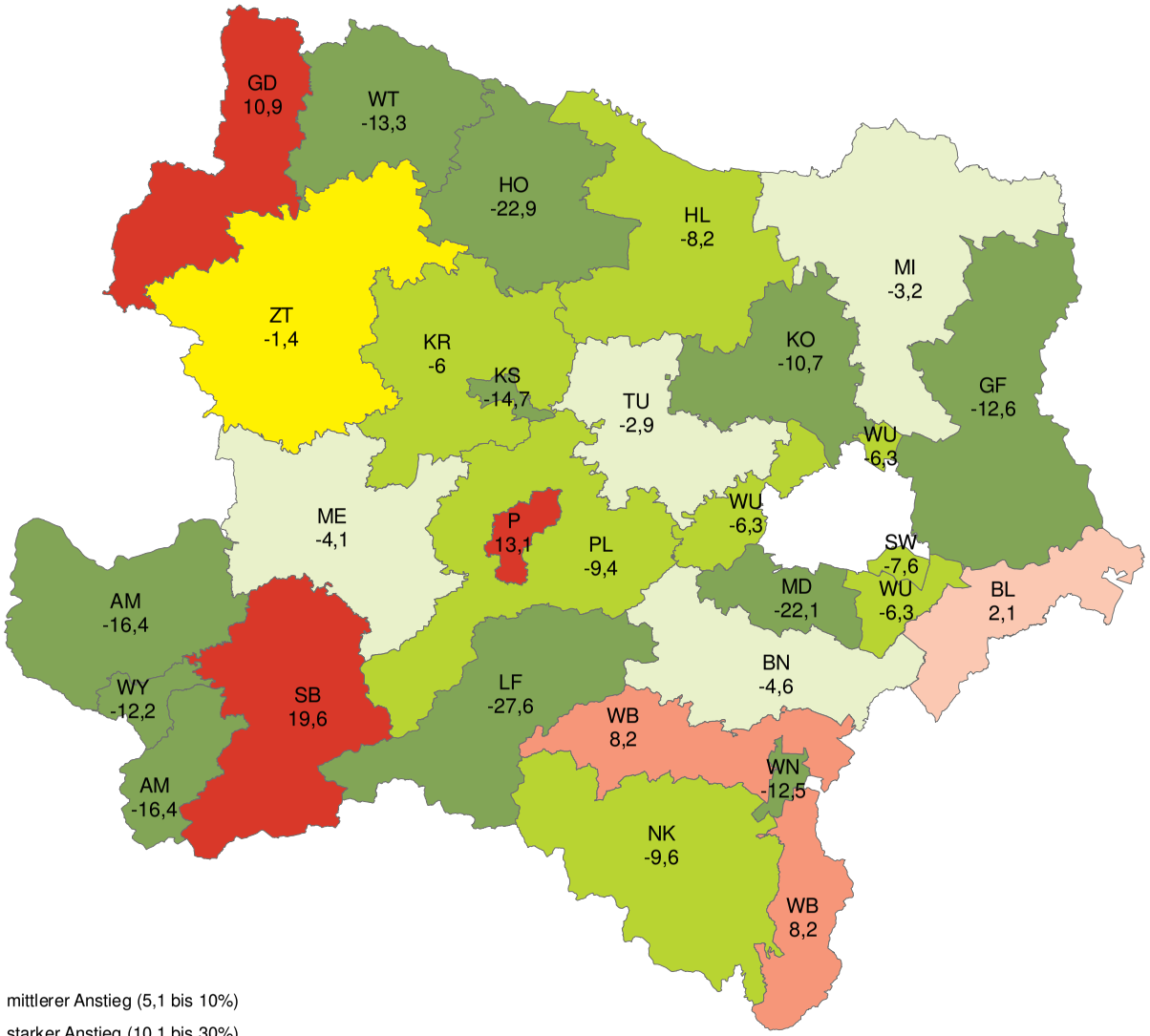
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2005: **5.681**

Häufigkeitszahlen der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD St. Pölten	8400	9498
BPD Schwechat	21706	20058
BPD Wr. Neustadt	11378	9957
BH Amstetten	4657	3894
BH Baden	7367	7030
BH Bruck/Leitha	5414	5529
BH Gänserndorf	5774	5047
BH Gmünd	3574	3962
BH Hollabrunn	7573	6950
BH Horn	5270	4064
BH Korneuburg	6022	5379
BH Krems	2963	2785
BH Lilienfeld	5766	4176
BH Melk	4822	4625
BH Mistelbach	4052	3922
BH Mödling	12305	9588
BH Neunkirchen	4774	4315
BH St. Pölten	3544	3210
BH Scheibbs	3305	3952
BH Tulln	5097	4951
BH Waidhofen/Thaya	3276	2841
BH Wien-Umgebung	7737	7247
BH Wiener Neustadt	3976	4302
BH Zwettl	2375	2342
Mag. Krems	9334	7964
Mag. Waidhofen/Ybbs	5141	4513



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

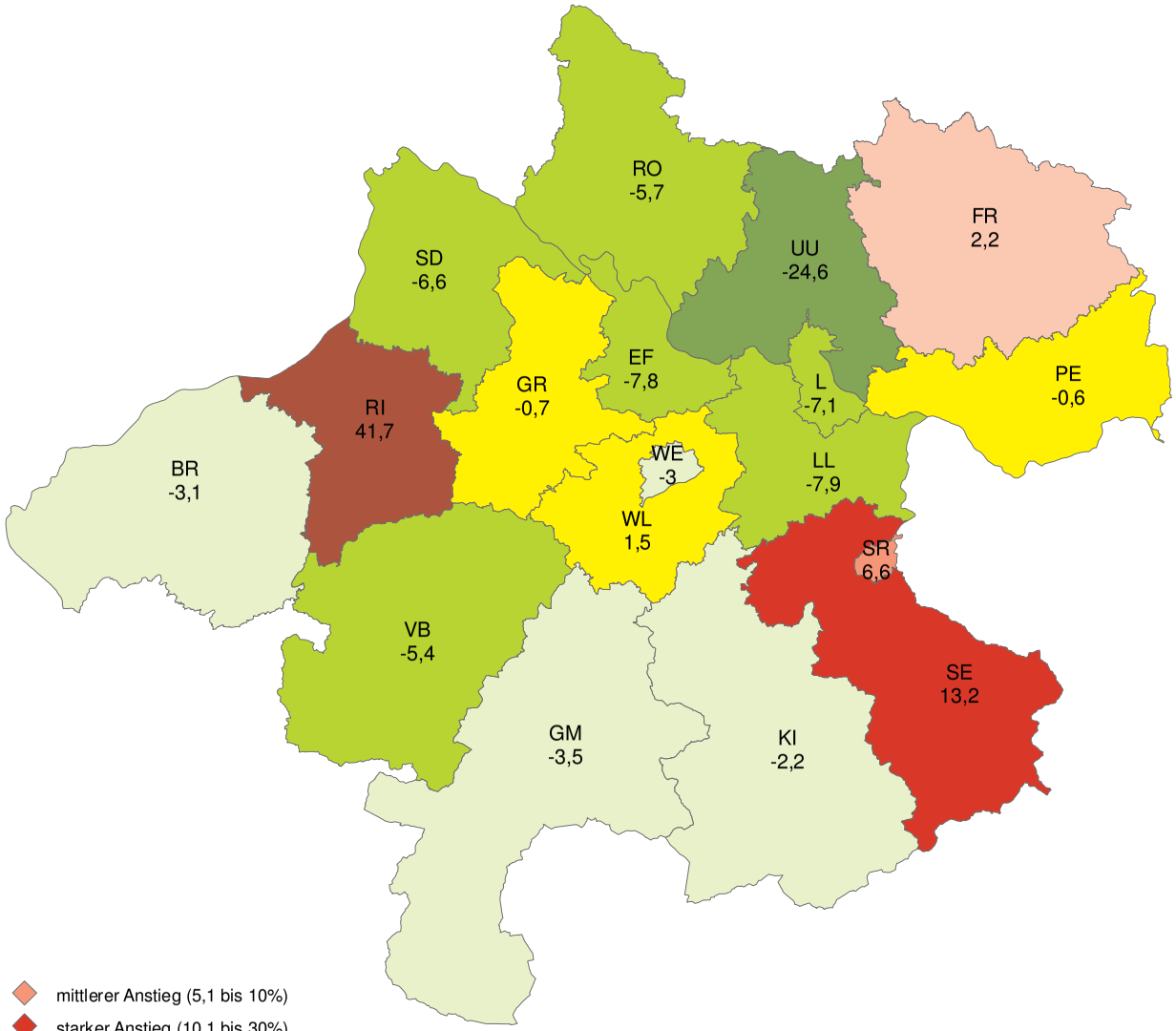
Straftaten pro 100.000 Einwohner 2005: 5.563

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Linz	12256	11391
BPD Steyr	8108	8640
BPD Wels	10522	10212
BH Braunau	4475	4334
BH Eferding	3203	2953
BH Freistadt	2939	3003
BH Gmunden	4848	4678
BH Grieskirchen	3409	3385
BH Kirchdorf/Krems	3995	3908
BH Linz-Land	7271	6699
BH Perg	3688	3664
BH Ried/Innkreis	5207	7379
BH Rohrbach	2864	2701
BH Schärding	4195	3919
BH Steyr-Land	3663	4147
BH Urfahr-Umgebung	3723	2805
BH Vöcklabruck	5314	5028
BH Wels-Land	3574	3627



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

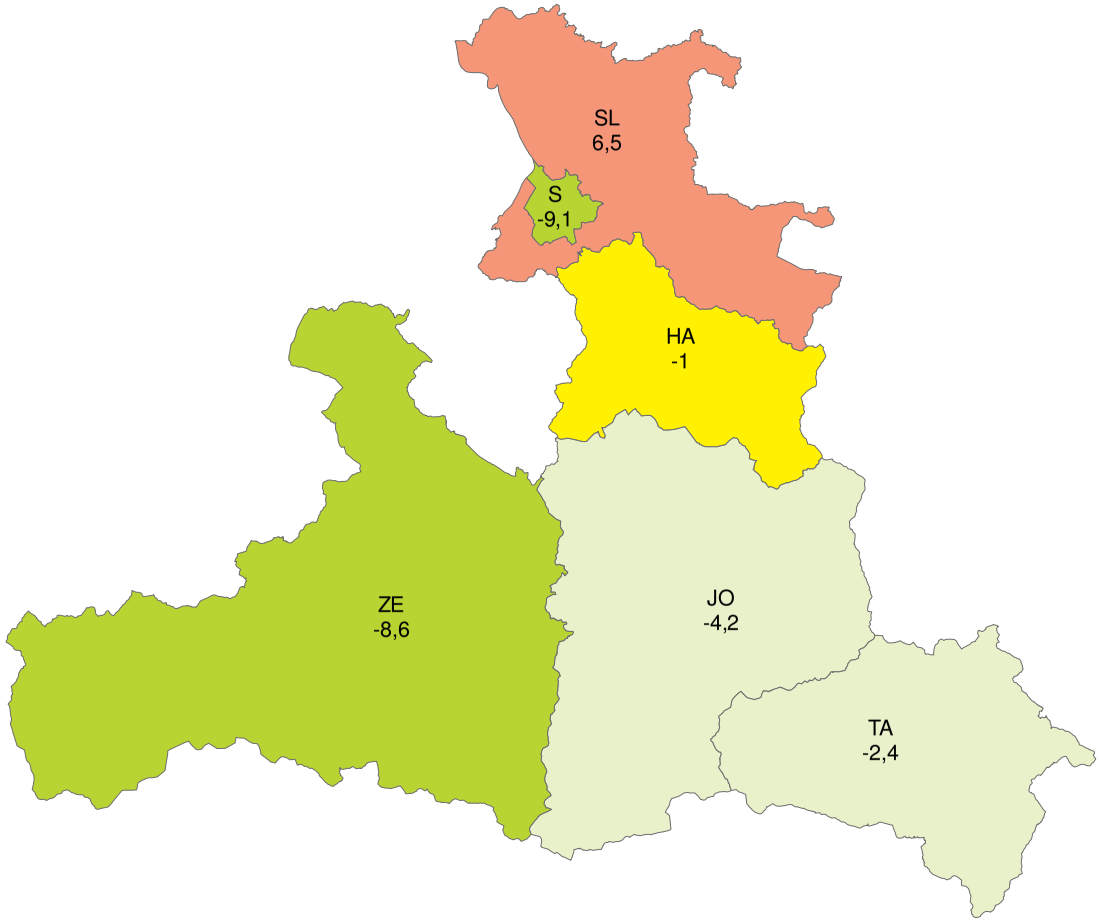
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2005: **5.690**

Häufigkeitszahlen der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

SALZBURG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Salzburg	11448	10403
BH Hallein	4090	4049
BH Salzburg-Umgebung	4176	4449
BH St. Johann/Pongau	6768	6480
BH Tamsweg	7099	6931
BH Zell/See	7252	6631



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

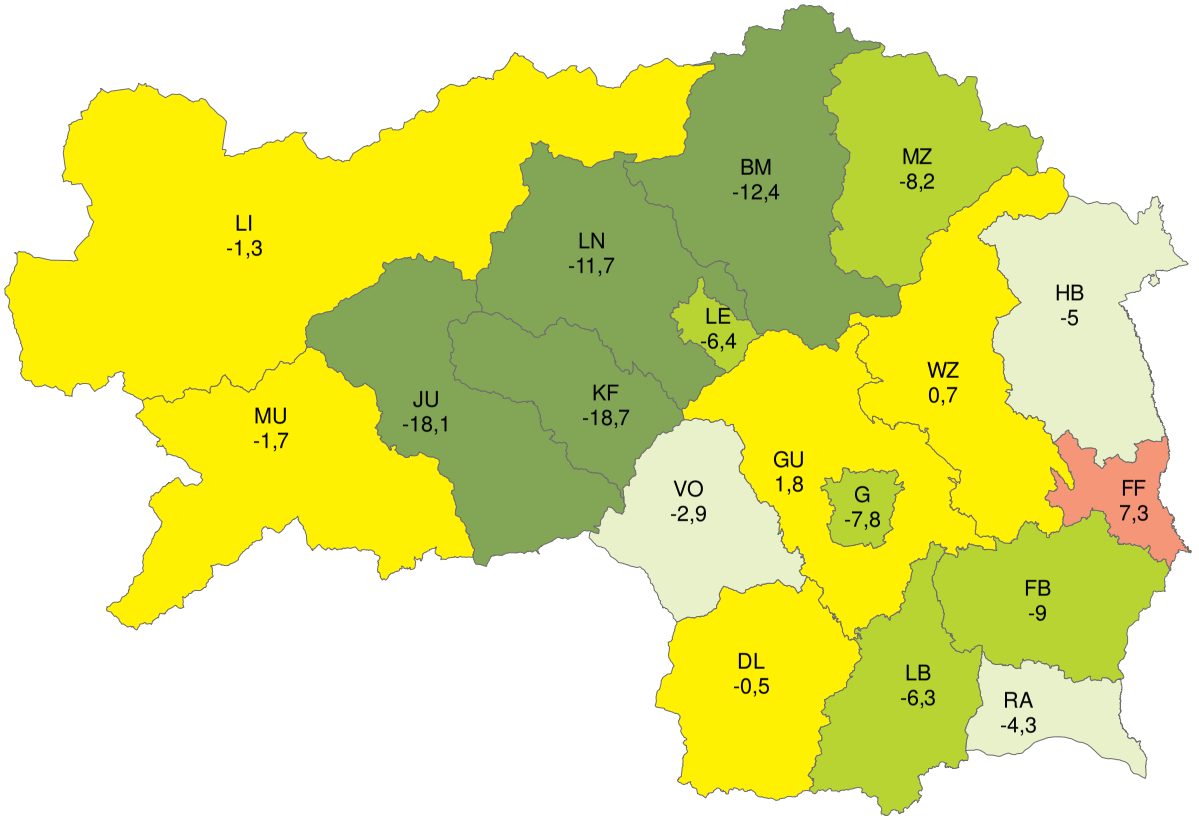
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2005: 6.827

Häufigkeitszahlen der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Graz	11274	10399
BPD Leoben	6282	5879
BH Bruck/Mur	5897	5164
BH Deutschlandsberg	4281	4260
BH Feldbach	3552	3231
BH Fürstenfeld	7465	8010
BH Graz-Umgebung	4275	4353
BH Hartberg	3299	3136
BH Judenburg	4821	3948
BH Knittelfeld	5625	4571
BH Leibnitz	4256	3988
BH Leoben	6032	5326
BH Liezen	4682	4622
BH Mürzzuschlag	4686	4301
BH Murau	3225	3170
BH Radkersburg	4384	4195
BH Voitsberg	3924	3812
BH Weiz	3447	3470



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

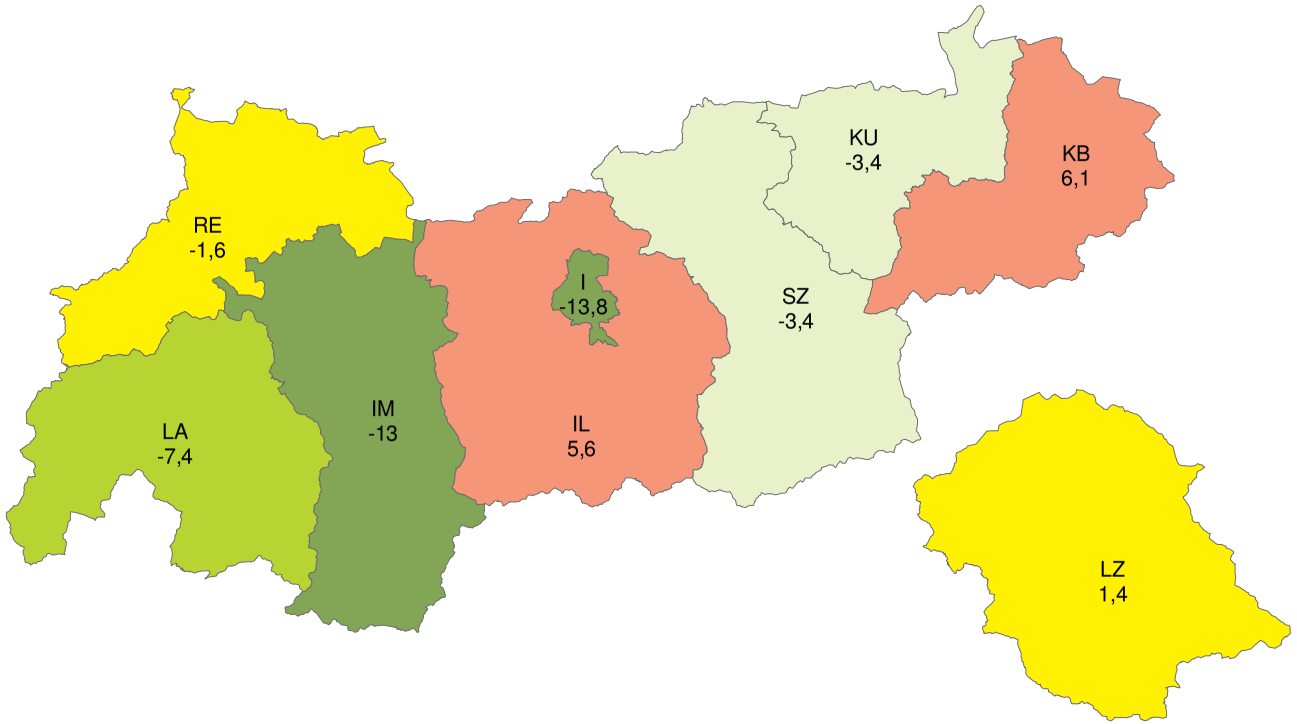
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2005: 5.460

Häufigkeitszahlen der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Innsbruck	14124	12169
BH Imst	7930	6895
BH Innsbruck-Land	5318	5615
BH Kitzbühel	7316	7765
BH Kufstein	6013	5811
BH Landeck	10458	9681
BH Lienz	4219	4278
BH Reutte	4148	4081
BH Schwaz	6759	6531



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

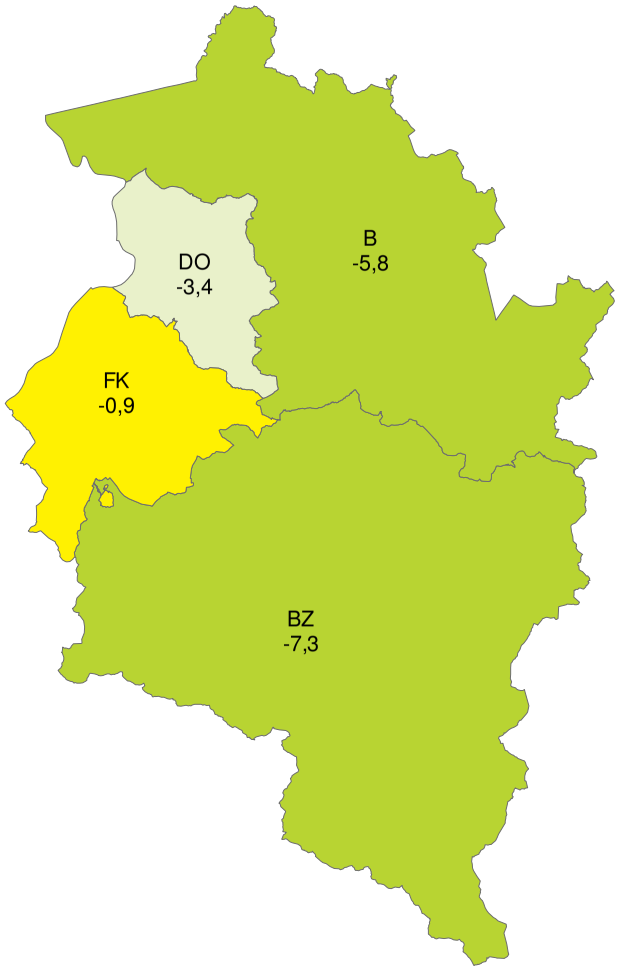
Straftaten pro 100.000 Einwohner 2005: 7.223

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BH Bludenz	5764	5344
BH Bregenz	6379	6010
BH Dornbirn	6684	6454
BH Feldkirch	5361	5311



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Straftaten pro 100.000 Einwohner 2005: 5.805

III-310-BR/2006 der Beilagen - Bericht - Sicherheitsbericht 2005

2.1.3 Aufklärungsquote

Gesamtkriminalität

Tabelle 4

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
Burgenland	52,8%	49,1%	48,5%	49,6%	53,4%	3,8
Kärnten	49,3%	50,5%	48,2%	47,8%	48,7%	0,9
Niederösterreich	48,1%	49,4%	47,4%	43,3%	45,8%	2,5
Oberösterreich	51,1%	53,2%	49,5%	48,9%	49,9%	1,0
Salzburg	40,9%	41,3%	38,5%	35,9%	36,5%	0,5
Steiermark	45,4%	46,1%	44,3%	44,6%	45,4%	0,8
Tirol	45,3%	44,4%	43,4%	43,0%	45,0%	2,1
Vorarlberg	52,6%	55,6%	53,9%	52,9%	51,8%	-1,1
Wien	30,3%	26,8%	26,8%	26,8%	27,9%	1,1
Österreich	**41,7%**	**40,8%**	**38,5%**	**38,1%**	**39,6%**	**1,5**

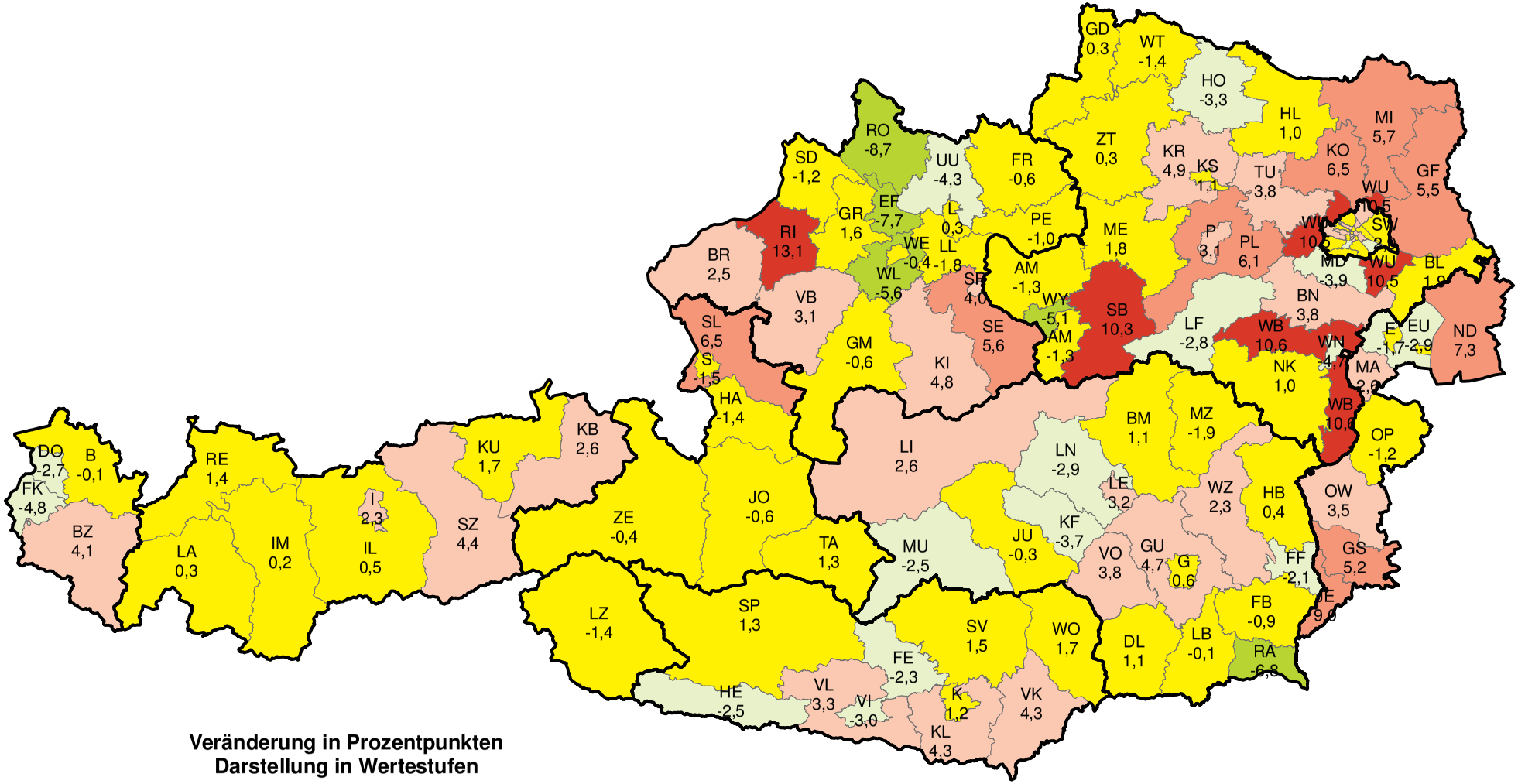
In den unterschiedlichen Aufklärungsquoten haben auch alle Überlegungen hinsichtlich der kriminalgeografischen Vergleiche Eingang zu finden. Im Speziellen wäre darauf zu verweisen, dass die Kriminalität im städtischen Bereich höher als im ländlichen Bereich ist, wogegen sich die Aufklärungsquoten im Wesentlichen umgekehrt verhalten, wobei die sprichwörtliche „Anonymität der Großstadt“ die Aufklärungsquoten im Bereich der Bundeshauptstadt Wien deutlich negativ beeinflusst.

Weiters sollte erwähnt werden, dass im kleinstädtischen und ländlichen Bereich die Kriminalität anteilsmäßig mehr von fahrlässigen und vorsätzlichen Körperverletzungen geprägt wird als im großstädtischen Bereich, während in diesem Bereich die Vermögensdelikte anteilsmäßig überwiegen, woraus sich schon aus der unterschiedlichen Kriminalitätsstruktur unterschiedliche Aufklärungsquoten ergeben müssten.

Einem nicht unerheblichen Einfluss kommt der Kriminalitätsmobilität und der damit verbunden „Aktivitätenströme“ zu, welche durch die Rolle Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland sowie durch die Öffnung der Ostgrenzen verursacht werden. Dies vor allem deshalb, weil bei durch fremde Tatverdächtige begangene Delikte, wobei sich oftmals die Tatverdächtigen nur kurze Zeit am Tatort aufhalten, im Allgemeinen weniger kriminalpolizeiliche Anhaltspunkte für die Tataufklärung bestehen.

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 1)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

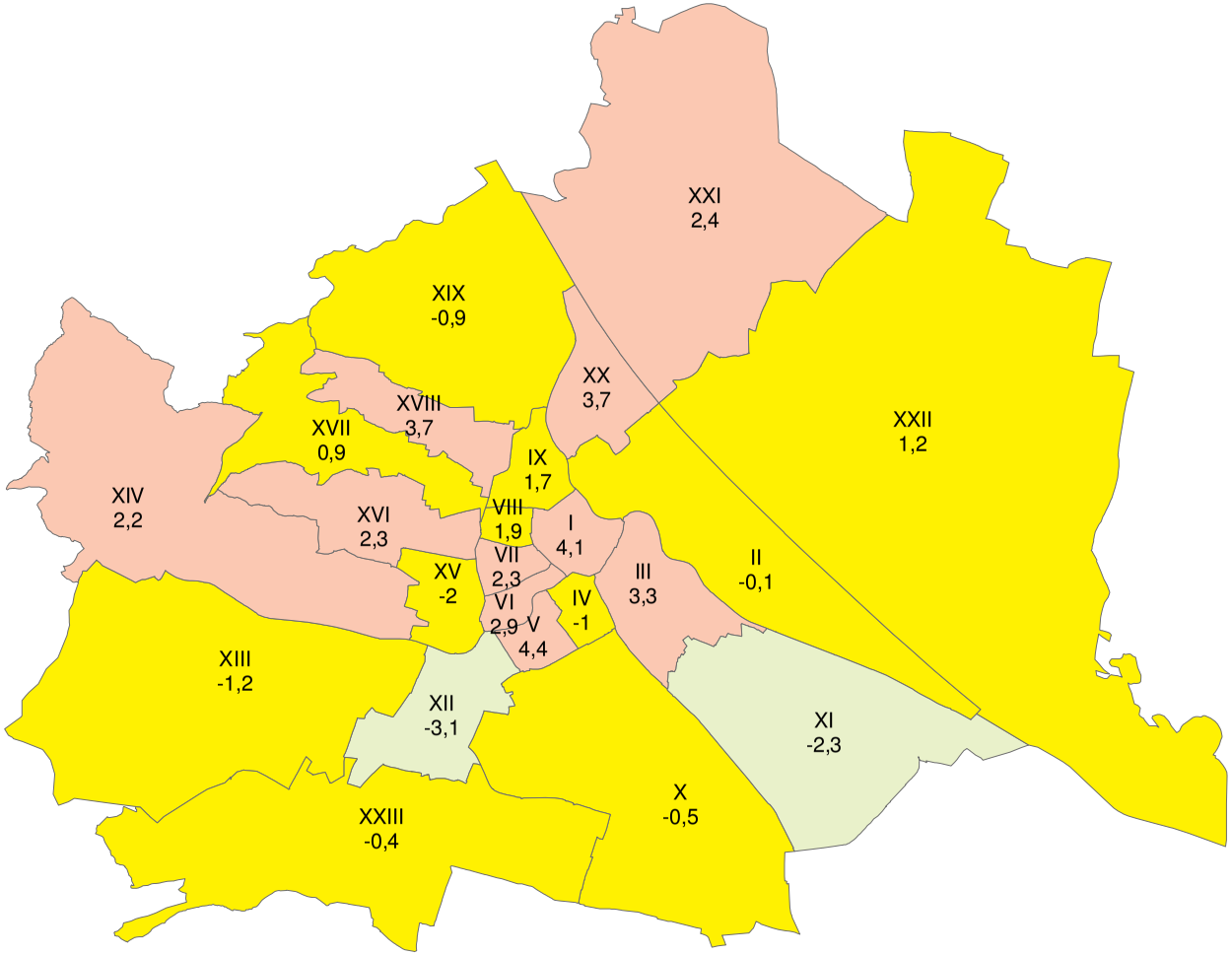
Aufklärungsqoute 2005: **39,6 %**

III-310-BR/2006 der Beilagen - Bericht - Sicherheitsbericht 2005

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

WIEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPK Innere Stadt	22,3	26,4
BPK Leopoldstadt	28,1	28,0
BPK Landstrasse	22,8	26,0
BPK Wieden	27,1	26,2
BPK Margareten	22,2	26,6
BPK Mariahilf	25,0	27,9
BPK Neubau	27,2	29,4
BPK Josefstadt	18,0	19,9
BPK Alsergrund	22,2	23,9
BPK Favoriten	28,1	27,7
BPK Simmering	29,6	27,3
BPK Meidling	33,6	30,5
BPK Hietzing	23,5	22,3
BPK Penzing	26,0	28,2
BPK Schmelz	34,6	32,5
BPK Ottakring	28,8	31,1
BPK Hernals	27,4	28,3
BPK Währing	25,1	28,7
BPK Döbling	25,6	24,8
BPK Brigittenau	29,3	33,0
BPK Floridsdorf	25,9	28,3
BPK Donaustadt	27,0	28,2
BPK Liesing	27,9	27,5



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

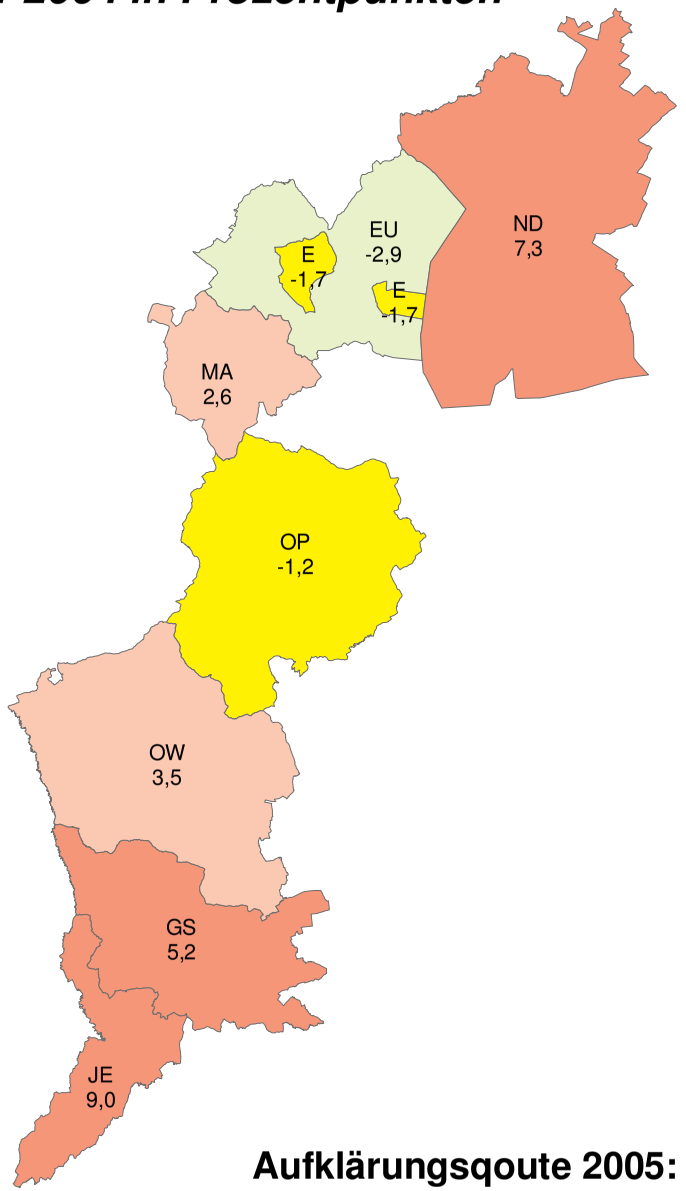
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 27,9 %

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Eisenstadt	37,8	36,1
BH Eisenstadt-Umgebung	47,6	44,7
BH Güssing	53,0	58,2
BH Jennersdorf	62,8	71,8
BH Mattersburg	48,8	51,4
BH Neusiedl/See	51,0	58,3
BH Oberpullendorf	47,3	46,1
BH Oberwart	52,8	56,3



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

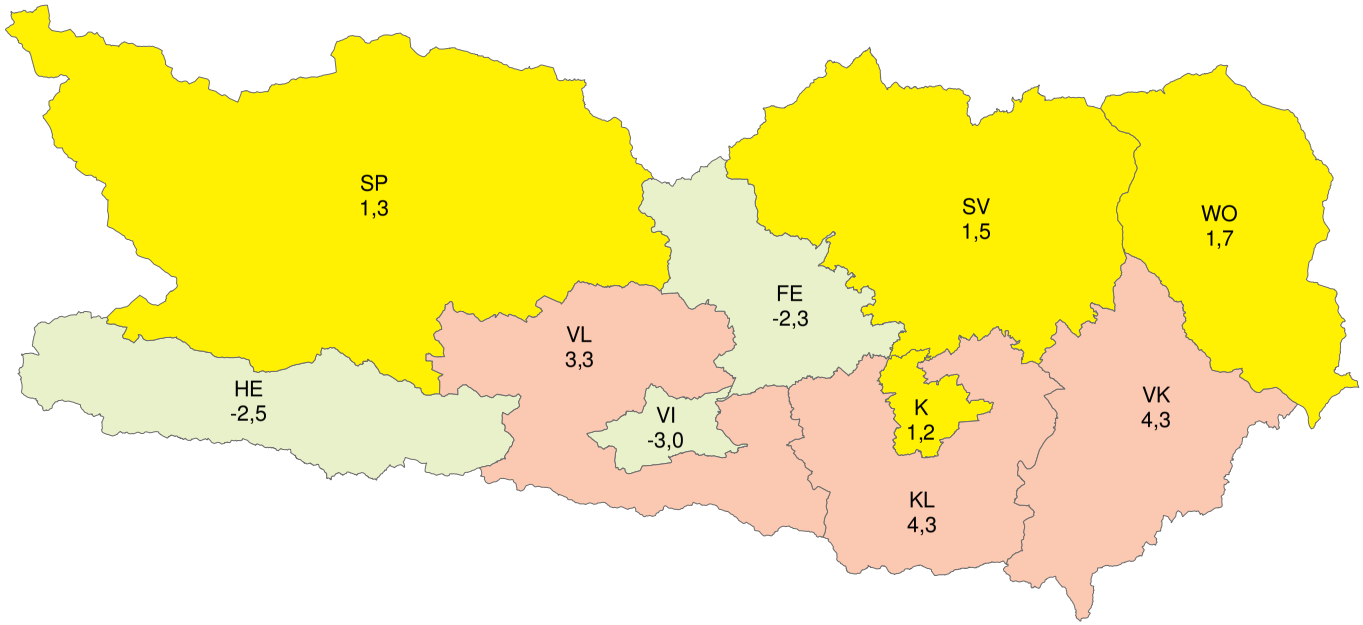
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 53,4 %

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Klagenfurt	41,5	42,7
BPD Villach	40,7	37,7
BH Feldkirchen	54,7	52,4
BH Hermagor	55,2	52,8
BH Klagenfurt-Land	53,2	57,5
BH St. Veit/Glan	48,5	50,0
BH Spittal/Drau	51,0	52,3
BH Villach-Land	55,2	58,5
BH Völkermarkt	57,4	61,6
BH Wolfsberg	55,5	57,2



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

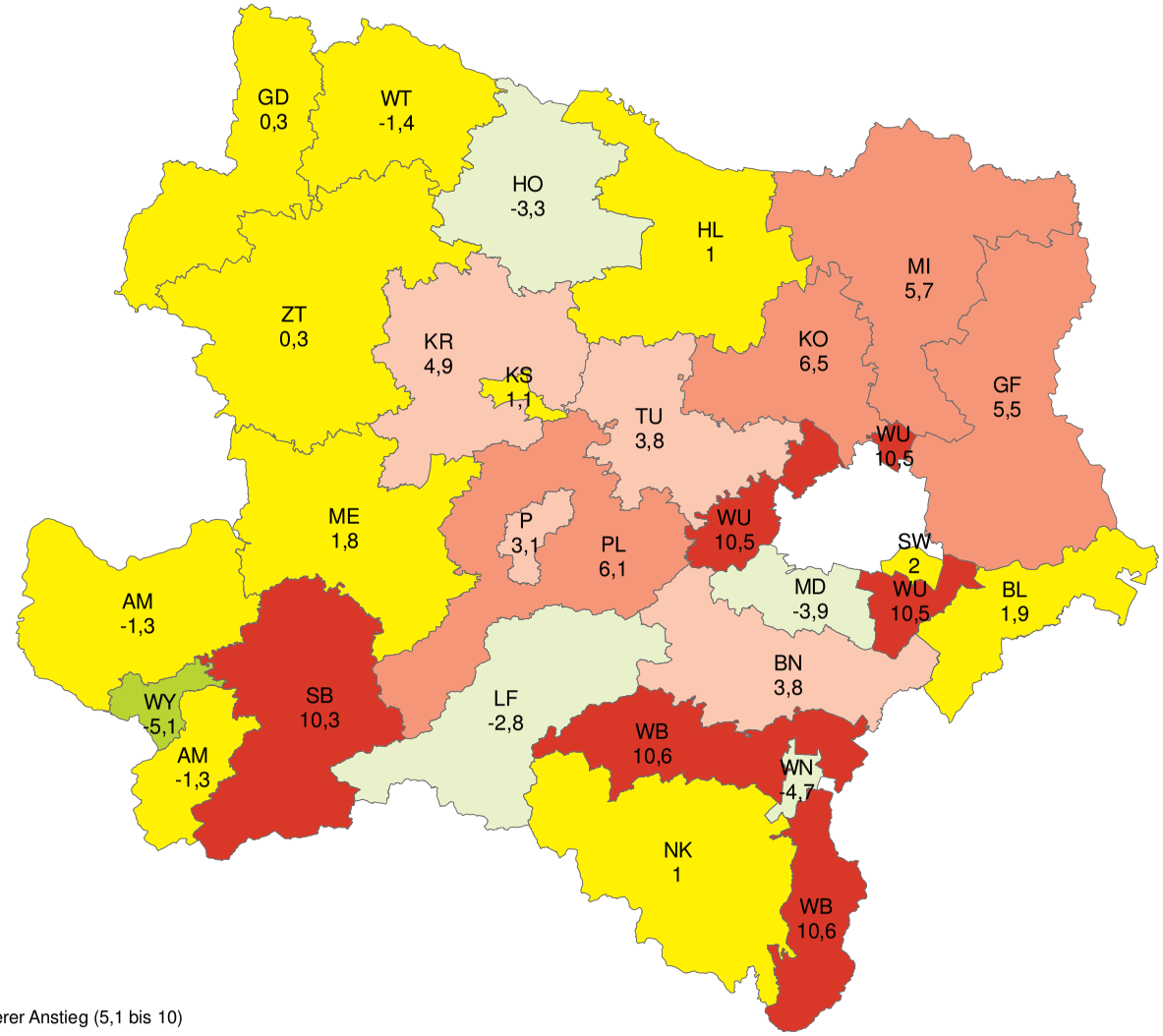
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 48,7 %

NIEDERÖSTERREICH

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD St. Pölten	36,7	39,8
BPD Schwechat	37,9	40,0
BPD Wr. Neustadt	41,1	36,4
BH Amstetten	55,8	54,5
BH Baden	42,5	46,3
BH Bruck/Leitha	48,5	50,4
BH Gänserndorf	41,7	47,2
BH Gmünd	63,3	63,5
BH Hollabrunn	65,9	66,9
BH Horn	55,5	52,2
BH Korneuburg	36,0	42,5
BH Krems	48,4	53,2
BH Lilienfeld	58,2	55,3
BH Melk	48,3	50,1
BH Mistelbach	45,3	51,0
BH Mödling	37,0	33,1
BH Neunkirchen	43,7	44,7
BH St. Pölten	41,1	47,1
BH Scheibbs	47,7	58,0
BH Tulln	37,9	41,6
BH Waidhofen/Thaya	58,9	57,4
BH Wien-Umgebung	31,1	41,6
BH Wiener Neustadt	42,7	53,3
BH Zwettl	53,5	53,8
Mag. Krems	39,9	41,0
Mag. Waidhofen/Ybbs	52,0	46,9



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

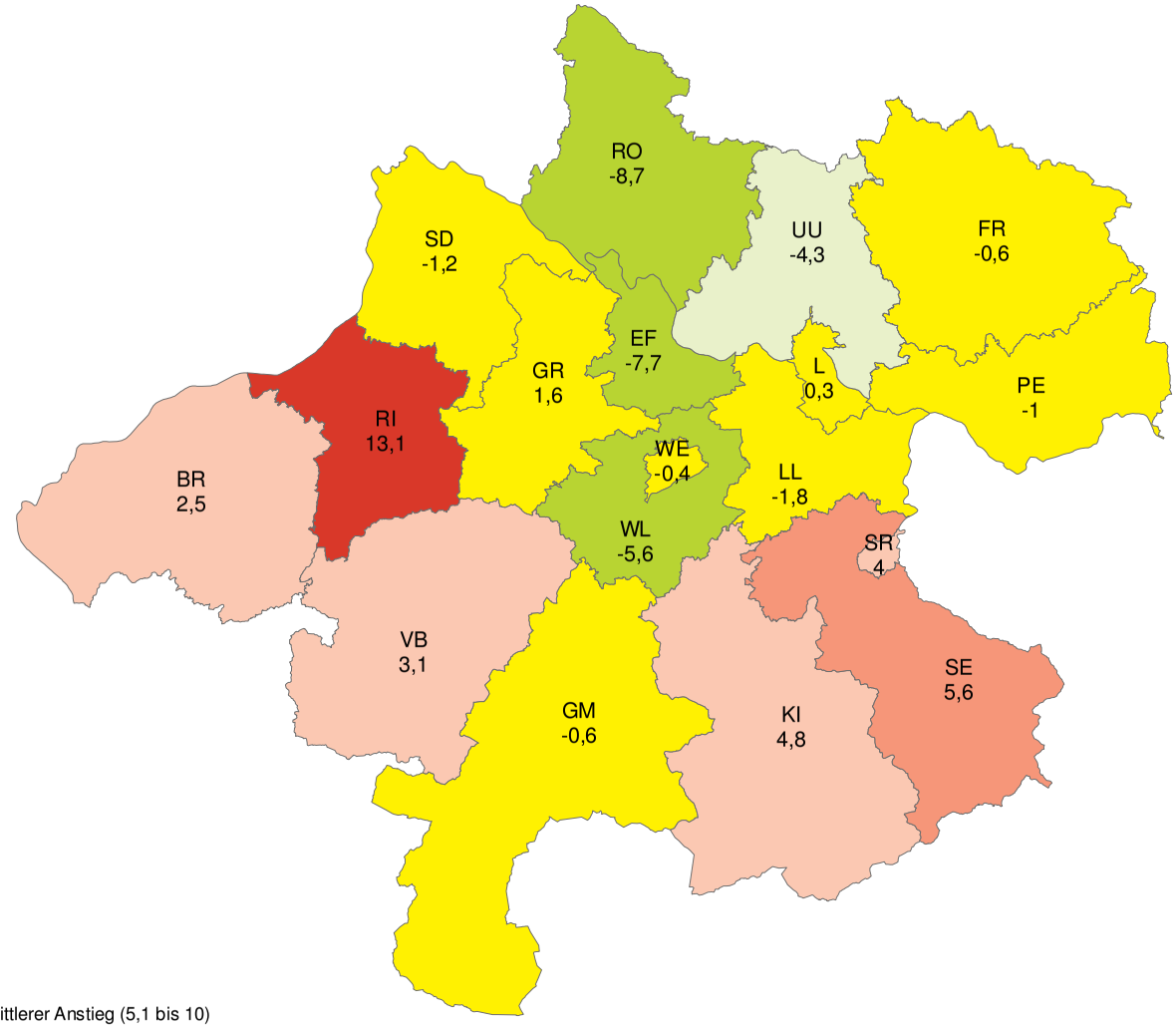
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 45,8 %

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Linz	43,1	43,4
BPD Steyr	48,0	52,0
BPD Wels	43,0	42,6
BH Braunau	54,8	57,3
BH Eferding	60,1	52,3
BH Freistadt	55,9	55,3
BH Gmunden	49,1	48,5
BH Grieskirchen	54,1	55,7
BH Kirchdorf/Krems	54,1	58,9
BH Linz-Land	46,6	44,8
BH Perg	54,2	53,3
BH Ried/Innkreis	55,2	68,3
BH Rohrbach	65,7	57,0
BH Schärding	62,4	61,3
BH Steyr-Land	60,0	65,6
BH Urfahr-Umgebung	56,8	52,5
BH Vöcklabruck	46,0	49,1
BH Wels-Land	50,0	44,4



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

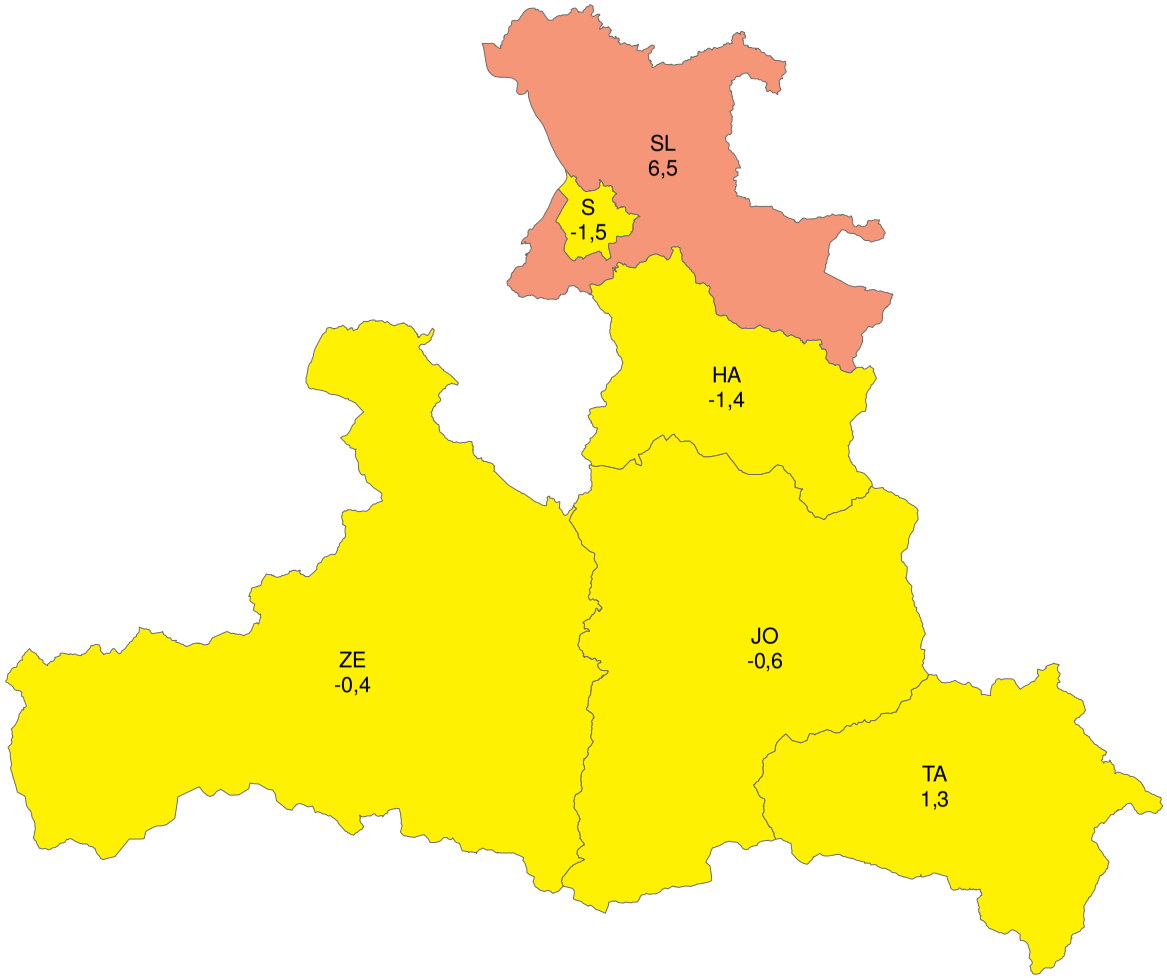
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 49,9 %

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

SALZBURG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Salzburg	33,6	32,1
BH Hallein	43,3	41,9
BH Salzburg-Umgebung	42,7	49,2
BH St. Johann/Pongau	39,1	38,5
BH Tamsweg	37,2	38,6
BH Zell/See	30,1	29,7



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

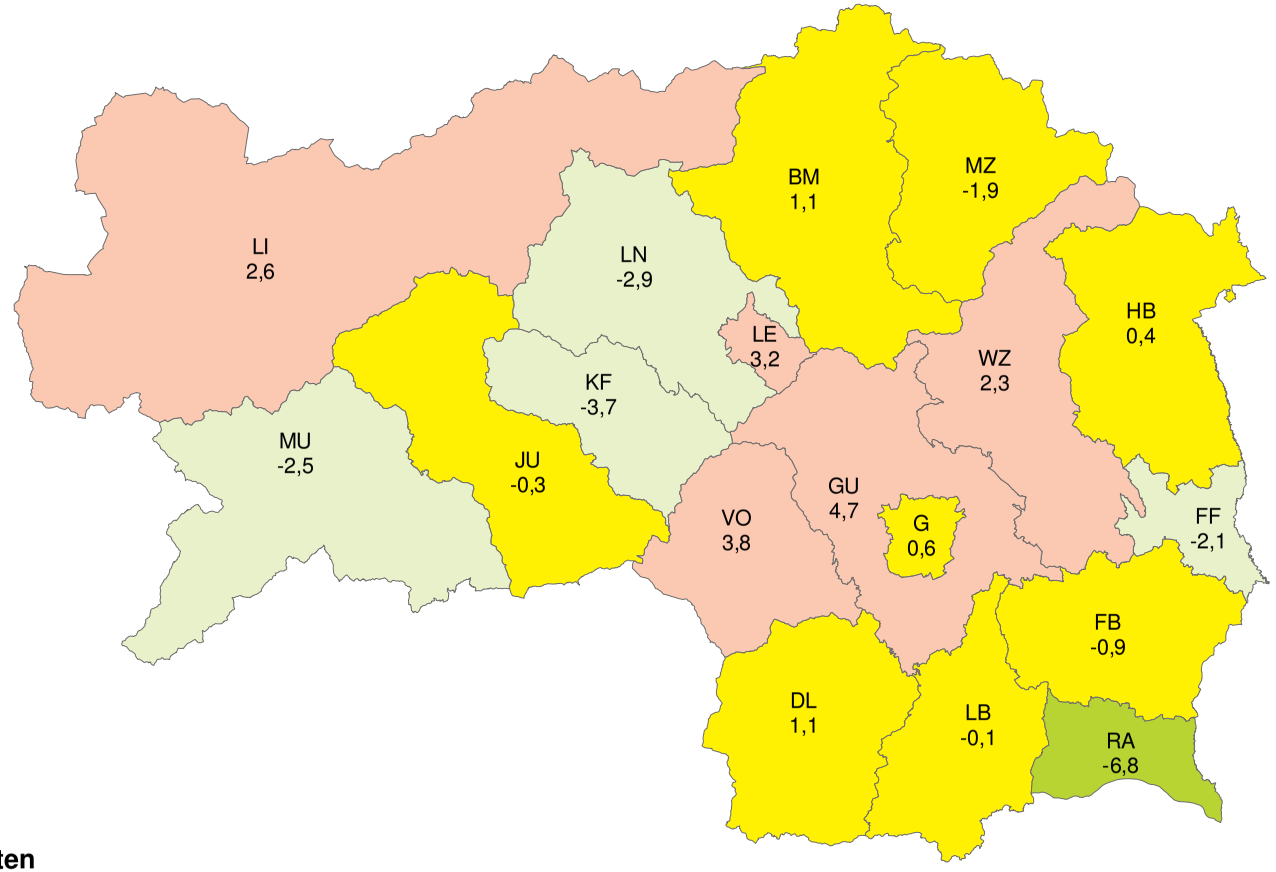
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 36,5 %

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Graz	36,9	37,5
BPD Leoben	43,4	46,5
BH Bruck/Mur	41,7	42,8
BH Deutschlandsberg	55,3	56,4
BH Feldbach	53,6	52,7
BH Fürstenfeld	51,9	49,9
BH Graz-Umgebung	44,8	49,6
BH Hartberg	44,7	45,1
BH Judenburg	48,4	48,1
BH Knittelfeld	49,1	45,4
BH Leibnitz	57,6	57,5
BH Leoben	62,3	59,4
BH Liezen	45,4	48,0
BH Mürzzuschlag	44,7	42,8
BH Murau	49,8	47,4
BH Radkersburg	67,1	60,3
BH Voitsberg	49,0	52,9
BH Weiz	47,8	50,1



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

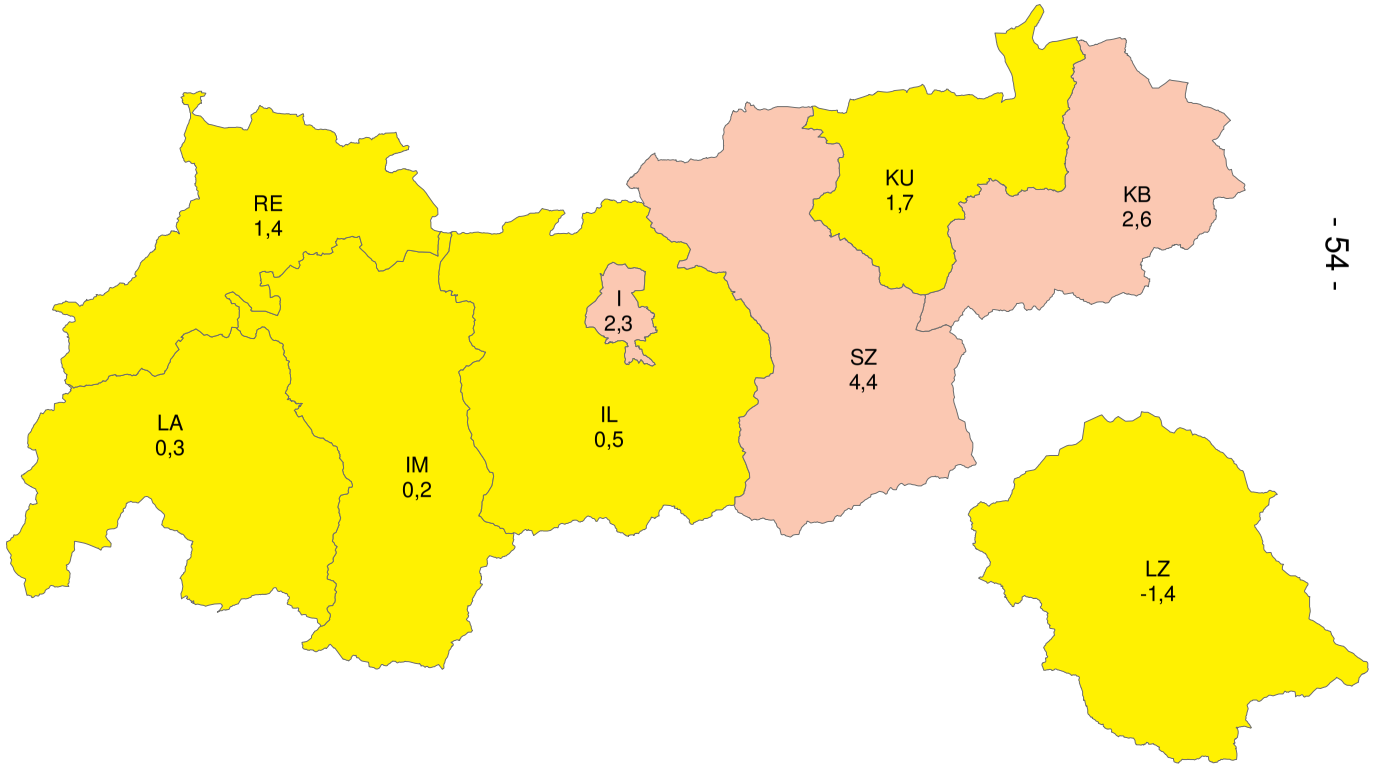
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 45,4 %

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

TIROL

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Innsbruck	36,3	38,5
BH Imst	47,4	47,6
BH Innsbruck-Land	50,8	51,3
BH Kitzbühel	47,8	50,5
BH Kufstein	49,8	51,5
BH Landeck	32,1	32,4
BH Lienz	51,6	50,3
BH Reutte	56,1	57,5
BH Schwaz	38,5	42,9



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

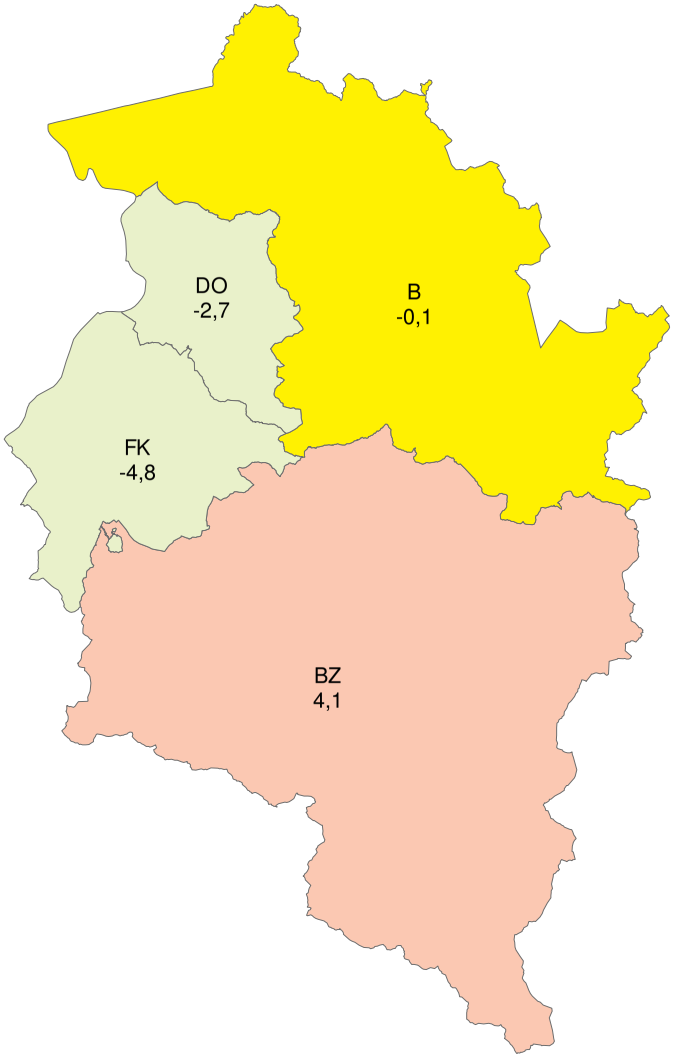
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 45,0 %

Aufklärungsquoten der Gesamtkriminalität
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BH Bludenz	45,8	49,9
BH Bregenz	52,3	52,3
BH Dornbirn	54,0	51,4
BH Feldkirch	57,5	52,7



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 51,8 %

2.2 Verbrechen der Gesamtkriminalität

2.2.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Verbrechen

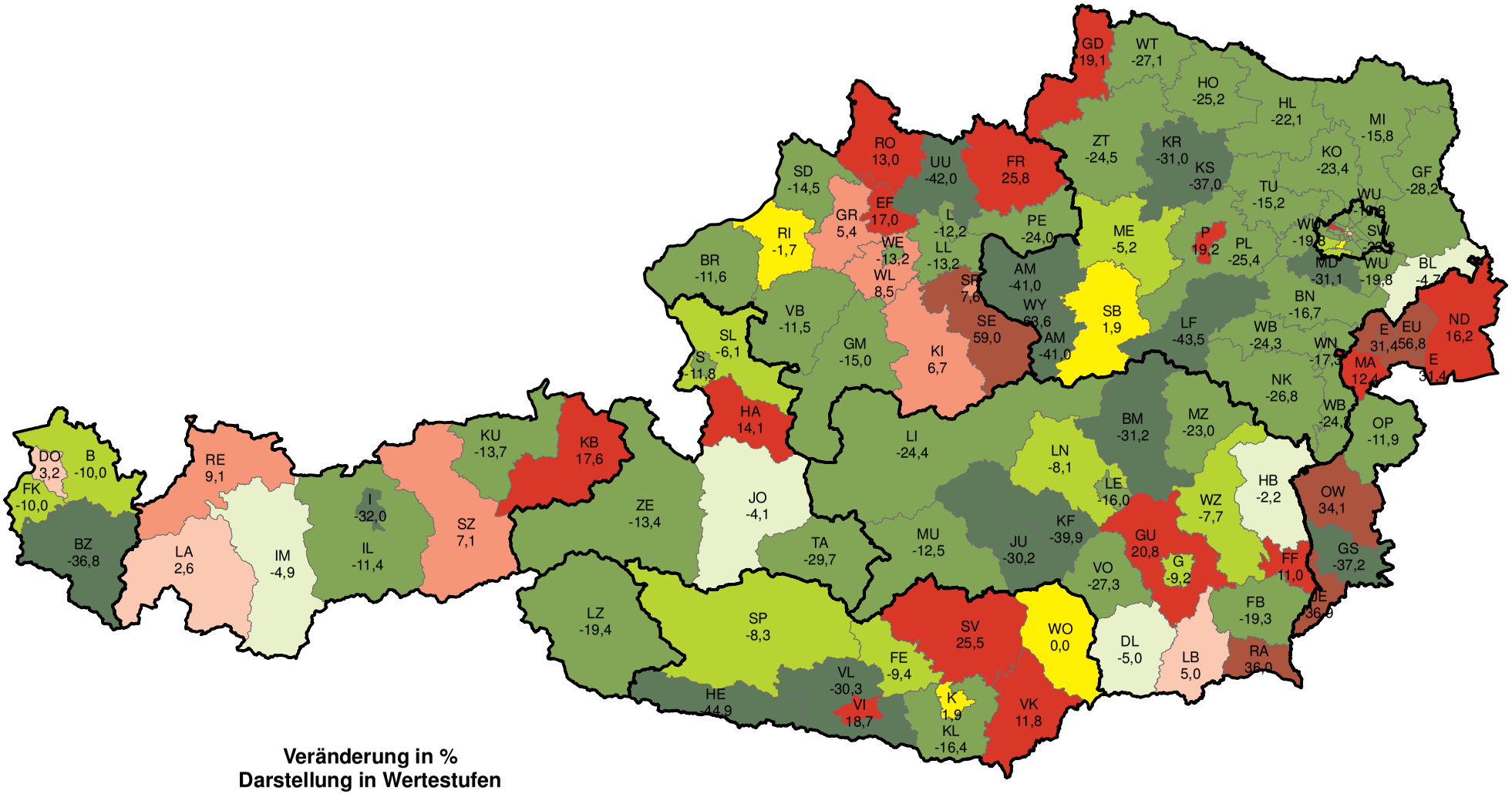
Tabelle 5

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.411	2.497	2.321	2.220	2.651	19,4%
Kärnten	3.865	4.007	4.319	4.352	4.336	-0,4%
Niederösterreich	14.918	18.391	20.620	26.904	20.918	-22,2%
Oberösterreich	12.173	13.793	15.932	19.148	17.416	-9,0%
Salzburg	5.530	6.225	7.073	7.574	6.922	-8,6%
Steiermark	8.954	11.512	11.518	13.121	11.843	-9,7%
Tirol	6.585	7.507	8.149	8.500	6.858	-19,3%
Vorarlberg	3.746	4.178	4.510	4.719	4.241	-10,1%
Wien	45.561	53.210	74.316	85.577	73.563	-14,0%
Österreich	**103.743**	**121.320**	**148.758**	**172.115**	**148.748**	**-13,6%**

.BK
REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse, - statistik, - prävention

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

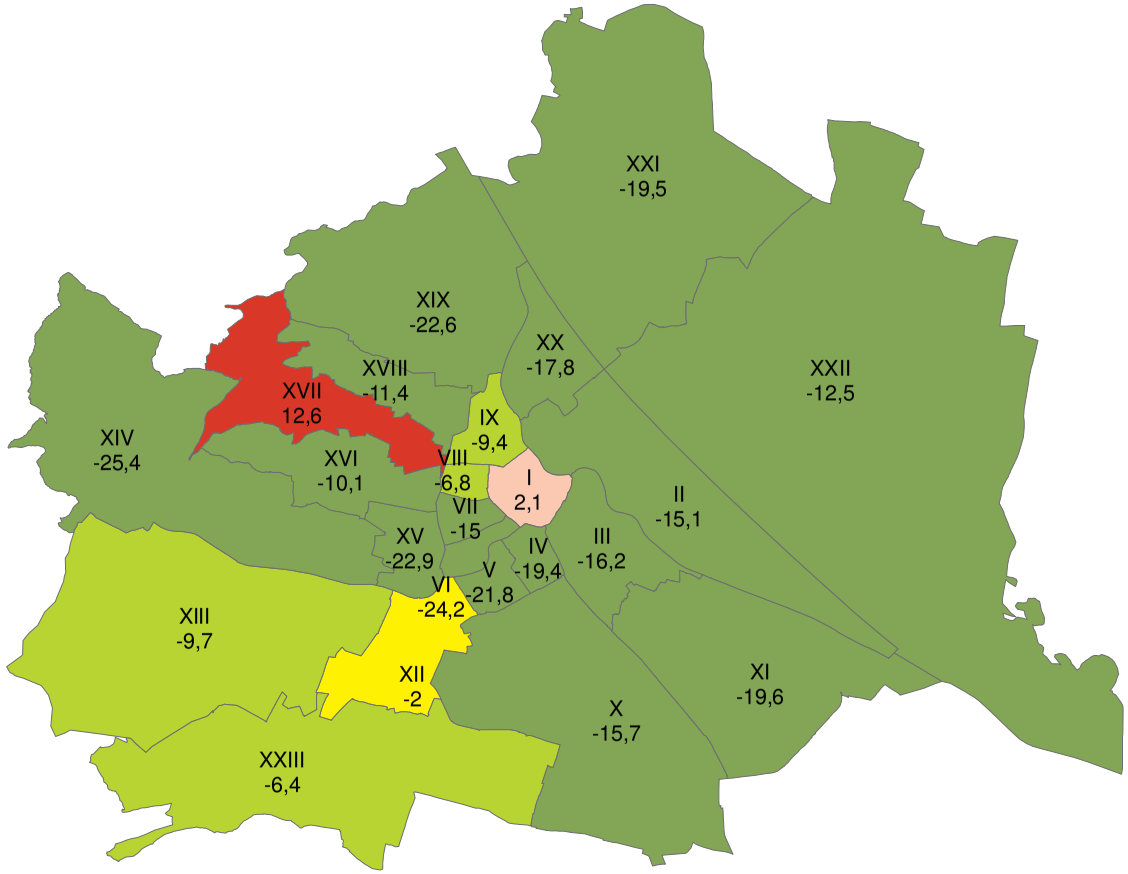
Gesamtzahl aller Verbrechen 2005: 148.748

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

WIEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPK Innere Stadt	4968	5074
BPK Leopoldstadt	5922	5027
BPK Landstrasse	5588	4683
BPK Wieden	2388	1925
BPK Margareten	2656	2078
BPK Mariahilf	2890	2191
BPK Neubau	2695	2290
BPK Josefstadt	1336	1245
BPK Alsergrund	3786	3430
BPK Favoriten	7984	6731
BPK Simmering	3524	2834
BPK Meidling	3623	3550
BPK Hietzing	1601	1446
BPK Penzing	3750	2796
BPK Schmelz	4359	3362
BPK Ottakring	3720	3345
BPK Hernals	1728	1946
BPK Währing	1790	1586
BPK Döbling	2292	1775
BPK Brigittenau	4265	3506
BPK Floridsdorf	4653	3745
BPK Donaustadt	6828	5974
BPK Liesing	3231	3024

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

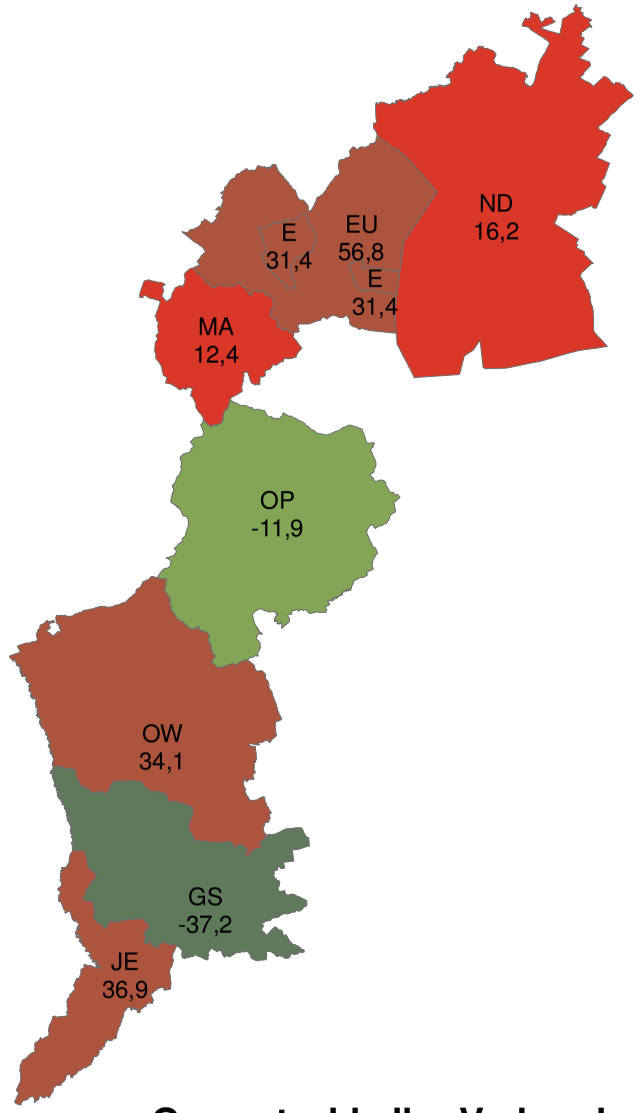
Gesamtzahl aller Verbrechen 2005: 73.563

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Eisenstadt	229	301
BH Eisenstadt-Umgebung	227	356
BH Güssing	129	81
BH Jennersdorf	65	89
BH Mattersburg	194	218
BH Neusiedl/See	882	1025
BH Oberpullendorf	177	156
BH Oberwart	317	425

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

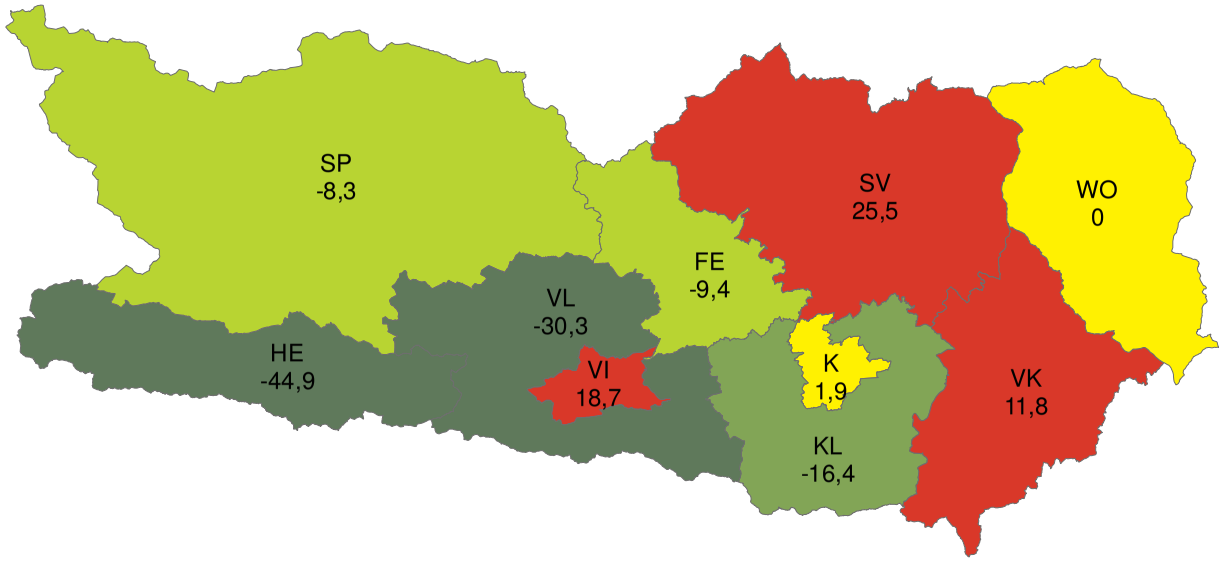
Gesamtzahl aller Verbrechen 2005: 2.651

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2004 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Klagenfurt	1368	1394
BPD Villach	721	856
BH Feldkirchen	117	106
BH Hermagor	89	49
BH Klagenfurt-Land	391	327
BH St. Veit/Glan	282	354
BH Spittal/Drau	326	299
BH Villach-Land	445	310
BH Völkermarkt	238	266
BH Wolfsberg	375	375



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2005: 4.336

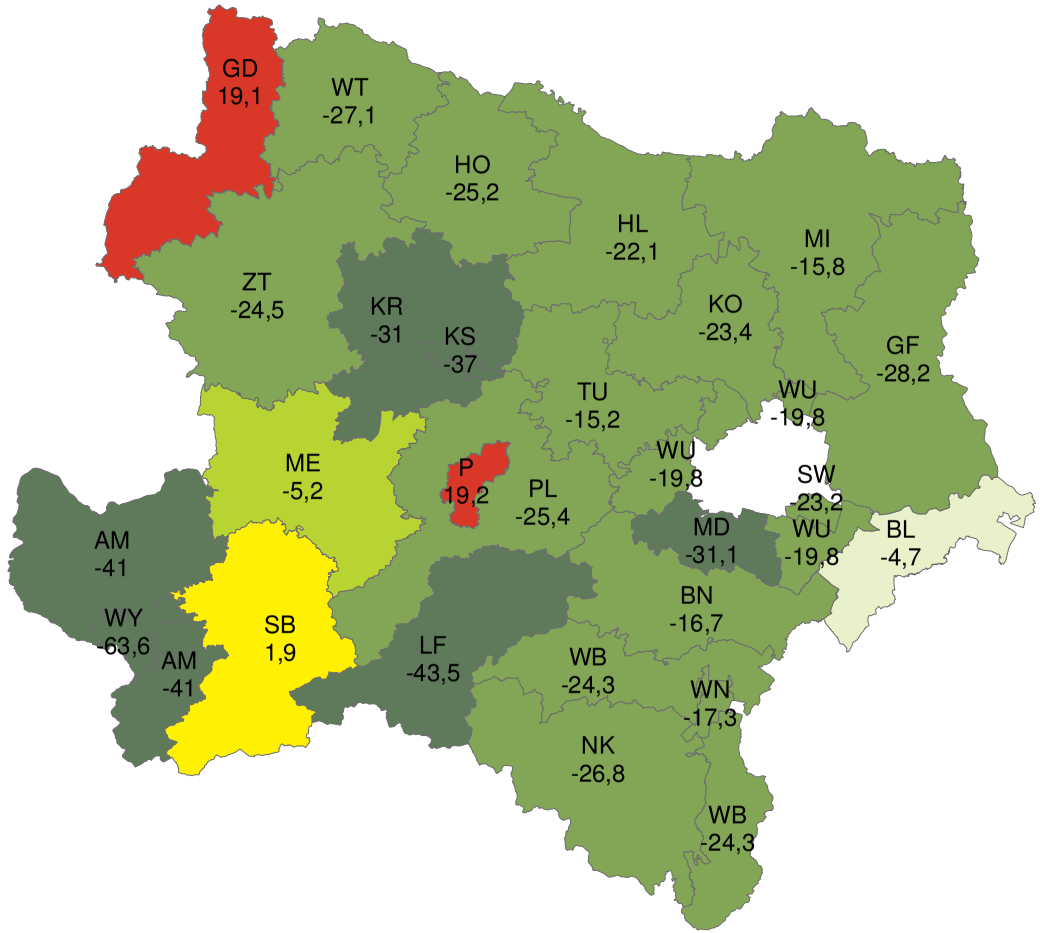
III-310-BR/2006 der Beilagen - Bericht - Sicherheitsbericht 2005

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2004 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD St. Pölten	855	1019
BPD Schwechat	989	760
BPD Wr. Neustadt	925	765
BH Amstetten	1433	845
BH Baden	3026	2521
BH Bruck/Leitha	551	525
BH Gänserndorf	1551	1114
BH Gmünd	199	237
BH Hollabrunn	611	476
BH Horn	290	217
BH Korneuburg	1606	1230
BH Krems	432	298
BH Lilienfeld	324	183
BH Melk	1022	969
BH Mistelbach	842	709
BH Mödling	4671	3216
BH Neunkirchen	1120	820
BH St. Pölten	1010	753
BH Scheibbs	212	216
BH Tulln	1176	997
BH Waidhofen/Thaya	129	94
BH Wien-Umgebung	2119	1700
BH Wiener Neustadt	929	703
BH Zwettl	196	148
Mag. Krems	576	363
Mag. Waidhofen/Ybbs	110	40



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

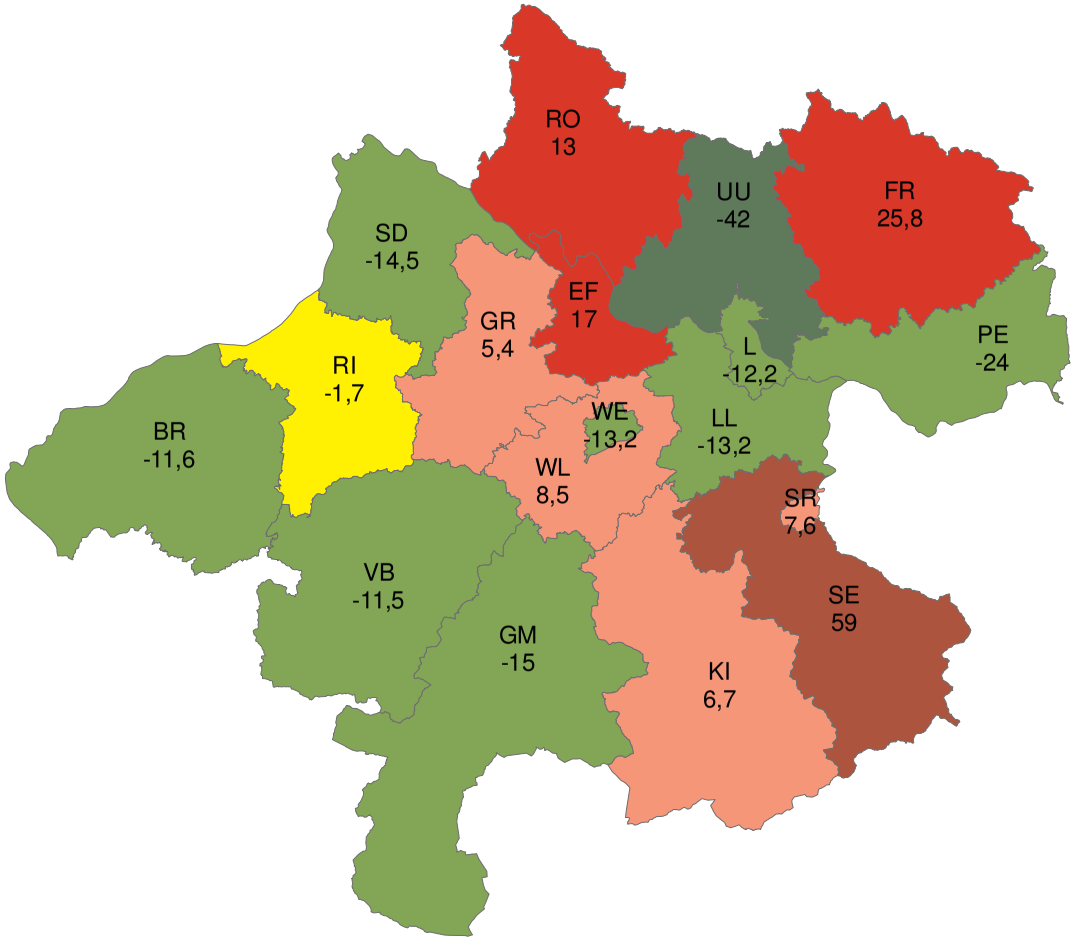
Gesamtzahl aller Verbrechen 2005: 20.918

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Linz	6533	5739
BPD Steyr	513	552
BPD Wels	1858	1613
BH Braunau	856	757
BH Eferding	182	213
BH Freistadt	275	346
BH Gmunden	921	783
BH Grieskirchen	355	374
BH Kirchdorf/Krems	344	367
BH Linz-Land	2386	2070
BH Perg	595	452
BH Ried/Innkreis	592	582
BH Rohrbach	169	191
BH Schärding	352	301
BH Steyr-Land	412	655
BH Urfahr-Umgebung	626	363
BH Vöcklabruck	1534	1358
BH Wels-Land	645	700

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2005: 17.416

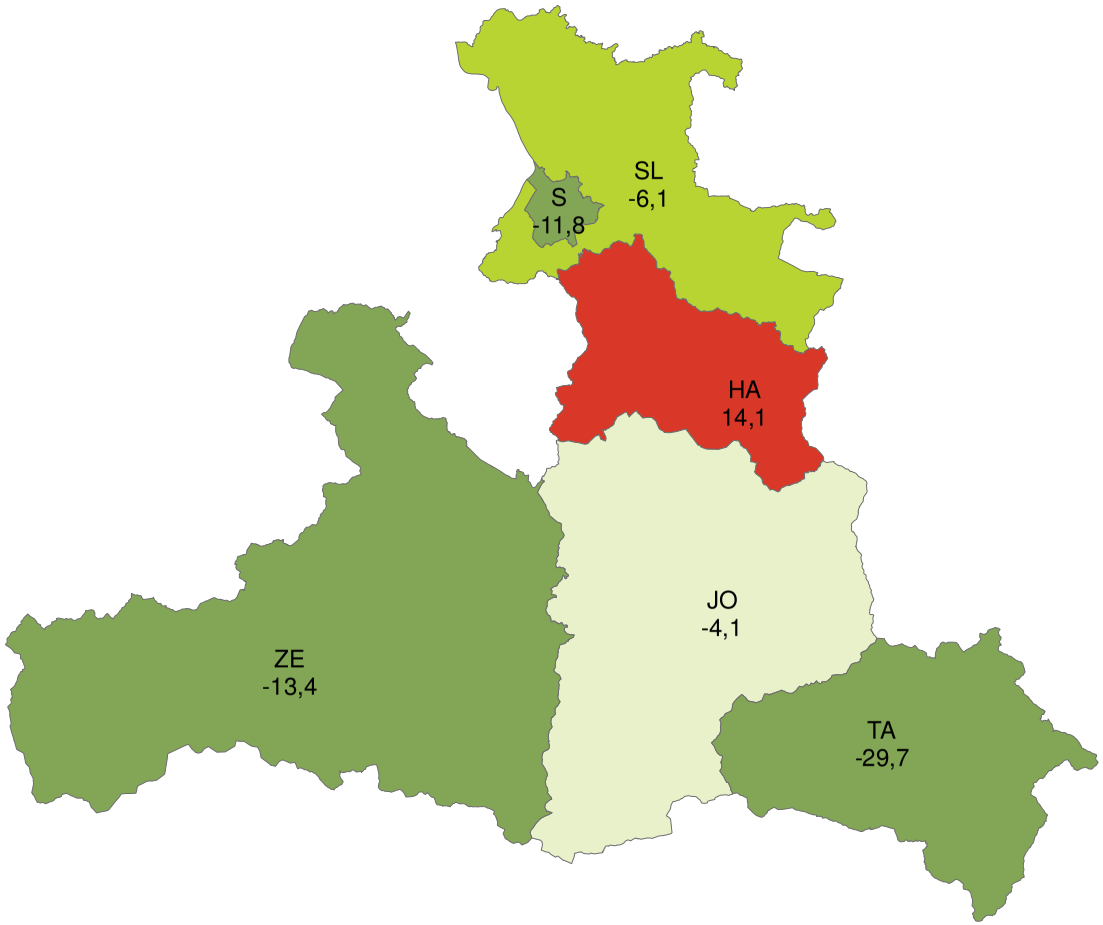
III-310-BR/2006 der Beilagen - Bericht - Sicherheitsbericht 2005

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2004 in Prozent

SALZBURG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Salzburg	4210	3715
BH Hallein	512	584
BH Salzburg-Umgebung	1324	1243
BH St. Johann/Pongau	787	755
BH Tamsweg	101	71
BH Zell/See	640	554



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

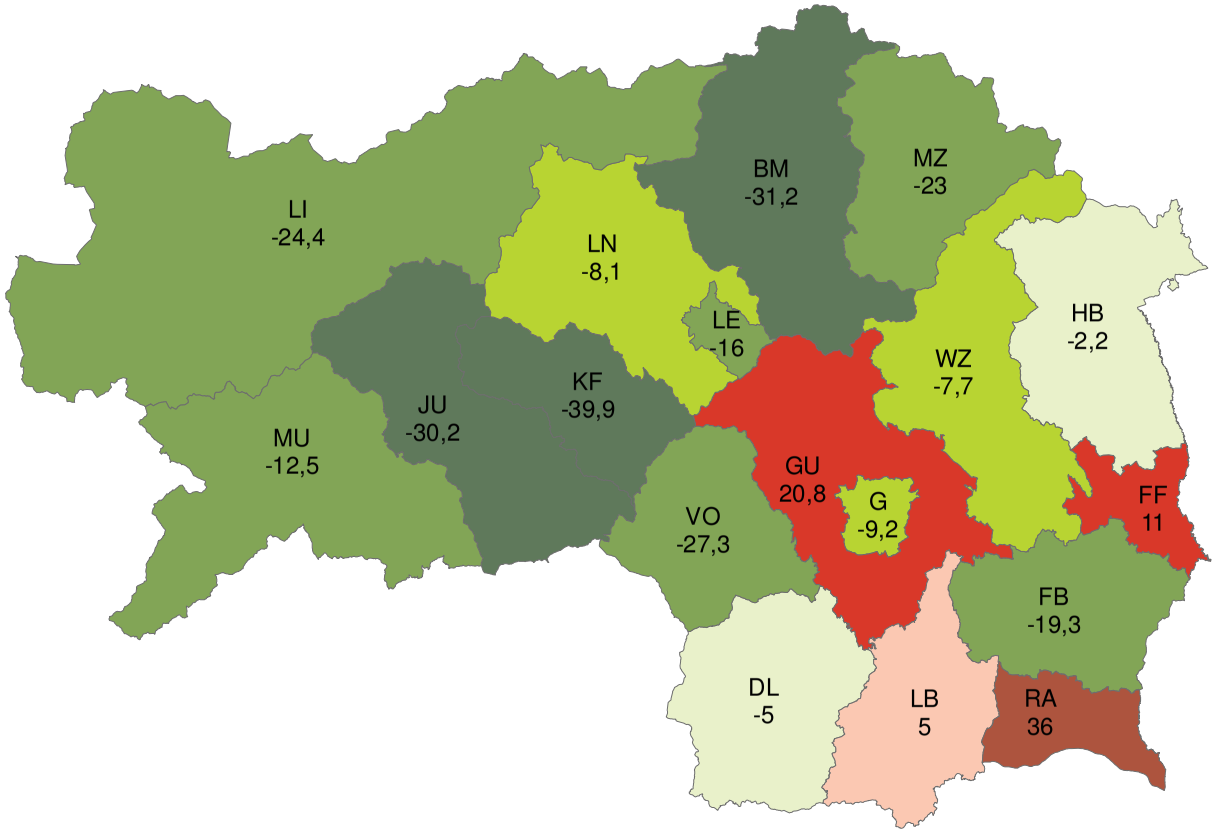
Gesamtzahl aller Verbrechen 2005: 6.922

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2004 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Graz	5375	4882
BPD Leoben	269	226
BH Bruck/Mur	845	581
BH Deutschlandsberg	404	384
BH Feldbach	301	243
BH Fürstenfeld	273	303
BH Graz-Umgebung	1216	1469
BH Hartberg	547	535
BH Judenburg	447	312
BH Knittelfeld	381	229
BH Leibnitz	464	487
BH Leoben	345	317
BH Liezen	663	501
BH Mürzzuschlag	427	329
BH Murau	112	98
BH Radkersburg	100	136
BH Voitsberg	344	250
BH Weiz	608	561



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2005: 11.843

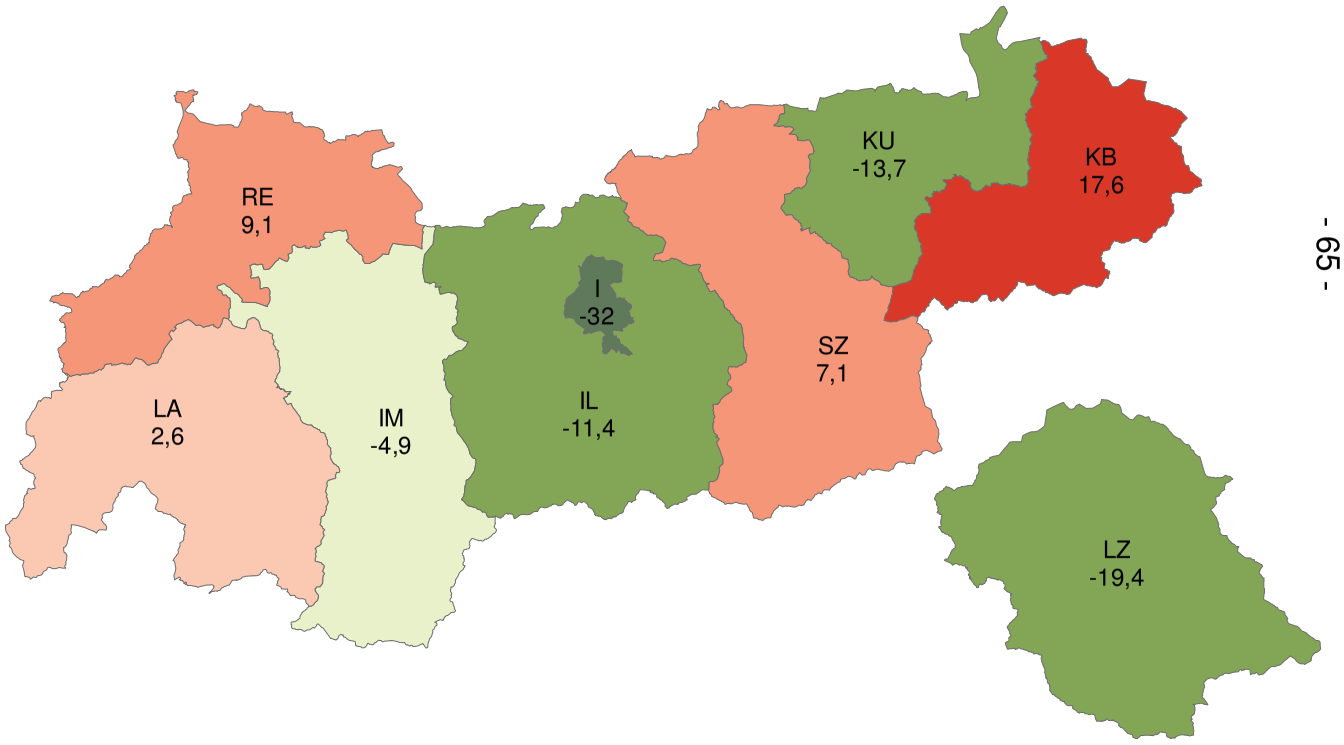
III-310-BR/2006 der Beilagen - Bericht - Sicherheitsbericht 2005

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2004 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Innsbruck	4497	3056
BH Imst	288	274
BH Innsbruck-Land	1402	1242
BH Kitzbühel	414	487
BH Kufstein	795	686
BH Landeck	189	194
BH Lienz	237	191
BH Reutte	99	108
BH Schwaz	579	620



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

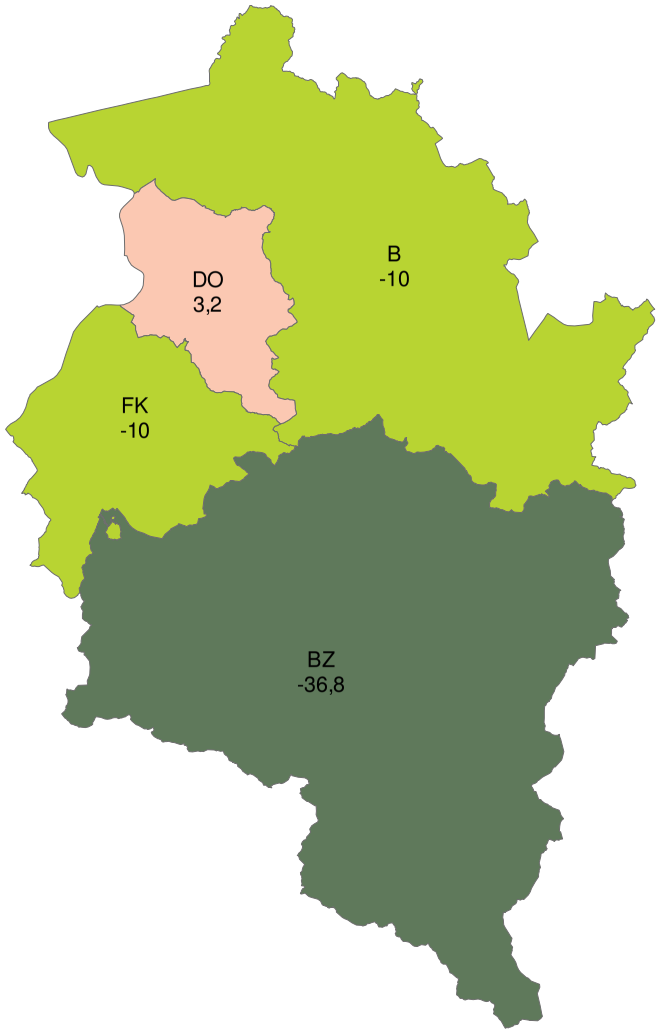
Gesamtzahl aller Verbrechen 2005: 6.858

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BH Bludenz	593	375
BH Bregenz	1967	1770
BH Dornbirn	1161	1198
BH Feldkirch	998	898

Veränderung der Verbrechen gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Verbrechen 2005: 4.241

III-310-BR/2006 der Beilagen - Bericht - Sicherheitsbericht 2005

2.2.2 Häufigkeitszahlen

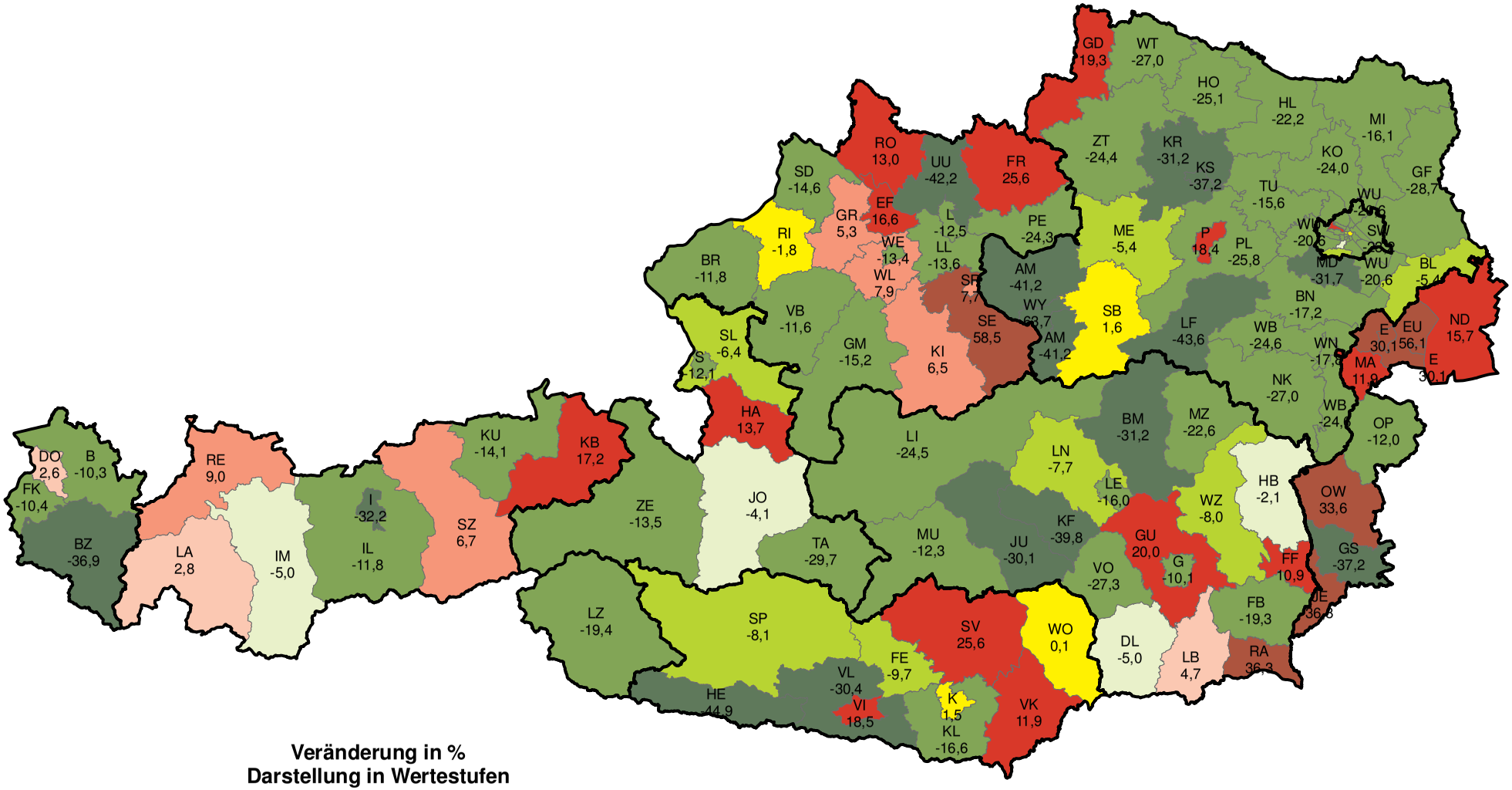
Verbrechen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 6

Häufigkeitszahl	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Burgenland	865,4	895,4	837,1	802,5	955,0	19,0%
Kärnten	688,8	712,4	773,6	778,4	774,9	-0,4%
Niederösterreich	962,7	1.186,2	1.329,5	1.728,0	1.337,6	-22,6%
Oberösterreich	880,8	996,6	1.153,2	1.378,4	1.250,3	-9,3%
Salzburg	1.066,4	1.199,0	1.366,7	1.447,7	1.320,0	-8,8%
Steiermark	754,7	957,2	973,4	1.100,7	990,8	-10,0%
Tirol	975,5	1.112,5	1.198,9	1.238,3	996,3	-19,5%
Vorarlberg	1.065,5	1.188,7	1.275,2	1.318,0	1.180,1	-10,5%
Wien	2.915,9	3.308,7	4.791,9	5.353,2	4.559,7	-14,8%
Österreich	**1.286,3**	**1.491,9**	**1.847,2**	**2.144,4**	**1.819,6**	**-15,1%**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

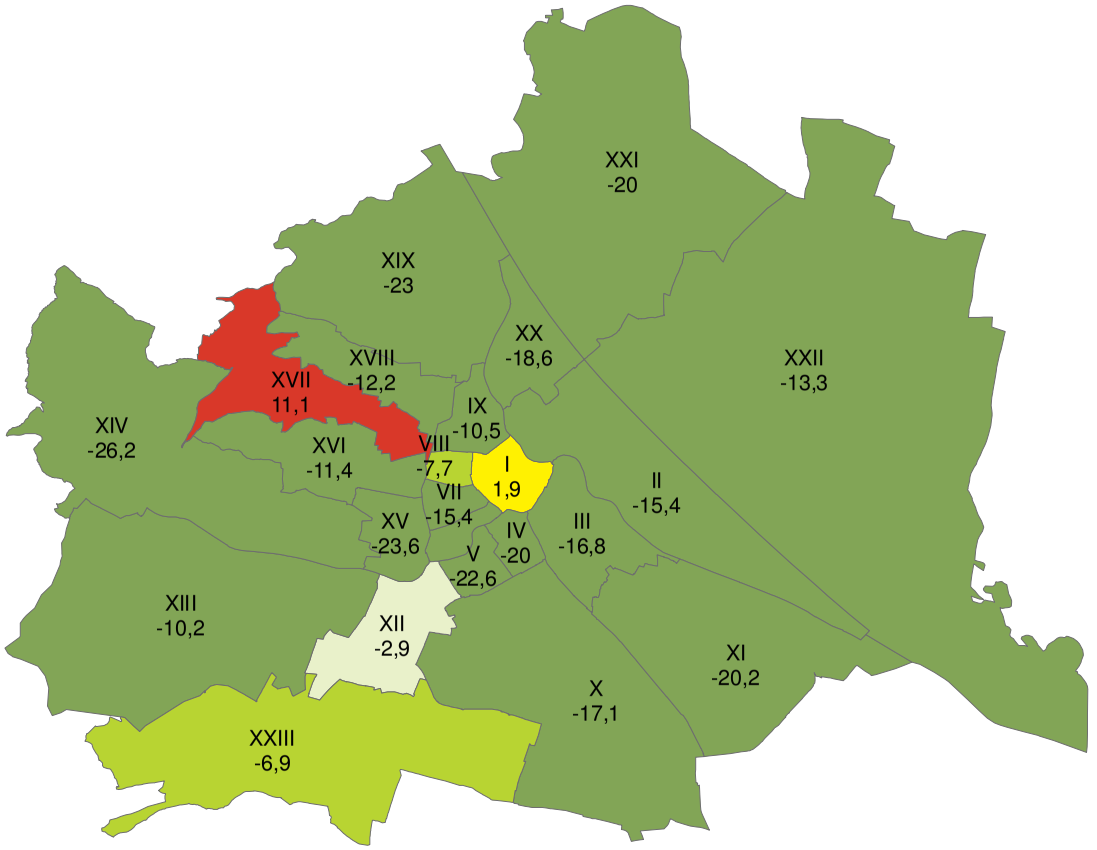
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2005: **1.820**

Häufigkeitszahlen der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPK Innere Stadt	29075	29640
BPK Leopoldstadt	6421	5429
BPK Landstrasse	6757	5620
BPK Wieden	8241	6597
BPK Margareten	5269	4079
BPK Mariahilf	10149	7654
BPK Neubau	9427	7974
BPK Josefstadt	5817	5369
BPK Alsergrund	9858	8821
BPK Favoriten	5053	4189
BPK Simmering	4362	3479
BPK Meidling	4437	4309
BPK Hietzing	3176	2851
BPK Penzing	4703	3469
BPK Schmelz	6424	4908
BPK Ottakring	4191	3713
BPK Hernals	3484	3872
BPK Währing	3909	3431
BPK Döbling	3486	2683
BPK Brigittenau	5386	4383
BPK Floridsdorf	3498	2800
BPK Donaustadt	4813	4173
BPK Liesing	3740	3483



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

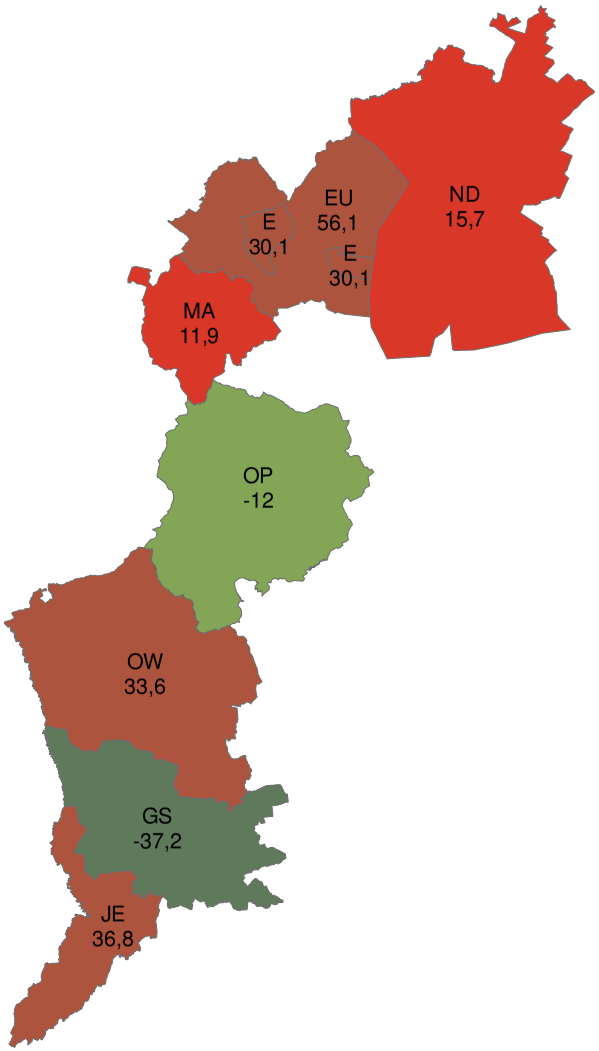
Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2005: **4.560**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Eisenstadt	1685	2192
BH Eisenstadt-Umgebung	583	910
BH Güssing	485	304
BH Jennersdorf	366	501
BH Mattersburg	516	577
BH Neusiedl/See	1703	1971
BH Oberpullendorf	472	416
BH Oberwart	600	801



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

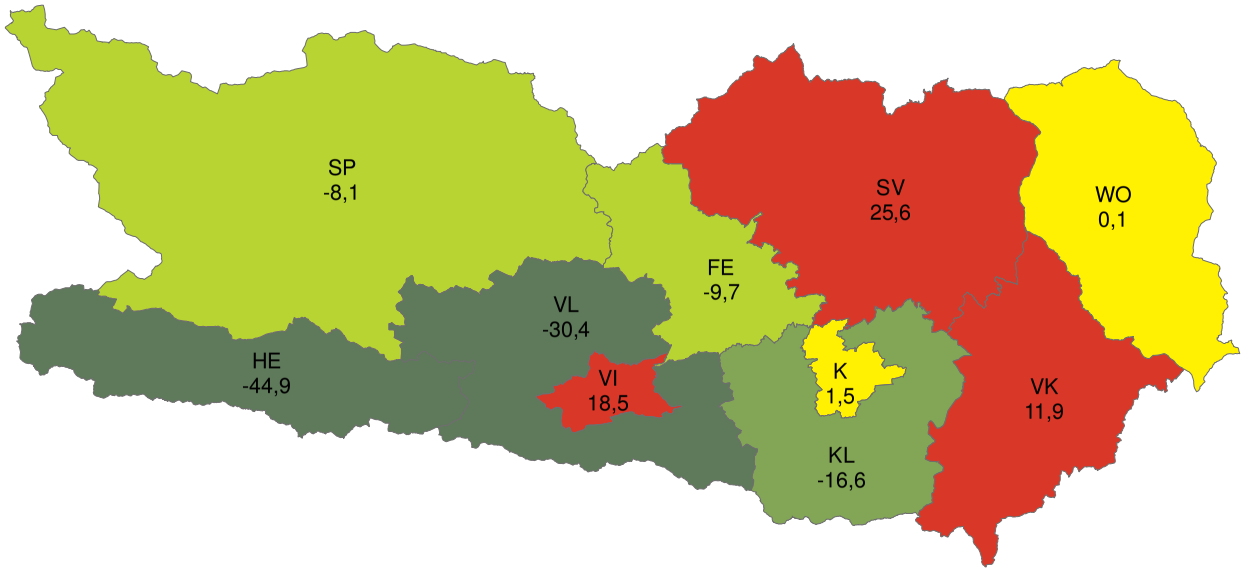
Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2005: **955**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Klagenfurt	1503	1525
BPD Villach	1252	1483
BH Feldkirchen	386	348
BH Hermagor	456	251
BH Klagenfurt-Land	686	572
BH St. Veit/Glan	486	610
BH Spittal/Drau	400	368
BH Villach-Land	690	480
BH Völkermarkt	547	613
BH Wolfsberg	669	669



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

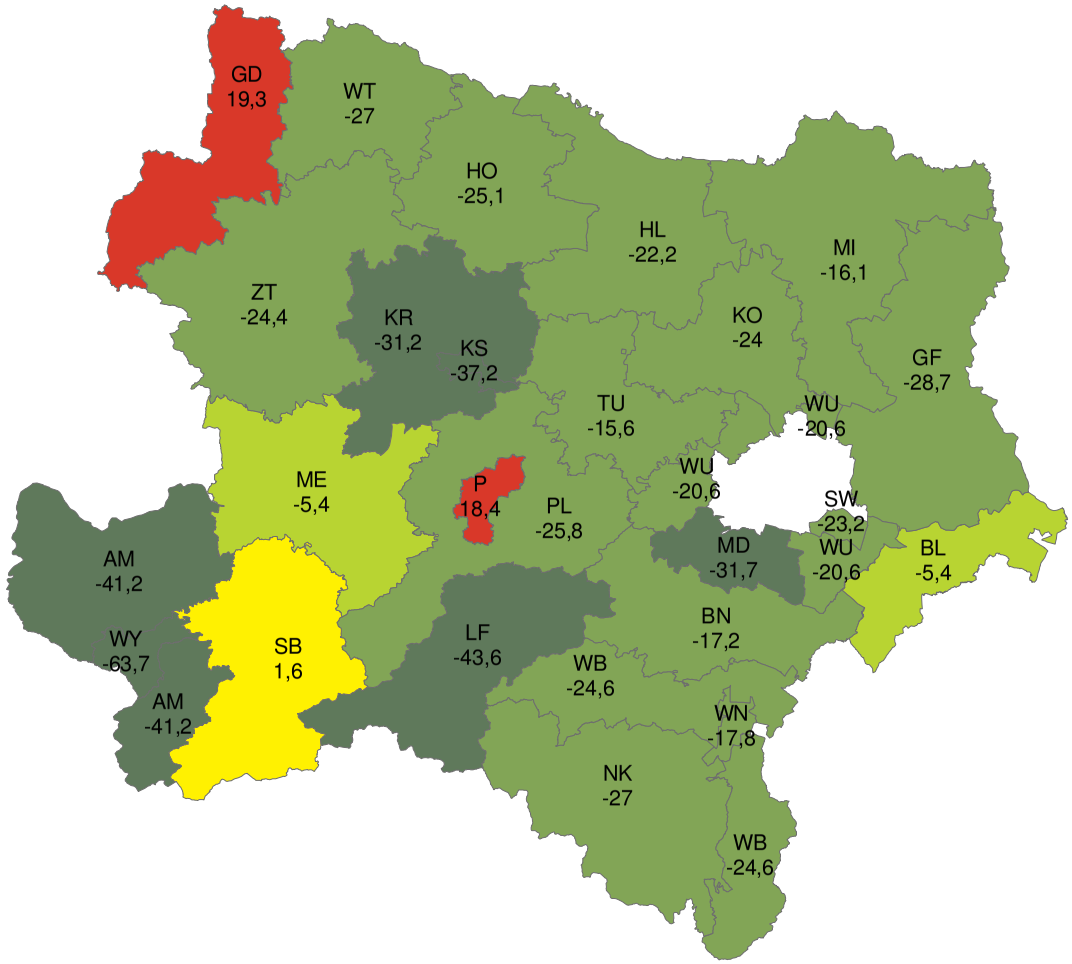
Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2005: **775**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD St. Pölten	1714	2030
BPD Schwechat	6470	4972
BPD Wr. Neustadt	2381	1957
BH Amstetten	1306	768
BH Baden	2342	1940
BH Bruck/Leitha	1360	1287
BH Gänserndorf	1740	1241
BH Gmünd	504	602
BH Hollabrunn	1226	953
BH Horn	903	676
BH Korneuburg	2307	1753
BH Krems	794	546
BH Lilienfeld	1197	674
BH Melk	1354	1281
BH Mistelbach	1160	973
BH Mödling	4320	2951
BH Neunkirchen	1303	951
BH St. Pölten	1074	797
BH Scheibbs	515	523
BH Tulln	1794	1514
BH Waidhofen/Thaya	465	339
BH Wien-Umgebung	2397	1903
BH Wiener Neustadt	1283	968
BH Zwettl	435	329
Mag. Krems	2445	1534
Mag. Waidhofen/Ybbs	933	339



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

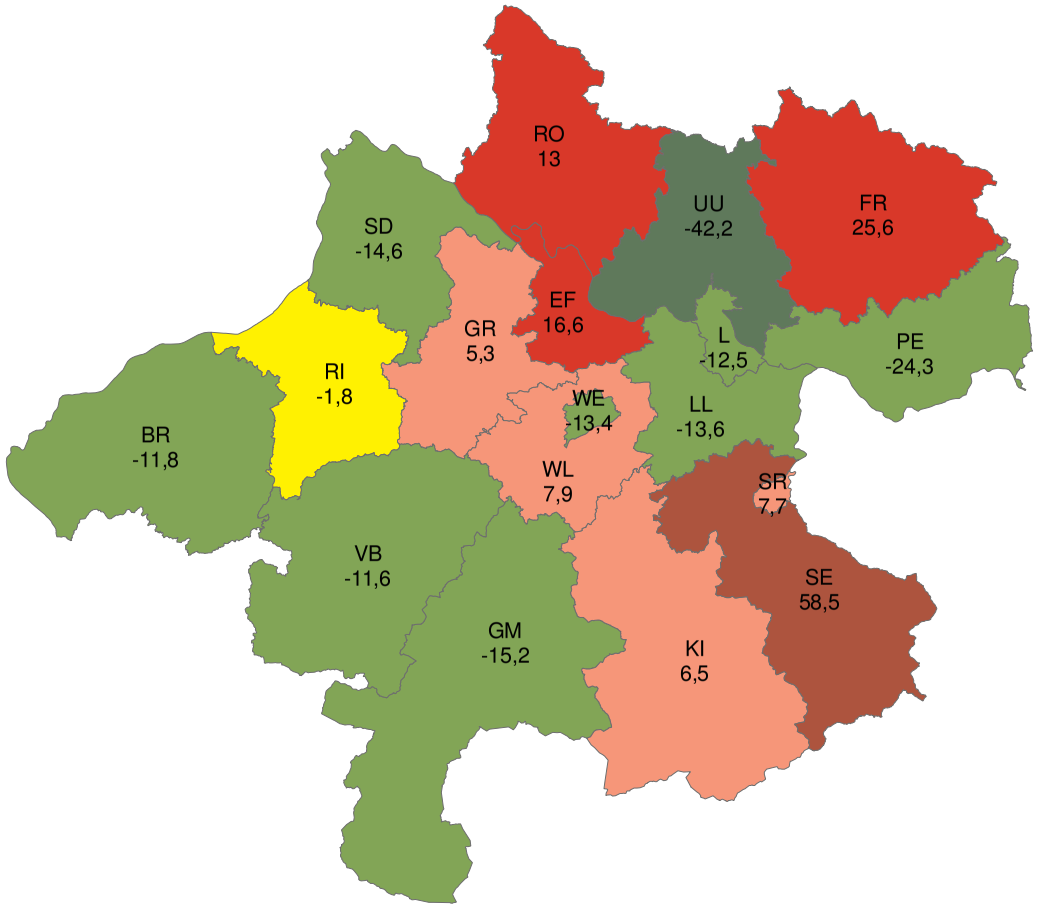
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2005: **1.338**

Häufigkeitszahlen der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Linz	3521	3080
BPD Steyr	1308	1409
BPD Wels	3212	2781
BH Braunau	897	791
BH Eferding	589	687
BH Freistadt	428	537
BH Gmunden	924	784
BH Grieskirchen	568	599
BH Kirchdorf/Krems	620	660
BH Linz-Land	1808	1563
BH Perg	920	696
BH Ried/Innkreis	1012	994
BH Rohrbach	294	332
BH Schärding	618	528
BH Steyr-Land	710	1125
BH Urfahr-Umgebung	795	459
BH Vöcklabruck	1201	1061
BH Wels-Land	1004	1084



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

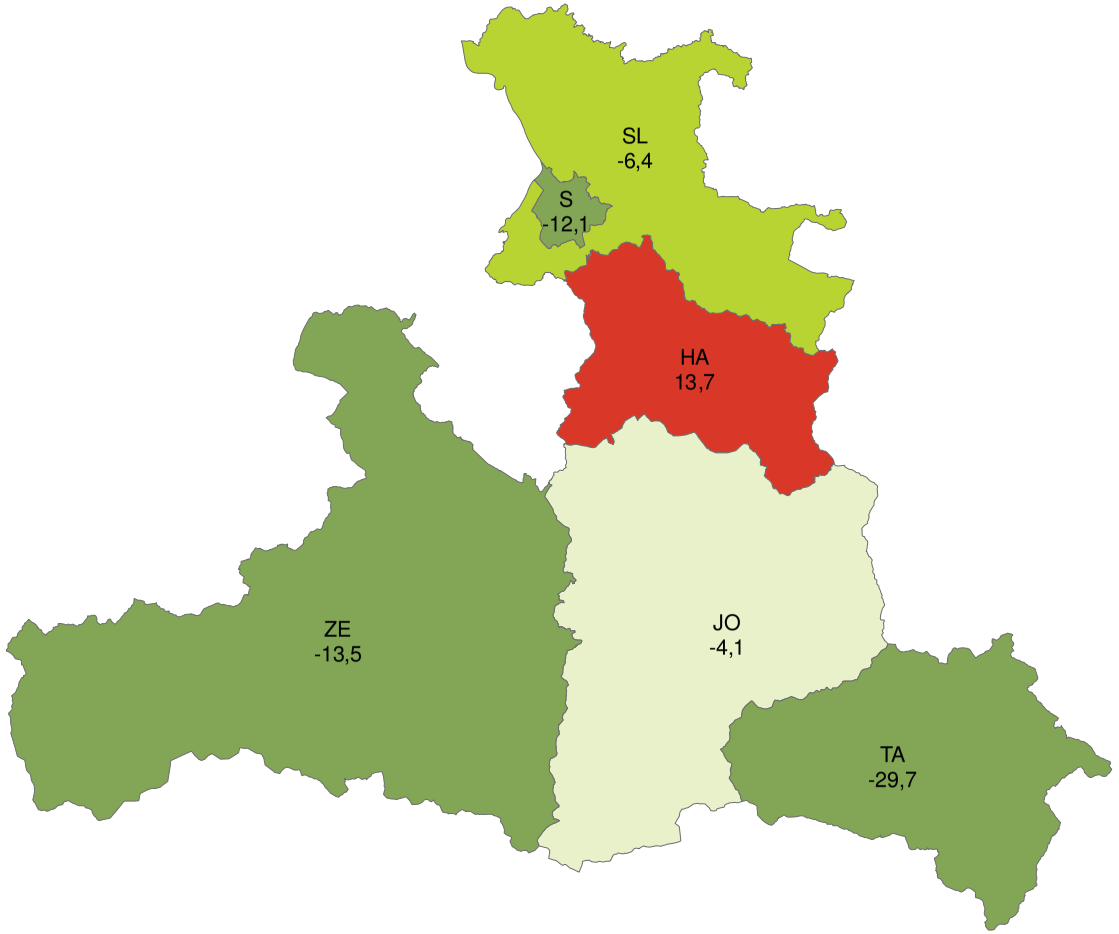
Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2005: **1.250**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

SALZBURG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Salzburg	2890	2541
BH Hallein	931	1058
BH Salzburg-Umgebung	964	903
BH St. Johann/Pongau	993	952
BH Tamsweg	475	334
BH Zell/See	756	654



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

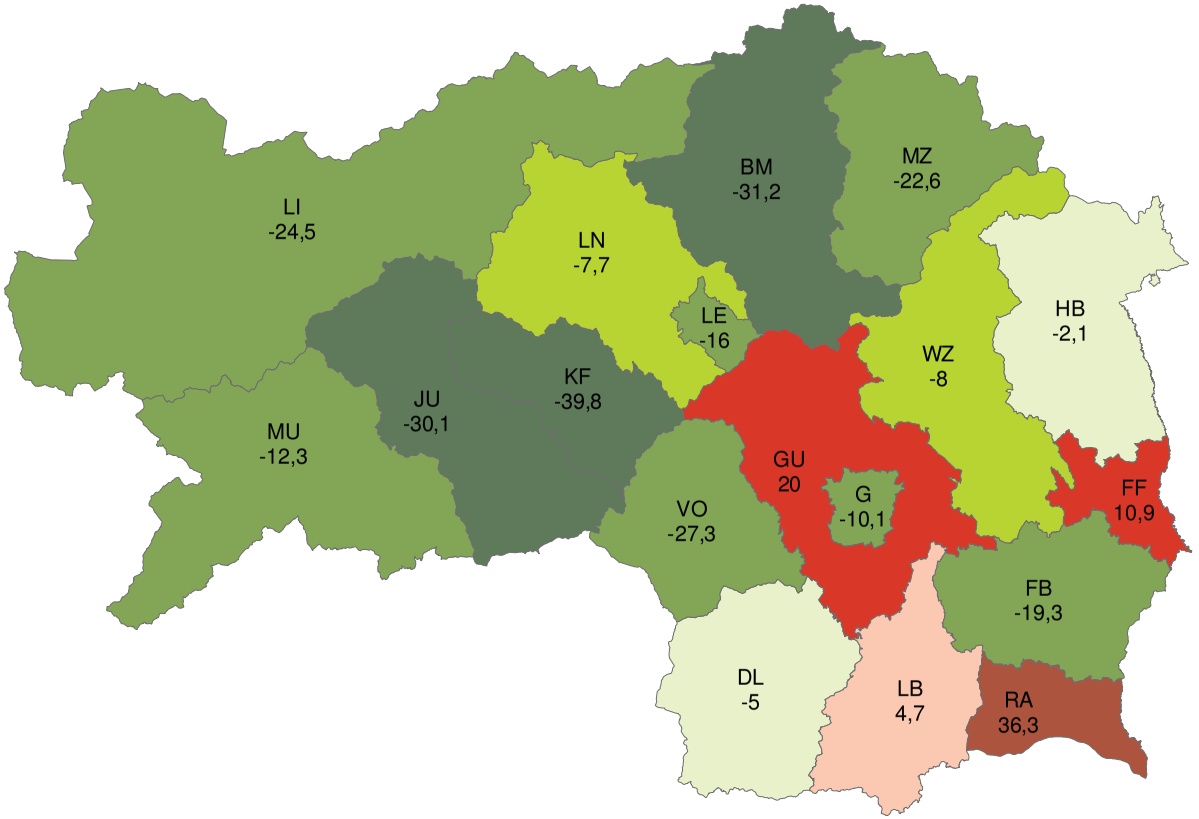
Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2005: **1.320**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Graz	2283	2051
BPD Leoben	1042	876
BH Bruck/Mur	1314	904
BH Deutschlandsberg	658	625
BH Feldbach	446	360
BH Fürstenfeld	1186	1315
BH Graz-Umgebung	904	1085
BH Hartberg	806	789
BH Judenburg	944	660
BH Knittelfeld	1287	774
BH Leibnitz	610	639
BH Leoben	845	780
BH Liezen	812	613
BH Mürzzuschlag	1008	780
BH Murau	362	317
BH Radkersburg	422	575
BH Voitsberg	645	469
BH Weiz	704	648



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

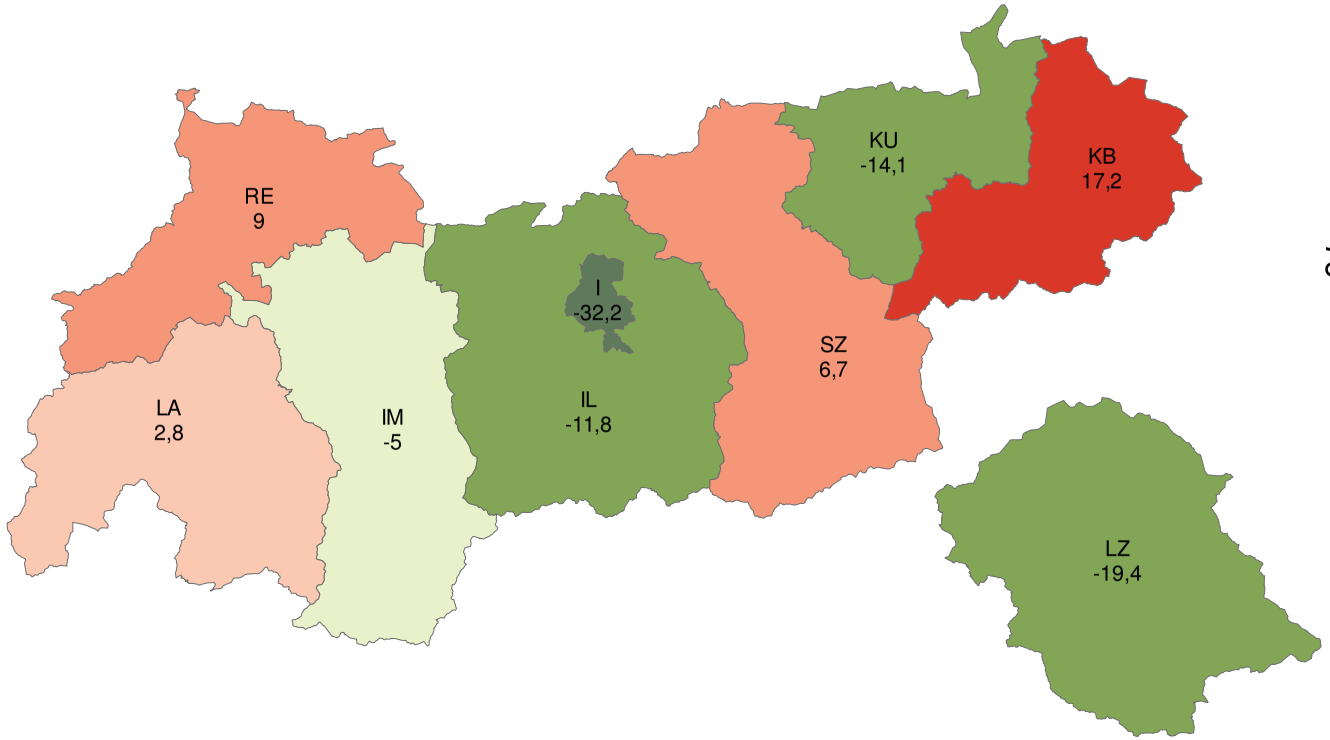
Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2005: **991**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Innsbruck	3925	2660
BH Imst	530	503
BH Innsbruck-Land	887	782
BH Kitzbühel	687	805
BH Kufstein	827	711
BH Landeck	424	436
BH Lienz	471	379
BH Reutte	311	339
BH Schwaz	759	810



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

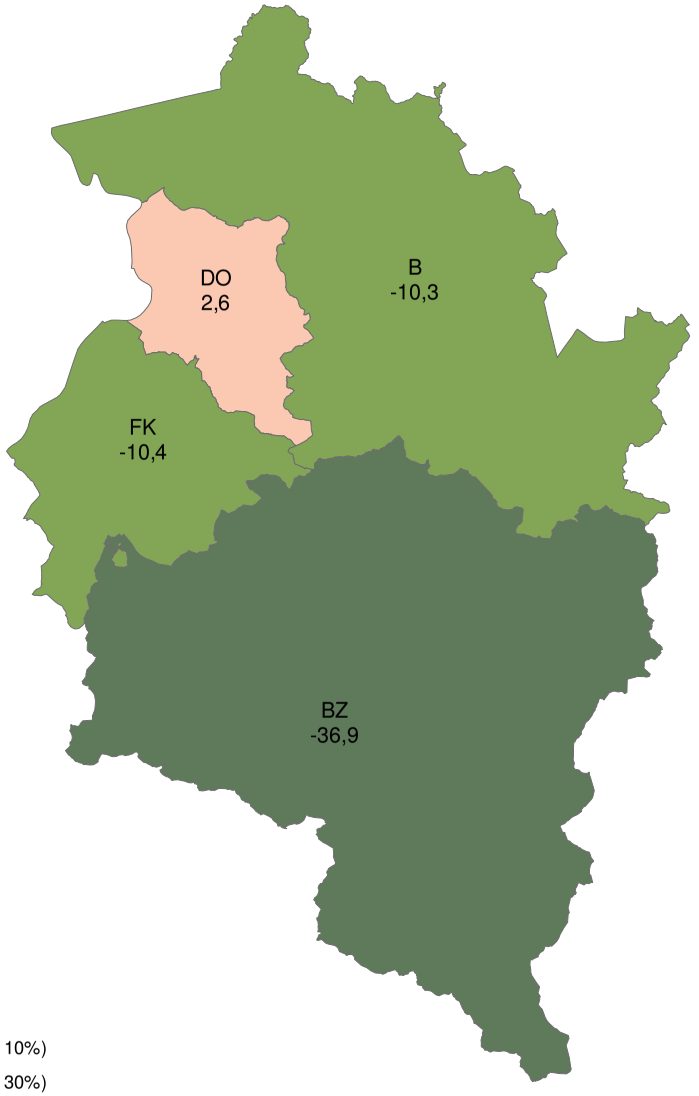
Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2005: 996

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Verbrechen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BH Bludenz	963	607
BH Bregenz	1598	1434
BH Dornbirn	1495	1535
BH Feldkirch	1042	935



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Verbrechen pro 100.000 Einwohner 2005: **1.180**

2.2.3 Aufklärungsquote

Verbrechen

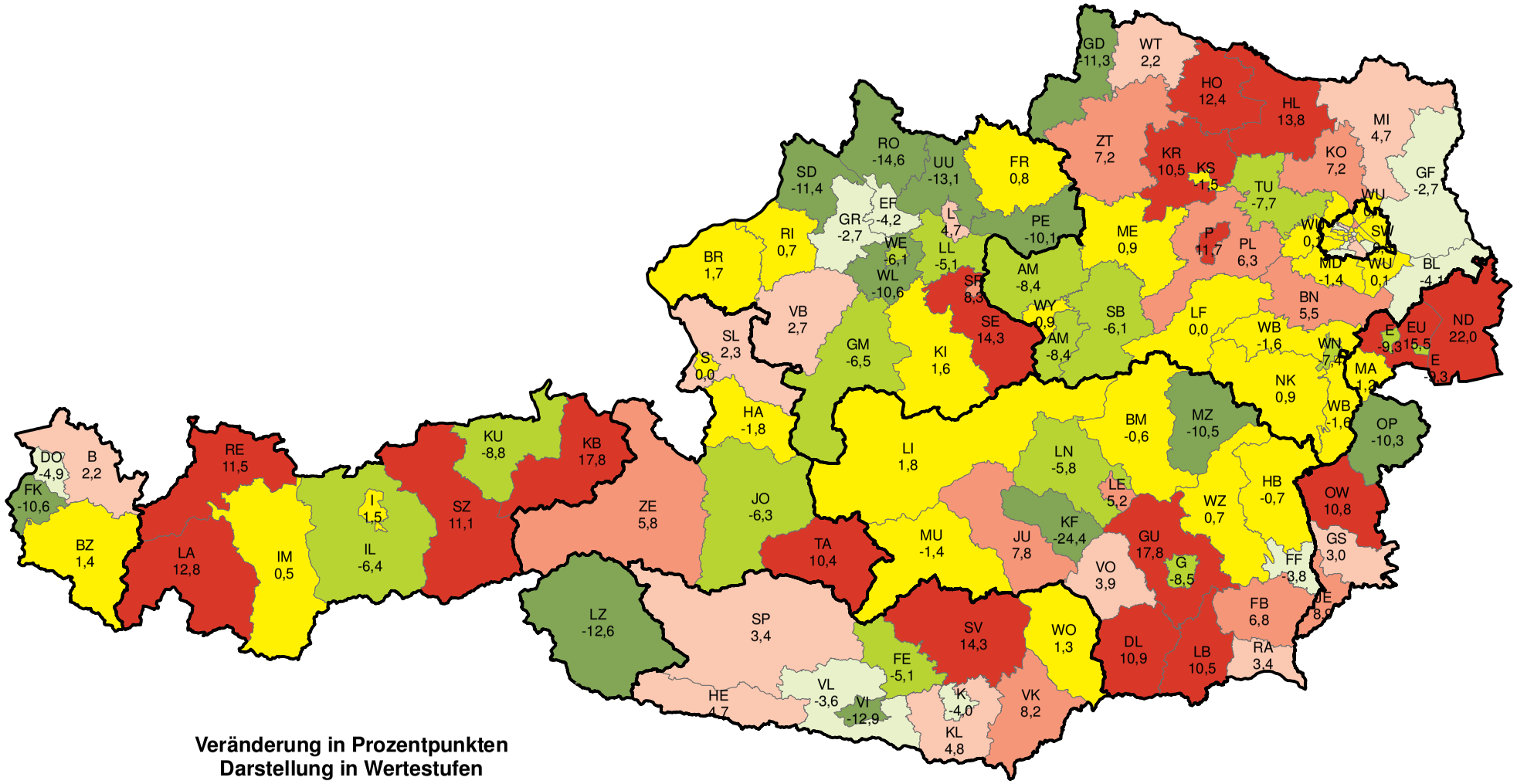
Tabelle 7

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
Burgenland	30,4%	25,1%	20,9%	25,5%	36,1%	10,7
Kärnten	33,7%	34,7%	31,4%	33,6%	31,5%	-2,1
Niederösterreich	27,6%	29,6%	22,8%	20,6%	21,8%	1,2
Oberösterreich	30,5%	33,3%	26,6%	26,0%	26,0%	0,0
Salzburg	21,2%	28,9%	23,7%	17,6%	17,9%	0,3
Steiermark	30,4%	33,1%	26,5%	28,9%	27,7%	-1,2
Tirol	28,1%	32,8%	28,2%	24,9%	27,2%	2,4
Vorarlberg	27,8%	38,6%	31,1%	31,8%	29,4%	-2,4
Wien	15,9%	14,5%	11,2%	12,1%	12,3%	0,3
Österreich	**23,1%**	**24,3%**	**18,5%**	**18,4%**	**18,9%**	**0,5**

.BK
REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse, - statistik, - prävention

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

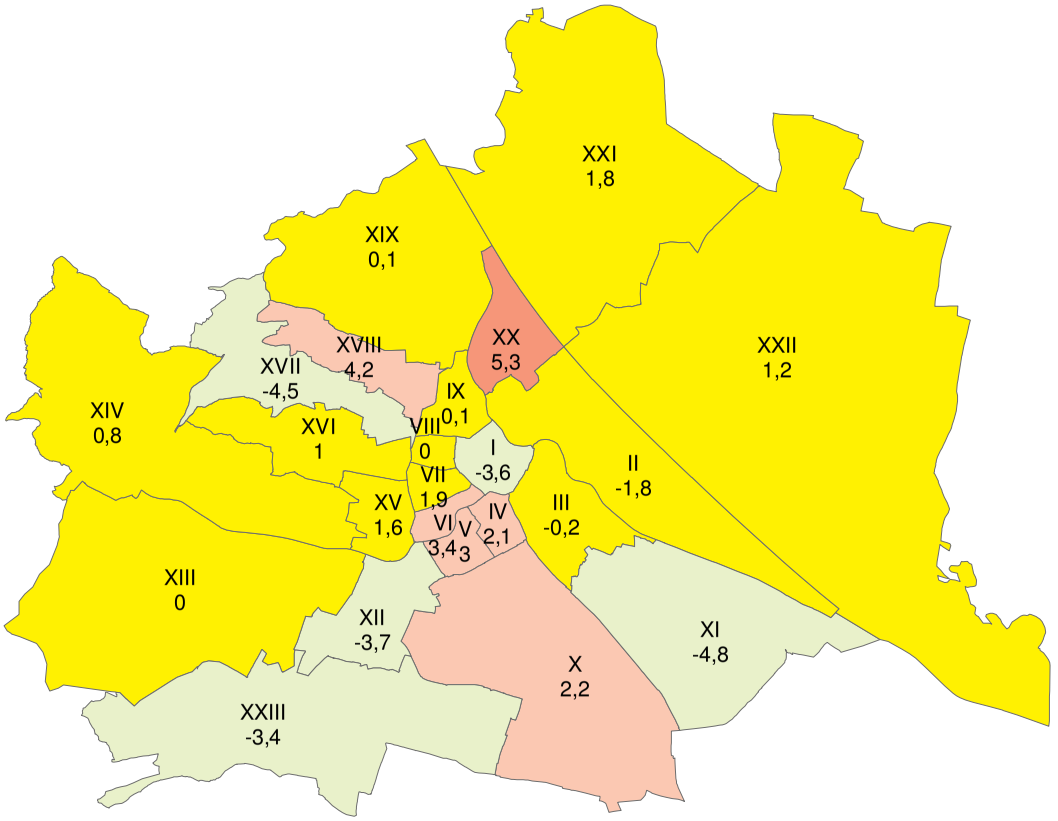
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 18,9 %

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

WIEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPK Innere Stadt	14,6	11,0
BPK Leopoldstadt	12,0	10,1
BPK Landstrasse	9,4	9,2
BPK Wieden	8,0	10,1
BPK Margareten	7,9	10,9
BPK Mariahilf	12,8	16,2
BPK Neubau	16,9	18,8
BPK Josefstadt	8,6	8,6
BPK Alsergrund	8,5	8,6
BPK Favoriten	13,2	15,3
BPK Simmering	15,1	10,3
BPK Meidling	16,3	12,6
BPK Hietzing	8,7	8,7
BPK Penzing	9,9	10,8
BPK Schmelz	16,2	17,8
BPK Ottakring	14,4	15,3
BPK Hernals	15,7	11,2
BPK Währing	10,4	14,6
BPK Döbling	7,7	7,8
BPK Brigittenau	12,0	17,3
BPK Floridsdorf	11,6	13,4
BPK Donaustadt	11,0	12,2
BPK Liesing	11,1	7,7



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

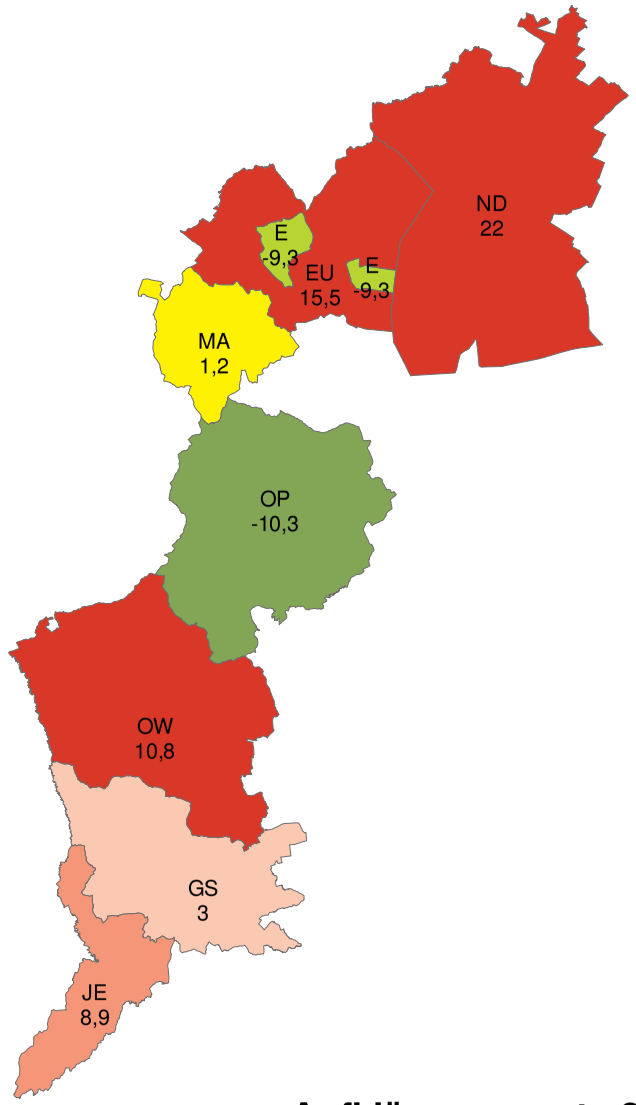
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 12,3 %

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Eisenstadt	33,2	23,9
BH Eisenstadt-Umgebung	22,5	37,9
BH Güssing	42,6	45,7
BH Jennersdorf	33,8	42,7
BH Mattersburg	26,8	28,0
BH Neusiedl/See	17,8	39,8
BH Oberpullendorf	32,8	22,4
BH Oberwart	29,7	40,5



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

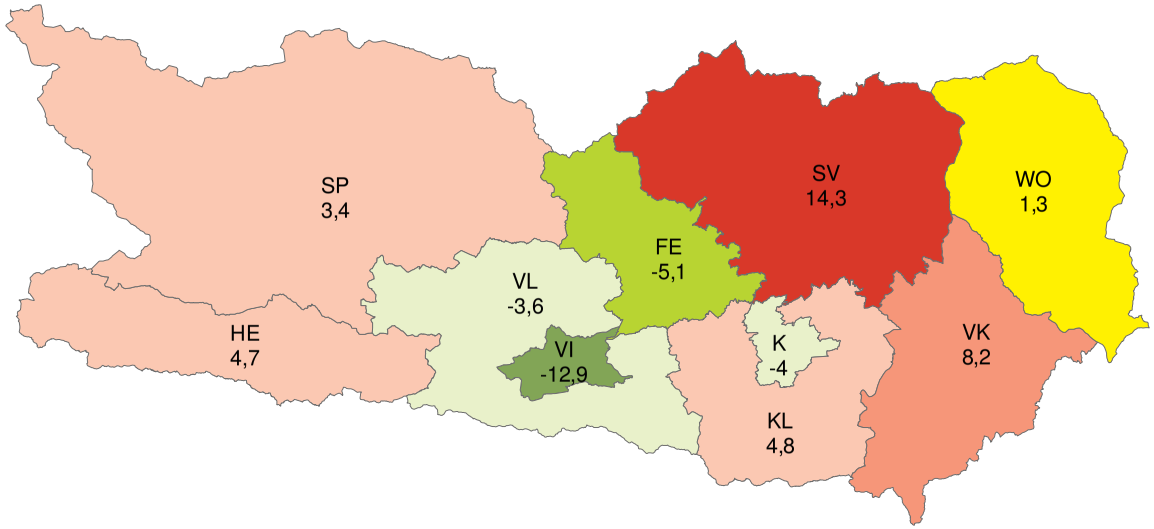
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 36,1 %

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Klagenfurt	31,7	27,7
BPD Villach	31,6	18,7
BH Feldkirchen	41,9	36,8
BH Hermagor	38,2	42,9
BH Klagenfurt-Land	33,8	38,5
BH St. Veit/Glan	29,8	44,1
BH Spittal/Drau	34,4	37,8
BH Villach-Land	37,8	34,2
BH Völkermarkt	40,3	48,5
BH Wolfsberg	33,3	34,7



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

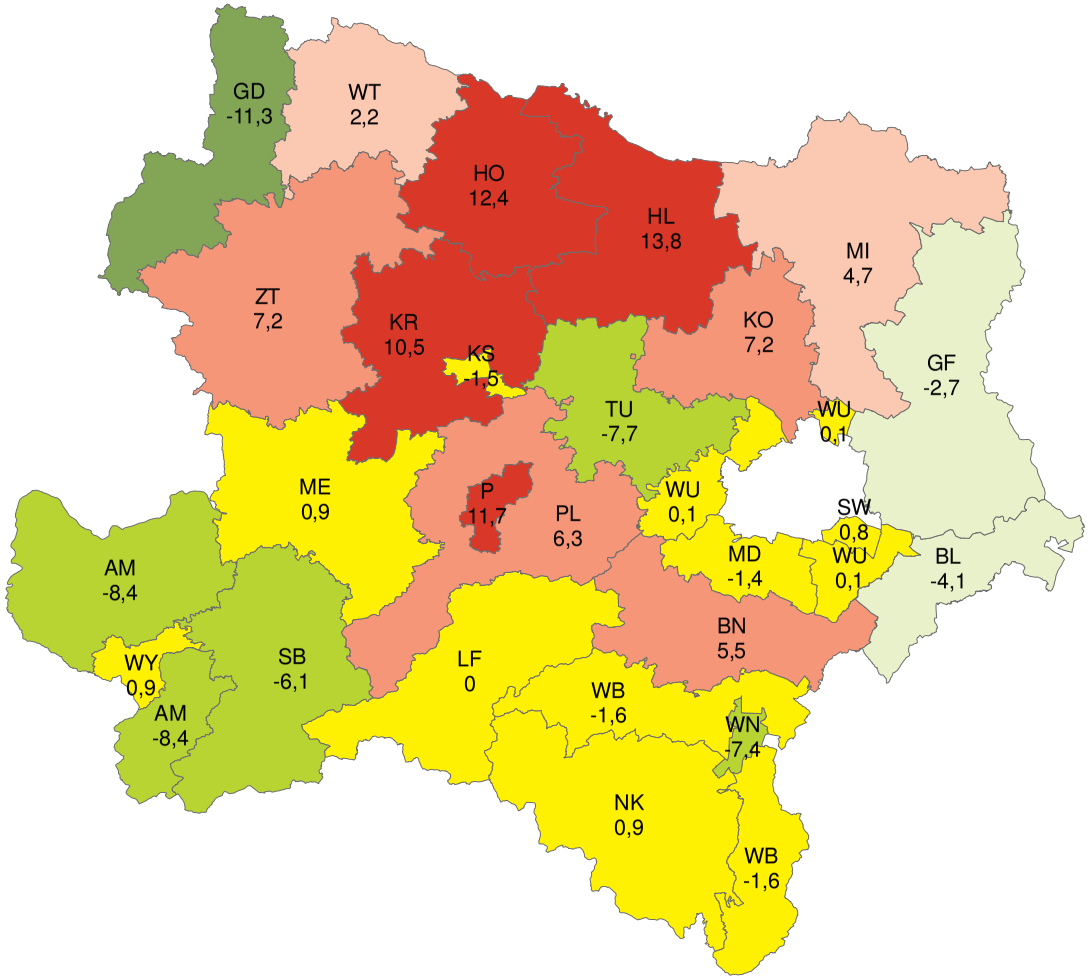
Aufklärungsqoute 2005: 31,5 %

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD St. Pölten	17,7	29,3
BPD Schwechat	15,2	15,9
BPD Wr. Neustadt	27,2	19,9
BH Amstetten	42,1	33,7
BH Baden	15,9	21,4
BH Bruck/Leitha	29,4	25,3
BH Gänserndorf	21,8	19,1
BH Gmünd	57,3	46,0
BH Hollabrunn	24,2	38,0
BH Horn	17,6	30,0
BH Korneuburg	16,4	23,7
BH Krems	24,1	34,6
BH Lilienfeld	28,4	28,4
BH Melk	29,8	30,8
BH Mistelbach	28,1	32,9
BH Mödling	12,7	11,4
BH Neunkirchen	18,2	19,1
BH St. Pölten	14,1	20,3
BH Scheibbs	28,3	22,2
BH Tulln	24,1	16,3
BH Waidhofen/Thaya	28,7	30,9
BH Wien-Umgebung	18,9	19,0
BH Wiener Neustadt	17,7	16,1
BH Zwettl	30,6	37,8
Mag. Krems	19,4	17,9
Mag. Waidhofen/Ybbs	29,1	30,0



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

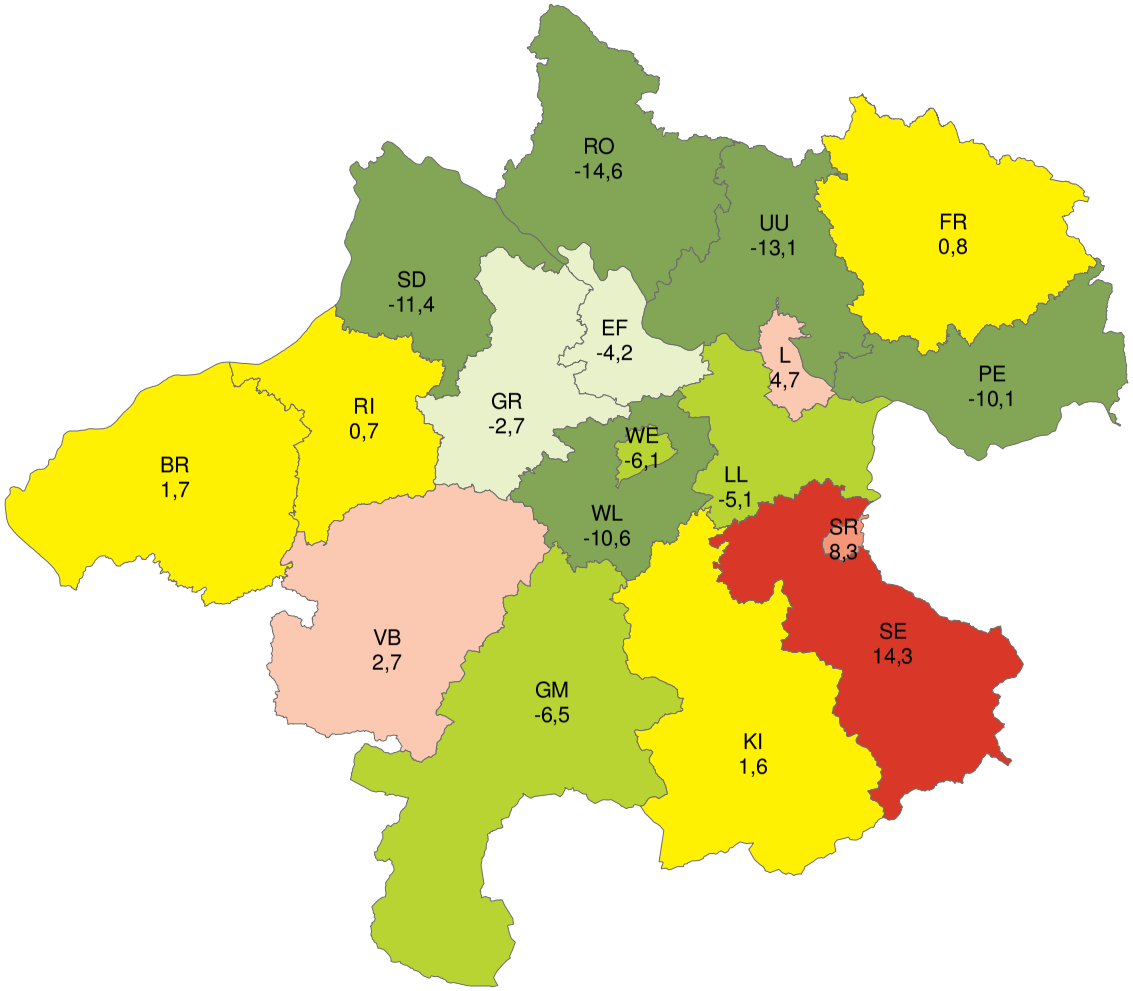
Aufklärungsqoute 2005: **21,8 %**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Linz	23,2	27,8
BPD Steyr	25,5	33,9
BPD Wels	25,1	19,0
BH Braunau	24,9	26,6
BH Eferding	25,8	21,6
BH Freistadt	28,7	29,5
BH Gmunden	28,3	21,8
BH Grieskirchen	21,4	18,7
BH Kirchdorf/Krems	26,7	28,3
BH Linz-Land	23,0	17,8
BH Perg	33,1	23,0
BH Ried/Innkreis	22,0	22,7
BH Rohrbach	35,5	20,9
BH Schärding	44,3	32,9
BH Steyr-Land	51,9	66,3
BH Urfahr-Umgebung	45,8	32,8
BH Vöcklabruck	21,8	24,5



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

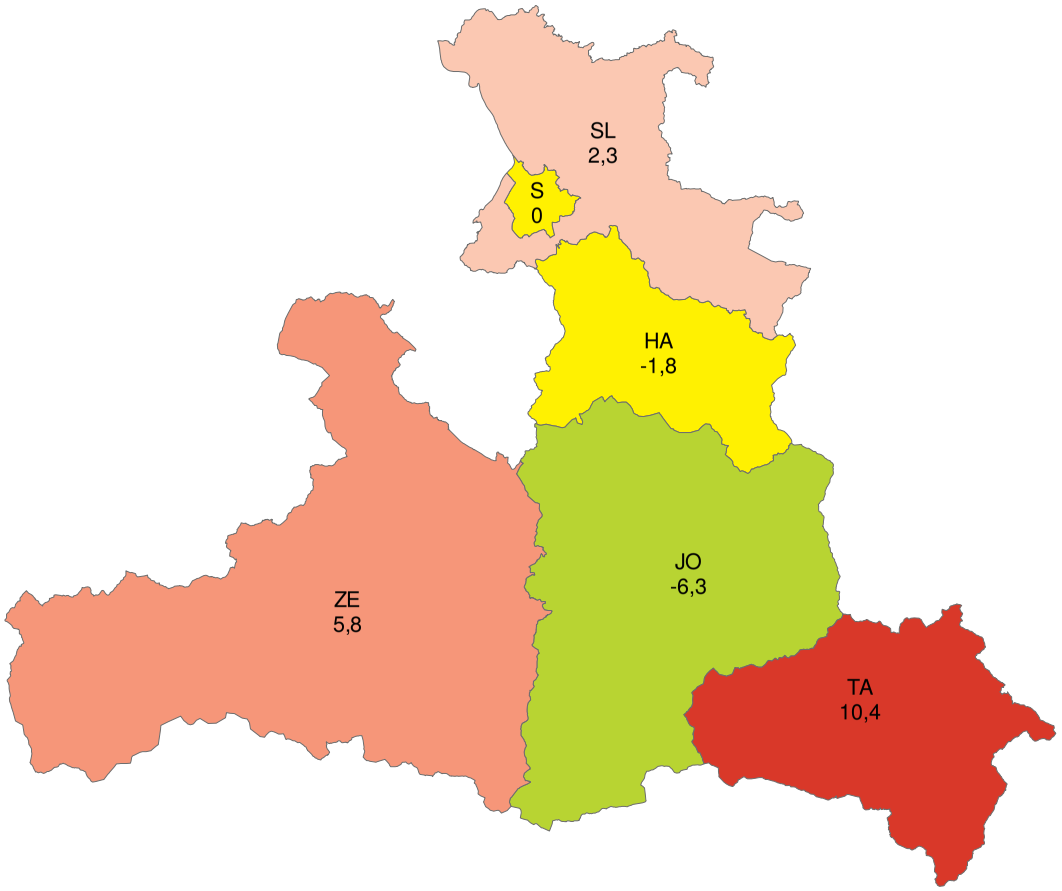
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 26,0 %

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

SALZBURG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Salzburg	13,5	13,5
BH Hallein	18,6	16,8
BH Salzburg-Umgebung	20,3	22,6
BH St. Johann/Pongau	29,9	23,6
BH Tamsweg	34,7	45,1
BH Zell/See	20,8	26,5



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

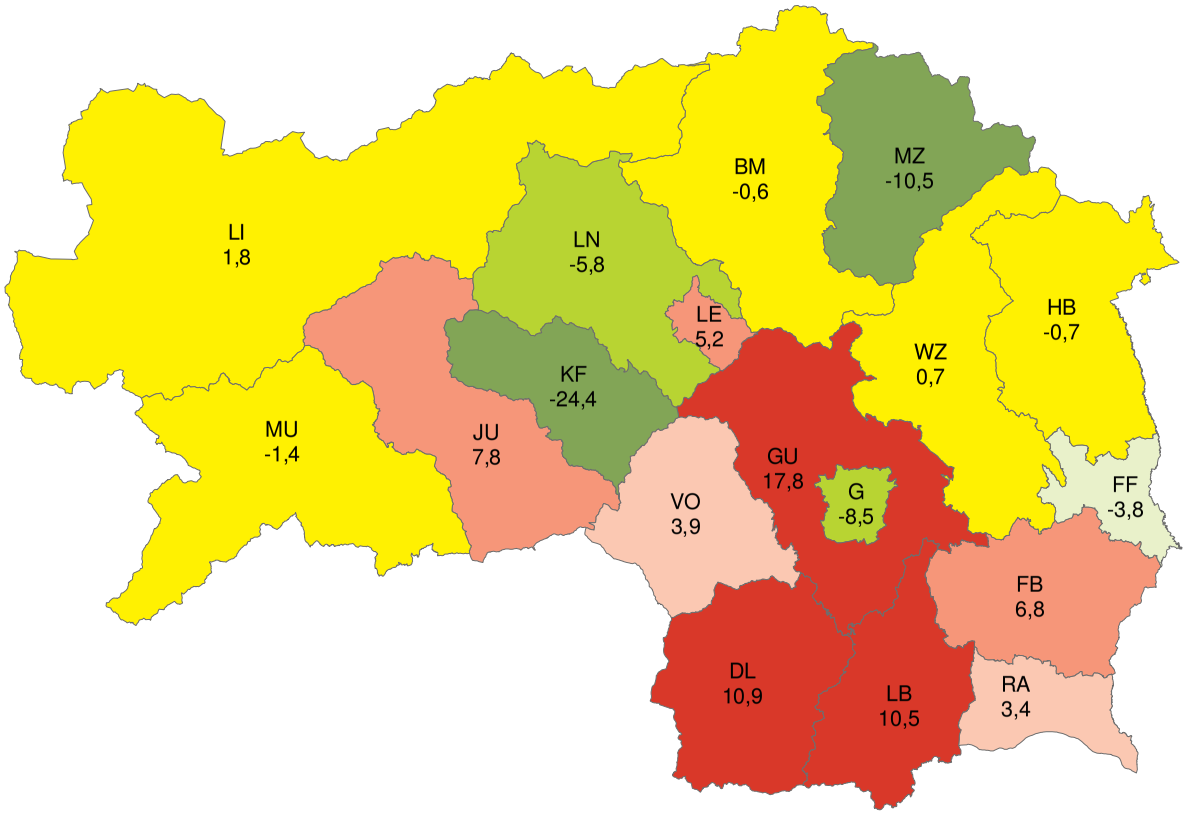
Aufklärungsqoute 2005: 17,9 %

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Graz	30,4	21,9
BPD Leoben	36,8	42,0
BH Bruck/Mur	22,5	21,9
BH Deutschlandsberg	24,0	34,9
BH Feldbach	33,6	40,3
BH Fürstenfeld	35,2	31,4
BH Graz-Umgebung	20,4	38,2
BH Hartberg	26,7	26,0
BH Judenburg	26,8	34,6
BH Knittelfeld	46,7	22,3
BH Leibnitz	26,1	36,6
BH Leoben	34,5	28,7
BH Liezen	30,3	32,1
BH Mürzzuschlag	26,9	16,4
BH Murau	25,9	24,5
BH Radkersburg	40,0	43,4
BH Voitsberg	22,1	26,0
BH Weiz	29,6	30,3



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

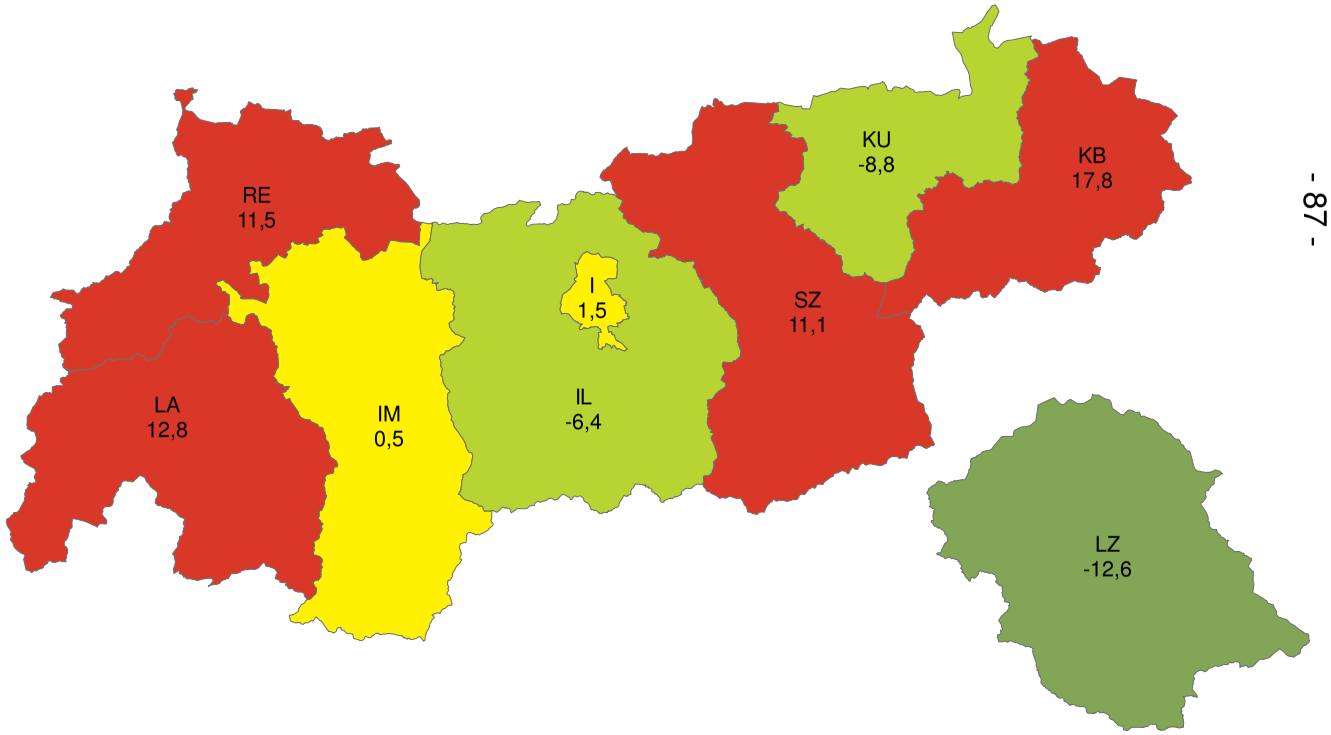
Aufklärungsqoute 2005: 27,7 %

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

TIROL

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Innsbruck	16,1	17,6
BH Imst	45,8	46,4
BH Innsbruck-Land	33,4	27,0
BH Kitzbühel	27,8	45,6
BH Kufstein	39,7	30,9
BH Landeck	24,3	37,1
BH Lienz	49,8	37,2
BH Reutte	39,4	50,9
BH Schwaz	26,8	37,9



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

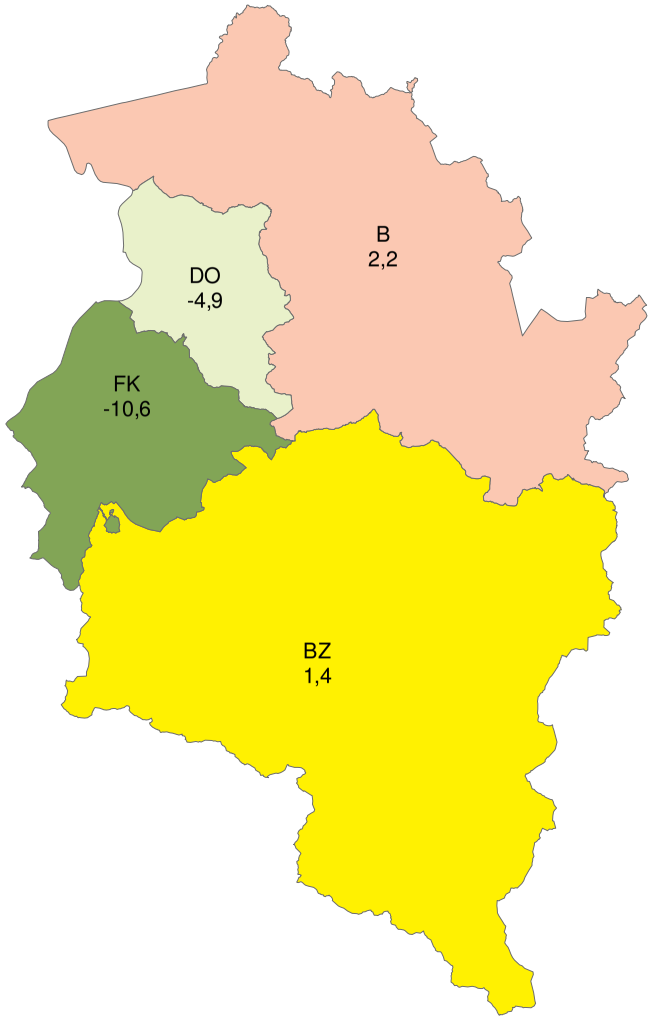
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 27,2 %

Aufklärungsquoten der Verbrechen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BH Bludenz	29,0	30,4
BH Bregenz	26,6	28,8
BH Dornbirn	33,1	28,2
BH Feldkirch	42,2	31,6



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 29,4 %

2.3 Vergehen der Gesamtkriminalität

2.3.1 Angezeigte strafbare Handlungen

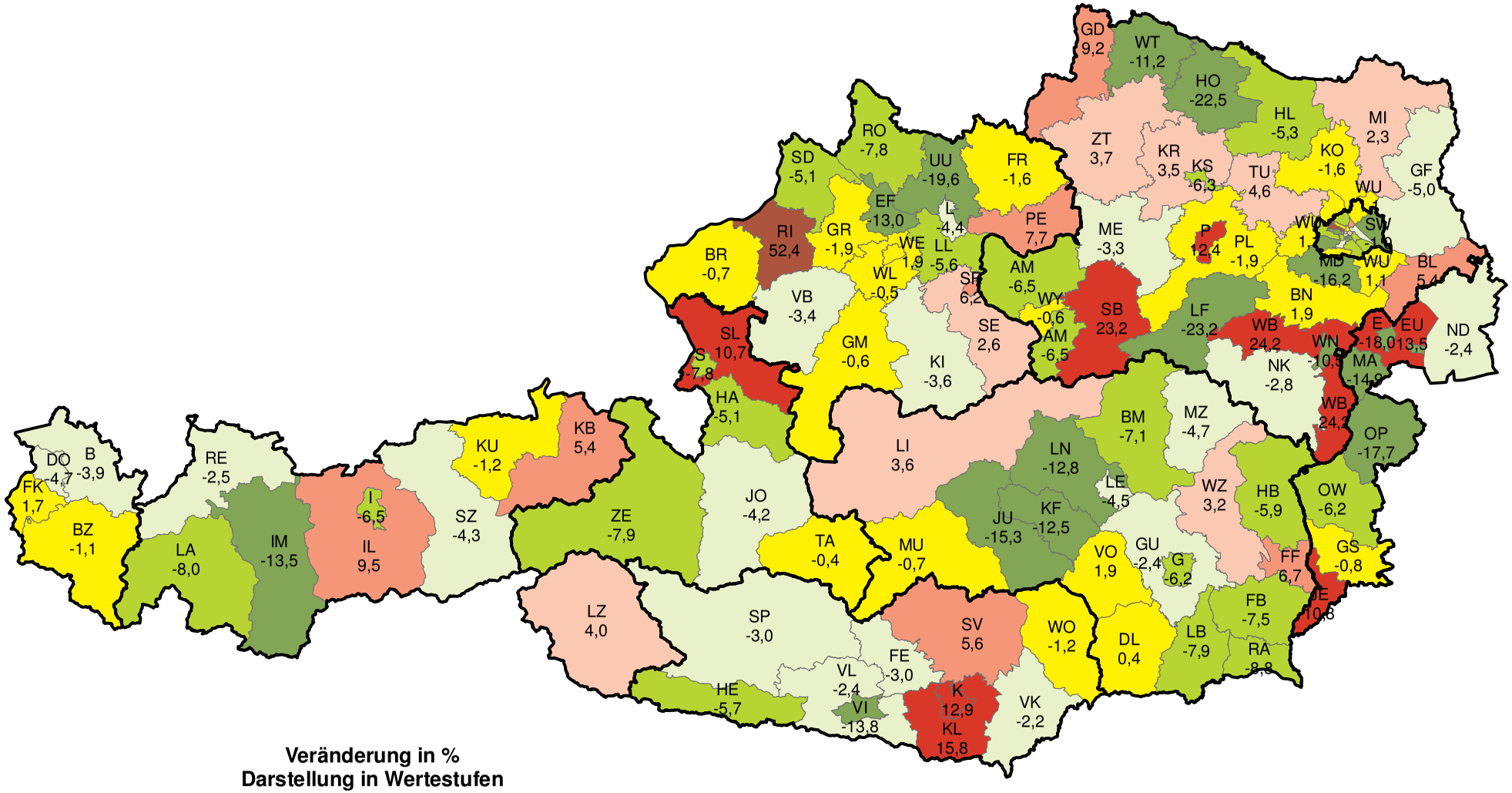
Vergehen

Tabelle 8

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Burgenland	9.387	8.744	8.870	9.945	9.412	-5,4%
Kärnten	26.390	27.433	27.354	26.896	27.452	2,1%
Niederösterreich	60.015	67.006	67.199	67.760	66.085	-2,5%
Oberösterreich	58.641	63.443	63.274	62.388	61.850	-0,9%
Salzburg	27.131	30.860	30.758	30.100	28.881	-4,0%
Steiermark	49.827	55.274	54.167	56.133	53.426	-4,8%
Tirol	37.961	41.922	43.359	43.847	42.858	-2,3%
Vorarlberg	15.150	17.245	16.773	17.003	16.622	-2,2%
Wien	134.465	158.337	182.774	157.461	149.938	-4,8%
Österreich	**418.967**	**470.264**	**494.528**	**471.533**	**456.524**	**-3,2%**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Vergehen gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

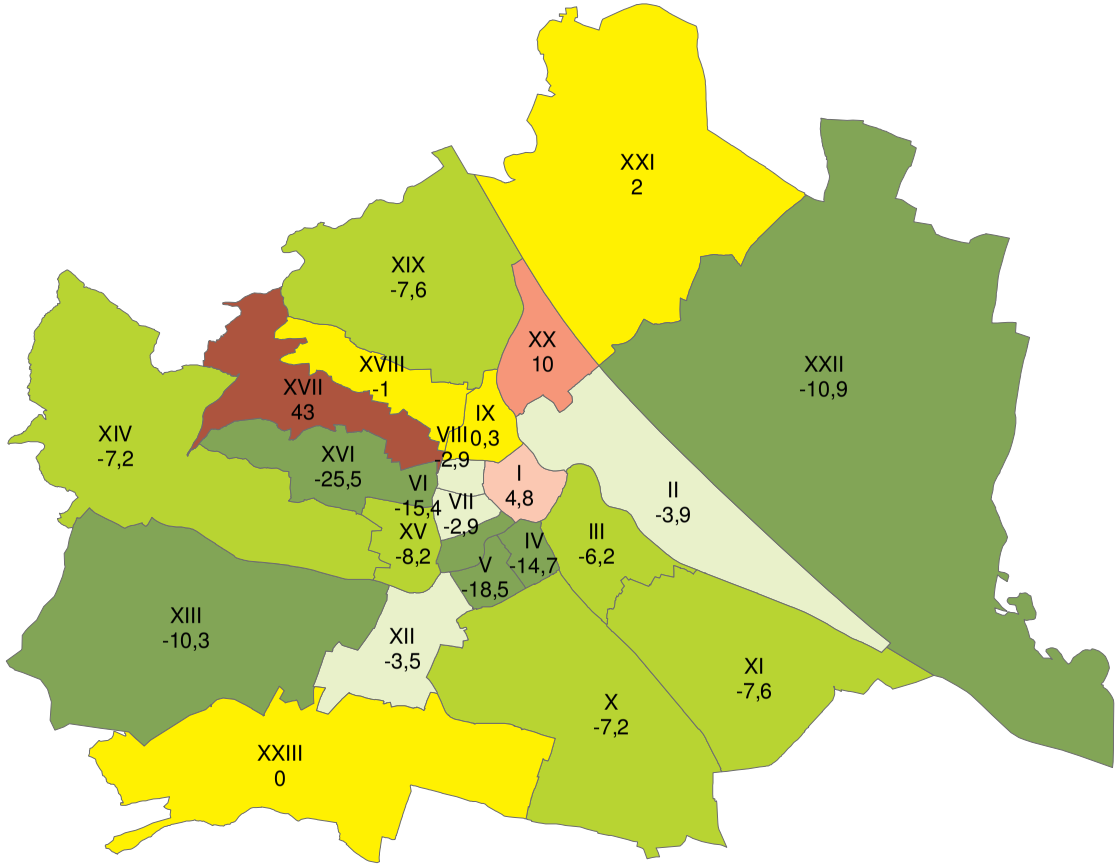
Gesamtzahl aller Vergehen 2005: 456.524

III-310-BR/2006 der Beilagen - Bericht - Sicherheitsbericht 2005

WIEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPK Innere Stadt	17391	18220
BPK Leopoldstadt	7890	7584
BPK Landstrasse	7363	6909
BPK Wieden	3920	3345
BPK Margareten	4343	3539
BPK Mariahilf	5208	4406
BPK Neubau	7635	7417
BPK Josefstadt	2936	2851
BPK Alsergrund	7193	7216
BPK Favoriten	13660	12683
BPK Simmering	5594	5168
BPK Meidling	7948	7673
BPK Hietzing	3057	2742
BPK Penzing	5692	5285
BPK Schmelz	10529	9668
BPK Ottakring	8380	6240
BPK Hernals	2444	3496
BPK Währing	2165	2143
BPK Döbling	2994	2766
BPK Brigittenau	6256	6883
BPK Floridsdorf	7880	8041
BPK Donaustadt	12139	10819
BPK Liesing	4844	4844

Veränderung der Vergehen gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

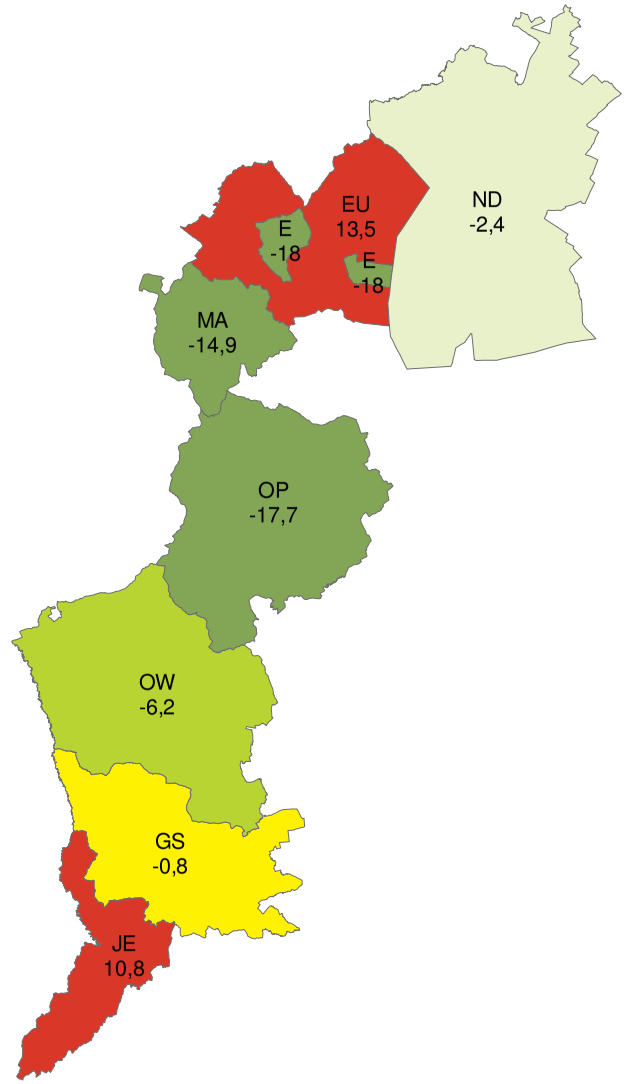
Gesamtzahl aller Vergehen 2005: 149.938

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Eisenstadt	1058	868
BH Eisenstadt-Umgebung	859	975
BH Güssing	660	655
BH Jennersdorf	473	524
BH Mattersburg	1145	974
BH Neusiedl/See	3344	3263
BH Oberpullendorf	902	742
BH Oberwart	1504	1411

Veränderung der Vergehen gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

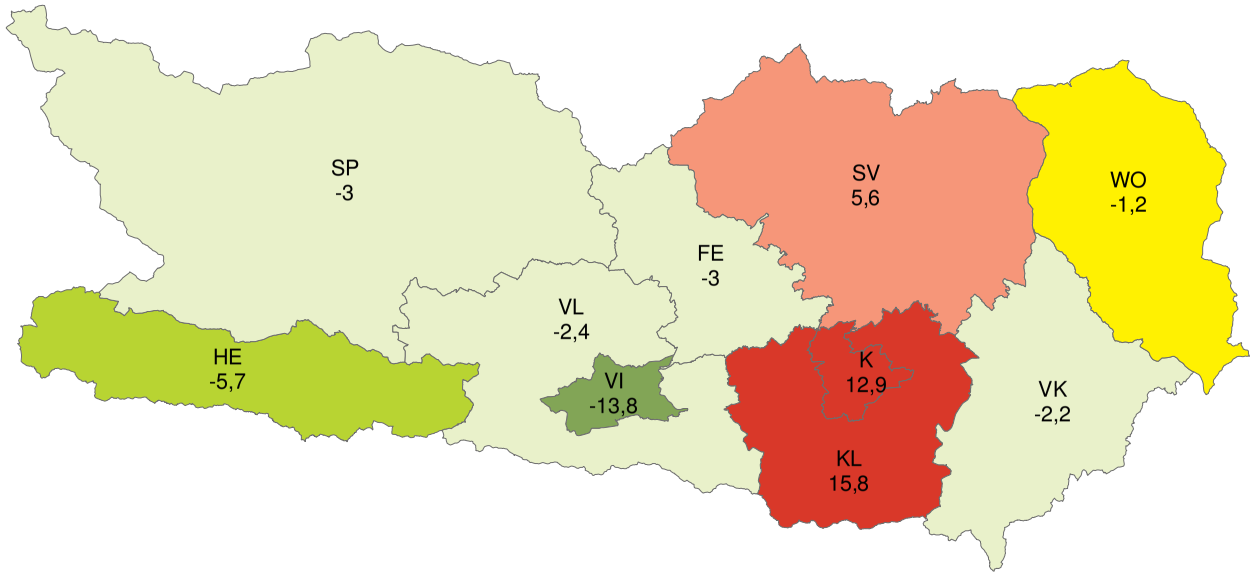
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2005: 9.412

Veränderung der Vergehen gegenüber 2004 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Klagenfurt	7805	8813
BPD Villach	4640	4002
BH Feldkirchen	1001	971
BH Hermagor	617	582
BH Klagenfurt-Land	2135	2473
BH St. Veit/Glan	1988	2100
BH Spittal/Drau	2672	2591
BH Villach-Land	2498	2437
BH Völkermarkt	1420	1389
BH Wolfsberg	2120	2094



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

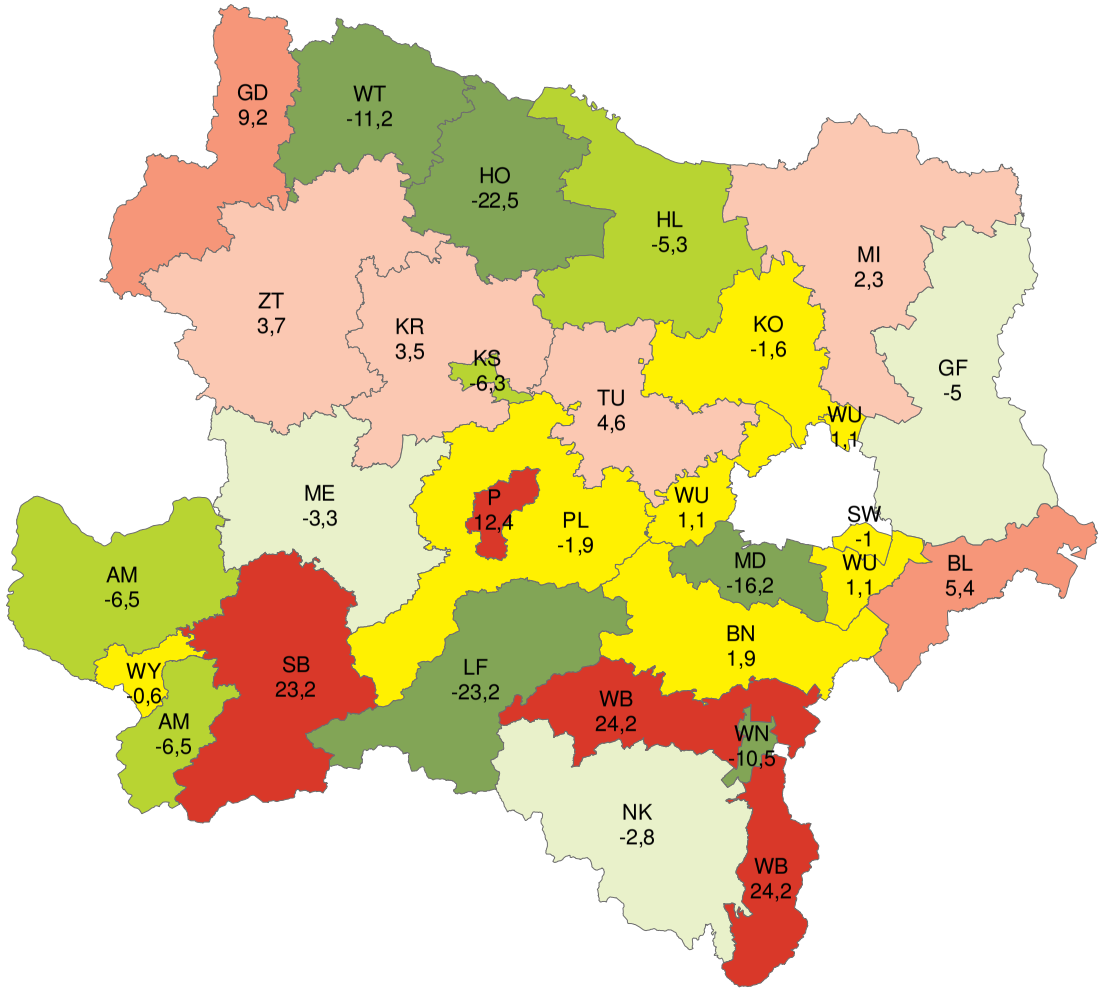
Gesamtzahl aller Vergehen 2005: 27.452

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD St. Pölten	3334	3748
BPD Schwechat	2329	2306
BPD Wr. Neustadt	3495	3128
BH Amstetten	3676	3438
BH Baden	6492	6616
BH Bruck/Leitha	1642	1730
BH Gänserndorf	3596	3417
BH Gmünd	1211	1323
BH Hollabrunn	3163	2994
BH Horn	1402	1087
BH Korneuburg	2586	2544
BH Krems	1181	1222
BH Lilienfeld	1237	950
BH Melk	2618	2531
BH Mistelbach	2100	2148
BH Mödling	8633	7233
BH Neunkirchen	2983	2900
BH St. Pölten	2323	2280
BH Scheibbs	1149	1416
BH Tulln	2165	2264
BH Waidhofen/Thaya	780	693
BH Wien-Umgebung	4721	4774
BH Wiener Neustadt	1951	2423
BH Zwettl	874	906
Mag. Krems	1623	1521
Mag. Waidhofen/Ybbs	496	493

Veränderung der Vergehen gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

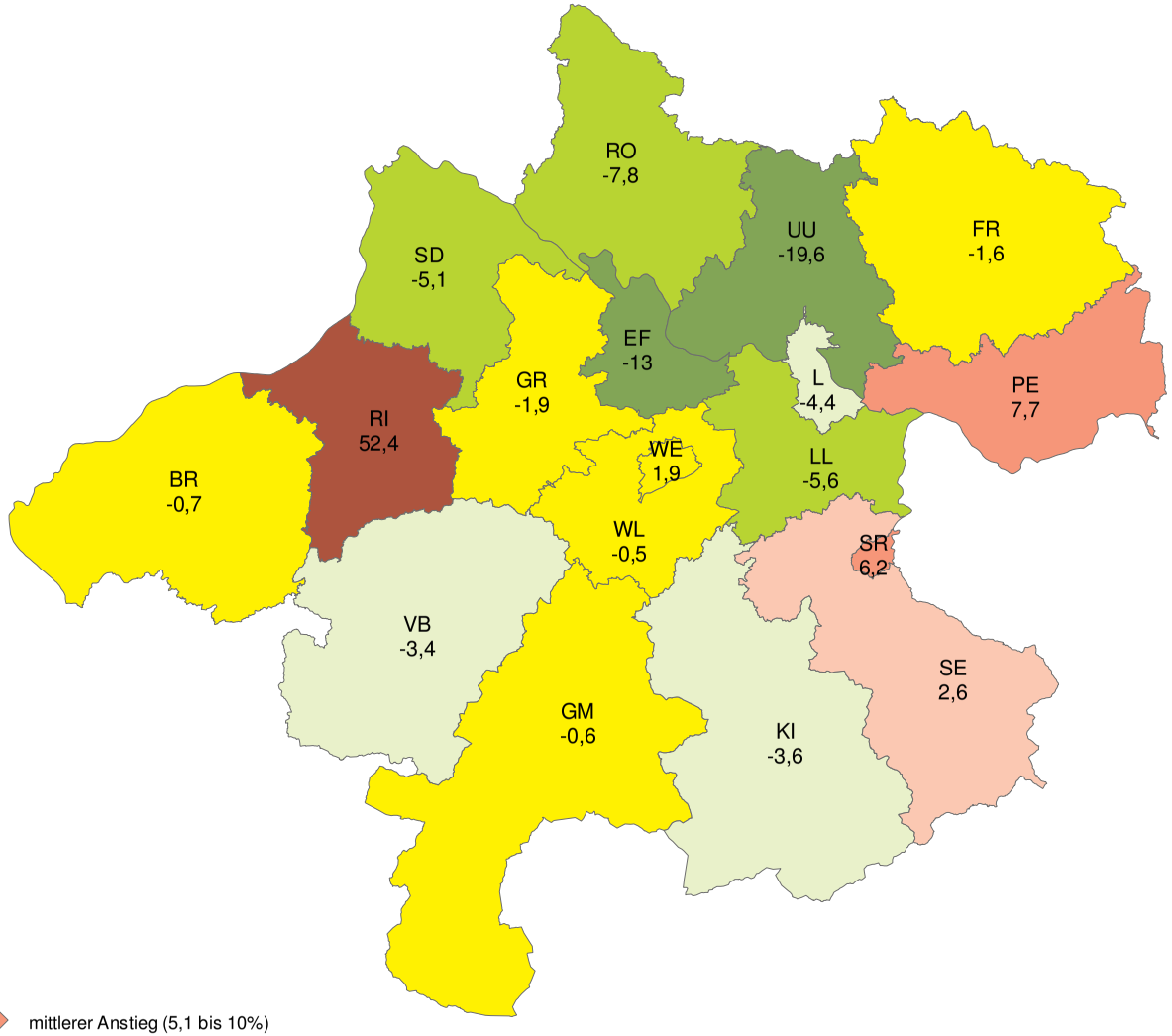
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2005: 66.085

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Linz	16205	15489
BPD Steyr	2666	2832
BPD Wels	4228	4310
BH Braunau	3415	3392
BH Eferding	807	702
BH Freistadt	1614	1588
BH Gmunden	3910	3888
BH Grieskirchen	1774	1740
BH Kirchdorf/Krems	1873	1806
BH Linz-Land	7210	6804
BH Perg	1790	1927
BH Ried/Innkreis	2454	3740
BH Rohrbach	1479	1364
BH Schärding	2037	1934
BH Steyr-Land	1714	1759
BH Urfahr-Umgebung	2307	1855
BH Vöcklabruck	5254	5077
BH Wels-Land	1651	1643

Veränderung der Vergehen gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

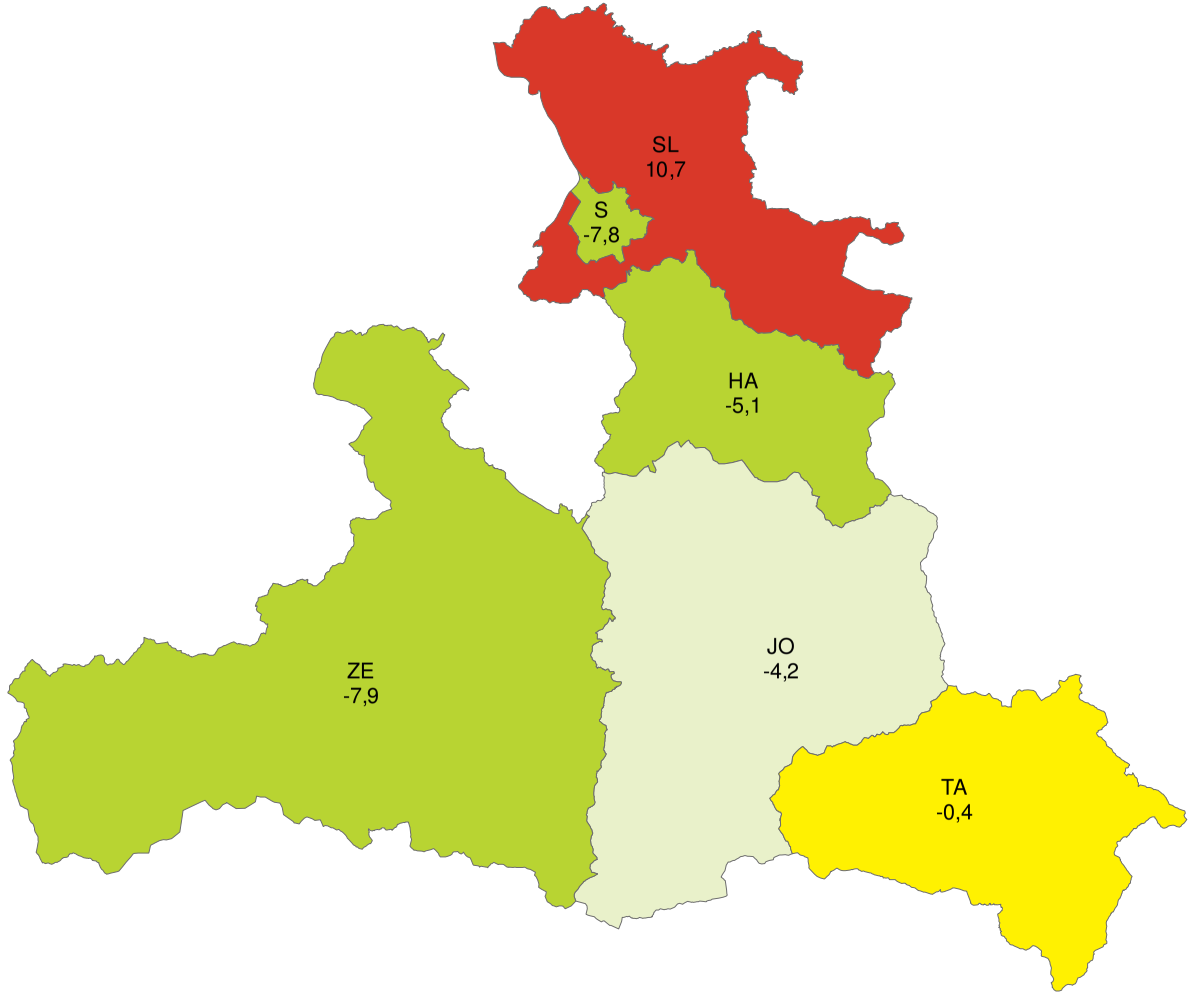
Gesamtzahl aller Vergehen 2005: 61.850

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Vergehen gegenüber 2004 in Prozent

SALZBURG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Salzburg	12468	11496
BH Hallein	1738	1650
BH Salzburg-Umgebung	4410	4884
BH St. Johann/Pongau	4577	4384
BH Tamsweg	1408	1402
BH Zell/See	5499	5065



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

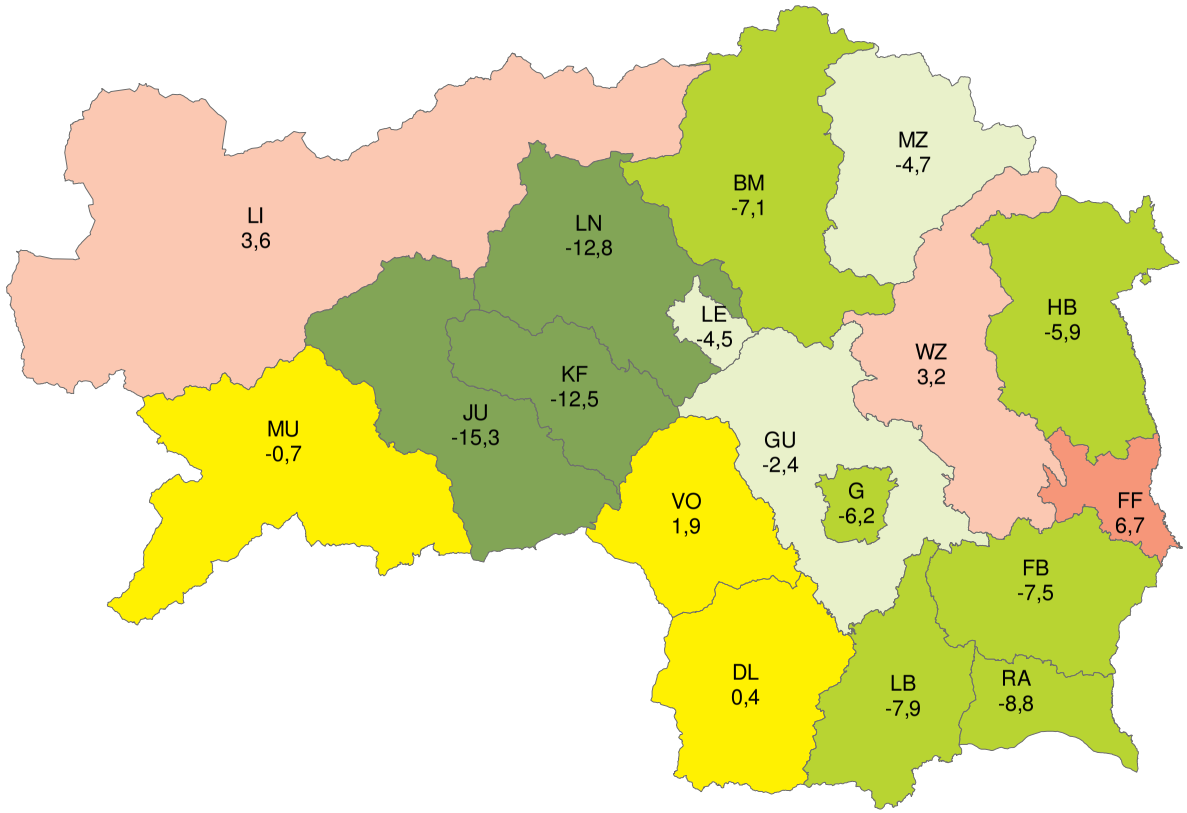
Gesamtzahl aller Vergehen 2005: **28.881**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Vergehen gegenüber 2004 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Graz	21172	19866
BPD Leoben	1352	1291
BH Bruck/Mur	2947	2737
BH Deutschlandsberg	2225	2233
BH Feldbach	2097	1940
BH Fürstenfeld	1445	1542
BH Graz-Umgebung	4533	4426
BH Hartberg	1691	1591
BH Judenburg	1836	1555
BH Knittelfeld	1284	1123
BH Leibnitz	2773	2553
BH Leoben	2118	1847
BH Liezen	3159	3274
BH Mürzzuschlag	1558	1485
BH Murau	887	881
BH Radkersburg	939	856
BH Voitsberg	1748	1782
BH Weiz	2369	2444



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

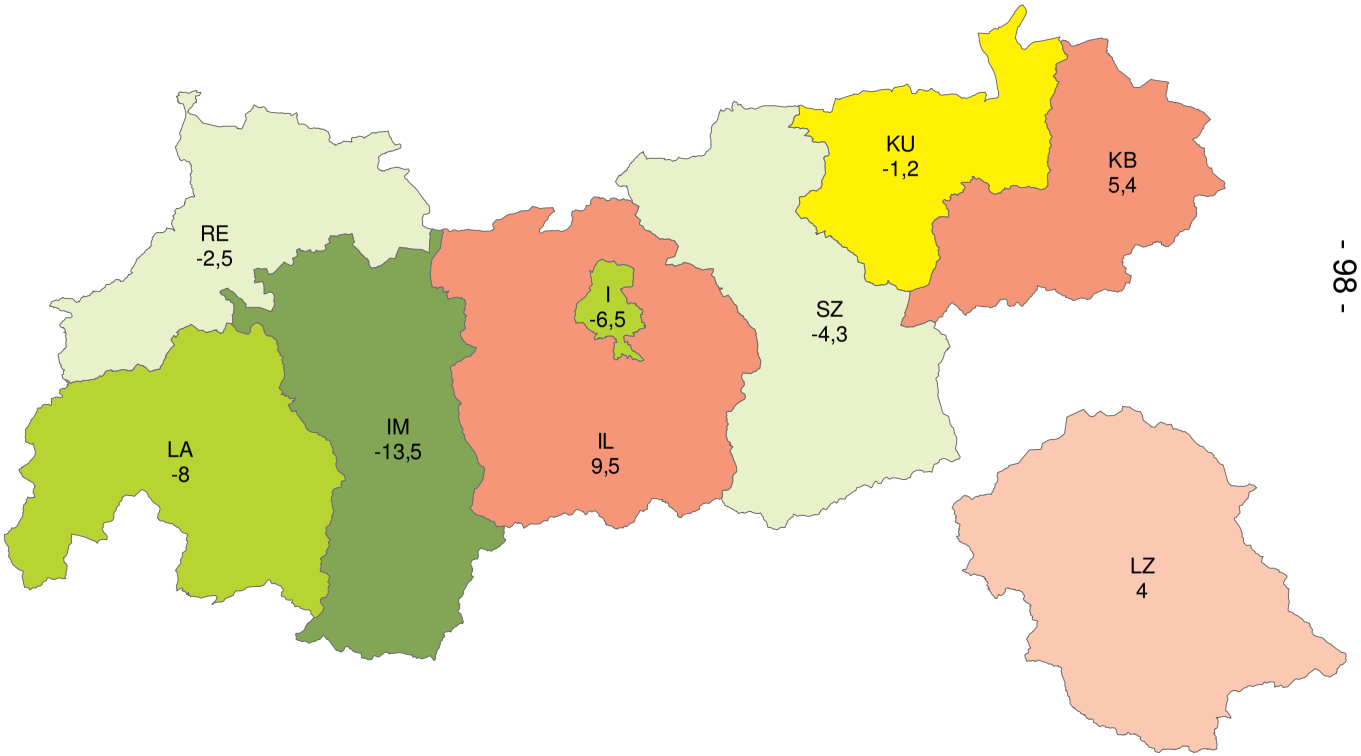
Gesamtzahl aller Vergehen 2005: 53.426

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Vergehen gegenüber 2004 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Innsbruck	11684	10926
BH Imst	4022	3480
BH Innsbruck-Land	7007	7675
BH Kitzbühel	3994	4208
BH Kufstein	4983	4921
BH Landeck	4473	4117
BH Lienz	1887	1963
BH Reutte	1222	1192
BH Schwaz	4575	4376



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

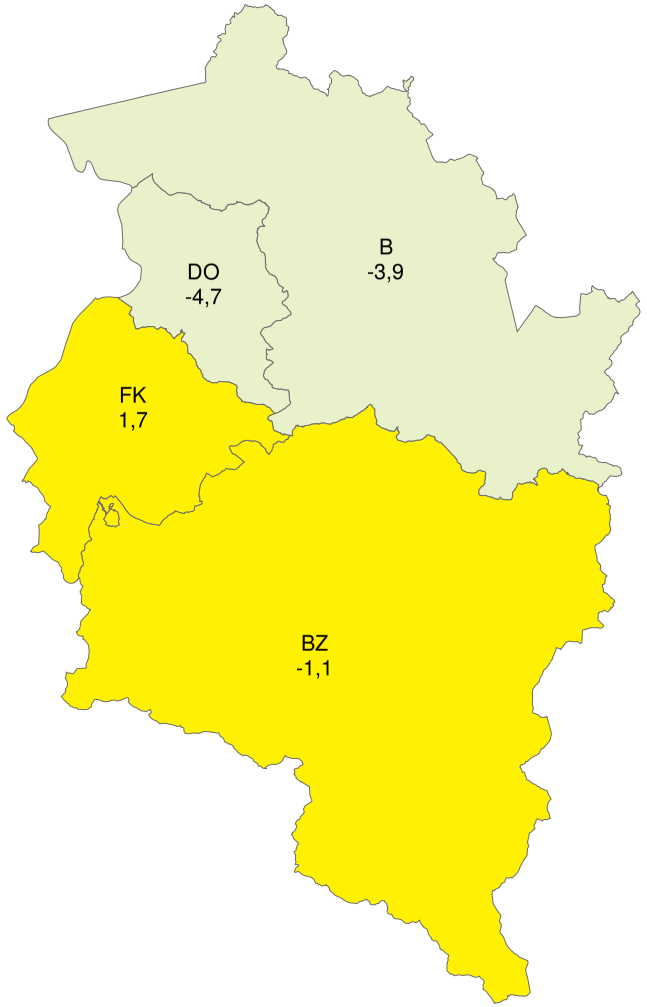
Gesamtzahl aller Vergehen 2005: 42.858

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Veränderung der Vergehen gegenüber 2004 in Prozent

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BH Bludenz	2958	2926
BH Bregenz	5883	5651
BH Dornbirn	4028	3840
BH Feldkirch	4134	4205



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl aller Vergehen 2005: 16.622

2.3.2 Häufigkeitszahlen

Vergehen pro 100.000 Einwohner

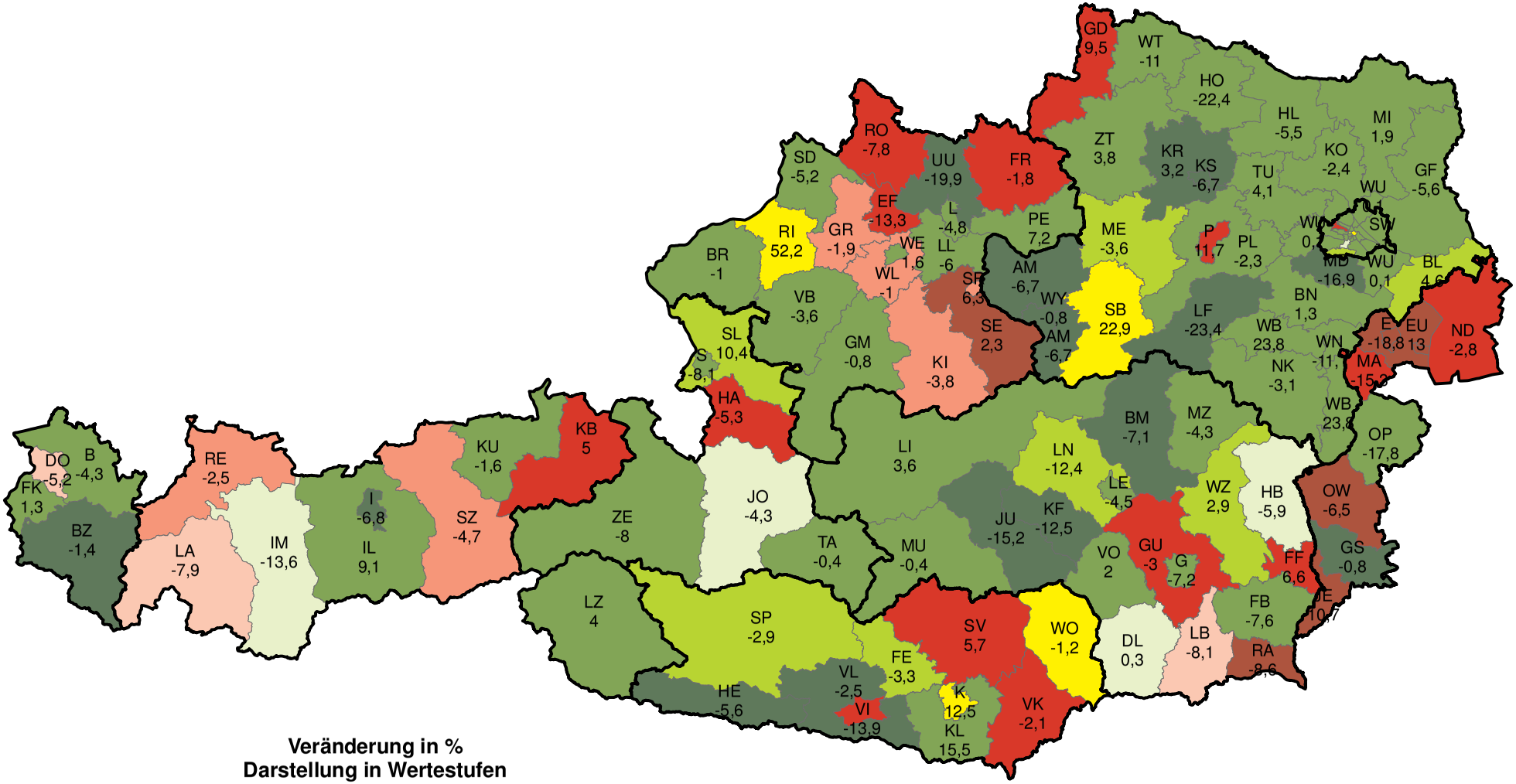
Tabelle 9

Häufigkeitszahl	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Burgenland	3.369,3	3.135,5	3.199,2	3.594,9	3.390,7	-5,7%
Kärnten	4.703,0	4.877,3	4.899,6	4.810,8	4.906,2	2,0%
Niederösterreich	3.872,8	4.321,9	4.332,8	4.352,1	4.225,7	-2,9%
Oberösterreich	4.243,2	4.584,2	4.579,8	4.491,0	4.440,2	-1,1%
Salzburg	5.231,7	5.944,1	5.943,5	5.753,2	5.507,4	-4,3%
Steiermark	4.199,9	4.595,9	4.577,8	4.709,1	4.469,6	-5,1%
Tirol	5.623,3	6.212,6	6.379,0	6.387,9	6.226,3	-2,5%
Vorarlberg	4.309,2	4.906,6	4.742,6	4.748,9	4.625,1	-2,6%
Wien	8.605,9	9.845,8	11.785,2	9.849,8	9.293,7	-5,6%
Österreich	**5.194,6**	**5.782,9**	**6.140,8**	**5.792,7**	**5.584,6**	**-3,6%**

.BK
REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse, - statistik, - prävention

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

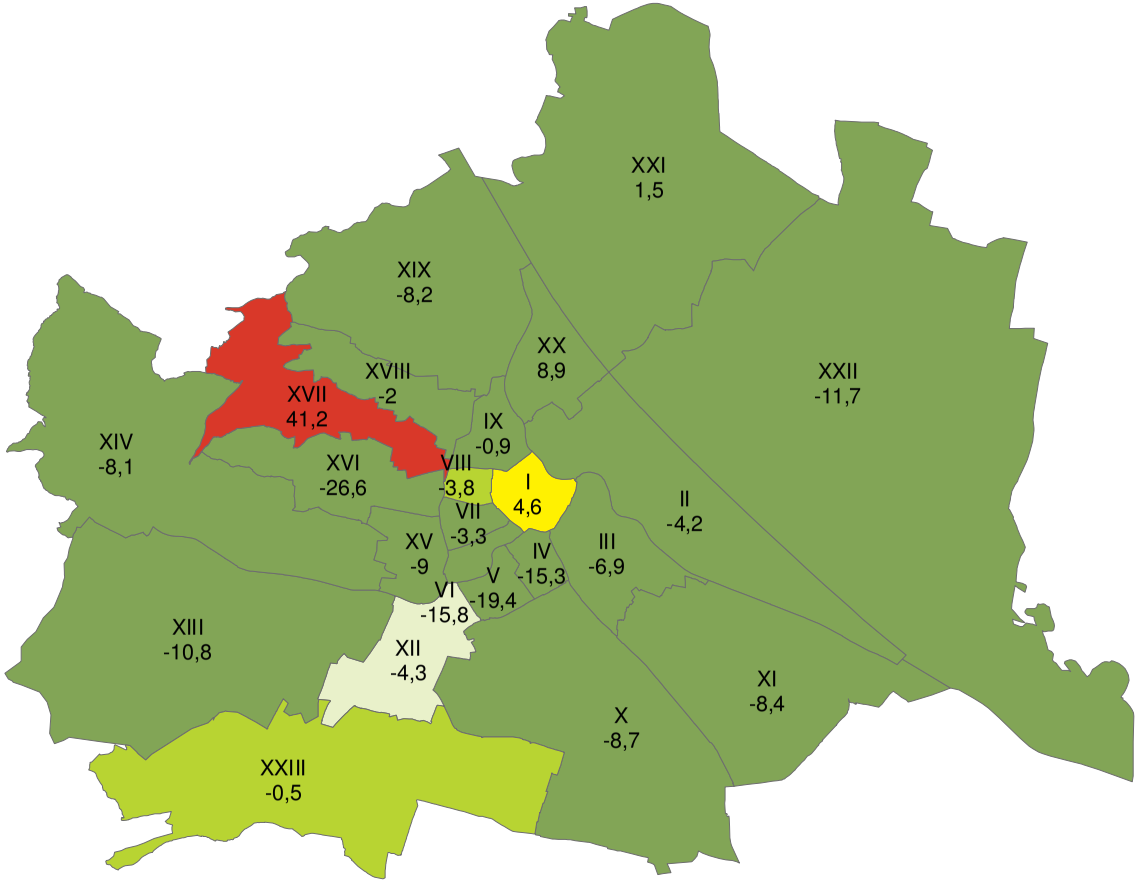
Vergehen pro 100.000 Einwohner 2005: **5.585**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

WIEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPK Innere Stadt	101779	106431
BPK Leopoldstadt	8554	8191
BPK Landstrasse	8903	8292
BPK Wieden	13528	11463
BPK Margareten	8615	6946
BPK Mariahilf	18289	15392
BPK Neubau	26708	25826
BPK Josefstadt	12784	12295
BPK Alsergrund	18729	18558
BPK Favoriten	8646	7894
BPK Simmering	6924	6344
BPK Meidling	9733	9312
BPK Hietzing	6064	5407
BPK Penzing	7139	6558
BPK Schmelz	15517	14114
BPK Ottakring	9440	6927
BPK Hernals	4928	6957
BPK Währing	4728	4636
BPK Döbling	4554	4181
BPK Brigittenau	7901	8605
BPK Floridsdorf	5925	6012
BPK Donaustadt	8556	7558
BPK Liesing	5607	5579



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2005: **9.294**

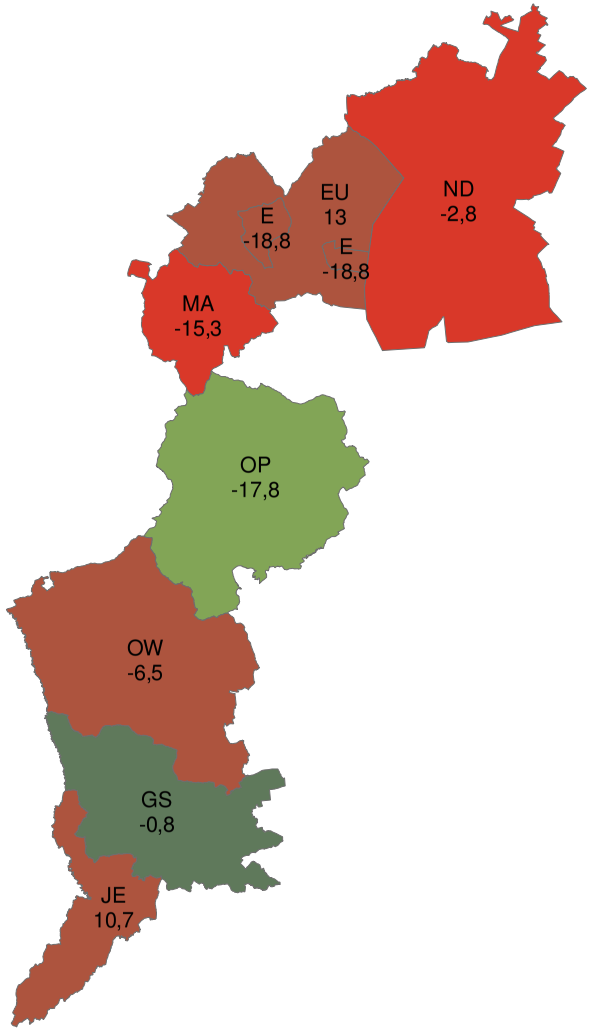
III-310-BR/2006 der Beilagen - Bericht - Sicherheitsbericht 2005

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Eisenstadt	7787	6321
BH Eisenstadt-Umgebung	2205	2491
BH Güssing	2480	2460
BH Jennersdorf	2665	2951
BH Mattersburg	3045	2578
BH Neusiedl/See	6455	6273
BH Oberpullendorf	2407	1978
BH Oberwart	2846	2660



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

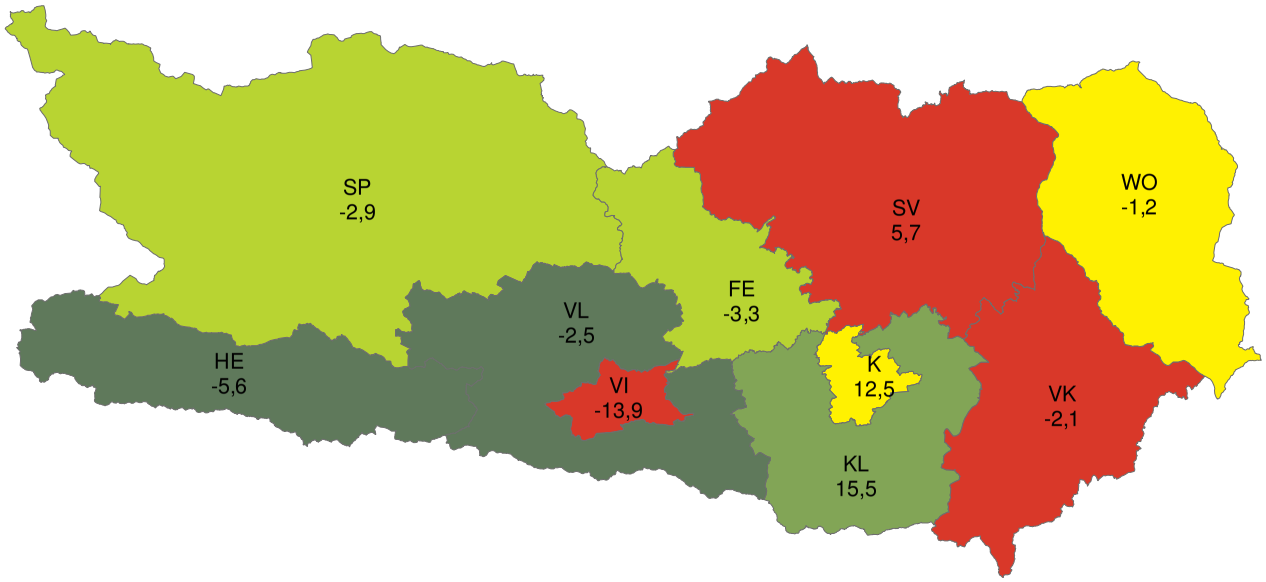
Vergehen pro 100.000 Einwohner 2005: **3.391**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Klagenfurt	8573	9643
BPD Villach	8055	6933
BH Feldkirchen	3299	3189
BH Hermagor	3163	2986
BH Klagenfurt-Land	3746	4329
BH St. Veit/Glan	3425	3621
BH Spittal/Drau	3281	3186
BH Villach-Land	3871	3773
BH Völkermarkt	3266	3199
BH Wolfsberg	3780	3737



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

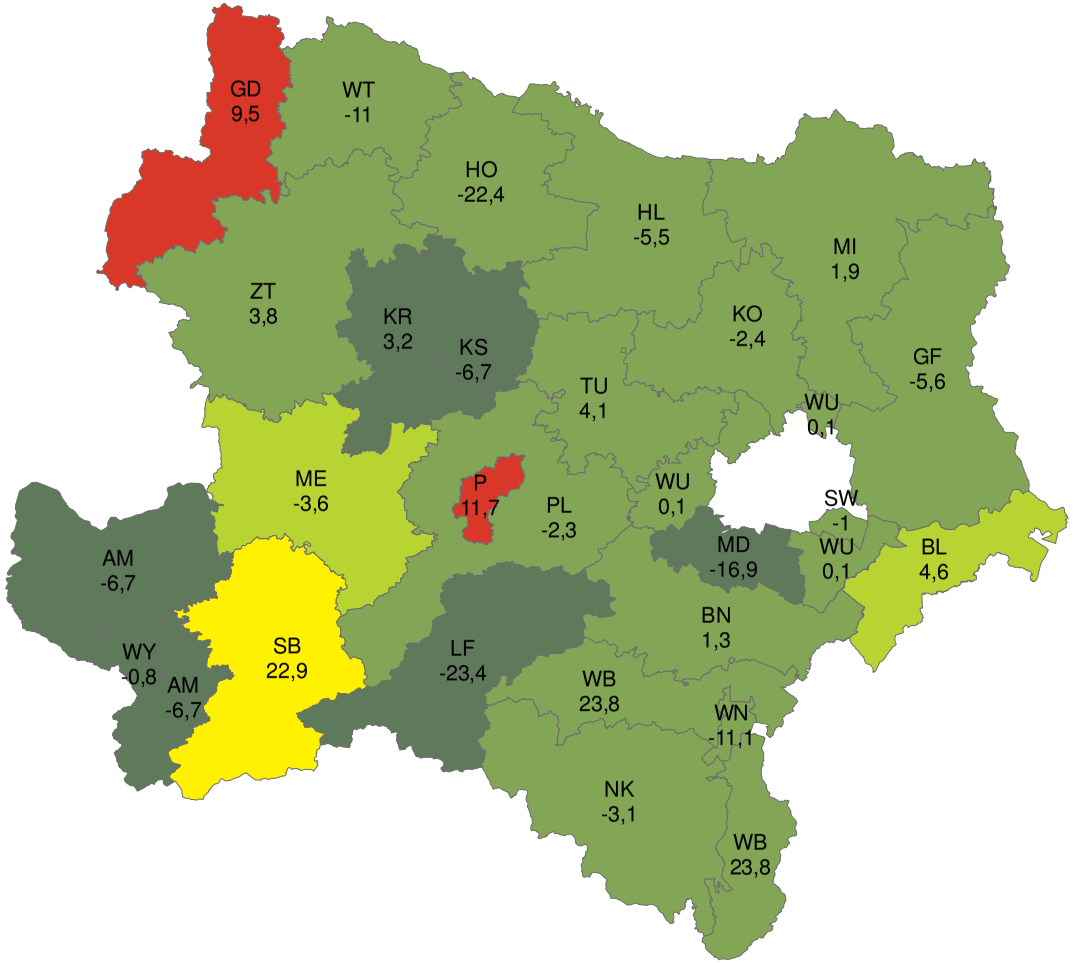
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2005: **4.906**

Häufigkeitszahlen der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD St. Pölten	6686	7467
BPD Schwechat	15236	15086
BPD Wr. Neustadt	8997	8000
BH Amstetten	3351	3126
BH Baden	5025	5090
BH Bruck/Leitha	4053	4242
BH Gänserndorf	4034	3806
BH Gmünd	3069	3360
BH Hollabrunn	6347	5996
BH Horn	4367	3387
BH Korneuburg	3715	3626
BH Krems	2169	2239
BH Lilienfeld	4569	3501
BH Melk	3468	3345
BH Mistelbach	2893	2949
BH Mödling	7985	6637
BH Neunkirchen	3471	3364
BH St. Pölten	2470	2413
BH Scheibbs	2790	3429
BH Tulln	3303	3437
BH Waidhofen/Thaya	2811	2502
BH Wien-Umgebung	5340	5344
BH Wiener Neustadt	2694	3335
BH Zwettl	1940	2013
Mag. Krems	6889	6430
Mag. Waidhofen/Ybbs	4208	4174



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

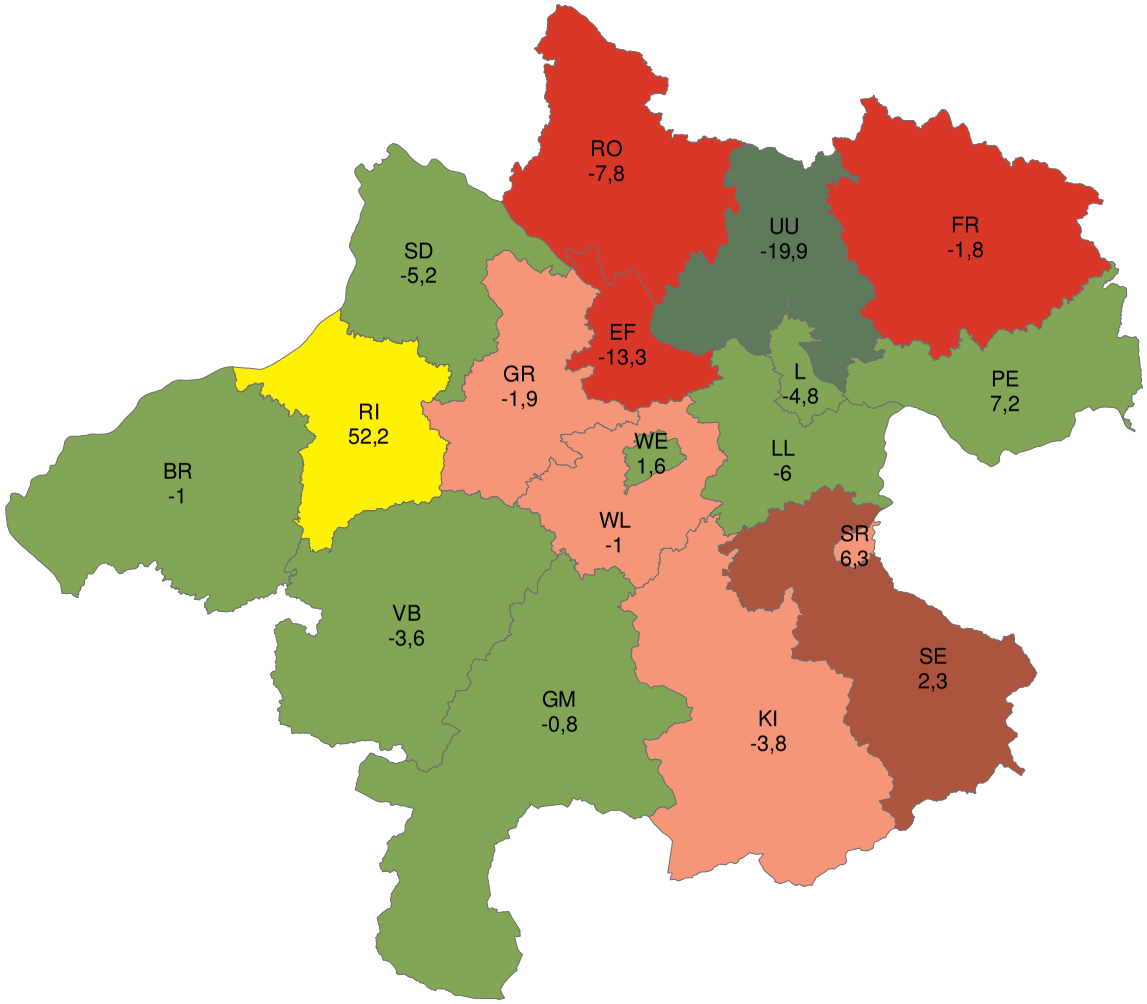
- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2005: **4.226**

Häufigkeitszahlen der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Linz	8734	8311
BPD Steyr	6800	7230
BPD Wels	7310	7431
BH Braunau	3578	3544
BH Eferding	2614	2266
BH Freistadt	2511	2466
BH Gmunden	3924	3894
BH Grieskirchen	2841	2786
BH Kirchdorf/Krems	3376	3248
BH Linz-Land	5463	5137
BH Perg	2768	2968
BH Ried/Innkreis	4195	6385
BH Rohrbach	2570	2369
BH Schärding	3577	3391
BH Steyr-Land	2953	3022
BH Urfahr-Umgebung	2928	2346
BH Vöcklabruck	4113	3967
BH Wels-Land	2570	2543



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

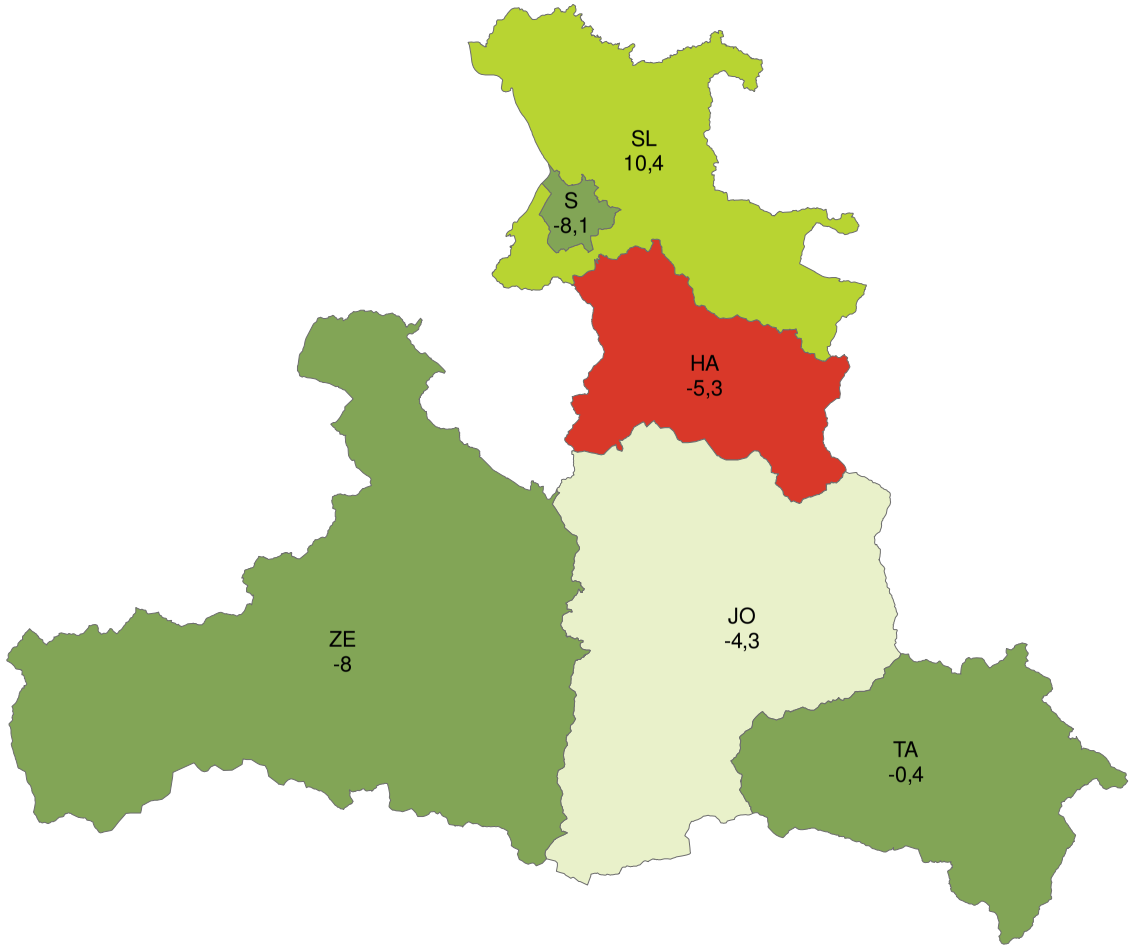
Vergehen pro 100.000 Einwohner 2005: **4.440**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

SALZBURG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Salzburg	8558	7862
BH Hallein	3159	2990
BH Salzburg-Umgebung	3211	3546
BH St. Johann/Pongau	5775	5528
BH Tamsweg	6624	6597
BH Zell/See	6496	5977



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

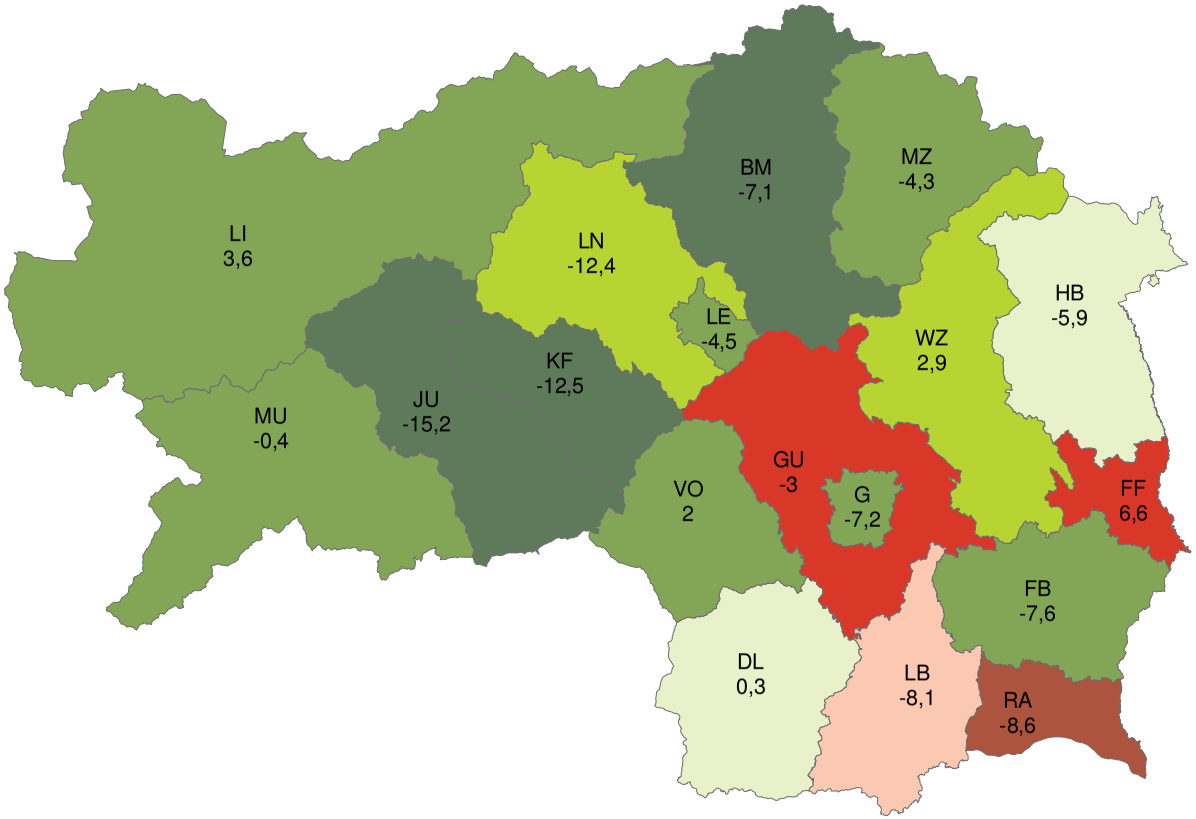
Vergehen pro 100.000 Einwohner 2005: **5.507**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Graz	8991	8348
BPD Leoben	5239	5003
BH Bruck/Mur	4583	4260
BH Deutschlandsberg	3623	3635
BH Feldbach	3106	2871
BH Fürstenfeld	6279	6694
BH Graz-Umgebung	3371	3268
BH Hartberg	2493	2347
BH Judenburg	3877	3288
BH Knittelfeld	4338	3797
BH Leibnitz	3646	3349
BH Leoben	5187	4546
BH Liezen	3870	4008
BH Mürzzuschlag	3678	3521
BH Murau	2864	2852
BH Radkersburg	3962	3620
BH Voitsberg	3279	3343
BH Weiz	2743	2822



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

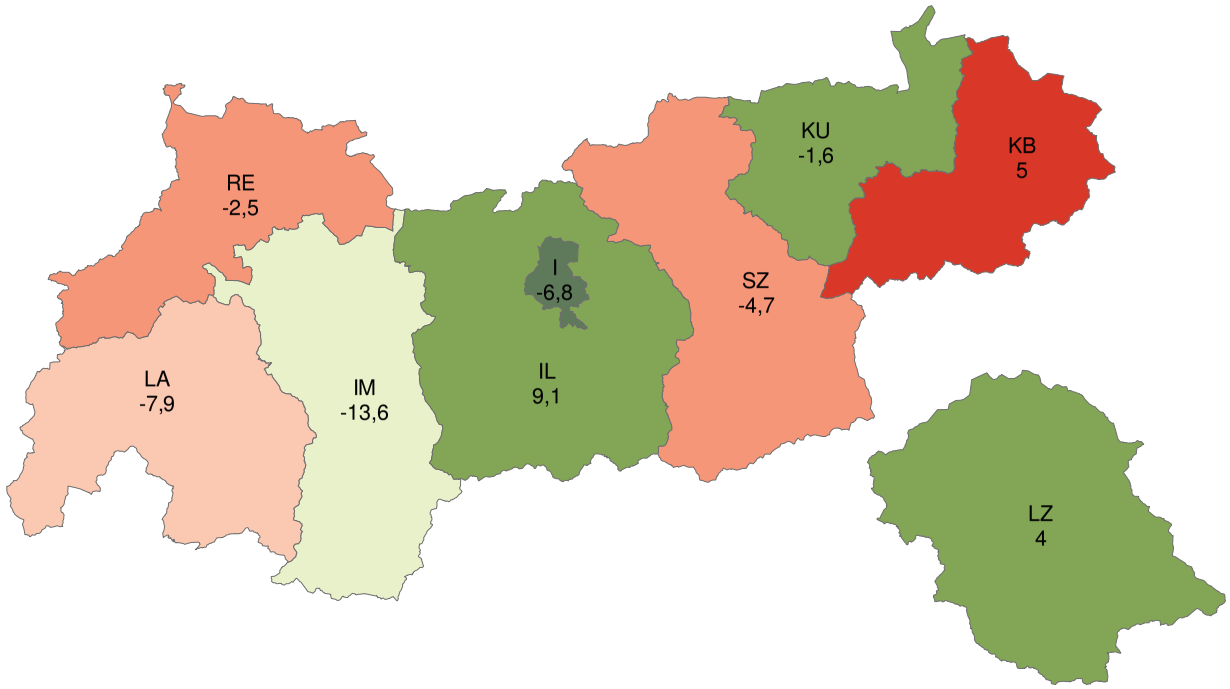
Vergehen pro 100.000 Einwohner 2005: **4.470**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

TIROL

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Innsbruck	10199	9509
BH Imst	7400	6392
BH Innsbruck-Land	4432	4833
BH Kitzbühel	6629	6960
BH Kufstein	5185	5100
BH Landeck	10034	9245
BH Lienz	3748	3898
BH Reutte	3837	3742
BH Schwaz	6000	5720



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

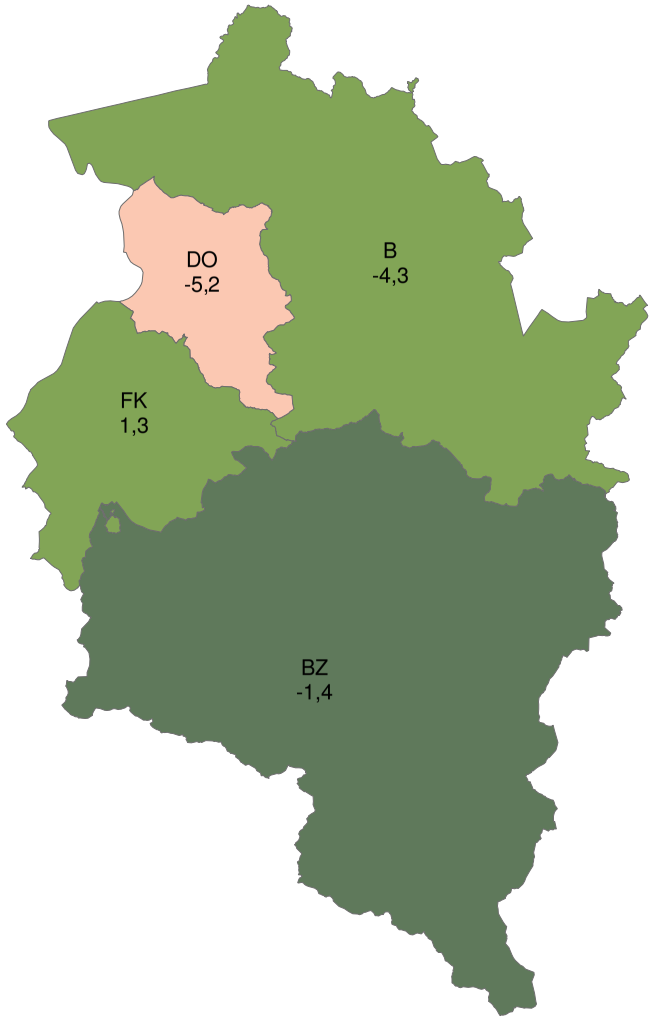
Vergehen pro 100.000 Einwohner 2005: **6.226**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Häufigkeitszahlen der Vergehen pro 100.000 Einwohner
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BH Bludenz	4802	4737
BH Bregenz	4780	4577
BH Dornbirn	5188	4919
BH Feldkirch	4318	4376



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Vergehen pro 100.000 Einwohner 2005: **4.625**

III-310-BR/2006 der Beilagen - Bericht - Sicherheitsbericht 2005

2.3.3 Aufklärungsquote

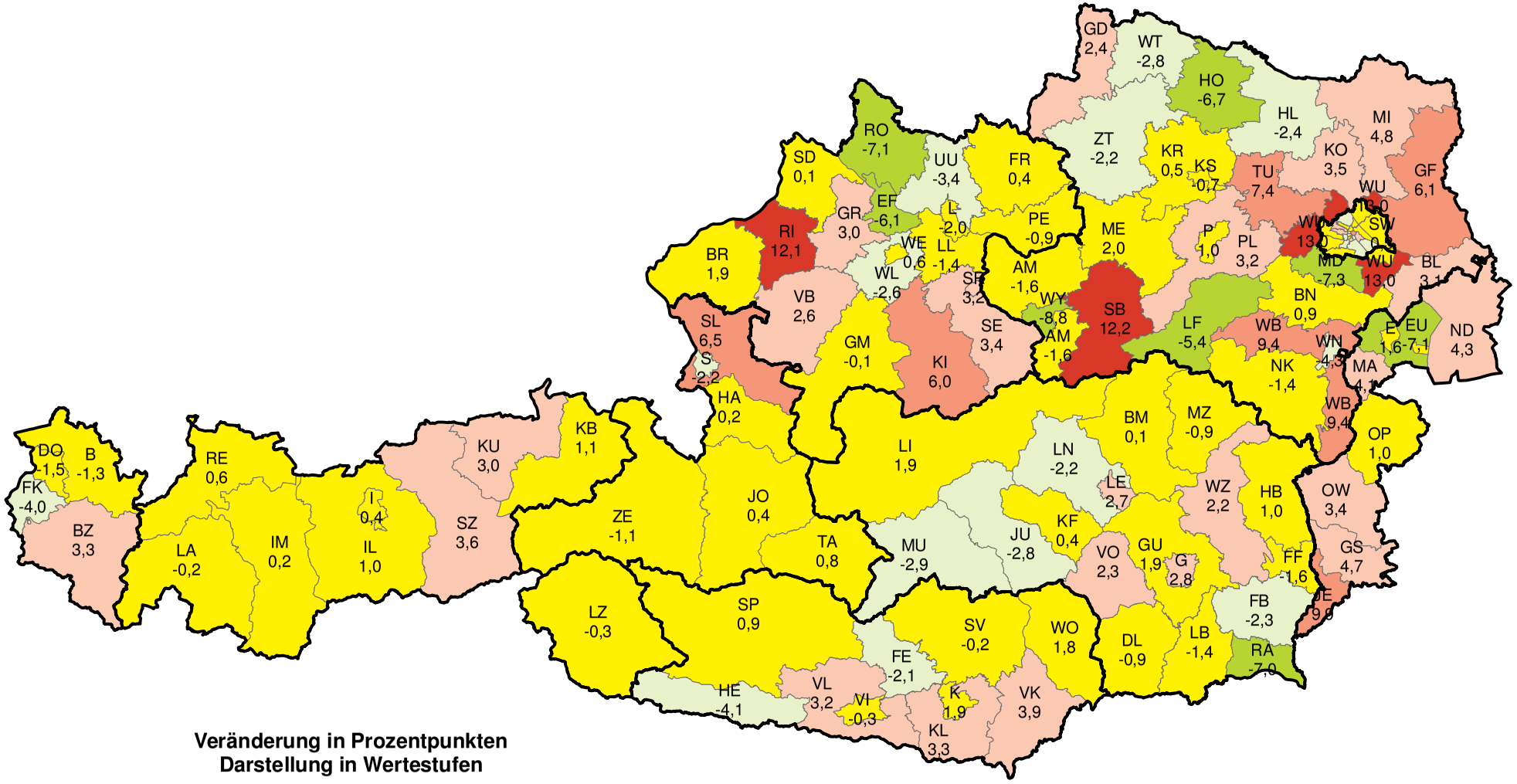
Vergehen

Tabelle 10

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
Burgenland	58,5%	56,0%	55,8%	55,0%	58,3%	3,3
Kärnten	51,5%	52,8%	50,8%	50,1%	51,4%	1,3
Niederösterreich	53,2%	54,8%	55,0%	52,3%	53,5%	1,1
Oberösterreich	55,4%	57,5%	55,3%	55,9%	56,6%	0,7
Salzburg	45,0%	43,8%	41,9%	40,5%	40,9%	0,4
Steiermark	48,1%	48,8%	48,1%	48,3%	49,3%	1,0
Tirol	48,3%	46,5%	46,2%	46,5%	47,9%	1,4
Vorarlberg	58,8%	60,0%	60,0%	58,7%	57,5%	-1,2
Wien	35,2%	30,9%	33,1%	34,8%	35,6%	0,8
Österreich	**46,4%**	**45,0%**	**44,6%**	**45,3%**	**46,3%**	**1,0**

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

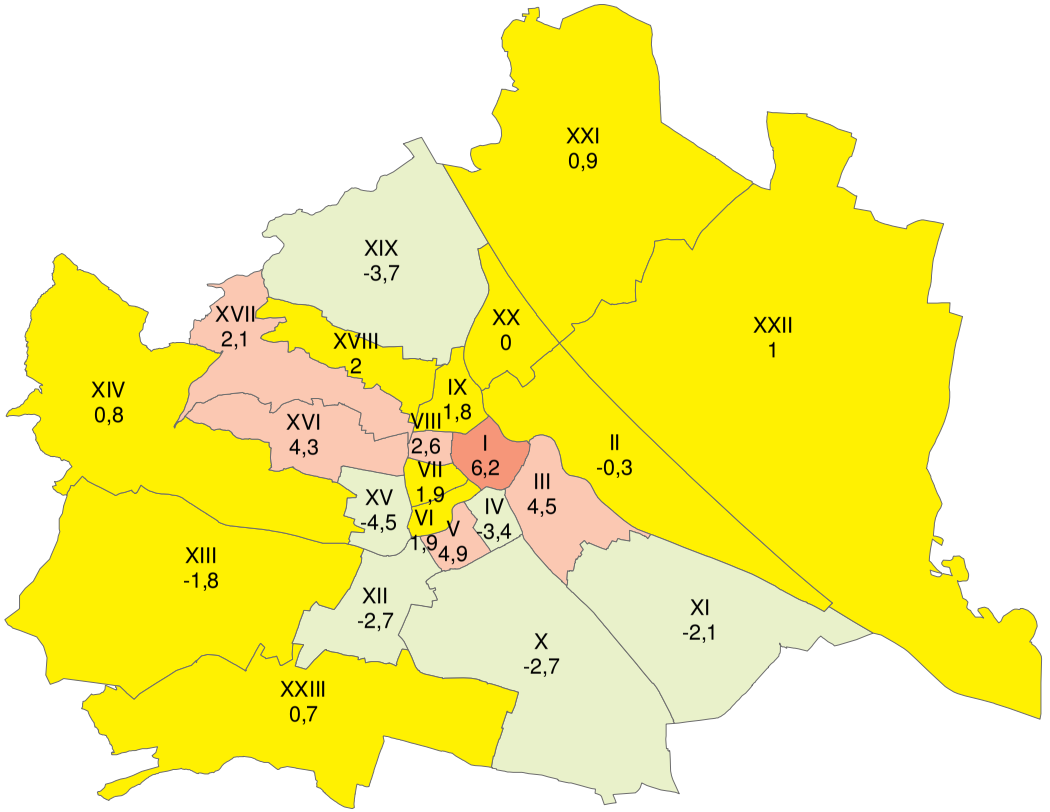
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: **46,3 %**

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

WIEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPK Innere Stadt	24,5	30,7
BPK Leopoldstadt	40,2	39,9
BPK Landstrasse	32,9	37,4
BPK Wieden	38,8	35,5
BPK Margareten	31,0	35,9
BPK Mariahilf	31,8	33,7
BPK Neubau	30,8	32,7
BPK Josefstadt	22,3	24,9
BPK Alsergrund	29,4	31,2
BPK Favoriten	36,9	34,2
BPK Simmering	38,7	36,6
BPK Meidling	41,4	38,7
BPK Hietzing	31,3	29,5
BPK Penzing	36,6	37,4
BPK Schmelz	42,1	37,6
BPK Ottakring	35,3	39,6
BPK Hernals	35,6	37,8
BPK Währing	37,2	39,2
BPK Döbling	39,3	35,6
BPK Brigittenau	41,1	41,1
BPK Floridsdorf	34,4	35,2
BPK Donaustadt	36,1	37,0
BPK Liesing	39,1	39,8



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

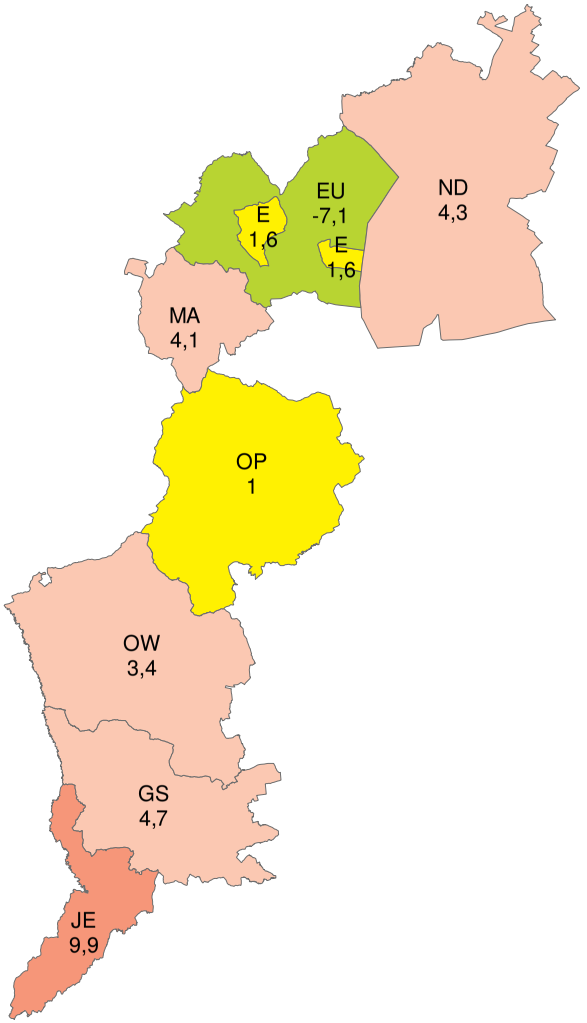
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 35,6 %

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

BURGENLAND

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Eisenstadt	38,8	40,3
BH Eisenstadt-Umgebung	54,2	47,2
BH Güssing	55,0	59,7
BH Jennersdorf	66,8	76,7
BH Mattersburg	52,6	56,7
BH Neusiedl/See	59,7	64,1
BH Oberpullendorf	50,1	51,1
BH Oberwart	57,6	61,1



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

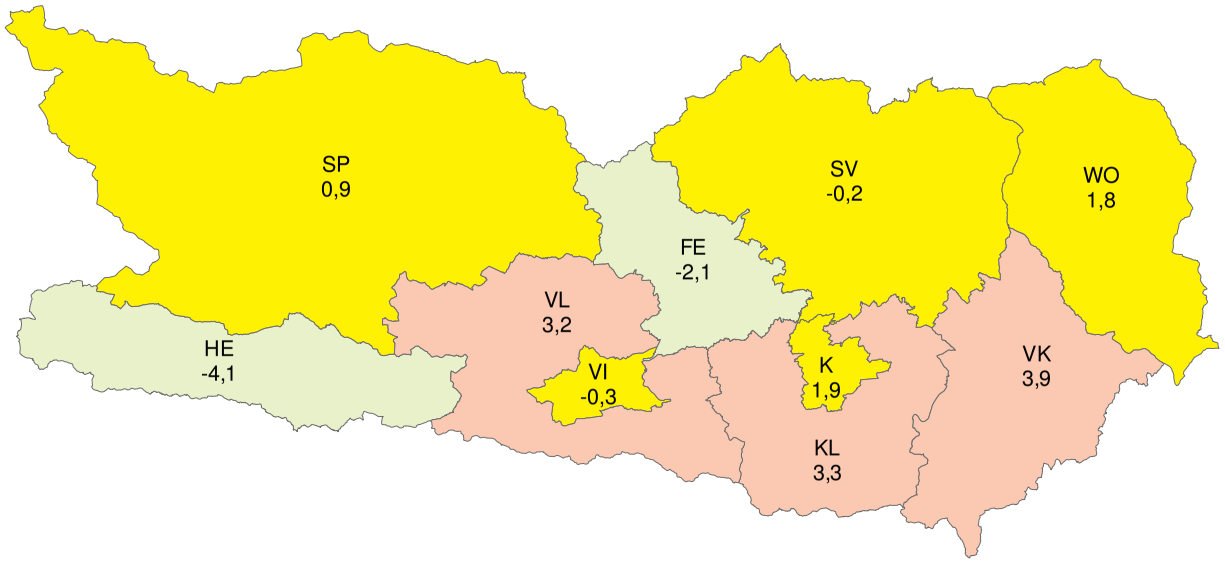
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 58,3 %

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

KÄRNTEN

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Klagenfurt	43,2	45,1
BPD Villach	42,1	41,8
BH Feldkirchen	56,1	54,1
BH Hermagor	57,7	53,6
BH Klagenfurt-Land	56,8	60,0
BH St. Veit/Glan	51,1	51,0
BH Spittal/Drau	53,1	54,0
BH Villach-Land	58,4	61,6
BH Völkermarkt	60,2	64,1
BH Wolfsberg	59,4	61,2



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

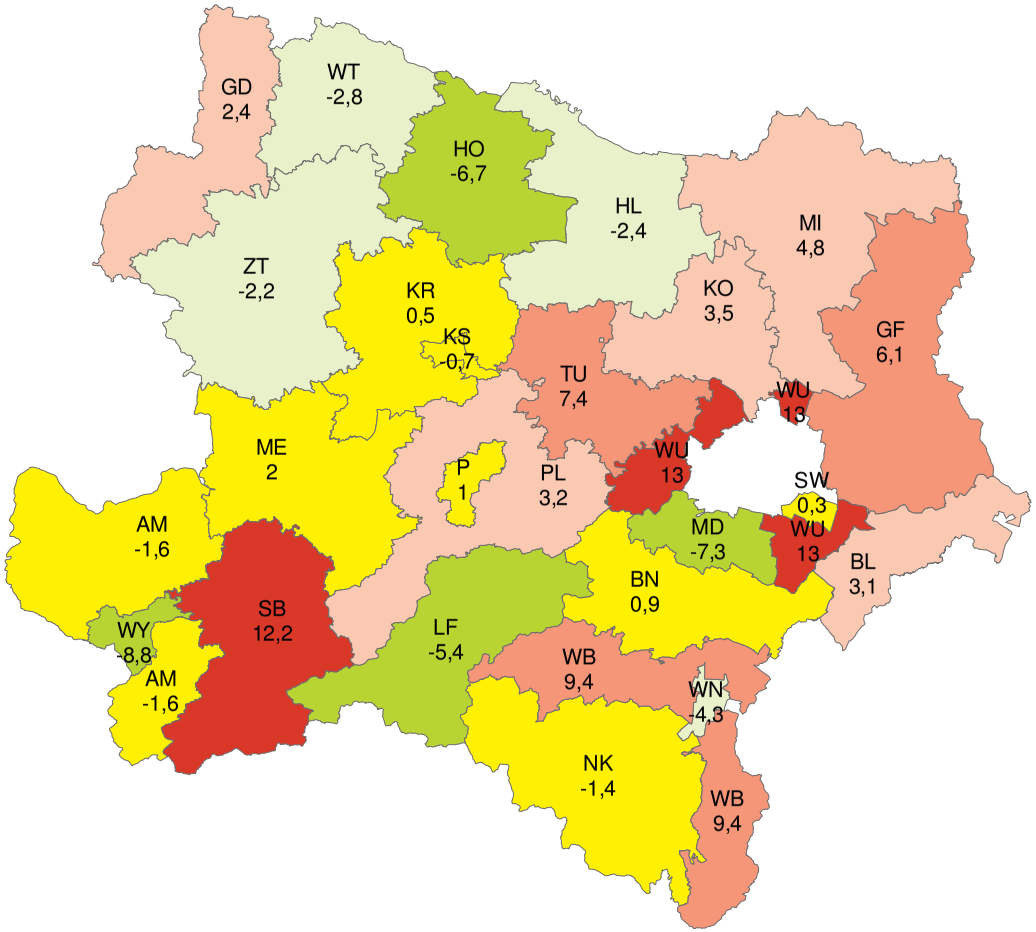
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 51,4 %

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

NIEDERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD St. Pölten	41,6	42,6
BPD Schwechat	47,6	47,9
BPD Wr. Neustadt	44,7	40,4
BH Amstetten	61,2	59,6
BH Baden	54,9	55,8
BH Bruck/Leitha	54,9	58,0
BH Gänserndorf	50,3	56,4
BH Gmünd	64,2	66,7
BH Hollabrunn	73,9	71,5
BH Horn	63,3	56,7
BH Korneuburg	48,1	51,7
BH Krems	57,2	57,8
BH Lilienfeld	66,0	60,5
BH Melk	55,5	57,6
BH Mistelbach	52,2	57,0
BH Mödling	50,1	42,8
BH Neunkirchen	53,3	52,0
BH St. Pölten	52,8	56,0
BH Scheibbs	51,3	63,4
BH Tulln	45,4	52,8
BH Waidhofen/Thaya	63,8	61,0
BH Wien-Umgebung	36,6	49,6
BH Wiener Neustadt	54,7	64,1
BH Zwettl	58,6	56,4
Mag. Krems	47,1	46,5
Mag. Waidhofen/Ybbs	57,1	48,3



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

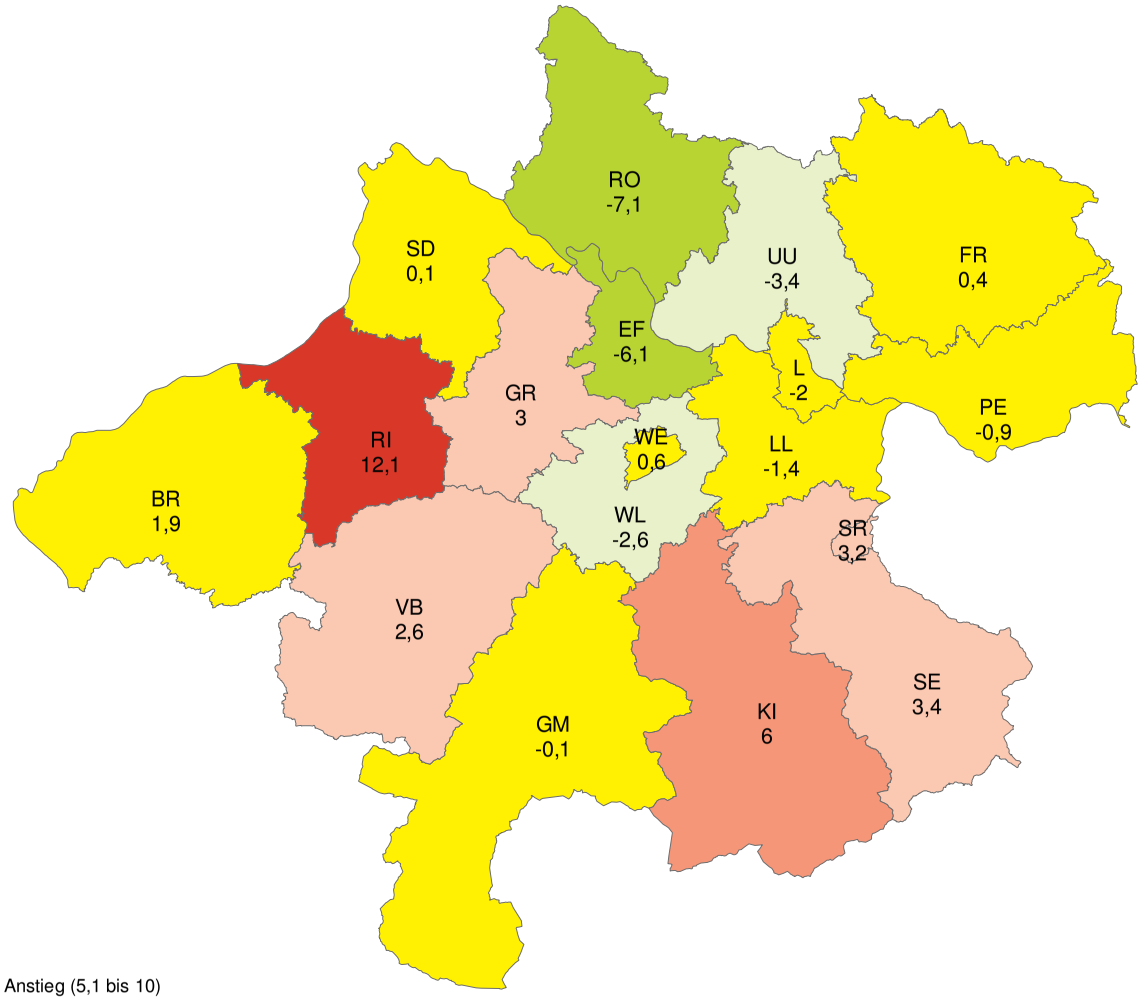
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: **53,5 %**

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

OBERÖSTERREICH

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Linz	51,1	49,1
BPD Steyr	52,3	55,5
BPD Wels	50,9	51,5
BH Braunau	62,3	64,2
BH Eferding	67,8	61,7
BH Freistadt	60,5	60,9
BH Gmunden	53,9	53,9
BH Grieskirchen	60,7	63,7
BH Kirchdorf/Krems	59,1	65,1
BH Linz-Land	54,4	53,0
BH Perg	61,2	60,4
BH Ried/Innkreis	63,2	75,3
BH Rohrbach	69,2	62,1
BH Schärding	65,5	65,7
BH Steyr-Land	62,0	65,3
BH Urfahr-Umgebung	59,7	56,3
BH Vöcklabruck	53,0	55,6
BH Wels-Land	58,9	56,2



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

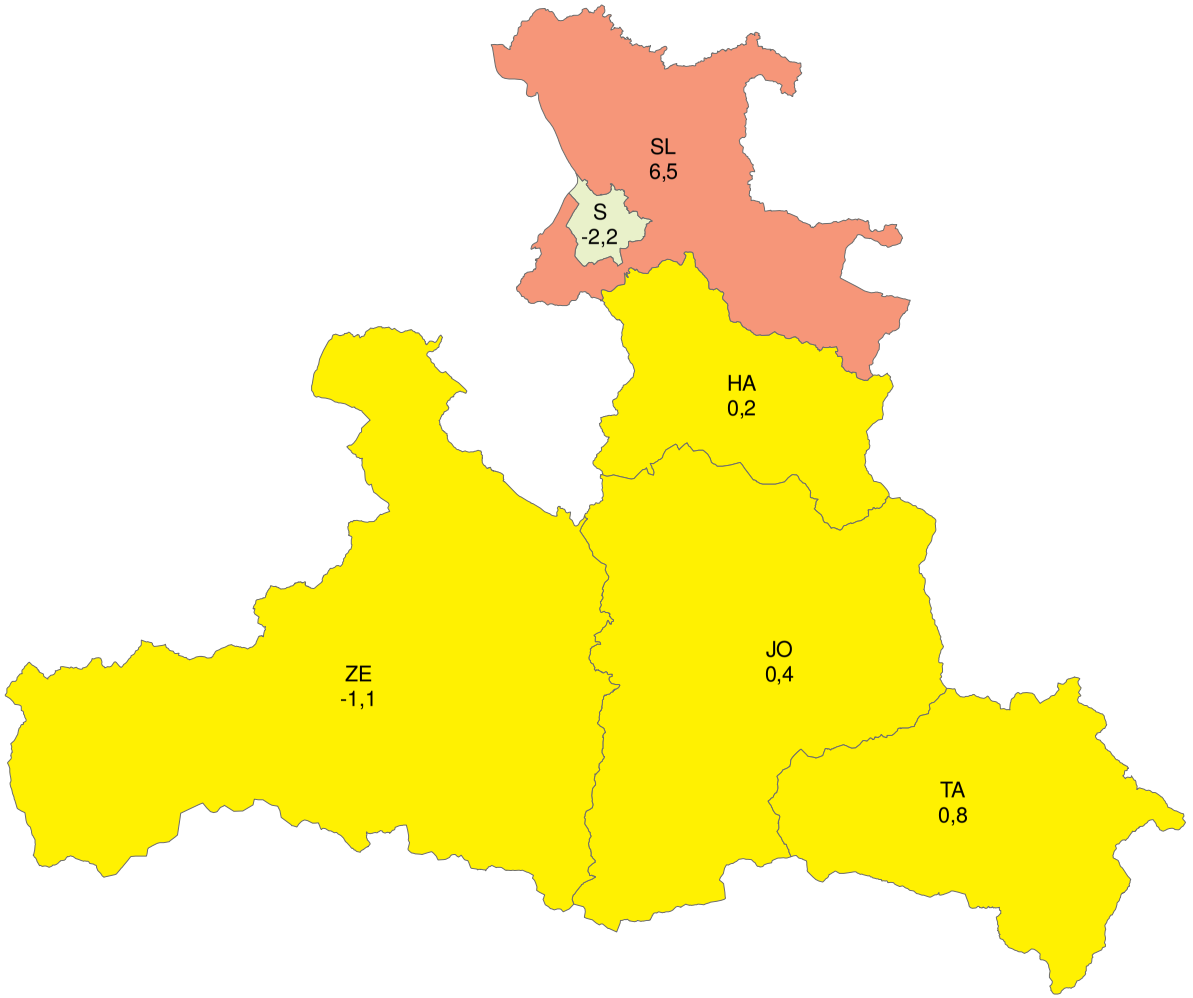
Aufklärungsqoute 2005: 56,6 %

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

SALZBURG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Salzburg	40,4	38,2
BH Hallein	50,6	50,8
BH Salzburg-Umgebung	49,4	55,9
BH St. Johann/Pongau	40,7	41,1
BH Tamsweg	37,4	38,2
BH Zell/See	31,1	30,0



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

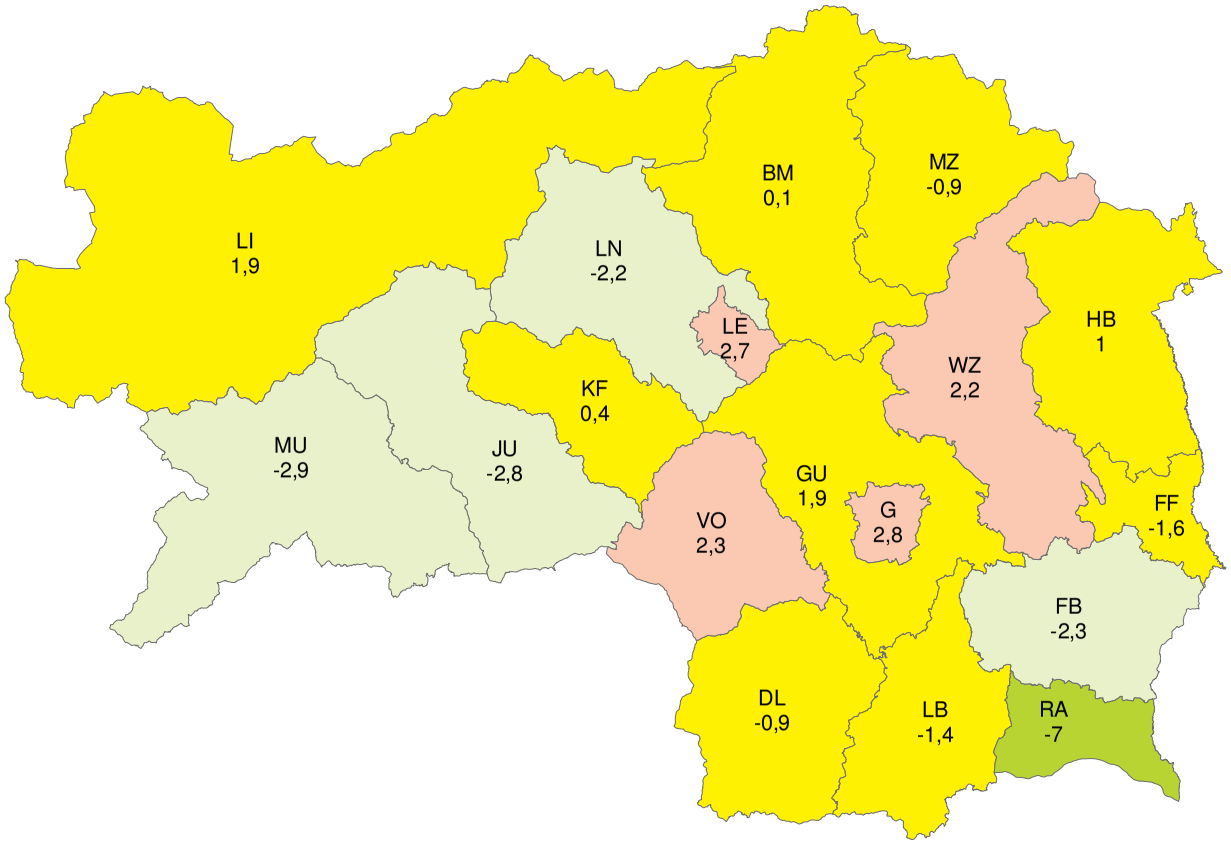
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 40,9 %

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

STEIERMARK

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Graz	38,6	41,4
BPD Leoben	44,7	47,3
BH Bruck/Mur	47,2	47,2
BH Deutschlandsberg	61,0	60,1
BH Feldbach	56,5	54,2
BH Fürstenfeld	55,1	53,5
BH Graz-Umgebung	51,4	53,3
BH Hartberg	50,5	51,5
BH Judenburg	53,6	50,8
BH Knittelfeld	49,8	50,1
BH Leibnitz	62,9	61,5
BH Leoben	66,8	64,6
BH Liezen	48,6	50,5
BH Mürzzuschlag	49,6	48,6
BH Murau	52,9	49,9
BH Radkersburg	70,0	63,0
BH Voitsberg	54,3	56,6
BH Weiz	52,4	54,6



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

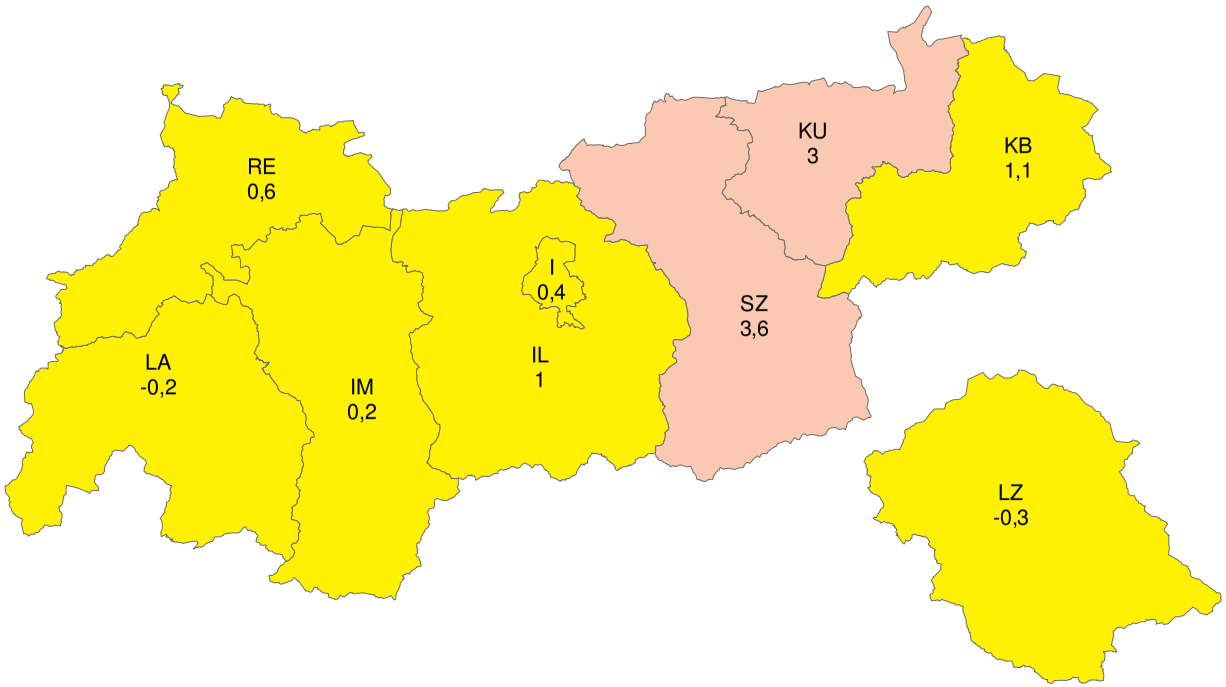
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 49,3 %

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

TIROL

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BPD Innsbruck	44,0	44,4
BH Imst	47,5	47,7
BH Innsbruck-Land	54,3	55,3
BH Kitzbühel	49,9	51,0
BH Kufstein	51,4	54,3
BH Landeck	32,4	32,2
BH Lienz	51,9	51,6
BH Reutte	57,4	58,1
BH Schwaz	40,0	43,6



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

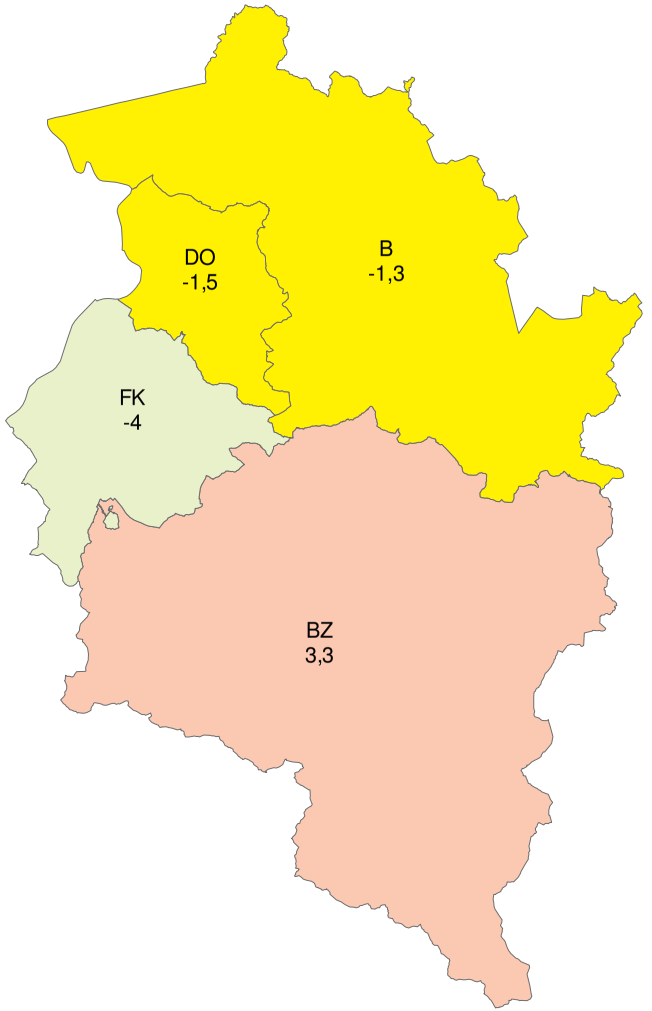
- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 47,9 %

Aufklärungsquoten der Vergehen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozentpunkten

VORARLBERG

Behörde	Straftaten 04	Straftaten 05
BH Bludenz	49,2	52,4
BH Bregenz	61,0	59,7
BH Dornbirn	60,1	58,6
BH Feldkirch	61,2	57,2



Veränderung in Prozentpunkten
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30)
- starker Rückgang (10,1 bis 30)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5)
- gleichbleibend (-2 bis +2)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10)
- starker Anstieg (10,1 bis 30)
- sehr starker Anstieg (>30)

Aufklärungsqoute 2005: 57,5 %

2.4 Ermittelte Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sind die absoluten Zahlen der verschiedenen Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen gemäß der Altersgruppierung des Kriminalitätsberichtes ausgewiesen.

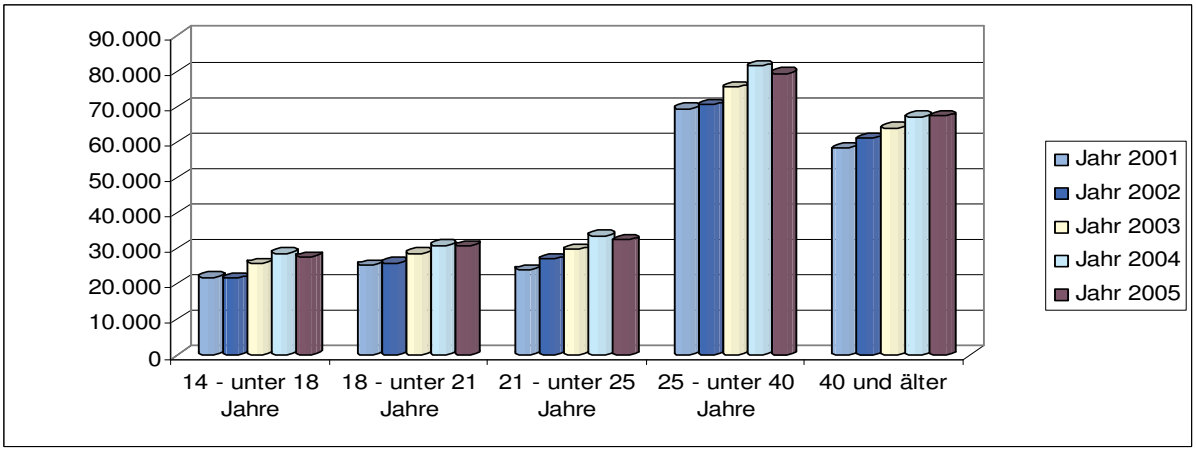
Es wird für jede Altersgruppe deren Anteilswert in Prozent, bezogen auf die Summe der Tatverdächtigen, berechnet (Tatverdächtigenstruktur). Diese dient zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Beteiligung der Altersgruppen bei den verschiedenen Deliktsgruppen durch Vergleich der jeweiligen Prozentwerte einzelner Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen für einzelne Deliktsgruppen.

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 11

Gesamtsumme aller gerichtl. Strafbaren Handlungen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	21.873	21.561	25.804	28.700	27.678	-3,6%
18 - unter 21 Jahre	25.347	26.011	28.736	30.962	30.784	-0,6%
21 - unter 25 Jahre	23.982	27.084	29.770	33.589	32.465	-3,3%
25 - unter 40 Jahre	69.453	70.471	75.491	81.407	79.501	-2,3%
40 und älter	58.244	61.076	64.114	67.268	67.323	0,1%
Gesamt	**198.899**	**206.203**	**223.915**	**241.926**	**237.751**	**-1,7%**

Gesamtsumme aller gerichtl. Strafbaren Handlungen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	11,0%	10,5%	11,5%	11,9%	11,6%	-0,2
18 - unter 21 Jahre	12,7%	12,6%	12,8%	12,8%	12,9%	0,1
21 - unter 25 Jahre	12,1%	13,1%	13,3%	13,9%	13,7%	-0,2
25 - unter 40 Jahre	34,9%	34,2%	33,7%	33,6%	33,4%	-0,2
40 und älter	29,3%	29,6%	28,6%	27,8%	28,3%	0,5
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	**0,0**

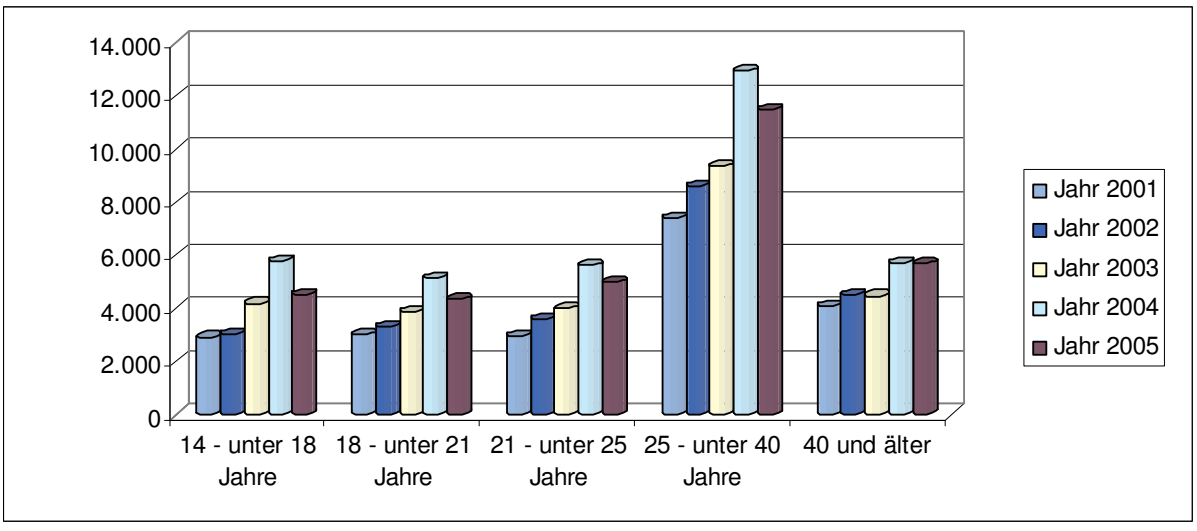


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 12

davon Verbrechen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	2.923	3.029	4.180	5.784	4.522	-21,8%
18 - unter 21 Jahre	3.015	3.325	3.868	5.137	4.338	-15,6%
21 - unter 25 Jahre	2.970	3.596	3.986	5.602	4.969	-11,3%
25 - unter 40 Jahre	7.399	8.594	9.340	12.933	11.486	-11,2%
40 und älter	4.094	4.503	4.473	5.710	5.691	-0,3%
Gesamt	**20.401**	**23.047**	**25.847**	**35.166**	**31.006**	**-11,8%**

davon Verbrechen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	14,3%	13,1%	16,2%	16,4%	14,6%	-1,9
18 - unter 21 Jahre	14,8%	14,4%	15,0%	14,6%	14,0%	-0,6
21 - unter 25 Jahre	14,6%	15,6%	15,4%	15,9%	16,0%	0,1
25 - unter 40 Jahre	36,3%	37,3%	36,1%	36,8%	37,0%	0,3
40 und älter	20,1%	19,5%	17,3%	16,2%	18,4%	2,1
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	**0,0**

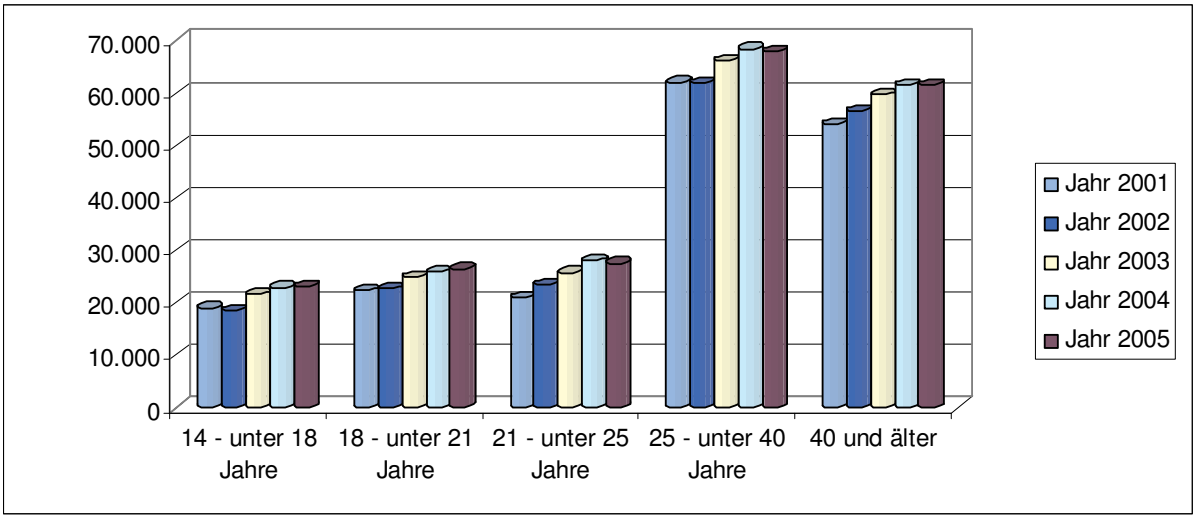


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 13

davon Vergehen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	18.950	18.532	21.624	22.916	23.156	1,0%
18 - unter 21 Jahre	22.332	22.686	24.868	25.825	26.446	2,4%
21 - unter 25 Jahre	21.012	23.488	25.784	27.987	27.496	-1,8%
25 - unter 40 Jahre	62.054	61.877	66.151	68.474	68.015	-0,7%
40 und älter	54.150	56.573	59.641	61.558	61.632	0,1%
Gesamt	**178.498**	**183.156**	**198.068**	**206.760**	**206.745**	0,0%

davon Vergehen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	10,6%	10,1%	10,9%	11,1%	11,2%	0,1
18 - unter 21 Jahre	12,5%	12,4%	12,6%	12,5%	12,8%	0,3
21 - unter 25 Jahre	11,8%	12,8%	13,0%	13,5%	13,3%	-0,2
25 - unter 40 Jahre	34,8%	33,8%	33,4%	33,1%	32,9%	-0,2
40 und älter	30,3%	30,9%	30,1%	29,8%	29,8%	0,0
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

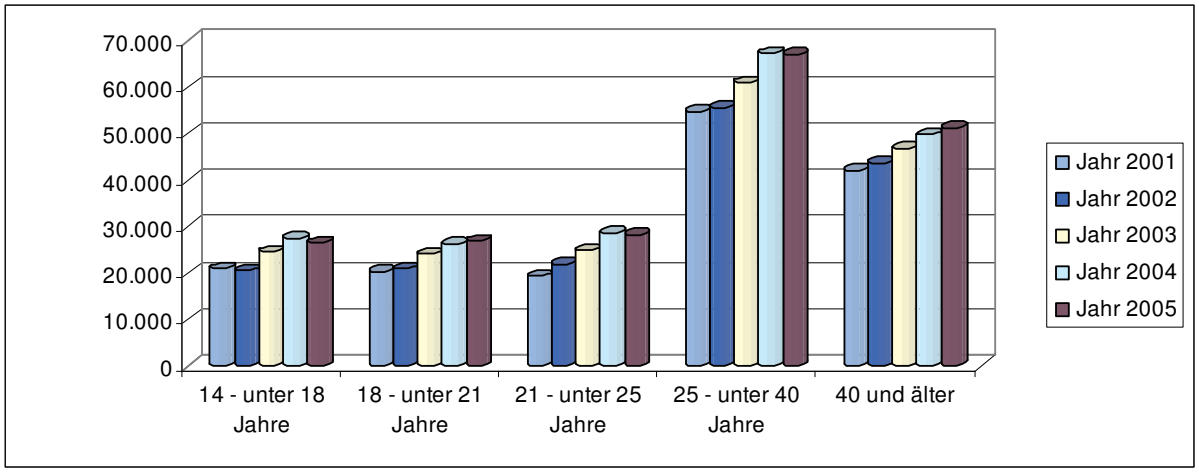


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 14

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	20.920	20.483	24.562	27.409	26.471	-3,4%
18 - unter 21 Jahre	20.276	20.908	23.982	26.284	26.895	2,3%
21 - unter 25 Jahre	19.297	21.847	24.832	28.590	28.263	-1,1%
25 - unter 40 Jahre	54.833	55.654	61.038	67.390	67.153	-0,4%
40 und älter	42.184	43.808	46.887	49.792	51.323	3,1%
Gesamt	**157.510**	**162.700**	**181.301**	**199.465**	**200.105**	**0,3%**

Gesamtsumme aller gerichtl. strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	13,3%	12,6%	13,5%	13,7%	13,2%	-0,5
18 - unter 21 Jahre	12,9%	12,9%	13,2%	13,2%	13,4%	0,3
21 - unter 25 Jahre	12,3%	13,4%	13,7%	14,3%	14,1%	-0,2
25 - unter 40 Jahre	34,8%	34,2%	33,7%	33,8%	33,6%	-0,2
40 und älter	26,8%	26,9%	25,9%	25,0%	25,6%	0,7
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0



Die Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen bei den verschiedenen globalen Deliktsgruppen zeigt einige Besonderheiten. So weicht die Altersstruktur der Deliktsgruppe der Gesamtkriminalität gegenüber jener, welche keine Delikte im Straßenverkehr umfassen, dahingehend ab, dass in dieser Altersstruktur die jugendlichen Tatverdächtigen etwas stärker belastet erscheinen. Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass sich in der Altersgruppe der jugendlichen Tatverdächtigen ein Gutteil von Personen befindet, die aus rechtlichen und ökonomischen Gegebenheiten weniger Zugang zu Kraftfahrzeugen besitzen, wodurch auch die Verkehrsunfallsdelinquenz für diese Altersgruppe von geringer Bedeutung ist.

Betrachtet man die Altersstruktur im Bereich der Verbrechen, fällt insbesondere die Belastung der jüngeren Jahrgänge der ermittelten Tatverdächtigen auf. Im Bereich der Vergehen ist eine Umkehr dieser Struktur erkennbar. Dies ist darauf zurückzuführen, die eher von Tatverdächtigen älterer Jahrgänge begangen werden.

2.5 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

2.5.1 Angezeigte strafbare Handlungen

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 15

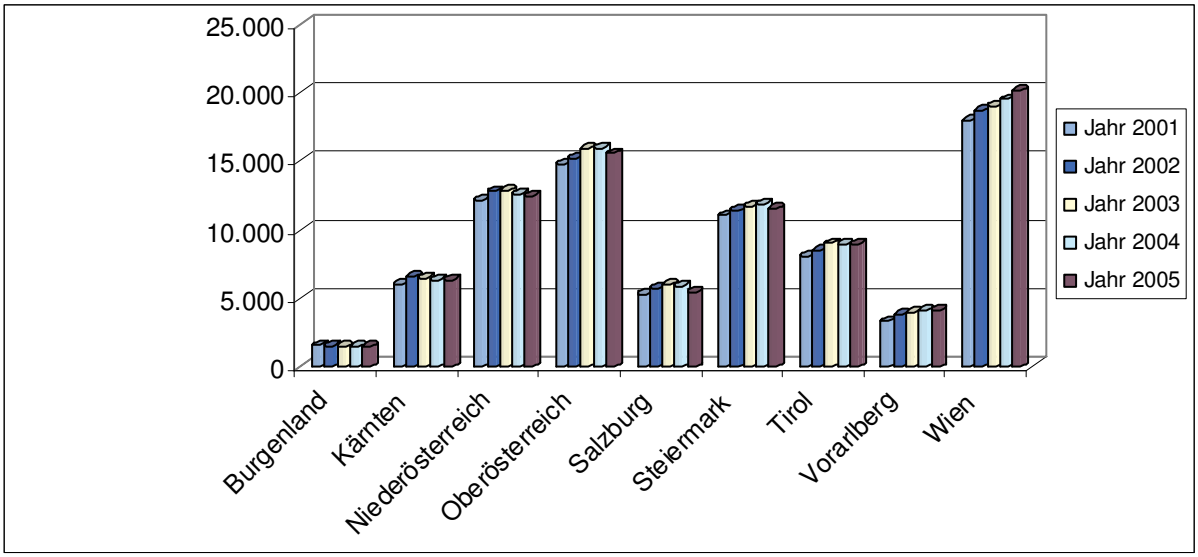
Jahr 2005	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	1.480	12	1.468
Kärnten	6.343	31	6.312
Niederösterreich	12.470	49	12.421
Oberösterreich	15.564	62	15.502
Salzburg	5.506	33	5.473
Steiermark	11.496	56	11.440
Tirol	8.949	41	8.908
Vorarlberg	4.162	15	4.147
Wien	20.121	153	19.968
Österreich	**86.091**	**452**	**85.639**

Die Tabelle beinhaltet die Aufschlüsselung der angezeigten Fälle in Verbrechen und Vergehen gegen Leib und Leben.

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 16

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Burgenland	1.584	1.525	1.520	1.501	1.480	-1,4%
Kärnten	5.991	6.558	6.511	6.378	6.343	-0,5%
Niederösterreich	12.151	12.796	12.843	12.590	12.470	-1,0%
Oberösterreich	14.797	15.239	15.871	15.932	15.564	-2,3%
Salzburg	5.340	5.771	6.026	5.885	5.506	-6,4%
Steiermark	11.052	11.426	11.738	11.846	11.496	-3,0%
Tirol	8.078	8.454	9.009	8.914	8.949	0,4%
Vorarlberg	3.332	3.831	3.968	4.131	4.162	0,8%
Wien	17.922	18.621	19.008	19.470	20.121	3,3%
Österreich	**80.247**	**84.221**	**86.494**	**86.647**	**86.091**	**-0,6%**



Die Tabelle und die Grafik zeigen die Änderungen der angezeigten Fälle gegen Leib und Leben der Jahre 2001 bis 2005.

Absolute Zahlen der Straftaten gegen Leib und Leben

Burgenland		2004	2005	Veränderung %
BPD Eisenstadt	E	149	125	-16,1
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	158	156	-1,3
BH Güssing	GS	131	155	18,3
BH Jennersdorf	JE	89	73	-18,0
BH Mattersburg	MA	187	161	-13,9
BH Neusiedl/See	ND	301	328	9,0
BH Oberpullendorf	OP	185	189	2,2
BH Oberwart	OW	301	293	-2,7

Kärnten		2004	2005	Veränderung %
BPD Klagenfurt	K	1850	1924	4,0
BPD Villach	VI	937	844	-9,9
BH Feldkirchen	FE	271	274	1,1
BH Hermagor	HE	184	181	-1,6
BH Klagenfurt-Land	KL	507	482	-4,9
BH St. Veit/Glan	SV	495	537	8,5
BH Spittal/Drau	SP	633	614	-3,0
BH Villach-Land	VL	500	532	6,4
BH Völkermarkt	VK	366	383	4,6
BH Wolfsberg	WO	635	572	-9,9

Niederösterreich		2004	2005	Veränderung %
BPD St. Pölten	P	660	637	-3,5
BPD Schwechat	SW	247	279	13,0
BPD Wr. Neustadt	WN	589	618	4,9
BH Amstetten	AM	844	808	-4,3
BH Baden	BN	1117	1128	1,0
BH Bruck/Leitha	BL	304	271	-10,9
BH Gänserndorf	GF	718	717	-0,1
BH Gmünd	GD	265	263	-0,8
BH Hollabrunn	HL	383	368	-3,9
BH Horn	HO	241	238	-1,2
BH Korneuburg	KO	575	602	4,7
BH Krems	KR	282	308	9,2
BH Lilienfeld	LF	258	238	-7,8
BH Melk	ME	614	545	-11,2
BH Mistelbach	MI	471	480	1,9
BH Mödling	MD	1193	1181	-1,0
BH Neunkirchen	NK	599	610	1,8
BH St. Pölten	PL	562	501	-10,9
BH Scheibbs	SB	285	267	-6,3
BH Tulln	TU	484	489	1,0
BH Waidhofen/Thaya	WT	133	132	-0,8
BH Wien-Umgebung	WU	693	710	2,5
BH Wiener Neustadt	WB	380	404	6,3
BH Zwettl	ZT	289	253	-12,5
Mag. Krems	KS	294	303	3,1
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	110	120	9,1

Oberösterreich		2004	2005	Veränderung %
BPD Linz	L	3716	3673	-1,2
BPD Steyr	SR	711	728	2,4
BPD Wels	WE	789	865	9,6
BH Braunau	BR	1071	951	-11,2
BH Eferding	EF	271	260	-4,1
BH Freistadt	FR	494	462	-6,5
BH Gmunden	GM	1149	1070	-6,9
BH Grieskirchen	GR	569	542	-4,7
BH Kirchdorf/Krems	KI	634	609	-3,9
BH Linz-Land	LL	1513	1449	-4,2
BH Perg	PE	514	588	14,4
BH Ried/Innkreis	RI	537	637	18,6
BH Rohrbach	RO	494	463	-6,3
BH Schärding	SD	523	482	-7,8
BH Steyr-Land	SE	486	444	-8,6
BH Urfahr-Umgebung	UU	618	510	-17,5
BH Vöcklabruck	VB	1344	1316	-2,1
BH Wels-Land	WL	499	515	3,2

Salzburg		2004	2005	Veränderung %
BPD Salzburg	S	1986	1641	-17,4
BH Hallein	HA	471	421	-10,6
BH Salzburg-Umgebung	SL	1120	1173	4,7
BH St. Johann/Pongau	JO	1018	1128	10,8
BH Tamsweg	TA	314	273	-13,1
BH Zell/See	ZE	976	870	-10,9

Steiermark		2004	2005	Veränderung %
BPD Graz	G	3457	3467	0,3
BPD Leoben	LE	284	254	-10,6
BH Bruck/Mur	BM	620	600	-3,2
BH Deutschlandsberg	DL	494	432	-12,6
BH Feldbach	FB	512	448	-12,5
BH Fürstenfeld	FF	331	348	5,1
BH Graz-Umgebung	GU	1071	1003	-6,3
BH Hartberg	HB	405	406	0,2
BH Judenburg	JU	465	417	-10,3
BH Knittelfeld	KF	348	312	-10,3
BH Leibnitz	LB	733	657	-10,4
BH Leoben	LN	379	322	-15,0
BH Liezen	LI	886	888	0,2
BH Mürzzuschlag	MZ	281	335	19,2
BH Murau	MU	258	285	10,5
BH Radkersburg	RA	182	202	11,0
BH Voitsberg	VO	472	466	-1,3
BH Weiz	WZ	668	654	-2,1

Tirol		2004	2005	Veränderung %
BPD Innsbruck	I	1927	1833	-4,9
BH Imst	IM	907	895	-1,3
BH Innsbruck-Land	IL	1632	1695	3,9
BH Kitzbühel	KB	968	1002	3,5
BH Kufstein	KU	1107	1151	4,0
BH Landeck	LA	598	632	5,7
BH Lienz	LZ	471	426	-9,6
BH Reutte	RE	322	382	18,6
BH Schwaz	SZ	982	933	-5,0

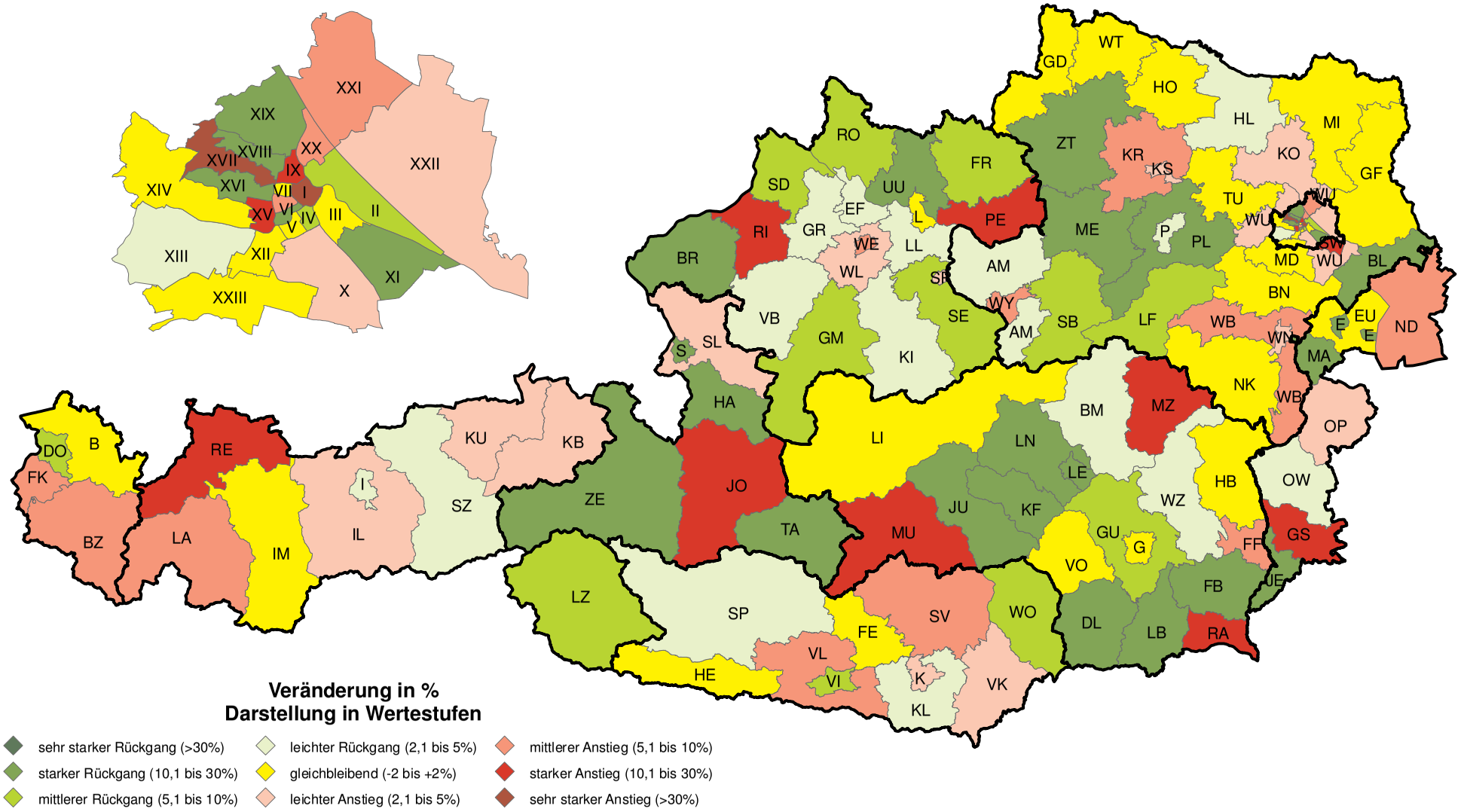
Vorarlberg		2004	2005	Veränderung %
BH Bludenz	BZ	697	748	7,3
BH Bregenz	B	1520	1539	1,3
BH Dornbirn	DO	983	893	-9,2
BH Feldkirch	FK	931	982	5,5

Behörde		2004	2005	Veränderung %
BPK Innere Stadt	I.	1166	1557	33,5
BPK Leopoldstadt	II.	1256	1158	-7,8
BPK Landstrasse	III.	921	905	-1,7
BPK Wieden	IV.	331	309	-6,6
BPK Margareten	V.	610	601	-1,5
BPK Mariahilf	VI.	451	382	-15,3
BPK Neubau	VII.	558	609	9,1
BPK Josefstadt	VIII.	330	331	0,3
BPK Alsergrund	IX.	752	965	28,3
BPK Favoriten	X.	1896	1957	3,2
BPK Simmering	XI.	830	683	-17,7
BPK Meidling	XII.	1335	1329	-0,4
BPK Hietzing	XIII.	330	318	-3,6
BPK Penzing	XIV.	867	851	-1,8
BPK Schmelz	XV.	1343	1510	12,4
BPK Ottakring	XVI.	1074	857	-20,2
BPK Hernals	XVII.	246	481	95,5
BPK Währing	XVIII.	345	277	-19,7
BPK Döbling	XIX.	437	386	-11,7
BPK Brigittenau	XX.	918	1002	9,2
BPK Floridsdorf	XXI.	1011	1105	9,3
BPK Donaustadt	XXII.	1670	1749	4,7
BPK Liesing	XXIII.	793	799	0,8

.BK
REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse, - statistik, - prävention

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Straftaten gegen Leib und Leben
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl der Straftaten gegen Leib und Leben 2005: **86.091**

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen Leib und Leben

Burgenland		2004	2005
BPD Eisenstadt	E	0	0
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	0	2
BH Güssing	GS	0	0
BH Jennersdorf	JE	0	0
BH Mattersburg	MA	4	2
BH Neusiedl/See	ND	0	7
BH Oberpullendorf	OP	1	0
BH Oberwart	OW	0	1

Kärnten		2004	2005
BPD Klagenfurt	K	5	16
BPD Villach	VI	2	3
BH Feldkirchen	FE	0	2
BH Hermagor	HE	0	1
BH Klagenfurt-Land	KL	1	1
BH St. Veit/Glan	SV	1	3
BH Spittal/Drau	SP	5	1
BH Villach-Land	VL	1	2
BH Völkermarkt	VK	0	1
BH Wolfsberg	WO	2	1

Niederösterreich		2004	2005
BPD St. Pölten	P	0	2
BPD Schwechat	SW	1	0
BPD Wr. Neustadt	WN	1	4
BH Amstetten	AM	5	1
BH Baden	BN	5	11
BH Bruck/Leitha	BL	1	0
BH Gänserndorf	GF	4	2
BH Gmünd	GD	0	2
BH Hollabrunn	HL	1	4
BH Horn	HO	1	0
BH Korneuburg	KO	2	2
BH Krems	KR	3	1
BH Lilienfeld	LF	2	0
BH Melk	ME	2	1
BH Mistelbach	MI	1	1
BH Mödling	MD	5	6
BH Neunkirchen	NK	2	1
BH St. Pölten	PL	3	4
BH Scheibbs	SB	0	0
BH Tulln	TU	2	3
BH Waidhofen/Thaya	WT	0	0
BH Wien-Umgebung	WU	4	2
BH Wiener Neustadt	WB	4	1
BH Zwettl	ZT	1	1
Mag. Krems	KS	0	0
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	1	0

Oberösterreich		2004	2005
BPD Linz	L	18	36
BPD Steyr	SR	1	1
BPD Wels	WE	1	6
BH Braunau	BR	3	1
BH Eferding	EF	1	2
BH Freistadt	FR	0	1
BH Gmunden	GM	4	3
BH Grieskirchen	GR	1	2
BH Kirchdorf/Krems	KI	1	2
BH Linz-Land	LL	10	3
BH Perg	PE	0	1
BH Ried/Innkreis	RI	1	0
BH Rohrbach	RO	0	0
BH Schärding	SD	2	0
BH Steyr-Land	SE	4	2
BH Urfahr-Umgebung	UU	1	0
BH Vöcklabruck	VB	5	2
BH Wels-Land	WL	2	0

Salzburg		2004	2005
BPD Salzburg	S	16	16
BH Hallein	HA	3	2
BH Salzburg-Umgebung	SL	4	6
BH St. Johann/Pongau	JO	3	4
BH Tamsweg	TA	2	3
BH Zell/See	ZE	6	2

Steiermark		2004	2005
BPD Graz	G	16	29
BPD Leoben	LE	1	1
BH Bruck/Mur	BM	6	2
BH Deutschlandsberg	DL	3	3
BH Feldbach	FB	1	0
BH Fürstenfeld	FF	0	1
BH Graz-Umgebung	GU	11	3
BH Hartberg	HB	2	0
BH Judenburg	JU	1	1
BH Knittelfeld	KF	2	1
BH Leibnitz	LB	2	1
BH Leoben	LN	4	1
BH Liezen	LI	1	5
BH Mürzzuschlag	MZ	1	1
BH Murau	MU	0	0
BH Radkersburg	RA	0	2
BH Voitsberg	VO	0	2
BH Weiz	WZ	3	3

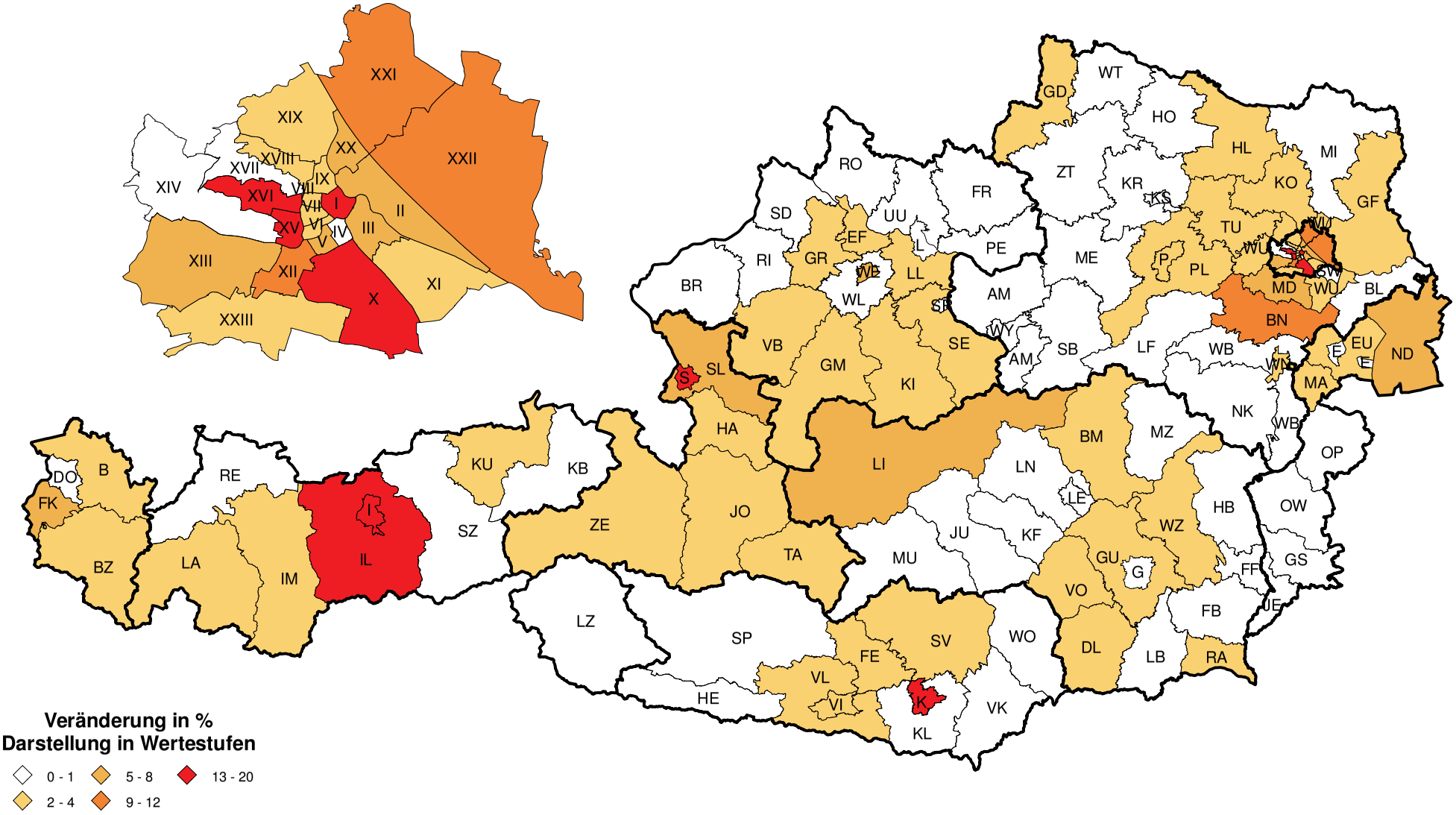
Tirol		2004	2005
BPD Innsbruck	I	12	15
BH Imst	IM	2	4
BH Innsbruck-Land	IL	6	14
BH Kitzbühel	KB	2	1
BH Kufstein	KU	5	3
BH Landeck	LA	2	2
BH Lienz	LZ	3	1
BH Reutte	RE	1	1
BH Schwaz	SZ	5	0

Vorarlberg		2004	2005
BH Bludenz	BZ	3	4
BH Bregenz	B	8	4
BH Dornbirn	DO	8	1
BH Feldkirch	FK	4	6

Behörde		2004	2005
BPK Innere Stadt	I.	11	19
BPK Leopoldstadt	II.	20	6
BPK Landstrasse	III.	8	6
BPK Wieden	IV.	2	1
BPK Margareten	V.	3	5
BPK Mariahilf	VI.	8	4
BPK Neubau	VII.	6	3
BPK Josefstadt	VIII.	4	3
BPK Alsergrund	IX.	4	4
BPK Favoriten	X.	18	17
BPK Simmering	XI.	10	2
BPK Meidling	XII.	5	11
BPK Hietzing	XIII.	2	5
BPK Penzing	XIV.	5	1
BPK Schmelz	XV.	18	17
BPK Ottakring	XVI.	10	13
BPK Hernals	XVII.	6	1
BPK Währing	XVIII.	3	3
BPK Döbling	XIX.	3	2
BPK Brigittenau	XX.	11	7
BPK Floridsdorf	XXI.	12	12
BPK Donaustadt	XXII.	12	9
BPK Liesing	XXIII.	6	2

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen Leib und Leben in Wertstufen



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

0 - 1 | 2 - 4 | 5 - 8 | 9 - 12 | 13 - 20

Gesamtzahl der Verbrechen gegen Leib und Leben 2005: **452**

Absolute Zahlen der Vergehen gegen Leib und Leben

Burgenland		2004	2005	Veränderung %
BPD Eisenstadt	E	149	125	-16,1
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	158	154	-2,5
BH Güssing	GS	131	155	18,3
BH Jennersdorf	JE	89	73	-18,0
BH Mattersburg	MA	183	159	-13,1
BH Neusiedl/See	ND	301	321	6,6
BH Oberpullendorf	OP	184	189	2,7
BH Oberwart	OW	301	292	-3,0

Kärnten		2004	2005	Veränderung %
BPD Klagenfurt	K	1845	1908	3,4
BPD Villach	VI	935	841	-10,1
BH Feldkirchen	FE	271	272	0,4
BH Hermagor	HE	184	180	-2,2
BH Klagenfurt-Land	KL	506	481	-4,9
BH St. Veit/Glan	SV	494	534	8,1
BH Spittal/Drau	SP	628	613	-2,4
BH Villach-Land	VL	499	530	6,2
BH Völkermarkt	VK	366	382	4,4
BH Wolfsberg	WO	633	571	-9,8

Niederösterreich		2004	2005	Veränderung %
BPD St. Pölten	P	660	635	-3,8
BPD Schwechat	SW	246	279	13,4
BPD Wr. Neustadt	WN	588	614	4,4
BH Amstetten	AM	839	807	-3,8
BH Baden	BN	1112	1117	0,4
BH Bruck/Leitha	BL	303	271	-10,6
BH Gänserndorf	GF	714	715	0,1
BH Gmünd	GD	265	261	-1,5
BH Hollabrunn	HL	382	364	-4,7
BH Horn	HO	240	238	-0,8
BH Korneuburg	KO	573	600	4,7
BH Krems	KR	279	307	10,0
BH Lilienfeld	LF	256	238	-7,0
BH Melk	ME	612	544	-11,1
BH Mistelbach	MI	470	479	1,9
BH Mödling	MD	1188	1175	-1,1
BH Neunkirchen	NK	597	609	2,0
BH St. Pölten	PL	559	497	-11,1
BH Scheibbs	SB	285	267	-6,3
BH Tulln	TU	482	486	0,8
BH Waidhofen/Thaya	WT	133	132	-0,8
BH Wien-Umgebung	WU	689	708	2,8
BH Wiener Neustadt	WB	376	403	7,2
BH Zwettl	ZT	288	252	-12,5
Mag. Krems	KS	294	303	3,1
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	109	120	10,1

Oberösterreich		2004	2005	Veränderung %
BPD Linz	L	3698	3637	-1,6
BPD Steyr	SR	710	727	2,4
BPD Wels	WE	788	859	9,0
BH Braunau	BR	1068	950	-11,0
BH Eferding	EF	270	258	-4,4
BH Freistadt	FR	494	461	-6,7
BH Gmunden	GM	1145	1067	-6,8
BH Grieskirchen	GR	568	540	-4,9
BH Kirchdorf/Krems	KI	633	607	-4,1
BH Linz-Land	LL	1503	1446	-3,8
BH Perg	PE	514	587	14,2
BH Ried/Innkreis	RI	536	637	18,8
BH Rohrbach	RO	494	463	-6,3
BH Schärding	SD	521	482	-7,5
BH Steyr-Land	SE	482	442	-8,3
BH Urfahr-Umgebung	UU	617	510	-17,3
BH Vöcklabruck	VB	1339	1314	-1,9
BH Wels-Land	WL	497	515	3,6

Salzburg		2004	2005	Veränderung %
BPD Salzburg	S	1970	1625	-17,5
BH Hallein	HA	468	419	-10,5
BH Salzburg-Umgebung	SL	1116	1167	4,6
BH St. Johann/Pongau	JO	1015	1124	10,7
BH Tamsweg	TA	312	270	-13,5
BH Zell/See	ZE	970	868	-10,5

Steiermark		2004	2005	Veränderung %
BPD Graz	G	3441	3438	-0,1
BPD Leoben	LE	283	253	-10,6
BH Bruck/Mur	BM	614	598	-2,6
BH Deutschlandsberg	DL	491	429	-12,6
BH Feldbach	FB	511	448	-12,3
BH Fürstenfeld	FF	331	347	4,8
BH Graz-Umgebung	GU	1060	1000	-5,7
BH Hartberg	HB	403	406	0,7
BH Judenburg	JU	464	416	-10,3
BH Knittelfeld	KF	346	311	-10,1
BH Leibnitz	LB	731	656	-10,3
BH Leoben	LN	375	321	-14,4
BH Liezen	LI	885	883	-0,2
BH Mürzzuschlag	MZ	280	334	19,3
BH Murau	MU	258	285	10,5
BH Radkersburg	RA	182	200	9,9
BH Voitsberg	VO	472	464	-1,7
BH Weiz	WZ	665	651	-2,1

Tirol		2004	2005	Veränderung %
BPD Innsbruck	I	1915	1818	-5,1
BH Imst	IM	905	891	-1,5
BH Innsbruck-Land	IL	1626	1681	3,4
BH Kitzbühel	KB	966	1001	3,6
BH Kufstein	KU	1102	1148	4,2
BH Landeck	LA	596	630	5,7
BH Lienz	LZ	468	425	-9,2
BH Reutte	RE	321	381	18,7
BH Schwaz	SZ	977	933	-4,5

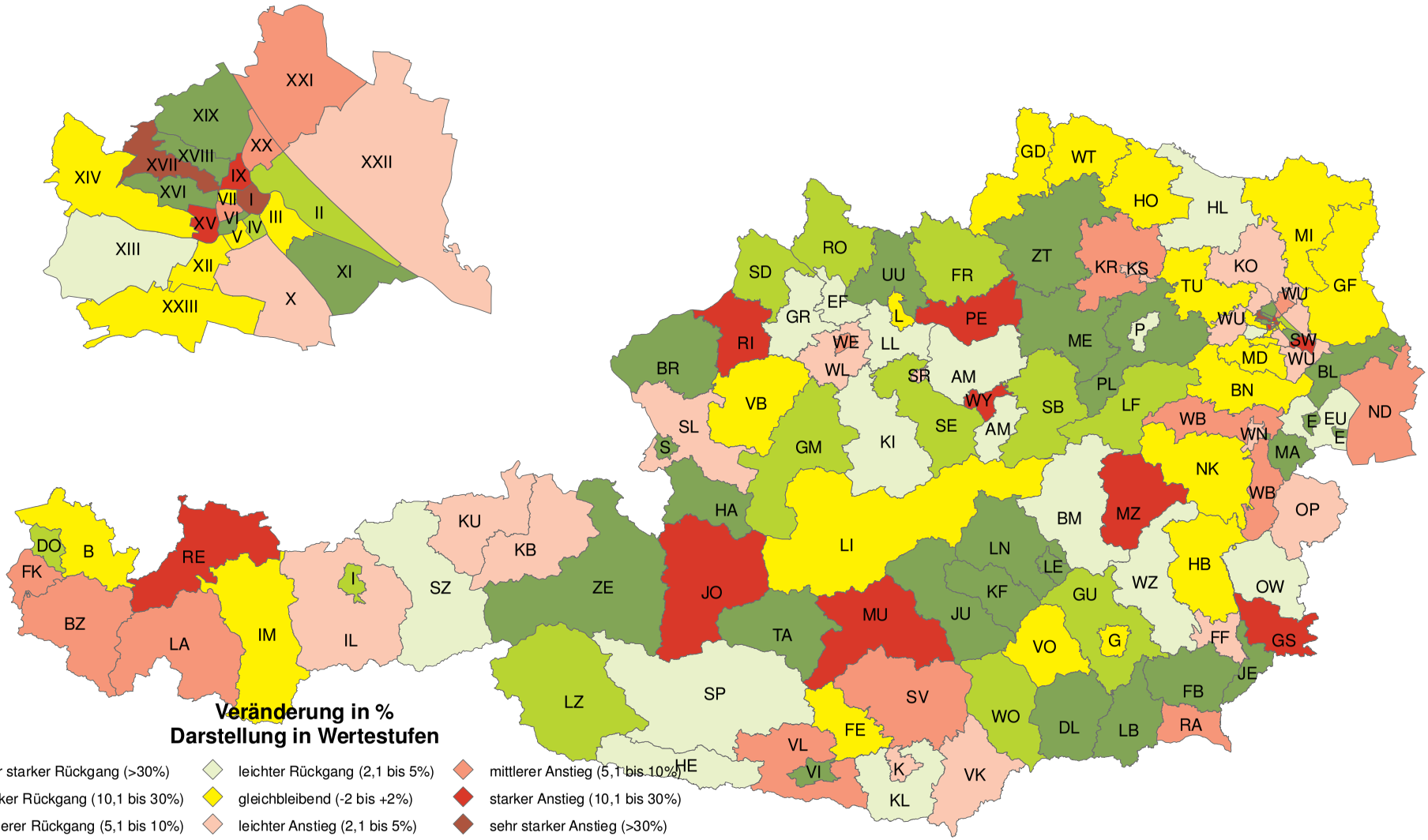
Vorarlberg		2004	2005	Veränderung %
BH Bludenz	BZ	694	744	7,2
BH Bregenz	B	1512	1535	1,5
BH Dornbirn	DO	975	892	-8,5
BH Feldkirch	FK	927	976	5,3

Behörde		2004	2005	Veränderung %
BPK Innere Stadt	I.	1155	1538	33,2
BPK Leopoldstadt	II.	1236	1152	-6,8
BPK Landstrasse	III.	913	899	-1,5
BPK Wieden	IV.	329	308	-6,4
BPK Margareten	V.	607	596	-1,8
BPK Mariahilf	VI.	443	378	-14,7
BPK Neubau	VII.	552	606	9,8
BPK Josefstadt	VIII.	326	328	0,6
BPK Alsergrund	IX.	748	961	28,5
BPK Favoriten	X.	1878	1940	3,3
BPK Simmering	XI.	820	681	-17,0
BPK Meidling	XII.	1330	1318	-0,9
BPK Hietzing	XIII.	328	313	-4,6
BPK Penzing	XIV.	862	850	-1,4
BPK Schmelz	XV.	1325	1493	12,7
BPK Ottakring	XVI.	1064	844	-20,7
BPK Hernals	XVII.	240	480	100,0
BPK Währing	XVIII.	342	274	-19,9
BPK Döbling	XIX.	434	384	-11,5
BPK Brigittenau	XX.	907	995	9,7
BPK Floridsdorf	XXI.	999	1093	9,4
BPK Donaustadt	XXII.	1658	1740	4,9
BPK Liesing	XXIII.	787	797	1,3

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

WIEN

Vergehen gegen Leib und Leben
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl der Vergehen gegen Leib und Leben 2005: **85.639**

2.5.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben pro 100.000 Einwohner

Tabelle 17

Häufigkeitszahl	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Burgenland	568,6	546,9	548,2	542,6	533,2	-1,7%
Kärnten	1.067,7	1.166,0	1.166,2	1.140,8	1.133,6	-0,6%
Niederösterreich	784,1	825,3	828,1	808,6	797,4	-1,4%
Oberösterreich	1.070,7	1.101,1	1.148,8	1.146,9	1.117,3	-2,6%
Salzburg	1.029,7	1.111,6	1.164,4	1.124,8	1.050,0	-6,7%
Steiermark	931,6	950,0	992,0	993,8	961,8	-3,2%
Tirol	1.196,6	1.252,8	1.325,4	1.298,6	1.300,1	0,1%
Vorarlberg	947,7	1.090,0	1.122,0	1.153,8	1.158,1	0,4%
Wien	1.147,0	1.157,9	1.225,6	1.217,9	1.247,2	2,4%
Österreich	**994,9**	**1.035,7**	**1.074,1**	**1.064,4**	**1.053,1**	**-1,1%**

2.5.3 Aufklärungsquote

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Tabelle 18

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
Burgenland	91,4%	92,8%	92,6%	90,9%	90,8%	-0,1
Kärnten	89,0%	88,6%	89,0%	88,9%	87,5%	-1,4
Niederösterreich	92,2%	92,0%	92,4%	91,1%	90,1%	-1,0
Oberösterreich	91,0%	90,7%	91,3%	90,8%	90,1%	-0,7
Salzburg	87,6%	86,1%	86,9%	87,1%	86,3%	-0,9
Steiermark	90,4%	90,0%	90,6%	89,8%	88,5%	-1,3
Tirol	89,3%	90,1%	89,4%	89,7%	88,3%	-1,5
Vorarlberg	92,3%	92,0%	91,0%	91,4%	90,7%	-0,7
Wien	80,4%	80,2%	79,9%	80,4%	77,7%	-2,7
Österreich	**88,3%**	**88,1%**	**88,2%**	**87,9%**	**86,4%**	**-1,5**

Tabelle 19

Aufklärungsquote	Jahr 2001 Verbrechen	Jahr 2002 Verbrechen	Jahr 2003 Verbrechen	Jahr 2004 Verbrechen	Jahr 2005 Verbrechen	Veränderung in %-punkten
Burgenland	85,7%	100,0%	75,0%	100,0%	100,0%	0,0
Kärnten	100,0%	95,2%	100,0%	88,2%	100,0%	11,8
Niederösterreich	96,4%	94,0%	89,8%	98,0%	93,9%	-4,2
Oberösterreich	95,6%	89,7%	96,8%	90,9%	93,5%	2,6
Salzburg	89,2%	79,3%	100,0%	97,1%	97,0%	-0,1
Steiermark	91,5%	98,0%	97,3%	96,3%	98,2%	1,9
Tirol	92,3%	93,3%	93,8%	100,0%	92,7%	-7,3
Vorarlberg	88,2%	100,0%	92,3%	100,0%	100,0%	0,0
Wien	89,3%	88,0%	93,3%	85,0%	85,0%	-0,1
Österreich	**91,9%**	**91,3%**	**94,0%**	**91,6%**	**92,3%**	**0,7**

Tabelle 20

Aufklärungsquote	Jahr 2001 Vergehen	Jahr 2002 Vergehen	Jahr 2003 Vergehen	Jahr 2004 Vergehen	Jahr 2005 Vergehen	Veränderung in %-punkten
Burgenland	91,4%	92,7%	92,7%	90,9%	90,7%	-0,2
Kärnten	89,0%	88,6%	89,0%	88,9%	87,4%	-1,5
Niederösterreich	92,2%	92,0%	92,4%	91,1%	90,1%	-1,0
Oberösterreich	91,0%	90,7%	91,3%	90,8%	90,1%	-0,7
Salzburg	87,6%	86,2%	86,8%	87,1%	86,2%	-0,9
Steiermark	90,4%	90,0%	90,6%	89,8%	88,5%	-1,3
Tirol	89,3%	90,1%	89,4%	89,7%	88,2%	-1,4
Vorarlberg	92,3%	91,9%	91,0%	91,4%	90,6%	-0,7
Wien	80,3%	80,2%	79,8%	80,3%	77,6%	-2,7
Österreich	**88,2%**	**88,0%**	**88,2%**	**87,9%**	**86,4%**	**-1,5**

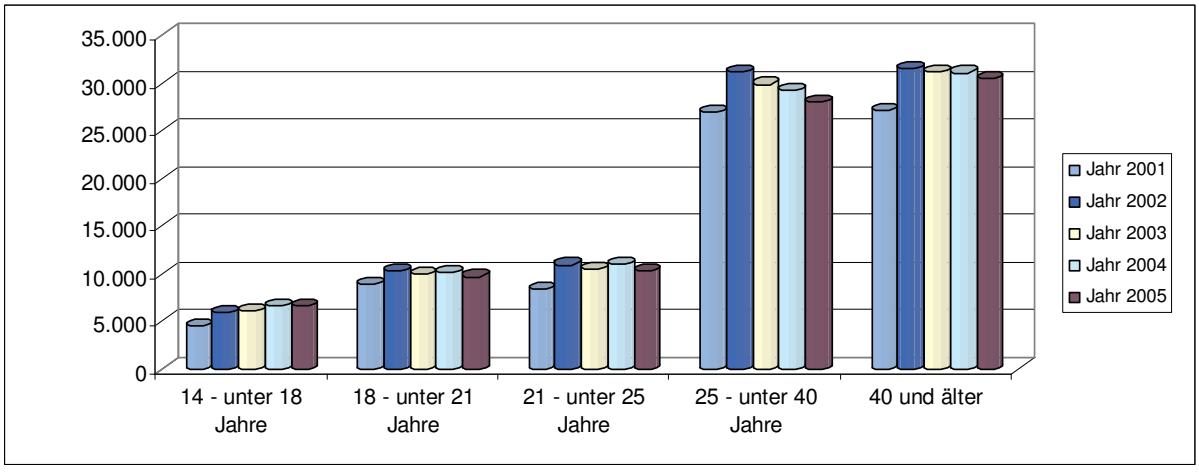
2.5.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 21

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	4.536	5.953	6.112	6.644	6.620	-0,4%
18 - unter 21 Jahre	8.884	10.398	10.032	10.081	9.707	-3,7%
21 - unter 25 Jahre	8.437	10.937	10.498	10.998	10.248	-6,8%
25 - unter 40 Jahre	26.974	31.157	29.854	29.208	28.011	-4,1%
40 und älter	27.068	31.450	31.095	31.081	30.482	-1,9%
Gesamt	**75.899**	**89.895**	**87.591**	**88.012**	**85.068**	**-3,3%**

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	6,0%	6,6%	7,0%	7,5%	7,8%	0,2
18 - unter 21 Jahre	11,7%	11,6%	11,5%	11,5%	11,4%	-0,0
21 - unter 25 Jahre	11,1%	12,2%	12,0%	12,5%	12,0%	-0,4
25 - unter 40 Jahre	35,5%	34,7%	34,1%	33,2%	32,9%	-0,3
40 und älter	35,7%	35,0%	35,5%	35,3%	35,8%	0,5
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	**-0,0**

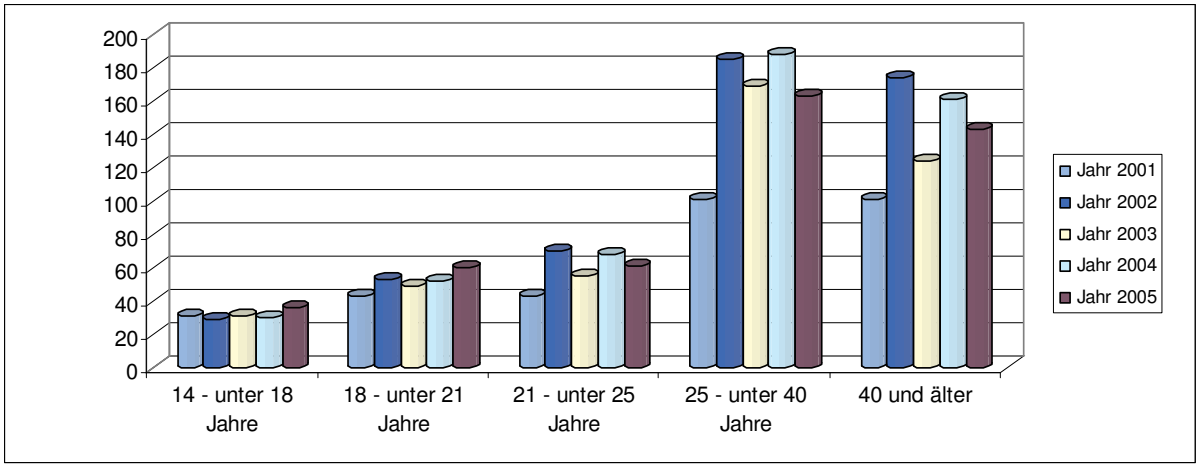


Ermittelte Tatverdächtige nach Verbrechen - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 22

davon Verbrechen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	31	29	31	30	36	20,0%
18 - unter 21 Jahre	43	53	49	52	60	15,4%
21 - unter 25 Jahre	43	70	55	68	61	-10,3%
25 - unter 40 Jahre	101	185	169	188	163	-13,3%
40 und älter	101	174	124	161	143	-11,2%
Gesamt	**319**	**511**	**428**	**499**	**463**	**-7,2%**

davon Verbrechen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	9,7%	5,7%	7,2%	6,0%	7,8%	1,8
18 - unter 21 Jahre	13,5%	10,4%	11,4%	10,4%	13,0%	2,5
21 - unter 25 Jahre	13,5%	13,7%	12,9%	13,6%	13,2%	-0,5
25 - unter 40 Jahre	31,7%	36,2%	39,5%	37,7%	35,2%	-2,5
40 und älter	31,7%	34,1%	29,0%	32,3%	30,9%	-1,4
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	**0,0**



Ermittelte Tatverdächtige nach Vergehen - in absoluten Zahlen und in Prozent

Tabelle 23

davon Vergehen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	4.505	5.924	6.081	6.614	6.584	-0,5%
18 - unter 21 Jahre	8.841	10.345	9.983	10.029	9.647	-3,8%
21 - unter 25 Jahre	8.394	10.867	10.443	10.930	10.187	-6,8%
25 - unter 40 Jahre	26.873	30.972	29.685	29.020	27.848	-4,0%
40 und älter	26.967	31.276	30.971	30.920	30.339	-1,9%
Gesamt	**75.580**	**89.384**	**87.163**	**87.513**	**84.605**	**-3,3%**

davon Vergehen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	6,0%	6,6%	7,0%	7,6%	7,8%	0,2
18 - unter 21 Jahre	11,7%	11,6%	11,5%	11,5%	11,4%	-0,1
21 - unter 25 Jahre	11,1%	12,2%	12,0%	12,5%	12,0%	-0,4
25 - unter 40 Jahre	35,6%	34,7%	34,1%	33,2%	32,9%	-0,2
40 und älter	35,7%	35,0%	35,5%	35,3%	35,9%	0,5
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	**0,0**

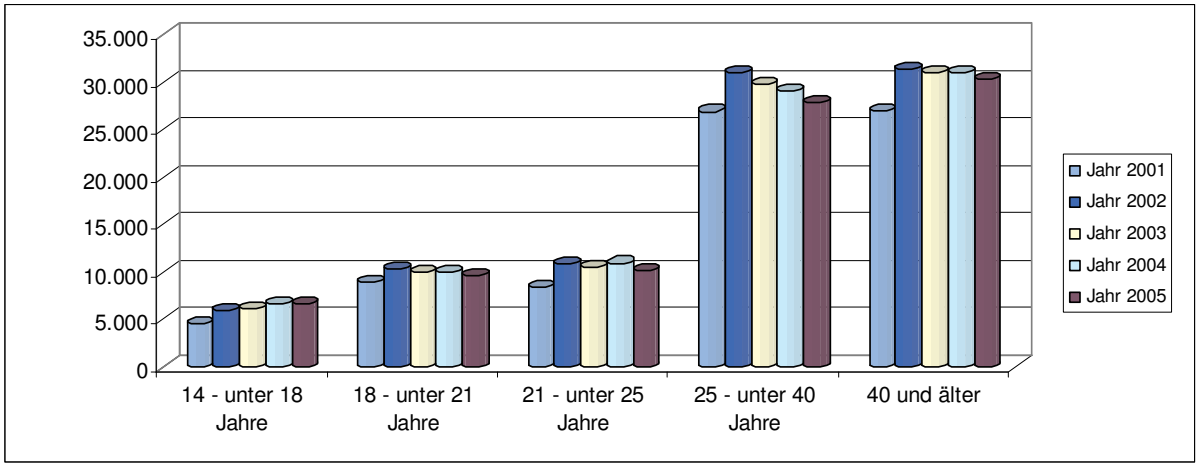


Tabelle 24

Jahr 2005	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
Mord § 75	146	1,79	141	96,6%
Mitwirkung am Selbstmord § 78	7	0,09	6	85,7%
Tötung eines Kindes bei der Geburt § 79	2	0,02	2	100,0%
Aussetzung § 82	12	0,15	12	100,0%
Körperverletzung mit Dauerfolgen § 85	31	0,38	26	83,9%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang § 86	9	0,11	9	100,0%
Absichtliche schwere Körperverletzung § 87	240	2,94	216	90,0%
Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen § 92	5	0,06	5	100,0%

Tabelle 25

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Mord § 75	150	168	142	170	146	-14,1%
Totschlag § 76	3	-	-	2	-	---
Mitwirkung am Selbstmord § 78	6	4	5	3	7	133,3%
Tötung eines Kindes bei der Geburt § 79	5	1	2	1	2	100,0%
Aussetzung § 82	8	14	7	12	12	0,0%
Körperverletzung mit Dauerfolgen § 85	36	25	28	35	31	-11,4%
Körperverletzung mit tödlichem Ausgang § 86	12	11	4	9	9	0,0%
Absichtliche schwere Körperverletzung § 87	161	203	204	219	240	9,6%
Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen § 92	14	8	10	13	5	-61,5%
Überanstrengung unmündiger, jüngerer oder schonungs-bedürftiger Personen § 93	1	1	1	-	-	---

2.6 Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

2.6.1 Angezeigte strafbare Handlungen

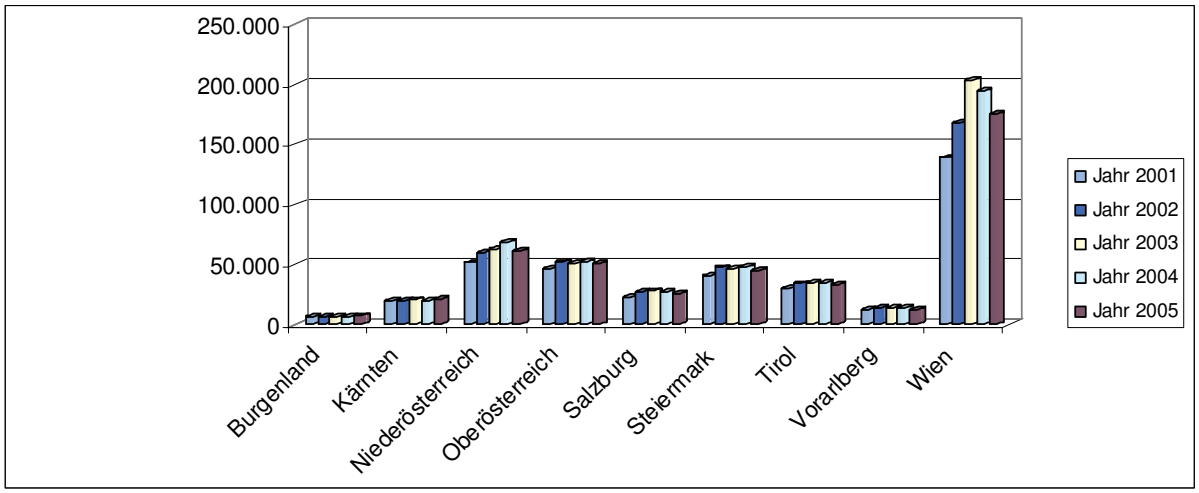
Tabelle 26

Jahr 2005	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	7.132	1.878	5.254
Kärnten	20.856	3.867	16.989
Niederösterreich	61.006	19.745	41.261
Oberösterreich	51.247	13.987	37.260
Salzburg	26.138	6.048	20.090
Steiermark	45.466	10.386	35.080
Tirol	32.493	6.194	26.299
Vorarlberg	12.680	3.175	9.505
Wien	174.941	66.245	108.696
Österreich	**431.959**	**131.525**	**300.434**

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 27

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Burgenland	6.309	6.140	6.001	6.652	7.132	7,2%
Kärnten	19.498	20.203	20.450	20.134	20.856	3,6%
Niederösterreich	51.461	59.690	62.984	68.178	61.006	-10,5%
Oberösterreich	46.333	51.625	51.079	52.825	51.247	-3,0%
Salzburg	23.138	27.146	28.005	27.170	26.138	-3,8%
Steiermark	40.870	47.254	46.021	48.423	45.466	-6,1%
Tirol	29.789	33.939	35.059	34.845	32.493	-6,7%
Vorarlberg	12.050	13.917	13.806	13.454	12.680	-5,8%
Wien	138.944	167.816	203.483	194.716	174.941	-10,2%
Österreich	**368.392**	**427.730**	**466.888**	**466.397**	**431.959**	**-7,4%**



Absolute Zahlen der Straftaten gegen fremdes Vermögen

Burgenland		2004	2005	Veränderung %
BPD Eisenstadt	E	843	864	2,5
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	600	845	40,8
BH Güssing	GS	450	443	-1,6
BH Jennersdorf	JE	265	427	61,1
BH Mattersburg	MA	683	663	-2,9
BH Neusiedl/See	ND	2022	2215	9,5
BH Oberpullendorf	OP	636	569	-10,5
BH Oberwart	OW	1153	1106	-4,1

Kärnten		2004	2005	Veränderung %
BPD Klagenfurt	K	6310	7330	16,2
BPD Villach	VI	3767	3470	-7,9
BH Feldkirchen	FE	687	624	-9,2
BH Hermagor	HE	411	390	-5,1
BH Klagenfurt-Land	KL	1567	1642	4,8
BH St. Veit/Glan	SV	1448	1598	10,4
BH Spittal/Drau	SP	1870	1837	-1,8
BH Villach-Land	VL	1574	1423	-9,6
BH Völkermarkt	VK	1010	1008	-0,2
BH Wolfsberg	WO	1490	1534	3,0

Niederösterreich		2004	2005	Veränderung %
BPD St. Pölten	P	3067	3482	13,5
BPD Schwechat	SW	2058	1861	-9,6
BPD Wr. Neustadt	WN	3350	2902	-13,4
BH Amstetten	AM	3595	2837	-21,1
BH Baden	BN	6560	6378	-2,8
BH Bruck/Leitha	BL	1441	1555	7,9
BH Gänserndorf	GF	3582	3051	-14,8
BH Gmünd	GD	837	965	15,3
BH Hollabrunn	HL	2653	2625	-1,1
BH Horn	HO	1242	820	-34,0
BH Korneuburg	KO	3020	2602	-13,8
BH Krems	KR	1086	973	-10,4
BH Lilienfeld	LF	1070	662	-38,1
BH Melk	ME	2604	2497	-4,1
BH Mistelbach	MI	1937	1797	-7,2
BH Mödling	MD	10821	8256	-23,7
BH Neunkirchen	NK	2926	2607	-10,9
BH St. Pölten	PL	2372	2065	-12,9
BH Scheibbs	SB	920	1181	28,4
BH Tulln	TU	2322	2336	0,6
BH Waidhofen/Thaya	WT	611	514	-15,9
BH Wien-Umgebung	WU	5442	4988	-8,3
BH Wiener Neustadt	WB	2051	1879	-8,4
BH Zwettl	ZT	609	602	-1,1
Mag. Krems	KS	1589	1257	-20,9
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	413	314	-24,0

Oberösterreich		2004	2005	Veränderung %
BPD Linz	L	15316	14043	-8,3
BPD Steyr	SR	2077	2243	8,0
BPD Wels	WE	4593	4441	-3,3
BH Braunau	BR	2573	2521	-2,0
BH Eferding	EF	513	487	-5,1
BH Freistadt	FR	1097	1141	4,0
BH Gmunden	GM	3026	2827	-6,6
BH Grieskirchen	GR	1238	1152	-6,9
BH Kirchdorf/Krems	KI	1275	1275	0,0
BH Linz-Land	LL	6586	6102	-7,3
BH Perg	PE	1421	1365	-3,9
BH Ried/Innkreis	RI	2096	3145	50,0
BH Rohrbach	RO	839	827	-1,4
BH Schärding	SD	1355	1243	-8,3
BH Steyr-Land	SE	1315	1417	7,8
BH Urfahr-Umgebung	UU	1379	1303	-5,5
BH Vöcklabruck	VB	4644	4199	-9,6
BH Wels-Land	WL	1482	1516	2,3

Salzburg		2004	2005	Veränderung %
BPD Salzburg	S	12553	11745	-6,4
BH Hallein	HA	1418	1455	2,6
BH Salzburg-Umgebung	SL	3784	4293	13,5
BH St. Johann/Pongau	JO	3744	3362	-10,2
BH Tamsweg	TA	1042	1045	0,3
BH Zell/See	ZE	4629	4238	-8,4

Steiermark		2004	2005	Veränderung %
BPD Graz	G	19511	18024	-7,6
BPD Leoben	LE	1168	1088	-6,8
BH Bruck/Mur	BM	2789	2345	-15,9
BH Deutschlandsberg	DL	1793	1890	5,4
BH Feldbach	FB	1592	1497	-6,0
BH Fürstenfeld	FF	1213	1312	8,2
BH Graz-Umgebung	GU	3922	3983	1,6
BH Hartberg	HB	1524	1468	-3,7
BH Judenburg	JU	1602	1269	-20,8
BH Knittelfeld	KF	1148	856	-25,4
BH Leibnitz	LB	1949	1876	-3,7
BH Leoben	LN	1780	1568	-11,9
BH Liezen	LI	2427	2467	1,6
BH Mürzzuschlag	MZ	1402	1259	-10,2
BH Murau	MU	601	591	-1,7
BH Radkersburg	RA	727	627	-13,8
BH Voitsberg	VO	1350	1332	-1,3
BH Weiz	WZ	1925	2014	4,6

Tirol		2004	2005	Veränderung %
BPD Innsbruck	I	11583	9818	-15,2
BH Imst	IM	2588	2276	-12,1
BH Innsbruck-Land	IL	5211	5535	6,2
BH Kitzbühel	KB	2669	2787	4,4
BH Kufstein	KU	3630	3428	-5,6
BH Landeck	LA	3475	3142	-9,6
BH Lienz	LZ	1332	1423	6,8
BH Reutte	RE	797	702	-11,9
BH Schwaz	SZ	3560	3382	-5,0

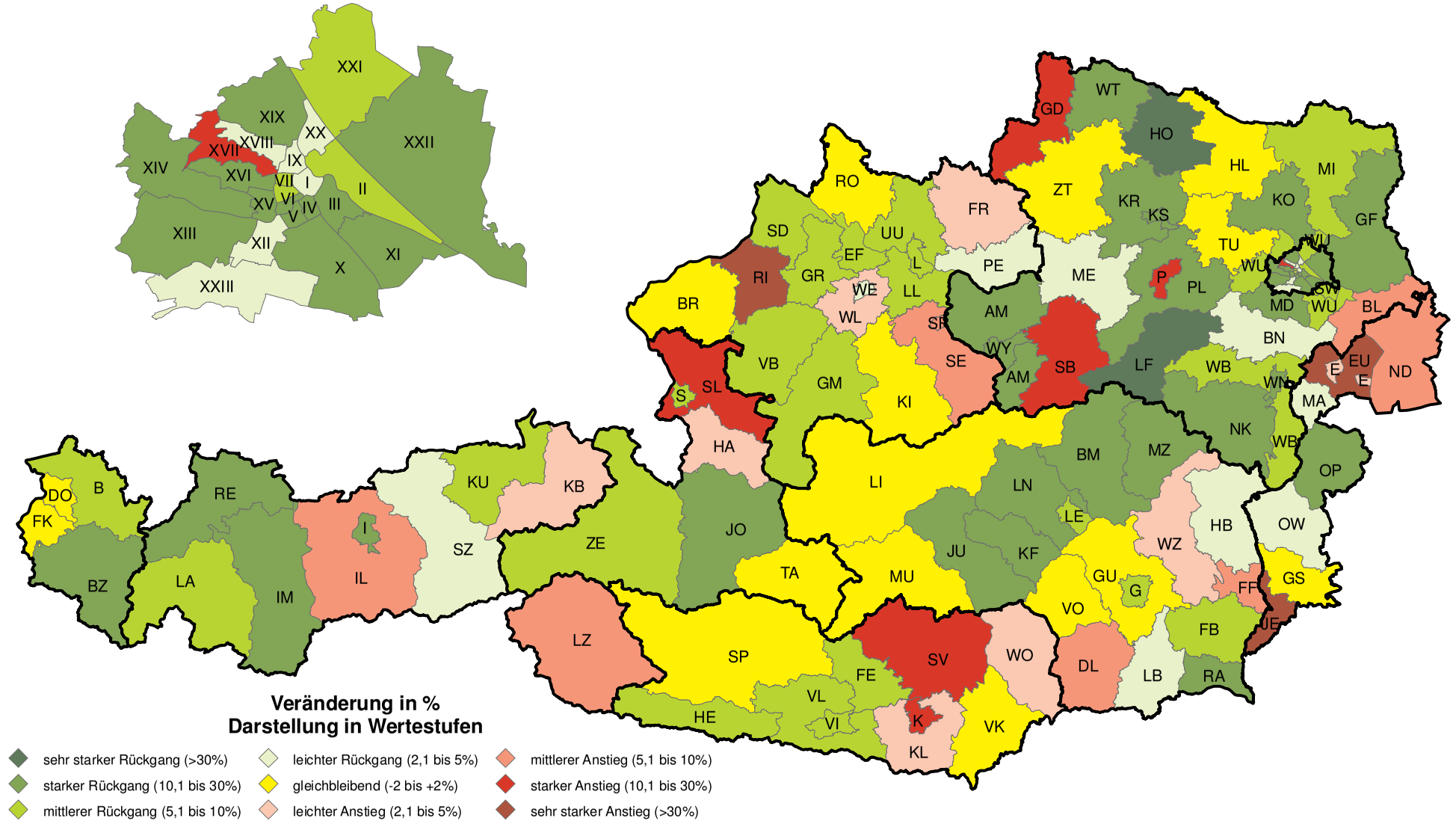
Vorarlberg		2004	2005	Veränderung %
BH Bludenz	BZ	2354	1942	-17,5
BH Bregenz	B	4708	4311	-8,4
BH Dornbirn	DO	3204	3239	1,1
BH Feldkirch	FK	3188	3188	0,0

Behörde		2004	2005	Veränderung %
BPK Innere Stadt	I.	18175	17720	-2,5
BPK Leopoldstadt	II.	10819	9840	-9,0
BPK Landstrasse	III.	10517	9096	-13,5
BPK Wieden	IV.	4680	3921	-16,2
BPK Margareten	V.	5564	4288	-22,9
BPK Mariahilf	VI.	6265	4828	-22,9
BPK Neubau	VII.	8832	8194	-7,2
BPK Josefstadt	VIII.	3617	3357	-7,2
BPK Alsergrund	IX.	8295	7891	-4,9
BPK Favoriten	X.	17622	15307	-13,1
BPK Simmering	XI.	7391	6564	-11,2
BPK Meidling	XII.	8916	8685	-2,6
BPK Hietzing	XIII.	3978	3545	-10,9
BPK Penzing	XIV.	7890	6602	-16,3
BPK Schmelz	XV.	11417	9729	-14,8
BPK Ottakring	XVI.	9296	7233	-22,2
BPK Hernals	XVII.	3233	4120	27,4
BPK Währing	XVIII.	3205	3111	-2,9
BPK Döbling	XIX.	4385	3679	-16,1
BPK Brigittenau	XX.	8430	8181	-3,0
BPK Floridsdorf	XXI.	10206	9506	-6,9
BPK Donaustadt	XXII.	15449	13185	-14,7
BPK Liesing	XXIII.	6534	6359	-2,7

.BK
REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse, - statistik, - prävention

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Straftaten gegen fremdes Vermögen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent



Gesamtzahl der Straftaten gegen fremdes Vermögen 2005: 431.959

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Burgenland		2004	2005	Veränderung %
BPD Eisenstadt	E	213	255	19,7
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	177	314	77,4
BH Güssing	GS	88	63	-28,4
BH Jennersdorf	JE	59	68	15,3
BH Mattersburg	MA	166	176	6,0
BH Neusiedl/See	ND	489	543	11,0
BH Oberpullendorf	OP	146	122	-16,4
BH Oberwart	OW	276	337	22,1

Kärnten		2004	2005	Veränderung %
BPD Klagenfurt	K	1258	1277	1,5
BPD Villach	VI	662	746	12,7
BH Feldkirchen	FE	97	89	-8,2
BH Hermagor	HE	79	46	-41,8
BH Klagenfurt-Land	KL	327	279	-14,7
BH St. Veit/Glan	SV	257	330	28,4
BH Spittal/Drau	SP	283	276	-2,5
BH Villach-Land	VL	383	264	-31,1
BH Völkermarkt	VK	217	239	10,1
BH Wolfsberg	WO	329	321	-2,4

Niederösterreich		2004	2005	Veränderung %
BPD St. Pölten	P	821	958	16,7
BPD Schwechat	SW	924	707	-23,5
BPD Wr. Neustadt	WN	865	668	-22,8
BH Amstetten	AM	1380	804	-41,7
BH Baden	BN	2873	2358	-17,9
BH Bruck/Leitha	BL	515	471	-8,5
BH Gänserndorf	GF	1428	1050	-26,5
BH Gmünd	GD	136	199	46,3
BH Hollabrunn	HL	547	428	-21,8
BH Horn	HO	273	197	-27,8
BH Korneuburg	KO	1544	1146	-25,8
BH Krems	KR	409	268	-34,5
BH Lilienfeld	LF	301	165	-45,2
BH Melk	ME	985	953	-3,2
BH Mistelbach	MI	795	663	-16,6
BH Mödling	MD	4573	3133	-31,5
BH Neunkirchen	NK	1063	781	-26,5
BH St. Pölten	PL	972	707	-27,3
BH Scheibbs	SB	197	208	5,6
BH Tulln	TU	1116	949	-15,0
BH Waidhofen/Thaya	WT	118	85	-28,0
BH Wien-Umgebung	WU	2067	1656	-19,9
BH Wiener Neustadt	WB	890	674	-24,3
BH Zwettl	ZT	180	134	-25,6
Mag. Krems	KS	539	346	-35,8
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	99	37	-62,6

Oberösterreich		2004	2005	Veränderung %
BPD Linz	L	5550	4836	-12,9
BPD Steyr	SR	415	443	6,7
BPD Wels	WE	1687	1393	-17,4
BH Braunau	BR	727	625	-14,0
BH Eferding	EF	138	135	-2,2
BH Freistadt	FR	210	263	25,2
BH Gmunden	GM	778	626	-19,5
BH Grieskirchen	GR	297	270	-9,1
BH Kirchdorf/Krems	KI	280	292	4,3
BH Linz-Land	LL	2003	1773	-11,5
BH Perg	PE	391	280	-28,4
BH Ried/Innkreis	RI	496	456	-8,1
BH Rohrbach	RO	123	96	-22,0
BH Schärding	SD	277	206	-25,6
BH Steyr-Land	SE	354	284	-19,8
BH Urfahr-Umgebung	UU	378	273	-27,8
BH Vöcklabruck	VB	1334	1145	-14,2
BH Wels-Land	WL	571	591	3,5

Salzburg		2004	2005	Veränderung %
BPD Salzburg	S	3545	3268	-7,8
BH Hallein	HA	452	539	19,2
BH Salzburg-Umgebung	SL	1185	1141	-3,7
BH St. Johann/Pongau	JO	657	608	-7,5
BH Tamsweg	TA	84	49	-41,7
BH Zell/See	ZE	493	443	-10,1

Steiermark		2004	2005	Veränderung %
BPD Graz	G	4933	4354	-11,7
BPD Leoben	LE	232	175	-24,6
BH Bruck/Mur	BM	773	527	-31,8
BH Deutschlandsberg	DL	360	344	-4,4
BH Feldbach	FB	254	218	-14,2
BH Fürstenfeld	FF	229	270	17,9
BH Graz-Umgebung	GU	1083	1108	2,3
BH Hartberg	HB	494	505	2,2
BH Judenburg	JU	415	286	-31,1
BH Knittelfeld	KF	351	205	-41,6
BH Leibnitz	LB	393	427	8,7
BH Leoben	LN	309	283	-8,4
BH Liezen	LI	544	444	-18,4
BH Mürzzuschlag	MZ	374	321	-14,2
BH Murau	MU	96	81	-15,6
BH Radkersburg	RA	82	104	26,8
BH Voitsberg	VO	291	221	-24,1
BH Weiz	WZ	554	513	-7,4

Tirol		2004	2005	Veränderung %
BPD Innsbruck	I	4265	2786	-34,7
BH Imst	IM	212	240	13,2
BH Innsbruck-Land	IL	1273	1101	-13,5
BH Kitzbühel	KB	376	444	18,1
BH Kufstein	KU	725	620	-14,5
BH Landeck	LA	152	172	13,2
BH Lienz	LZ	191	173	-9,4
BH Reutte	RE	80	94	17,5
BH Schwaz	SZ	541	564	4,3

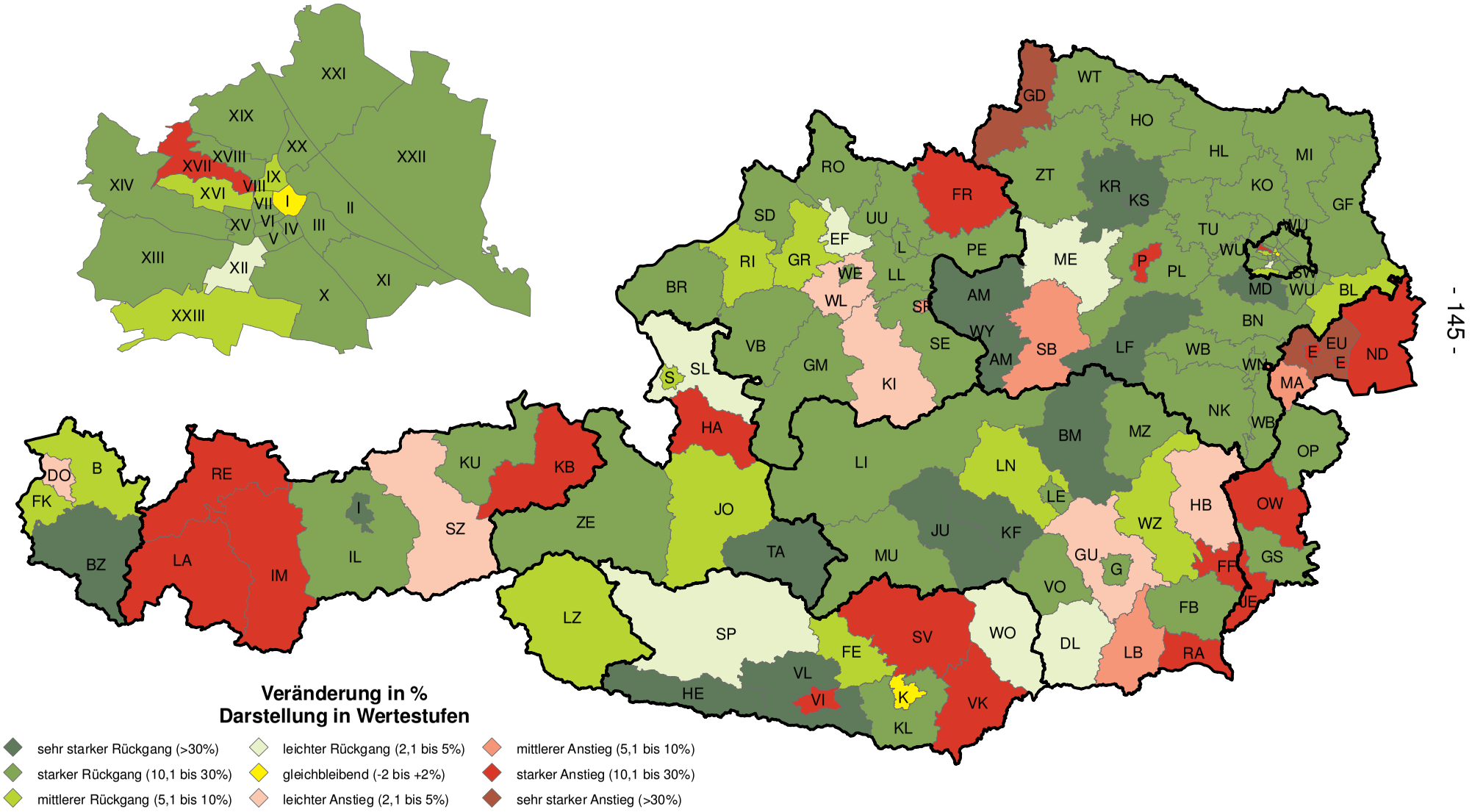
Vorarlberg		2004	2005	Veränderung %
BH Bludenz	BZ	426	252	-40,8
BH Bregenz	B	1436	1334	-7,1
BH Dornbirn	DO	899	936	4,1
BH Feldkirch	FK	721	653	-9,4

Behörde		2004	2005	Veränderung %
BPK Innere Stadt	I.	4447	4438	-0,2
BPK Leopoldstadt	II.	5346	4601	-13,9
BPK Landstrasse	III.	4961	3960	-20,2
BPK Wieden	IV.	2235	1791	-19,9
BPK Margareten	V.	2461	1907	-22,5
BPK Mariahilf	VI.	2633	1873	-28,9
BPK Neubau	VII.	2388	2028	-15,1
BPK Josefstadt	VIII.	1213	1136	-6,3
BPK Alsergrund	IX.	2744	2558	-6,8
BPK Favoriten	X.	7434	6195	-16,7
BPK Simmering	XI.	3218	2577	-19,9
BPK Meidling	XII.	3373	3290	-2,5
BPK Hietzing	XIII.	1526	1354	-11,3
BPK Penzing	XIV.	3514	2603	-25,9
BPK Schmelz	XV.	3801	2938	-22,7
BPK Ottakring	XVI.	3206	2935	-8,5
BPK Hernals	XVII.	1504	1791	19,1
BPK Währing	XVIII.	1653	1483	-10,3
BPK Döbling	XIX.	2174	1640	-24,6
BPK Brigittenau	XX.	3926	3232	-17,7
BPK Floridsdorf	XXI.	4286	3451	-19,5
BPK Donaustadt	XXII.	6460	5636	-12,8
BPK Liesing	XXIII.	3017	2828	-6,3

.BK
REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESKRIMINALAMT - ABTEILUNG 4
Kriminalanalyse, - statistik, - prävention

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Verbrechen gegen fremdes Vermögen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent



Veränderung in %
Darstellung in Wertestufen

- sehr starker Rückgang (>30%)
- starker Rückgang (10,1 bis 30%)
- mittlerer Rückgang (5,1 bis 10%)
- leichter Rückgang (2,1 bis 5%)
- gleichbleibend (-2 bis +2%)
- leichter Anstieg (2,1 bis 5%)
- mittlerer Anstieg (5,1 bis 10%)
- starker Anstieg (10,1 bis 30%)
- sehr starker Anstieg (>30%)

Gesamtzahl der Verbrechen gegen fremdes Vermögen 2005: 131.525

Absolute Zahlen der Vergehen gegen fremdes Vermögen

Burgenland		2004	2005	Veränderung %
BPD Eisenstadt	E	630	609	-3,3
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	423	531	25,5
BH Güssing	GS	362	380	5,0
BH Jennersdorf	JE	206	359	74,3
BH Mattersburg	MA	517	487	-5,8
BH Neusiedl/See	ND	1533	1672	9,1
BH Oberpullendorf	OP	490	447	-8,8
BH Oberwart	OW	877	769	-12,3

Kärnten		2004	2005	Veränderung %
BPD Klagenfurt	K	5052	6053	19,8
BPD Villach	VI	3105	2724	-12,3
BH Feldkirchen	FE	590	535	-9,3
BH Hermagor	HE	332	344	3,6
BH Klagenfurt-Land	KL	1240	1363	9,9
BH St. Veit/Glan	SV	1191	1268	6,5
BH Spittal/Drau	SP	1587	1561	-1,6
BH Villach-Land	VL	1191	1159	-2,7
BH Völkermarkt	VK	793	769	-3,0
BH Wolfsberg	WO	1161	1213	4,5

Niederösterreich		2004	2005	Veränderung %
BPD St. Pölten	P	2246	2524	12,4
BPD Schwechat	SW	1134	1154	1,8
BPD Wr. Neustadt	WN	2485	2234	-10,1
BH Amstetten	AM	2215	2033	-8,2
BH Baden	BN	3687	4020	9,0
BH Bruck/Leitha	BL	926	1084	17,1
BH Gänserndorf	GF	2154	2001	-7,1
BH Gmünd	GD	701	766	9,3
BH Hollabrunn	HL	2106	2197	4,3
BH Horn	HO	969	623	-35,7
BH Korneuburg	KO	1476	1456	-1,4
BH Krems	KR	677	705	4,1
BH Lilienfeld	LF	769	497	-35,4
BH Melk	ME	1619	1544	-4,6
BH Mistelbach	MI	1142	1134	-0,7
BH Mödling	MD	6248	5123	-18,0
BH Neunkirchen	NK	1863	1826	-2,0
BH St. Pölten	PL	1400	1358	-3,0
BH Scheibbs	SB	723	973	34,6
BH Tulln	TU	1206	1387	15,0
BH Waidhofen/Thaya	WT	493	429	-13,0
BH Wien-Umgebung	WU	3375	3332	-1,3
BH Wiener Neustadt	WB	1161	1205	3,8
BH Zwettl	ZT	429	468	9,1
Mag. Krems	KS	1050	911	-13,2
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	314	277	-11,8

Oberösterreich		2004	2005	Veränderung %
BPD Linz	L	9766	9207	-5,7
BPD Steyr	SR	1662	1800	8,3
BPD Wels	WE	2906	3048	4,9
BH Braunau	BR	1846	1896	2,7
BH Eferding	EF	375	352	-6,1
BH Freistadt	FR	887	878	-1,0
BH Gmunden	GM	2248	2201	-2,1
BH Grieskirchen	GR	941	882	-6,3
BH Kirchdorf/Krems	KI	995	983	-1,2
BH Linz-Land	LL	4583	4329	-5,5
BH Perg	PE	1030	1085	5,3
BH Ried/Innkreis	RI	1600	2689	68,1
BH Rohrbach	RO	716	731	2,1
BH Schärding	SD	1078	1037	-3,8
BH Steyr-Land	SE	961	1133	17,9
BH Urfahr-Umgebung	UU	1001	1030	2,9
BH Vöcklabruck	VB	3310	3054	-7,7
BH Wels-Land	WL	911	925	1,5

Salzburg		2004	2005	Veränderung %
BPD Salzburg	S	9008	8477	-5,9
BH Hallein	HA	966	916	-5,2
BH Salzburg-Umgebung	SL	2599	3152	21,3
BH St. Johann/Pongau	JO	3087	2754	-10,8
BH Tamsweg	TA	958	996	4,0
BH Zell/See	ZE	4136	3795	-8,2

Steiermark		2004	2005	Veränderung %
BPD Graz	G	14578	13670	-6,2
BPD Leoben	LE	936	913	-2,5
BH Bruck/Mur	BM	2016	1818	-9,8
BH Deutschlandsberg	DL	1433	1546	7,9
BH Feldbach	FB	1338	1279	-4,4
BH Fürstenfeld	FF	984	1042	5,9
BH Graz-Umgebung	GU	2839	2875	1,3
BH Hartberg	HB	1030	963	-6,5
BH Judenburg	JU	1187	983	-17,2
BH Knittelfeld	KF	797	651	-18,3
BH Leibnitz	LB	1556	1449	-6,9
BH Leoben	LN	1471	1285	-12,6
BH Liezen	LI	1883	2023	7,4
BH Mürzzuschlag	MZ	1028	938	-8,8
BH Murau	MU	505	510	1,0
BH Radkersburg	RA	645	523	-18,9
BH Voitsberg	VO	1059	1111	4,9
BH Weiz	WZ	1371	1501	9,5

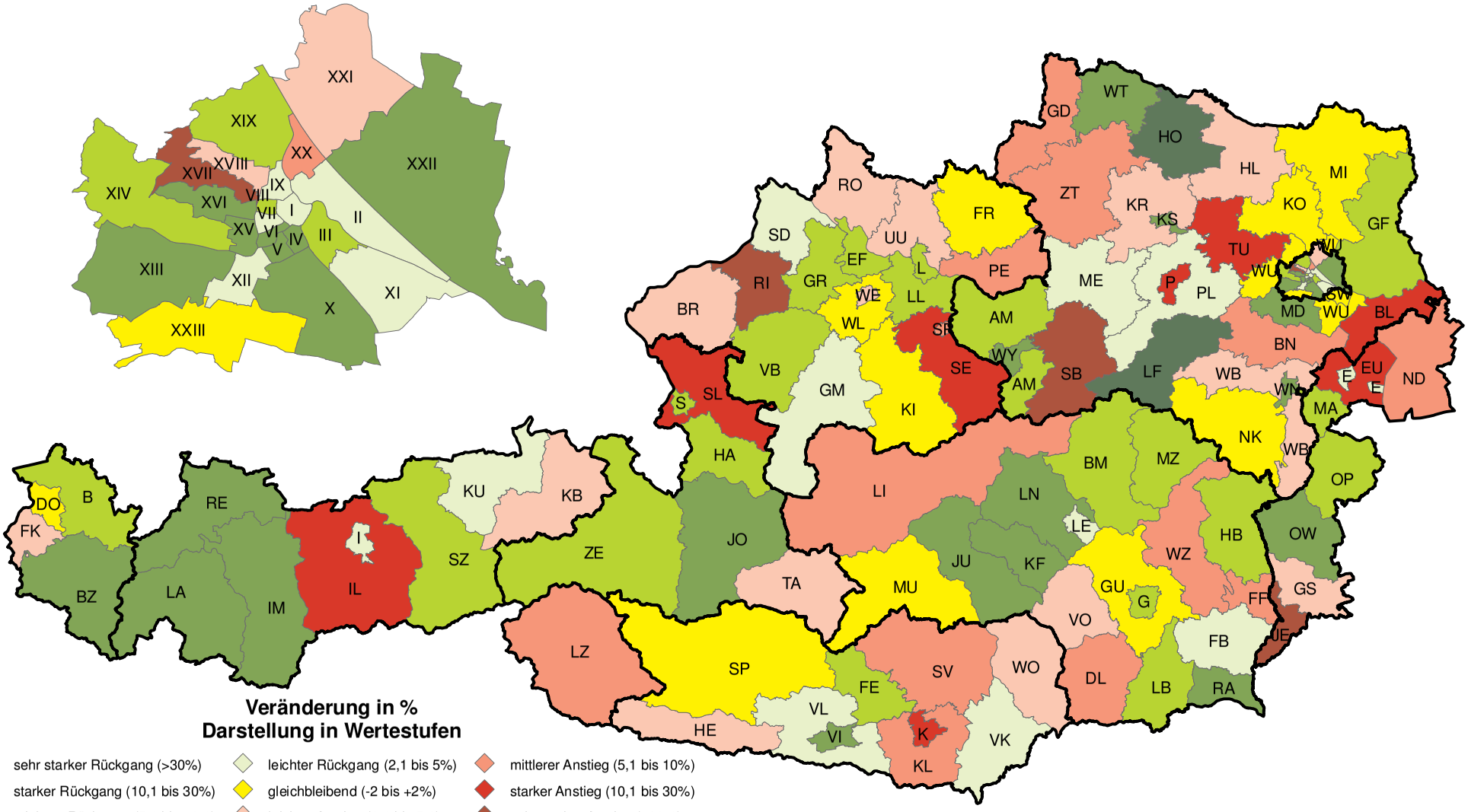
Tirol		2004	2005	Veränderung %
BPD Innsbruck	I	7318	7032	-3,9
BH Imst	IM	2376	2036	-14,3
BH Innsbruck-Land	IL	3938	4434	12,6
BH Kitzbühel	KB	2293	2343	2,2
BH Kufstein	KU	2905	2808	-3,3
BH Landeck	LA	3323	2970	-10,6
BH Lienz	LZ	1141	1250	9,6
BH Reutte	RE	717	608	-15,2
BH Schwaz	SZ	3019	2818	-6,7

Vorarlberg		2004	2005	Veränderung %
BH Bludenz	BZ	1928	1690	-12,3
BH Bregenz	B	3272	2977	-9,0
BH Dornbirn	DO	2305	2303	-0,1
BH Feldkirch	FK	2467	2535	2,8

Behörde		2004	2005	Veränderung %
BPK Innere Stadt	I.	13728	13282	-3,2
BPK Leopoldstadt	II.	5473	5239	-4,3
BPK Landstrasse	III.	5556	5136	-7,6
BPK Wieden	IV.	2445	2130	-12,9
BPK Margareten	V.	3103	2381	-23,3
BPK Mariahilf	VI.	3632	2955	-18,6
BPK Neubau	VII.	6444	6166	-4,3
BPK Josefstadt	VIII.	2404	2221	-7,6
BPK Alsergrund	IX.	5551	5333	-3,9
BPK Favoriten	X.	10188	9112	-10,6
BPK Simmering	XI.	4173	3987	-4,5
BPK Meidling	XII.	5543	5395	-2,7
BPK Hietzing	XIII.	2452	2191	-10,6
BPK Penzing	XIV.	4376	3999	-8,6
BPK Schmelz	XV.	7616	6791	-10,8
BPK Ottakring	XVI.	6090	4298	-29,4
BPK Hernals	XVII.	1729	2329	34,7
BPK Währing	XVIII.	1552	1628	4,9
BPK Döbling	XIX.	2211	2039	-7,8
BPK Brigittenau	XX.	4504	4949	9,9
BPK Floridsdorf	XXI.	5920	6055	2,3
BPK Donaustadt	XXII.	8989	7549	-16,0
BPK Liesing	XXIII.	3517	3531	0,4

KRIMINALITÄTSBERICHT 2005

Vergehen gegen fremdes Vermögen
Veränderung gegenüber 2004 in Prozent



Gesamtzahl der Vergehen gegen fremdes Vermögen 2005: **300.434**

2.6.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen pro 100.000 Einwohner

Tabelle 28

Häufigkeitszahl	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Burgenland	2.264,5	2.201,8	2.164,4	2.404,6	2.569,3	6,9%
Kärnten	3.474,8	3.591,9	3.663,0	3.601,3	3.727,4	3,5%
Niederösterreich	3.320,8	3.850,0	4.061,0	4.378,9	3.901,0	-10,9%
Oberösterreich	3.352,6	3.730,3	3.697,1	3.802,6	3.679,0	-3,3%
Salzburg	4.461,7	5.228,7	5.411,5	5.193,2	4.984,3	-4,0%
Steiermark	3.444,9	3.929,0	3.889,4	4.062,3	3.803,7	-6,4%
Tirol	4.412,7	5.029,6	5.157,9	5.076,4	4.720,5	-7,0%
Vorarlberg	3.427,5	3.959,7	3.903,6	3.757,6	3.528,2	-6,1%
Wien	8.892,5	10.435,3	13.120,5	12.180,2	10.843,5	-11,0%
Österreich	**4.567,5**	**5.259,9**	**5.797,6**	**5.729,6**	**5.284,1**	**-7,8%**

2.6.3 Aufklärungsquote

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 29

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
Burgenland	27,5%	29,3%	26,9%	26,5%	34,5%	8,0
Kärnten	29,0%	30,4%	27,4%	27,2%	29,7%	2,5
Niederösterreich	30,8%	33,5%	32,6%	29,2%	30,5%	1,3
Oberösterreich	31,7%	36,2%	30,4%	29,9%	31,0%	1,1
Salzburg	22,3%	25,5%	22,6%	19,7%	21,1%	1,4
Steiermark	28,0%	29,9%	27,5%	29,0%	29,2%	0,2
Tirol	24,2%	25,3%	24,8%	23,5%	25,1%	1,6
Vorarlberg	31,8%	37,5%	35,2%	34,9%	32,2%	-2,7
Wien	19,6%	17,1%	13,9%	16,7%	17,0%	0,3
Österreich	**25,2%**	**25,8%**	**22,3%**	**23,1%**	**24,0%**	1,0

Tabelle 30

Aufklärungsquote	Jahr 2001 Verbrechen	Jahr 2002 Verbrechen	Jahr 2003 Verbrechen	Jahr 2004 Verbrechen	Jahr 2005 Verbrechen	Veränderung in %-punkten
Burgenland	27,5%	29,3%	22,2%	22,1%	35,7%	13,6
Kärnten	29,9%	30,0%	28,0%	27,4%	26,4%	-1,0
Niederösterreich	24,1%	27,1%	20,1%	17,8%	18,7%	0,9
Oberösterreich	24,7%	29,0%	22,2%	23,1%	21,3%	-1,9
Salzburg	15,0%	23,7%	20,5%	15,9%	15,9%	0,0
Steiermark	25,9%	28,8%	22,1%	24,8%	21,4%	-3,4
Tirol	23,6%	29,3%	24,3%	20,4%	21,6%	1,2
Vorarlberg	21,0%	33,1%	26,5%	29,0%	27,3%	-1,7
Wien	13,6%	12,5%	9,6%	10,7%	10,6%	-0,1
Österreich	**19,2%**	**21,2%**	**15,8%**	**15,9%**	**15,8%**	**-0,1**

Tabelle 31

Aufklärungsquote	Jahr 2001 Vergehen	Jahr 2002 Vergehen	Jahr 2003 Vergehen	Jahr 2004 Vergehen	Jahr 2005 Vergehen	Veränderung in %-punkten
Burgenland	27,6%	29,3%	28,2%	27,9%	34,0%	6,1
Kärnten	28,8%	30,6%	27,2%	27,1%	30,5%	3,3
Niederösterreich	33,2%	36,0%	38,0%	36,1%	36,1%	0,0
Oberösterreich	33,6%	38,6%	33,5%	32,8%	34,7%	1,9
Salzburg	24,3%	26,0%	23,2%	20,9%	22,7%	1,9
Steiermark	28,5%	30,2%	29,2%	30,3%	31,5%	1,2
Tirol	24,4%	24,2%	24,9%	24,4%	25,9%	1,5
Vorarlberg	36,1%	39,1%	38,7%	37,0%	33,8%	-3,2
Wien	22,3%	19,1%	16,1%	20,6%	20,8%	0,2
Österreich	**27,3%**	**27,4%**	**25,0%**	**26,6%**	**27,6%**	1,0

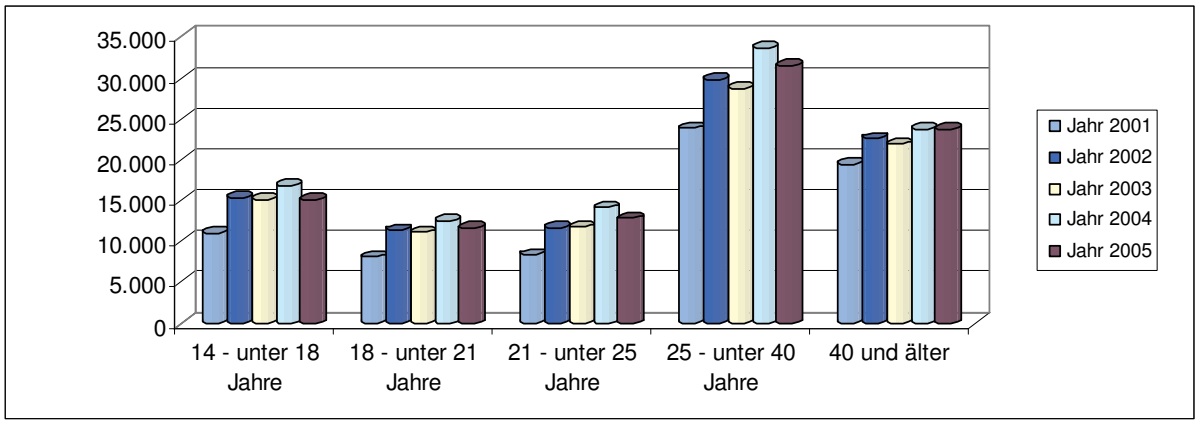
2.6.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 32

Strafbare Handlungen gg fremdes Vermögen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	11.057	15.278	15.065	16.901	15.135	-10,4%
18 - unter 21 Jahre	8.103	11.376	11.100	12.512	11.648	-6,9%
21 - unter 25 Jahre	8.338	11.724	11.767	14.124	12.848	-9,0%
25 - unter 40 Jahre	23.862	29.754	28.754	33.751	31.512	-6,6%
40 und älter	19.442	22.599	21.900	23.736	23.753	0,1%
Gesamt	**70.802**	**90.731**	**88.586**	**101.024**	**94.896**	**-6,1%**

Strafbare Handlungen gg fremdes Vermögen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	15,6%	16,8%	17,0%	16,7%	15,9%	-0,8
18 - unter 21 Jahre	11,4%	12,5%	12,5%	12,4%	12,3%	-0,1
21 - unter 25 Jahre	11,8%	12,9%	13,3%	14,0%	13,5%	-0,4
25 - unter 40 Jahre	33,7%	32,8%	32,5%	33,4%	33,2%	-0,2
40 und älter	27,5%	24,9%	24,7%	23,5%	25,0%	1,5
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	**0,0**

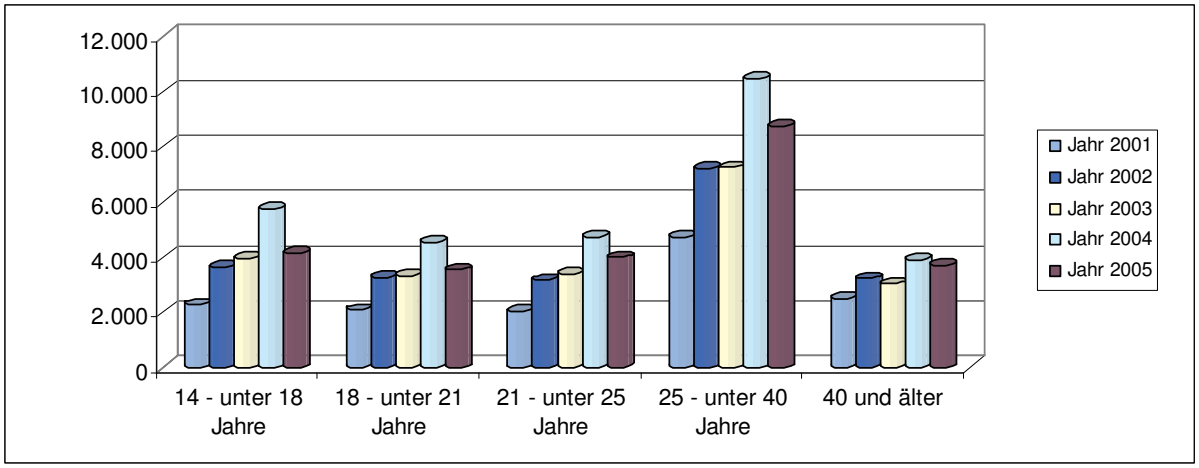


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 33

davon Verbrechen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	2.273	3.642	3.957	5.764	4.138	-28,2%
18 - unter 21 Jahre	2.076	3.252	3.331	4.545	3.539	-22,1%
21 - unter 25 Jahre	2.022	3.166	3.401	4.710	3.986	-15,4%
25 - unter 40 Jahre	4.707	7.234	7.242	10.481	8.748	-16,5%
40 und älter	2.480	3.217	3.021	3.891	3.692	-5,1%
Gesamt	**13.558**	**20.511**	**20.952**	**29.391**	**24.103**	**-18,0%**

davon Verbrechen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	16,8%	17,8%	18,9%	19,6%	17,2%	-2,4
18 - unter 21 Jahre	15,3%	15,9%	15,9%	15,5%	14,7%	-0,8
21 - unter 25 Jahre	14,9%	15,4%	16,2%	16,0%	16,5%	0,5
25 - unter 40 Jahre	34,7%	35,3%	34,6%	35,7%	36,3%	0,6
40 und älter	18,3%	15,7%	14,4%	13,2%	15,3%	2,1
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	0,0

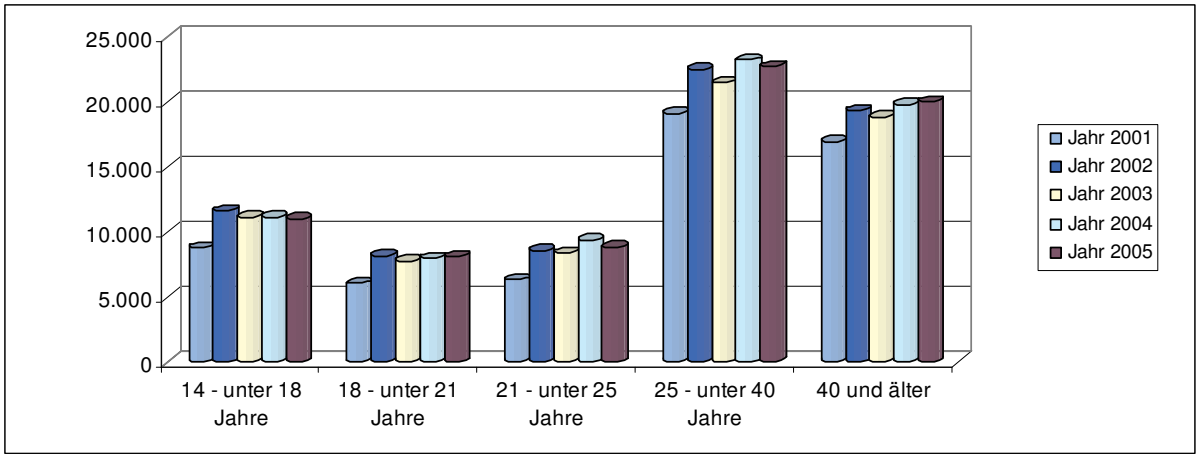


Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen und Prozent

Tabelle 34

davon Vergehen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	8.784	11.636	11.108	11.137	10.997	-1,3%
18 - unter 21 Jahre	6.027	8.124	7.769	7.967	8.109	1,8%
21 - unter 25 Jahre	6.316	8.558	8.366	9.414	8.862	-5,9%
25 - unter 40 Jahre	19.155	22.520	21.512	23.270	22.764	-2,2%
40 und älter	16.962	19.382	18.879	19.845	20.061	1,1%
Gesamt	**57.244**	**70.220**	**67.634**	**71.633**	**70.793**	**-1,2%**

davon Vergehen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	15,3%	16,6%	16,4%	15,5%	15,5%	-0,0
18 - unter 21 Jahre	10,5%	11,6%	11,5%	11,1%	11,5%	0,3
21 - unter 25 Jahre	11,0%	12,2%	12,4%	13,1%	12,5%	-0,6
25 - unter 40 Jahre	33,5%	32,1%	31,8%	32,5%	32,2%	-0,3
40 und älter	29,6%	27,6%	27,9%	27,7%	28,3%	0,6
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	**0,0**



Bei Betrachtung der nächsten Tabelle ist festzustellen, dass die einzelnen Verbrechenstatbestände gegen fremdes Vermögen sehr unterschiedliche Aufklärungsquoten aufweisen. Die hauptsächliche Ursache ist hiebei darin zu sehen, dass bei vielen Verbrechen meist in irgendeiner Weise Anknüpfungspunkte für die Täterausforschung durch den Geschädigten gefunden werden können, während insbesondere bei den Einbruchsdiebstählen die Tatverdächtigen nicht sichtbar in Erscheinung treten, wodurch der Aufklärungserfolg wesentlich beeinflusst wird.

Zu den Aufklärungsquoten des qualifizierten Diebstahls ist vorerst auszuführen, dass das Verbrechen des qualifizierten Diebstahls sich aus folgenden Delikten zusammensetzt:

1. Bewaffneter Diebstahl
2. Gewerbsmäßiger Diebstahl
3. Begehung des Diebstahls als Mitglied einer kriminellen Vereinigung

Die Qualifikation als bewaffneter oder gewerbsmäßiger Diebstahl bzw als Begehung des Diebstahls als Mitglied einer kriminellen Vereinigung kann in der Regel erst bei Klärung des Diebstahls erfolgen, wodurch sich auch die auffallend hohen Aufklärungsquoten erklären lassen.

Bei Klärung einer größeren Serie von Diebstählen obiger Kategorien, welche im Vorjahr oder zu einem noch früheren Zeitpunkt begangen und zum damaligen Zeitpunkt bereits als angezeigte strafbare Handlungen anderer strafrechtlicher Qualifikation für den Kriminalitätsbericht gemeldet wurden, kann es zu einer rechnerischen Überhöhung der Aufklärungsquoten des Verbrechens des qualifizierten Diebstahls kommen.

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 35

Jahr 2005	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
Schwere Sachbeschädigung - Verbrechen § 126	41	0,50	13	31,7%
Datenbeschädigung - Verbrechen § 126a	7	0,09	4	57,1%
Schwerer Diebstahl - Verbrechen § 128	112	1,37	36	32,1%
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen § 129	115.526	1413,21	10.486	9,1%
Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung § 130	6.056	74,08	4.217	69,6%
Räuberischer Diebstahl § 131	561	6,86	302	53,8%
Entziehung von Energie - Verbrechen § 132	2	0,02	2	100,0%
Veruntreuung - Verbrechen § 133	90	1,10	83	92,2%
Unterschlagung - Verbrechen § 134	11	0,13	6	54,5%
Dauernde Sachentziehung - Verbrechen § 135	4	0,05	3	75,0%
Gewaltanwendung eines Wilderers § 140	1	0,01	-	0,0%
Raub § 142	2.798	34,23	839	30,0%
Schwerer Raub § 143	1.411	17,26	519	36,8%
Erpressung § 144	234	2,86	212	90,6%
Schwere Erpressung § 145	85	1,04	73	85,9%
Schwerer Betrug - Verbrechen § 147	557	6,81	527	94,6%
Gewerbsmäßiger Betrug § 148	3.458	42,30	2.903	84,0%
Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch - Verbrechen § 148a	8	0,10	7	87,5%
Untreue - Verbrechen § 153	120	1,47	120	100,0%
Förderungsmissbrauch § 153 b	1	0,01	1	100,0%
Betrügerisches Vorenthalten von Beiträgen und Zuschlägen § 153 d	1	0,01	1	100,0%
Geldwucher - Verbrechen § 154	1	0,01	1	100,0%
Sachwucher § 155	9	0,11	6	66,7%
Betrügerische Krida § 156	212	2,59	210	99,1%
Schädigung fremder Gläubiger §157	7	0,09	7	100,0%
Hehlerei §164	159	1,95	158	99,4%
Geldwäscherei §165	59	0,72	57	96,6%

Verbrechen gegen fremdes Vermögen

Tabelle 36

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Schwere Sachbeschädigung - Verbrechen § 126	145	118	76	137	41	-70,1%
Datenbeschädigung - Verbrechen § 126a	19	5	1	3	7	133,3%
Schwerer Diebstahl - Verbrechen § 128	154	131	143	159	112	-29,6%
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen § 129	83.526	97.386	121.629	137.270	115.526	-15,8%
Gewerbsmäßiger Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung § 130	4.099	5.398	5.379	6.598	6.056	-8,2%
Räuberischer Diebstahl § 131	482	511	631	657	561	-14,6%
Entziehung von Energie - Verbrechen § 132	-	1	3	5	2	-60,0%
Veruntreuung - Verbrechen § 133	189	159	161	138	90	-34,8%
Unterschlagung - Verbrechen § 134	33	32	28	27	11	-59,3%
Dauernde Sachentziehung - Verbrechen § 135	13	13	16	12	4	-66,7%
Gewaltanwendung eines Wilderers § 140	-	-	-	1	1	0,0%
Raub § 142	1.593	2.161	2.599	2.854	2.798	-2,0%
Schwerer Raub § 143	749	966	1.204	1.287	1.411	9,6%
Erpressung § 144	207	246	254	303	234	-22,8%
Schwere Erpressung § 145	96	102	96	183	85	-53,6%
Schwerer Betrug - Verbrechen § 147	581	602	931	583	557	-4,5%
Gewerbsmäßiger Betrug § 148	2.671	2.900	3.236	3.314	3.458	4,3%
Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch - Verbrechen § 148a	4	9	4	2	8	300,0%
Untreue - Verbrechen § 153	139	204	50	155	120	-22,6%
Förderungsmissbrauch § 153 b	-	-	-	3	1	-66,7%
Betrügerisches Vorenthalten von Beiträgen und Zuschlägen § 153 d	-	-	-	-	1	---
Geldwucher § 154	-	-	2	-	1	---
Sachwucher § 155	-	-	-	5	9	80,0%
Betrügerische Krida § 156	165	182	219	222	212	-4,5%
Schädigung fremder Gläubiger §157	5	4	3	5	7	40,0%
Hehlerei §164	130	97	107	129	159	23,3%
Geldwäscherei §165	14	41	29	76	59	-22,4%

2.6.5 Formen des Einbruchsdiebstahls, Diebstahls, Betruges und Raubes

Einbruchsdiebstahl

Tabelle 37

Jahr 2005	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
in Wohnungen	13.962	170,79	1.364	9,77%
in Einfamilienhäuser	5.791	70,84	428	7,39%
in Zweitwohnsitze oder abgelegene Objekte	1.474	18,03	205	13,91%
in Geldinstituten	80	0,98	26	32,50%
in Büro- und Geschäftsräumen, ausgenommen Geldinstituten	12.963	158,57	1.679	12,95%
in Gaststätten und Beherberungsbetriebe	3.966	48,52	837	21,10%
in Apotheken oder Ordinationen	740	9,05	61	8,24%
in Sportanlagen oder Vereinshäusern	1.318	16,12	404	30,65%
in Tankstellen	387	4,73	123	31,78%
in Werkstätten, Fabriks- und Lagerräumen	2.562	31,34	542	21,16%
in Kellerabteile oder Abstellräume	6.898	84,38	530	7,68%
in Bauhütten oder von Lagerplätzen	4.548	55,63	641	14,09%
in Kiosken	830	10,15	204	24,58%
in Auslagen	361	4,42	67	18,56%
aus Automaten	3.206	39,22	797	24,86%

Tabelle 38

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Veränderung in %
In ständig benützten Wohnobjekten	8.484	8.931	10.357	17.461	68,6%
In nicht ständig benützten Wohnobjekten	4.524	3.833	3.072	2.815	-8,4%
In Geldinstituten	51	50	49	119	142,9%
In Büro- und Geschäftsräumen, ausgenommen in Geldinstituten	12.022	13.748	14.430	15.323	6,2%
In Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	-	-	4.898	4.739	-3,2%
In Apotheken oder Ordinationen	31	34	356	553	55,3%
In Werkstätten, Fabriks- und Lagerräumen	3.257	4.230	2.926	3.106	6,2%
In Kellerabteile und Abstellräume	-	-	5.568	7.387	32,7%
In Bauhütten oder von Lagerplätzen	2.581	2.733	2.924	3.085	5,5%
In Kiosken	1.139	1.199	1.477	1.119	-24,2%
In Geldschränken	273	403	407	446	9,6%
In Auslagen	559	533	581	424	-27,0%
Aus Automaten	1.984	2.112	3.753	3.271	-12,8%

Tabelle 39

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Veränderung in %-punkten
In ständig benützten Wohnobjekten	11,6%	14,4%	8,1%	7,2%	-0,9
In nicht ständig benützten Wohnobjekten	18,0%	15,7%	21,0%	15,5%	-5,5
In Geldinstituten	49,0%	34,0%	16,3%	41,2%	24,8
In Büro- und Geschäftsräumen, ausgenommen in Geldinstituten	16,6%	18,7%	17,3%	16,3%	-1,0
In Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	--	--	22,0%	23,4%	1,4
In Apotheken oder Ordinationen	25,8%	35,3%	12,4%	15,0%	2,6
In Werkstätten, Fabriks- und Lagerräumen	16,6%	22,2%	23,1%	20,7%	-2,4
In Kellerabteile und Abstellräume	--	--	12,7%	13,0%	0,2
In Bauhütten oder von Lagerplätzen	11,2%	17,4%	11,9%	11,0%	-0,9
In Kiosken	32,8%	29,9%	43,5%	31,8%	-11,7
In Geldschränken	34,1%	48,4%	33,4%	29,6%	-3,8
In Auslagen	14,1%	19,7%	12,2%	19,1%	6,9
Aus Automaten	27,1%	33,9%	19,7%	23,5%	3,8

Diebstahl von / Einbruchsdiebstahl in

Tabelle 40

Jahr 2005	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
von Personenkraftwagen und Kombi	7.220	88,32	673	9,32%
von Lastkraftwagen	501	6,13	47	9,38%
von sonstigen Kraftwagen	650	7,95	68	10,46%
in Personenkraftwagen und Kombi	31.731	388,16	1.865	5,88%
in sonstige Kraftwagen	1.214	14,85	90	7,41%
aus unversperrten Kraftfahrzeugen	3.215	39,33	519	16,14%
von Kfz-Teilen	7.867	96,24	961	12,22%
von Krafträdern	2.718	33,25	291	10,71%
von Fahrrädern	24.077	294,53	1.074	4,46%
von/mit Geldausgabekarten	4.287	52,44	484	11,29%
von Geldbörsen	19.414	237,49	1.490	7,67%
von/in Handkassen	1.276	15,61	366	28,68%
von/in Möbeltresor	306	3,74	50	16,34%
von/in Standtresoren	504	6,17	87	17,26%
von/in Wandtresoren	154	1,88	22	14,29%
von/in Bankomaten	245	3,00	115	46,94%
von/in Geldausgabeautomaten	145	1,77	87	60,00%
von Hard- und Software	894	10,94	117	13,09%
von Kulturgut	189	2,31	25	13,23%
von Mobiltelefonen	32.199	393,88	1.957	6,08%
von Nutzmetallformstahl	220	2,69	57	25,91%
von Altmetall/Metallschrott	240	2,94	118	49,17%
von Schußwaffen und Munition	65	0,80	19	29,23%
von Sprengmitteln	5	0,06	3	60,00%
von Suchtgiften und Medikamenten	112	1,37	50	44,64%
von Zeitungsständerkassen	1.908	23,34	360	18,87%
von Benzin	1.341	16,40	469	34,97%
von Schi	7.203	88,11	148	2,05%
von Snowbords	430	5,26	7	1,63%

Tabelle 41

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Veränderung in %
Personenkraftwagen und Kombi	3.929	3.805	5.312	5.148	-3,1%
Lastkraftwagen			361	350	-3,0%
Sonstigen Kraftwagen			279	340	21,9%
Gegenständen aus Kfz	27.871	36.081	48.611	54.166	11,4%
Kfz-Teilen	7.857	7.876	8.221	8.740	6,3%
Krafträdern	1.811	1.684	1.768	2.318	31,1%
Fahrrädern	26.578	27.064	29.546	27.824	-5,8%
von/mit Geldausgabekarten	-	-	3.559	4.414	24,0%
Geldschränken	400	560	386	426	10,4%
Kulturgut	252	248	264	397	50,4%
Mobiltelefonen	-	-	26.379	28.974	9,8%
Schusswaffen und Munition	72	73	62	75	21,0%
Sprengmitteln	5	8	5	3	-40,0%
Suchtgiften und Medikamenten	124	82	123	104	-15,4%
Zeitungsständerkassen	2.927	2.685	2.998	2.235	-25,5%
Schi	7.907	9.390	9.437	8.864	-6,1%

Tabelle 42

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Veränderung in %-punkten
Personenkraftwagen und Kombi	14,1%	14,5%	8,7%	11,4%	2,7
Lastkraftwagen			8,3%	13,1%	4,8
Sonstigen Kraftwagen			11,8%	10,0%	-1,8
Gegenständen aus Kfz	11,1%	8,5%	6,7%	6,7%	0,1
Kfz-Teilen	10,9%	11,2%	9,7%	6,5%	-3,2
Krafträdern	13,7%	11,8%	12,3%	12,4%	0,1
Fahrrädern	6,3%	5,4%	4,1%	4,1%	0,0
von/mit Geldausgabekarten	--	--	18,5%	11,4%	-7,1
Geldschränken	30,3%	46,6%	26,9%	32,6%	5,7
Kulturgut	11,5%	10,5%	9,1%	21,7%	12,6
Mobiltelefonen	--	--	5,5%	6,3%	0,8
Schusswaffen und Munition	26,4%	28,8%	27,4%	28,0%	0,6
Sprengmitteln	0,0%	62,5%	80,0%	33,3%	-46,7
Suchtgiften und Medikamenten	61,3%	50,0%	63,4%	50,0%	-13,4
Zeitungsständerkassen	22,7%	19,1%	12,4%	17,4%	5,0
Schi	1,8%	2,0%	1,6%	1,5%	-0,1

Diebstahl und Entwendung

Tabelle 43

Jahr 2005	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
Gelegenheitsdiebstahl	19.880	243,19	3.850	19,37%
am Arbeitsplatz	5.395	66,00	2.422	44,89%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern durch Kunden	27.826	340,39	21.643	77,78%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	2.390	29,24	112	4,69%
Taschendiebstahl an öffentlichen Orten	7.132	87,24	227	3,18%
Taschendiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	8.871	108,52	41	0,46%
Taschendiebstahl in geschlossenen Räumen oder Geschäften	11.142	136,30	335	3,01%
Taschendiebstahl an sonstigen Orten	4.161	50,90	109	2,62%
Trickdiebstahl in Geschäften	628	7,68	134	21,34%
Trickdiebstahl in Wohnungen	958	11,72	132	13,78%
Trickdiebstahl an öffentlichen Orten	535	6,54	35	6,54%
Trickdiebstahl an sonstigen Orten	797	9,75	85	10,66%
Entwendung an sonstigen öffentlichen Orten	63	0,77	40	63,49%

Tabelle 44

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Veränderung in %
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern durch Kunden	31.130	34.387	30.662	28.230	-7,9%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	7.388	15.968	11.201	2.739	-75,5%
Taschen-/Trickdiebstahl an öffentlichen Orten	-	-	14.792	14.706	-0,6%
Taschen-/Trickdiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	-	-	16.039	13.744	-14,3%
Taschen-/Trickdiebstahl in geschlossenen Räumlichkeiten	-	-	23.316	26.656	14,3%
Taschen-/Trickdiebstahl an sonstigen Orten	-	-	2.528	4.826	90,9%
Trickdiebstahl	1.754	2.723	147	-	---
Taschendiebstahl	16.398	26.702	1.396	-	---
Entwendung an sonstigen öffentlichen Orten	-	-	47	72	53,2%

Tabelle 45

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Veränderung in %-punkten
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern durch Kunden	73,5%	71,1%	73,3%	76,8%	3,5
in öffentlichen Verkehrsmitteln	2,1%	1,0%	1,2%	3,3%	2,1
Taschen-/Trickdiebstahl an öffentlichen Orten	-	-	3,4%	4,5%	1,1
Taschen-/Trickdiebstahl in öffentlichen Verkehrsmitteln	-	-	0,3%	0,5%	0,2
Taschen-/Trickdiebstahl in geschlossenen Räumlichkeiten	-	-	4,7%	5,3%	0,5
Taschen-/Trickdiebstahl an sonstigen Orten	-	-	7,4%	7,1%	-0,2
Trickdiebstahl	17,6%	12,3%	6,1%	-	-6,1
Taschendiebstahl	5,4%	4,9%	3,0%	-	-3,0
Entwendung an sonstigen öffentlichen Orten	-	-	68,1%	70,8%	2,7

Betrug

Tabelle 46

Jahr 2005	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
Anlagebetrug	162	1,98	155	95,68%
Bestellbetrug	7.338	89,76	7.136	97,25%
Betrug bei Internetauktionen	1.163	14,23	746	64,14%
Betrug durch Gründung von Scheinfirmen	179	2,19	169	94,41%
Betrug mit/durch Geldausgabekarten	378	4,62	291	76,98%
Betrug mit/durch Kreditkarten	1.815	22,20	1.110	61,16%
Betrug mit/durch Mobiltelefone	1.916	23,44	1.599	83,46%
Betrug durch Vertreter oder Geschäftsreisende	1.943	23,77	1.902	97,89%
Bilanzbetrug	185	2,26	184	99,46%
Darlehensbetrug	2.168	26,52	2.101	96,91%
Einmietbetrug	1.742	21,31	1.591	91,33%
Immobilienbetrug	173	2,12	163	94,22%
Okkultbetrug	22	0,27	11	50,00%
Ratenbetrug	1.167	14,28	1.163	99,66%
Subventionsbetrug	22	0,27	21	95,45%
Tankbetrug	3.138	38,39	2.120	67,56%
Versicherungsbetrug mittels Schidiebstahlsanzeige	2	0,02	2	100,00%
Versicherungsbetrug -sonstige Fälle	1.596	19,52	1.583	99,19%
Warenbetrug	3.258	39,85	3.036	93,19%
Wechsel- und Scheckbetrug	377	4,61	195	51,72%
Zechbetrug	1.826	22,34	1.610	88,17%

Tabelle 47

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Veränderung in %
Anlagebetrug	-	-	3.243	78	-97,6%
Bestellbetrug	-	-	3.761	6.676	77,5%
Betrug mit/durch Kreditkarten	949	1.706	1.357	2.215	63,2%
Betrug mit/durch Mobiltelefone	-	-	1.157	2.193	89,5%
Betrug durch Vertreter oder Geschäftsreisende	571	387	811	306	-62,3%
Bilanzbetrug	-	-	11	9	-18,2%
Darlehensbetrug	1.577	1.783	1.138	2.164	90,2%
Einmietbetrug	-	-	1.622	1.785	10,0%
Immobilienbetrug	-	-	162	154	-4,9%
Okkultbetrug	-	-	5	12	140,0%
Ratenbetrug	1.375	1.112	504	765	51,8%
Subventionsbetrug	-	-	18	39	116,7%
Versicherungsbetrug	448	508	559	1.186	112,2%
Warenbetrug	-	-	2.226	3.451	55,0%
Wechsel- und Scheckbetrug	503	433	440	383	-13,0%
Zechbetrug	-	-	1.933	2.017	4,3%

Tabelle 48

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Veränderung in %-punkten
Anlagebetrug	-	-	99,9%	89,7%	-10,2
Bestellbetrug	-	-	93,7%	96,7%	3,0
Betrug mit/durch Kreditkarten	53,4%	67,5%	75,2%	84,9%	9,7
Betrug mit/durch Mobiltelefone	-	-	89,4%	89,0%	-0,4
Betrug durch Vertreter oder Geschäftsreisende	87,4%	78,3%	91,6%	86,6%	-5,0
Bilanzbetrug	--	--	100,0%	77,8%	-22,2
Darlehensbetrug	98,6	97,5	96,5%	97,5%	1,0
Einmietbetrug	-	-	93,1%	93,6%	0,5
Immobilienbetrug	-	-	90,7%	90,9%	0,2
Okkultbetrug	-	-	40,0%	41,7%	1,7
Ratenbetrug	98,8%	98,9%	99,0%	99,3%	0,3
Subventionsbetrug	--	--	100,0%	97,4%	-2,6
Versicherungsbetrug	98,2%	99,8%	99,1%	99,5%	0,4
Warenbetrug	--	--	84,6%	84,8%	0,3
Wechsel- und Scheckbetrug	69,8%	57,5%	47,1%	55,9%	8,8
Zechbetrug	--	--	88,7%	87,0%	-1,7

Raub

Tabelle 49

Jahr 2005	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
in Geldinstituten und Postämtern	111	1,36	59	53,15%
in Juwelier- und Uhrengeschäften	13	0,16	6	46,15%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern	139	1,70	50	35,97%
in Tankstellen	69	0,84	29	42,03%
in Trafiken	142	1,74	48	33,80%
in Wettbüros	67	0,82	27	40,30%
in sonstigen Geschäftslokalen	146	1,79	39	26,71%
in Wohnungen	116	1,42	53	45,69%
bei Geld- oder Werttransporten	-	-	-	--
an Geld- oder Postboten	22	0,27	8	36,36%
an Taxifahrern	48	0,59	23	47,92%
an Passanten	1.591	19,46	396	24,89%
von Mobiltelefonen	818	10,01	341	41,69%
in öffentlichen Verkehrsmitteln	61	0,75	17	27,87%
in geschlossenen Räumen	68	0,83	32	47,06%
an sonstigen öffentlichen Plätzen	464	5,68	150	32,33%
Taschenraub an öffentlichen Plätzen	252	3,08	61	24,21%
Taschenraub in öffentlichen Verkehrsmitteln	7	0,09	-	0,00%
Taschenraub in geschlossenen Räumen oder Geschäften	21	0,26	5	23,81%
Taschenraub an sonstigen Orten	53	0,65	8	15,09%
Trickraub in Geschäften	1	0,01	1	100,00%
Trickraub in Wohnungen	10	0,12	3	30,00%
Trickraub an öffentlichen Orten	4	0,05	3	75,00%
Trickraub an sonstigen Orten	3	0,04	1	33,33%

Tabelle 50

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Veränderung in %
in Geldinstituten und Postämtern	71	81	106	125	17,9%
in Juwelier- und Uhrengeschäften	3	13	23	10	-56,5%
in Trafiken	-	-	113	115	1,8%
in Tankstellen	42	38	54	84	55,6%
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern	-	-	106	133	25,5%
in sonstigen Geschäftslokalen	270	309	179	262	46,4%
in Wohnungen	81	96	102	120	17,6%
bei Geld- oder Werttransporten	4	3	5	2	-60,0%
an Geld- oder Postboten	21	24	25	21	-16,0%
an Taxifahrern	46	57	50	53	6,0%
an Passanten	1.437	1.918	1.630	1.641	0,7%
Zechanschlussraub	65	71	1	-	---
in öffentlichen Verkehrsmitteln	-	-	65	40	-38,5%
in geschlossenen Räumen	-	-	74	129	74,3%
an sonstigen öffentlichen Plätzen	-	-	560	527	-5,9%
Taschen-/Trickraub an öffentlichen Plätzen	-	-	202	182	-9,9%
Taschen-/Trickraub in öffentlichen Verkehrsmitteln	-	-	7	12	71,4%
Taschen-/Trickraub in geschlossenen Räumen oder Geschäften	-	-	36	16	-55,6%
Taschen-/Trickraub an sonstigen Orten	-	-	24	19	-20,8%
Raub von Mobiltelefonen	-	-	420	609	45,0%

Tabelle 51

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Veränderung in %-punkten
in Geldinstituten und Postämtern	70,4%	50,6%	47,2%	44,0%	-3,2
in Juwelier- und Uhrengeschäften	33,3%	23,1%	13,0%	30,0%	17,0
in Trafiken	-	-	27,4%	36,5%	9,1
in Tankstellen	38,1%	39,5%	38,9%	42,9%	4,0
in Selbstbedienungsläden oder Kaufhäusern	-	-	42,5%	39,1%	-3,4
in sonstigen Geschäftslokalen	23,3%	34,0%	32,4%	36,6%	4,2
in Wohnungen	65,4%	57,3%	56,9%	50,8%	-6,0
bei Geld- oder Werttransporten	0,0%	0,0%	20,0%	0,0%	-20,0
an Geld- oder Postboten	14,3%	33,3%	12,0%	33,3%	21,3
an Taxifahrern	50,0%	38,6%	52,0%	41,5%	-10,5
an Passanten	23,5%	19,8%	22,0%	21,0%	-1,0
Zechanschlussraub	44,6%	36,6%	100,0%	-	---
in öffentlichen Verkehrsmitteln	-	-	32,3%	15,0%	-17,3
in geschlossenen Räumen	-	-	48,7%	76,0%	27,3
an sonstigen öffentlichen Plätzen	-	-	29,3%	44,6%	15,3
Taschen-/Trickraub an öffentlichen Plätzen	-	-	22,8%	26,4%	3,6
Taschen-/Trickraub in öffentlichen Verkehrsmitteln	-	-	28,6%	16,7%	-11,9
Taschen-/Trickraub in geschlossenen Räumen oder Geschäften	-	-	16,7%	25,0%	8,3
Taschen-/Trickraub an sonstigen Orten	-	-	16,7%	26,3%	9,6
Raub von Mobiltelefonen	-	-	22,4%	38,3%	15,9

2.6.6 Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Wegen der Bedeutung des Kraftfahrzeuges als Angriffsobjekt krimineller Handlungen werden im Folgenden die betreffenden Erscheinungsformen des Diebstahls (§127ff StGB) und des unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen (§ 136 StGB) dargestellt.

Diebstahl und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Tabelle 52

Jahr 2005	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	1.923	23,52	1.115	57,98%
Personenkraftwagen und Kombi	7.220	88,32	673	9,32%
Lastkraftwagen	501	6,13	47	9,38%
Sonstigen Kraftwagen	650	7,95	68	10,46%
Krafträdern	2.718	33,25	291	10,71%

Tabelle 53

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	2.665	2.592	2.538	2.415	1.923	-20,4%
Personenkraftwagen und Kombi	3.929	3.805	5.312	5.148	7.220	40,2%
Lastkraftwagen			361	350	501	43,1%
Sonstigen Kraftwagen			279	340	650	91,2%
Krafträdern	1.811	1.684	1.768	2.318	2.718	17,3%

Tabelle 54

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	53,8%	57,4%	61,4%	59,3%	58,0%	-1,3
Personenkraftwagen und Kombi	14,1%	14,5%	8,7%	11,4%	9,3%	-2,1
Lastkraftwagen			8,3%	13,1%	9,4%	-3,8
Sonstigen Kraftwagen			11,8%	10,0%	10,5%	0,5
Krafträdern	13,7%	11,8%	12,3%	12,4%	10,7%	-1,7

2.6.7 Ermittelte Tatverdächtige

Absolute Zahlen

Tabelle 55

Jahr 2005	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	21 - unter 25 Jahre	25 - unter 40 Jahre	40 und älter	Gesamt
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	526	250	160	274	105	1.315
Personenkraftwagen und Kombi	148	108	181	385	71	893
Lastkraftwagen	17	6	7	29	13	72
Sonstigen Kraftwagen	21	6	10	33	16	86
Krafträdern	200	51	46	115	33	445

Prozent

Tabelle 56

Jahr 2005	14 - unter 18 Jahre	18 - unter 21 Jahre	21 - unter 25 Jahre	25 - unter 40 Jahre	40 und älter	Gesamt
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	40,0%	19,0%	12,2%	20,8%	8,0%	100%
Personenkraftwagen und Kombi	16,6%	12,1%	20,3%	43,1%	8,0%	100%
Lastkraftwagen	23,6%	8,3%	9,7%	40,3%	18,1%	100%
Sonstigen Kraftwagen	24,4%	7,0%	11,6%	38,4%	18,6%	100%
Krafträdern	44,9%	11,5%	10,3%	25,8%	7,4%	100%

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen

Tabelle 57

Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	485	665	708	673	526	-21,84%
18 - unter 21 Jahre	242	315	324	344	250	-27,33%
21 - unter 25 Jahre	180	220	212	188	160	-14,89%
25 - unter 40 Jahre	279	350	259	293	274	-6,48%
40 und älter	103	112	100	114	105	-7,89%
Gesamt	1.289	1.662	1.603	1.612	1.315	-18,42%

Ermittelte Tatverdächtige – absolute Zahlen

Tabelle 58

Diebstahl von Personen-kraftwagen und Kombi	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	60	87	131	165	148	-10,30%
18 - unter 21 Jahre	95	165	82	219	108	-50,68%
21 - unter 25 Jahre	126	70	128	180	181	0,56%
25 - unter 40 Jahre	233	149	206	267	385	44,19%
40 und älter	49	52	40	55	71	29,09%
Gesamt	563	523	587	886	893	0,79%

Tabelle 59

Diebstahl von Lastkraftwagen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	---	---	10	12	17	41,67%
18 - unter 21 Jahre	---	---	4	12	6	-50,00%
21 - unter 25 Jahre	---	---	3	12	7	-41,67%
25 - unter 40 Jahre	---	---	19	29	29	0,00%
40 und älter	---	---	5	9	13	44,44%
Gesamt	0	0	41	74	72	-2,70%

Tabelle 60

Diebstahl von sonstigen Kraftwagen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	---	---	9	17	21	23,53%
18 - unter 21 Jahre	---	---	8	8	6	-25,00%
21 - unter 25 Jahre	---	---	5	5	10	100,00%
25 - unter 40 Jahre	---	---	8	12	33	175,00%
40 und älter	---	---	3	5	16	220,00%
Gesamt	0	0	33	47	86	82,98%

Tabelle 61

Diebstahl von Krafträdern	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %
14 - unter 18 Jahre	156	128	126	209	200	-4,31%
18 - unter 21 Jahre	38	44	38	41	51	24,39%
21 - unter 25 Jahre	23	31	20	39	46	17,95%
25 - unter 40 Jahre	30	30	30	53	115	116,98%
40 und älter	13	9	9	13	33	153,85%
Gesamt	260	242	223	355	445	25,35%

2.7 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

2.7.1 Angezeigte Fälle strafbarer Handlungen

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

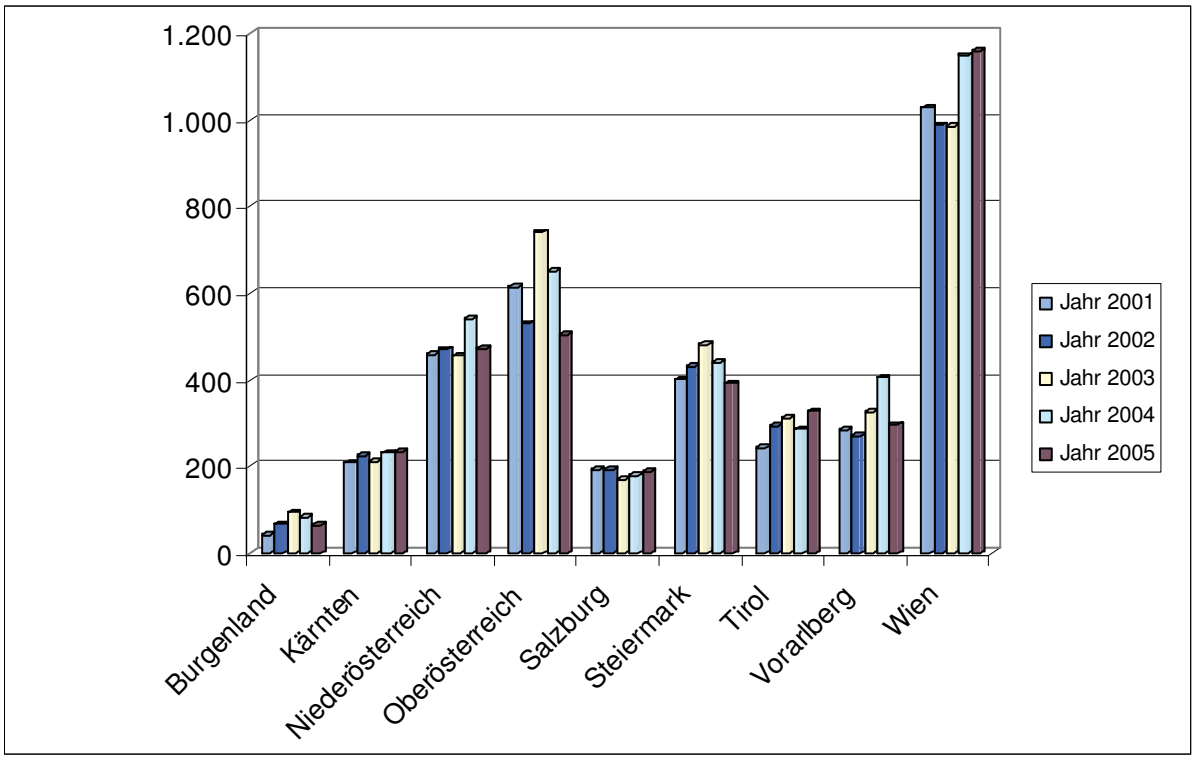
Tabelle 62

Jahr 2005	Angezeigte Fälle	Verbrechen	Vergehen
Burgenland	63	26	37
Kärnten	233	117	116
Niederösterreich	471	245	226
Oberösterreich	505	258	247
Salzburg	187	92	95
Steiermark	391	202	189
Tirol	327	153	174
Vorarlberg	296	120	176
Wien	1.159	551	608
Österreich	**3.632**	**1.764**	**1.868**

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 63

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Burgenland	41	66	93	82	63	-23,2%
Kärnten	208	224	210	231	233	0,9%
Niederösterreich	458	470	455	539	471	-12,6%
Oberösterreich	613	529	740	651	505	-22,4%
Salzburg	192	191	170	178	187	5,1%
Steiermark	400	429	482	440	391	-11,1%
Tirol	244	293	312	286	327	14,3%
Vorarlberg	285	270	326	405	296	-26,9%
Wien	1.028	988	985	1.148	1.159	1,0%
Österreich	**3.469**	**3.460**	**3.773**	**3.960**	**3.632**	-8,3%



Absolute Zahlen der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Burgenland		2004	2005
BPD Eisenstadt	E	12	3
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	8	11
BH Güssing	GS	1	5
BH Jennersdorf	JE	0	4
BH Mattersburg	MA	26	6
BH Neusiedl/See	ND	10	13
BH Oberpullendorf	OP	5	6
BH Oberwart	OW	20	15

Kärnten		2004	2005
BPD Klagenfurt	K	32	69
BPD Villach	VI	21	28
BH Feldkirchen	FE	24	10
BH Hermagor	HE	6	2
BH Klagenfurt-Land	KL	34	17
BH St. Veit/Glan	SV	18	18
BH Spittal/Drau	SP	20	26
BH Villach-Land	VL	38	18
BH Völkermarkt	VK	11	18
BH Wolfsberg	WO	27	27

Niederösterreich		2004	2005
BPD St. Pölten	P	14	18
BPD Schwechat	SW	39	5
BPD Wr. Neustadt	WN	13	10
BH Amstetten	AM	50	27
BH Baden	BN	42	44
BH Bruck/Leitha	BL	4	15
BH Gänserndorf	GF	27	42
BH Gmünd	GD	17	12
BH Hollabrunn	HL	32	21
BH Horn	HO	4	7
BH Korneuburg	KO	33	39
BH Krems	KR	8	12
BH Lilienfeld	LF	20	14
BH Melk	ME	8	9
BH Mistelbach	MI	14	21
BH Mödling	MD	40	48
BH Neunkirchen	NK	38	24
BH St. Pölten	PL	15	20
BH Scheibbs	SB	17	9
BH Tulln	TU	20	9
BH Waidhofen/Thaya	WT	6	5
BH Wien-Umgebung	WU	28	20
BH Wiener Neustadt	WB	17	20
BH Zwettl	ZT	9	8
Mag. Krems	KS	17	9
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	7	3

Oberösterreich		2004	2005
BPD Linz	L	171	129
BPD Steyr	SR	27	14
BPD Wels	WE	30	42
BH Braunau	BR	25	22
BH Eferding	EF	9	15
BH Freistadt	FR	7	12
BH Gmunden	GM	38	31
BH Grieskirchen	GR	15	12
BH Kirchdorf/Krems	KI	13	9
BH Linz-Land	LL	117	74
BH Perg	PE	20	16
BH Ried/Innkreis	RI	15	24
BH Rohrbach	RO	8	8
BH Schärding	SD	30	17
BH Steyr-Land	SE	33	9
BH Urfahr-Umgebung	UU	39	23
BH Vöcklabruck	VB	34	42
BH Wels-Land	WL	20	6

Salzburg		2004	2005
BPD Salzburg	S	102	87
BH Hallein	HA	9	18
BH Salzburg-Umgebung	SL	23	40
BH St. Johann/Pongau	JO	23	12
BH Tamsweg	TA	1	2
BH Zell/See	ZE	20	28

Steiermark		2004	2005
BPD Graz	G	162	133
BPD Leoben	LE	15	6
BH Bruck/Mur	BM	20	16
BH Deutschlandsberg	DL	19	24
BH Feldbach	FB	16	8
BH Fürstenfeld	FF	9	11
BH Graz-Umgebung	GU	19	32
BH Hartberg	HB	13	9
BH Judenburg	JU	17	15
BH Knittelfeld	KF	11	11
BH Leibnitz	LB	28	32
BH Leoben	LN	18	10
BH Liezen	LI	46	18
BH Mürzzuschlag	MZ	8	14
BH Murau	MU	10	6
BH Radkersburg	RA	6	13
BH Voitsberg	VO	9	13
BH Weiz	WZ	14	20

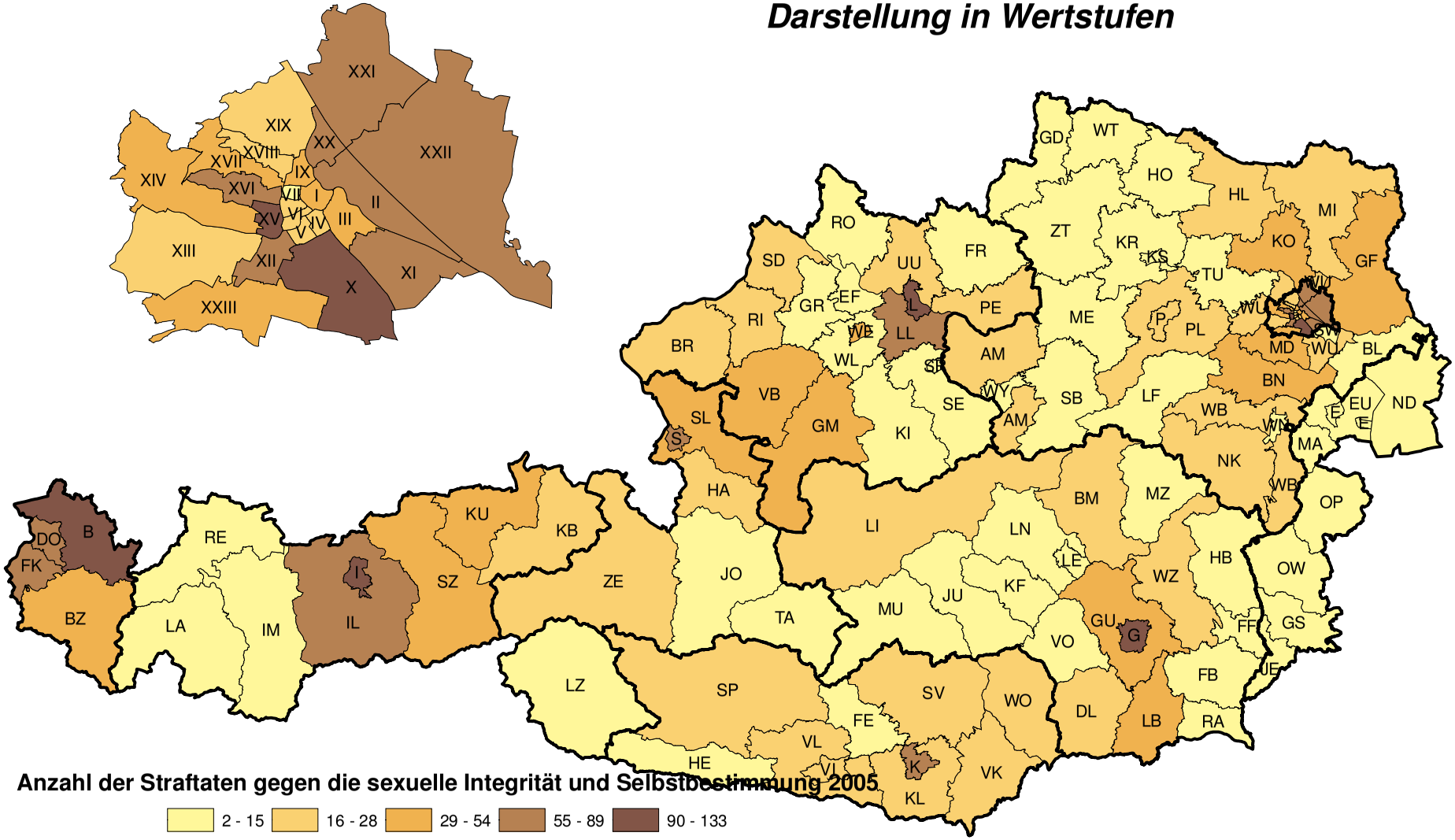
Tirol		2004	2005
BPD Innsbruck	I	84	113
BH Imst	IM	26	11
BH Innsbruck-Land	IL	42	80
BH Kitzbühel	KB	18	23
BH Kufstein	KU	36	35
BH Landeck	LA	17	14
BH Lienz	LZ	23	11
BH Reutte	RE	5	8
BH Schwaz	SZ	35	32

Vorarlberg		2004	2005
BH Bludenz	BZ	43	39
BH Bregenz	B	193	119
BH Dornbirn	DO	94	59
BH Feldkirch	FK	75	79

Behörde		2004	2005
BPK Innere Stadt	I.	42	37
BPK Leopoldstadt	II.	117	89
BPK Landstrasse	III.	58	54
BPK Wieden	IV.	28	20
BPK Margareten	V.	18	25
BPK Mariahilf	VI.	41	25
BPK Neubau	VII.	14	16
BPK Josefstadt	VIII.	11	7
BPK Alsergrund	IX.	34	30
BPK Favoriten	X.	118	132
BPK Simmering	XI.	36	57
BPK Meidling	XII.	55	69
BPK Hietzing	XIII.	25	19
BPK Penzing	XIV.	29	36
BPK Schmelz	XV.	123	123
BPK Ottakring	XVI.	62	61
BPK Hernals	XVII.	30	31
BPK Währing	XVIII.	27	22
BPK Döbling	XIX.	26	24
BPK Brigittenau	XX.	42	75
BPK Floridsdorf	XXI.	113	89
BPK Donaustadt	XXII.	57	80
BPK Liesing	XXIII.	42	38

Absolute Zahlen der Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Darstellung in Wertstufen



Gesamtzahl aller Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2005: **3.632**

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Burgenland		2004	2005
BPD Eisenstadt	E	3	1
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	4	3
BH Güssing	GS	0	3
BH Jennersdorf	JE	0	1
BH Mattersburg	MA	4	3
BH Neusiedl/See	ND	6	4
BH Oberpullendorf	OP	3	4
BH Oberwart	OW	8	7

Kärnten		2004	2005
BPD Klagenfurt	K	15	33
BPD Villach	VI	6	15
BH Feldkirchen	FE	11	4
BH Hermagor	HE	5	0
BH Klagenfurt-Land	KL	23	5
BH St. Veit/Glan	SV	14	10
BH Spittal/Drau	SP	10	11
BH Villach-Land	VL	23	8
BH Völkermarkt	VK	7	12
BH Wolfsberg	WO	19	19

Niederösterreich		2004	2005
BPD St. Pölten	P	5	5
BPD Schwechat	SW	8	2
BPD Wr. Neustadt	WN	8	6
BH Amstetten	AM	16	15
BH Baden	BN	20	16
BH Bruck/Leitha	BL	1	9
BH Gänserndorf	GF	16	23
BH Gmünd	GD	8	5
BH Hollabrunn	HL	23	15
BH Horn	HO	4	5
BH Korneuburg	KO	20	29
BH Krems	KR	4	9
BH Lilienfeld	LF	10	6
BH Melk	ME	6	6
BH Mistelbach	MI	9	12
BH Mödling	MD	9	16
BH Neunkirchen	NK	21	17
BH St. Pölten	PL	10	16
BH Scheibbs	SB	5	4
BH Tulln	TU	13	2
BH Waidhofen/Thaya	WT	5	1
BH Wien-Umgebung	WU	15	9
BH Wiener Neustadt	WB	6	7
BH Zwettl	ZT	8	5
Mag. Krems	KS	14	4
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	6	1

Oberösterreich		2004	2005
BPD Linz	L	73	67
BPD Steyr	SR	5	9
BPD Wels	WE	12	20
BH Braunau	BR	12	8
BH Eferding	EF	4	11
BH Freistadt	FR	1	9
BH Gmunden	GM	19	14
BH Grieskirchen	GR	12	8
BH Kirchdorf/Krems	KI	11	5
BH Linz-Land	LL	84	26
BH Perg	PE	13	11
BH Ried/Innkreis	RI	7	17
BH Rohrbach	RO	3	4
BH Schärding	SD	12	9
BH Steyr-Land	SE	19	5
BH Urfahr-Umgebung	UU	20	12
BH Vöcklabruck	VB	21	20
BH Wels-Land	WL	16	3

Salzburg		2004	2005
BPD Salzburg	S	41	40
BH Hallein	HA	4	12
BH Salzburg-Umgebung	SL	9	18
BH St. Johann/Pongau	JO	14	5
BH Tamsweg	TA	1	2
BH Zell/See	ZE	13	15

Steiermark		2004	2005
BPD Graz	G	70	68
BPD Leoben	LE	7	3
BH Bruck/Mur	BM	11	8
BH Deutschlandsberg	DL	11	14
BH Feldbach	FB	7	4
BH Fürstenfeld	FF	4	5
BH Graz-Umgebung	GU	10	20
BH Hartberg	HB	6	2
BH Judenburg	JU	8	8
BH Knittelfeld	KF	9	6
BH Leibnitz	LB	18	19
BH Leoben	LN	4	3
BH Liezen	LI	29	12
BH Mürzzuschlag	MZ	4	2
BH Murau	MU	4	5
BH Radkersburg	RA	2	7
BH Voitsberg	VO	6	7
BH Weiz	WZ	5	9

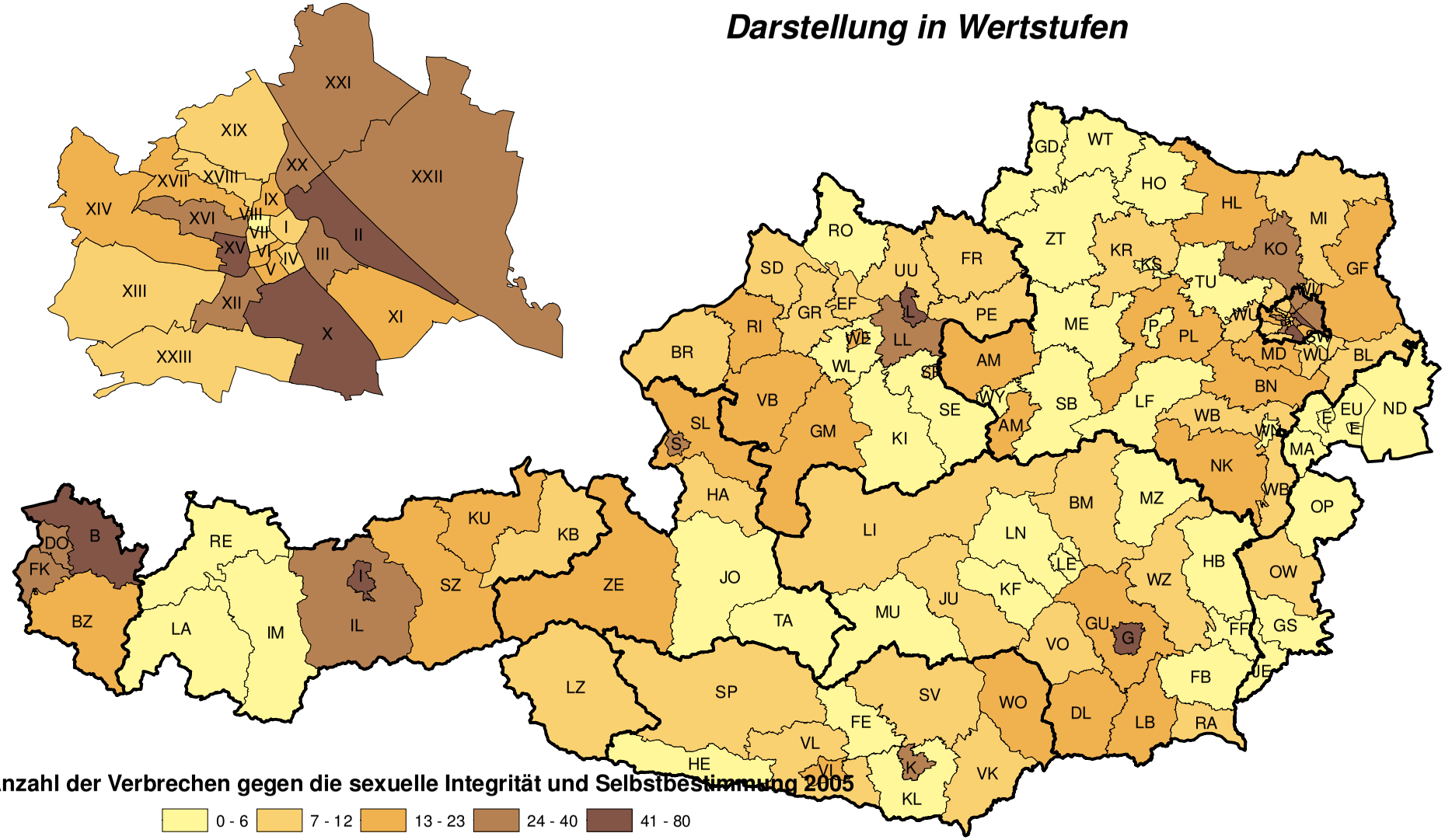
Tirol		2004	2005
BPD Innsbruck	I	30	54
BH Imst	IM	21	5
BH Innsbruck-Land	IL	22	38
BH Kitzbühel	KB	4	9
BH Kufstein	KU	25	16
BH Landeck	LA	8	6
BH Lienz	LZ	17	7
BH Reutte	RE	2	3
BH Schwaz	SZ	12	15

Vorarlberg		2004	2005
BH Bludenz	BZ	15	18
BH Bregenz	B	104	48
BH Dornbirn	DO	46	27
BH Feldkirch	FK	43	27

Behörde		2004	2005
BPK Innere Stadt	I.	17	12
BPK Leopoldstadt	II.	67	50
BPK Landstrasse	III.	21	25
BPK Wieden	IV.	18	9
BPK Margareten	V.	16	15
BPK Mariahilf	VI.	20	14
BPK Neubau	VII.	8	7
BPK Josefstadt	VIII.	1	6
BPK Alsergrund	IX.	17	15
BPK Favoriten	X.	68	80
BPK Simmering	XI.	16	20
BPK Meidling	XII.	20	36
BPK Hietzing	XIII.	11	7
BPK Penzing	XIV.	18	18
BPK Schmelz	XV.	64	65
BPK Ottakring	XVI.	32	34
BPK Hernals	XVII.	15	15
BPK Währing	XVIII.	8	9
BPK Döbling	XIX.	11	9
BPK Brigittenau	XX.	28	27
BPK Floridsdorf	XXI.	54	40
BPK Donaustadt	XXII.	24	26
BPK Liesing	XXIII.	19	12

Absolute Zahlen der Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Darstellung in Wertstufen



Gesamtzahl aller Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2005: **1.764**

Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Burgenland		2004	2005
BPD Eisenstadt	E	9	2
BH Eisenstadt-Umgebung	EU	4	8
BH Güssing	GS	1	2
BH Jennersdorf	JE	0	3
BH Mattersburg	MA	22	3
BH Neusiedl/See	ND	4	9
BH Oberpullendorf	OP	2	2
BH Oberwart	OW	12	8

Kärnten		2004	2005
BPD Klagenfurt	K	17	36
BPD Villach	VI	15	13
BH Feldkirchen	FE	13	6
BH Hermagor	HE	1	2
BH Klagenfurt-Land	KL	11	12
BH St. Veit/Glan	SV	4	8
BH Spittal/Drau	SP	10	15
BH Villach-Land	VL	15	10
BH Völkermarkt	VK	4	6
BH Wolfsberg	WO	8	8

Niederösterreich		2004	2005
BPD St. Pölten	P	9	13
BPD Schwechat	SW	31	3
BPD Wr. Neustadt	WN	5	4
BH Amstetten	AM	34	12
BH Baden	BN	22	28
BH Bruck/Leitha	BL	3	6
BH Gänserndorf	GF	11	19
BH Gmünd	GD	9	7
BH Hollabrunn	HL	9	6
BH Horn	HO	0	2
BH Korneuburg	KO	13	10
BH Krems	KR	4	3
BH Lilienfeld	LF	10	8
BH Melk	ME	2	3
BH Mistelbach	MI	5	9
BH Mödling	MD	31	32
BH Neunkirchen	NK	17	7
BH St. Pölten	PL	5	4
BH Scheibbs	SB	12	5
BH Tulln	TU	7	7
BH Waidhofen/Thaya	WT	1	4
BH Wien-Umgebung	WU	13	11
BH Wiener Neustadt	WB	11	13
BH Zwettl	ZT	1	3
Mag. Krems	KS	3	5
Mag. Waidhofen/Ybbs	WY	1	2

Oberösterreich		2004	2005
BPD Linz	L	98	62
BPD Steyr	SR	22	5
BPD Wels	WE	18	22
BH Braunau	BR	13	14
BH Eferding	EF	5	4
BH Freistadt	FR	6	3
BH Gmunden	GM	19	17
BH Grieskirchen	GR	3	4
BH Kirchdorf/Krems	KI	2	4
BH Linz-Land	LL	33	48
BH Perg	PE	7	5
BH Ried/Innkreis	RI	8	7
BH Rohrbach	RO	5	4
BH Schärding	SD	18	8
BH Steyr-Land	SE	14	4
BH Urfahr-Umgebung	UU	19	11
BH Vöcklabruck	VB	13	22
BH Wels-Land	WL	4	3

Salzburg		2004	2005
BPD Salzburg	S	61	47
BH Hallein	HA	5	6
BH Salzburg-Umgebung	SL	14	22
BH St. Johann/Pongau	JO	9	7
BH Tamsweg	TA	0	0
BH Zell/See	ZE	7	13

Steiermark		2004	2005
BPD Graz	G	92	65
BPD Leoben	LE	8	3
BH Bruck/Mur	BM	9	8
BH Deutschlandsberg	DL	8	10
BH Feldbach	FB	9	4
BH Fürstenfeld	FF	5	6
BH Graz-Umgebung	GU	9	12
BH Hartberg	HB	7	7
BH Judenburg	JU	9	7
BH Knittelfeld	KF	2	5
BH Leibnitz	LB	10	13
BH Leoben	LN	14	7
BH Liezen	LI	17	6
BH Mürzzuschlag	MZ	4	12
BH Murau	MU	6	1
BH Radkersburg	RA	4	6
BH Voitsberg	VO	3	6
BH Weiz	WZ	9	11

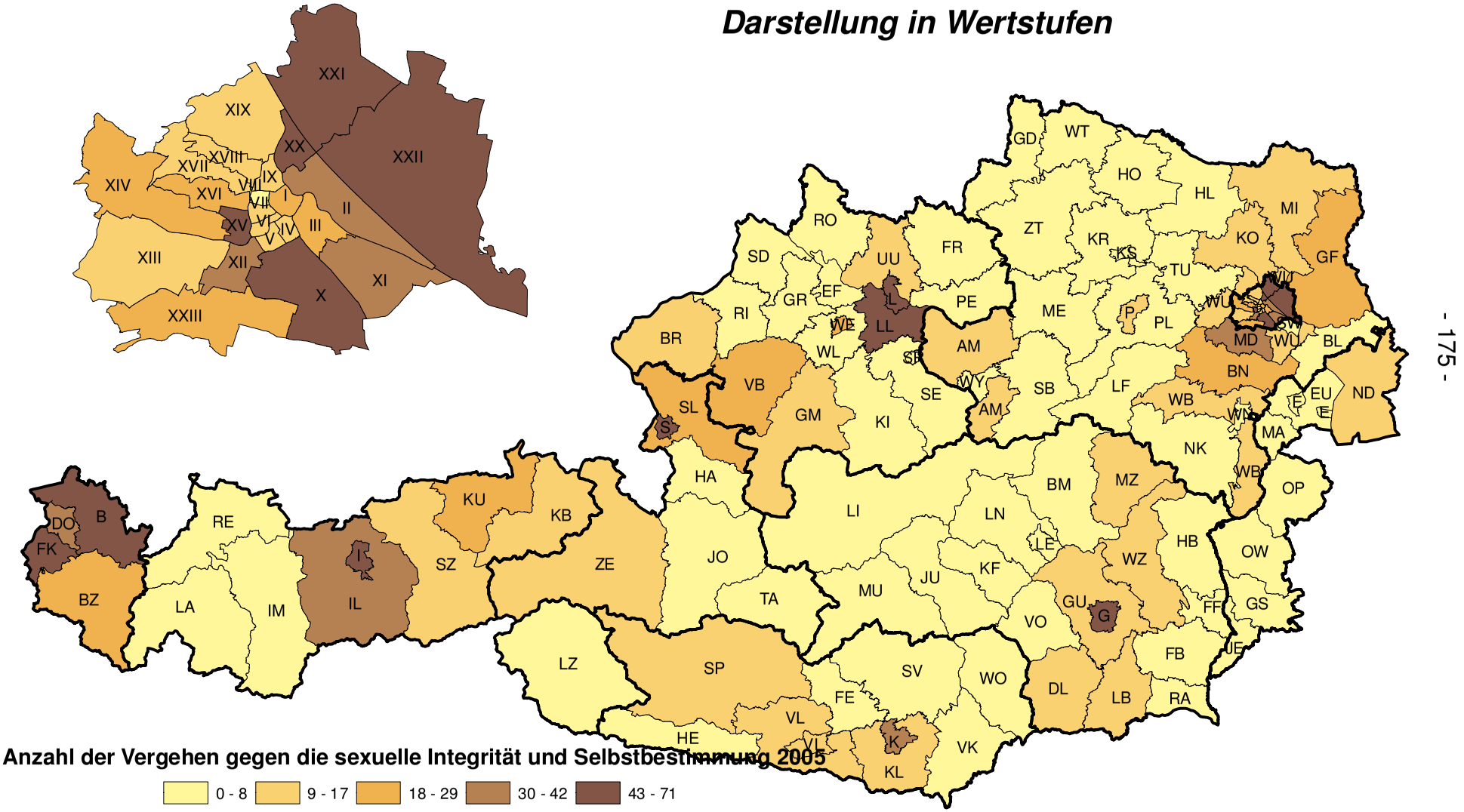
Tirol		2004	2005
BPD Innsbruck	I	54	59
BH Imst	IM	5	6
BH Innsbruck-Land	IL	20	42
BH Kitzbühel	KB	14	14
BH Kufstein	KU	11	19
BH Landeck	LA	9	8
BH Lienz	LZ	6	4
BH Reutte	RE	3	5
BH Schwaz	SZ	23	17

Vorarlberg		2004	2005
BH Bludenz	BZ	28	21
BH Bregenz	B	89	71
BH Dornbirn	DO	48	32
BH Feldkirch	FK	32	52

Behörde		2004	2005
BPK Innere Stadt	I.	25	25
BPK Leopoldstadt	II.	50	39
BPK Landstrasse	III.	37	29
BPK Wieden	IV.	10	11
BPK Margareten	V.	2	10
BPK Mariahilf	VI.	21	11
BPK Neubau	VII.	6	9
BPK Josefstadt	VIII.	10	1
BPK Alsergrund	IX.	17	15
BPK Favoriten	X.	50	52
BPK Simmering	XI.	20	37
BPK Meidling	XII.	35	33
BPK Hietzing	XIII.	14	12
BPK Penzing	XIV.	11	18
BPK Schmelz	XV.	59	58
BPK Ottakring	XVI.	30	27
BPK Hernals	XVII.	15	16
BPK Währing	XVIII.	19	13
BPK Döbling	XIX.	15	15
BPK Brigittenau	XX.	14	48
BPK Floridsdorf	XXI.	59	49
BPK Donaustadt	XXII.	33	54
BPK Liesing	XXIII.	23	26

Absolute Zahlen der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Darstellung in Wertstufen



Anzahl der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2005

0 - 8	9 - 17	18 - 29	30 - 42	43 - 71

Gesamtzahl aller Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung 2005: **1.868**

2.7.2 Häufigkeitszahlen

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung
pro 100.000 Einwohner

Tabelle 64

Häufigkeitszahl	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Burgenland	14,7	23,7	33,5	29,6	22,7	-23,4%
Kärnten	37,1	39,8	37,6	41,3	41,6	0,8%
Niederösterreich	29,6	30,3	29,3	34,6	30,1	-13,0%
Oberösterreich	44,4	38,2	53,6	46,9	36,3	-22,6%
Salzburg	37,0	36,8	32,9	34,0	35,7	4,8%
Steiermark	33,7	35,7	40,7	36,9	32,7	-11,4%
Tirol	36,1	43,4	45,9	41,7	47,5	14,0%
Vorarlberg	81,1	76,8	92,2	113,1	82,4	-27,2%
Wien	65,8	61,4	63,5	71,8	71,8	0,0%
Österreich	**43,0**	**42,6**	**46,9**	**48,7**	**44,4**	-8,7%

2.7.3 Aufklärungsquote

Strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

Tabelle 65

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
Burgenland	90,2%	86,4%	93,5%	85,4%	93,7%	8,3
Kärnten	77,9%	90,2%	85,7%	92,6%	88,8%	-3,8
Niederösterreich	81,4%	82,8%	80,7%	83,5%	81,1%	-2,4
Oberösterreich	84,8%	75,8%	81,8%	84,2%	77,6%	-6,6
Salzburg	77,1%	81,2%	76,5%	75,8%	74,3%	-1,5
Steiermark	77,5%	79,5%	79,3%	81,4%	77,2%	-4,2
Tirol	80,3%	76,8%	81,7%	82,9%	75,8%	-7,1
Vorarlberg	66,3%	82,2%	81,0%	82,7%	75,0%	-7,7
Wien	63,0%	63,6%	62,9%	66,6%	62,6%	-4,1
Österreich	**74,5%**	**75,7%**	**76,6%**	**78,6%**	**73,7%**	**-4,9**

Tabelle 66

Aufklärungsquote	Jahr 2001 Verbrechen	Jahr 2002 Verbrechen	Jahr 2003 Verbrechen	Jahr 2004 Verbrechen	Jahr 2005 Verbrechen	Veränderung in %-punkten
Burgenland	100,0%	87,5%	96,3%	96,4%	92,3%	-4,1
Kärnten	89,1%	91,3%	90,0%	95,5%	94,0%	-1,5
Niederösterreich	92,6%	90,7%	90,3%	93,7%	90,2%	-3,5
Oberösterreich	91,1%	89,4%	89,6%	92,7%	86,0%	-6,7
Salzburg	84,5%	89,5%	83,6%	80,5%	78,3%	-2,2
Steiermark	90,0%	88,6%	90,8%	92,6%	84,7%	-7,9
Tirol	90,9%	86,2%	92,9%	90,8%	85,0%	-5,8
Vorarlberg	91,0%	92,0%	92,9%	89,4%	85,0%	-4,4
Wien	75,7%	70,1%	72,8%	71,9%	67,7%	-4,2
Österreich	**86,0%**	**83,7%**	**85,5%**	**86,1%**	**80,8%**	-5,3

Tabelle 67

Aufklärungsquote	Jahr 2001 Vergehen	Jahr 2002 Vergehen	Jahr 2003 Vergehen	Jahr 2004 Vergehen	Jahr 2005 Vergehen	Veränderung in %-punkten
Burgenland	83,3%	85,3%	89,7%	79,6%	94,6%	15,0
Kärnten	69,0%	89,4%	83,6%	88,8%	83,6%	-5,2
Niederösterreich	75,2%	77,3%	74,0%	73,2%	71,2%	-2,0
Oberösterreich	80,1%	67,1%	76,2%	74,6%	68,8%	-5,8
Salzburg	71,3%	77,6%	71,1%	71,9%	70,5%	-1,3
Steiermark	70,0%	72,7%	72,7%	70,7%	69,3%	-1,4
Tirol	74,4%	70,6%	75,4%	75,2%	67,8%	-7,4
Vorarlberg	55,1%	78,5%	74,8%	75,6%	68,2%	-7,5
Wien	54,4%	59,1%	55,3%	61,2%	57,9%	-3,3
Österreich	**67,0%**	**70,6%**	**70,6%**	**70,9%**	**67,0%**	-3,9

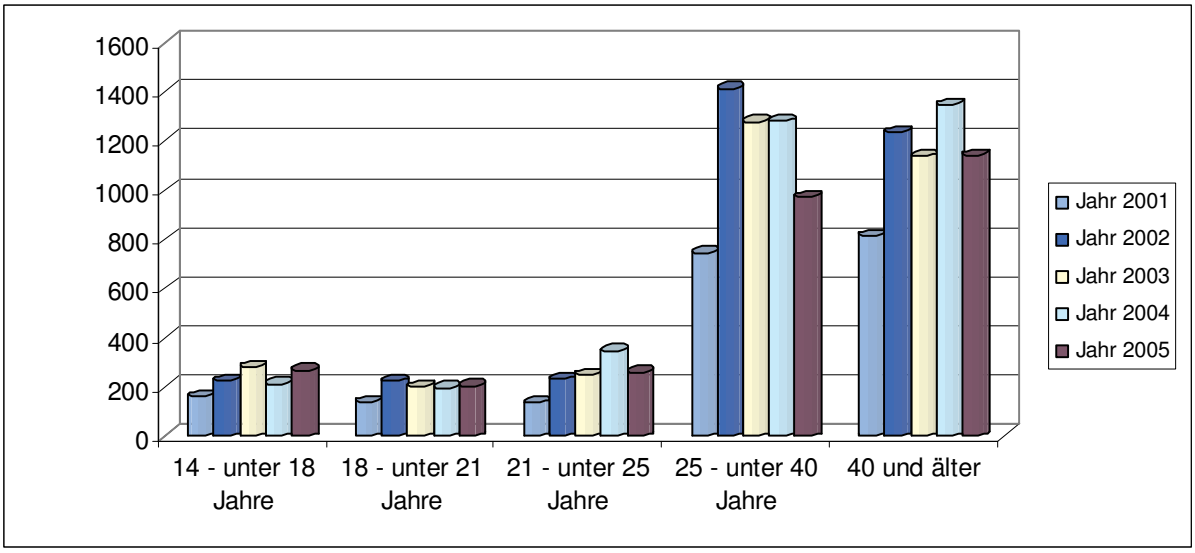
2.7.4 Ermittelte Tatverdächtige

Ermittelte Tatverdächtige in absoluten Zahlen und in Prozenten

Tabelle 68

Strafbare Handlungen gg die sex Integrität und Selbstbestimmung	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	162	226	281	211	267	26,5%
18 - unter 21 Jahre	137	222	202	195	203	4,1%
21 - unter 25 Jahre	135	231	249	346	259	-25,1%
25 - unter 40 Jahre	743	1.411	1.277	1.279	973	-23,9%
40 und älter	813	1.235	1.136	1.345	1.138	-15,4%
Gesamt	**1.990**	**3.325**	**3.145**	**3.376**	**2.840**	-15,9%

Strafbare Handlungen gg die sex Integrität und Selbstbestimmung	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	8,1%	6,8%	8,9%	6,3%	9,4%	3,2
18 - unter 21 Jahre	6,9%	6,7%	6,4%	5,8%	7,1%	1,4
21 - unter 25 Jahre	6,8%	6,9%	7,9%	10,2%	9,1%	-1,1
25 - unter 40 Jahre	37,3%	42,4%	40,6%	37,9%	34,3%	-3,6
40 und älter	40,9%	37,1%	36,1%	39,8%	40,1%	0,2
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0

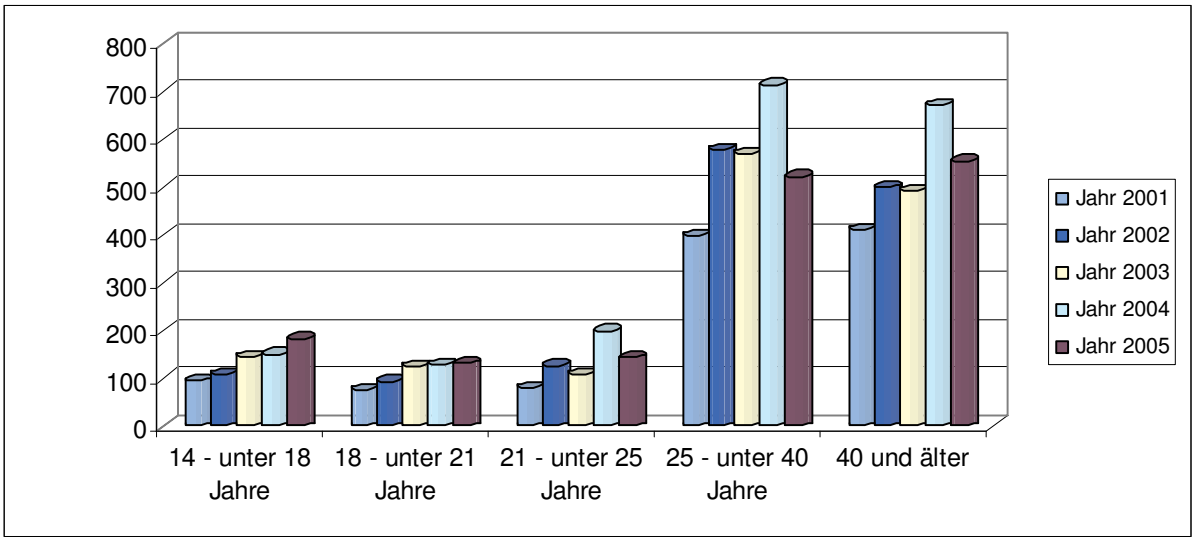


Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Verbrechen

Tabelle 69

davon Verbrechen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	95	108	145	150	183	22,0%
18 - unter 21 Jahre	75	93	125	129	132	2,3%
21 - unter 25 Jahre	80	126	108	200	144	-28,0%
25 - unter 40 Jahre	399	578	571	715	523	-26,9%
40 und älter	411	499	493	673	556	-17,4%
Gesamt	**1.060**	**1.404**	**1.442**	**1.867**	**1.538**	-17,6%

davon Verbrechen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	9,0%	7,7%	10,1%	8,0%	11,9%	3,9
18 - unter 21 Jahre	7,1%	6,6%	8,7%	6,9%	8,6%	1,7
21 - unter 25 Jahre	7,5%	9,0%	7,5%	10,7%	9,4%	-1,3
25 - unter 40 Jahre	37,6%	41,2%	39,6%	38,3%	34,0%	-4,3
40 und älter	38,8%	35,5%	34,2%	36,0%	36,2%	0,1
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0

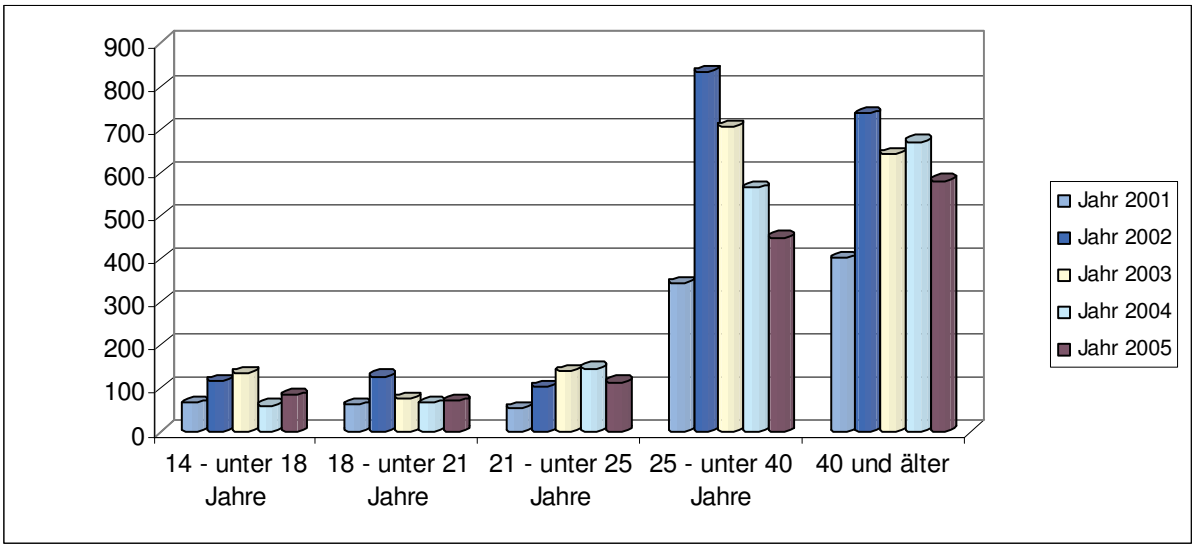


Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen und in Prozenten sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten bei Vergehen

Tabelle 70

davon Vergehen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
14 - unter 18 Jahre	67	118	136	61	84	37,7%
18 - unter 21 Jahre	62	129	77	66	71	7,6%
21 - unter 25 Jahre	55	105	141	146	115	-21,2%
25 - unter 40 Jahre	344	833	706	564	450	-20,2%
40 und älter	402	736	643	672	582	-13,4%
Gesamt	**930**	**1.921**	**1.703**	**1.509**	**1.302**	**-13,7%**

davon Vergehen	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
14 - unter 18 Jahre	7,2%	6,1%	8,0%	4,0%	6,5%	2,4
18 - unter 21 Jahre	6,7%	6,7%	4,5%	4,4%	5,5%	1,1
21 - unter 25 Jahre	5,9%	5,5%	8,3%	9,7%	8,8%	-0,8
25 - unter 40 Jahre	37,0%	43,4%	41,5%	37,4%	34,6%	-2,8
40 und älter	43,2%	38,3%	37,8%	44,5%	44,7%	0,2
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	0,0



2.7.5 Delikte

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach Delikten

Tabelle 71

Jahr 2005	Angezeigte Fälle	Häufigkeits-zahl	geklärt	Aufklärungs-quote
Vergewaltigung § 201	678	8,29	496	73,2%
Geschlechtliche Nötigung § 202	320	3,91	227	70,9%
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	88	1,08	76	86,4%
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	263	3,22	256	97,3%
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	325	3,98	285	87,7%
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	12	0,15	10	83,3%
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen § 214	2	0,02	2	100,0%
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217	76	0,93	73	96,1%

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie deren Veränderung in Prozenten

Tabelle 72

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
Vergewaltigung § 201	574	625	604	687	678	-1,3%
Geschlechtliche Nötigung § 202	28	24	20	291	320	10,0%
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	68	58	58	107	88	-17,8%
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	176	237	272	328	263	-19,8%
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	400	321	400	400	325	-18,8%
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	-	-	-	15	12	-20,0%
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen § 214	-	-	-	1	2	100,0%
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217	56	70	169	165	76	-53,9%

Verbrechen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung nach der Aufklärungsquote inklusive Veränderung in Prozenten

Tabelle 73

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
Vergewaltigung § 201	78,20%	76,20%	78,31%	78,31%	73,16%	-5,2
Geschlechtliche Nötigung § 202	82,10%	83,30%	95,00%	77,70%	70,94%	-6,8
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	88,90%	89,70%	87,93%	86,90%	86,36%	-0,5
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	97,20%	96,20%	95,22%	97,87%	97,34%	-0,5
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	91,30%	86,00%	86,00%	93,25%	87,69%	-5,6
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	-	-	-	40,00%	83,33%	43,3
Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen § 214	-	-	-	100,00%	100,00%	0,0
Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217	82,10%	90,00%	92,31%	96,36%	96,05%	-0,3

2.8 Schusswaffenverwendung

Die Schusswaffenverwendung stellt im Allgemeinen einen Indikator für die Gefährlichkeit des kriminellen Geschehens dar. In den folgenden Tabellen werden jene vorsätzlichen strafbaren Handlungen ausgewiesen, bei denen mit einer Schusswaffe (im Sinne des Waffengesetzes) gedroht oder geschossen oder eine Waffe mitgeführt wurde.

In den Ausführungen der Drohungen können auch Fälle enthalten sein, in denen nur ein schusswaffenähnlicher Gegenstand verwendet wurde, da bei ungeklärten Fällen die Erfassung der Drohung mit einer Schusswaffe nur auf Grund des äußeren Anscheins durch die Angaben der Opfer bzw Zeugen erfolgen kann.

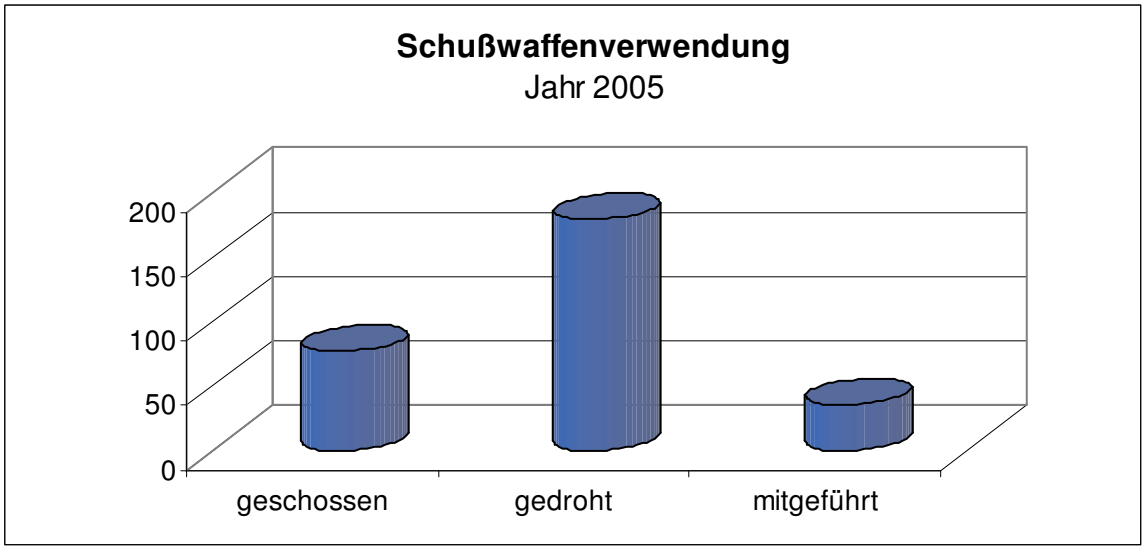


Tabelle 74

JAHR 2005	geschossen	gedroht	mitgeführt	Gesamt
Mord § 75	4	1	-	5
Fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen - sonstige Fälle § 81	1	-	-	1
Körperverletzung § 83	3	1	3	7
Schwere Körperverletzung § 84	1	-	-	1
Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen § 85	-	-	-	-
Absichtliche schwere Körperverletzung § 87	3	-	-	3
Fahrlässige Körperverletzung - sonstige Fälle § 88	5	-	-	5
Gefährdung der körperlichen Sicherheit - sonstige Fälle § 89	13	-	1	14
Freiheitsentziehung § 99 - Vergehen	1	-	-	1
Nötigung § 105	2	4	-	6
Schwere Nötigung § 106	2	10	3	15
Gefährliche Drohung § 107	4	61	5	70
Hausfriedensbruch § 109	-	-	1	1
Sachbeschädigung § 125	14	-	1	15
Schwere Sachbeschädigung § 126 - Vergehen	2	-	-	2
Schwere Sachbeschädigung § 126 - Verbrechen	-	-	-	-
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen § 129	-	-	2	2
Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht § 137	2	-	-	2
Raub § 142	-	4	1	5
Schwerer Raub § 143	3	95	1	99
Erpressung § 144	-	1	-	1
Schwere Erpressung § 145	-	1	-	1
Vorsätzliche Gemeingefährdung § 176	1	-	-	1
Fahrlässige Gemeingefährdung - Vergehen § 177	1	-	-	1
Vergewaltigung § 201	-	-	-	-
Waffengesetz § 50	3	2	18	23
Sonstige Delikte nach dem StGB und Nebengesetzen	12	-	-	12
GESAMT	77	180	36	293

2.9 Umweltschutzdelikte

Den Umweltschutzdelikten wurde, da eine natürliche und gesunde Umwelt, die durch die moderne Konsum- und Wirtschaftsgesellschaft eine Gefährdung oder Zerstörung erfahren kann, sowohl beim Menschen als Individuum als auch in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert einnimmt, ein eigenes Kapitel gewidmet.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 (In-Kraft-Treten 1.1.1989) wurden die aus dem Jahr 1975 stammenden Strafbestimmungen zum Schutz der Umwelt ausgebaut und erweitert. Eine weitere Verbesserung des Schutzes der Umwelt wurde durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1996 (In-Kraft-Treten 1.3.1997) angestrebt. Unter anderem wurde eine neue Strafbestimmung gegen die umweltgefährdende grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen („Mülltourismus“) eingeführt, die Gefährdung der Luftgüte einbezogen und eine Fahrlässigkeitsvariante für das umweltgefährdende Behandeln von Abfällen geschaffen.

Tatbestände der Umweltkriminalität:

Vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180 StGB)

Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt (§ 181 StGB)

Schwere Beeinträchtigung durch Lärm (§ 181a StGB)

Vorsätzliches umweltgefährdendes Behandeln und
Verbringen von Abfällen (§ 181b StGB)

Fahrlässiges umweltgefährdendes Behandeln von Abfällen (§ 181c StGB)

Vorsätzliches umweltgefährdendes Betreiben von Anlagen (§ 181d StGB)

Andere Gefährdungen des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 182 StGB)

Fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 183 StGB)

Umweltschutzdelikte

Tabelle 75

Jahr 2005	Angezeigte Fälle	geklärt	Aufklärungs-quote
§ 180 StGB	37	25	67,6%
§ 181 StGB	89	70	78,7%
§ 181b StGB	19	15	78,9%
§ 181c StGB	9	6	66,7%
§ 181d StGB	4	4	100,0%
§ 182 StGB	6	6	100,0%
§ 183 StGB	4	3	75,0%

Tabelle 76

Angezeigte Fälle	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in Prozent
§ 180 StGB	33	43	50	51	37	-27,5%
§ 181 StGB	108	129	126	95	89	-6,3%
§ 181a StGB	-	-	-	1	-	---
§ 181b StGB	21	19	26	23	19	-17,4%
§ 181c StGB	2	3	7	5	9	80,0%
§ 181d StGB	2	-	-	2	4	100,0%
§ 182 StGB	12	9	5	4	6	50,0%
§ 183 StGB	4	4	5	2	4	100,0%

Tabelle 77

Aufklärungsquote	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005	Veränderung in %-punkten
§ 180 StGB	54,5%	58,1%	64,0%	64,7%	67,6%	2,9
§ 181 StGB	80,6%	82,9%	86,5%	82,1%	78,7%	-3,5
§ 181a StGB	-	-	-	0,0%	-	---
§ 181b StGB	57,1%	52,6%	80,8%	78,3%	78,9%	0,7
§ 181c StGB	50,0%	100,0%	85,7%	80,0%	66,7%	-13,3
§ 181d StGB	100,0%	-	-	100,0%	100,0%	0,0
§ 182 StGB	83,3%	88,9%	80,0%	75,0%	100,0%	25,0
§ 183 StGB	75,0%	75,8%	80,0%	50,0%	75,0%	25,0

2.10 Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen

Die nachstehenden Tabellen beinhalten zu Vergleichszwecken sowohl die Daten der männlichen als auch der weiblichen Tatverdächtigen von gerichtlich strafbaren Handlungen, unabhängig von deren Lebensalter.

Naturgemäß können die ausgewiesenen Daten der weiblichen Tatverdächtigen nur Aussagen über die bekannt gewordene Kriminalität treffen, und somit nur einen Teil der „Kriminalitätswirklichkeit".

Untersuchungen haben aber gezeigt, dass auch im Dunkelfeld, also innerhalb der nicht bekannt gewordenen Kriminalität, der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen geringer ist, dass sich jedoch die Unterschiede reduzieren.

Eine weitere Einschränkung der Aussagekraft in Bezug auf die ausgewiesenen weiblichen Tatverdächtigen ist darin zu erblicken, dass Aussagen über Tatverdächtige nur hinsichtlich der geklärten Fälle gemacht werden können, und somit in der Regel nur über einen Teil der bekannt gewordenen Kriminalität. Dies bedeutet nicht nur, dass die Tatverdächtigenstruktur eines Teiles der bekannt gewordenen Kriminalität unbekannt bleibt, sondern auch, dass bei der Interpretation der ausgewiesenen weiblichen Tatverdächtigen auch die Aufklärungsquote heranzuziehen ist, da bei Delikten mit geringer Aufklärungsquote auch die Aussagen über die Tatverdächtigen von erhöhter Unsicherheit behaftet sind.

Tabelle 78

Jahr 2005	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	68.284	79,1%	18.055	20,9%	86.339
davon Verbrechen	409	88,3%	54	11,7%	463
davon Vergehen	67.875	79,0%	18.001	21,0%	85.876
davon Delikte im Straßenverkehr	27.642	73,2%	10.121	26,8%	37.763
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	77.983	78,7%	21.054	21,3%	99.037
davon Verbrechen	21.844	86,0%	3.553	14,0%	25.397
davon Vergehen	56.139	76,2%	17.501	23,8%	73.640
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	2.750	95,2%	139	4,8%	2.889
davon Verbrechen	1.509	96,7%	51	3,3%	1.560
davon Vergehen	1.241	93,4%	88	6,6%	1.329
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	195.330	80,2%	48.163	19,8%	243.493
davon Verbrechen	27.977	86,4%	4.386	13,6%	32.363
davon Vergehen	167.353	79,3%	43.777	20,7%	211.130

Ermittelte männliche und weibliche Tatverdächtige

Tabelle 79

	Jahr 2001			Jahr 2002			Jahr 2003			Jahr 2004			Jahr 2005			Verän-derung
	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	59.712	17.393	77.105	71.451	19.708	91.159	69.638	19.222	88.860	70.573	18.724	89.297	68.284	18.055	86.339	-3,3%
davon Verbrechen	282	38	320	446	65	511	366	63	429	425	75	500	409	54	463	-7,4%
davon Vergehen	59.430	17.355	76.785	71.005	19.643	90.648	69.272	19.159	88.431	70.148	18.649	88.797	67.875	18.001	85.876	-3,3%
davon Delikte im Straßenverkehr	30.604	10.946	41.550	31.899	11.727	43.626	31.294	11.428	42.722	31.361	11.212	42.573	27.642	10.121	37.763	-11,3%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	55.863	18.194	74.057	73.479	21.292	94.771	72.686	19.681	92.367	84.060	21.060	105.120	77.983	21.054	99.037	-5,8%
davon Verbrechen	12.066	1.981	14.047	18.442	2.869	21.311	19.055	2.641	21.696	27.043	3.381	30.424	21.844	3.553	25.397	-16,5%
davon Vergehen	43.797	16.213	60.010	55.037	18.423	73.460	53.631	17.040	70.671	57.017	17.679	74.696	56.139	17.501	73.640	-1,4%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	1.926	91	2.017	3.158	190	3.348	2.952	214	3.166	3.292	111	3.403	2.750	139	2.889	-15,1%
davon Verbrechen	1.033	42	1.075	1.348	66	1.414	1.394	66	1.460	1.849	35	1.884	1.509	51	1.560	-17,2%
davon Vergehen	893	49	942	1.810	124	1.934	1.558	148	1.706	1.443	76	1.519	1.241	88	1.329	-12,5%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	159.827	44.050	203.877	165.229	45.484	210.713	183.004	46.139	229.143	199.198	48.227	247.425	195.330	48.163	243.493	-1,6%
davon Verbrechen	18.317	2.757	21.074	20.447	3.212	23.659	23.430	3.203	26.633	32.138	4.032	36.170	27.977	4.386	32.363	-10,5%
davon Vergehen	141.510	41.293	182.803	144.782	42.272	187.054	159.574	42.936	202.510	167.060	44.195	211.255	167.353	43.777	211.130	-0,1%

Tabelle 80

	Jahr 2001		Jahr 2002		Jahr 2003		Jahr 2004		Jahr 2005	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	77,4%	22,6%	78,3%	21,7%	78,4%	21,6%	79,0%	21,0%	79,1%	20,9%
davon Verbrechen	88,1%	11,9%	87,3%	12,7%	85,3%	14,7%	85,0%	15,0%	88,3%	11,7%
davon Vergehen	77,4%	22,6%	78,3%	21,7%	78,3%	21,7%	79,0%	21,0%	79,0%	21,0%
davon Delikte im Straßenverkehr	73,6%	26,4%	73,1%	26,9%	73,3%	26,7%	73,7%	26,3%	73,2%	26,8%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	75,4%	24,6%	77,5%	22,5%	78,7%	21,3%	80,0%	20,0%	78,7%	21,3%
davon Verbrechen	85,9%	14,1%	86,5%	13,5%	87,8%	12,2%	88,9%	11,1%	86,0%	14,0%
davon Vergehen	73,0%	27,0%	74,9%	25,1%	75,9%	24,1%	76,3%	23,7%	76,2%	23,8%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	95,5%	4,5%	94,3%	5,7%	93,2%	6,8%	96,7%	3,3%	95,2%	4,8%
davon Verbrechen	96,1%	3,9%	95,3%	4,7%	95,5%	4,5%	98,1%	1,9%	96,7%	3,3%
davon Vergehen	94,8%	5,2%	93,6%	6,4%	91,3%	8,7%	95,0%	5,0%	93,4%	6,6%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	78,4%	21,6%	78,4%	21,6%	79,9%	20,1%	80,5%	19,5%	80,2%	19,8%
davon Verbrechen	86,9%	13,1%	86,4%	13,6%	88,0%	12,0%	88,9%	11,1%	86,4%	13,6%
davon Vergehen	77,4%	22,6%	77,4%	22,6%	78,8%	21,2%	79,1%	20,9%	79,3%	20,7%

2.11 Jugendliche Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sollen hinsichtlich der Gesamtkriminalität der Verbrechen und Vergehen sowie der hier behandelten drei Deliktstypen sowohl die absolute Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen als auch, da es sich um einen zeitlichen Vergleich handelt, die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) ausgewiesen werden, welche die Änderungen der Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen auf Grund des wechselnden Bevölkerungsanteils durch die Relativierung der Tatverdächtigenzahlen auf je 100.000 Jugendliche der jeweiligen Bevölkerung berücksichtigen.

Tabelle 81

Jahr 2005	Männlich		Weiblich		Gesamt
	absolut	%	absolut	%	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	5.494	83,0%	1.126	17,0%	6.620
davon Verbrechen	28	77,8%	8	22,2%	36
davon Vergehen	5.466	83,0%	1.118	17,0%	6.584
davon Delikte im Straßenverkehr	905	75,0%	302	25,0%	1.207
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	12.208	80,7%	2.927	19,3%	15.135
davon Verbrechen	3.711	89,7%	427	10,3%	4.138
davon Vergehen	8.497	77,3%	2.500	22,7%	10.997
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	260	97,4%	7	2,6%	267
davon Verbrechen	178	97,3%	5	2,7%	183
davon Vergehen	82	97,6%	2	2,4%	84
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	22.302	80,6%	5.376	19,4%	27.678
davon Verbrechen	4.030	89,1%	492	10,9%	4.522
davon Vergehen	18.272	78,9%	4.884	21,1%	23.156

Ermittelte jugendliche Tatverdächtige

Tabelle 82

	Jahr 2001			Jahr 2002			Jahr 2003			Jahr 2004			Jahr 2005			Veränderung
	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	3.814	722	4.536	5.031	922	5.953	5.040	1.072	6.112	5.480	1.164	6.644	5.494	1.126	6.620	-0,4%
davon Verbrechen	28	3	31	25	4	29	26	5	31	29	1	30	28	8	36	20,0%
davon Vergehen	3.786	719	4.505	5.006	918	5.924	5.014	1.067	6.081	5.451	1.163	6.614	5.466	1.118	6.584	-0,5%
davon Delikte im Straßenverkehr	734	219	953	838	240	1.078	910	332	1.242	957	334	1.291	905	302	1.207	-6,5%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	8.499	2.558	11.057	12.090	3.188	15.278	12.242	2.823	15.065	13.894	3.007	16.901	12.208	2.927	15.135	-10,4%
davon Verbrechen	2.021	252	2.273	3.214	428	3.642	3.582	375	3.957	5.263	501	5.764	3.711	427	4.138	-28,2%
davon Vergehen	6.478	2.306	8.784	8.876	2.760	11.636	8.660	2.448	11.108	8.631	2.506	11.137	8.497	2.500	10.997	-1,3%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	161	1	162	212	14	226	276	5	281	210	1	211	260	7	267	26,5%
davon Verbrechen	94	1	95	107	1	108	143	2	145	149	1	150	178	5	183	22,0%
davon Vergehen	67	-	67	105	13	118	133	3	136	61	-	61	82	2	84	37,7%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	17.210	4.663	21.873	16.775	4.786	21.561	20.788	5.016	25.804	23.226	5.474	28.700	22.302	5.376	27.678	-3,6%
davon Verbrechen	2.591	332	2.923	2.619	410	3.029	3.740	440	4.180	5.234	550	5.784	4.030	492	4.522	-21,8%
davon Vergehen	14.619	4.331	18.950	14.156	4.376	18.532	17.048	4.576	21.624	17.992	4.924	22.916	18.272	4.884	23.156	1,0%

Ermittelte jugendliche Tatverdächtige
Besondere Kriminalitätsbelastungszahl

Tabelle 83

	Jahr 2001			Jahr 2002			Jahr 2003			Jahr 2004			Jahr 2005		
	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt	Männl.	Weibl.	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	1.957,5	389,7	1.193,3	2.595,0	499,2	1.572,5	2.593,4	581,6	1.614,1	2.793,8	626,0	1.738,8	2.769,2	598,2	1.712,3
davon Verbrechen	14,4	1,6	8,2	12,9	2,2	7,7	13,4	2,7	8,2	14,8	0,5	7,9	14,1	4,3	9,3
davon Vergehen	1.943,1	388,0	1.185,1	2.582,1	497,0	1.564,8	2.580,0	578,9	1.606,0	2.779,1	625,4	1.731,0	2.755,1	594,0	1.703,0
davon Delikte im Straßenverkehr	376,7	118,2	250,7	432,2	129,9	284,8	468,2	180,1	328,0	487,9	179,6	337,9	456,2	160,5	312,2
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	4.362,1	1.380,5	2.908,7	6.236,0	1.726,0	4.035,6	6.299,2	1.531,6	3.978,6	7.083,5	1.617,1	4.423,2	6.153,4	1.555,1	3.914,8
davon Verbrechen	1.037,3	136,0	597,9	1.657,8	231,7	962,0	1.843,1	203,5	1.045,0	2.683,2	269,4	1.508,5	1.870,5	226,9	1.070,3
davon Vergehen	3.324,8	1.244,5	2.310,8	4.578,2	1.494,3	3.073,6	4.456,1	1.328,2	2.933,5	4.400,3	1.347,7	2.914,7	4.282,9	1.328,3	2.844,5
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	82,6	0,5	42,6	109,3	7,6	59,7	142,0	2,7	74,2	107,1	0,5	55,2	131,1	3,7	69,1
davon Verbrechen	48,2	0,5	25,0	55,2	0,5	28,5	73,6	1,1	38,3	76,0	0,5	39,3	89,7	2,7	47,3
davon Vergehen	34,4	0,0	17,6	54,2	7,0	31,2	68,4	1,6	35,9	31,1	0,0	16,0	41,3	1,1	21,7
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	8.832,9	2.516,5	5.754,0	8.652,5	2.591,2	5.695,3	10.696,6	2.721,5	6.814,7	11.841,2	2.943,8	7.511,2	11.241,2	2.856,3	7.159,1
davon Verbrechen	1.329,8	179,2	768,9	1.350,9	222,0	800,1	1.924,4	238,7	1.103,9	2.668,4	295,8	1.513,8	2.031,3	261,4	1.169,6
davon Vergehen	7.503,1	2.337,4	4.985,1	7.301,6	2.369,2	4.895,2	8.772,2	2.482,7	5.710,8	9.172,8	2.648,0	5.997,4	9.209,9	2.594,9	5.989,5

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur

Tabelle 84

Jahr 2005	absolute Zahlen			in Prozent	
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	6.620	78.448	85.068	7,8%	92,2%
davon Verbrechen	36	427	463	7,8%	92,2%
davon Vergehen	6.584	78.021	84.605	7,8%	92,2%
davon Delikte im Straßenverkehr	1.207	36.439	37.646	3,2%	96,8%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	15.135	79.761	94.896	15,9%	84,1%
davon Verbrechen	4.138	19.965	24.103	17,2%	82,8%
davon Vergehen	10.997	59.796	70.793	15,5%	84,5%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	267	2.573	2.840	9,4%	90,6%
davon Verbrechen	183	1.355	1.538	11,9%	88,1%
davon Vergehen	84	1.218	1.302	6,5%	93,5%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	27.678	210.073	237.751	11,6%	88,4%
davon Verbrechen	4.522	26.484	31.006	14,6%	85,4%
davon Vergehen	23.156	183.589	206.745	11,2%	88,8%

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in absoluten Zahlen

Tabelle 85

	Jahr 2001			Jahr 2002			Jahr 2003			Jahr 2004			Jahr 2005		
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	4.536	71.363	75.899	5.953	83.942	89.895	6.112	81.479	87.591	6.644	81.368	88.012	6.620	78.448	85.068
davon Verbrechen	31	288	319	29	482	511	31	397	428	30	469	499	36	427	463
davon Vergehen	4.505	71.075	75.580	5.924	83.460	89.384	6.081	81.082	87.163	6.614	80.899	87.513	6.584	78.021	84.605
davon Delikte im Straßenverkehr	953	40.436	41.389	1.078	42.425	43.503	1.242	41.372	42.614	1.291	41.170	42.461	1.207	36.439	37.646
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	11.057	59.745	70.802	15.278	75.453	90.731	15.065	73.521	88.586	16.901	84.123	101.024	15.135	79.761	94.896
davon Verbrechen	2.273	11.285	13.558	3.642	16.869	20.511	3.957	16.995	20.952	5.764	23.627	29.391	4.138	19.965	24.103
davon Vergehen	8.784	48.460	57.244	11.636	58.584	70.220	11.108	56.526	67.634	11.137	60.496	71.633	10.997	59.796	70.793
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	162	1.828	1.990	226	3.099	3.325	281	2.864	3.145	211	3.165	3.376	267	2.573	2.840
davon Verbrechen	95	965	1.060	108	1.296	1.404	145	1.297	1.442	150	1.717	1.867	183	1.355	1.538
davon Vergehen	67	863	930	118	1.803	1.921	136	1.567	1.703	61	1.448	1.509	84	1.218	1.302
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	21.873	177.026	198.899	21.561	184.642	206.203	25.804	198.111	223.915	28.700	213.226	241.926	27.678	210.073	237.751
davon Verbrechen	2.923	17.478	20.401	3.029	20.018	23.047	4.180	21.667	25.847	5.784	29.382	35.166	4.522	26.484	31.006
davon Vergehen	18.950	159.548	178.498	18.532	164.624	183.156	21.624	176.444	198.068	22.916	183.844	206.760	23.156	183.589	206.745

Ermittelte Tatverdächtige – Altersstruktur in Prozent

Tabelle 86

	Jahr 2001		Jahr 2002		Jahr 2003		Jahr 2004		Jahr 2005		Veränderung des Anteils Jugendlicher
	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	14 - unter 18 Jahre	18 und älter	
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben §§ 75-95	6,0%	94,0%	6,6%	93,4%	7,0%	93,0%	7,5%	92,5%	7,8%	92,2%	0,2
davon Verbrechen	9,7%	90,3%	5,7%	94,3%	7,2%	92,8%	6,0%	94,0%	7,8%	92,2%	1,8
davon Vergehen	6,0%	94,0%	6,6%	93,4%	7,0%	93,0%	7,6%	92,4%	7,8%	92,2%	0,2
davon Delikte im Straßenverkehr	2,3%	97,7%	2,5%	97,5%	2,9%	97,1%	3,0%	97,0%	3,2%	96,8%	0,2
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen §§ 125-168b	15,6%	84,4%	16,8%	83,2%	17,0%	83,0%	16,7%	83,3%	15,9%	84,1%	-0,8
davon Verbrechen	16,8%	83,2%	17,8%	82,2%	18,9%	81,1%	19,6%	80,4%	17,2%	82,8%	-2,4
davon Vergehen	15,3%	84,7%	16,6%	83,4%	16,4%	83,6%	15,5%	84,5%	15,5%	84,5%	0,0
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung §§ 201-220a	8,1%	91,9%	6,8%	93,2%	8,9%	91,1%	6,3%	93,8%	9,4%	90,6%	3,2
davon Verbrechen	9,0%	91,0%	7,7%	92,3%	10,1%	89,9%	8,0%	92,0%	11,9%	88,1%	3,9
davon Vergehen	7,2%	92,8%	6,1%	93,9%	8,0%	92,0%	4,0%	96,0%	6,5%	93,5%	2,4
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	11,0%	89,0%	10,5%	89,5%	11,5%	88,5%	11,9%	88,1%	11,6%	88,4%	-0,2
davon Verbrechen	14,3%	85,7%	13,1%	86,9%	16,2%	83,8%	16,4%	83,6%	14,6%	85,4%	-1,9
davon Vergehen	10,6%	89,4%	10,1%	89,9%	10,9%	89,1%	11,1%	88,9%	11,2%	88,8%	0,1

2.12 Täter – Opfer - Beziehung

Tabelle 87

Jahr 2005	familiäre Beziehung in Hausgemeinschaft		familiäre Beziehung ohne Hausgemeinschaft		Bekanntschafts-verhältnis		Zufallsbe-kanntschaft		keine		unbekannt		Gesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	4.770	16,7%	1.537	5,4%	7.874	27,6%	2.614	9,2%	10.631	37,3%	1.063	3,7%	28.489	100%
davon Verbrechen	92	21,6%	30	7,0%	125	29,3%	46	10,8%	114	26,8%	19	4,5%	426	100%
davon Vergehen	4.678	16,7%	1.507	5,4%	7.749	27,6%	2.568	9,2%	10.517	37,5%	1.044	3,7%	28.063	100%
Strafbare Handlungen gegen die Freiheit	2.639	20,1%	1.591	12,1%	4.680	35,7%	992	7,6%	2.875	21,9%	350	2,7%	13.127	100%
davon Verbrechen	346	26,1%	179	13,5%	463	34,9%	99	7,5%	219	16,5%	19	1,4%	1.325	100%
davon Vergehen	2.293	19,4%	1.412	12,0%	4.217	35,7%	893	7,6%	2.656	22,5%	331	2,8%	11.802	100%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	10	0,4%	11	0,5%	201	9,0%	144	6,4%	1.797	80,3%	74	3,3%	2.237	100%
davon Verbrechen	10	0,4%	11	0,5%	201	9,0%	144	6,4%	1.797	80,3%	74	3,3%	2.237	100%
davon Vergehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Strafbare Handlungen gegen die sex Integrität und Selbstbestimmung	249	18,1%	147	10,7%	580	42,2%	215	15,6%	156	11,4%	27	2,0%	1.374	100%
davon Verbrechen	245	18,3%	147	11,0%	564	42,1%	209	15,6%	149	11,1%	26	1,9%	1.340	100%
davon Vergehen	4	11,8%	-	0,0%	16	47,1%	6	17,6%	7	20,6%	1	2,9%	34	100%
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	7.668	17,0%	3.286	7,3%	13.335	29,5%	3.965	8,8%	15.459	34,2%	1.514	3,3%	45.227	100%
davon Verbrechen	693	13,0%	367	6,9%	1.353	25,4%	498	9,3%	2.279	42,8%	138	2,6%	5.328	100%
davon Vergehen	6.975	17,5%	2.919	7,3%	11.982	30,0%	3.467	8,7%	13.180	33,0%	1.376	3,4%	39.899	100%

2.13 Fremdenkriminalität

Im folgenden Kapitel wird versucht, Aussagen über die Kriminalität der Fremden zu gewinnen. Es werden jene Nationen, aus denen die meisten Tatverdächtigen stammen, tabellarisch dargestellt. Ausgewiesen ist der Aufenthaltsstatus der ermittelten Tatverdächtigen, die begangenen strafbaren Handlungen wurden in Deliktsgruppen zusammengefasst.

Aufgliederung nach einzelnen Nationen

Tabelle 88

Jahr 2005	Ermittelte Tatverdächtige	Anteil an allen fremden TV in %	Anteil an allen TV in %
Jugoslawien	8.884	12,63%	3,65%
Deutschland	7.698	10,94%	3,16%
Türkei	6.911	9,83%	2,84%
Bosnien-Herzegowina	5.023	7,14%	2,06%
Rumänien	3.770	5,36%	1,55%
Polen	3.606	5,13%	1,48%
Georgien	3.192	4,54%	1,31%
Ungarn	2.776	3,95%	1,14%
Kroatien	2.385	3,39%	0,98%
Rußland	2.189	3,11%	0,90%

Ermittelte Tatverdächtige - Jugoslawien

Tabelle 89

Jugoslawien	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1.107	126	64	53	33	113	408	8	250	2.162
Verbrechen	11	-	-	-	-	6	2	-	1	20
Vergehen	1.096	126	64	53	33	107	406	8	249	2.142
davon im Straßenverkehr	397	10	11	5	20	12	64	1	68	588
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	886	453	129	90	84	732	1.403	155	454	4.386
Verbrechen	156	236	33	34	38	354	617	80	159	1.707
Vergehen	730	217	96	56	46	378	786	75	295	2.679
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	60	1	1	3	-	12	25	-	10	112
Verbrechen	45	1	-	1	-	9	16	-	5	77
Vergehen	15	-	1	2	-	3	9	-	5	35
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.756	621	251	222	152	986	2.564	363	969	8.884
Verbrechen	302	235	41	47	43	388	728	97	187	2.068
Vergehen	2.454	386	210	175	109	598	1.836	266	782	6.816

Ermittelte Tatverdächtige - Deutschland

Tabelle 90

Deutschland	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	690	62	125	80	2.004	1	64	1	160	3.187
Verbrechen	2	1	1	1	4	-	3	-	-	12
Vergehen	688	61	124	79	2.000	1	61	1	160	3.175
davon im Straßenverkehr	346	22	48	28	718	-	22	1	98	1.283
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	817	97	337	50	899	1	381	23	700	3.305
Verbrechen	138	11	92	8	142	1	104	10	144	650
Vergehen	679	86	245	42	757	-	277	13	556	2.655
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	24	6	2	-	11	-	5	1	5	54
Verbrechen	12	4	-	-	8	-	3	1	2	30
Vergehen	12	2	2	-	3	-	2	-	3	24
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.010	214	551	169	3.198	2	538	25	991	7.698
Verbrechen	167	17	102	10	162	1	124	11	155	749
Vergehen	1.843	197	449	159	3.036	1	414	14	836	6.949

Ermittelte Tatverdächtige – Türkei

Tabelle 91

Türkei	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1.414	182	137	86	40	63	426	11	263	2.622
Verbrechen	12	-	2	1	1	-	6	1	3	26
Vergehen	1.402	182	135	85	39	63	420	10	260	2.596
davon im Straßenverkehr	495	20	19	11	23	11	60	1	87	727
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	614	343	143	88	17	62	705	21	210	2.203
Verbrechen	125	91	24	33	3	10	263	9	44	602
Vergehen	489	252	119	55	14	52	442	12	166	1.601
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	55	4	4	2	-	6	18	-	5	94
Verbrechen	37	2	2	2	-	6	11	-	3	63
Vergehen	18	2	2	-	-	-	7	-	2	31
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.878	590	388	261	79	230	1.714	79	692	6.911
Verbrechen	266	97	44	40	9	31	363	13	79	942
Vergehen	2.612	493	344	221	70	199	1.351	66	613	5.969

Ermittelte Tatverdächtige – Bosnien-Herzegowina

Tabelle 92

Bosnien-Herzegowina	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1.121	150	61	41	30	23	177	6	136	1.745
Verbrechen	5	-	-	-	-	1	2	-	-	8
Vergehen	1.116	150	61	41	30	22	175	6	136	1.737
davon im Straßenverkehr	442	19	17	7	24	2	26	-	62	599
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	829	340	83	45	30	67	567	102	129	2.192
Verbrechen	242	118	23	12	15	27	202	95	30	764
Vergehen	587	222	60	33	15	40	365	7	99	1.428
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	17	4	4	1	-	-	10	1	5	42
Verbrechen	6	1	1	1	-	-	6	1	3	19
Vergehen	11	3	3	-	-	-	4	-	2	23
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	2.493	522	178	128	74	121	1.008	142	357	5.023
Verbrechen	313	101	26	16	18	33	225	102	42	876
Vergehen	2.180	421	152	112	56	88	783	40	315	4.147

Ermittelte Tatverdächtige – Rumänien

Tabelle 93

Rumänien	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	174	22	19	47	92	8	67	11	47	487
Verbrechen	-	-	1	-	1	1	-	1	-	4
Vergehen	174	22	18	47	91	7	67	10	47	483
davon im Straßenverkehr	82	5	7	6	69	-	5	3	21	198
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	239	73	32	43	828	50	840	175	354	2.634
Verbrechen	39	5	6	7	586	28	435	129	193	1.428
Vergehen	200	68	26	36	242	22	405	46	161	1.206
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	5	1	1	7	2	1	8	10	18	53
Verbrechen	-	1	1	3	2	-	5	6	18	36
Vergehen	5	-	-	4	-	1	3	4	-	17
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	508	103	68	124	1.071	74	1.027	282	513	3.770
Verbrechen	54	7	14	12	599	32	445	105	223	1.491
Vergehen	454	96	54	112	472	42	582	177	290	2.279

Ermittelte Tatverdächtige - Polen

Tabelle 94

Polen	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	162	22	39	6	105	2	91	8	69	504
Verbrechen	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Vergehen	162	22	39	6	105	2	90	8	69	503
davon im Straßenverkehr	78	7	13	-	57	1	17	2	31	206
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	200	52	56	16	787	8	842	57	381	2.399
Verbrechen	24	4	5	4	432	-	308	25	134	936
Vergehen	176	48	51	12	355	8	534	32	247	1.463
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	4	-	2	1	1	-	6	-	4	18
Verbrechen	2	-	-	1	-	-	3	-	2	8
Vergehen	2	-	2	-	1	-	3	-	2	10
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	462	96	114	37	1.124	12	1.113	93	555	3.606
Verbrechen	41	6	5	7	578	-	355	27	160	1.179
Vergehen	421	90	109	30	546	12	758	66	395	2.427

Ermittelte Tatverdächtige – Georgien

Tabelle 95

Georgien	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	4	1	-	-	2	75	6	5	7	100
Verbrechen	-	-	-	-	-	4	-	1	-	5
Vergehen	4	1	-	-	2	71	6	4	7	95
davon im Straßenverkehr	3	-	-	-	1	12	3	-	4	23
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	8	12	1	1	15	2.000	444	93	130	2.704
Verbrechen	1	2	-	-	2	845	201	57	37	1.145
Vergehen	7	10	1	1	13	1.155	243	36	93	1.559
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Verbrechen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Vergehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	19	14	3	2	20	2.379	484	125	146	3.192
Verbrechen	2	2	-	-	2	851	202	59	37	1.155
Vergehen	17	12	3	2	18	1.528	282	66	109	2.037

Ermittelte Tatverdächtige – Ungarn

Tabelle 96

Ungarn	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	94	9	14	8	150	-	31	1	33	340
Verbrechen	2	-	-	-	-	-	1	-	-	3
Vergehen	92	9	14	8	150	-	30	1	33	337
davon im Straßenverkehr	63	3	5	4	97	-	13	-	19	204
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	129	19	49	17	902	1	499	35	358	2.009
Verbrechen	13	4	11	1	473	1	205	21	198	927
Vergehen	116	15	38	16	429	-	294	14	160	1.082
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	3	-	1	-	3	-	4	2	12	25
Verbrechen	3	-	1	-	2	-	1	2	7	16
Vergehen	-	-	-	-	1	-	3	-	5	9
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	277	26	77	39	1.142	1	719	50	445	2.776
Verbrechen	21	2	13	2	500	1	299	22	210	1.070
Vergehen	256	24	64	37	642	-	420	28	235	1.706

Ermittelte Tatverdächtige – Kroatien

Tabelle 97

Kroatien	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	424	65	18	30	70	4	76	3	83	773
Verbrechen	1	-	-	-	1	-	-	-	2	4
Vergehen	423	65	18	30	69	4	76	3	81	769
davon im Straßenverkehr	181	11	7	4	53	-	13	1	35	305
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	303	116	71	29	118	18	297	19	148	1.119
Verbrechen	84	29	19	4	35	9	162	11	45	398
Vergehen	219	87	52	25	83	9	135	8	103	721
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	8	-	1	-	1	-	-	-	-	10
Verbrechen	4	-	1	-	-	-	-	-	-	5
Vergehen	4	-	-	-	1	-	-	-	-	5
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	918	213	100	76	222	24	501	41	290	2.385
Verbrechen	115	31	21	6	37	11	173	12	62	468
Vergehen	803	182	79	70	185	13	328	29	228	1.917

Ermittelte Tatverdächtige – Russland

Tabelle 98

Russland	Arbeit-nehmer	Schüler/ Studenten	Selbst-ständige	Familienge-meinschaft mit Ö	Touristen	Asyl-werber	Fremde ohne Beschäftigung	nicht rechtm. Aufenthalt	unbe-kannt	Gesamt
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	14	29	3	8	34	237	35	1	9	370
Verbrechen	-	-	-	-	-	6	-	-	2	8
Vergehen	14	29	3	8	34	231	35	1	7	362
davon im Straßenverkehr	9	2	1	1	1	11	5	-	-	30
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	26	40	6	10	21	1.103	200	44	88	1.538
Verbrechen	7	3	3	4	10	278	18	31	30	384
Vergehen	19	37	3	6	11	825	182	13	58	1.154
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	-	1	1	-	-	10	-	-	-	12
Verbrechen	-	1	-	-	-	7	-	-	-	8
Vergehen	-	-	1	-	-	3	-	-	-	4
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen	46	81	11	21	72	1.541	247	56	114	2.189
Verbrechen	7	4	3	4	11	305	23	28	33	418
Vergehen	39	77	8	17	61	1.236	224	28	81	1.771

3 LAGEBILDER BETREFFEND AUSGEWÄHLTE DELIKTSFORMEN

3.1 Extremismus und Terrorismus

3.1.1 Islamistischer Extremismus und Terrorismus

Die Zahl der Ermittlungen, die auf eine Radikalisierungstendenz hinwiesen, stieg gegenüber dem Jahr 2004.

In einem Verfahren wurde wegen des Verdachts der Verwendung gefälschter französischer Identitätsdokumente für terroristische Zwecke ermittelt. Die Ermittlungen umfassten 13 Hausdurchsuchungen und einen Kreis von ursprünglich 25 Verdächtigen. Vier Personen wurden wegen Fälschung und Missbrauchs von Urkunden (§§ 12, 223 Abs 1 und 2, 224, 224a StGB) angeklagt. Gegen eine Person wurde wegen § 278b StGB Anklage erhoben. Gegen zwei Personen wurde ein Aufenthaltsverbot erlassen. Im Zuge der Untersuchung ergaben sich Querverbindungen zu einem früheren, bereits abgeschlossenen Fall, der in Zusammenarbeit mit der Bundespolizeidirektion Wien ermittelt worden war, und welcher mit zwei Verurteilungen (nach §§ 146 ff StGB) geendet hatte. Der ursprünglich angenommene Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten konnte jedoch nicht bekräftigt werden.

Ein Ermittlungsfall basierte auf dem Verdacht der Unterstützung terroristischer Aktivitäten im Irak durch ein in Österreich ansässiges islamistisches Terrornetzwerk. Über einen längeren Zeitraum geführte Ermittlungen konnten die ursprünglich im Raum stehenden Verdachtsmomente nicht erhärten.

Die in Medien gemachten Äußerungen islamistisch-extremistischer Natur gegen demokratische Grundwerte eines österreichischen Vereinsobmanns, der in Wien eine Moschee betreibt, führten zu einer Anzeige nach § 282 StGB. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Ermittlungen im Umfeld bosnischer Radikalisten ergaben keine Erkenntnisse in Zusammenhang mit eventuellen terroristischen Aktivitäten. Eine Organisation hat einen gewissen Stellenwert bei der Verbreitung der radikalen wahhabitischen Ideologie, Aufrufe zu Gewalt oder strafbaren Handlungen wurden aber nicht festgestellt.

3.1.2 Separatistischer Extremismus und Terrorismus

Im Vergleich zum Jahr 2004 stiegen die Ermittlungen mit Tschetschenien-Bezug an. Im Jahr 2005 fokussierten sich vier Ermittlungen (2004: 1 Fall) auf diesen Bereich. So wie im Vorjahr, stand ein Fall in Zusammenhang mit kurdischem Separatismus in der Türkei.

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Tschetschenien-Konflikt
Unter den in Österreich aufhältigen russischen Staatsbürgern tschetschenischer Nationalität konnten mehrere Personen festgestellt werden, die in terroristische Aktivitäten mit Bezug zum Konflikt in Tschetschenien involviert waren. Alle angeführten Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde ein Auslieferungsantrag Russlands bei Gericht anhängig. Einem Tschetschenen, der in Österreich um Asyl ansuchte, wird von russischer Seite die Beteiligung an zwei Terroranschlägen vorgeworfen.

Ein Verfahren bezüglich des Verdachts auf Mitgliedschaft eines Tschetschenen in einer terroristischen Vereinigung im Kaukasus ist noch Gegenstand von Ermittlungen.

Ein weiteres Verfahren beschäftigte sich ursprünglich mit dem Verdacht auf Schlepperei. Die Ermittlungen wurden später auf den Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ausgeweitet. Ein Tschetschene und ein Tunesier befanden sich vorübergehend in Untersuchungshaft.

Illegale Finanztransaktionen und die Bildung einer terroristischen Vereinigung waren Gegenstand der Ermittlungen gegen eine Gruppe von Tschetschenen und Ägyptern sowie einen Österreicher. Die Ermittlungen sind noch im Gange.

Die Ermittlungen in Verbindung mit einer gerichtlich vorliegenden Sachverhaltsdarstellung bezüglich des Verdachts der Teilnahme eines Tschetschenen an einem Terroranschlag in Russland sind ebenfalls noch anhängig.

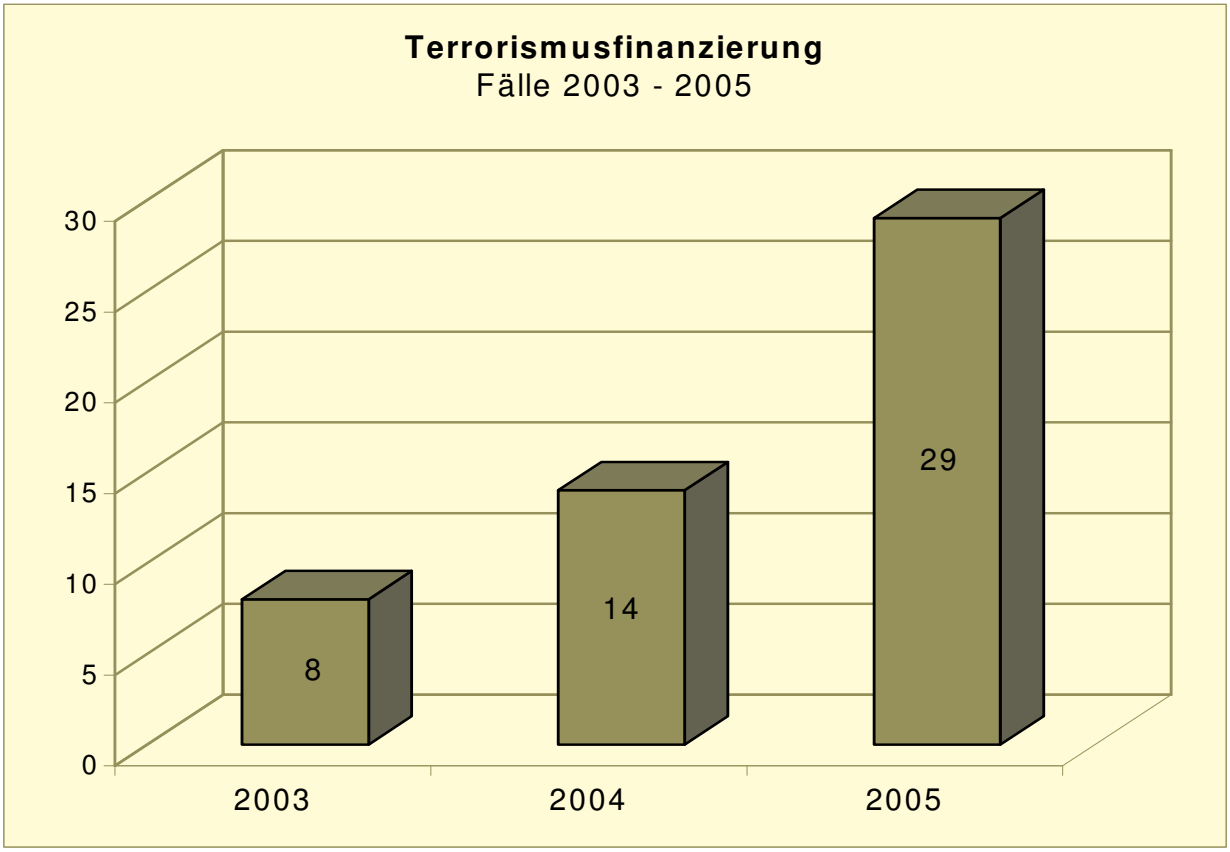
Kurdischer Separatismus
Am 16.06.2005 wurde auf einem Freigelände in Wien eine männliche Leiche aufgefunden, welche im Laufe der Ermittlungen identifiziert werden konnte. Das Opfer war seit 19.04.2005 abgängig. Die Ermittlungen ergaben, dass der Tote in Österreich innerhalb kurdischer Strukturen tätig war und verdächtigt wurde, Geld von zwei Vereinen unterschlagen zu haben. In diesem Zusammenhang befand sich ein Verdächtiger mehrere Monate in Untersuchungshaft. Der Verdacht gegen ihn konnte letztendlich nicht ausreichend konkretisiert werden.

3.1.3 Ideologischer Extremismus und Terrorismus

In diesem Bereich wurde im Jahr 2005 eine Ermittlung (2004: 1) geführt. Infolge der vorübergehenden Festnahme einer Österreicherin in der Türkei wurden zu einer türkischen, marxistisch-leninistischen Organisation Ermittlungen wegen des Verdachts nach § 278b StGB eingeleitet. Die Organisation befindet sich auf der so genannten EU-Terrorliste gemäß Verordnung Nr 2580/2001 des Rates vom 27.12.2001 als Vereinigung, die terroristische Handlungen begeht oder unterstützt. Die Ermittlungen blieben vorerst ohne gerichtlich verwertbare Erkenntnisse, der Sachverhalt wurde der Staatsanwaltschaft mitgeteilt.

3.1.4 Terrorismusfinanzierung

Im Berichtsjahr wurde in insgesamt 29 Fällen (2004: 14 Fälle) wegen Verdachtes der Terrorismusfinanzierung ermittelt. Die Ermittlungen richteten sich sowohl gegen natürliche als auch gegen juristische Personen. 19 Fälle wurden durch Anzeigen von Finanzinstituten, 7 durch Anfragen ausländischer Behörden oder Partnerdienste, 1 Fall durch das BK und 1 Fall durch Recherchen des BVT initiiert. Die Ermittlungen gegen einen österreichischen Verein, der im Verdacht steht, Gelder zu sammeln, um diese zumindest teilweise terroristischen Zwecken zufließen zu lassen, wurden weitergeführt. Im Berichtsjahr konnten keine Vermögenswerte eingefroren werden. Die Ermittlungen bezogen sich auf inkriminierte Beträge von bis zu € 160 Millionen.



3.1.5 Explosion in 1170 Wien

Am 16.11.2005 detonierte im Eingangsbereich eines Gebäudes in 1170 Wien ein Sprengsatz. In dem Haus befinden sich eine Moschee und ein türkisches Geschäft. Es entstand Sachschaden an der Haustür sowie an abgestellten Fahrzeugen. Es liegen bisher keine Erkenntnisse zum konkreten Ziel und zum Motiv der Tat vor. Die Ermittlungen prüfen sowohl einen kriminellen als auch einen politisch oder religiös motivierten extremistischen Hintergrund und sind noch nicht abgeschlossen.

3.2 Rechtsextremismus

Die im Jahr 2005 bekannt gewordenen 209 rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen bzw antisemitischen Tathandlungen (eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten) bedeuten gegenüber dem Vorjahr (229 Handlungen) einen Rückgang um 10%. 86 Tathandlungen (41,1 %) wurden aufgeklärt.

Die Tathandlungen wurden aus folgenden Motiven gesetzt:

	2005	**2004**
rechtsextremistische Tathandlungen:	188	189
fremdenfeindliche Tathandlungen:	13	23
antisemitische Tathandlungen:	8	17
Summe	209	229

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden im Jahr 2005 insgesamt 406 Anzeigen (2004: 322) erstattet. Damit ist ein Anstieg um 26,8 % evident. Abgesehen von einem starken Rückgang der Anzeigen nach § 283 StGB (Verhetzung), ist in allen anderen Deliktsbereichen ein Anstieg der Anzeigen zu verzeichnen.

Die Anzeigen wurden wie folgt erstattet:

	2005	**2004**
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz:	173	165
Anzeigen nach § 283 StGB (Verhetzung):	14	29
Anzeigen wegen sonstiger Delikte nach dem StGB:	165	93
Anzeigen nach dem Abzeichengesetz:	10	9
Anzeigen nach Art IX Abs 1 Z 4 EGVG:	44	26
Anzeigen nach dem Mediengesetz:	-	-
Summe	406	322

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden insgesamt 4 Waffen (2004: 15) sichergestellt.

Bei 44 Personen (2004: 58) wurde eine Hausdurchsuchung bzw freiwillige Nachschau durchgeführt, 6 Personen (2004: 8) wurden festgenommen.

Die Anzahl der 35 erfassten rechtsextremen Schmier- und Klebeaktionen ist gegenüber dem Vorjahr (2004: 45) ebenso gesunken wie der durch diese Straftaten angerichtete finanzielle Schaden (2005: ca € 9.000, 2004: ca € 18.000).

Gegenüber dem Vorjahr wurden mehr jugendliche Straftäter ausgeforscht. Im Jahr 2005 wurden 40 Jugendliche zur Anzeige gebracht, im Jahr 2004 waren es 25 Jugendliche.

Bei der Meldestelle für NS-Wiederbetätigung im Internet wurden im Jahr 2005 insgesamt 246 Informationen und Hinweise (2004: 160) auf rechtsextreme Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Internet, registriert. Soweit ein Bezug zu Österreich gegeben war, wurden die Hinweise an die Sicherheits- bzw Justizdienststellen weitergeleitet.

Bei den im Berichtsjahr angezeigten Straftaten mit fremdenfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Motivation handelte es sich im Wesentlichen um Verbaldelikte, Schmieraktionen bzw um brieflich, per E-Mail und SMS geäußerte Agitationen. Bei den Straftaten wurden drei Personen (2004: eine Person) verletzt.

3.3 Linksextremismus

Die Anzahl der linksextrem motivierten Tathandlungen in Österreich bewegt sich weiterhin auf relativ niederem Niveau. Im Jahr 2005 war aber erstmals seit mehreren Jahren wieder eine Zunahme der einschlägigen Deliktszahlen zu verzeichnen.

Die Anzahl der strafbaren Handlungen, die der linksextremistischen Szene zuzuordnen sind, stieg von 15 im Jahr 2004 auf 57 im Berichtsjahr.

Die meisten Straftaten wurden in der Steiermark (28) verübt, gefolgt von Wien (17), Oberösterreich (5), Burgenland (3), Niederösterreich (2), Kärnten und Tirol (je 1).

Bei den Straftaten handelte es sich um 41 Sachbeschädigungen durch Schmieraktionen und 6 Vandalismusakte an Gebäuden und an in Privatbesitz befindlichen Sachgütern sowie um 6 Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt, 2 gefährliche Drohungen, 1 Hausfriedensbruch und 1 Körperverletzung.

3.4 Drohungen

Es wurden insgesamt 98 Fälle (2004: 136, 2003: 102) von anonymen Drohungen bearbeitet. Die Drohungen richteten sich vorwiegend gegen politische Mandatare, Behörden, Schulen und Wirtschaftsunternehmen. In vielen Fällen wurden situationsangepasste Personen- und Objektschutzmaßnahmen (unmittelbarer Veranstaltungs-, Personen- und Objektschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen, Verständigung von Betroffenen) veranlasst.

Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter sind nicht zu erkennen. Die bekannt gewordenen Drohungen wurden hauptsächlich aus politischen (29 Fälle) und privaten Motiven (29 Fälle) als Druck- und Zwangsmittel gegen die Adressaten eingesetzt. In 11 Fällen waren die Drohungen auf Alkoholisierung oder Verwirrung zurückzuführen, in 29 Fällen blieb die Motivation unbekannt. Die Drohungen wurden telefonisch (64), brieflich (17) und per E-Mail oder persönlich (17) geäußert.

In 13 Fällen wurden Evakuierungsmaßnahmen durch Sicherheitsbehörden oder Betroffene verfügt. In 5 Fällen wurde unmittelbarer Personen- und Veranstaltungs- bzw Objektschutz geleistet. In 15 Fällen wurden die Betroffenen von den Sicherheitsbehörden verständigt, in 2 Fällen wurde eine Sicherheitsberatung durchgeführt.

Bei den 32 Bombendrohungen wurden in 24 Fällen SKO (sprengstoffkundige Organe), in 20 Fällen ein Sprengstoffspürhund und in 4 Fällen der Entschärfungsdienst eingesetzt. Im Zuge von 5 anonymen Drohungen mussten während der technischen Untersuchung Verkehrssperrkreise errichtet werden.

In 30 Fällen wurden die Täter (59 männliche, 6 weibliche Täter, davon 46 Inländer, 19 Ausländer) ermittelt. In 3 Fällen wurden gerichtliche Rufdatenrückerfassungen angeordnet.

Wegen verdächtiger Substanzen waren im Jahr 2005 keine Einsätze (2004: 3) erforderlich.

3.5 Proliferation

Im Bereich der Proliferation (Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen sowie Überlassen von Mitteln und Know-how zu deren Herstellung) wurden im Jahr 2005 von den nach Atomwaffen strebenden Ländern weltweit Beschaffungsversuche unternommen.

Durch die Forcierung der Sensibilisierungs- und Awarenessprogramme der Ausfuhrbewilligungs- und Sicherheitsbehörden wurde proliferationsrelevanten Geschäftsabschlüssen in Österreich erfolgreich entgegengewirkt.

In Österreich gab es im Berichtsjahr keine Anzeigen nach §§ 177a, b StGB. Grundsätzlich besteht aber nach wie vor das Problem der Nachweisbarkeit des tatsächlichen Endabnehmers und des Verwendungszweckes. Beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung ist eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema Proliferation eingerichtet, um Proliferationstendenzen besser entgegenwirken zu können.

3.6 Nachrichtendienst

In 4 Fällen wurde wegen des Verdachts nachrichtendienstlicher Aktivitäten gemäß § 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat) ermittelt und gegen insgesamt 9 Personen Anzeige erstattet.

Wegen § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) und anderer Delikte wurden in einem Fall Ermittlungen geführt.

Wegen § 124 StGB (Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands) in Zusammenhang mit Wirtschaftsspionage wurden 10 Verdachtsfälle zur Anzeige gebracht.

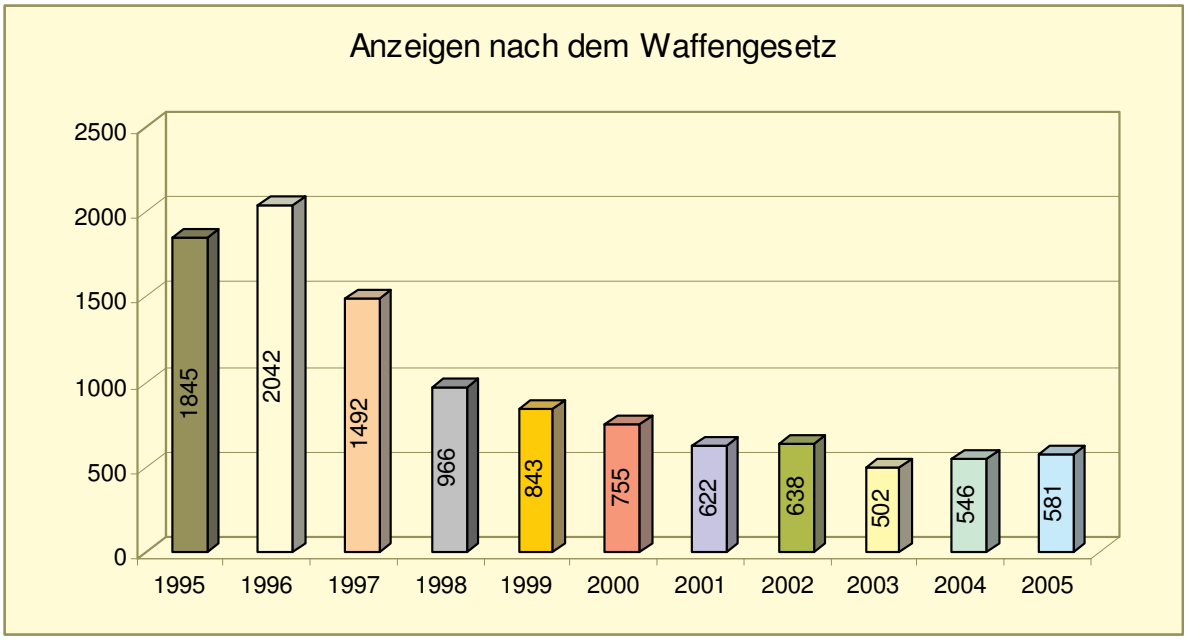
Österreich hat auch im Berichtsjahr seine Bedeutung als Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste beibehalten. Mitarbeiter ausländischer Nachrichten- und Sicherheitsdienste im Bundesgebiet, die verdächtig sind, vielfach unter diplomatischer Abdeckung, offene und verdeckte Informationsbeschaffung zu betreiben, waren überproportional präsent. Schwerpunktmäßige Interessenslagen ausländischer Nachrichten- und Sicherheitsdienste sind die Bereiche Politik, Wirtschaft, Militär, Wissenschaft und Forschung.

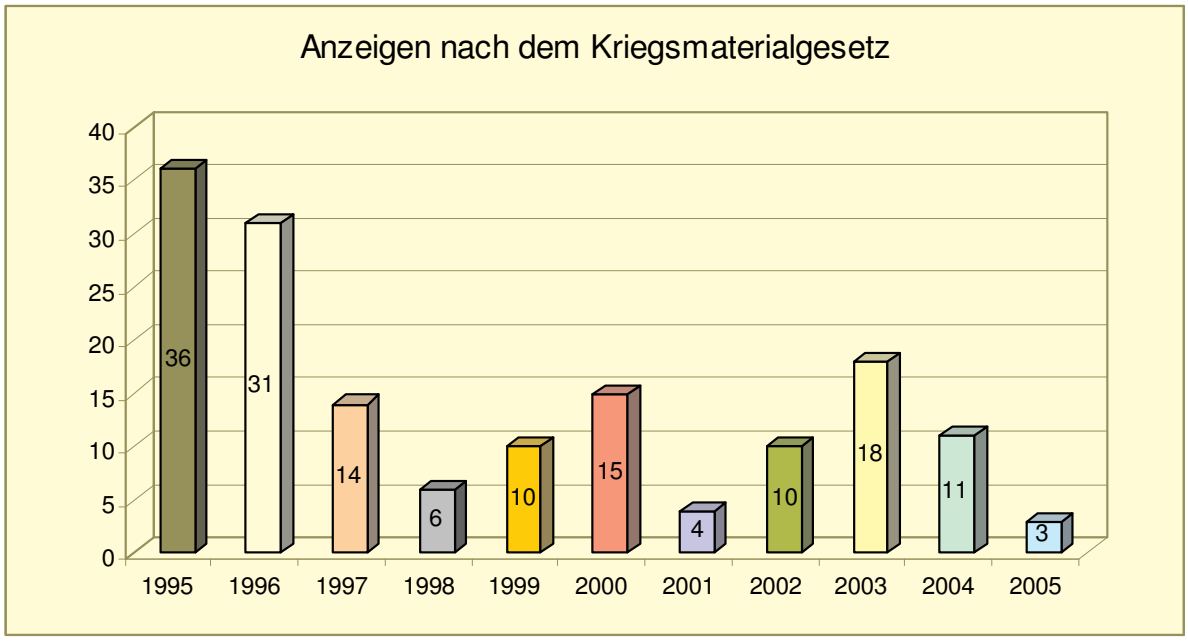
3.7 Illegaler Handel mit Waffen, Kriegsmaterial, Schieß- und Sprengmitteln

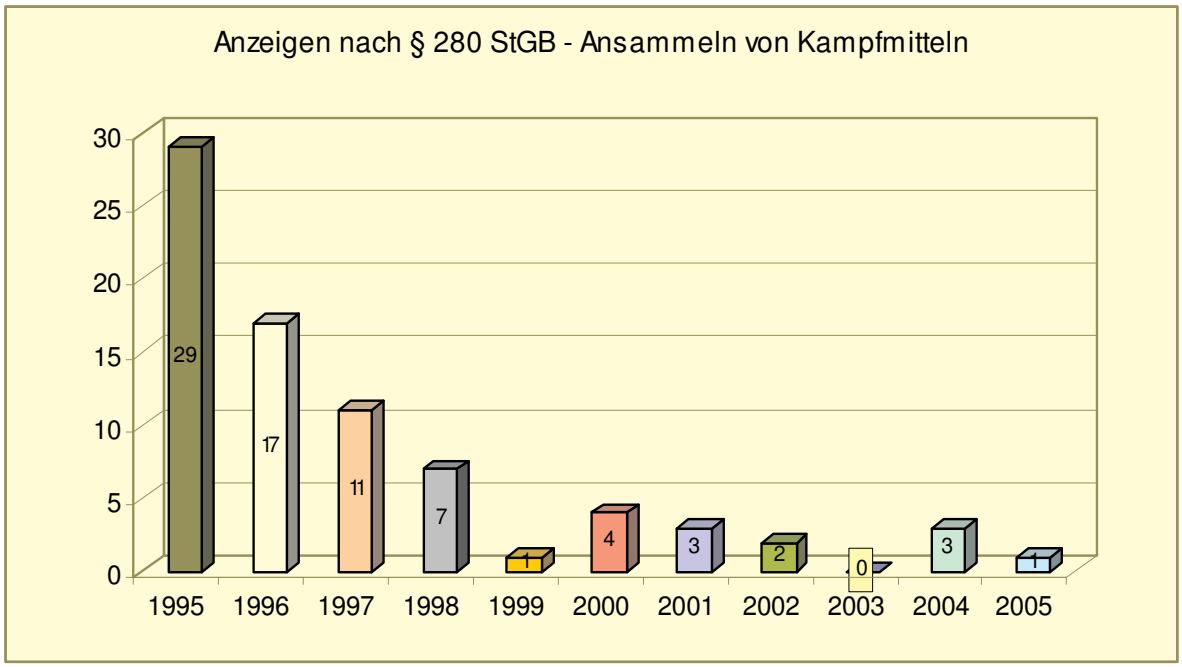
Im Jahr 2005 erfolgten insgesamt 581 Anzeigen (2004: 546) nach dem Waffengesetz, 3 Anzeigen (2004: 11) nach dem Kriegsmaterialgesetz und 1 Anzeige (2004: 3) nach § 280 StGB (Ansammeln von Kampfmitteln).

Jahr	Anzeigen nach dem Waffengesetz	Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz	Anzeigen wegen Ansammelns von Kampfmitteln
1995	1845	36	29
1996	2042	31	17
1997	1492	14	11
1998	966	6	7
1999	843	10	1
2000	755	15	4
2001	622	4	3
2002	638	10	2
2003	502	18	-
2004	546	11	3
2005	581	3	1

Im Zuge der Ermittlungen wurden unter anderem 1 Sturmgewehr, 4 Maschinenpistolen, 114 Faustfeuer- und Langwaffen, ca 50000 Stück Munition, Schalldämpfer, Zielfernrohre, Lafetten, diverses Waffenzubehör und verschiedene verbotene Waffen (zB Schlagringe) sichergestellt. Die Sicherstellungen erfolgten meist bei illegalen Waffensammlern.




Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz
40
35
30
25
20
15
10
5
0
36
31
14
6
10
15
4
10
18
11
3
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005


Anzeigen nach § 280 StGB - Ansammeln von Kampfmitteln
30
25
20
15
10
5
0
29
17
11
7
1
4
3
2
0
3
1
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005

3.8 Suchtmittelkriminalität

Dem Suchtmittelgesetz unterliegen Suchtgifte, psychotrope Stoffe und Vorläuferstoffe. Suchtmittel sind Suchtgifte und psychotrope Stoffe.

Im Jahr 2005 wurden in Österreich insgesamt 25892 Anzeigen (2004: 25215) nach dem Suchtmittelgesetz erstattet. 6022 Anzeigen (2004: 5905) wurden gegen Fremde erstattet. Damit sind die Anzeigen gegen Fremde um 1,98 %, die Gesamtanzeigen um 2,68 % gestiegen.

Art	Jahr 2005	Jahr 2004
Suchtgifte	25041	24528
psychotrope Stoffe	848	687
Vorläuferstoffe	3	-
gesamt	25892	25215

3.8.1 Suchtgifte

3.8.1.1 Anzeigen

Im Jahre 2005 wurden 25041 Anzeigen (2004: 24528) wegen Zuwiderhandlung gegen die Strafbestimmungen des Suchtmittelgesetzes für Suchtgifte erstattet. Dies stellt gegenüber dem Jahr 2004 einen Anstieg um 513 Anzeigen (2,09 %) dar.

3.8.1.2 Verbrechen

Im Jahre 2005 wurden in Österreich 2308 Anzeigen (2004: 2420) wegen eines Verbrechenstatbestandes nach § 28 Suchtmittelgesetz erstattet. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 112 Anzeigen (4,63 %).

3.8.1.3 Vergehen

Wegen Vergehenstatbeständen nach dem Suchtgiftgesetz wurden 22733 Anzeigen (2004: 22108) erstattet. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 625 Anzeigen (2,83 %).

3.8.1.4 Regionale Unterschiede

Während im Burgenland (-4,55 %), in der Steiermark (-11,09 %) und in Vorarlberg (-3,45 %) ein Rückgang der Anzeigen registriert wurde, war in den Bundesländern Tirol (+2,97 %), Kärnten (+4,44 %), Niederösterreich (+2,86 %), Oberösterreich (+7,04 %), Salzburg (+1,39 %) und Wien (+3,20 %) ein Anstieg zu verzeichnen.

3.8.1.5 Suchtgiftsicherstellungen

Im Jahre 2005 wurden in Österreich

820	kg	Cannabisprodukte	(Schwarzmarktwert	€	5,740.000)
282	kg	Heroin	(Schwarzmarktwert	€	19,741.000)
245	kg	Kokain	(Schwarzmarktwert	€	22,000.000)
2108,5		LSD-Trips	(Schwarzmarktwert	€	73.800)
114103,5	Stück	Ecstasy	(Schwarzmarktwert	€	1,712.000)

sowie verschiedene andere Suchtgifte dem Schwarzmarkt entzogen.

Bei **Cannabiskraut** sank sowohl die Anzahl der Sicherstellungen von 4129 auf 3787 (- 8,28 %) als auch die sichergestellte Gesamtmenge von 505,6 kg im Jahr 2004 auf 503,5 kg (-0,41 %) im Berichtsjahr.

In 2053 Fällen (2004: 1861) der Sicherstellung von **Cannabisharz** (Anstieg um 10,32 %) wurden insgesamt 150,648 kg (2004: 426,833 kg) dieses Suchtgiftes (Rückgang um 64,71 %) vorgefunden.

Bei **Kokain** stieg sowohl die Anzahl der Sicherstellungen von 1475 auf 1507 (2,17 %) als auch die sichergestellte Gesamtmenge von 75,519 kg auf 245 kg (224,23 %). Der enorme Anstieg der Sicherstellungsmenge ist durch drei Sicherstellungen größeren Ausmaßes zurückzuführen.

Bei **Heroin** sank die Anzahl der Sicherstellungen von 1383 auf 1371 (-0,87 %), die sichergestellte Gesamtmenge stieg hingegen von 235,032 kg auf 282 kg (19,99 %).

Im Jahr 2005 wurden bei 295 Aufgriffen (2004: 286) 114103,5 Stück (2004: 122622,5) **Ecstasy** (-6,98 %) sichergestellt.

Bei **LSD** sank sowohl die Anzahl der Sicherstellungen von 29 auf 20 (-31,03 %) als auch die Gesamtmenge der sichergestellten LSD-Trips von 2227,5 auf 2108,5 Stück (-5,34 %).

3.8.2 Psychotrope Stoffe

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 848 Anzeigen (2004: 687) wegen eines Straftatbestandes im Zusammenhang mit psychotropen Stoffen erstattet.

Davon entfielen 822 Anzeigen (2004: 664) auf das leichtere Delikt gemäß § 30 SMG, 26 Anzeigen (2004: 23) auf den strengeren Tatbestand nach § 31 SMG.

Die meisten Anzeigen erfolgten im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeidirektion Wien, und zwar sowohl bei den Anzeigen nach § 30 SMG (707) als auch bei jenen nach § 31 SMG (22). In den anderen Bundesländern wurden nur vereinzelt Anzeigen im Zusammenhang mit psychotropen Substanzen erstattet.

Bei den Sicherstellungen unterscheidet die Statistik nicht die einzelnen Substanzen, sondern nur nach Stoffen laut Anhang 1 und 2 der Psychotropen-Verordnung bzw nach zugelassenen Medikamenten, die diese Stoffe enthalten. Daraus ergibt sich, dass der Großteil der Sicherstellungen in Form von Medikamenten erfolgte, welche psychotrope Stoffe enthalten. Im Bereich der psychotropen Stoffe stellten die Medikamente Rohypnol und Somnubene (Wirkstoff Flunitrazepam) sowie Praxiten-Tabletten weiterhin das Hauptproblem dar. Bei Einzelsicherstellungen wurden insgesamt 27104 Tabletten (2004: 21118,5) mit psychotropen Stoffen laut Anhang 1 und 2 der Psychotropenverordnung (Anstieg um 28,34 %) sichergestellt.

3.8.3 Vorläuferstoffe

Im Jahr 2005 wurden drei Anzeigen (2004: 0) wegen des Straftatbestandes für Vorläuferstoffe (§ 32 SMG) erstattet. Die Meldestelle für Vorläuferstoffe ermittelte im Berichtsjahr in insgesamt 164 Fällen (2004: 128).

3.8.4 Organisierter Handel mit Suchtmitteln und Vorläuferstoffen

Die Dominanz der ausländischen kriminellen Gruppierungen ist unverändert. Österreich wird auf Grund seiner geografischen Lage als Transitpunkt für die Verbringung der Suchtmittel in andere europäische Staaten über die Hauptschmuggelrouten genutzt. Auf diesem Weg werden auch die innerösterreichischen illegalen Märkte versorgt. Die schwerpunktmäßige Tätigkeit krimineller Organisationen unterscheidet sich hinsichtlich einzelner Suchtmittelarten.

3.8.4.1 Kokain

Die illegale Einfuhr von Kokain nach Österreich erfolgt überwiegend durch Kuriere südamerikanischer Organisationen oder afrikanischer Tätergruppen. Am häufigsten wird auf dem Luftweg geschmuggelt, es werden aber auch Kurierreisen mittels Kraftfahrzeug und Eisenbahn sowie Schmuggeltransporte auf Schiffsrouten von Südamerika nach Europa mit Verbindungen zu Österreich durchgeführt. Am Flughafen Schwechat wurden Einzelsicherstellungsmengen in der Größenordnung bis 30 kg verzeichnet.

Im Jahr 2005 gelang die Zerschlagung einer international agierenden multinationalen kriminellen Organisation, die für den Direktimport großer Mengen Kokain auf dem Schiffsweg von Südamerika nach Europa verantwortlich zeichnete und Österreich als Depotland auswählte. Bei diesem Ermittlungserfolg wurden 143 kg Kokain sichergestellt.

Neben Kurieren aus südamerikanischen Ländern waren afrikanische und aus osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten stammende Schmuggler tätig. Weiterhin aktiv am Kokainschmuggel beteiligt waren kroatische, serbisch-montenegrinische und rumänische Staatsangehörige. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr auch wieder Österreicher als Kuriere eingesetzt.

Die Kuriere haben Verbindungen zu Tätergruppen in Südamerika (Kolumbien, Brasilien, Peru, Chile) bzw in die Staaten der Karibik (vor allem Curacao).

Schwarzafrikanische Tätergruppen waren im Bereich des Kokainschmuggels und Handels in den illegalen Suchtmittelhandel involviert. Insbesondere im Straßenverkehr (offene Szene) wird der Markt von diesen Tätern faktisch beherrscht. Bei den afrikanischen Tätergruppen besteht keine Einschränkung bezüglich der angebotenen Suchtmittel. Sie sind auch im Heroinschmuggel und Heroinhandel, Handel mit Cannabisprodukten und in Einzelfällen auch im Handel mit synthetischen Drogen involviert.

3.8.4.2 Heroin

Als direkte Verbindung zwischen Asien und Europa ist die Balkanroute weiterhin der bedeutendste Transportweg. Neben der legendären Route Türkei, Bulgarien, Jugoslawien, Kroatien, Slowenien und Österreich wurde wie in den Jahren zuvor ein Ausweichen über Rumänien, Ungarn und teilweise Tschechien verzeichnet. Die bestehenden Fährverbindungen zwischen der Türkei und Italien bzw zwischen Albanien und Italien werden für den Transport nach wie vor genutzt. Eine besondere Bedeutung hat die so genannte rollende Landstraße eingenommen. Vorwiegend türkische Organisationen nutzen diesen Weg, um große Mengen Heroin vor allem Richtung Deutschland und Niederlande zu schmuggeln. Speziell die Verbindungen Szeget-Wels, Maribor-Wels und Triest-Salzburg waren von besonderer Bedeutung. Auf diesen Routen konnten mehrere 100 Kilogramm Heroin sichergestellt werden.

Ehemalige Ostblockländer werden unverändert als Depotländer benützt. Großlieferungen an diese Depots sowie die Weiterverteilung erfolgen vorrangig durch türkische Tätergruppen. Auf Grund international geführter Amtshandlungen wurde festgestellt, dass Rumänien von türkischen Tätergruppen als Depotland vermehrt genutzt wird. Das Heroin wird zum Teil in Rumänien umgeladen und mittels bereits in Bulgarien zollrechtlich kontrollierter türkischer Lkw Richtung Westeuropa gebracht.

Albanien und das Kosovogebiet sind als so genannte Depotländer nach wie vor beliebt. Albanischstämmige Tätergruppen verbringen Heroin nach Österreich und weiter nach Westeuropa. Der Weitervertrieb von Heroin in Österreich erfolgt hauptsächlich durch Gruppierungen von Staatsangehörigen der Türkei und des früheren Jugoslawien. Österreicher und aus den östlichen Nachbarländern stammende Personen werden vor allem als Kuriere und Verteiler kleinerer Mengen eingesetzt.

3.8.4.3 Cannabisprodukte

Wenngleich die Erzeugung von Cannabisprodukten im internationalen Vergleich auch im Berichtsjahr bedeutungslos war, wurde erneut ein Anstieg der heimischen Produktion, insbesondere technisch aufwändige Indoorproduktionen für den Straßenverkauf und mit kleinerem Aufwand für den Eigengebrauch, festgestellt. Durch besondere Züchtung der Eigenbaupflanzen wird ein wesentlich höherer THC-Gehalt von 20 bis 25 % als die üblichen 0,5 bis 5 % erreicht.

Der Mischkonsum, wobei Cannabisprodukte abwechselnd mit anderen Suchtmitteln (zB synthetische Drogen) konsumiert werden, wurde fortgesetzt festgestellt.

Organisierte Tätergruppen, bestehend aus Kurieren verschiedenster Nationalität, besorgen die Einfuhr nach Österreich. Die Schmuggelfahrten werden mit Kraftfahrzeugen und per Linienbus oder Bahn durchgeführt. Die Cannabisprodukte werden vor allem aus den Niederlanden, aus den so genannten Balkanländern, den Schengenstaaten und der Schweiz nach Österreich eingeführt, wobei die Schmuggelfahrten mehrmals im Monat erfolgen und unterschiedliche Mengen pro Fahrt transportiert werden.

Der Verkauf in Wien wird in der Regel durch Tätergruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien in deren eigenen Lokalen getätigt. In Graz wird der Cannabisverkauf vorwiegend durch Personen aus Nordafrika (Tunesien, Algerien) in Szenelokalen und im Straßenverkauf getätigt.

In Österreich existieren etwa 60 Hanfläden (Growshops), davon ca 20 in Wien, welche die Nutzung des Hanfs offiziell zur Luftverbesserung, Gelsenabwehr oder als Zierstrauch deklarieren und Zubehör wie Wärmelampen, Folien, Dünger und Werkzeug anbieten. Die legale Erwerbsmöglichkeit der Produkte lässt bei vielen den Trugschluss zu, dass der Konsum von Cannabis legal sei. Auch viele spezialisierte Versandhäuser bieten im Internet Zubehör und fachmännische Hilfe an. Trotz Aufklärung und Information konnte dem in der Bevölkerung und in einschlägigen Kreisen hartnäckig kursierenden Gerücht, dass „eine gewisse Menge Cannabis erlaubt sei“, bislang nicht wirkungsvoll entgegengetreten werden.

3.8.4.4 Amphetamine und Derivate

Die Stagnation beim Handel und Konsum von Ecstasy-Tabletten setzte sich im Berichtsjahr fort. Nachdem im Jahr 2004 ein Rückgang der Sicherstellungsmenge um -70,94 % festgestellt wurde, ist im Jahr 2005 ein Rückgang um 6,98 % evident. Die Anzahl der Sicherstellungen stieg jedoch um 3,15 %. Die Anzeigen selbst sanken im Jahr 2004 auf 2362 und im Jahr 2005 auf 2106. Ecstasy-Tabletten sind aber unverändert in Diskotheken und an Treffpunkten für Jugendliche erhältlich. Die Versorgung der einschlägigen Szene wird weiterhin größtenteils durch österreichische Tätergruppen aufrechterhalten. Die Tabletten werden zum überwiegenden Teil aus den Niederlanden nach Österreich geschmuggelt.

Österreich ist anhaltend Transitland für den Schmuggel von den Niederlanden nach Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina. Der Schmuggel erfolgt in den meisten Fällen per Pkw durch Tätergruppen der jeweiligen Bestimmungsländer.

Im Jahr 2005 wurden bedeutend weniger Amphetamine sichergestellt. Während im Vorjahr 25,7 kg Amphetamine sichergestellt wurden, betrug die Sicherstellungsmenge im Jahr 2005 knapp 9 kg. Des Weiteren sank die Anzahl der Sicherstellungen von 324 auf 312, die Anzeigen gingen von 1741 auf 1664 zurück. Als Herkunfts- und Produktionsländer sind weiterhin Polen und die Niederlande zu nennen.

3.8.5 Internationale Zusammenarbeit

Österreich ist vom illegalen Suchtmittelhandel als Transitland betroffen. Eine länderübergreifende, weltweite Zusammenarbeit ist daher Voraussetzung für eine effiziente und erfolgreiche Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität.

Beispielhaft für eine weltweite Kooperation ist der Ermittlungserfolg zu dem bislang größten Aufgriff von Kokain in Österreich. Im Januar 2005 konnten in der Nähe von Graz insgesamt 143 kg Kokain sichergestellt werden. Die Schmuggelroute verlief von Callao/Peru per Schiffsladung an Freeport Bahamas – Savannah – Charleston – Le Havre – Bremerhaven nach Graz. Fünf Tatverdächtige einer multinationalen und weltweit agierenden Drogenbande wurden festgenommen, wodurch auch der beabsichtigte Aufbau eines europaweiten Drogenverteilerringes verhindert werden konnte.

Ebenso erfolgreich waren die Suchtmittelfahnder bei der Sicherstellung von Heroin. Die Kooperation mit ausländischen Behörden führte zu Beschlagnahmungen von 97 kg, 70 kg und 68 kg (viert- bis sechsgrößte Sicherstellungen in Österreich).

Die internationale Zusammenarbeit erfolgt primär im Wege der IKPO-Interpol, in deren Rahmen von den Mitgliedstaaten auch gemeinsame Projekte zur Bekämpfung der internationalen organisierten Suchtmittelkriminalität durchgeführt werden. Aber auch die im Rahmen der EU bestehenden Kommunikationskanäle, insbesondere Europol, sowie die direkte bilaterale internationale Kooperation sind für den Erfolg verantwortlich. Intensive Zusammenarbeit besteht des Weiteren mit den in Wien etablierten Vereinten Nationen. Eine ebenso bedeutende Rolle haben die in Österreich akkreditierten ausländischen und die im Ausland tätigen österreichischen Verbindungsbeamten.

Von ausländischer Seite wird rasche und unbürokratische Zusammenarbeit durch Verbindungsbeamte der US-amerikanischen Drogenbehörde DEA, des FBI, der Royal Canadian Mounted Police, aus der Slowakei sowie aus Großbritannien, Belgien, Frankreich, Italien, Rumänien, Deutschland und Bulgarien gewährleistet.

Das in Rumänien etablierte SECI-Center (Southeast European Cooperative Initiative), bei dem Österreich Beobachterstatus genießt, ist Garant für eine Effizienzsteigerung bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Verlauf der Balkanroute.

Weitere Instrumente zur Verbesserung der internationalen Kooperation und des Informationsaustausches, sowohl in allgemeinen Suchtmittelangelegenheiten als auch im operativen Bereich, stellen die im Rahmen der Europäischen Union bestehenden Ratsarbeitsgruppen dar. Die aktive Mitarbeit, insbesondere in der EU-Ratsarbeitsgruppe Horizontale Gruppe Drogen, dient dem Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität.

Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und -dienststellen sowie Zoll auf europäischen Flughäfen wird bei regelmäßig stattfindenden Versammlungen im Rahmen der Pompidou-Gruppe für Flughafendienste ständig erweitert und vertieft.

3.9 Organisierte Kriminalität

Für die Merkmale der organisierten Kriminalität existieren zahlreiche Definitionen, wobei jede einzelne, je nach Schwerpunkt und Blickwinkel, Anspruch auf Richtigkeit aufweist. Als Beispiel wird die in Europa vorherrschende Definition angeführt, wonach organisierte Kriminalität zutrifft, wenn eine Straftat oder eine kriminelle Gruppe folgende Merkmale aufweist:

- Gewinn- und/oder Machtstreben als Motiv
- planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind
- Zusammenarbeit von mehr als 2 Beteiligten
- Zusammenarbeit während eines längeren oder unbefristeten Zeitraums
- jede Person hat ihren eigenen Aufgabenbereich
- Verwendung kommerzieller oder unternehmensähnlicher Strukturen
- Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel
- Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justizbehörden oder Wirtschaft

Die aus den kriminellen Aktivitäten erzielten hohen Einnahmen werden meist mit reellen Einnahmen vermengt sowie in legale Firmen (zB Gastronomiebetriebe) investiert. Bei ethnischen Gruppierungen, welche die überwiegende Mehrheit der kriminellen Organisationen darstellen, werden Geldbeträge in das Heimatland oder auf Konten im Ausland transferiert, für aufwändigen Lebensstil (etwa teure Autos und Wohnungen) verwendet oder in Sachwerten angelegt. Eine zentrale Rolle bei der Geldanlage spielt auch der Erwerb von Immobilien. Die Dunkelfelder sind enorm, der Anteil der organisierten Kriminalität an der Gesamtkriminalität erheblich.

Wesentliche Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität in Österreich sind

- Straftaten im Zusammenhang mit dem Nachtleben, inklusive
  - Menschenhandel und
  - Schlepperei
- Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, internationaler Finanzbetrug
- Suchtmittelkriminalität
- Eigentumskriminalität
- Kfz-Verschiebung
- Gewaltkriminalität

Wegen §§ 278 (Kriminelle Vereinigung), 278a StGB (Kriminelle Organisation) in Verbindung mit anderen strafbaren Handlungen wurden im Jahr 2005 insgesamt 234 Anzeigen (2004: 209) erstattet.

§ 278 StGB: 108 Anzeigen (2004: 50 Anzeigen)
§ 278a StGB: 126 Anzeigen (2004: 159 Anzeigen)

3.9.1 Straftaten im Zusammenhang mit dem Nachtleben

Menschenhandel

Der Menschenhandel als Phänomen rückte in Westeuropa erst im letzten Jahrzehnt in den Brennpunkt des Interesses. Österreich ist als Ziel- und Transitland betroffen. Die endgültigen Zielländer für die Opfer, die Österreich als Durchreiseland nutzen, sind andere EU-Länder, vor allem Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien.

Die Definition des Menschenhandels unterscheidet sich in den einzelnen Staaten. Auf europäischer und internationaler Ebene ist Menschenhandel in engem Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität zu sehen. Krimineller Menschenhandel wird weltweit betrieben. Die einzelnen Formen erfolgen zum Zwecke

- der sexuellen Ausbeutung
- der Ausbeutung der Arbeitskraft
- des Organhandels

Die Entwicklung dieses Verbrechens und der damit verbundenen Formen der Ausbeutung intensivierten sich durch Reisemobilität und Einsatz neuer Technologien.

Die Opfer, fast ausnahmslos Frauen und Mädchen, die zumeist aus verarmten oder politisch instabilen Verhältnissen kommen, werden unter Vorspiegelung seriöser Verdienstmöglichkeiten zur sexuellen Ausbeutung sowie Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft nach Westeuropa gelockt. Die Rekrutierung der Frauen, Einschulung und Einarbeitung und auch die Ausstattung mit den erforderlichen Reisedokumenten und Genehmigungen erfolgt zumeist in einem anderen Staat als jenem, in dem sie in der Folge der Prostitution zugeführt werden. Dies erfordert einen hohen Ermittlungsaufwand, bei dem langwierige und komplizierte internationale Kontakte hergestellt werden müssen. Ziel muss daher sein, die europäischen und internationalen Kooperationsmaßnahmen weiter zu verstärken.

Erschwerende Umstände zur Bekämpfung des Menschenhandels sind vor allem:

- mangelnde Kenntnisse der Landessprache
- Abnahme der Ausweis- und Reisedokumente
- mangelnde soziale und gesellschaftliche Kontakte
- mangelnde Barmittel
- Erpressbarkeit der Opfer; jeweilige Sicherheitsbehörden sind nicht in der Lage, für die in den Heimatländern verbliebenen Angehörigen der Opfer glaubwürdigen Schutz zu gewährleisten

Menschen- bzw Frauenhandel, Zwangsprostitution und damit verbundene Delikte sind in der Regel Kontrolldelikte (Holkriminalität; Fahndungsansätze ergeben sich durch Kontrollen) und erfordern von der Exekutive, aktiv und mit eher großem zeitlichen, personellen und technischen Aufwand tätig zu sein, um Erfolg zu haben. Die Zusammenarbeit mit der Polizei ist gewöhnlich nicht sehr groß und erfordert höchste Sensibilität der ermittelnden Beamten. In diesem von einem extrem hohen Dunkelfeld gekennzeichneten Deliktsbereich wird kaum Anzeige erstattet.

Mit der StPO-Novelle (In-Kraft-Teten 01.01.2006) erfolgten maßgebliche Verbesserungen hinsichtlich der rechtlichen Ansprüche der Opfer und deren Stellung im Strafverfahren im Vorgriff zu der umzusetzenden EU-Konvention.

Die NGOs (Nichtregierungsorganisationen) leisten eine unverzichtbare Arbeit bei der Strafverfolgung. Sie sorgen unter anderem für Unterbringung und Sicherheit, psychologische Betreuung, medizinische Versorgung und Prozessbegleitung. Der Verein LEFÖ ist die einzige in Österreich anerkannte Einrichtung für Betroffene des Frauenhandels. Er wird zu gleichen Teilen von den Bundesministerien für Inneres und Gesundheit und Frauen finanziert. Ab dem Jahr 2006 erhält die Interventionsstelle einen 5-jährigen Rahmenvertrag. Die Zusammenarbeit mit dem Verein LEFÖ hat sich bestens bewährt, Besprechungen finden regelmäßig statt.

Die im Jahr 2005 geführten Ermittlungen ergaben, dass kriminelle Organisationen weiterhin Frauen aus den ehemaligen Ostblockstaaten, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien und aus dem südamerikanischen und asiatischen Raum nach Österreich verbringen, um sie hier, größtenteils unter Anwendung physischer und psychischer Gewalt, der Prostitution zuzuführen. Die Anwerbung der Frauen erfolgte zumeist durch ausländische Täter in den einzelnen Herkunftsländern. Der Transport der Frauen ins Bestimmungsland wurde sowohl durch in- als auch ausländische Tätergruppierungen vorgenommen. Die Anstellung in den Rotlichtlokalen erfolgte hauptsächlich durch inländische Täter.

Zwischen in- und ausländischen Täterorganisationen herrscht eine strikte Arbeitsteilung mit prozentueller Aufteilung der Gewinne. Die inländischen Gruppierungen dominieren in Österreich ca 700 Rotlichtlokale. In diesen Lokalen werden jährlich etwa 3500 Prostituierte registriert. Die Dunkelziffer der Geheimprostituierten, die in Lokalen, Wohnungen und auf dem Straßenstrich ihrer Beschäftigung nachgehen, dürfte um einiges höher liegen. Experten schätzen die Zahl auf das Doppelte.

Am Aufbau und bei den Aktivitäten der inländischen kriminellen Organisationen gab es keine wesentlichen Veränderungen, lediglich örtlich bedingt wurde eine leichte Verschiebung zu ausländischen Gruppierungen festgestellt. Das bedeutet, dass Ausländer sich vermehrt an Nachtlokalen beteiligen. Bei den ausländischen Tätergruppierungen treten grundsätzlich nur Angehörige der untersten Schicht als Anwerber und Transporteure auf, bei Menschenhandelsverfahren konnte daher nie in die obersten Führungsetagen vorgedrungen werden. Die Anwerbung der Opfer erfolgt durch Zeitungsinserate, Angebote im Internet, Modelagenturen sowie durch persönliche Anwerbung in Diskotheken, Nachtlokalen und durch bereits in der Prostitution tätige Frauen.

Im Jahr 2005 wurden sowohl die internationalen als auch nationalen Bemühungen zur Bekämpfung des internationalen Menschenhandels forciert.

Ein wichtiger Ansatz in der Bekämpfung ist die Aus- und Fortbildung, Sensibilisierung und Koordinierung der Exekutivbeamten. Die Zusammenführung der Wachkörper machte es erforderlich, für die Aus- und Fortbildung neue Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Im Berichtsjahr wurden bundesweit Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Im Rahmen der KDFR-Richtlinien (Kriminaldienst-Fortbildungsrichtlinien) wurden Vorträge abgehalten.

Die im Jahr 2004 begonnene internationale polizeiliche Zusammenarbeit in Form von Hospitationen wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Mit rumänischen Polizeibeamten wurden gemeinsam Grenzkontrollen, Lokalkontrollen und Ermittlungsverfahren durchgeführt. Diese Partnerschaft war sehr erfolgreich. Eine große Anzahl vermutlicher Straftäter konnte abgehalten werden, ins Land zu kommen. Die Zusammenarbeit wird fortgesetzt werden.

Da es sich beim Kampf gegen den Menschenhandel um ein multidisziplinäres Unterfangen handelt, bei dem präventive, repressive, unterstützende und koordinierende Aufgaben vereinigt werden sollen, wurde im Frühjahr 2003 ressortübergreifend eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. In Anbetracht internationaler Bestrebungen und Empfehlungen wurde die Arbeitsgemeinschaft Ende des Jahres 2004 zu einer Task Force Menschenhandel umfunktioniert und als permanentes Gremium eingerichtet. Ständige Teilnehmer sind die Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, Gesundheit und Frauen, Justiz, Inneres, soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wirtschaft und Arbeit sowie die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (Verein LEFÖ).

Von der Task Force werden folgende Themen wahrgenommen:

- Informationsaustausch zu Fragen des Menschenhandels in Österreich
- internationale Entwicklung bei der Bekämpfung des Menschenhandels
- gegenseitige Information über Veranstaltungen mit Bezug zum Menschenhandel
- Abstimmung von Positionen und Beschickungen von Konferenzen und multilateralen Verhandlungen
- konzertiertes und partnerschaftliches Vorgehen bei Einzelfällen, insbesondere beim Opferschutz
- Erarbeitung von Positions- und Hintergrundpapieren über Österreichs Rolle bei der Bekämpfung des Menschenhandels

Im Jahr 2005 arbeitete die Task Force vorwiegend an der Europarats-Konvention und vertrat die österreichische Position im Gremium. Im Jahr 2006 wird der Arbeitsschwerpunkt in der Entwicklung eines nationalen Aktionsplans liegen.

Europol nahm sich in jüngster Vergangenheit verstärkt der Problematik an und formulierte Bekämpfungsstrategien, Forderungen bzw Empfehlungen für die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels. Zum Teil wurden diese Ansätze und Forderungen von Österreich bereits umgesetzt, zum Teil befinden sie sich in Vorbereitung (Schulung so genannter Erstkontaktbeamter etc).

Europol forderte die Mitgliedstaaten auf, eine zentrale Datensammlung über Menschenhändler und Opfer von Menschenhandel einzurichten, um die tatsächliche Situation in Europa darlegen zu können. Das Bundeskriminalamt konzentriert sich derzeit auf die Errichtung einer solchen Datenbank unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Die Globalisierung sowie die fortschreitenden europäischen Einigungsprozesse verlangen nach europäischen Polizeistrategien. Dies vor allem deshalb, weil die kriminellen Schatten Europas mit der politischen Entwicklung Schritt hielten, ihr sogar vorauseilten und weil es im Bereich der Verbrechen längst einen gemeinsamen Markt gibt. In Anbetracht der europäischen Überlegungen ist es notwendig, innerhalb Österreichs eine umfassende fortgesetzte und effektive Vernetzung aller in diesem Bereich tätigen Dienststellen vorzunehmen, um das Netzwerk der kriminellen Aktivitäten zu erkennen und nachhaltig zu zerschlagen bzw zumindest zurückzudrängen. Eine diesbezügliche Empfehlung an die Mitgliedstaaten wurde von Europol auch in seinem Lagebericht ausgesprochen.

Frauenhandel wirksam zu bekämpfen, verlangt repressive und präventive Maßnahmen. Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen sind sowohl in den Rekrutierungs- als auch in den Zielländern unverzichtbar.

Die internationale Gemeinschaft und ihre eingerichteten Gremien (UNO, EU, Interpol, Europol ua) und die betroffenen Staaten versuchen, Bekämpfungsstrategien auf ein einheitliches Niveau zu heben sowie Informations- und Aufklärungsarbeit in den Herkunftsländern zu initiieren. Grundlage aller internationalen Übereinkünfte ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN. Konkrete völkerrechtliche Verpflichtungen für die einzelnen Staaten ergeben sich aus zahlreichen Verträgen und Übereinkommen.

Österreich hat sich in verschiedenen Abkommen (Internationales Übereinkommen zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels ua) verpflichtet, den Menschen- und insbesondere den Frauenhandel wirksam zu bekämpfen. Das Protokoll zum UN-Übereinkommen gegen die transnationale organisierte Kriminalität vom 15.12.2000 betreffend Prävention, Verhinderung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, trat am 25.12.2003 in Kraft und fordert von den Unterzeichnerstaaten explizit umfassende Maßnahmen zum Schutze der Opfer von Menschenhandel. Die OSZE hat in diesem Zusammenhang einen Aktionsplan gegen den Menschenhandel beschlossen.

Die OSZE sieht die europäische Kooperation im Kampf gegen Menschenhandel unter Berücksichtigung der menschlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dimensionen. Die gegenwärtigen Maßnahmen zur Rückführung der Opfer in ihre Heimat sollen durch Reintegrationsprogramme ergänzt werden. Weiters werden die Staaten aufgefordert, einen nationalen Aktionsplan mit klarer Kompetenzaufteilung und zeitlichem Rahmen zur Umsetzung der Ziele zu erstellen. In Zukunft wird sich die OSZE vermehrt auf die Unterscheidung zwischen illegalen Einwanderern und Opfern des Menschenhandels, auf den Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und auf Menschenhandelsthemen in Zentralasien konzentrieren (OSZE-Tagung in Wien am 14.06.2005).

Seit dem Jahr 1996 setzt sich die Gemeinschaft aktiv für die Entwicklung und Weiterentwicklung umfassender multidisziplinärer Konzepte zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels ein. Ziel ist es, in nationaler und internationaler Zusammenarbeit Anwerber und Schleuser ebenso zu bekämpfen wie die Ausbeuter. Ein großer Schritt in der einheitlichen Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Frauen und Kindern innerhalb der EU sind die durch die Europäische Kommission vorgelegten Entwürfe (Dokument 5206/01, DROPEN 2) zu Rahmenbeschlüssen. Der Rat der Europäischen Union erhob über Vorschlag der Kommission und nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments die Forderung nach legislativen Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, einschließlich der Festlegung gemeinsamer Definitionen, Tatbestandsmerkmale und Sanktionen. Weiters wird treffend festgestellt, dass die Unterschiede in den Rechtskonzepten der Mitgliedstaaten abzubauen sind und eine effiziente Zusammenarbeit der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung des Menschenhandels zu entwickeln ist. Der Menschenhandel stellt einen schweren Verstoß gegen grundlegende Menschenrechte und die Menschenwürde dar und beinhaltet rücksichtslose Praktiken wie Missbrauch und arglistige Täuschung schutzbedürftiger Personen sowie die Anwendung von Gewalt, Drohung, Schuldknechtschaft und Zwang. Die bedeutende Arbeit, die von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen geleistet wird, bedarf der Ergänzung durch die Europäische Union.

Es ist erforderlich, dem schweren Straftatbestand Menschenhandel durch ein umfassendes Konzept zu begegnen, in dem die allen Mitgliedstaaten gemeinsame Grundelemente des Strafrechts, darunter wirksame, angemessene und abschreckende Sanktionen, einen festen Bestandteil bilden. Dieser Rahmenbeschluss soll zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels beitragen, indem er die bereits vom Rat verabschiedeten Rechtsakte ergänzt:

- Erklärung der Außenminister der Mitgliedstaaten in der 112. Sitzung des Ministerkomitees (14./15.05.2003) zum Aufruf zu verstärkten Maßnahmen des Europarats im Bereich Menschenhandel
- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (1950) und ihrer Zuatzprotokolle
- Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten des Europarats:
  - Empfehlung Nr R (91) 11 über sexuelle Ausbeutung, Pornografie, Prostitution und Handel von Kindern und Jugendliche
  - Empfehlung Nr R (97) 13 über die Einschüchterung von Zeugen und die Rechte der Verteidigung
  - Empfehlung Nr R (2000) 11 über Aktionen gegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
  - Empfehlung Rec (2001) 16 über den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung
  - Empfehlung Rec (2002) 5 über den Schutz von Frauen vor Gewalt
- Berücksichtigung folgender Texte der Parlamentarischen Versammlung des Europarats:
  - Empfehlung 1325 (1997) über Frauenhandel und erzwungene Prostitution in Mitgliedstaaten des Europarats
  - Empfehlung 1450 (2000) über Gewalt gegen Frauen in Europa
  - Empfehlung 1545 (2002) betreffend eine Kampagne gegen den Handel mit Frauen
  - Empfehlung 1610 (2003) über Migration im Zusammenhang mit Frauenhandel und Prostitution
  - Empfehlung 1611 (2003) über Organhandel in Europa
- Gemeinsame Maßnahme 96/700/JI (Abl L 322 vom 12.12.1996) zur Aufstellung eines Förder- und Austauschprogramms für Personen, die für die Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern zuständig sind (STOP)
- Rahmenbeschluss des Rates vom 19.07.2002 zur Bekämpfung des Menschenhandels und Rahmenbeschluss des Rates vom 15.03.2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren

Für die Erarbeitung einer Europarats-Konvention wurde der Ad-hoc-Ausschuss CAHTEH (Council of Europe Ad-hoc Committee on Action against Trafficking in Human Beings) eingesetzt. Im Mai 2005 wurde die Konvention gegen Menschenhandel, deren Ziele insbesondere die Prävention und der Schutz und die Unterstützung der Opfer sind, vom Ministerkomitee des Europarats verabschiedet. Österreich hat die Konvention bereits unterzeichnet, nunmehr ist die Ratifizierung und in der Folge die Umsetzung ins österreichische Recht angesetzt.

Der Leiter der Abteilung für Kampf gegen Menschenhandel im US-Außenministerium erklärte im Jahr 2004, dass die USA weiter entschlossen ist, dem zum Zwecke der Ausbeutung immer intensiver werdenden Transfer von Menschen aus ihren Heimatländern in andere Staaten auch in Hinkunft ein genaues Augenmerk auf sämtliche Staaten der Welt und deren Engagement in der Bekämpfung und Verfolgung von augenscheinlichen Verbrechen des illegalen Menschentransfers zum Zwecke der arbeitsmäßigen und sexuellen Ausbeutung zu richten.

In dem jährlich veröffentlichten TIP-Report (Trafficking in Persons Report) werden sämtliche Staaten der Welt sowohl nach der vorkommenden Intensität von illegalem Menschentransfer zum Zwecke der vielseitigen Ausbeutung als auch nach der Intensität der an den Tag gelegten behördlichen Verfolgungshandlungen beurteilt.

Die in dem TIP-Report untersuchten Länder sind in vier Stufen eingeteilt:

Stufe 1
bedeutet, die Länder erfüllen vollständig die Mindestanforderungen des Trafficking Victims Protection Act of 2000 (Gesetz, das vom US-Kongress zum Schutz der Opfer von Menschenhandel im Jahr 2000 verabschiedet wurde).

Stufe 2
enthält die Länder, die nicht vollständig die Mindestanforderungen erfüllten, aber bedeutsame Anstrengungen hiezu unternehmen.

Stufe 2 – Beobachtungsliste
enthält jene Länder, die auch Anstrengungen unternehmen, die Mindestanforderungen zu erfüllen, aber deren Probleme sich dennoch nicht entschärfen bzw sogar zunehmen.

Stufe 3
enthält jene Länder, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen und die auch keine diesbezüglichen Anstrengungen unternehmen.

Österreich erfüllt die Mindestanforderungen vollständig (Stufe 1).

Kriminalität im Rotlichtmilieu

Das Rotlichtmilieu umfasst zahlreiche Straftatbestände wie Menschenhandel, Zuhälterei, grenzüberschreitenden Prostitutionshandel und Zuführen zur Prostitution und ist ein klassisches Betätigungsfeld der organisierten Kriminalität. In den kriminellen Organisationen sind unter anderem Verbindungen zum Suchtmittel- und Waffenhandel, Kfz-Diebstahl und Kfz-Verschiebung, illegalen Glücksspiel und zur Hehlerei und Urkundenfälschung festzustellen.

Polizeiermittlungen im Rotlichtmilieu richten sich in der Regel nicht gegen die Prostituierten, sondern gegen jene, die von dem Gewerbe profitieren.

Straftäter, die der organisierten Rotlichtkriminalität zuzurechnen sind, begründen und stärken ihre kriminellen Strukturen durch Erpressung, Drohung, Nötigung, Brandstiftung und anderer Gewaltdelikte. Um die Geschäftsgrundlagen nicht nachhaltig zu gefährden, werden Konflikte im Milieu selbst geregelt. Es soll so ein nachhaltiges Ermittlungsverfahren seitens der Polizei schon im Vorfeld vermieden werden. Verschwiegenheit gegenüber den Behörden ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren der Organisationen.

Durch Einreiseerleichterungen wie Visumfreiheit und besondere Arbeitserlaubnisse (Prostituierten- und Tänzervisa) kamen in den letzten Jahren vermehrt Frauen aus Rumänien und Bulgarien nach Österreich. Die mitgereisten Zuhälter üben die gängige Form der Ausbeutung aus und wenden auch Gewalt gegen die Frauen an.

Die Prostitution wird in klassischer Form (Straßenstrich, Bordelle, Bars, Massagesalons, SM-Studios uÄ), verstärkt jedoch über Internet, Mobiltelefon und Sexmedien angeboten. Zur eigentlichen Geschäftsabwicklung bedient man sich so genannter Escortservices. Es werden Haus- und Hotelbesuche, Begleitung in Swinger-, Homo- und Lesbenclubs sowie Sonderformen wie Sex im Luxusauto oder auf der Yacht angeboten. Zur Verschleierung der illegalen Strukturen werden sowohl Kontrollprostituierte als auch illegale Prostituierte eingesetzt. Durch diese Maßnahmen wird die behördliche Kontrolle wesentlich erschwert.

Der Trend zum Nobelbordell war auch im Berichtsjahr festzustellen. Die Lokalbetreiber verfügen offensichtlich über gute Quellen zur Beschaffung von Frauen für diese Etablissements und zur Finanzierung neuer Bordelle. Verstärkt wurden Laufhäuser, eine im Ausland bereits fest etablierte Bordellform, eingerichtet. Durch die Eröffnung solcher Betriebe kam es des Öfteren zu Konflikten mit dem örtlich etablierten Milieu, die zum Teil gewaltsam geregelt wurden.

Für die Aufrechterhaltung der kriminellen Strukturen wird zahlreiches Hilfspersonal (Türsteher, Schlägertrupps, Fahrer ua) benötigt, das sich aus in Österreich bereits länger aufhältigen Ethnien rekrutiert, teilweise aber auch aus den Heimatländern direkt gestellt wird. Für die Kontrolle der Prostituierten werden häufig Kellner, Barbedienung und langjährige Prostituierte eingesetzt.

Das Rotlichtmilieu wird seit Jahren von einheimischen Täterorganisationen dominiert, die Prostitution jedoch hauptsächlich von ausländischen Staatsbürgerinnen ausgeübt.

Anfang der 90er Jahre waren noch die Prostituierten österreichischer Herkunft bestimmend. In den größeren Städten gibt es zwar weiterhin zahlreiche österreichische Kontrollprostituierte, die Gesamtzahl ist jedoch kontinuierlich rückläufig. Illegale österreichische Prostituierte sind fast gänzlich dem Suchtmittelmilieu zuzurechnen.

Männliche Kontrollprostituierte sind in geringer Zahl, hauptsächlich in Wien, registriert.

Viele einheimische Prostituierte arbeiten verstärkt ohne Zuhälter.

Personen ausländischer Ethnien versuchen seit Jahren, vor allem in größeren Städten, im Rotlichtmilieu eine Vormachtstellung zu erlangen. Dies gelang bis dato nur in von Ausländern besuchten illegalen Rotlichtbetrieben.

Personen türkischer und jugoslawischer (albanischer) Ethnie versuchten im Berichtsjahr, in so genannten türkischen Cafes in Nieder- und Oberösterreich Frauen, vorwiegend aus Bulgarien, der Prostitution zuzuführen.

Personen, die der russisch-israelischen Ethnie zuzurechnen sind, versuchten, im Rotlichtmilieu Fuß zu fassen und sich als stille Teilhaber in Nobelbordelle einzukaufen. Das Vorhaben scheiterte, Verdächtige konnten festgenommen werden.

In Kärnten wurden seit dem Jahr 2003 wiederholt Anschläge im Kärntner Rotlichtmilieu verübt. Im Juli 2003 wurde in einem Klagenfurter Bordell ein Brand gelegt. Ein Klagenfurter Swingerclub war das Ziel von drei Anschlägen. Im Dezember 2003 wurden mehrere Schüsse auf geparkte Autos abgegeben, im Januar 2004 erfolgte ein Brandanschlag mit einem Molotow-Cocktail und im März 2004 wurde ein geparktes Auto durch eine detonierende Handgranate schwer beschädigt. Im September 2004 wurde eine Panzerfaust auf ein Bordell in Feldkirch abgefeuert. Die Anschläge resultierten aus einem Konkurrenzkampf und konnten mittlerweile aufgeklärt werden. Im Zusammenhang mit der Anschlagsserie wurden auch Ermittlungen wegen Suchtmittel- und Menschenhandels, Zuhälterei und anderer Delikte geführt, die noch nicht zur Gänze abgeschlossen sind.

Die im Jahr 1997 begonnenen Ermittlungen gegen die damals führende kriminelle Organisation im Tiroler Rotlichtmilieu endete im Jahr 2000 mit gerichtlichen Verurteilungen. Der Haupttäter wurde zu 8½ Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Noch in der Justizvollzugsanstalt einsitzend, ließ er bereits zahlreiche Massagesalons und Kleinbordelle im Großraum von Innsbruck einrichten. Nach seiner Entlassung im Januar 2005 übernahm er diese Betriebe und hatte wieder die Tiroler Vorherrschaft in der Szene inne. Umfangreiche und intensive Ermittlungen wegen Verdachts des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels, der Zuhälterei, Zuführen zur Prostitution und der Gründung einer kriminellen Organisation führten im Juli 2005 zur Zerschlagung und Festnahme der Tätergruppe.

3.9.2 Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unter Geldwäsche versteht man das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten (Vortaten). Als Vortaten gelten alle Verbrechen und bestimmte Vergehen (zB Urkundenfälschung und -unterdrückung, Schmuggel). Unter Terrorismusfinanzierung versteht man die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

In Österreich sind Banken, Kreditinstitute und zahlreiche Berufsgruppen verpflichtet, jeden Verdacht auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu melden.

Die 3. Geldwäscherichtlinie 2005/60/EG vom 26.10.2005 (Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung) wurde am 25.11.2005 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Sie ersetzt die bestehende Geldwäscherichtlinie 91/308/EWG, geändert durch Richtlinie 2001/97/EG, und setzt die Empfehlungen der FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) um. Die Mitgliedstaaten sind zur Umsetzung bis zum 15.12.2007 verpflichtet.

Die Richtlinie enthält Regelungen, die nicht nur für Finanzdienstleistungs- und Kreditinstitute gelten, sondern auch für natürliche und juristische Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit als Abschlussprüfer, Steuerberater, in bestimmten Fällen auch für Notare und andere rechtsberatende Berufe, aber auch für Immobilienmakler und Versicherungsvermittler. Darüber hinaus werden auch jene Personen erfasst, die mit Gütern handeln und bei welchen Barzahlungen von € 15.000 oder mehr erfolgen. Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, bestimmte risikoärmere Personen aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Hervorzuheben sind auch die Einführung besonderer Sorgfaltspflichten und eines risikobasierten Ansatzes bei der Identifizierung von Kunden und die Pflicht zur Identifizierung und laufenden Überwachung von politisch exposed persons (PEP) sowie den wirtschaftlichen Eigentümern von nicht börsennotierten Unternehmen/sonstigen juristischen Personen.

Im Berichtsjahr erfolgte die Teilnahme an insgesamt 20 nationalen und internationalen Schulungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen.

Im Rahmen der von der EU und vom Europarat organisierten Schulungsveranstaltungen wurden in Griechenland, Mazedonien, Albanien und Russland Vorträge gehalten sowie an Twinning-Programmen für Mazedonien, Ungarn und Rumänien mitgewirkt. In internationalen Gremien (FATF, Interpol, Egmont-Gruppe der FIU) wurden Beiträge präsentiert und die Erfahrungen zu Money und Alternative Remittance-Systemen sowie Misuse of corporate vehicels dargestellt. Die Geldwäschemeldestelle ist derzeit in zwei internationale Arbeitsgruppen (FATF, Egmont-Gruppe) eingebunden.

Der Verdachtsmeldung eines österreichischen Kreditinstituts und der amerikanischen Börsenaufsicht SEC (Security Exchange Commission) lag zugrunde, dass im August 2005 im Zuge des Kaufes einer Unternehmung (Übernahme der Aktien) auffällige Wertpapiergeschäfte mit einem erzielten Kursgewinn von rund 6 Mio. USD erfolgten. Diese Käufe waren auf einen offensichtlichen Missbrauch von Insiderinformationen zurückzuführen, wobei auch über österreichische Konten Aktien angekauft und verkauft wurden. Bei den bisherigen Ermittlungen wurde festgestellt, dass mehrere Konten des meldenden Kreditinstituts mit diesen Wertpapiergeschäften in Zusammenhang zu bringen sind. Die Kontoinhaber (kroatische Staatsangehörige mit Aufenthalten in Deutschland, Kroatien und den USA) erzielten durch den (beinahe zeitgleichen) An- und Verkauf von Aktien innerhalb kürzester Zeit hohe Gewinne.

Eine israelische Staatsbürgerin saldierte mittels einer Spezialvollmacht die Konten ihres Sohnes und ließ das Guthaben auf ihre eröffneten Konten übertragen. Diesen Prozess begründete sie damit, dass sich ihr Sohn in Haft befinde. Durch gerichtliche Verfügungen wurde rund ½ Mio. €, die nachweislich aus dem Erlös krimineller Handlungen stammt, vorläufig gesichert. Die diesbezüglichen internationalen Ermittlungen dauern an.

Eine internationale Firmengruppe mit Standorten in England, Deutschland, Liechtenstein und der Schweiz versuchte, eine österreichische Gesellschaft in Geldwäscheaktivitäten einzubinden und eröffnete zu diesem Zweck mehrere Konten, auf denen häufig Bareinzahlungen, aber keine Veranlagung erfolgten. Die Ermittlungen ergaben, dass in der Schweiz bereits ein Strafverfahren eingeleitet und der Haupttäter verhaftet wurde. In dem Betrugsverfahren gab es 300 Geschädigte (250 Deutsche, 25 Österreicher, 20 Schweizer, 5 US-Bürger). Der Geschäftsführer der internationalen Firmengruppe weist bereits rechtskräftige Verurteilungen wegen Betruges auf. Mittels gerichtlicher Verfügungen wurden insgesamt rund € 2,9 Mio. gesichert.

Geldwäschemeldestelle

Im Jahr 2005 erhielt die Geldwäschemeldestelle 467 Verdachtsmeldungen (2004: 373). Kredit- und Finanzinstitute übermittelten 417 Verdachtsmeldungen, lediglich 24 Meldungen wurden von Nichtbanken (BMF: 27, Versicherungsgesellschaften: 9, Rechtsanwälte: 4, Notare: 3, Finanzmarktaufsicht: 2, Wirtschaftstreuhänder: 2, Gewerbetreibender, Immobilienmakler, Casinos Austria: je 1) erstattet. Darüber hinaus wurden 259 Anfragen (2003: 118) in- und ausländischer Polizeibehörden (Interpol, Europol, Verbindungsbeamte, Inlandsdienststellen) sowie 131 Anfragen (2003: 76) von überwiegend europäischen Geldwäschemeldestellen bearbeitet.

Insgesamt 109 Anzeigen (2004: 147) wurden an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Der Großteil der inkriminierten Gelder stammt aus Betrugshandlungen, dem Suchtgifthandel und der Eigentumskriminalität.

In 20 Fällen erstatteten die meldepflichtigen Berufsgruppen Meldung wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung. Diese Meldungen wurden dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung weitergeleitet.

Darüber hinaus wurden 446 Anfragen (2004: 259) in- und ausländischer Polizeibehörden und Geldwäschemeldestellen bearbeitet.

Die Gerichte erließen 15 einstweilige Verfügungen über einen Gesamtbetrag von € 99.265.758. Die Geldwäschemeldestelle erließ in drei Fällen Anordnungen nach dem BWG zwecks Aufschiebung von bevorstehenden Transaktionen im Ausmaß von € 10.880.000. Zudem wurden 36 Gerichtsaufträge und 53 Kontoöffnungsbeschlüsse verfügt, die zu 71 Kontoauswertungen, 19 Einvernahmen und 5 Hausdurchsuchungen führten.

Von den Kreditinstituten wurden 1009 Meldungen über insgesamt 1673 Sparbücher erstattet. Diesbezüglich erging in einigen Fällen Strafanzeige wegen Betrugsverdacht.

Den Meldungen lagen insbesondere folgende Sachverhalte zugrunde:

- Phishing-Mails
- Aufforderung, Konten für Geldaktivitäten zur Verfügung zu stellen
- 419 fraud (Nigeria-Briefe/Mails)
- Steuerkarusselle
- Money-Remittance Systeme
- Offshore-Business
- Anlagebetrug

3.9.3 Vermögensabschöpfung

Die Vermögensabschöpfung verhindert weitere Straftaten, überführt Verdächtige und hilft Opfern. Die europäischen Finanzermittler haben sich zu der Camden Asset Recovery Interagency Network (CARIN) zusammengeschlossen. Die Eröffnungskonferenz fand am 23.09./24.09.2004 in Den Haag statt. Ziel dieses Netzwerkes ist es, den Austausch genereller, nichtpersonenbezogener Daten und allgemeiner Informationen in den EU-Ländern zu fördern. Österreich hat im Jahr 2006 den Vorsitz inne. Das gleichzeitig in Betrieb genommene FCIC (Financial Crime Information Center) steht allen europäischen Finanzermittlern zur Verfügung. Mit Eurojust, der Financial Crime Unit und der US-amerikanischen Drogenbekämpfungsbehörde DEA gibt es eine enge Zusammenarbeit.

Im Jahr 2005 konnten Vermögenswerte in der Höhe von € 2,111.345,35 gesichert werden. Es wurden insgesamt 16 Hausdurchsuchungen und 27 Kontoöffnungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde mit einem Projekt zur zentralen Erfassung der Daten im Bereich der Vermögensabschöpfung begonnen.

Für das EU-Seminar Vermögensabschöpfung (22.-25.05.2006 in Salzburg) wurden entsprechende Vorarbeiten eingeleitet.

Eine Schulung der Sachbearbeiter für Vermögensabschöpfung wurde in der Zeit vom 07. bis 10.03.2005 durchgeführt Ziel ist es, die speziell für Vermögensabschöpfung ausgebildeten Ermittler bundesweit flächendeckend zu etablieren.

Im Rahmen der Operation Sentina (Schlepperverfahren) und im Rahmen der Operation Gipsy (Suchtmittelverfahren) waren Dutzende Konten über einen mehrjährigen Zeitraum auszuwerten. Bei diesen Verfahren konnten Vermögenswerte von rund € 415.000 gesichert werden.

Nach dem Konkurs einer Wiener Finanzfirma wurden die Ermittlungen wegen Anlagebetrugs eingeleitet. Die Gründer der Firma stehen im Verdacht, von 1992 bis 2005 Kunden, die an Veranlagungen in Investmentfonds interessiert waren, Beträge im Gesamtausmaß von rund € 70 Mio. herausgelockt, einer Firmengruppe zugeführt und sodann durch ungerechtfertigte Provisionsentnahmen einen Schaden von € 48 Mio. verursacht zu haben. Des Weiteren stehen sie im Verdacht, durch ungerechtfertigte Überweisungen einen Schaden von rund € 22 Mio. verursacht zu haben. Die Sicherung von acht Liegenschaften in den USA, die den Verdächtigen zugeordnet werden können, wurde in die Wege geleitet.

In der Visa-Affäre wurde bisher ein Vermögen von rund € 119.000 gesichert.

In einem Verfahren wegen Rip-Deal-Betrugs konnten € 28.906,53 gesichert und zum Teil auch bereits abgeschöpft werden.

In einem Verfahren wegen Versicherungsbetrugs wurden € 490.404,82 und in einem Verfahren wegen Bestechung € 107.000 gesichert.

3.9.4 Grunderwerb

Bei Überprüfung der Anträge auf Genehmigung nach den jeweiligen Grunderwerbsgesetzen wurde festgestellt, dass Angaben hinsichtlich Immobilie, Nutzung und Beschäftigung des Erwerbers oftmals unvollständig oder unrichtig angegeben wurden. Dadurch kam es mehrmals zu Ablehnungen durch die Ausländergrunderwerbskommissionen. In den letzten Jahren langten nach Ausländergrunderwerben vermehrt Meldungen wegen Verdachts der Geldwäsche ein. Bei mehrmaliger Ablehnung eines Grunderwerbs durch Ausländer wurde in vielen Fällen festgestellt, dass Immobilien durch mehrheitlich in österreichischem Besitz befindliche Gesellschaften aufgekauft und die Gesellschaftsverhältnisse kurze Zeit später wieder geändert wurden. Dadurch ist es möglich, eine in mehrheitlich österreichischer Hand befindliche Gesellschaft unter Umgehung der Grunderwerbskommission innerhalb kürzester Zeit in eine Gesellschaft ausländischer Hand umzuwandeln.

Als österreichische Gesellschafter fungieren häufig Personen, bei denen die Aufbringung des Stammkapitals durch ihre berufliche Laufbahn und ihr soziales Umfeld nicht erklärbar ist, sodass von einer Strohmann-Funktion ausgegangen werden kann. Treuhandverträge verschleiern die wirtschaftlich Berechtigten. Treuhändisch gehaltene Gesellschaftsanteile erwecken zB den Eindruck, dass eine inländische natürliche Person Eigentümer einer juristischen Person ist, welche ihrerseits Eigentümer von Liegenschaften sein kann. Juristische Personen sind taugliche Mittel, die Grunderwerbssteuer und die Ausländergrunderwerbskommission beim Kauf von Liegenschaften zu umgehen, da in solchen Fällen die Geschäftsanteile und somit auch das Grundstück auf neue Gesellschafter zu übertragen sind.

Im Berichtsjahr wurden dem Bundeskriminalamt 761 Grunderwerbsakte (Wien: 759, Niederösterreich: 2) durch ausländische Staatsbürger gemeldet. Bei den Ermittlungen wurde festgestellt, dass einige der Käufer bzw mit dem Käufer in Verbindung stehende juristische und physische Personen in Zusammenhang mit organisierter Kriminalität, Geldwäsche und anderen Straftaten zu bringen sind. Der vor Jahren aufgefallene verstärkte Immobilienerwerb durch Personen/Firmen aus den ehemaligen GUS-Staaten, insbesondere im Hinblick auf hochwertige Immobilien, ist nicht mehr zutreffend.

3.9.5 Zigarettenschmuggel

Der Zigarettenschmuggel läuft weitgehend im gewerblichen Güterverkehr ab, professionell organisiert von international tätigen kriminellen Vereinigungen. Dem legalen Groß- und Einzelhandel werden erhebliche wirtschaftliche Schäden zugefügt. Im Jahr 2005 wurden in der Europäischen Union 10 illegale Zigarettenfabriken aufgedeckt.

Der durch organisierte Tätergruppen durchgeführte Schmuggel nach Österreich erfolgt von Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Italien, der Slowakei und aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die Kontaktleute in Österreich sind meist Österreicher, gebürtig aus dem ehemaligen Osten, die als Firmeninhaber, Geschäftsführer oder Gesellschafter auftreten. Die Arbeit auf unterster Ebene wird in der Regel von Personen aus dem ehemaligen Ostblock ausgeführt.

Im Berichtsjahr wurden in Österreich offiziell 12,5 Mrd. Zigaretten (2004: 14 Mrd., 2003: 15,2 Mrd.) abgesetzt. Der tatsächliche Zigarettenkonsum in Österreich beträgt jährlich ca 16 Mrd. Abzüglich der erlaubten Einfuhr der im Ausland gekauften Zigaretten, werden etwa 2,5 bis 3 Mrd. Zigaretten nach Österreich geschmuggelt. Davon sind ca 20-30 % Fälschungen. Europaweit liegt der Schmuggelanteil bei über 50 %.

3.9.6 International agierende Straftätergruppen in Österreich

3.9.6.1 Russisch orientierte organisierte Kriminalität (ROK)

Österreich ist wie andere europäische Staaten mit der Tatsache konfrontiert, dass sich die zweite und dritte Generation der russischen organisierten Kriminalität etablieren konnte. Bezüglich der im Bundesgebiet aufhältigen Führungspersonen der ersten Generation (jene Personen, die im Zuge der Auflösung der Sowjetunion ihre Tätigkeit massiv auf den Westen ausweiteten) liegen keine Hinweise vor, dass sie im Inland Straftaten setzten. Vielmehr sind sie bemüht, sich wirtschaftlich und sozial zu etablieren, um ihr in der Vergangenheit erworbenes Vermögen zu sichern.

Auf Grund des zunehmend restriktiven Vorgehens russischer und ukrainischer Behörden gegen Wirtschaftskonzerne, die vermutlich mit kriminellen Mitteln gegründet wurden, ist mit steigenden Ermittlungs- und Rechtshilfeersuchen zu rechnen. Russische Staatsbürger, die fürchten, Gegenstand derartiger Ermittlungen zu werden, versuchen verstärkt, ihr Vermögen und ihren Lebensmittelpunkt nach Westeuropa, auch nach Österreich, zu verlegen. Vereinzelt wurde festgestellt, dass Straftaten im Zusammenhang mit kriminellen Firmenübernahmen in den GUS-Staaten auf Grund der Firmenverflechtungen auch unmittelbare Auswirkungen auf die Eigentumsverhältnisse von Wirtschaftsbetrieben in Österreich hatten.

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass sich vermehrt Führungspersönlichkeiten der ROK in Österreich niederließen bzw Immobilien erwarben. Einige dieser Personen verloren bereits an Einfluss oder haben sich auf Grund ihres Alters von kriminellen Aktivitäten zurückgezogen. Auch Mitglieder der mittleren und unteren Ebene treten verstärkt in Österreich auf.

Diverse anlassbezogene Überprüfungen enttarnten Schwerstkriminelle als schon lange Zeit im Bundesgebiet lebende Angehörige krimineller Organisationen, die Straftaten in den Ländern ihrer Herkunft von Österreich aus planten und steuerten.

Österreich gilt neben Belgien, Frankreich, Tschechien und der Schweiz als bevorzugter Zufluchtsort für Straftäter aus Tschetschenien, Georgien und Weißrussland, die international wegen Gewaltdelikten gefahndet werden. Während Belgien, Frankreich und die Schweiz vorwiegend wegen der französischen Sprache (wird in den Schulen gelehrt), gewählt werden, sind Österreich und Tschechien wegen der Asylgesetze bevorzugt.

Tätergruppen aus Georgien, Tschetschenien und Moldawien waren bis vor kurzem noch nicht im Bundesgebiet etabliert, nunmehr musste aber festgestellt werden, dass feste organisierte Strukturen gebildet wurden. Die Strukturen entstanden einerseits durch die Einführung des Obshag, andererseits dadurch, dass sich seit dem Frühjahr 2005 mehrere so genannte Diebe im Gesetz ständig im Bundesgebiet aufhalten.

Beim Obshag handelt es sich um eine gemeinsame Kassa, in die Mitglieder der jeweiligen ethnischen Gruppierungen Beiträge leisten. Die Kassazahlungen dienen hauptsächlich dazu, festgenommenen Mitgliedern während einer Haft Unterstützung zu leisten. Durch die Einführung der einzelnen Obshag erfolgt automatisch eine Strukturierung der einzelnen Gruppen, da die Verwaltung hierarchisch aufgebaut ist und die einzelnen Straftäter bzw Banden dadurch an Führungspersonen gebunden werden. Obshag ist bereits seit Jahrzehnten in den kriminellen Gesellschaften Moldawiens, Georgiens und der Russischen Föderation etabliert. Die Anwerbung neuer Mitglieder erfolgt unmittelbar nach dem Eintreffen in der Asylunterkunft, von den nach Österreich kommenden Straftätern wird dieses System widerspruchslos akzeptiert.

Bei den Dieben im Gesetz handelt es sich um Berufskriminelle, die sich einem strengen Ehrenkodex unterwerfen, die „Krönung“ erfolgt in den Heimatländern. Das System besteht seit den 20er Jahren und diente ursprünglich dazu, die zahlreichen Häftlinge innerhalb der Haftanstalten der Sowjetunion unter Kontrolle zu halten. Die Titel werden von den älteren Dieben an die nachfolgende Generation weitergegeben. Die Personen genießen den uneingeschränkten Respekt sämtlicher Krimineller der Länder der ehemaligen Sowjetunion. Sie werden an den Einnahmen aus dem Obshag beteiligt, obwohl sie in der Regel keine Straftaten mehr begehen. Sie kontrollieren die einzelnen Gruppen und fungieren als Schiedsrichter bei Streitigkeiten.

Im Berichtsjahr wurden drei Diebe im Gesetz (2 Georgier, 1 Moldawier) ausgeforscht, die sich ständig im Bundesgebiet aufhielten und von den Einnahmen der Straftäter lebten. Des Weiteren wurde der Anführer einer Tätergruppierung, der aus Georgien kommt, aber bereits in Österreich aufgewachsen ist, ausgeforscht. Dieser Verdächtige ist der Enkel von einem der einflussreichsten Diebe im Gesetz in Moskau.

Während georgische Tätergruppen hauptsächlich Einbruchsdiebstähle in Wohnungen und Geschäftslokale verüben, liegen konkrete Hinweise vor, dass moldawische Gruppen neben Einbruchsdiebstählen (Geschäfte, Villen, Tresore) und Raubüberfällen (Straßenraub) Auftragstaten ausführen. Dabei werden gezielt Überfälle auf geschäftliche Konkurrenten (Gaststätten, Geschäfte) verübt, um diese einzuschüchtern. Tätergruppen organisieren sich häufig in Kampfsportvereinen, wodurch Gruppendynamik und auch Gewaltbereitschaft gestärkt werden.

Bei den Ermittlungen zu den im Herbst 2005 zwischen Mitgliedern verschiedener ethnischer Gruppen aufgetretenen Ausschreitungen in der Erstaufnahmestelle Ost wurde festgestellt, dass diese aus dem System des Obshag resultierten. Die Kassazahlungen wurden von Angehörigen der tschetschenischen Volksgruppe kontrolliert, georgische, moldawische und weißrussische Straftäter waren verpflichtet, aus ihrem Diebsgut Anteile abzugeben. Es kam zum Streit über die Bewertung der Diebsbeute und zu den ersten tätlichen Auseinandersetzungen zwischen georgischen und tschetschenischen Asylwerbern. Nachdem die Anführer der beiden Gruppen eine Übereinkunft trafen, waren die Auseinandersetzungen beendet. Um auch weißrussische und moldawische Gruppen zu dieser Übereinkunft zu zwingen, wurden gemeinsame Aktionen der georgischen und tschetschenischen Gruppen geplant, welche jedoch im Vorfeld verhindert werden konnten. Derzeit liegen keine Hinweise auf weitere Aktionen vor, insbesondere deshalb, da die georgischen Diebe im Gesetz ihre Landsleute anwiesen, keine Ausschreitungen mehr zu provozieren und zudem offenbar auch mit dem moldawischen Dieb im Gesetz in Kontakt stehen.

Vier Georgier und ein Tschetschene, nach denen wegen Mordes bzw versuchten Mordes gefahndet wurde, hielten sich in Österreich als Asylwerber auf. Ein Georgier wurde auf Grund eines europäischen Haftbefehls nach Belgien ausgeliefert, bei zwei Georgiern und dem Tschetschenen wurde die Auslieferung in ihre Heimatländer abgelehnt. Ein Georgier konnte aus der Schubhaft flüchten.

Ein hochrangiges Mitglied einer moldawischen kriminellen Organisation wurde auf Grund eines deutschen Auslieferungsantrages am 13.12.2005 in Niederösterreich festgenommen. Der Festgenommene lebte mit seiner Familie seit vier Jahren in Österreich, da er gegen ihn und seine Familie gerichtete Anschläge befürchtete. Ein Anschlag in Österreich konnte in Zusammenarbeit mit deutschen Behörden verhindert werden. Die über neun Monate geführten Ermittlungen ergaben, dass der Genannte in engem Kontakt zu Anführern krimineller Organisationen in Moldawien und Deutschland stand. Mitglieder der Organisationen trafen häufig in Wien zusammen, über ein Wiener Bankinstitut wurden Geldtransaktionen durchgeführt.

3.9.6.2 Kriminelle multiethnische Organisationen aus Süd- und Südosteuropa

Es gibt unverändert unterschiedliche Niveaus in der außen- und innenpolitischen Stabilität, die durch die verschiedenen Entwicklungsschritte hinsichtlich eines EU-Beitrittes noch verstärkt werden. Es gibt Länder, die bereits Beitrittskandidaten sind, und Länder, die beim Assoziierungsabkommen angelangt sind. Am Schluss stehen jene Staaten, die erst bei den Verhandlungen über den Abschluss eines solchen zukunftsweisenden Abkommens der EU stehen. Die nächsten Erweiterungsrunden werden die Entwicklungsabstände zwischen den einzelnen Staaten vorübergehend noch vergrößern. Die unterschiedlichen politischen Entwicklungen werden naturgemäß von einer ungleichen wirtschaftlichen Entwicklung begleitet. Zuletzt wurde Bulgarien ein klarer Rückstand gegenüber den Beitrittsländern von 2004 beschieden.

Die Phase der Umstrukturierung der Exekutive in diesen Ländern ist immer noch im Gange und ist diese fast ausnahmslos mit einer Reduzierung der Gesamtstärke verbunden. Die noch immer vorliegende Unterbezahlung stellt zugleich ein enormes Risiko hinsichtlich Korruption und Amtsmissbrauch dar. Dies sind Faktoren, die die internationale Zusammenarbeit hemmen, wenngleich im Jahr 2005 eine Reihe von internationalen Verfahren auf Grund hervorragender Kooperation in Südosteuropa durchaus erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnten.

Die EU-Mitgliedstaaten Slowenien und Ungarn erzielten in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität die besten Fortschritte, es kann von einer problemfreien Zusammenarbeit gesprochen werden. In anderen Ländern ist die Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit ein schwieriges Unterfangen. Auch politische Einflussnahme auf die Wirtschaft, wie der jüngste Fall rund um den Verkauf einer serbischen Mobilcom-Betreiberfirma an österreichische Wirtschaftstreibende deutlich zeigt, besteht weiterhin.

Die Situation im Kosovo, in Serbien-Montenegro selbst und in Albanien und Mazedonien wird nicht unwesentlich vom Ausgang der Verhandlungen über den zukünftigen Status des Kosovo beeinflusst werden. Eine instabile Sicherheitslage in dieser Region würde den kriminellen Gruppierungen dort entgegenkommen. Auf Grund der zum Teil unterwanderten Diaspora in den EU-Mitgliedsländern würden diese Gruppen aber auch die Sicherheitslage im EU-Raum negativ beeinflussen.

Der seit Jahrzehnten bedeutende Schmuggelpfad in den EU-Raum, die so genannte Balkanroute, war unverändert die Örtlichkeit einer Reihe von Kriminalitätsfeldern.

Im Berichtsjahr waren Drogen- und Menschenhandel sowie Eigentumskriminalität bevorzugte Kriminalitätsfelder der kriminellen Gruppierungen aus den Balkanländern. In der österreichischen Kriminalstatistik weisen sämtliche Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien unverändert die vordersten Plätze auf.

Die unterschiedlichen Rechtslagen und Gesetzesnormen in den Balkanstaaten stellen weiterhin einen Hemmschuh bei der täglichen und praktischen Zusammenarbeit dar, durch eine Vielzahl von europäischen oder bilateralen Projekten wird aber laufend eine Verbesserung erreicht. Die Kooperation hinsichtlich Schulung und legistischer Unterstützung bedarf einer Fortsetzung. Im Berichtsjahr gab es eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Serbien-Montenegro.

Die durch das Interpol-Projekt I-24/7 verbesserten Infrastrukturmaßnahmen beschleunigten die internationale polizeiliche Kooperation.

Europol richtet bedarfsabhängig Analysedateien (AWF) ein. Das Projekt AWF-Copper befasst sich mit der Wahrnehmung von organisierter Kriminalität, begangen durch ethnische Albaner. Österreich ist seit August 2005 Mitglied.

3.9.6.3 Türkische kriminelle Organisationen

In Österreich leben laut Statistik Österreich ca 130000 Personen türkischer Nationalität. Eine Unterscheidung zwischen Türken und Kurden wird nicht getroffen. Hinzu kommen etwa 100000 türkischstämmige Personen, die mittlerweile österreichische Staatsbürger sind. Neben den legal in Österreich aufhältigen Türken ist davon auszugehen, dass sich rund 30000 türkischstämmige Personen illegal in Österreich aufhalten (viele nach Asylablehnung). Türkische und türkischstämmige Personen sind demnach die zweitstärkste ethnische Gruppierung in Österreich.

In sicherheits- und kriminalpolizeilicher Hinsicht treten Personen türkischer Abstammung vorwiegend in den Kriminalitätsfeldern Menschenhandel, Antiquitätenschmuggel, Gewaltdelikte, Geldwäsche, Waffenhandel und organisierte Kriminalität auf.

Im Bereich der organisierten Kriminalität kommt den Türken eine spezielle Bedeutung zu. Die Struktur der türkischen Familie ist auf ein Oberhaupt ausgerichtet. Von den Familienmitgliedern werden Anordnungen des Oberhauptes bedingungslos befolgt. Auf Grund der Familienstruktur fällt es Türken nicht schwer, sich in Organisationen unterzuordnen und Anordnungen auszuführen. In der Türkei gibt es zahlreiche kriminelle Organisationen, viele sind als Familienbetriebe aufgebaut.

In letzter Zeit war der Anstieg anderer krimineller Organisationsstrukturen feststellbar. Bei diesen Organisationen handelt es sich vielfach um Strukturen, welche in früheren Zeiten für den türkischen Staat bei der Bekämpfung der PKK nützlich waren, etwa die Grauen Wölfe (türkisch Bozkurtçular). Da die Bedrohung der PKK in der Türkei nicht mehr allgegenwärtig ist, verschrieben sich die Organisationen der organisierten Kriminalität. Auf Grund ihrer historischen Wurzeln verfügen sie über ausgezeichnete Kontakte zu Regierungskreisen, wichtige Kader sind teilweise in politischen Funktionen tätig.

Es gibt Hinweise, dass es in der Türkei zu einem Machtkampf zwischen Gruppierungen der linken Szene (kurdischstämmige Personengruppen) und rechten Gruppierungen (Graue Wölfe) kommen wird. Den rechten Gruppierungen gehören vor allem Personen an, die aus den Provinzen der Schwarzmeerregion (Volksgruppe der Lasen) stammen.

Die seit dem Sommer 2004 eingerichtete Arbeitsgruppe Türkei verfolgt das Ziel, aktuelle Lagebilder der Erscheinungsformen der türkischen organisierten Kriminalität in Österreich zu erstellen und Verbindungen zu anderen ethnischen Gruppierungen im Inland, im benachbarten Ausland und in der Türkei zu erkennen und zu dokumentieren. Die ständigen Auswertungen ergaben bereits wertvolle Informationen.

Im Berichtsjahr wurde verstärkt festgestellt, dass Personen, die in ihrer beruflichen Laufbahn selten bis gar nicht in der Transportbranche tätig waren, in mehreren Bundesländern Transportfirmen gründeten, eine größere Anzahl von Sattelzugfahrzeugen leasten und diese sofort in die Türkei bzw in den Irak und nach Syrien verbrachten. Die Leasingverträge wurden über einen längeren Zeitraum geschlossen, weshalb die Veruntreuungen relativ spät bemerkt wurden. In der Zwischenzeit halten sich die Firmenbesitzer und Leasingnehmer nicht mehr in Österreich auf. Einige Fahrzeuge konnten in Syrien sichergestellt werden, ein großer Teil der Fahrzeuge befindet sich im Irak bzw in der Türkei. Die diesbezüglichen Ermittlungen dauern noch an.

Im Frühjahr 2005 wurde im Zuge einer Schleierfahndung auf der Autobahn Salzburg-München ein Pkw mit drei türkischen Insassen angehalten. Einer der türkischen Staatsbürger wies sich mit einem gefälschten dänischen Reisepass aus. Die Ermittlungen ergaben, dass er ein hochrangiges Mitglied der türkischen OK ist, der im internationalen Suchtgifthandel eine führende Rolle einnimmt.

3.9.6.4 Südwesteuropäische kriminelle Vereinigungen

Soweit bekannt, agieren in Südwesteuropa primär kriminelle Vereinigungen. Aus internationalen Fahndungs- und Ermittlungsverfahren ist aber evident, dass kriminelle Organisationen auf die italienische Mafia, russisch geprägte Vereinigungen und andere ethnische Tätergruppierungen zugreifen, sich der Infrastruktur dieser Länder bedienen, regionale Kontakte aufbauen, illegal erworbenes Vermögen investieren und sich kurzfristig in dortigen Fremdenverkehrsgebieten aufhalten. Die für organisierte Kriminalität signifikanten Verbindungen der Mitglieder in staatenübergreifender Systematik bestehen, die Ausdehnung des Aktionsraumes wird kontinuierlich betrieben.

Im Jahr 2005 wurden erneut Raubüberfälle durch Täter aus dem südwesteuropäischen Raum, vorwiegend aus Italien, begangen. Die Täter, denen keine Verbindung zu den traditionellen Mafiaorganisationen nachzuweisen ist, verließen unmittelbar nach den Überfällen das Bundesgebiet. Über Ersuchen einer griechischen Behörde wurden Erhebungen hinsichtlich eines Falles der organisierten Kriminalität durchgeführt.

3.9.6.5 Kriminelle Vereinigungen nach Art der italienischen Mafia

Den Mitgliedern der fünf in Italien registrierten kriminellen Vereinigungen nach Art der Mafia (Camorra, 'Ndrangheta, Sacra Corona Unita, Stidde-Gruppierungen, Cosa Nostra) dient Österreich unverändert als Rückzugsraum und Operationsbasis zur Abwicklung strategischer Aktivitäten. Nach wie vor wurden Aufsehen erregende Straftaten wie die Liquidierung von Mafiamitgliedern oder die erkennbare Etablierung krimineller Teilorganisationen in Österreich vermieden.

Eine intensive Reisetätigkeit (Österreich-Italien und retour) italienischer Krimineller, die nach Auskunft italienischer Behörden einer Mafiavereinigung angehören, war auch im Berichtsjahr festzustellen. Im Jahr 2005 gelang es italienischen Behörden, Mafiamitglieder auszuforschen und zu verhaften, wobei sich Österreich zum Teil an den Fahndungsmaßnahmen beteiligte. Die Aufdeckung so genannter strategischer Zellen war anhand der durch ausländische Behörden preisgegebenen Informationen nicht möglich, obgleich die Existenz solcher Stützpunkte anzunehmen ist.

Vom zweiten Halbjahr 2004 bis zum ersten Quartal 2005 wurden allein durch die neapolitanische Mafia über 120 Morde in Süditalien, vermutlich im Kampf um die Vormachtstellung innerhalb der einzelnen Clans, verübt. Im September 2005 konnte einer der wichtigsten Anführer der Camorra verhaftet werden. Auch im Einflussbereich der sizilianischen Mafia wurden rege Aktivitäten berichtet.

Innerhalb der letzten Jahre gab es in Italien keine größeren Ermittlungsverfahren gegen die Mafia. Experten bewerten die scheinbare Ruhe allerdings als steigende Gefahr, da sich die Mafiaorganisationen bereits so gut strukturiert und abgeschottet haben, dass die Aufklärung von Straftaten wirkungsvoll verhindert werden kann.

3.9.6.6 Nordosteuropäische organisierte Kriminalität - polnische Täter

Polnische OK-Gruppierungen sind weitgehend homogen strukturiert. In heterogenen Gruppierungen arbeiten polnische Täter häufig mit deutschen Tätern polnischer Abstammung zusammen. Sie arbeiten überwiegend deliktsspezifisch. Die typischen Deliktsbereiche Kfz-Verschiebung sowie Alkohol- und Zigarettenschmuggel bedingen eine internationale Begehungsweise. Die Entwicklung dieser Kriminalität wird durch die geografische Lage Polens als Transitland zwischen Deutschland und den osteuropäischen Nachbarstaaten gefördert. Der Rauschgifthandel (Ecstasy, Amphetamine) ist eine Haupteinnahmequelle der organisierten Kriminalität in Polen.

3.9.6.7 Asiatische kriminelle Organisationen

Die chinesische Gemeinde in Österreich ist in zwei Hauptgruppen gegliedert. Zu einer Gruppe gehört der lang existente Verband der Chinesen in Österreich. Bei dieser sind und waren die Führungspersönlichkeiten in Wien ansässig bzw betreiben hier auch ihre Geschäfte. Bei der zweiten Gruppierung handelt es sich um die Qingtian-Gemeinschaft. Bei dieser Gruppierung gehen die Aktivitäten von Graz aus und sind dort auch die in der Hierarchie oben angesiedelten Personen sesshaft.

Eine der Haupteinnahmequellen der asiatischen kriminellen Organisationen ist derzeit im Bereich der Schlepperkriminalität zu sehen.

Durch politisch und wirtschaftlich vorgegebene Verhältnisse und damit verbundene Repressalien (1-Kind-Politik, Strafe für Falun Dafa-Praktizierende) ist ein großes Potenzial von emigrationswilligen Bürgern gegeben. In der Hoffnung auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation begeben sich viele in finanzielle Abhängigkeit von Schleuserorganisationen. Im Regelfall können sich Emigranten von dieser Abhängigkeit auf Grund immer neuer Forderungen nicht mehr lösen und müssen Tätigkeiten mit Mindestlohn (in Restaurants, Massageinstituten, Prostitution) erfüllen, wobei permanent die Gefahr von Repressalien oder Abschiebung besteht.

Österreich ist im Regelfall Transitland für die Enddestinationen Italien und Frankreich. Aufgegriffene Chinesen warten durchwegs nach Einbringung des Asylansuchens das Asylverfahren nicht ab, sondern setzen ihre Reise fort oder setzen sich ab.

Durch Personen aus dem asiatischen Raum ist ein verstärkter Immobilienerwerb evident. Der Verdacht der Geldwäsche konnte bisher nicht erhärtet werden. Die letzten Mordfälle in Österreich liegen bereits Jahre zurück.

Im Berichtsjahr überfielen vier mit Pistolen und Messer bewaffnete Täter in Niederösterreich einen Chinarestaurantbesitzer. Sie bedrohten die Familie und anwesende Bekannte, fesselten sie mit Klebebändern und forderten Bargeld. Die Täter, vermutlich aus China stammend, raubten Bargeld in Höhe von rund € 10.000.

Die Inhaberin eines Chinarestaurants in Niederösterreich erhielt einen in chinesischer Sprache verfassten Brief, in dem sie zur einmaligen Zahlung von € 5.000 für den schwarzen Bund Fujian in Europa aufgefordert wurde. Bei Nichtbezahlung drohte der Briefverfasser mit einer Schädigung des Rufes. Der geforderte Geldbetrag sollte mit einem beigelegten Zahlschein auf das Konto einer Bank eingezahlt werden. Unter Zusendung eines gleich lautenden Briefes wurde auch eine in Wien wohnhafte chinesischstämmige Frau zur Zahlung des Geldbetrages aufgefordert. Hinsichtlich der Täterschaft konnte bis dato kein Erfolg erzielt werden.

3.9.6.8 Amerikanische und kubanische kriminelle Vereinigungen

Über Ersuchen amerikanischer Behörden wurden Ermittlungen zu flüchtigen Mitgliedern krimineller Vereinigungen eingeleitet, die aber zu keiner Festnahme in Österreich führten. Dabei wurde festgestellt, dass in vielen Fällen (nicht zuletzt familiäre) Verbindungen amerikanischer krimineller Organisationen zu den klassischen italienischen Vereinigungen nach Art der Mafia bestehen. Vor allem bei der Bekämpfung des Suchtmittelhandels wurden in den südamerikanischen (meist spanisch sprechenden) Ländern internationale Erfolge erzielt. Bei den Ermittlungen wurden Verbindungen der Drogenkartelle zu europäischen Mafiavereinigungen (überwiegend aus Italien) aufgezeigt.

Zum Ersuchen einer uruguayischen Behörde um Ausforschung flüchtiger Mitglieder einer uruguayischen kriminellen Vereinigung wurden Ermittlungen eingeleitet.

3.9.7 Bekämpfung der organisierten Kriminalität in internationaler Hinsicht

Die Globalisierung erschwert die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Eine globale Herangehensweise zur Bekämpfung der Kriminalität und zur verstärkten internationalen Zusammenarbeit ist unerlässlich.

Österreich verfügt im Rahmen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität über zahlreiche operative bi- und multilaterale Beziehungen zu Staaten und Staatengemeinschaften innerhalb und außerhalb der EU. Die IKPO-Interpol gewährleistet eine möglichst breite Zusammenarbeit aller Kriminalpolizeibehörden. Um eine schnelle und gezielte Zusammenarbeit auf operativer Ebene sicherzustellen, sind zudem zahlreiche Verbindungsbeamte weltweit stationiert.

Österreich wahrt seine Verpflichtungen bei einer Vielzahl von internationalen Initiativen, etwa bei den Vereinten Nationen, der EU und ihrer Unterorganisationen sowie insbesondere im Rahmen von Interpol und Europol.

Die Mitarbeit beim Europol-Projekt Top 100 (Russische Föderation) und dessen Unterprojekten (targets) hatte auch im Berichtsjahr Priorität. Hier ist insbesondere das Unterprojekt Exodus zu erwähnen. Exodus hat zum Ziel, den Zigarettenschmuggel durch georgische Straftäter über Ungarn und Österreich in den weiteren EU-Raum aufzudecken und Ermittlungsansätze zu gewinnen. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen funktioniert ausgezeichnet.

Im August 2005 wurde das Unterprojekt Blue Melone eingerichtet. Das Projekt richtet sich gegen eine russisch-israelische kriminelle Gruppierung des Rotlichtmilieus, die auch verdächtig sind, Auftragsmorde auszuführen.

Europol speichert und analysiert Informationen der Mitgliedstaaten zu Deliktsbereichen, in denen die organisierte Kriminalität grenzüberschreitend aktiv ist. Ein bedeutender Schritt bei der polizeilichen Zusammenarbeit stellt das Europäische Informationssystem (EIS) dar, in dem „harte“ Daten der Mitgliedstaaten zu Straftaten und Straftätern gespeichert werden, um bei Anfragen eventuelle Bezüge zwischen Ermittlungsverfahren sichtbar machen zu können.

Im Berichtsjahr wurde eine ganze Reihe entscheidender Verbesserungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in die Wege geleitet. Dazu gehören insbesondere Aktionspläne zur bi- und multilateralen operativen, unbürokratischen und effektiven Zusammenarbeit mit Rumänien, Bulgarien, Polen, Ungarn, Slowenien, Tschechien, Kroatien, der Türkei und der Slowakei.

Innerösterreichisch erfolgt eine enge Kooperation mit den Bundesministerien für Justiz, Finanzen, auswärtige Angelegenheiten und Wirtschaft und Arbeit.

3.10 Weitere Erscheinungsformen der Kriminalität in Österreich

3.10.1 Schlepperei

Organisierte Schlepperkriminalität, eng verzahnt mit anderen Deliktsformen wie Dokumentenfälschung, Menschenhandel und Prostitution, Suchtmittelhandel, und Korruption, bedingt zwangsweise eine massive Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Für Schleusungen in den EU-Raum wurden sämtliche Mittel und Möglichkeiten genutzt. Je nach finanzieller Lage migrationswilliger Personen reichte die Palette von Schleppungen auf dem Luftweg, mit Fahrzeugen oder zu Fuß bis hin zu Reisen mit ge-/verfälschten Reisepässen, Sichtvermerken und Verpflichtungserklärungen. Der technische und organisatorische Standard der Schlepperorganisationen wurde stetig verbessert, mögliche Grenzübertrittsstellen beobachtet und mit Videokameras gefilmt, Stärke und Häufigkeit von Grenzkontrollstreifen registriert und die Schleusungen nach all diesen Parametern ausgerichtet. Den straff organisierten Schlepperorganisationen war es durch äußerst flexible Anpassungsmechanismen möglich, unmittelbar auf jegliche Änderungen, sei es durch behördliche Maßnahmen, oder Änderungen in legislativer Hinsicht, rasch und effizient zu reagieren.

Die Bekämpfung der Schlepperkriminalität sollte verstärkt von einem behördenübergreifenden multidisziplinären Ansatz ausgehen und sich nicht auf das Kerndelikt allein beschränken. Besonders wichtig erscheinen Implementierung und Intensivierung präventivpolizeilicher Maßnahmen in den Transit- und Herkunftsländern, um unerlaubte Einreisen und Schleppungen bereits im Vorfeld zu verhindern. Strukturell ist es notwendig, die zentrale Koordination bei der Bekämpfung der Schlepperkriminalität/illegalen Migration auf die Veränderungen der erwarteten Schengenerweiterung auszurichten.

Aus polizeilicher Sicht ist die Einrichtung einer Datei für einladende Personen und Unternehmen zweckmäßig, um die Überprüfung von Einladern der Visa-Antragsteller zu optimieren.

Das Fremdenrechtspaket 2005 (In-Kraft-Treten 01.01.2006) soll ein wirkungsvolleres, legistisches Mittel zur Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität, illegalen Migration und des Asylmissbrauchs sein.

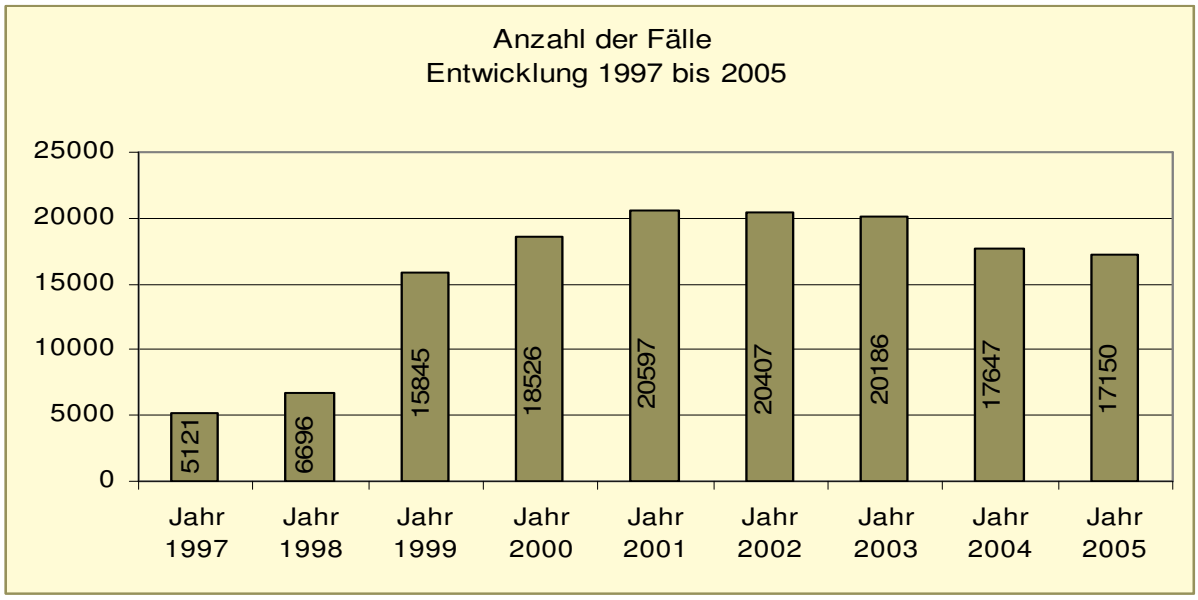
Synergieeffekte erhofft man sich auch durch die am 01.07.2005 erfolgte Zusammenlegung von Gendarmerie und Polizei und der damit verbundenen Straffung der Organisationsstrukturen.

Die internationale Zusammenarbeit, speziell mit den neuen EU-Ländern Ungarn, Slowakei und Tschechien, sowie gemeinsame Schwerpunktaktionen an den Grenzen zu den östlichen Nachbarländern sind zu intensivieren, der gemeinsame Streifendienst ist auszubauen.

Im Jahr 2005 wurde die EU-Grenzagentur in Warschau eröffnet. Ihre Hauptaufgaben bestehen darin, Grenzschutzaktivitäten der einzelnen Mitgliedstaaten zu koordinieren und Schulungen und Ausrüstung anzubieten.

3.10.1.1 Fälle

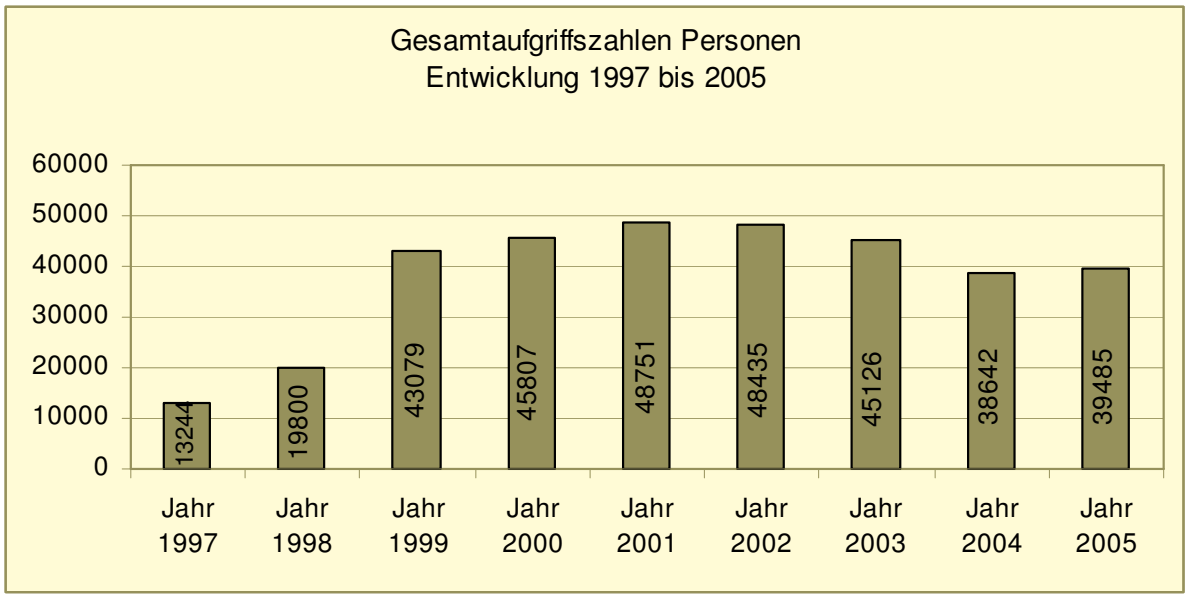
Von den österreichischen Sicherheitsdienststellen wurden im Berichtsjahr 17150 Fälle von Schlepperei, rechtswidrigem Grenzübertritt und unerlaubtem Aufenthalt registriert. Dies entspricht einem Rückgang um 497 Fälle (-2,82 %) gegenüber dem Jahr 2004.



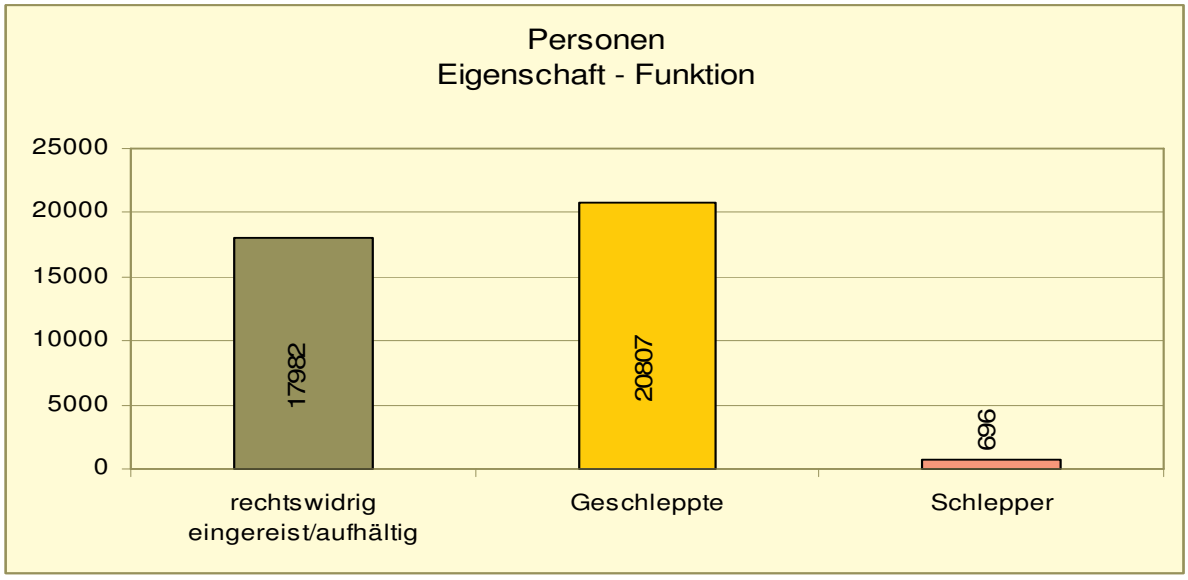
Die signifikante Steigerung bei den Aufgriffszahlen in Baden (+154%) und Vöcklabruck (+67,5%) ist eine direkte Auswirkung der Einrichtung der Asylerstaufnahmestellen in Traiskirchen und St. Georgen. Führende Grenzbezirke bei den Aufgriffen von geschleppten Personen sind Bruck/Leitha, gefolgt von Neusiedl/See und Gänserndorf.

3.10.1.2 Personen

An den Grenzen bzw innerhalb des Bundesgebiets wurden im Jahr 2005 insgesamt 39485 Personen aufgegriffen. Dies entspricht einem Anstieg um 843 Personen (+2,18 %).



Innerhalb der Klassifizierung der Personen kam es zu einer Verschiebung. Geschleppte Personen bilden nunmehr gegenüber den rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen die größere Personenanzahl. Das bedeutet, dass Schlepper verstärkt beteiligt waren, diese Personen auf der Route nach und über Österreich zu unterstützen.



Geschleppte Personen

Die Anzahl der geschleppten Personen stieg um 33 %. Dabei ist zu beachten, dass auch Personen aus bestimmten Ländern, die augenscheinlich ohne Schlepperunterstützung gemeldet wurden, in der Statistik als geschleppte Person bezeichnet werden, wenn nationale und internationale Erkenntnisse auf eine Organisation im Hintergrund deuten.

Die Anzahl der geschleppten Personen aus Serbien-Montenegro stieg um rund 256 %. (2005: 3604, 2004: 1011) an.

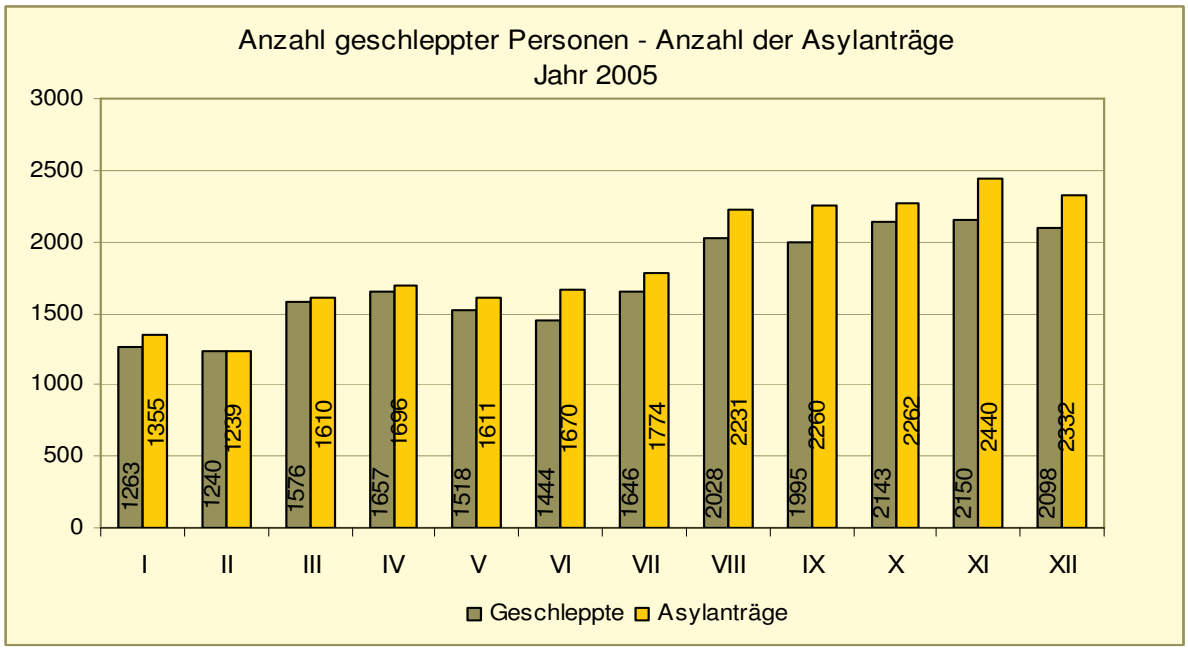
Bei den geschleppten Personen aus der Russischen Föderation (Tschetschenen) kam es zu einem Rückgang von ca 26 % (2005: 3601, 2004: 4864). Da auf Grund der Situation in Tschetschenien mit einem Nachlassen des Migrationsdrucks nicht zu rechnen ist, ist derzeit nicht abzuschätzen, ob der Rückgang nur ein vorübergehendes Phänomen ist.

Die geschleppten Personen aus der Mongolei stiegen um ca 180 % (2005: 627, 2004: 224). Hier wurde festgestellt, dass viele der Geschleppten Familienangehörige von bereits immigrierten Mongolen sind.

Bei den Geschleppten aus dem indischen Subkontinent ist ein Anstieg von rund 25 % (2004: 1986 Personen, 2005: auf 2489) zu verzeichnen.

Die Anzahl der geschleppten Türken hat sich im Berichtsjahr nahezu verdoppelt (2005: 842, 2004: 424).

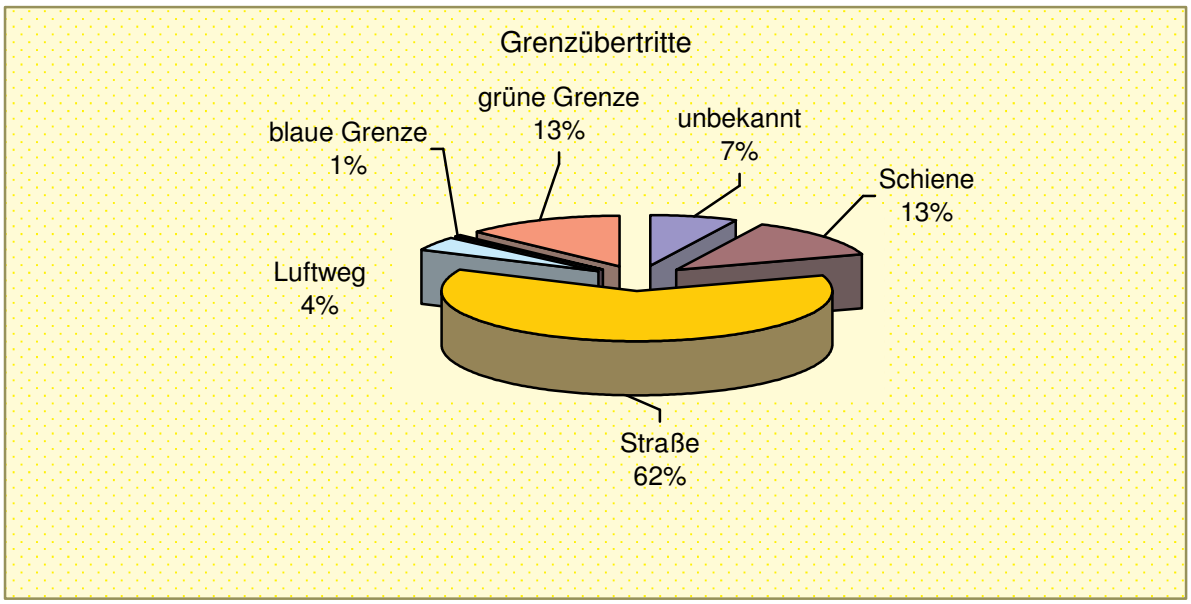
Bei den Geschleppten aus Nigeria ist ein Anstieg von ca 66 % (2005: 713, 2004: 429) evident.



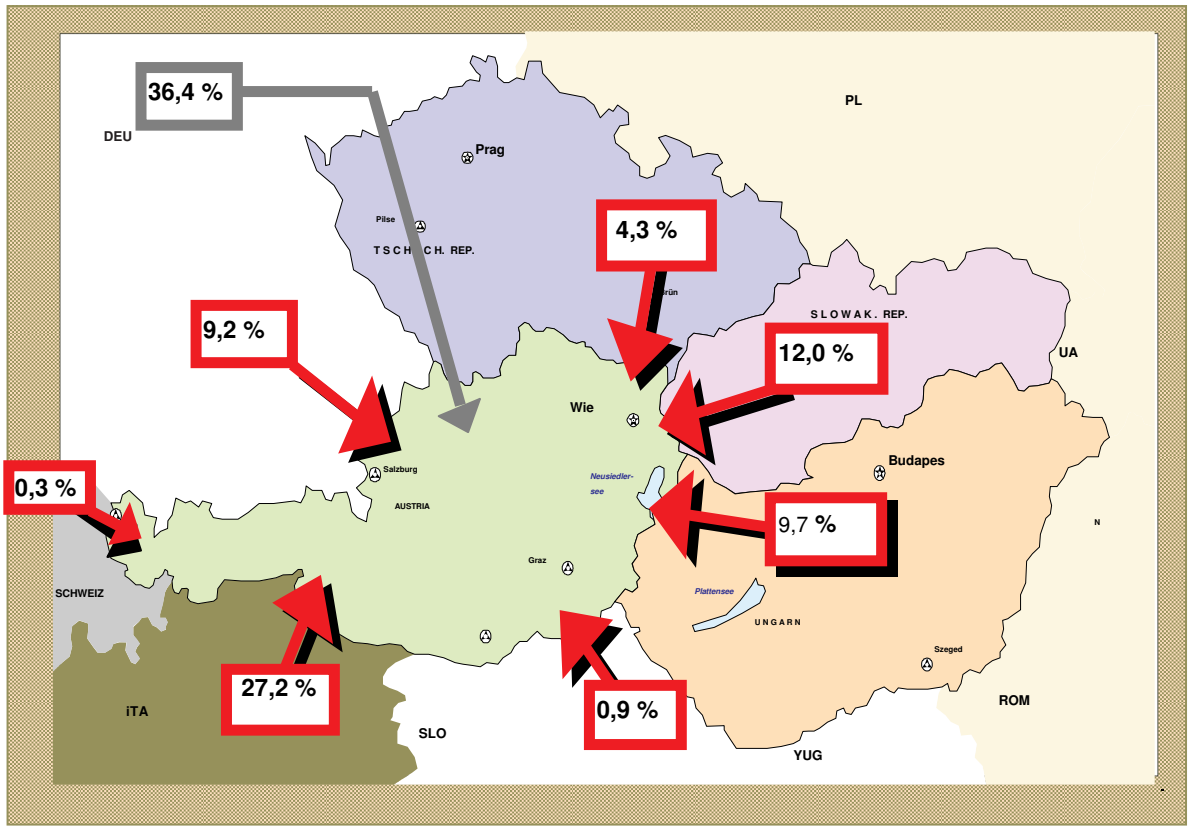
Rechtswidrig eingereiste bzw aufhältige Personen
Zu einem Rückgang von 18,4 Prozent kam es bei den rechtswidrig eingereisten bzw aufhältigen Personen. Wie im Vorjahr, handelt es sich hierbei vorwiegend um Staatsangehörige aus Rumänien und Bulgarien, welche in der EU einer illegalen Beschäftigung nachgehen und die 90-tägige sichtvermerksfreie Zeit überschreiten.

Schlepper
Die Anzahl der aufgegriffenen Schlepper ging um ca 28 % (2005: 696, 2004: 964) zurück. Dies ist einerseits durch die professioneller agierenden Schlepper, die beim illegalen Grenzübertritt oftmals nicht mehr unmittelbar in Erscheinung treten, andererseits aber auch durch Ressourcenverlagerungen von der Zentralstelle auf nachgeordnete Dienststellen zu erklären.

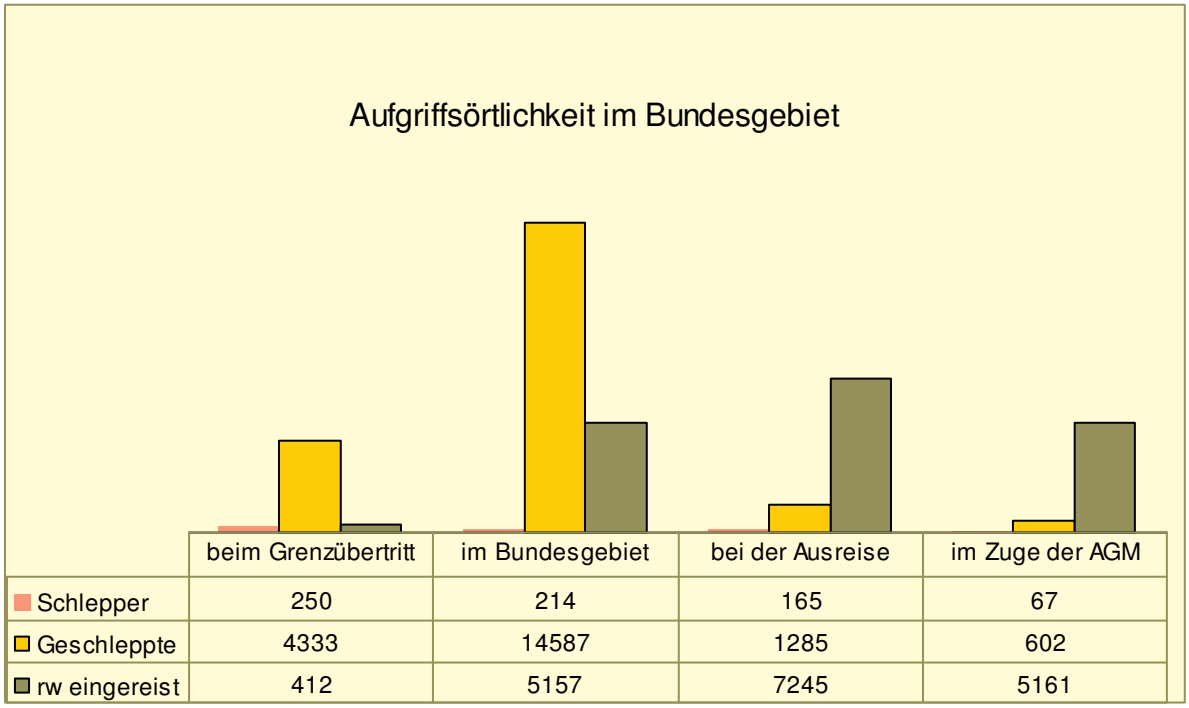
3.10.1.3 Grenzübertritte nach Grenzabschnitten



3.10.1.4 Grenzübertrittsländer



3.10.1.5 Aufgriffsörtlichkeit im Bundesgebiet



	beim Grenzübertritt	im Bundesgebiet	bei der Ausreise	im Zuge der AGM
Schlepper	250	214	165	67
Geschleppte	4333	14587	1285	602
rw eingereist	412	5157	7245	5161

3.10.1.6 Lagebericht Balkan

Serbien und Montenegro - Kosovo

Die ethnische Minderheit der Kosovoalbaner überwiegt in der Migrationsbewegung. Begründet kann diese Tatsache damit werden, dass im Gebiet des durch die UNMIK verwalteten und kontrollierten Gebietes des Kosovo wirtschaftliche, vereinzelt auch politische Probleme für die dortige Bevölkerung bestehen. Zudem war Österreich seit Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen ein Ziel- und Asylland dieser Ethnie.

Die damaligen Asylantragsteller bzw Flüchtlinge haben sich mittlerweile in Österreich integriert und bilden neben dem liberalen Asylwesen den zweiten Pullfaktor für ihre Ethnie und Familien aus dem Bereich des Kosovo. Dieser Umstand begründet sich vor allem auf das im Kosovo noch immer bestehende Clansystem, das einen Ehrenkodex darstellt und neben den familiären Banden Gesetz in Bezug auf Zusammenhalt und finanzieller Unterstützung ist.

Im Berichtsjahr wurden 4408 Asylanträge gestellt, wobei der Großteil der Anträge auf die Volksgruppe bzw Ethnie der Kosovoalbaner entfällt. Dieser Migrationsansturm erfolgte auf Grund der in Österreich vorherrschenden Asylgesetzgebung sowie der zumeist familiären Bezugspunkte der Migranten in oder um Österreich.

Die Migranten stützen sich bei der Einreise nach Österreich bzw in angrenzende Schengen- und EU-Staaten auf gut strukturierte und etablierte Schlepperorganisationen. Die Bezahlung erfolgt zumeist durch in der EU oder gut situierte im Kosovo lebende Familienangehörige.

Die Routen führen von Serbien-Montenegro zumeist über den Grenzübergang bei Subotica nach Ungarn und von dort in das unmittelbare Grenzgebiet zu Österreich.

Bei den Schleppungen werden vermehrt EU-Reisepässe und EU-Personalausweise von im EU-Raum aufhältigen Kosovoalbanern sowie ge-/verfälschte Dokumente/Visa verwendet. Die Fahrzeuge der Schlepper sind zumeist in Österreich, Ungarn und Deutschland zugelassen. Auch Kofferraumschleppungen werden auf diese Art und Weise durchgeführt. Lkw und Reisebusse werden für die Schleppung nach Österreich ebenso genutzt.

Aus dem Gebiet Serbien-Montenegro, Kosovo ausgenommen, wurden im Jahr 2005 vereinzelt schwerpunktmäßige Migrationsbewegungen festgestellt. Dabei handelte es sich um Migranten der Volksgruppe der Roma, welche aus einem anderen EU-Land oder aus Serbien-Montenegro ihren Asylantrag in Österreich stellten.

Eine weitere Migrationsbewegung aus diesem Staatenverband stellen Personen dar, welche keinen Asylantrag stellen. Dieser Personenkreis reist lediglich zum Zwecke der Ausübung einer illegalen Erwerbstätigkeit nach Österreich. Dafür werden kurzfristige Visa bei den Vertretungsbehörden der EU-Staaten beantragt, welche durch falschen Angaben und unter Verwendung von ge-/verfälschten Unterlagen (Einladungen, Verpflichtungserklärungen etc) erschlichen werden.

Albanien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina

Albanien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina werden vor allem als Herkunftsländer, aber auch als Transitländer für organisierte Schlepperei und Urkundenfälschung genutzt. Auf Grund der Nähe des Kosovo bzw des gemeinsamen Grenzverlaufs mit diesem Gebiet sind diese Länder auch bei der Routenbildung von Schlepperorganisationen von Relevanz. Diese Routen führen zB vom Kosovo nach Mazedonien/Skopje und von dort illegal über die grüne Grenze nach Griechenland. Albanien dient als Ausgangspunkt von Schiffsschleusungen nach Italien und Griechenland. Bosnien/Herzegowina stellt vor allem ein Transitland für die Route über Kroatien und Slowenien dar. Die Migrationsrouten sind Gegenstand der ständigen Beobachtung.

Bulgarien und Rumänien

Im Berichtsjahr wurde eine durchgehende Reise- und Migrationsbewegung von Staatsangehörigen aus Rumänien, aber auch aus Bulgarien durch bzw nach Österreich wahrgenommen. Die Einreise nach Österreich erfolgte zumeist per Reisebus mit einer Kapazität von 12 bis 20 Personen.

Österreich ist in diesem Zusammengang lediglich als Transitland anzusehen, da bulgarische und rumänische Staatsangehörige meist in Italien, Spanien und auch Deutschland eine illegale Beschäftigung anstreben. Da der visumfreie Aufenthalt lediglich für 90 Tage gewährleistet ist, kam es zu einer Vielzahl von Anzeigen wegen Überscheitung dieser Frist, vor allem an der Grenze zu Italien. Dieser Indikator lässt darauf schließen, dass Rumänen und Bulgarer bis zu ihrem ersten Kontakt mit den Sicherheitsbehörden im Ausland der illegalen Beschäftigung nachgehen und dann die Heimreise antreten.

Jahr 2005					
	Serbien Montenegro	Bosnien Herzegowina	Albanien	Bulgarien	Rumänien
Aufgriffe	4209	406	437	1984	12357
Asylanträge	4408	184	72	55	187

3.10.1.7 Lagebericht GUS-Staaten

Russische Föderation - Tschetschenien

Die politisch instabile Lage in Tschetschenien ist der Hauptgrund für den Exodus aus der Kaukasusregion Tschetschenien.

Im ersten Halbjahr 2005 konnte ein starker Rückgang illegaler Migration von russischen Staatsangehörigen mit tschetschenischer Volkszugehörigkeit gegenüber dem Jahr 2004 festgestellt werden. In den Monaten Januar und Februar 2005 ist ein historischer Tiefststand an Geschleppten der Russischen Föderation evident. Ab März 2005 stiegen die Aufgriffszahlen wieder und verdoppelten sich beinahe im zweiten Halbjahr.

Ab dem zweiten Halbjahr 2004 führten die Schlepperrouten vorwiegend über Russland, Polen und die Slowakei in das slowakisch-österreichische Grenzgebiet (insbesondere Bezirke Gänserndorf und Bruck/Leitha).

Die Aufgriffe entsprechen nur bedingt dem Ausmaß der tatsächlichen Migrationsbewegung. Wie operative Erkenntnisse zeigen, trachten Tschetschenen seit der EU-Osterweiterung danach, nicht mehr von österreichischen Grenzkontrollorganen beim Grenzübertritt aufgegriffen zu werden. Um Rückschiebungen zu entgehen, werden Tschetschenen von Schlepperorganisationen auch durch Österreich hindurch in andere Zielländer der Europäischen Union, etwa Frankreich, Belgien und Skandinavien, geschleppt.

Die überwiegende Zahl der Migranten kam nicht aus den Krisengebieten am Kaukasus direkt nach Österreich, sondern über polnische und slowakische, aber auch tschechische Asyllager. Es liegen Erkenntnisse vor, dass von bereits in Österreich oder in anderen EU-Mitgliedstaaten lebenden tschetschenischen Asylwerbern versucht wird, Familienangehörige und Verwandte nachzuholen.

Die gestiegenen Aufgriffszahlen im 2. Halbjahr 2005 resultieren offensichtlich daraus, dass Tschetschenen noch vor In-Kraft-Treten des Fremdenrechtspakets 2005 nach Österreich oder in ein anderes westliches Mitgliedsland der EU gelangen wollten.

Polen ist nach wie vor einem erhöhten Migrationsdruck der Tschetschenen ausgesetzt, sodass in naher Zukunft nicht mit einem wesentlichen Rückgang von Migranten aus der Russischen Föderation zu rechnen ist.

Österreich nimmt weiterhin am Europol-Projekt TEREK teil, das die Bekämpfung der illegalen Migration durch organisierte Schlepperorganisationen russischer Staatsangehöriger mit tschetschenischer Volkszugehörigkeit zum Ziel hat.

Im Berichtsjahr wurde der direkte und operative Informationsaustausch mit der Hauptkommandantur der polnischen Grenzwache im Zusammenhang mit der organisierten Schlepperkriminalität von tschetschenischen Migranten intensiviert und ausgebaut.

Jahr 2005	
Aufgriffe	3807
Asylanträge	4359

Moldawien

Als wesentlichster Pushfaktor ist die katastrophale wirtschaftliche Situation in Moldawien anzusehen. Das Durchschnittseinkommen liegt unter € 100 monatlich. Der primäre Pullfaktor liegt beim scheinbar offenen Arbeitsmarkt in Italien und auf der Iberischen Halbinsel.

Nach wie vor werden die Routen über die Slowakei und Ungarn genommen. Als Modus Operandi ist die Verwendung von ge-/verfälschten bzw missbräuchlich verwendeten Reisedokumenten jener Länder festzustellen, welche die visumfreie Einreise in den Schengenraum ermöglichen. Die Einreise in den Nichtschengen-EU-Raum erfolgt meist mit missbräuchlich erlangten Visa (erschlichene Einladungen etc). Im Gegensatz zu der Migrationsbewegung der Tschetschenen erfolgt die Immigration der moldawischen Staatsangehörigen fast ausschließlich durch Schlepperorganisationen.

Unter der Leitung Österreichs wurde gemeinsam mit Deutschland, der Slowakei, Ungarn, Rumänien und Moldawien die Operation Nistru initiiert. Die Ermittlungen ergaben, dass die Schleppung moldawischer Staatsangehöriger durch eine kriminelle Vereinigung, die in den oben angeführten Ländern präsent war, organisiert wurde. Allein in Österreich konnten mehr als 70 Mitglieder dieser Organisation festgenommen werden. Die Haupttäter waren fast ausschließlich rumänische Staatsangehörige, die zum Teil schon längere Zeit in Österreich aufhältig waren. Die Organisation arbeitete äußerst flexibel und reagierte unverzüglich auf durchgeführte Schwerpunktmaßnahmen (Wechsel des Modus Operandi).

Mit einem Nachlassen des Migrationsdrucks ist nicht zu rechnen.

Jahr 2005	
Aufgriffe	1921
Asylanträge	1210

Georgien

Für die Migration von georgischen Staatsangehörigen sind wirtschaftliche Gründe und auch der instabile politische Zustand ausschlaggebend. Die Einreise der Georgier nach Österreich erfolgt nicht über eine einheitliche Route, sondern über Ungarn, Slowakei und Tschechien. Die definitiven Zielländer sind schwer feststellbar, es gibt eine Fluktuation im Schengenraum. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl rapid rückläufig.

Auf Grund der relativ geringen Aufgriffszahlen war die Migration der georgischen Staatsangehörigen nicht Gegenstand von operativen Schwerpunktmaßnahmen, Situation und Entwicklung werden jedoch genau beobachtet.

Jahr 2005	
Aufgriffe	993
Asylanträge	953

Ukraine

Die Migranten sind auf Grund der wirtschaftlichen und politischen Situation in erster Linie auf Arbeitssuche, vor allem in Italien und Spanien. Österreich ist Transitland.

Ein Großteil der Personen reist am Landweg von der Ukraine nach Ungarn und in weiterer Folge nach Österreich ein. Dabei wird der Grenzübergang Nickelsdorf bevorzugt.

Im Jahr 2005 ließ der Druck der illegalen Migration von ukrainischen Staatsangehörigen nach. Suchten im Jahr 2004 noch 432 Personen um politisches Asyl an, waren es im Jahr 2005 nur 278 Personen (Rückgang um rund 35 %). Ebenfalls rückläufig war der Aufgriff der geschleppten Personen (Jahr 2005: 1644; 2004: 1936).

Dennoch kann nicht von einem Rückgang der illegalen Migration aus der Ukraine gesprochen werden. Es liegen Erkenntnisse vor, nach denen eine nicht unerhebliche Zahl an ukrainischen Staatsangehörigen versucht, mit erschlichenen Visa in den Schengenraum zu gelangen. Dazu werden in den verschiedenen Ländern so genannte Einlader angeworben, die gegen Entgelt Verpflichtungserklärungen und Einladungen aussprechen. Organisiert werden diese erschlichenen Visa von größtenteils in der Ukraine etablierten so genannten „Reisebüros“, die sich hiefür auch Scheinfirmen bedienen. Hierbei ist nicht nur das österreichische Konsulat betroffen, sondern auch alle anderen Schengenkonsulate. Diese Variante der Schleppung wird im Jahr 2006 Gegenstand internationaler Erhebungen sein.

Im September 2005 wurde eine österreichisch-ukrainische Schlepperorganisation ausgeforscht, die mindestens 100 Schleppungen mit jeweils 2 bis 3 Personen von der Ukraine nach Österreich und weiter nach Italien durchführte. Sie warben die schleppungswilligen Personen in der Ukraine an, wo sie von ukrainischen Fahrern nach Ungarn/Mosonmagyarovar verbracht wurden. Von dort wurden sie von österreichischen Tätern übernommen und weitergeschleppt. Beim Grenzübertritt wurden verfälschte österreichische und deutsche Reisepässe verwendet. Die illegalen Migranten wurden durch äußerliche Veränderungen (Perücken udgl) den Lichtbildern in den Reisepässen angepasst.

Die illegale Migration aus der Ukraine erfolgt in der Regel von straff organisierten kriminellen Organisationen, die ihre Hauptquartiere großteils im östlichen Ausland haben.

Anfang des Jahres 2005 wurde eine Schwerpunktaktion an der Grenze bei Nickelsdorf durchgeführt, wobei das Hauptaugenmerk auf die mitgeführten Reisedokumente gelegt wurde. Zu 70 % reisten die Ukrainer mit italienischen permesso di soggiorno per stranerie nach Österreich ein, etwa 10 % dieser Aufenthaltsbewilligungen waren ge-/verfälscht.

Die politischen Auswirkungen der so genannten orangen Revolution sind gegenwärtig nicht abzuschätzen. Die Ukraine befindet sich im Spannungsfeld zu einer Annäherung an die EU, welche vom "Verbündeten" Russland nicht gern gesehen und mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen sanktioniert wird.

Jahr 2005	
Aufgriffe	1644
Asylanträge	278

3.10.1.8 Lagebericht Indischer Subkontinent

Hauptmotivation der Migration ist die schlechte wirtschaftliche Lage. Ein weiterer Punkt ist Abenteuerlust. Bei den Geschleppten handelt es sich durchwegs um Jugendliche ohne Familie, die in Europa ein eigenes Leben beginnen wollen. Politische Lage und religiöse Verfolgung fallen als Migrationsgründe aus, auch die Naturkatastrophe im Kaschmirgebiet wirkte sich bisher nicht aus.

Die primäre Einschleusungsroute erfolgt auf dem Luftweg nach Russland, am Landweg in die Ukraine und die Slowakei bzw nach Ungarn. In der Slowakei und Ungarn werden die Illegalen per Pkw oder Lkw nach Wien bzw in die Nähe von Wien gebracht. Die Erfahrungen zeigen, dass Inder auch mit Schlauchbooten die Donau von der Slowakei aus überqueren. Eine Routenänderung ergab sich auch dahingehend, dass Inder nicht mehr so oft aus Ungarn direkt nach Österreich einreisen, sondern den Weg Ungarn-Slowakei-Österreich wählen. Am Luftweg wird primär der Flughafen in Bratislava gewählt, welcher von den Vereinten Arabischen Emiraten mittels Touristenvisa angeflogen wird.

In Österreich (hauptsächlich Wien) angekommen, müssen die Geschleppten entweder in so genannten Bunkerwohnungen oder im Freien und jeglicher Witterung (Aufenthalt in Parks etc) ausgesetzt auf ihre Weiterschleppung warten. Die in Österreich tätigen Schleppergruppen verbringen die Personen mit slowakischen, italienischen und polnischen Fahrern in andere Länder der Europäischen Union, vorwiegend nach Italien. Von Ungarn aus werden die Geschleppten auch mittels Personenzügen nach Wien geschleppt. Hierbei handelt es sich aber nur um kleine Gruppen von maximal zwei Personen, welche dann vorwiegend am Westbahnhof von den Schlepperorganisationen in Empfang genommen werden. Der Schlepper selbst reist auch mit dem Zug und übergibt die geschleppten Personen dann der in Wien ansässigen "Zelle".

Die Erhebungen zeigten, dass Geschleppte auch vom Wiener Westbahnhof per Zug nach Innsbruck und von dort weiter nach Italien geschleppt werden. Dabei fährt ein Schlepper im Zug mit, um beim Umstieg in den Zug Richtig Italien behilflich zu sein. Die Ausreise aus Österreich erfolgt seit Mitte Oktober auch mit privaten österreichischen Linienbus-Unternehmen.

Die Schlepper verlangen bei einer Schleppung aus der Slowakei nach Österreich etwa € 1000 pro Person und von Österreich nach Italien einen Betrag ab € 400. Der Großteil der Bezahlung wird bereits in den Heimatländern, vorwiegend Indien, abgewickelt. Die Schleppergelder werden über Western Union und Money Gram überwiesen. Die Fahrer der Schleppertransporte erhalten pro Person ein Entgelt in der Höhe von € 200 bis 250 €.

Die Direktschleppung erfolgt auf dem Luftweg von Delhi nach Wien-Schwechat bzw Delhi-Malaysien-Schwechat. Auch Direktflüge über Moskau bzw den Arabischen Raum nach Schwechat wurden bekannt. Bei den Flugschleppungen sind die Inder in Begleitung eines Schleppers und zum Teil mit verfälschten Pässen ausgestattet. Der Preis für eine solche Schleppung beträgt ca € 5.000 bis 6.000 pro Person.

2005	Indien	Bangladesch	Pakistan
Aufgriffe	1546	566	529
Asylanträge	1530	548	498

3.10.1.9 Lagebericht Türkei

Die Türkei ist nach wie vor Herkunfts- und Transitland illegaler Migranten und Stützpunkt international agierender Schlepperbanden. Ein allfälliger EU-Beitritt wird die Situation kaum ändern. Türkische Staatsangehörige wollen größtenteils aus wirtschaftlichen Gründen nach Europa. In den meisten Fällen nehmen sie vorerst Aufenthalt bei Verwandten und Bekannten.

Um bei einer späteren Aufgreifung oder Asylbeantragung im Zielland eine Abschiebung (Dublin-Vertrag) zu verhindern, wird versucht, unerkannt und ohne polizeiliche Aufgreifung nach und durch Österreich zu kommen.

Die Anzahl der illegal eingereisten türkischen Staatsangehörigen stieg nach den erheblichen Rückgängen im 2. Halbjahr 2003 und im Jahr 2004 wieder an. Im Jahr 2005 wurden 1020 Personen (2004: 740) aufgegriffen.

Ausschlaggebend für die Zunahme des Zustroms nach Österreich dürfte sein, dass nach dem Zusammenbruch der Schlepperstruktur aus Kharkov/Ukraine im Jahr 2004 über Tschechien und die Slowakei neue Strukturen organisiert wurden. Des Weiteren wird wieder der Luftweg gewählt, nunmehr von Teheran und Minsk nach Wien-Schwechat.

Routen

- Von der Türkei mittels Flugzeug nach Tschechien und in die Slowakei. Die Einreise erfolgt mit echten Reisepässen und erschlichenen Visa. Die Weiterreise nach Österreich in Klein-Lkw, Wohnmobilen oder Pkw erfolgt ohne Reisepass oder unter Verwendung fremder Dokumente.
- Ein kleinerer Teil gelangt auf dem Luft- oder Landweg nach Ungarn. Die Weiterreise nach Österreich erfolgt per Lkw und Pkw oder über die grüne Grenze.
- Eine weitere Route ist auch jene über Kroatien und Slowenien. Die Weiterreise erfolgt unter Verwendung ge-/verfälschter Reisepässe oder mit erschlichenen Visa.

Jahr 2005	
Aufgriffe	1020
Asylanträge	1067

3.10.1.10 Lagebericht Schwarzafrika und Maghrebstaaten

Im Jahr 2005 wurden in Österreich insgesamt 2237 Personen (+2,15 %) aufgegriffen.

Bei den nordafrikanischen Staaten Marokko, Algerien, Libyen, Tunesien und Ägypten sind die Zahlen der Aufgriffe um 14,3 % rückläufig (Rückgang um 90 Personen).

Bei den schwarzafrikanischen Staaten ist ein Anstieg um 137 Personen (+8,7 %) evident. Die meisten aufgegriffenen Personen kamen aus Nigeria (791 Personen), gefolgt von Gambia, Ghana, Sudan und Somalia.

Bei den nordafrikanischen Staaten sind es vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse, welche die Personen bewegen, ihre Heimat zu verlassen, um in den Schengenraum zu gelangen.

Bei den schwarzafrikanischen Staaten, insbesondere bei Nigeria, kommen zur wirtschaftlichen Lage interethnische Konflikte und religiös motivierte Pogrome zwischen dem muslimischen Norden und dem christlichen Süden hinzu. Solange diese Pushfaktoren bestehen, ist kein Rückgang der Migration zu erwarten.

Bereits in Österreich lebende Nigerianer bezeichnen die Europäische Union bzw Österreich als goldenen Westen und machen dafür Werbung in Nigeria. Die Machenschaften krimineller Nigerianer zielen vor allem darauf ab, Frauen nach Österreich zu schleppen, um diese hier der Prostitution zuzuführen. Den Frauen entstehen bei ihrer Abreise vorerst keine oder nur geringe Kosten, in Österreich müssen sie teilweise einen Schlepperlohn von bis zu € 30.000 abarbeiten.

Die Hauptroute verläuft vor allem von und über Nordafrika per Schiff nach Spanien, insbesondere zu den Kanarischen Inseln, sowie zur italienischen Insel Lampedusa. Diese Route wird vor allem von den Personen gewählt, die über geringe Geldmittel verfügen.

Eine wesentlich bequemere, aber kostspieligere Route in die EU wird auf dem Luftweg wahrgenommen, wobei ver-/gefälschte Reisedokumente bzw Aufenthaltstitel von Lagos verwendet werden. Destinationen sind vor allem Mailand, Amsterdam, Paris, Madrid und Frankfurt. Hauptroute für Österreich ist der Flughafen Mailand-Malpensa.

Eine weitere im Berichtsjahr mehrfach gewählte Route führte über Ungarn und die Slowakei nach Österreich.

Nigeria 2005	
Aufgriffe	791
Asylanträge	881

3.10.1.11 Lagebericht Mongolei – VR China

Mongolei

Im Jahr 2005 wurden 687 Personen aus der Mongolei (+68,38 %) aufgegriffen. wobei etwa 60 % der Aufgegriffenen Tschechien als Grenzübertrittsland wählten. Ursachen für die Migration sind Push- (wirtschaftliche Situation, höheres Entgelt) und Pullfaktoren (Familienzusammenführung, Schwarzarbeit).

Österreich gilt auf der Schleusungsroute Mongolei-Tschechien-Ungarn-Deutschland als Transitland, Zielländer sind Frankreich, Belgien und Schweden. Die kriminellen Netzwerke werden von zellenmäßig strukturierten Schleppern gebildet, wobei eine Hauptzelle in Prag etabliert ist.

Bis nach Tschechien wird die Reise auf dem Luftweg legal (Touristen- und Arbeitsvisa) zurückgelegt. In Prag verbringen die Schlepper die Personen mit Fahrzeugen an die österreichische Grenze und dort zu Fuß über die grüne Grenze ins Bundesgebiet. Die mitgeführten echten Reisedokumente werden abgenommen. Nach dem Aufgriff wird unter falscher Identität um Asyl angesucht. Mit Hilfeleistung von in Österreich ansässigen und aus den Zielländern rekrutierten mongolischen Schleppern wird versucht, das Zielland noch während des anhängigen Asylverfahrens zu erreichen.

Jahr 2005	
Aufgriffe	687
Asylanträge	641

VR China

Ursache für die illegale Migration sind die seit längerer Zeit gleich bleibenden Push- (zB Ein-Kind-Politik, Arbeitslosigkeit) und Pullfaktoren (chinesische Gemeinden in der EU, Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensumstände). In den Transit- und Zielländern sind Organisatoren und eigentliche Schlepper zellenmäßig angesiedelt. Österreich gilt als Transitland.

Die Geschleppten werden mit Fahrzeugen in Grenznähe verbracht. Die grüne oder blaue Grenze wird mit dem Fußschlepper überquert, der Weitertransport ins Zielland erfolgt wieder mit Fahrzeug.

Auf dem Luftweg werden sowohl gefälschte Dokumente (Reisepass, Visum, europäischer Aufenthaltstitel) als auch echte, aber von fremden Personen stammende Reisedokumente verwendet.

Im Berichtsjahr gab es bei der illegalen Migration durch chinesische Staatsangehörige keine gravierenden Veränderungen. Die kriminellen Organisationen bedienen sich bewährter Strukturen und Modi Operandi, werden aber skrupelloser, um höchstmögliche Gewinne zu erzielen. Die illegale Migration von chinesischen Staatsangehörigen stieg gegenüber dem Jahr 2005 um 8,49 %.

Jahr 2005	
Aufgriffe	690
Asylanträge	460

3.10.2 Falschgeldkriminalität

Falschgeld ist gefälschtes bzw nachgemachtes Geld, das nicht den Geldwert hat, den es vorgibt. Fälschungen werden in Fälschungsklassen nach Qualität unterteilt. Der Euro, der seit seiner Einführung neben dem US-Dollar den Stellenwert einer Weltwährung einnimmt, ist im gesteigerten Maß ein Angriffsziel international agierender Falschgeldhersteller. Die qualitativ hochwertigen Falsifikate kommen ausschließlich aus dem Ausland.

Innerhalb der Europäischen Kommission arbeitet das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) Rechtsvorschriften aus und überwacht und berät die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung falscher Euro-Banknoten und Euro-Münzen. Das OLAF leitet das Programm Pericles für den Schutz des Euro-Geldes, in dessen Rahmen es Schulungsmaßnahmen veranstaltet und finanzielle und technische Unterstützung für die Mitgliedstaaten leistet. Im Oktober 2005 wurde gemeinsam mit der OeNB mit Mitteln der EU ein Seminar für Falschgeldexperten aus zehn Ländern Südosteuropas und für österreichische Experten durchgeführt. Mit dem während der einwöchigen Schulung in Wien erworbenen Wissen sollen die Teilnehmer die Bekämpfung der Falschgeldkriminalität verbessern. Insgesamt nahmen 36 Personen (Polizisten, Staatsanwälte, Experten der Nationalbanken) an der Veranstaltung teil. Das Seminar beinhaltete unter anderem die Durchsuchung einer nachgestellten Falschgelddruckerei.

Im Rahmen der verstärkten internationalen polizeilichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und mit Institutionen wie Europol und Interpol gelang es in den letzten Jahren, mehrere Falschgelddruckereien auszuheben. Diese gemeinsamen Erfolge wirken sich auch unmittelbar auf Österreich aus. Unter anderem konnte durch die Aushebung der Produktionsstätte der Fälschungsklasse 100P3 in Litauen ein starker Rückgang bei Fälschungen dieser Fälschungsklasse verzeichnet werden. Die zehn häufigsten in Österreich aufgetretenen Fälschungsklassen gehören auch europaweit zu den am stärksten verbreiteten Fälschungen.

Die beiden Falschgeld-Analysedateien (AWF) Baltic Walker und Danube von Europol wurden zum neuen AWF Soya vereinigt. Die Verwaltung der Daten erfolgt nicht mehr nach ethnischen Gesichtspunkten, sondern nach Fälschungsklassen. Für die gefährlichsten Fälschungsklassen wurden Target Groups eingerichtet.

Banknoten

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 11898 (2004: 14475) gefälschte Euro-Banknoten sichergestellt, wobei 4771 Falsifikate (2004: 1089) beschlagnahmt wurden, bevor sie in Umlauf gelangten. 92 Personen (2004: 150) wurden im Zusammenhang mit Falschgelddelikten festgenommen. Die Tatverdächtigen stammen überwiegend aus Österreich, Bulgarien, Serbien und Litauen. Am häufigsten wurden 50-Euro-Noten gefälscht.

Eurofälschungen Zeitpunkt der Sicherstellung		
Zeitpunkt der Sicherstellung	Jahr 2005	Jahr 2004
vor Umlauf	4771	1089
aus Umlauf	7127	13386
gesamt	11898	14475

Der Anteil von ATS und Valuten am Gesamtaufkommen von Falschgeld in Österreich ist äußerst gering. Im Berichtsjahr wurden 23 ATS- und 434 Valuten-Fälschungen sichergestellt.

Anzahl der sichergestellten Falsifikate nach dem Nennwert (7127 Falsifikate, die in Umlauf gelangten)								
Jahr	5 €uro	10 €uro	20 €uro	50 €uro	100 €uro	200 €uro	500 €uro	gesamt
2005	51	191	728	3600	1372	945	240	7127
2004	40	190	288	4936	4866	2592	474	13386

Im Jahr 2005 wurden im Umlauf rund 50 % weniger Druckfälschungen festgestellt als im Jahr zuvor. Die Qualität der Druckfälschungen ist teilweise sehr hoch, wobei auch wichtige Sicherheitsmerkmale wie Hologramm und fluoreszierende Eigenschaften in verwechselbarer Form nachgeahmt wurden. Bei den qualitativ einfacheren Kopiefälschungen war ebenfalls ein starker Rückgang zu verzeichnen. Insgesamt ist das Verhältnis von Kopie- zu Druckfälschungen etwa gleich geblieben.

Regionale Verteilung der sichergestellten und in Umlauf gelangten Falsifikate			
Bundesland	**Jahr 2005**	**Jahr 2004**	**Veränderung in %**
Wien	2939	5808	- 49 %
Salzburg	430	823	- 48 %
Tirol	758	1111	- 32 %
Kärnten	406	521	- 22 %
Steiermark	643	1279	- 50 %
Oberösterreich	644	1394	- 54 %
Niederösterreich	875	1846	- 53 %
Vorarlberg	241	318	- 24 %
Burgenland	191	286	- 33 %
gesamt	**7127**	**13386**	**- 47 %**

Wien ist naturgemäß am stärksten von der Falschgeldkriminalität betroffen. Hier ist aber auch im Vergleich zum Vorjahr der zahlenmäßig stärkste Rückgang von Eurofälschungen feststellbar. In allen anderen Bundesländern ist ebenfalls ein erheblicher Rückgang beim Falschgeld aus dem Umlauf zu verzeichnen.

Dieser Rückgang darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die festgestellten 11898 Eurofälschungen lediglich um 2577 Fälschungen unter jener des Jahres 2004 blieben. Das bedeutet, dass im Jahr 2005 eine erheblich größere Menge an Falschgeldnoten noch vor dem Umlauf sichergestellt werden konnte als im Jahr 2004.

Art der sichergestellten und in Umlauf gelangten Falsifikate				
Jahr	**Farbkopien**	**Druckfälschungen**	**sonstige Fälschungen (Phantasiebanknoten, SW-Kopien etc)**	**gesamt**
2005	2749	4358	20	7127
2004	4472	8887	27	13386

Der durch die Verbreitung von Falsifikaten entstandene Schaden stieg mit der Einführung des Euro bis zum Jahr 2004 kontinuierlich an. Im Jahr 2005 ist, insbesondere durch zahlreiche polizeiliche Sicherstellungen, ein Rückgang (-57 %) evident.

Jahr	Schadenssumme
2005	€ 642.925
2004	€ 1,496.660
2003	€ 637.685
2002	€ 200.975

4771 Eurofälschungen im Gesamtwert von € 1,148.640 Mio. wurden sichergestellt, bevor sie in Umlauf gelangten.

Seit Beginn des Jahres 2004 wurden bundesweit immer wieder Fälle gemeldet, bei denen ein in Wien lebender Russe Falschgeld verbreiten soll. Am 06.02.2005 konnte der Verdächtige mit zwei Komplizen bei dem Versuch, € 100.000 in Verkehr zu bringen, festgenommen werden. Die wahre Identität konnte vorerst nicht geklärt werden, am 13.04.2005 gelang es ihm, aus der Untersuchungshaft zu flüchten. Auf Grund der zahlreichen Verbindungen des Verdächtigen zu Bulgarien wurde gemeinsam mit den bulgarischen Behörden und mit Europol eine Task Force eingerichtet. Bei den Ermittlungen der Task Force in Bulgarien konnten Beziehungen zu laufenden polizeilichen Amtshandlungen in andere europäische Länder festgestellt werden. Bei einem zeitgleichen Einsatz in Bulgarien und Österreich am 05.10.2005 erfolgte der Zugriff auf bis dahin bekannte Hauptverdächtige. In Bulgarien wurden 9 Personen festgenommen und über 20 Hausdurchsuchungen durchgeführt, bei denen Falschgeld, gefälschte Dokumente und gefälschte Kreditkarten sichergestellt wurden. Unter den festgenommenen Personen befanden sich der aus der Untersuchungshaft geflüchtete Verdächtige sowie sein Bruder. In Österreich wurden 7 Personen festgenommen, bei den Hausdurchsuchungen konnten Mobiltelefone, eine Faustfeuerwaffe, falsche Dokumente, Vorlagen für Reisepassfälschungen und Geräte zur Herstellung von Dokumenten sichergestellt werden. Allein durch Betrugshandlungen im Zusammenhang mit der Anmeldung von Mobiltelefonen mit ge-/verfälschten Reisepässen entstand ein Schaden von € 55.000. Im Rahmen der Task Force-Ermittlungen konnten mehr als 100 Mitglieder der Organisation aufgedeckt werden.

Im Zuge einer internationalen Operation wurden verdeckte Ermittlungen gegen international tätige Tätergruppierungen im Bereich des e-crime geführt. Die Erhebungen richteten sich gegen eine kriminelle Vereinigung, die sich auf Computerkriminalität, Hacking, Phishing, Kreditkartendelikte, Falschgeld, Drogen und Fälschung von Personaldokumenten spezialisierte. Über diverse Internetforen konnte der Kontakt zu einer in Wien lebenden Person hergestellt werden, die Falschgeld anbot. Der Verdächtige konnte festgenommen werden. Es wurden gefälschte Kreditkarten, eine Kreditkartenprägemaschine, Auslesegeräte für Kreditkartendaten und Plastikrohlinge (white plastics) und Falschgeld sichergestellt. Im Rahmen der internationalen Kooperation wurden sieben türkische und bulgarische Mittäter in Italien, Deutschland und Bulgarien festgenommen.

Im März 2005 wurden zwei türkischstämmige Personen mit gefälschten 50-Euro- und 100-Euro-Noten, die sie in ihrer in Passau befindlichen Werkstätte selbst produzierten, festgenommen. Insgesamt wurde Falschgeld im Wert von € 92.700 sichergestellt.

Vier bulgarische Staatsbürger, die als Falschgeldkuriere zwischen Bulgarien und Frankreich tätig waren, wurden am 10.03.2005 in Wels festgenommen. Sie befanden sich im Besitz von Falschgeld im Wert von € 20.000.

Im Juni 2005 wurde in Tirol ein Verdächtiger mit gefälschten 500-Euro-Banknoten im Gegenwert von € 574.000 festgenommen. Es handelt sich dabei um den bisher größten jemals in Österreich sichergestellten Betrag an Falschgeld. Diesem Erfolg waren langwierige Ermittlungen in Zusammenarbeit mit dem bayrischen Landeskriminalamt vorangegangen. Der Täter wurde mittlerweile zu sieben Jahren Haft verurteilt.

Im Oktober 2005 wurde ein bosnischer Staatsbürger festgenommen, der zuvor gefälschte Euro-Banknoten im Nominalwert von € 100.000 zum Kauf anbot. Der Täter hatte bei seiner Festnahme 200 falsche 500-Euro-Banknoten bei sich.

Münzen

Im Berichtsjahr wurden 10029 gefälschte Euro-Münzen (2004: 10842) sichergestellt. Der überwiegende Teil der Fälschungen betraf die 2-Euro-Münze.

Euro-Münzen		
Jahr	**Anzahl der Sicherstellungen**	**Schadensausmaß**
2005	10029	€ 17.163
2004	10842	€ 20.542

Die Produktionsstätten für gefälschte Euro-Münzen dürften sich in Ungarn, Bulgarien, Italien und der Türkei befinden. Die Fälschungen zeigen eine gute visuelle Qualität und sind geeignet, die Bevölkerung zu täuschen. Gefälschte Münzen werden meist erst bei der maschinellen Überprüfung in der OeNB entdeckt. Von manchen Fälschern wurden Anstrengungen unternommen, die elektromagnetischen Parameter zu imitieren, um auch Automaten und Maschinen zu täuschen. Im Oktober 2005 wurde in Ungarn eine Münzfälschungswerkstätte für 2-Euro-Münzen ausgehoben.

Bargeldspürhunde

In einer mehrwöchigen Ausbildung wurden Bargeldspürhunde ausgebildet. Der ausgebildete Bargeldspürhund ist in der Lage, druckfrische und im Geldumlauf befindliche Banknoten aufzuspüren. Die Hunde werden gegen den Falschgeldtransit durch und nach Österreich eingesetzt. Die vier Bargeldspürhunde sind in Oberösterreich, Kärnten und Wien (2) stationiert.

3.10.3 Urkundenfälschungen

Der Anstieg der Urkundenfälschungen verläuft parallel zur internationalen Entwicklung. Der Anstieg ergibt sich auch durch die verstärkte Migrationsbewegung, durch strengere Asylgesetze und die Geldwäschebestimmungen.

Bei gefälschten Reisedokumenten ist die Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Menschenhandel und Schleppereibekämpfung von großer Bedeutung, da solche Dokumente vorwiegend zur Schleppung illegaler Einwanderer in den Schengenraum verwendet werden. In den letzten drei Jahren traten vermehrt Urkundenkuriere auf, die gefälschte (hauptsächlich französische, belgische, italienische, spanische und portugiesische) Reisepässe in großer Zahl auf dem Luftweg von Bangkok über verschiedene Zwischenflughäfen nach Europa bringen. Zur Lokalisierung und Aushebung von in Thailand vermuteten Druckereien findet international eine Sonderauswertung statt. Dadurch sollen Verteilerstrukturen und Verteilermodalitäten aufgedeckt werden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind die Zielländer hauptsächlich Großbritannien und die Niederlande. In Österreich wurden diese Fälschungen vor allem bei Zwischenlandungen festgestellt.

Gefälschte Urkunden aus Bulgarien kommen auf dem Landweg in den EU-Raum. Die Fälscherwerkstätten werden vor allem in der Gegend um Plovdiv vermutet.

Auf Grund bisheriger Ermittlungen und international bekannt gewordener Sachverhalte konnten Zusammenhänge beim Modus Operandi und bei den Fälschungsmerkmalen hergestellt werden. Es wurde festgestellt, dass vor allem Totalfälschungen (Blankoreisepässe, Blankoführerscheine) samt zugehörenden Folien aus Belgien, Norwegen, Frankreich, Dänemark, Griechenland, Italien, Litauen, Portugal, Slowenien und Spanien in den EU-Raum gebracht werden. Die Enddestinationen sind zumeist Holland, Großbritannien und Deutschland. Die Blankoreisepässe werden erst in Europa personalisiert. Auf Grund der bisherigen Sicherstellungen ist davon auszugehen, dass es mehrere Personalisierungswerkstätten gibt. Auch in Österreich wurden solche Dokumenten bei Meldeformalitäten vorgelegt. Bundesweit wurden insgesamt 137 aufrechte Meldungen bekannt, die mit zur Gänze gefälschten Reisepässen vorgenommen wurden. Im Zuge der Ermittlungen wurde den Verdächtigen auch zahlreiche betrügerische Handlungen wie Handyanmeldungen, Bestellbetrugshandlungen, Kontoeröffnungen und Erschleichung von Kreditrahmen nachgewiesen. Die Erhebungen sind noch im Gange. Durch die Warnmitteilungen an die Meldeämter konnten 13 Anmeldungen vereitelt werden.

In Graz wurde eine Gruppierung zerschlagen, die mit solchen gefälschten Dokumenten zahlreiche Kontobetrügereien verübte. Die Fälscherwerkstätte in Plovdiv/Bulgarien konnte ausgehoben werden.

In Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung wurden bei Baustellenkontrollen 20 Personen festgenommen, die unter Verwendung von Falschidentitäten ein Beschäftigungsverhältnis bei Baufirmen eingingen.

In einer Welser Wohnung wurden 420 Blankodokumente (Reisepässe und ID-Cards) und 250 Sicherheitsfolien sichergestellt. Bei den aus Bulgarien stammenden Fälschungen handelt es sich um den bisher größten Aufgriff von zur Gänze gefälschten Blankodokumenten in Österreich. Vier Personen wurden festgenommen.

In Wien wurden 38 Totalfälschungen von Blanko-Schengenvignetten (D) sichergestellt, mehrere Personen einer indischen Tätergruppe konnten festgenommen werden.

3.10.4 Betrugshandlungen

Betrugsfälle stellen eine breite Kategorie mit zahlreichen verschiedenen Betrugsformen dar. Zusätzlich gibt es im Internet vielfältigste Methoden, Nutzer um Geld und anderes mehr zu betrügen. In diesem Kriminalitätsbereich bildeten sich neue Fachausdrücke wie Pharming, Keylogger-Attacken, Spoofing und money mule. Die Gefährlichkeit dieser Kriminalitätsformen liegt auch darin, dass betrügerisch erlangte Daten an andere kriminelle Gruppen verkauft werden. Die Ausforschung solcher Tätergruppen gelingt nur in den wenigsten Fällen. Die Prävention durch Warnmitteilungen in den Medien wurde verstärkt.

3.10.4.1 Betrügerische Internetauktionen

Bei Internetauktionen stellen private oder kommerzielle Anbieter ein Produkt in die Auktionsplattform. Die Betrugshandlungen im Zusammenhang mit Internetauktionen stiegen weiter an. Die Geschädigten bezahlten die ersteigerten Sachen, erhielten aber keine Gegenleistung. Die von den Plattformbetreibern (zB eBay, OneTwoSold) angebotenen Sicherungen zur Verhinderung des Betruges, wie die Übernahme einer Treuhandfunktion, wurden nur zum Teil in Anspruch genommen. Diverse Warnungen über die Medien zeigten nur kurzzeitig Wirkung. In Frankreich, Spanien und auch in Österreich ließen sich vor allem rumänische Tätergruppen den Kaufpreis per Western Union oder auf mit falschen Dokumenten eröffnete Konten überweisen, lieferten aber die Ware nicht bzw ließen sich die Ware liefern und bezahlten nicht.

Im Berichtsjahr wurde bekannt, dass bei Versteigerungen von ausgefallenen Kfz-Modellen die Gelder auf österreichische Konten überwiesen wurden. Eine Auslieferung des ersteigerten Modells erfolgte nicht, auch der überwiesene Betrag wurde nicht mehr zurückbezahlt. Bei den Ermittlungen wurde festgestellt, dass für diese Betrugsform eine mehrköpfige international agierende Tätergruppe aus Rumänien verantwortlich ist. Für die Geldbehebung wurden eigens angeworbene Geldabholer eingesetzt, die mit falschen Identitätspapieren Bankkonten eröffneten. Durch das rasche Einschreiten konnten Vermögenswerte im Wert von rund € 60.000 sichergestellt werden. Ein Geldabholer wurde festgenommen.

3.10.4.2 Glücksspielbetrug

Die Fälle dieser Betrugsform stiegen um 162 % (2005: 324, 2004: 200). Bei den bekannt gewordenen Fällen erhielten die Opfer via Internet eine Verständigung über einen Gewinn. Die vorgetäuschten Gewinnsummen bewegten sich zwischen € 800.000 und € 2 Mio. Um den Preis in Empfang nehmen zu können, sollten persönliche Daten, Erreichbarkeit und Bankverbindung bekannt gegeben werden. In weiterer Folge wurde um Übermittlung eines notwendigen Spesenersatzes (Summen von € 600 bis € 2.150) über Western Union ersucht. Sobald das Opfer die Überweisung tätigte, wurden mit verschiedenen Begründungen (zB Steuern, Aufwandsentschädigungen) weitere Zahlungen eingefordert, die im Betrag immer höher wurden. Bei den vorliegenden Anzeigen sind Schadenssummen bis zu € 23.850 zu verzeichnen, Täter konnten bis dato nicht ausgeforscht werden. Bei einem Großteil der Anzeigen konnten anhand von Telefonnummern und Providern als Herkunftsländer Spanien und Holland ausgemacht werden.

3.10.4.3 Kreditkartenbetrug

Betrugshandlungen mittels total gefälschter Zahlungskarten oder White-Plastic-Karten (Aufcodierung echter Kreditkartendaten) stiegen im Berichtsjahr erneut. Behebungen und Missbräuche im Zusammenhang mit solchen Zahlungskarten wurden vor allem durch organisierte Tätergruppen begangen, die vorwiegend aus ost- und südeuropäischen Ländern stammen. Zunehmend war eine arbeitsteilige Arbeitsweise der Täter zu beobachten. Im Dezember 2005 wurden in Salzburg drei Rumänen bei Betrugshandlungen mit gefälschten Kreditkarten festgenommen. Der verursachte Schaden liegt gegenwärtig bei etwa € 50.000, die Ermittlungen sind noch anhängig.

3.10.4.4 Scheckbetrug

Im Herbst 2005 wurden Scheckbetrügereien im Hotelleriegewerbe, begangen durch international agierende Tätergruppen, bekannt. Die Täter reservierten via Internet mehrere Zimmer in erstklassigen Hotels. Nach Reservierungsbestätigung und Bekanntgabe der Hotelkosten übermittelten die Täter einen Scheck, der deutlich über den angegebenen Kosten lag. Begleitend wurde ersucht, den Differenzbetrag via Western Union umgehend nach England zu überweisen. Später stellte sich heraus, dass der Scheck gefälscht war. Der bisher bekannte Schaden beträgt ca € 20.000. Eine ähnliche Vorgehensweise war bei der Überlassung von Kreditkartennummern festzustellen.

3.10.4.5 Rip-Deal

Beim Geldwechselbetrug (Rip-Deal) handelt es sich um betrügerische Devisentauschgeschäfte. Den potenziellen Opfern (meist Verkäufer von Immobilien und wertvollen Gegenständen) wird ein großzügiges Kaufangebot unterbreitet und im Zuge der Abwicklung ein Devisengeschäft mit einer zusätzlichen Provision vorgeschlagen. Der Geldaustausch findet im Ausland statt, meist in den Niederlanden und in Italien. Den Tätern geht es ausschließlich darum, dem Opfer den Bargeldbetrag abzunehmen. Dies erfolgt entweder durch den Einsatz von wertlosen Faksimile-Noten oder auch durch Raub. Die Tätergruppen stammen hauptsächlich aus Frankreich und gehören vorwiegend ethnischen Minderheiten an. Den Opfern gegenüber geben sie sich gern als Italiener oder Israelis aus. Im Berichtsjahr konnten mehrere Personen einer Tätergruppe, die in Wien eine Art Call Center betrieben, festgenommen werden. Der von der Betrügerbande verursachte Schaden beträgt rund € 1,5 Mio.

3.10.4.6 Timesharing-Betrug

Im Zusammenhang mit Timesharing wurden im Jahr 2005 insgesamt 9 Strafanzeigen erstattet, die Schadenssumme beträgt € 67.400. Dabei wurden in Österreich aufhältige Besitzer von Timesharing-Rechten von vermeintlichen Vertretern eines Unternehmens aus dem Ausland, meist aus Spanien, kontaktiert, die die Übernahme der Rechte anboten. Es wurden Bearbeitungsgebühren und Notariatskosten eingefordert. Sobald die Gelder überwiesen waren, brach der Kontakt ab.

Eine Unterart dieser Betrugsform ist die vorgetäuschte erforderliche Mitgliedschaft in einem Club. Hierbei wird Anteilbesitzern empfohlen, sich an Investitionen, die mit Timesharing-Objekten in Zusammenhang stehen, zu beteiligen. Nach erfolgter Überweisung ist ebenfalls kein Kontakt mehr vorhanden.

3.10.4.7 Nigerianer Briefe

Seit 1990 sind die so genannten Nigerianer Briefe im Umlauf. Diese Form des Betrugs ist unter Bezeichnungen wie 'Nigerian bank fraud' oder '419 fraud' (entsprechender Paragraph des nigerianischen Strafgesetzes) bekannt. Die Absender geben vor, im Besitz einer großen Geldsumme zu sein und versprechen einen Gewinn von bis zu 30 % der zu überweisenden Summe. Als Gegenleistung wird zunächst lediglich die Unterstützung durch die Bereitstellung eines Bankkontos verlangt. Die in den letzten Jahren vorwiegend via Internet versendeten Schreiben treten weltweit in Erscheinung, Absender sind vor allem westafrikanische Tätergruppen. Die verwendeten Adressen sind aus offiziellen Verzeichnissen oder Webforen-Listen und gekauften Adressdateien. Der Inhalt der Briefe änderte sich seit ihrem Auftreten nicht wesentlich, die Begründung zur Herkunft des Geldes wird aber der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Situation angepasst.

In Österreich wurden im Berichtsjahr mehrere Personen Opfer dieser Betrugsvariante. Die Kontaktaufnahme erfolgte aus dem Ausland, Treffpunkte wurden auch im Ausland vereinbart. Im Sommer 2005 kam es erstmals zu einem Treffen in Österreich. Dabei konnten in Wels und Wien insgesamt fünf Schwarzafrikaner festgenommen werden. Die Überweisungen erfolgten vorwiegend via Western Union, vereinzelt auf Konten in den Niederlanden. Teilweise wurde das Geld auch direkt bei den Treffen übergeben. In einem Fall in Niederösterreich beläuft sich die Schadenssumme auf € 1,2 Mio. Die Dunkelziffer bei dieser Betrugsform ist hoch.

3.10.4.8 Wash-Wash-Betrug

Bei dieser Betrugsvariante erklären die Täter ihren potenziellen Opfern, dass sie Geld außer Landes verbrachten. Für die unbemerkte Einfuhr sei das Geld bis zur Unkenntlichkeit eingefärbt worden, nach der Entfärbung wäre das Geld verkehrsfähig. Zur Entfärbung bedürfe es eines einfachen chemischen Prozesses. Bei einer Vorführung wird die Entfernung der Farbe demonstriert. Der Interessent kann zu einem attraktiven Wechselkurs eingefärbtes Geld ankaufen und erhält auch eine Chemikalie für die angebliche Entfärbung. Die Geldscheine erweisen sich in der Folge als weißes Papier. Der Trick ist weltweit verbreitet, wird großteils durch Afrikaner praktiziert und verursacht jährlich Millionenschäden.

In Österreich gibt es immer wieder Opfer dieser Betrugsform. Zuletzt wurden im November 2005 drei Verdächtige aus Nigeria und Zentralafrika festgenommen, der verursachte Schaden beträgt rund € 100.000.

3.10.4.9 Neffen-/Enkeltrickbetrug

Im Berichtsjahr wurde ein verstärktes Auftreten der Betrüger beobachtet. Die Tätergruppen treten organisiert auf, wobei die Aufgaben arbeitsteilig auf bis zu zehn Personen verteilt sind. Die Tätergruppen bestehen meist aus südländisch aussehenden Personen, welche die Delikte im Umherziehen begehen. Die Täter treten mit älteren Menschen telefonisch in Kontakt. Sie behaupten, der Neffe oder Enkel zu sein und sich in einer Notlage zu befinden, die nur durch eine sofortige finanzielle Unterstützung behoben werden könne. Die Opfer beheben oftmals ihr ganzes erspartes Geld, das Geld wird von einem Boten abgeholt. Gezielte Präventionsmaßnahmen wurden veranlasst. Erste Erfolge stellten sich durch Festnahme und Verurteilung von Tätern ein. Als Problemschwerpunkt wurde eindeutig der Großraum Wien erkannt. Um dem Kriminalitätsfeld entgegenwirken zu können, sind weitere Maßnahmen im Präventionsbereich und auch der Austausch internationaler Erkenntnisse erforderlich.

3.10.4.10 Teppichbetrug

Im Berichtsjahr wurde ein verstärktes Auftreten der Betrüger beobachtet. Die Tätergruppen treten organisiert auf, wobei die Aufgaben arbeitsteilig auf bis zu zehn Personen verteilt sind. Die Tätergruppen bestehen meist aus südländisch aussehenden Personen, welche die Delikte im Umherziehen begehen. Die Täter schaffen zunächst durch Geschenke oder persönliche Informationen eine Vertrauensbasis. In weiterer Folge wird dem Opfer eine günstige Gelegenheit zum Kauf angeboten. Die Opfer kaufen meist einen minderwertigen Teppich zu einem weit überhöhten Preis. Oftmals verlangen die Täter auch ein Darlehen für Notfälle oder zur Auslösung einer größeren Teppichlieferung beim Zoll. Im Gegenzug soll das Opfer eine großzügige Provision erhalten. Im Zusammenhang mit diesen Betrügereien wurden seit Sommer 2004 insgesamt 70 Fälle mit einer Schadenssumme von € 1,559.781 bearbeitet.

3.10.4.11 Anlagebetrug

Nach dem Konkurs einer Wiener Finanzfirma wurden Ermittlungen wegen Anlagebetruges eingeleitet. Die Firmengründer stehen im Verdacht, von 1992 bis 2005 Kunden, die an Veranlagungen in Investmentfonds interessiert waren, Beträge im Gesamtausmaß von rund € 70 Mio. herausgelockt und einer Firmengruppe zugeführt zu haben. In der Folge sollen die Verdächtigen durch ungerechtfertigte Provisionsentnahmen einen Schaden von ca € 48 Mio. verursacht haben.

3.10.5 Eigentumskriminalität

Das Ziel der kriminellen Vereinigungen liegt insbesondere in der illegalen Beschaffung von Gegenständen, deren rasche Verwertung gesichert ist oder wo überhaupt von vornherein ein Abnehmer feststeht. Zahlreiche Beispiele bestehen bei Wohnungs- und Geschäftseinbruchsdiebstählen, beim Kunstdiebstahl, beim Trick- und Taschendiebstahl und im Bereich der Kfz-Verschiebung.

Im Berichtsjahr wurden Serieneinbruchsdiebstähle in Firmen in Kärnten, Tirol, Steiermark, Niederösterreich, Salzburg und Oberösterreich festgestellt. Die Täter reisten mit Reisebussen oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln nach Österreich oder wurden mit einem Fahrzeug in das Bundesgebiet verbracht. Vor den Tathandlungen wurden immer Fahrzeuge älteren Baujahres gestohlen, die für die Tatausführung oder als Beutelager verwendet wurden. In Serie (ganze Straßenzüge) wurde eine Vielzahl von Einbruchsdiebstählen in Wohnungen oder Wohnhäusern begangen. Die Tätergruppen sind europaweit aktiv. Der verursachte Gesamtschaden geht in zigfache Millionenhöhe.

Es gelang, eine Vielzahl von Einbruchsdiebstählen mit hohen Schadenssummen aufzuklären. Die Täter stammen vorwiegend aus Georgien, Moldawien, Ukraine, Rumänien und Serbien-Montenegro. Die logistischen Zentren der verschiedenen Tätergruppen liegen meist im Ausland.

3.10.5.1 Firmen-, Geschäfts- und Büroeinbruchsdiebstähle

Im Berichtsjahr wurden von einer etwa 30- bis 50-köpfigen Tätergruppe bundesweit ca 1000 Einbruchsdiebstähle in Geschäfte, Büros und Tankstellen begangen. Der entstandene Schaden beträgt mehrere Millionen Euro. Die Täter fuhren mit gestohlenen Pkw zu den Tatorten. Die Ermittlungen dauern noch an.

Die Einbruchsdiebstähle in Elektromärkte stiegen. Im Burgenland konnte eine Einbrecherbande zerschlagen werden, die sich auf elektronische Geräte und Tresordiebstähle spezialisierte. Die Beute wurde in angemieteten Kleintransportern befördert. Gesamtschaden mehr als € 600.000.

In Vorarlberg gelang es, drei Personen festzunehmen, die im Verdacht stehen, zwischen Dezember 2002 und Dezember 2004 insgesamt 63 Einbruchsdiebstähle mit einem Gesamtschaden von etwa € 330.000 verübt zu haben. Das erbeutete Bargeld verwendeten die Täter zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts.

3.10.5.2 Juweliere

Seit 2002/03 ist im europäischen Raum ein massiver Anstieg von Einbruchsdiebstählen und Raubüberfällen auf Juweliere mit dem Ziel der Erbeutung hochwertiger Uhren zu verzeichnen. Diese Überfälle wurden und werden von Tätergruppierungen aus Ostpolen/Koszalin-Stettin (Hammerbande), Estland und dem ehemaligen Jugoslawien (Pink Panther Gang) verübt.

Hammerbande

Die Hammerbande entfaltete den Höhepunkt ihrer kriminellen Tätigkeit in Westeuropa in den Jahren 2003/04. Zu diesem Zeitpunkt wurden internationale Ermittlungsverfahren mit dem Bundeskriminalamt Wiesbaden, deutschen Landeskriminalämtern und der Bundeskriminalpolizei Bern durchgeführt. Durch diese Ermittlungen in Verbindung mit dem international aufgebauten Warndienst konnten einerseits Warnmeldungen rechtzeitig gesteuert und in einigen Fällen auch geplante Straftaten in Österreich verhindert werden, andererseits gelang in anderen Fällen die rasche Ausforschung und Festnahme der Täter.

Im Laufe des Jahres 2004/2005 konnte die Struktur der Hammerbande durch die intensive internationale polizeiliche Zusammenarbeit, an der auch Österreich beteiligt war, zerschlagen werden. Zahlreiche Täter wurden in Deutschland und Polen in Haft genommen.

Der Hammerbande wurden im Rahmen internationaler Ermittlungsverfahren eindeutige OK-Strukturen nachgewiesen. Tatmodus: 2 oder 3 leicht maskierte Täter überfallen mit Schreckschuss- bzw Spielzeugwaffen ein Juweliergeschäft und schlagen mit mitgebrachten Hämmern die Vitrinen ein. Teilweise fungieren auch weibliche Mittäter als Komplizen bei der Verbringung der Beute.

Estnische Tätergruppe

Die estnische Tätergruppierung, die seit Anfang 2004 im west- und mitteleuropäischen Raum in Erscheinung tritt, arbeitet nach einem ähnlichen Modus Operandi wie die polnische Hammerbande.

Internationale Ermittlungen ergaben starke Bezüge zu Personen estnischer Herkunft in Belgien, die Raubüberfälle auf Nobeljuweliere durch die ausführende estnische Tätergruppe in anderen europäischen Staaten steuerten bzw unterstützten. So wurden unter anderem gefälschte Dokumente, Flugtickets und Bargeld zur Verfügung gestellt.

Nach einem Raubüberfall auf einen Wiener Nobeljuwelier konnten sieben Mitglieder der Gruppe festgenommen und mittlerweile verurteilt werden.

Im Jahr 2005 wurde im Lichte der nationalen Ermittlungsverfahren und im Hinblick auf Bezüge zu anderen EU-Staaten bei Europol ein einschlägiges Subprojekt eingerichtet, an welchem Österreich beteiligt ist. Im Rahmen dieses Projekts wurde ua ein Warnsystem ausgearbeitet, welches die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen soll, auf geplante Straftaten rechtzeitig zu reagieren. Entsprechende Warnmeldungen werden auf schnellstem Wege an die zuständigen Inlandsdienstellen weitergegeben.

Der hohe Verfolgungsdruck in Deutschland und Österreich in den Jahren 2004/2005 hatte einen Verdrängungseffekt zur Folge, welcher ein Ausweichen der Tätergruppierung in die Beneluxstaaten und England bewirkte.

Pink Panther Gang

In der zweiten Hälfte des Jahres 2005 wurde beim Generalsekretariat der Interpol Lyon eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Pink Panther Gang eingerichtet, an der Österreich aktiv mitwirkt. Die Mitglieder dieser Tätergruppe stammen ursprünglich aus dem ehemaligen Jugoslawien (Raum Uzice und Neu-Belgrad), haben ihre Lebensmittelpunkte jedoch teilweise schon in anderen europäischen Ländern (hauptsächlich Frankreich, Belgien, in Einzelfällen auch Österreich), deren Staatsbürgerschaften sie fallweise sogar besitzen.

Auffällig ist der hohe Grad an Brutalität, mit dem bei den Raubüberfällen vorgegangen wird. So wurde in der Vergangenheit in mehreren europäischen Staaten nicht gezögert, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.

Die Erkenntnisse zeigen, dass die Täter einer kriminellen Organisation angehören, die alle typischen Eigenschaften solcher Gruppen aufweist:

1. hierarchisch gegliedert, mit genauer Aufgabenverteilung
2. betont einfacher Lebensstil, keine Angeberei, um in der Umgebung und bei den Exekutivbehörden nicht aufzufallen
3. Befolgung strenger Sicherheitsmaßnahmen, sowohl bei Reisen als auch Treffen und Kommunikation, häufiger Wechsel der Mobiltelefone, Tätigen der Schlüsselanrufe von öffentlichen Telefonzellen
4. Verwendung falscher Identitäten
5. hohe Mobilität, Bewegung im ganzen Schengen-Raum, sichere Wohnungen und entsprechende Infrastruktur zur Begehung der kriminellen Aktionen stehen zur Verfügung

Der Modus Operandi bei den Überfällen beinhaltet eine Phase ausführlicher Vorbereitungen, um möglichst viele Informationen über "operative" Aspekte der "Ziele" zu sammeln:

- Sicherheitsmaßnahmen
- Aufbewahrungsort des Schmucks und der Uhren
- Fluchtmöglichkeiten

Zu diesem Zweck werden auch Frauen angeworben, die sich als Kundinnen ausgeben und Informationen sammeln. Des Weiteren werden sie als Beuteübernehmer und Beuteverbringer eingesetzt, da sich die Fahndung in der Regel auf männliche Personen konzentriert. Auf diesen Grundlagen wird schließlich ein präziser Plan ausgearbeitet.

Die Gruppierung arbeitet auch mit so genannten Residenten, das sind Personen, die in den Zielländern leben und für die logistische Vorbereitung und Nachbereitung der Straftaten (Beschaffung der Tatwaffen, Hotelbuchungen, finanzielle Versorgung der Täter, Fluchtsicherung etc) verantwortlich sind. Die Mitglieder der Gruppe bevorzugen als Rückzugsgebiete Frankreich und Belgien.

Durch intensive internationale Ermittlungen (insbesondere ausgewertete DNA-Spuren), an denen auch Österreich mitwirkt, ließ sich ein Bewegungsprofil durch eine Vielzahl europäischer Staaten erstellen. Der Raubüberfall auf einen Salzburger Juwelier im Oktober 2005 wird dieser Gruppierung zugerechnet.

3.10.5.3 Wohnungen

Im Berichtsjahr stiegen die Raubüberfälle in Wohnungen. Als Tatopfer wurden wohlhabende Personen in Wohnhäusern und Villen im städtischen und ländlichen Bereich ausgewählt. In Städten wurden in vielen Fällen auch ältere und nicht wohlhabende Personen Opfer dieser Straftaten. Laufende internationale Ermittlungen ergaben bisher Bezüge zu Tätergruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

3.10.5.4 Wettbüros

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 89 Raubüberfälle auf Wettbüros, überwiegend in Ostösterreich, begangen. Durch intensive Maßnahmen im Präventions- und Ermittlungsbereich ist in Wien ein Rückgang (2005: 78, 2004: 91) zu verzeichnen. Von den 78 Wiener Überfällen wurden 43 geklärt. Bei den Tätern handelte es sich fast ausschließlich um im Inland ansässige Personen. Die Tatorte außerhalb von Wien befanden sich in Graz und Linz.

3.10.5.5 Ski- und Snowboarddiebstähle

Wintersportgeräte werden meist vor Skihütten und Skiliften ungesichert und unbeaufsichtigt abgestellt, die Täter haben einfaches Spiel. In der Wintersaison 2004/2005 (01.08.2004 bis 31.07.2005) wurden insgesamt 7473 Skidiebstähle bekannt und 210 Tatverdächtige ausgeforscht. In vielen Fällen wird der Diebstahl auch vorgetäuscht. In allen Tourismusgemeinden wurden Präventionsmaßnahmen gesetzt. Diese reichten von persönlicher, direkter Information über Infoblätter bis hin zu konkreten Kontrollen und Amtshandlungen. Schwerpunkte der Beratungen waren die sichere Verwahrung von den Sportgeräten, die Sicherung der Skiständer, Skiställe oder sonstiger Aufbewahrungseinrichtungen und Informationsschriften in den Hotels. An neuralgischen Punkten (Talstationen, Lokale, unversperrte Skiständer, ungesicherte Abstellplätze) waren uniformierte Beamte präsent, zudem wurden Patrouillen in Zivil durchgeführt. Bei Aufkommen von offensichtlich organisiert begangenen Diebstählen wurden Hotels und Pensionen unverzüglich verständigt. Des Weiteren erfolgten Gemeinschaftsaktionen (zB Kennzeichnung von Topskimodellen).

3.10.5.6 Telefonzellen

Seit dem Jahr 2004 tritt eine neue Form der Plünderung von Telefonzellen auf. Die Münzfernsprecher bleiben unbeschädigt, die Täter stehlen das Geld mit einem Universalschlüssel oder einem nachgemachten Schlüssel. Bundesweit wurden etwa 2000 derartige Gelddiebstähle erfasst. Die bisher ausgeforschten Täter waren überwiegend rumänische Staatsbürger. Der Telekom Austria AG entstand dadurch bereits ein Gesamtschaden von mehr als € 3 Mio.

3.10.5.7 Geldausgabeautomaten

Der klassische Bankraub wurde durch Angriffe auf Geldausgabeautomaten erweitert. Es gab mehrere Fälle, in denen Geldautomaten mit einem Stahlseil aus der Verankerung gerissen wurden. Eine andere Variante ist, dass die Täter Gas in den Bankomat einleiten, es zur Explosion bringen und das Bargeld entwenden. Die Detonationen verursachen großen Sachschaden.

Im März 2005 drangen drei Täter in das Foyer eines Geldinstitutes in Judenburg ein. Dort verlegten sie Schlauchleitungen, durch welche Gas in die zwei Bankomaten eingeleitet wurde und entzündeten in der Folge das Gas. Nach der Explosion entnahmen sie die Geldkassetten mit rund € 20.000 Bargeld. Es entstand beträchtlicher Sachschaden.

Mit derselben Vorgangsweise wurden bei Geldinstituten in Grödig im März 2005 und in Hermagor im April 2005 die Geldkassetten der Geldausgabeautomaten mit einem Geldbetrag von je € 30.000 erbeutet.

Im Juli 2005 sprengten vier Täter durch Einleitung eines Gas-Sauerstoffgemisches einen Geldausgabeautomaten in Kötschach. Hier konnte der Tresorteil des Automaten durch die Sprengung nicht geöffnet werden, es entstand aber erheblicher Sachschaden.

Bei den Tätern handelt es sich eindeutig um eine strukturierte Gruppierung mit hoher krimineller Energie, welche die Tätigkeit der Exekutive beobachtet und mit Gegenobservationen entgegentritt. Die Täter waren mit Kalaschnikows und Faustfeuerwaffen bewaffnet.

Bei allen Taten wurden in den Vornächten PS-starke Fahrzeuge (BMW, Audi, VW Golf GTI, Alfa Romeo) entwendet. Die Originalschlüssel wurden jeweils in einer an den Fahrzeugen angebrachten Schlüsselbox verwahrt.

In Tatortnähe, aber an anderen Orten, wurden die Kennzeichen entwendet, die sie an den gestohlenen Fahrzeugen anbrachten.

Es wurden zahlreiche Indizien auf Täter im oberitalienischen Raum gewonnen. Im Zuge der gemeinsamen Ermittlungen mit den italienischen Behörden konnten im Mai 2005 drei Italiener unmittelbar nach einem versuchten Diebstahl von zwei hochwertigen Kfz festgenommen werden. Im Juli 2005 wurde in Italien die Ehefrau des Haupttäters festgenommen. Gegen einen weiteren Mittäter wurde ein europäischer Haftbefehl erlassen. Die Ermittlungen dauern noch an.

3.10.5.8 Metalldiebstähle

In Österreich stehlen Tätergruppen systematisch Metall, um dieses vermutlich im Ausland weiter zu verkaufen. Einige ungarische Täter konnten ausgeforscht werden.

3.10.5.9 Diebstahl an Autolenkerinnen

Im Berichtsjahr ereigneten sich mehrere Fälle von Diebstahl aus Autos, die verkehrsbedingt anhielten. Mopedfahrer fuhren direkt neben die bei einer Ampel oder im Stau verkehrsbedingt anhaltenden Fahrzeuge, schlugen die Scheibe der Beifahrertür ein und stahlen die am Sitz befindlichen Gegenstände (Tasche ua). In allen Fällen waren die Opfer weiblich.

3.10.5.10 Trickdiebstahl

Trickdiebe versuchen auf verschiedenste Arten, Geld und Wertsachen ihrer Opfer an sich zu nehmen. Im Berichtsjahr wurden folgende Begehungsweisen festgestellt:

- Zettel-, Wasserglas- und Leintuchtrick in Wohnungen
- Trickdiebstahl bei Juwelieren
- Wechseltrick
- Elektriker- und Handwerkertrick
- Uniformtrick

Bei den Straftaten treten vorwiegend Tätergruppierungen aus Osteuropa, Nordafrika (Tunesien), Südosteuropa und deutschsprachige Roma- und Sintiangehörige auf.

Trickdiebstahl in Wohnungen

Der Trickdiebstahl in Wohnungen wird von Roma- und Sintiangehörigen, größtenteils aus dem Ostblock kommend, verübt. Eine Diebesgruppe besteht meist aus einem Fahrer und drei ausführenden weiblichen Tätern. Sie verwenden Gebraucht- oder Leihwagen, die oftmals von Asylwerbern, Obdachlosen und Drogenabhängigen gekauft oder angemietet werden. Diese Personen bekommen dafür Geld und stehen mit den Straftaten nicht in Verbindung. Es werden gezielt ältere Personen auf dem Weg vom Supermarkt oder von der Bank nach Hause beobachtet und an der Eingangstür des Wohnhauses angesprochen. Vorerst tritt nur eine Frau in Erscheinung, welche beim Tragen der Einkaufstasche ihre Hilfe anbietet. Gelangt die Täterin an die Wohnungstür des Opfers, sucht sie einen Vorwand, um Einlass in die Wohnung zu finden. Glückt das Vorhaben, ersucht sie, die Toilette aufsuchen zu dürfen und lässt ihre Komplizinnen in die Wohnung. Während sie das Opfer ablenkt, durchsuchen die Mittäterinnen die Wohnung. Die Opfer stellen meist erst Tage oder Wochen später einen Diebstahl fest. Diese Straftaten werden überwiegend in Großstädten durchgeführt. Es wird nur Schmuck und Bargeld gestohlen.

Tatort Straße (Münzentrick)

Der Trickdiebstahl auf der Straße wird von rumänischen und ungarischen Tätern begangen. Sie sind mit einem Pkw (Fahrer und ausführende Person) unterwegs und halten in unmittelbarer Nähe einer Telefonzelle. Bemerken sie eine ältere Person, steigt der Beifahrer aus und ersucht, eine 2-Euro-Münze zu wechseln. Öffnet das Opfer die Geldbörse, nimmt der Täter Bargeld an sich und flüchtet.

Handwerkertrick

Die Täter sind immer zwei inländische Personen. Sie geben vor, Elektriker oder Installateur zu sein. Ältere Personen werden gezielt ausgekundschaftet. Nach dem Öffnen der Wohnungstür lenkt ein Täter das Opfer ab, indem er vorgibt, einen Sicherungswechsel durchführen oder einen Wasserleitungsrohrbruch besichtigen zu müssen. Der Komplize durchsucht währenddessen die Wohnung nach Schmuck und Bargeld. Der Diebstahl wird meist später entdeckt.

Trickdiebstahl bei Juwelieren

Die Tätergruppen bestehen aus 4 bis 5 Personen. Die Täter, meist 3 bis 4 Männer und eine Frau, betreten das Geschäft einzeln oder als Pärchen, sodass immer mehrere Personen anwesend sind. Durch vorgespieltes Kaufinteresse wird das Verkaufspersonal abgelenkt. Zwischenzeitlich nimmt ein Täter unbemerkt Schmuckstücke an sich. Der Verlust des Schmuckes wird meist später bemerkt.

Polizeibeamtentrick

Die Täter sind immer rumänische Staatsbürger, sie treten meist zu dritt auf. Die Straftaten werden nur an asiatischen Touristen in Wien begangen. Ein Täter spricht das Opfer an, um abzuklären, ob dieses ein Tourist ist. In den überwiegenden Fällen wird nach einer Wegbeschreibung gefragt, in anderen Fällen soll das Opfer den Täter fotografieren. Ist es zutreffend, dass der Angesprochene ein Tourist ist, treten die Mittäter auf, die sich als Polizeibeamte, zum Teil unter Vorzeigen eines falschen Dienstausweises oder einer Polizeimarke, ausgeben. Dem Tourist wird erklärt, dass sie mit einem Drogendealer Kontakt hatten, weshalb eine Kontrolle durchgeführt werden müsse. Es wird der Pass sowie das Bargeld der Personen unter dem Hinweis, dass Falschgeld in Umlauf sei, kontrolliert. Die Täter entwenden einen Teil des Geldes oder tauschen Banknoten mit großem Nennwert gegen Banknoten mit niedrigem Nennwert aus.

Trickdiebstahl im Casino und Fremdenverkehrsbüro

Die Täter kommen zum Großteil aus Tunesien. Der Täter mit gepflegtem Äußeren möchte vom Kassier fünf einzelne 100-Euro-Banknoten in eine 500-Euro-Banknote gewechselt haben. Dann verlangt er den Austausch der 500-Euro-Banknote gegen eine Banknote mit einer anderen Seriennummer. Der Kassier sichtet das Bündel 500-Euro-Banknoten, beugt sich mit diesem zum Täter, der das Bündel Geldscheine kurz an sich nimmt und dabei ungesehen mehrere Geldscheine entwendet. Bei der Tatausführung wird der Täter durch eine Komplizin unterstützt, die vom Kassier das Wechseln einer 500-Euro-Banknote verlangt. Der Diebstahl wird meist später bemerkt.

3.10.5.11 Taschendiebstahl

Der organisierte Taschendiebstahl durch rumänische und bulgarische Tätergruppen wird von zwei bis vier Personen, die arbeitsteilig agieren, begangen.

Die Täter entfernen sich unverzüglich vom Tatort und ändern laufend die Örtlichkeit. Voraussetzung für einen unbemerkten Taschendiebstahl ist die Ablenkung. Die Täter gehen nach verschiedenen Methoden vor. Beim Betteln bedrängen sie die Opfer, meist ältere Personen. Versucht das Opfer, sich der Bedrängung zu entziehen, greift ein Mittäter, der einen Arm mit einer Jacke oder Zeitung bedeckt hat, in die Tasche des Opfers. Die Tat wird durch die Gegenstände auf dem Arm getarnt. Die Beute wird sofort an einen Mittäter übergeben. Der Rolltreppentrick wird in U-Bahnstationen begangen, die Opfer sind überwiegend Frauen. Das Opfer steht auf der Rolltreppe, die Täter stehen direkt dahinter oder daneben und entwenden ihre Beute aus Handtasche oder Rucksack. In warmen Jahreszeiten werden Personen, die sich im Grünen aufhalten, bestohlen. Viele der Opfer sind Touristen. Bevorzugte Tatörtlichkeiten sind auch Kaufhäuser und Großmärkte.

3.10.5.12 Kraftfahrzeugentfremdungen - Diebstahl und Verschiebung

Im Jahr 2005 wurden im EKIS insgesamt 6324 Kfz-Fahndungen (in Österreich gestohlene Fahrzeuge sowie Fahrzeuge österreichischer Zulassungsbesitzer, die im Ausland gestohlen wurden) erfasst. Gegenüber dem Jahr 2004 (5973 Fahndungen) bedeutet dies einen Anstieg um 351 Fahndungen (+5,9 %).

3471 Fahrzeuge (2004: 3536) wurden im Berichtsjahr nicht aufgefunden und sind als auf Dauer entzogen zu betrachten. Am häufigsten wurden Fahrzeuge der Marken VW, Audi, Mercedes, Opel, BMW und Ford gestohlen.

Bei den Entfremdungen (von in Österreich zugelassenen Kfz) mit Tatort Ausland ist ein Anstieg festzustellen (2005: 1102 Fälle, 2004: 1050 Fälle).

Die Auffindungsquote bei den in Österreich gestohlenen Fahrzeugen beträgt 53 % (2004: 48,1 %), bei den in Ausland gestohlenen Fahrzeugen lediglich 7,5 % (2004: 6,7 %). Die Gesamtauffindungsquote beträgt 45,1 % (2004: 40,8 %), die Aufklärungsquote 9,7 % (2004: 11,4%).

International agierende Tätergruppen haben eine gewichtige Rolle bei der Kfz-Verschiebung. Der bloße unbefugte Gebrauch von Fahrzeugen, ohne dauernde Entfremdung, beschränkt sich nur auf Fahrzeuge älteren Baujahres. Die Gründe sind in den verbesserten Sicherungseinrichtungen, vor allem der elektronischen Wegfahrsperre, die seit 1996 verpflichtend eingebaut wird, zu finden. Infolgedessen haben sich Banden auf die Überwindung von Wegfahrsperren spezialisiert oder sind auf die Entfremdung von Fahrzeugen mit dem Originalschlüssel ausgewichen. Im Berichtsjahr stiegen die Fahrzeugdiebstähle unter Verwendung der Originalschlüssel aus Schlüsselboxen. Es wurde verstärkt die betrügerische Anmietung von Leih-, Miet- und Leasingfahrzeugen und die Veruntreuung von Fahrzeugen im Zuge von Probefahrten festgestellt.

Im Jahr 2005 wurden 614 Fahrzeuge unter Verwendung der Originalschlüssel entfremdet. Die Originalschlüssel wurden aus Kfz-Werkstätten (123), Schlüsselboxen (106), Wohnungen (63) und Lokalen (15) gestohlen. In 62 Fällen lag Gelegenheitsdiebstahl, in 9 Fällen ein Taschendiebstahl vor. Sonstige Diebstähle lagen in 236 Fällen vor.

Auf die Involvierung der organisierten Kriminalität verweisen die Fahndungserfolge, insbesondere an den Schengenaußengrenzen. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 173 entfremdete Fahrzeuge (2004: 162) an den Grenzen sichergestellt. In diesem Zusammenhang wurden 191 Tatverdächtige (2004: 162) festgenommen.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass 48 Motorräder sichergestellt wurden. Das ist eine Steigerung um mehr als 300 % gegenüber dem Vorjahr. Auch hinsichtlich der Herkunft der sichergestellten Fahrzeuge ergab sich eine leichte Verschiebung gegenüber dem Jahr 2004. Im Berichtsjahr stammen die meisten sichergestellten Fahrzeuge aus Österreich (58).

Einen bedeutenden Anstieg gab es bei den Straftätern aus Ungarn (2005: 45, 2004: 4). Bei den sichergestellten Fahrzeugen ist ein leichter Rückgang der Mietfahrzeuge (AVIS, Hertz etc) evident.

Seit dem EU-Beitritt Ungarns ließ die Intensität der Grenzkontrollen stark nach. Im ungarischen Grenzkontrollsystem werden EU-Bürger nicht mehr erfasst.

3.10.5.12.1 Pkw

Auf Grund der Zunahme von Kraftfahrzeugdiebstählen in Ostösterreich wurde eine überregionale Ermittlungsgruppe gebildet. Bei den gemeinsam mit ungarischen Behörden geführten Ermittlungen gelang es, mehrere organisierte ungarische Tätergruppen auszuforschen. Den Tätergruppen können vorerst 81 Pkw-Diebstähle in Österreich angelastet werden. Sieben Verdächtige wurden in Österreich festgenommen. Mehrere zum Abtransport bereitgestellte Fahrzeuge konnten vor der Verbringung über die österreichische Grenze sichergestellt werden. Die Ermittlungen ergaben, dass die Tätergruppen die Fahrzeuge nicht nur in osteuropäische Länder weiter verkauften, sondern Fahrzeuge auch in ihre Einzelteile zerlegten und über den Kfz-Handel wieder in den Verkehr brachten. Bis jetzt wurden in Kooperation mit den Fahrzeugfirmen (insbesondere Audi und VW) und deutschen Polizeibehörden ungefähr 5000 Abfragen zur Herkunft von aufgefundenen Fahrzeugteilen durchgeführt. Ca 150 Teile konnten bereits Fahrzeugen, die in Österreich, Ungarn, Tschechien und der Slowakei gestohlen wurden, zugeordnet werden. Auch Interpol wurde in die Ermittlungen einbezogen. Bei den gestohlenen Fahrzeugen handelt es sich um Fahrzeuge aus beinahe allen mitteleuropäischen Ländern.

Das Zerlegen gestohlener hochwertiger Fahrzeuge und der Verkauf der Ersatzteile ist seit längerem ein Betätigungsfeld einschlägiger krimineller Organisationen. Auf diese Art werden bedeutend höhere Renditen erzielt als im klassischen Weiterverkauf gestohlener Fahrzeuge. Der Gesamtschaden, der durch die Aktivitäten dieser Tätergruppen verursacht wurde, beträgt mindestens € 3,5 Mio. Nach bisherigen Ergebnissen erwarben die verhehlenden Fahrzeugteilhändler die Ersatzteile weit unter dem normalen Handelspreis. Allein im ersten Halbjahr 2005 wurden über 200 Fahrzeuge der Marken Audi und VW im Raum Budapest gestohlen, davon ein Großteil von in Österreich zugelassenen Fahrzeugen, die, in ihre Einzelteile zerlegt, offensichtlich wieder den Weg nach Österreich fanden. Die gestohlenen Fahrzeuge waren im Schnitt zwei Jahre alt, der Wert pro Fahrzeug betrug durchschnittlich etwa € 28.000. Der schwunghafte Handel mit neuwertigen Ersatzteilen gestohlener Fahrzeuge dürfte vorerst zum Erliegen gekommen sein, somit ist auch ein Rückgang der Fahrzeugdiebstähle in Österreich und Ungarn zu erwarten.

Länderübegreifende Ermittlungen wurden auch gegen eine vorwiegend aus serbischen Staatsbürgern bestehende Tätergruppierung eingeleitet, die in Ostösterreich mindestens 200 Autos und Motorräder gestohlen und nach Serbien verschoben haben. Die gestohlenen Fahrzeuge wurden in wöchentlichen Transporten nach Serbien geliefert. Die kriminelle Tätergruppe hatte rund 100 Mitglieder. Etliche Bandenmitglieder und der Haupttäter konnten bereits festgenommen, des Weiteren gestohlene Fahrzeuge sichergestellt werden. Die Mitglieder der kriminellen Gruppierung verübten außerdem Einbrüche in mindestens 26 Geschäfte und 2 Speditionen. Bei den Einbrüchen entstand ein Gesamtschaden von ca € 3,5 Mio. Bei Einbrüchen in zwei Zulassungsstellen wurden 750 Zulassungsscheine, etwa 1000 Begutachtungsplaketten und ebenso viele Autobahnvignetten gestohlen. Die Ermittlungen dauern noch an.

Die Datenbank EuVID (European Vehicle Identification Database) ermöglicht das Erkennen gestohlener Kfz und falscher Fahrzeugdokumente. Im Rahmen der EuVID-Trainingstour in Tirana im März 2005 konnten vier im Westen gestohlene Fahrzeuge entdeckt werden.

3.10.5.12.2 Carjacking (Fahrzeugraub)

Im Berichtsjahr ereigneten sich sechs Fälle von Carjacking, zwei Fahrzeuge wurden wieder aufgefunden. In einem Fall konnte der Täter ausgeforscht werden. Die Opfer wurden entweder im Fahrzeug selbst bedroht bzw überwältigt oder aber in der Nähe der abgestellten Fahrzeuge. Geraubt wurden Fahrzeuge der Marken Mercedes, VW Golf, Nissan und Suzuki.

Im Ausland (Italien, Ungarn, Frankreich) wurden durch diese Variante des Autodiebstahls drei Kraftfahrzeuge und ein Sattelanhänger mit österreichischen Zulassungen ihren Besitzern geraubt. Die Opfer trugen keine ernsthaften Verletzungen davon, ausschlaggebend war aber jeweils das Bedrohungsszenarium.

3.10.5.12.3 Motorräder

Seit der zweiten Jahreshälfte 2004 ist ein starker Anstieg bei den Motorraddiebstählen zu verzeichnen. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 1239 Motorräder (2004: 715) gestohlen. Dies entspricht einem Anstieg um 70 %. Ermittlungen zufolge, sind für diese Diebstähle vor allem tschechische, ungarische und jugoslawische Tätergruppen verantwortlich. Bisher sind diesen Tätergruppen 41 Einbrüche in Motorradfachgeschäften zuzuschreiben, bei denen unter anderem 117 Motorräder, 200 Helme, 120 Lederanzüge und 14 Mofas erbeutet wurden. Einige Verdächtige konnten bereits festgenommen und Diebesgut sichergestellt werden. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Bevorzugtes Diebstahlsgut der tschechischen Tätergruppe sind teure, leistungsstarke, technisch hochwertige japanische Motorräder (Sportler) sowie KTM-Motocrossmaschinen. Die Tatverdächtigen sind in unabhängigen Kleingruppen strukturiert und gehen arbeitsteilig vor. Nach der Ausspähung eines geeigneten Diebsguts wird die Wegfahrsperre überwunden. Die gestohlenen Motorräder werden auf Sammelplätzen deponiert und in der Folge über offizielle Grenzübergänge und über die grüne Grenze nach Tschechien verbracht.

Die ungarischen und jugoslawischen Tätergruppen stehlen Motorräder aller Marken. Die Motorräder werden nach Ungarn bzw nach Serbien und Kroatien verbracht. Für den Transport werden fallweise gestohlene Fahrzeuge, die mit ebenfalls gestohlenen Kennzeichen versehen werden, verwendet. In der Regel werden aber Lieferwagen verwendet, welche im Heimatland aufrecht als Leih- bzw Mietfahrzeuge zugelassen sind.

Die Polizeibehörden in Bayern und in der Schweiz sind ebenfalls mit Motorraddiebstählen konfrontiert. Während in Bayern hauptsächlich tschechische Täter agieren, sind in der Schweiz vor allem Täter aus Moldawien, Litauen und Rumänien tätig.

3.10.5.12.4 Lastkraftwagen

Zwei deutsche Staatsbürger gingen unter falschen Identitäten bei Speditionen ein Beschäftigungsverhältnis als Fernfahrer ein. Sie verbrachten Lkw samt Ladung nach Rumänien. Beim Haupttäter handelt es sich um eine äußerst gewalttätige Person, der nach einer mehrjährigen Haftstrafe in Deutschland wegen eines Raubüberfalls auf einen Geldtransporter mit Todesfall entlassen wurde. Nach mehrmonatiger Fahndung wurde der Haupttäter in Ungarn, der Mittäter einige Tage später in Deutschland festgenommen. Die Täter stehen in Verdacht, weitere derartige Lkw-Diebstähle verübt zu haben. Die Ermittlungen sind noch anhängig.

3.10.5.12.5 Miet-, Leih- und Probefahrtfahrzeuge

Bei der betrügerischen Anmietung und Veruntreuung von Leih- und Mietfahrzeugen in organisierter Form sowie bei der Veruntreuung von Leasingfahrzeugen war erneut ein Anstieg festzustellen. Beim Versicherungsbetrug dürften viele Zulassungsbesitzer beteiligt sein. Der österreichische Versicherungsverband schätzt, dass bei etwa einem Drittel der angezeigten (kaskoversicherten) Kfz-Diebstähle ein Versicherungsbetrug begangen wurde.

In vielen Fällen wurden Fahrzeuge, die zu Probefahrten überlassen wurden, entfremdet. Davon betroffen waren vorwiegend Fahrzeuge der oberen Preisklasse zum Nachteil von Autohäusern. In den meisten Fällen waren die vorgelegten Lenkerberechtigungen Totalfälschungen. Die Entfremdung dieser Fahrzeuge erfolgt nicht durch organisierte Tätergruppen.

Infolge des Konkurrenzdruckes im internationalen Mietwagengewerbe wird den Kunden eine räumlich immer größere Bewegungsfreiheit mit den gemieteten Fahrzeugen zugestanden. Benützungsbewilligungen, auch für Fahrzeuge der gehobenen Preisklasse, werden bereits für die meisten osteuropäischen Staaten erteilt. Die Miet- und Leihfahrzeuge, als solche äußerlich zu erkennen, sind in diesen Staaten begehrtes Beuteobjekt. Bei der betrügerischen Anmietung und nachfolgenden Veruntreuung ist das Risiko für den potenziellen Täter, der Tat überführt zu werden, sehr gering. In Österreich wurde bei dieser Kriminalitätsform erstmals im Jahr 2000 eine Struktur der organisierten Kriminalität festgestellt, die sich in den nachfolgenden Jahren noch verfestigte. Während in den Vorjahren vor allem italienische und russische Tätergruppen agierten, traten in den Jahren 2004 und 2005 insbesondere Täter aus Litauen, Rumänien, Kroatien und der Slowakei in Erscheinung. In vielen Fällen war eine Serie von vier bis fünf Veruntreuungen binnen einiger Tage festzustellen. Durch Einleitung geeigneter Fahndungsmaßnahmen im Ausland gelang es, einige Mietfahrzeuge sicherzustellen. Der Mitwirkung des österreichischen Mietwagengewerbes kommt hier große Bedeutung zu. Als Erfolg ist dabei zu verbuchen, dass es verschiedenen ethnischen Tätergruppen bisher nicht gelang, sich im Bundesgebiet zu etablieren.

Einem deutschen Staatsbürger gelang es, insgesamt sechs Fahrzeuge bei internationalen Mietwagenunternehmen in betrügerischer Absicht anzumieten. Zwei Fahrzeuge konnten binnen kürzester Zeit sichergestellt werden. Der Verdächtige verübte auch im Raum Bayern zahlreiche Mietwagenbetrügereien.

Unbekannte Täter brachen in ein Mietwagenunternehmen ein, stahlen aus dem Firmentresor Originalschlüssel und sodann insgesamt sechs Mietfahrzeuge samt Originalpapieren. Die Ermittlungen brachten bis dato keinen Erfolg.

Am Grenzübergang Nickelsdorf wurden im Frühjahr 2005 zwei kroatische Staatsbürger festgenommen, die im Bundesgebiet in Serie Fahrzeuge in betrügerischer Absicht anmieteten und vermutlich nach Serbien verschoben. Dieselbe Tätergruppe verübte in Bayern und Baden-Württemberg ebenfalls eine Vielzahl von Mietwagenbetrügereien. Tatobjekt waren Fahrzeuge der Marken Mercedes Sprinter 313 und 315. In den letzten Jahren spezialisierten sich vor allem kroatische Täterkleingruppierungen auf Fahrzeuge der Marke Mercedes Sprinter.

Der seit April 2003 verstärkt registrierte Anstieg von Kfz-Entfremdungen in einigen Bezirken der mittleren Slowakei zum Nachteil einer großen Autovermietungsfirma in Österreich veranlasste die österreichischen und slowakischen Behörden, gemeinsam geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Bei mehreren gezielten Aktionen wurden jeweils gekennzeichnete Mietfahrzeuge der Firma als so genannte Lockfahrzeuge eingesetzt und an neuralgische Örtlichkeiten in die Slowakei gebracht. Die Fahrzeuge standen unter ständiger Observation der slowakischen Sicherheitskräfte. In zwei Fällen erfolgte der Angriff der Tätergruppen auf die versperrten Fahrzeuge, sodass bei den Zugriffen die Täter festgenommen werden konnten. Durch die erfolgreiche Einvernahme der Täter konnte eine Vielzahl von zurückliegenden Mietwagendiebstählen geklärt werden. Die Täter zerlegten die Fahrzeuge und veräußerten die Teile auf dem Ersatzteilmarkt oder sie verkauften die Fahrzeuge nach entsprechender Umarbeitung. Ein paar Fahrzeuge dürften in die Ukraine verschoben worden sein. In allen Fällen konnten die Automieter als Täter bzw Tatbeteiligte ausgeschlossen werden.

Nach der erfolgreichen Polizeiaktion kam es vorerst nicht zu weiteren Mietwagenentfremdungen in der Slowakei, ab Ende 2004 wurden aber erneut Fälle registriert. Es wurden daher weitere gemeinsame Polizeiaktionen beschlossen. Im April 2005 erfolgte am Grenzübergang Berg ein Treffen mit slowakischen Sicherheitskräften. An einem Köderfahrzeug wurde ein Peilsender zur Verfolgung angebracht. Das Fahrzeug wurde nach Bratislava gelenkt und dort von slowakischen Observationskräften überwacht. Als das Fahrzeug in Betrieb genommen wurde, nahmen die Observations- und Zugriffskräfte die Verfolgung auf und versuchten, zu dem gestohlenen Fahrzeug Anschluss zu finden. Das Zielfahrzeug war auf Grund der hohen Fahrgeschwindigkeit des Autodiebes nicht zu stoppen. Da Gefahr bestand, dass das Fahrzeug außer Kontrolle gerät, wurde das Fahrzeug durch den installierten Motorstopp via GPS zum Stillstand gebracht. Die Einsatzkräfte konnten zwei Tatverdächtige festnehmen.

3.10.5.13 Kulturgutdiebstahl

Im Jahr 2005 wurden in Österreich 145 Kulturgutdiebstähle (2004: 284) verzeichnet.

Gemälde und sakrale Statuen zählen zu den Kunstgegenständen, die am häufigsten gestohlen wurden. Es wurden insgesamt 374 Bilder (2004: 347) und 119 Statuen (2004: 275) gestohlen.

Die Schadenssumme der im Berichtsjahr ca 31000 gestohlenen Schmuckstücke (2004: 24000) beträgt etwa € 9,2 Mio. (2004: € 12 Mio.).

Die zum Schutz von Kunstgegenständen in Kirchen und Kapellen eingeleiteten Präventivmaßnahmen waren erfolgreich, die Zahl der Diebstähle verringerte sich (2005: 31, 2004: 110).

Im November 2005 wurde ein 30-jähriger ehemaliger Seminarist des Bischöflichen Priesterseminars in Graz verhaftet. Er war zwischen Juli und September 2004 für die Archivierung der dortigen Kunstsammlung zuständig. Um seinen aufwändigen Lebensstil zu finanzieren, stahl er 16 Gemälde aus der Kunstsammlung und verkaufte sie im Kunsthandel. Des Weiteren beging er mehrere Kirchendiebstähle.

Im Rahmen einer Hausdurchsuchung im Geschäft eines Kunsthändlers in Hörsching wurde die am 08. Oktober 2004 aus der Pfarrkirche Pfaffenhofen gestohlene sakrale Skulptur sichergestellt.

Ein pensionierter Keramiker in Oberösterreich soll illegal ausgegrabenes italienisches Kulturgut angekauft haben. Er war im Besitz einer umfangreichen Privatsammlung von archäologischem Kulturgut, vor allem etruskischer Keramik, aber auch apulischer Vasen, deren Provenienz auf Grund des Typus auf Raubgrabungen zurückzuführen ist. Über Ersuchen einer italienischen Behörde wurde die Privatsammlung etruskischer Kunst in Oberösterreich sichergestellt. Ingesamt wurden mehr als 800 archäologische Gegenstände beschlagnahmt.

Am 20.10.2005 wurde von der Zollverwaltung auf der A 13 eine Schwerpunktkontrolle durchgeführt. In einem türkischen Bus wurden 316 archäologische Objekte (Münzen, Vasen, Skulpturen) sichergestellt. Es handelt sich überwiegend um Kulturgut aus Anatolien aus der Zeit des 4. Jahrhunderts v. Chr. bis zum 17. Jahrhundert n. Chr.

Ein Österreicher bot ein Rollsiegel aus dem 3. Jahrtausend v. Chr., das offensichtlich widerrechtlich aus dem Irak ausgeführt wurde, im Internet zum Kauf an.

3.10.5.14 Graffiti

Graffiti ist ein Begriff für unterschiedliche Ausdrucksformen:

- Anbringen von Schriftzügen an Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einritzen von Schriftzügen in Glasscheiben und Nirostaverkleidungen (zB öffentliche Verkehrsmittel)
- Anbringen von großflächigen Bildern und Figuren auf Gebäuden und Verkehrsmitteln
- Großflächiges Besprayen von Waggons
- Besprayen legaler Flächen (zB am Donaukanal in Wien)

Graffiti-Sprayer treten einzeln oder in Personengruppen auf. Ihr Unrechtsbewusstsein ist zumeist sehr gering, der angerichtete Sachschaden ist ihnen aber durchaus bewusst. Den Tätern wird zuweilen auch Künstlerstatus zugestanden, bezweckt wird, ihr Werk in der Szene und an Orten, wo es von vielen Personen bemerkt werden kann, zur Schau zu stellen. Von Beschmierungen unterscheiden sich Graffitis insofern, als durch die Darstellungen ein gewisses handwerkliches Können bzw künstlerisches Element zum Ausdruck kommt.

Der Schwerpunkt der Graffiti-Tätigkeit lag im Berichtsjahr in Wien. In Wien sind insbesondere die öffentlichen Verkehrsmittel (Wiener Linien, ÖBB) betroffen.

Im Jahr 2005 wurden zum Nachteil der ÖBB im gesamten Bundesgebiet 292 (2004: 606) Graffitischäden im Ausmaß von € 300.000 (2004 € 573.000) verursacht.

Die Wiener Linien meldeten im Jahr 2005 insgesamt 133 Graffitischäden (2004: 148) mit einer Gesamtschadenssumme von € 120.000 (2004: € 104.280).

Private und sonstige Geschädigte erstatteten in 139 Fällen Anzeige. Da viele Geschädigte keine Anzeige erstatten, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Im Berichtsjahr wurden Nachtstreifen und Schwerpunktaktionen durchgeführt, wodurch Präventivwirkung erzielt werden konnte.

3.10.6 Meldestelle für Kinderpornografie im Internet

Im Jahr 2005 langten bei der Meldestelle insgesamt 4094 Hinweise (2004: 3732), davon 2947 E-Mail-Nachrichten (2004: 2877), ein. Kriminalpolizeilich verwertbar waren 1446 Hinweise (2004: 800), davon wiesen 474 (2004: 434) einen Bezug zu Österreich auf.

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr war erneut die Erweiterung von Kontakten zu gleichartigen Organisationseinheiten in den anderen EU-Mitgliedstaaten sowie zu Interpol und Europol. Durch die verstärkte Zusammenarbeit ergab sich ein erhöhtes Aufkommen an Ermittlungen gegen Tätergruppen und eine große Anzahl ausgeforschter einzelner Konsumenten von kinderpornografischem Bild- und Videomaterial.

Im Rahmen der Operation Xenia, die ihren Ausgang in den Vereinigten Staaten nahm, wurden weltweit mehr als 1200 Personen festgenommen. Bei dieser Operation stellten die US-Behörden zum ersten Mal die finanziellen Aspekte der Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet in den Fokus von kriminalpolizeilichen Ermittlungen und nahmen gezielt Personen ins Visier, die Abrechnungsdienste für Kinderpornografie-Websites anboten oder von dem finanziellen Erlös profitierten.

Die kriminalpolizeilichen Informationen wurden an alle betroffenen Staaten übermittelt. Diese Polizeiaktion entwickelte sich im Laufe von zwei Jahren zu einer der größten weltweiten Aktionen gegen die kommerzielle Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet.

In Österreich waren zunächst 147 Tatverdächtige Gegenstand von Ermittlungen. Die US-Behörden übergaben Daten von mehr als 19 GB als Beweismaterial. Dieses Material führte nach umfangreichen Erhebungen zur Ausforschung der zunächst unbekannten Verdächtigen und schließlich zur Anzeige. Insgesamt wurden 120 Hausdurchsuchungen vollzogen.

Bei der von Europol koordinierten Operation Icebreaker wurden europaweit zeitgleich die Wohnungen von etwa 150 Verdächtigen, davon sieben in Österreich, durchsucht. Insgesamt fanden Durchsuchungen in 13 Ländern statt.

Im Rahmen der Operationen Enea (dänisch-norwegische Operation) und Canale Grande (italienische Operation) wurde gezielt gegen Nutzer bestimmter Filesharingnetzwerke vorgegangen. In Österreich wurden über 100 Hausdurchsuchungen vorgenommen und mehr als 70 Verdächtige zur Anzeige gebracht.

Der Trend zu kommerziellen Angeboten von kinderpornografischem Bildmaterial im Internet war anhaltend (insbesondere Webseiten aus Osteuropa). Informationen aus der internationalen Zusammenarbeit bestätigten den Trend in der Pädophilenszene, wonach zunehmend Material von sexuellen Missbräuchen in Südostasien (Korea, Sri Lanka, Vietnam etc) verbreitet wird.

Um dem Trend zu begegnen, verstärkte Interpol die kriminalpolizeilichen Kontakte in die Zielländer. Vertreter jener Länder wurden im Berichtsjahr im Rahmen internationaler Schulungen und Seminare gezielt eingeladen. Als besonderer Erfolg ist in diesem Zusammenhang die Festnahme eines weltweit wegen Kindesmissbrauchs gesuchten Österreichers durch die vietnamesischen Polizeibehörden im Dezember 2005 zu werten.

Wie bereits in den Vorjahren wurde eine starke Verlagerung auf Peer-to-Peer-Dienste (zB eDonkey, KaZaA) registriert. Diese Dienste beruhen auf dem Prinzip des direkten Kontaktes. Die Identität der User kann nicht über einen zentralen Anbieter, sondern nur durch aktives Tauschen von illegalem Material und Erfassung der Netzwerkverbindung festgestellt werden.

Die Beobachtung der Opfer ergab im Berichtsjahr einen anhaltenden Trend zu Opfern aus dem ehemaligen Ostblock. Vielfach konnte auch eine verstärkte Tendenz zu immer jüngeren Opfern festgestellt werden.

Stark verbreitet ist nach wie vor das Angebot an vordergründig legalen „künstlerischen“ oder „nudistischen“ Aufnahmen von Kindern. Auch diese Anbieter werden, obwohl augenscheinlich nicht illegal, beobachtet, da der Verdacht besteht, dass im geschlossenen Bereich dieser Websites kinderpornografisches Bildmaterial angeboten wird oder diese Kinder gar zum sexuellen Missbrauch feilgeboten werden.

Im Berichtsjahr wurde verstärktes Augenmerk auf die Aus- und Weiterbildung der Ermittler der Meldestelle für Kinderpornografie gerichtet. Darüber hinaus konnte die Meldestelle in räumlicher Hinsicht ausgeweitet werden.

3.10.7 Umweltkriminalität

Zur Bekämpfung der Umweltkriminalität versehen speziell ausgebildete Umweltsachbearbeiter Dienst. Zusätzlich gibt es bei den Sicherheitsbehörden umweltkundige Organe, die bei Verdachtsfällen vor Ort die ersten Ermittlungen einleiten.

Im Jahr 2005 wurden 168 Anzeigen (2004: 183) wegen §§ 180 bis 183 StGB erstattet.

Von den umweltkundigen Organen wurden 1240 Amtshandlungen im Rahmen von Verstößen gegen Bundes- als auch Landesgesetze (zB Abfallwirtschaftsgesetz, Wasserrecht, Gewerbeordnung, Forstgesetz) verrichtet.

Bei der Meldestelle für Umweltkriminalität langten insgesamt 55 Hinweise (2004: 27) ein. Davon resultierten 16 Meldungen aus einer Zusammenarbeit mit dem WWF (Projekt Vergiftungsfälle von Wild und Haustieren). Des Weiteren wurden zahlreiche Amtshandlungen mit Auslandsbezug bearbeitet.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wurden im Rahmen von Schwerpunktaktionen bundesweit Abfallkontrollen mit den zuständigen Behörden durchgeführt. Die Großkontrollen wurden wie folgt durchgeführt:

24.02.2005 (Grenzübergang Berg)
07.03.2005 (Grenzübergang Suben)
25.04.2005 bis 28.04.2005 (Salzburg und Oberösterreich)
11.05.2005 und 24.05.2005 (Grenzübergang Kematen)
19.09.2005 bis 23.09.2005 (Burgenland, Steiermark, Kärnten)
06.10.2005 (Grenzübergang Suben)

Für die Umweltsachbearbeiter wurde ein Spezialseminar zum Thema Missbrauch von Dopingmitteln und Arzneimittelfälschungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde die Arbeitsgruppe AMEG (Austrian Medicines Enforcement Group) im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen eingerichtet, in der neben dem Bundesinstitut für Arzneimittel und dem Österreichischen Anti-Doping-Comités auch die Bundesministerien für Justiz, Finanzen und Inneres vertreten sind.

Im Rahmen der Grundausbildung für E2a-Beamte wurden Vorträge abgehalten. Zu dem vom Bundeskriminalamt Wiesbaden veranstalteten Kurs (Ermittlungen im betriebswirtschaftlichen Bereich) wurden Mitarbeiter entsandt.

Folgende internationalen Kontakte und Veranstaltungen wurden wahrgenommen:
TAIEX-Course Environmental Criminality (Rom), CEPOL-Kurs Environmental Crime, Arbeitsgruppe EMEO (European Medicines Enforcement Officers Group), Arbeitsgruppe Small Bull (Tierarzneimittel), Interpol-Arbeitsgruppe Pollution Crime, 5. internationale Interpol-Umweltkriminalitätskonferenz, Seminar on the traffic of doping substances (T-DO) (Paris) und Twinning-Projekt mit Bulgarien (Sofia)

Die Mitarbeit in nationalen Arbeitsgruppen wurde ebenfalls gewahrt:
4. Sitzung der Dopingkontrollkommission, CITES-Ländermeeting im BMLFuW, 21. Abeitsgruppensitzung Umweltkriminalität und Projekt des BMLFuW mit dem WWF Österreich und den Landesjagdverbänden zur Verhinderung von Greifvögelvergiftungen

Das Informationsblatt für Umweltsachbearbeiter und umweltkundige Organe, in dem aktuelle Entwicklungen im Umweltbereich sowie Amtshandlungen behandelt werden, wurde aktualisiert.

4 VERBRECHENSVERHÜTUNG UND VERBRECHENSAUFKLÄRUNG

Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und der Verbrechensaufklärung haben sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Grenzen an den gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten zu orientieren. Der Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung durch die Sicherheitsbehörden dienen personelle und organisatorische Vorkehrungen, Intensivierung der Ausbildung, Vervollkommnung der technischen Ausrüstung und internationale Zusammenarbeit.

4.1 Maßnahmen und Tätigkeiten des Bundeskriminalamts

4.1.1 Interpol

Die Bekämpfung der internationalen Kriminalität stellt alle souveränen Staaten der Erde vor viele oft nicht leicht lösbare Probleme. Während die Möglichkeiten der nationalen Sicherheitsbehörden zur Verbrechensbekämpfung an den jeweiligen Landesgrenzen enden, stellen im Gegensatz dazu Landesgrenzen für Straftäter in vielen Fällen kein oder meist nur ein geringes Hindernis dar.

Um auch auf dem Sektor der internationalen Kriminalitätsbekämpfung wirksam handeln zu können, bedienen sich 184 Länder der Erde der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation Interpol. Diese Organisation, die 1923 in Wien gegründet worden ist, stellt unter Wahrung der nationalen und souveränen Gegebenheiten und gesetzlichen Normen der einzelnen Mitgliedsländer ein wirksames Kommunikationsnetz zur Bekämpfung der länderüberschreitenden Kriminalität zur Verfügung.

Jedes Interpol-Mitgliedsland verfügt über ein Nationales Zentralbüro (NZB), welches die Koordinationsstelle für die inländischen Sicherheitsbehörden darstellt. Das NZB für die Republik Österreich ist im Bundeskriminalamt eingerichtet. Dem NZB obliegt sowohl die Durchführung der internationalen kriminalpolizeilichen Amtshilfe als auch die Koordinierung der mit der Verbrechensbekämpfung befassten Sicherheitsbehörden und nachgeordneten Exekutivdienststellen in Österreich.

Das Bundeskriminalamt in seiner Funktion als Landeszentralbüro der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol) gab im Berichtsjahr 173816 Informationen (2004: 183669) an das Ausland ab, 80017 Informationen (2004: 79179) langten vom Ausland ein.

4.1.2 Internationale kriminalpolizeiliche Organisation (IKPO-Interpol)

Die 74. Interpol-Generalversammlung fand vom 19. bis 22.09.2005 in Berlin statt. Die 34. Europäische Regionalkonferenz wurde in Nikosia abgehalten.

Österreich wurde für vier Jahre in das Gremium der IEC (Interpol European Committee) gewählt. Der österreichische Delegierte fungiert als Schnittstelle zu fünf Ländern (Kroatien, Slowenien, Serbien-Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Liechtenstein). Österreichs Verantwortung liegt darin, die Standpunkte dieser Länder im IEC zu artikulieren und die Abwicklung der Feststellung des Istzustands in diesen Ländern hinsichtlich der Empfehlungen und Erwartungen der 34. Europäischen Regionalkonferenz zu unterstützen und beschleunigen. Der österreichische Delegierte nahm an der Vorbereitung der 35. Europäischen Regionalkonferenz in Minsk im Mai 2006 sowie an der Erstellung eines Businessplans für die Periode 2006 bis 2008 teil.

Das jährliche Arbeitstreffen der ECOs (European Contact Officers) in Lyon wurde wahrgenommen. Der Verbindungsbeamte hat in dringenden Fällen als Ansprech- und Koordinierungsstelle für die Einleitung von Sofortmaßnahmen zu fungieren. Im Landeszentralbüro versehen zwei Verbindungsbeamte ihren Dienst. Des Weiteren wurden Mitarbeiter zu der 17. ECO-Konferenz in Lyon, zu IEC-Konferenzen in Lyon (41. und 42. Konferenz) und IEC-Sitzungen in Oslo entsandt.

Die Datenbanken ASF (Automated Search Facility) enthalten die Daten gestohlener Sachen, Dokumente und international ausgeschriebener Krimineller. Bezüglich des aktiven Zugriffs auf die Datenbanken wurden im Berichtsjahr die noch offenen datenschutz- bzw allgemeinrechtlichen Fragen geklärt und eine Kooperationsvereinbarung mit Interpol unterzeichnet. Nunmehr ist die praktische Umsetzung zu koordinieren bzw die weitere Vorgangsweise festzulegen.

Das Kommunikations- und Informationssystem I-24/7 ermöglicht automatischen Online-Zugang für Einzel- und Massenanfragen. Zur Umsetzung des I-24/7-Netzwerkes auf nationaler Ebene und der damit verbundenen Vorbereitung des Rollouts wurden laufend Schulungen durch den NSO (National Security Officer) durchgeführt.

Das Interpol-Generalsekretariat Lyon erhöhte sein Schulungsangebot, um die Arbeit der Landeszentralbüros zu verbessern und einheitliche Arbeitsabläufe zu erzielen. Im Berichtsjahr wurde mit der Erhebung der erforderlichen Kapazitäten für die Kurse in Lyon begonnen.

Die Ausbildungs- und Schulungsprogramme auf nationaler Ebene wurden im üblichen Rahmen fortgesetzt. Im Rahmen der Schulungen an der Sicherheitsakademie wurde großer Wert auf die Sensibilisierung der Beamten nachgeordneter Dienststellen für die Aufgaben und Ziele von Interpol im Allgemeinen und dem Landeszentralbüro Wien im Besonderen gelegt. Im jährlichen stattfindenden Hauptkurs der MEPA wurde auf die steigende Bedeutung Interpols im Zuge des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches zur internationalen Kriminalitätsbekämpfung hingewiesen.

4.1.3 Bureau de liaison

Das österreichische Verbindungsbüro Bureau de liaison (BDL), über welches der kryptografierte Austausch von Informationen und Erkenntnissen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfolgt, bearbeitete im Jahre 2005 insgesamt 369 Fälle bzw Anfragen (2004: 241).

4.1.4 Europol (Europäisches Polizeiamt)

Der Rechtsakt des Rates vom 13.12.2000 hinsichtlich der Zuständigkeitserweiterung Europols zur Bekämpfung der abstrakten Geldwäsche wurde im Januar 2005, der Rechtsakt des Rates vom 27.01.2003 zur umfassenden Änderung der Europol-Konvention im April 2005 ratifiziert.

Im Bestreben zur Intensivierung der Kooperation mit den Westbalkanstaaten wurde im August 2005 mit Kroatien ein Kooperationsabkommen auf der Grundlage von Art 10 und 42 der Europol-Konvention abgeschlossen. Mit Serbien-Montenegro, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina werden derartige Abkommen noch verhandelt.

Ein strategisches Kooperationsabkommen wurde im November 2005 mit dem Situation Center (SitCen) abgeschlossen. Ziel dieses Abkommens ist ua die Erstellung einer Bedrohungsanalyse für den Terrorismusbereich, ähnlich dem OCTA.

Europol finalisierte die Entwicklung am Europol-Informationssystem im Oktober 2005 und steht dieses nunmehr den Mitgliedstaaten zur Verfügung. Mit den Arbeiten, die die Anbindung und Anwendung dieses Systems im nationalen Bereich ermöglichen sollen, wurde begonnen.

Das Berichtsjahr war von den Vorbereitungen auf die österreichische EU-Präsidentschaft geprägt. Österreich stellt bei Europol im Verwaltungsrat, Personal- und Finanzausschuss den Vorsitz:

- OCTA (Organized Crime Threat Assessment)
  Umsetzung des Intelligence Led Policing-Konzeptes im Rahmen des Haager Programms. Anstatt des bisherigen statistischen, vergangene Kriminalitätslagen beschreibenden Organised Crime Reports wird Europol ab 2006 eine dynamische zukunftsorientierte Bedrohungsanalyse erstellen. Die Datenanlieferung seitens der Mitgliedstaaten hat bereits begonnen. Ziel der OCTA ist es, für die politischen Entscheidungsträger eine Basis für strategische Prioritätensetzung zu liefern, die auf operativer Seite durch die Task Force der Polizeichefs umgesetzt werden muss.

- Grundsatz der Verfügbarkeit
  Das Haager Programm schreibt eine Umsetzung bis spätestens Jänner 2008 vor. Jedem mit Aufgaben der Strafverfolgung betrauten Beamten in der EU sind die für die Strafverfolgung relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Innenminister einigten sich im Rat am 14.04.2005 auf folgende Datenarten: DNA, Fingerabdrücke, Ballistik, Kfz-Daten, Telefonnummern, Meldedaten. Über die datenschutzrechtlichen und technischen Möglichkeiten wird eine Orientierungsdebatte geführt werden. Damit verbunden ist die wichtige Frage der Zukunft von Europol, insbesondere im Hinblick auf die in der inneren Sicherheit der EU geänderten Rahmenbedingungen.
- Bekämpfung des Terrorismus - Weiterführung der Arbeiten der Antiterror Task Force bei Europol und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung
- Verstärkte Zusammenarbeit mit Eurojust, SitCen (Joint Situation Center), PCTF (Police Chief Task Force), VN und FRONTEX (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen)

Nationale Stelle Europol

Die im Jahr 2004 mit Rumänien begonnene Zusammenarbeit im Rahmen von Phare Twinning-Programmen, an dem Österreich als Juniorpartner der Niederlande an der Einrichtung einer Nationalen Stelle Europol in Bukarest mitarbeitete, wurde im Juli 2005 erfolgreich abgeschlossen. Ein weiteres Phare Twinning Light-Projekt mit dem zu dieser Zeit neu hinzugekommenen Nachbarstaat Slowakei betreffend die Ausbildung der Polizeibeamten der Nationalen Stelle Europol in Bratislava und den Bediensteten in den nachgeordneten Dienststellen, bestehend aus Trainingseinheiten und Study Visits, wurde im Mai 2005 erfolgreich abgeschlossen.

Auf das von Österreich initiierte Auftakttreffen der Salzburg-Gruppe (Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Polen) im Oktober 2004 folgte ein Follow-up-Meeting in Prag im Mai 2005, das vom Leiter der tschechischen Nationalen Stelle Europol einberufen wurde. Themen waren der Informationsaustausch über die unterschiedlichen Polizeisysteme sowie die Implementierung des Europol-Informationssystems auf nationaler Ebene. Ebenso wurden Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Intelligence Led Policing im Rahmen des national intelligence model und über die „ideale Nationale Stelle“ erörtert. Das von österreichischer Seite erstellte Handbuch über die Geschäftsprozesse und Aufgabendefinitionen wurde bei diesem Anlass besonders hervorgehoben.

Verbindungsbeamtenbüro

Im Rahmen der Europol-Kooperation richtet jedes EU-Mitgliedsland nationale Stellen ein und entsendet Verbindungsbeamte (Europol-Liaison-Officers). Im Berichtsjahr wurde erstmals ganzjährig ein dritter Europol-Liaison-Officer (ELO) für operative Tätigkeiten temporär dem Austrian Desk zugeteilt. Die Entsendung temporärer ELO basiert einerseits auf dem Bedürfnis um verstärkte Information und Schulung nachgeordneter Behörden, andererseits dem notwendigen Erfordernis, Arbeitsvorgänge weiterhin effizient und zeitnah zu bearbeiten. Das Gesamtergebnis der bisherigen Entsendungen ist positiv, insbesondere beim direkten Informationsaustausch mit nachgeordneten Dienststellen konnten qualitative und quantitative Verbesserungen erzielt werden.

Das Europol-Handbuch wurde finalisiert und dient als Richtschnur für den Informationsaustausch mit Europol.

Österreich war in diversen Arbeitsgruppen zur Steigerung der Effizienz und Verbesserung des Workflows zwischen Europol und den Mitgliedstaaten und bei einem Analyseprojekt (Zigarettenschmuggel) vertreten sowie in die Ausrichtung von Twinnings-Programmen und Twinning Light mit Rumänien und der Slowakei eingebunden.

Die strengere Selektion bei der Datenzulieferung und die Schulungsmaßnahmen waren erfolgreich. Die Qualität der angelieferten Informationen und der Umfang einzelner Zulieferungen konnten erheblich verbessert werden. Der Informationsaustausch geht an andere Mitgliedstaaten oder Europol-Vertragsstaaten bzw an Europol direkt in die diversen Analyseprojekte.

4.1.5 Sonstige Maßnahmen der polizeilichen Zusammenarbeit

Europäische Union und Schengen

Die Arbeiten zur Verstärkung und Vertiefung der polizeilichen Zusammenarbeit wurden im Berichtsjahr intensiv fortgeführt.

Im Rahmen des Gemischten Ausschusses wurde ein Rechtsakt zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, vor allem an den Binnengrenzen, und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen beraten.

Betreffend die Europäische Polizeiakademie verabschiedete der Rat den Beschluss 2005/681/JI vom 20.09.2005 zur Errichtung der Europäischen Polizeiakademie, gleichzeitig wurde der ursprüngliche Beschluss 2000/820/JI (Erstbeschluss zur Errichtung einer Europäischen Polizeiakademie) aufgehoben.

Über die gemeinsame Inanspruchnahme von Verbindungsbeamten, die von den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten entsandt sind, wurden Änderungen des diesbezüglichen Ratsbeschlusses 2003/170/JI vom 27.02.2003 beraten.

Hinsichtlich der Bekämpfung der Kriminalität mit Beziehung zu Schusswaffen wurde eine kohärentere Vorgangsweise in der Europäischen Union vereinbart. Weiters wurden Arbeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit betreffend vermisste Personen und unbekannte Leichen unternommen.

Den Arbeiten zur Bekämpfung von Gewalt und Störungen der öffentlichen Ordnung bei Groß-, insbesondere Sportveranstaltungen wurde breiter Raum gewidmet.

Bilaterale Verträge über die polizeiliche Zusammenarbeit

Das Übereinkommen mit Montenegro über die polizeiliche Zusammenarbeit trat am 01.03.2005 in Kraft.

Das Übereinkommen mit Serbien über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität, des internationalen illegalen Suchtgifthandels und des internationalen Terrorismus trat am 01.03.2005 in Kraft.

Der Vertrag zwischen Österreich und Slowenien über die polizeiliche Zusammenarbeit trat am 01.05.2005 in Kraft.

Der Vertrag zwischen Österreich und der Slowakei über die polizeiliche Zusammenarbeit trat am 01.07.2005 in Kraft.

Unterzeichnung des Vertrages zwischen Österreich und Tschechien über die polizeiliche Zusammenarbeit und die zweite Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen am 14.07.2005

Unterzeichnung des Übereinkommens mit Aserbaidschan über die polizeiliche Zusammenarbeit am 14.07.2005.

Der Vertrag zwischen Österreich und Deutschland über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur polizeilichen Gefahrenabwehr und in strafrechtlichen Angelegenheiten trat am 01.12.2005 in Kraft.

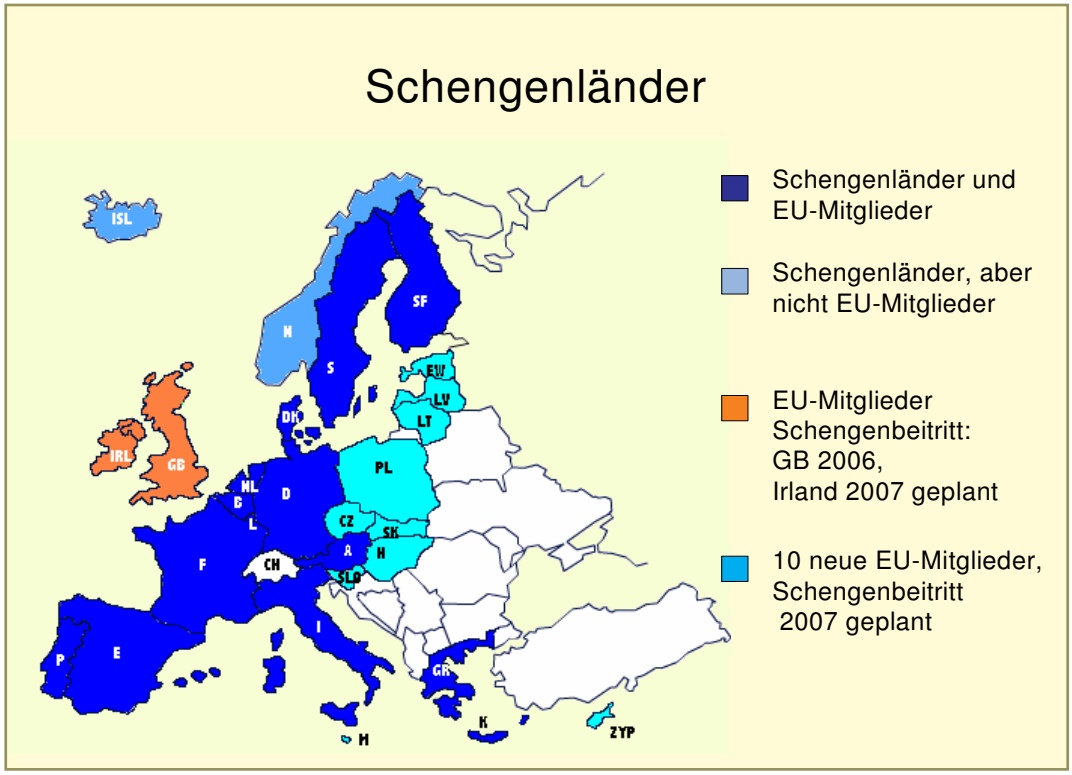
4.1.6 Schengener Informationssystem

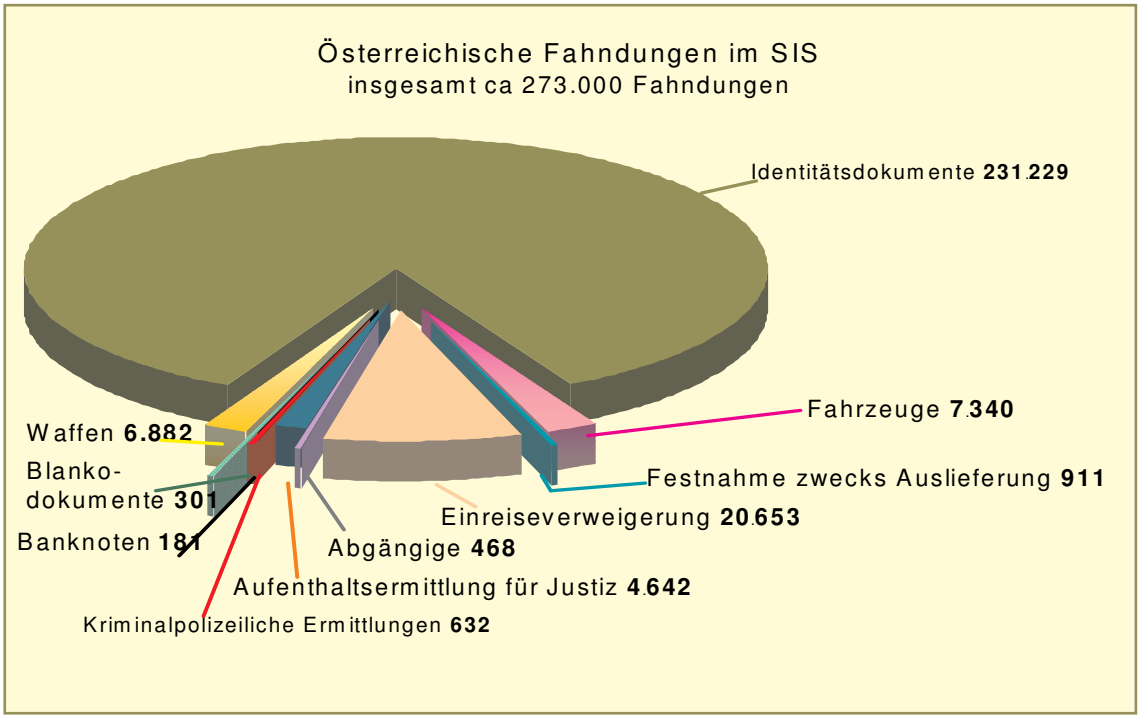
Der Beitritt von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern und der Slowakei am 01.05.2004 zur Europäischen Union war ein weiterer historischer Schritt in der Entwicklung eines gemeinsamen Europas.

Mit dem Beitritt zur EU war allerdings nicht automatisch auch ein Beitritt zu Schengen verbunden. Voraussetzung für die Erweiterung des Schengenraums ist vor allem die Inbetriebnahme des Schengener Informationssystems durch diese Staaten.

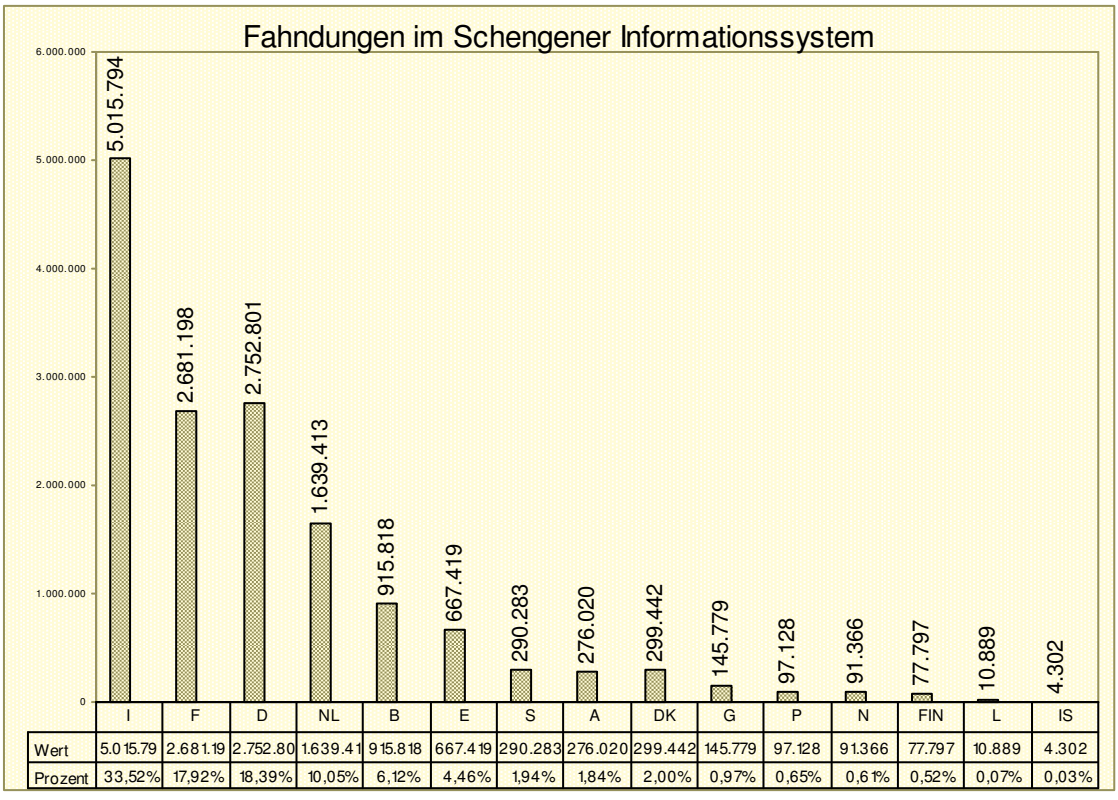
Das SIS ist ein gemeinsames elektronisches Fahndungssystem der Schengenstaaten, mit dem binnen kürzester Zeit beispielsweise Fahndungen über gesuchte Personen oder gestohlene Kraftfahrzeuge an alle Polizeidienststellen der Schengenstaaten übermittelt werden können. Über eine Million Endanwender (insbesondere Polizeidienststellen) können über eigens eingerichtete Abfragestationen jederzeit Daten aus dem SIS abfragen. Dieses länderübergreifende Fahndungssystem leistet einen wesentlichen Beitrag für das hohe Sicherheitsniveau innerhalb der Schengenstaaten.

Das SIS umfasst derzeit 15 Staaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien) mit etwa 320 Millionen Einwohnern.





Österreich hat etwa 276000 Fahndungen im SIS gespeichert. Davon entfallen rund 246000 auf Sachen-, 30000 auf Personenfahndungen. Die von Österreich gespeicherten Fahndungen entsprechen ca 2 % der gesamten SIS-Fahndungen.



Im Schengener Fahndungssystem sind etwa 15 Mio. Fahndungsdatensätze gespeichert, wobei ca 14 Mio. auf Sachen-, 1 Mio. auf Personenfahndungen entfallen.

Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems zum SIS II

Die technische Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems zum so genannten SIS II ist unabdingbare Voraussetzung für die Schengenerweiterung. Die derzeitigen Fahndungsmöglichkeiten werden dadurch erheblich erweitert und verbessert.

SIS II soll im Jahr 2007 in 28 Staaten (25 EU-Staaten sowie Norwegen, Island und Schweiz) in Betrieb genommen werden. Salzburg wurde als Standort für ein zentrales Ausfallsystem (Betriebsfortführungssystem) für das SIS II ausgewählt.

Mit dem SIS II soll auch ein Visainformationssystem (VIS) in allen EU-Staaten eingeführt werden. Es handelt sich dabei um ein elektronisches System für den Austausch von Visadaten zwischen den Mitgliedstaaten.

Übermittlung des Europäischen Haftbefehls im Wege des SIS

Der Europäische Haftbefehl (EuHB) wird seit Mai 2005 von allen 25 EU-Staaten erfolgreich angewendet. Der EuHB wird für die 15 Schengenstaaten im Wege des SIS und für die 10 neuen EU-Staaten, bis zur Implementierung des SIS, im Wege von Interpol übermittelt. Der Europäische Haftbefehl trat an die Stelle des bisherigen förmlichen Auslieferungsverfahrens und vereinfacht und beschleunigt die Auslieferung verurteilter Straftäter und strafrechtlich verfolgter Personen innerhalb der Europäischen Union.

SIRENE Österreich

SIRENE ist die Abkürzung für Supplementary Information Request at the National Entry. In jedem Schengenstaat ist eine solche Dienststelle eingerichtet. SIRENE Österreich ist die österreichische Fahndungszentrale, über die alle Informationen zu Fahndungen im Schengener Informationssystem ausgetauscht werden. Seit der Aufnahme des operativen Betriebes von SIRENE Österreich im Dezember 1997 wurden folgende Fahndungserfolge verzeichnet:

Fahndungserfolge Österreich		
	2005	1997 bis 2004
ausländische Personenfahndungen	ca 4000	ca 27400
ausländische Sachenfahndungen	ca 730	ca 8300

Fahndungserfolge in den Schengenländern		
	2005	1997 bis 2004
österreichische Personenfahndungen	ca 1700	ca 9400
österreichische Sachenfahndungen	ca 330	ca 2200

4.1.7 Kriminalpolizeiliche Beratung und Kriminalprävention

Im Berichtsjahr wurden bundesweit 37211 Beratungen durchgeführt. Die meisten Beratungen fanden vor Ort, in Dienststellen oder im Rahmen von Telefongesprächen statt. In 273 Fällen handelte es sich um Großberatungen, bei denen Firmen erläutert wurde, wie ihre Objekte am besten geschützt werden können. Die Ergebnisse wurden in Sicherheitskonzepten zusammengefasst. Mit verschiedenen Berufsgruppen wurden spezielle Präventionskonzepte und Schulungsmaßnahmen entworfen.

Beratungsart	Beratungen Anzahl	Beratene Personen Anzahl
Beratung in Dienststelle	11202	16249
Beratung vor Ort	18079	30137
Fahrradcodierung	396	14584
Großberatung	273	5283
Infoblattverteilung	614	93298
Messen/Ausstellungen	388	35074
Öffentlichkeitsarbeit	529	529
Schulung/Seminare	1619	53375
Telefon	2771	10578
Vortrag	1340	46796
gesamt	**37211**	**305903**

Der Schwerpunkt der kriminalpräventiven Arbeit im Bereich der sicherheitstechnischen und verhaltensorientierten Beratung lag in der Teilnahme an der OeNB-Tour. Die OeNB wechselte restliche Schilling-Bestände, Beamte der kriminalpolizeilichen Beratung gaben Tipps zu verschiedensten Themenbereichen. Interessierten Bürgern wurde außerdem Sicherheitstechnik präsentiert.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt lag in der Organisation und Durchführung der Präventionskampagne 2005. An insgesamt 50 Stationen in ganz Österreich wurden Bürger im Rahmen von Messen und bei Tagesveranstaltungen zu sicherheitstechnischen und verhaltensorientierten Maßnahmen informiert.

Für die speziell zu schulenden Präventionsbeamten wurde ein einheitliches Schulungskonzept entwickelt, zudem wurden die erforderlichen Schulungsunterlagen erstellt.

Mit den Landespolizeikommanden wurden strategische Ziele definiert und die erforderlichen Maßnahmen vereinbart. Verschiedene Kooperationen mit strategischen Partnern aus der Versicherungs- und Bankenwirtschaft wurden weiter intensiviert.

Gewalt in der Familie

Im Berichtsjahr wurden die Bestrebungen, die Zusammenarbeit mit NGOs und anderen Ministerien auszubauen, fortgesetzt. Durch verstärkte interdisziplinäre Schulungsmaßnahmen, die gemeinsam von der Polizei und den Interventionsstellen und Frauenhäusern in verschiedenen Bundesländern durchgeführt wurden, konnte eine weitere Sensibilisierung im Hinblick auf häusliche Gewalt erzielt werden.

Im Berichtsjahr wurden bundesweit insgesamt 5618 Betretungsverbote (2004: 4764) ausgesprochen. In 6171 Fällen (2004: 6195) kam es zu Streitschlichtungen im häuslichen Bereich. Die Nichteinhaltung des Betretungsverbotes durch den Gefährder wurde in 668 Fällen (2004: 641) mit einem Verwaltungsstrafverfahren sanktioniert. In 120 Fällen wurden die Betretungsverbote durch die Sicherheitsbehörden aufgehoben.

Unter dem Motto 'Vieles ist schon getan und vieles ist noch zu tun', diskutierten Experten des Innenministeriums, der Sicherheitsbehörden, der Bundespolizei und der Interventionsstellen über Erfahrungen bei Gewalt im häuslichen Bereich und definierten neue Ziele zur Optimierung der Vollziehung des Gewaltschutzgesetzes.

Zentrale Diskussions- und Arbeitsschwerpunkte der Konferenz waren Schulungs-, Sensibilisierungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen, die Abgrenzung der Streitschlichtung zur Wegweisung und dem Betretungsverbot sowie Richtlinien für mehr Rechtssicherheit bei häuslicher Gewalt. Anhand realer Beispiele erstellten die Teilnehmer Problemanalysen und erarbeiteten auf Basis von Hypothesen Lösungsmöglichkeiten für das Optimieren der Vollziehung des Gewaltschutzgesetzes. Die Ergebnisse der Konferenz dienen als strategischer Leitfaden für das Jahr 2006.

4.1.8 Kriminalpsychologischer Dienst

Mit Schaffung des einheitlichen Wachkörpers Bundespolizei wurde auch die bestehende ViCLAS-Struktur, 5 ViCLAS-Außenstellen in Wien (Polizei), Steiermark (Polizei), Oberösterreich (Polizei), Niederösterreich (Gendarmerie) und Tirol (Gendarmerie), aufgelassen. Der Kriminalpsychologische Dienst als ViCLAS-Zentralstelle war sowohl für die technische Neuausstattung als auch für die Schulung der Kriminalbeamten in den Bundesländern verantwortlich. Bei 10 mehrtägigen Schulungsveranstaltungen wurde den 17 neuen Sachbearbeitern aus den Landeskriminalämtern Basiswissen in der Tatortanalyse und in der technischen Handhabung der ViCLAS-Datenbank vermittelt. Seit November 2005 können die speziell geschulten Beamten flächendeckend auf die nationale ViCLAS-Datenbank zugreifen. Im Berichtsjahr wurden Tatorte und Tatabläufe von 593 Sexual- und 21 Tötungsdelikten analysiert und mittels des international eingesetzten Analysetools ViCLAS einer vergleichenden Fallanalyse unterzogen. Bei 73 der insgesamt 614 Fälle konnte ein potenzieller Zusammenhang zu ähnlich gelagerten Delikten hergestellt werden.

Die inhaltlich ergänzende Kontrollfunktion bei DNA-Datenbankeinspeicherungen im Zusammenhang mit den ViCLAS-Deliktsfällen, sowohl bei ermittelten Tatverdächtigen als auch bei ungeklärten Tatortspuren, wurde permanent ausgeübt. Hierdurch konnte zweifelsohne eine Qualitätssteigerung herbeigeführt werden.

Die Teilnahme an der EVUBAG-Konferenz wurde wahrgenommen, um auf nationaler Ebene internationale Standards in die Tatortanalyse und Schulung einbringen zu können. Diese Plattform der europäischen ViCLAS-User-Länder fördert den internationalen Informationsaustausch und garantiert einen einheitlichen Wissensstand auf User-Ebene. Vertreter aus Dänemark, Deutschland, Belgien, Großbritannien, Irland, Polen, Österreich, Schweden, Kanada, den Niederlanden und der Schweiz waren anwesend.

Das ViCLAS-Datenbanksystem wurde im Jahr 2005 weiter in der Version 3.0 betreut, Kanadische Behörden arbeiten weiterhin an der Verbesserung des Datenbanksystems.

4.1.9 Kriminaltechnische Zentralstelle

Im Berichtsjahr 2005 langten ca 3100 Untersuchungsaufträge ein. Nur in wenigen Fällen war für die Fragestellung keine adäquate technische Ausrüstung oder kein ausreichendes Know-how vorhanden, sodass die Auftraggeber an andere Stellen weiter verwiesen werden mussten. Bedingt durch die Verbesserungen bei der Tatortarbeit, stiegen die aufwändigen Untersuchungen weiter an. Dennoch konnten die Durchlaufzeiten für die Untersuchungen in den meisten Fachgebieten leicht gesenkt, bei der Urkundenuntersuchung stark reduziert werden.

Die Adaptierung des bürointernen EDV-Netzwerkes in das Büroautomatisationssystem des BMI brachte eine deutliche Verbesserung der Kommunikation mit anderen Dienststellen. Die Umstellung des EDV-Systems für die teilautomatisierte Untersuchung von Suchtmitteln auf eine zeitgemäße Datenbanklösung machte große Fortschritte, die EDV-Probleme bei der bundesweit verwendeten elektronischen Schuhspurensammlung wurden überwunden. Begonnen wurde mit dem Aufbau einer neuen elektronischen Meldeschiene für Urkundendelikte.

Der Aufbau eines Qualitätssicherungssystems, das eine Vorstufe für eine später erforderliche Akkreditierung darstellt, wurde mit der Festlegung von Arbeitsvorschriften für vier Tätigkeitsfelder (Schusswaffenerkennungsdienst, Suchtgift, Handschriften- und Schusshanduntersuchung) fortgeführt und das Qualitätssicherungshandbuch erstellt.

Die Veränderungen durch die Exekutivreform erforderten die Durchführung zahlreicher Ausbildungslehrgänge für die Mitarbeiter der kriminalpolizeilichen Untersuchungsstellen. Im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung für Richter, durch Betreuung von Exkursionen der Bildungszentren der Sicherheitsexekutive, durch Fachartikel in der Öffentlichen Sicherheit und durch Mitwirkung bei Fachbeiträgen im Fernsehen wurde versucht, die Möglichkeiten und die Bedeutung der Kriminaltechnik nach außen zu kommunizieren.

Im Berichtsjahr waren zahlreiche internationale Delegationen zu betreuen. Die internationalen Kontakte wurden insbesondere im Rahmen von Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik (ENFSI) und zum Bundeskriminalamt Wiesbaden gepflegt. In zahlreichen Fällen vertraten Mitarbeiter als Sachverständige oder sachverständige Zeugen die von ihnen erarbeiteten Untersuchungsberichte vor Gericht.

4.1.9.1 Fachbereich Biologie und Mikroskopie

Bei der Gerichtsmedizin Wien wurde ein Vortrag (Mikrospuren) gehalten. Für Tatortbeamte fand ein Vortrag über Sicherung von Faserspuren statt.

Laboratorium Mikroskopie-Biologie		
	Einzel-untersuchungen	**Akte**
Biologische Spuren (Haare, Fasern, Textilien)	80	25
Lenkerfeststellung nach Verkehrsunfällen	40	8
Glühlampenuntersuchungen	56	35
Schusshanduntersuchungen	140	29
Schussentfernung	10	2
sonstige biologische Spuren	44	11
Untersuchungen für andere Arbeitsgruppen	38	14
sonstige Untersuchungen	6	1

4.1.9.2 Fachbereich Chemie

Der Ausbau der Qualitätssicherung wurde fortgeführt, die Arbeiten am neuen EDV-System zur halbautomatisierten Suchtmitteluntersuchung sind größtenteils abgeschlossen. Internationale Meetings mit den Themenschwerpunkten Suchtmitteluntersuchung, Lack- Kunststoff- und Glasanalytik, Sprengstoff- und Brandschuttanalytik wurden besucht und ein Vortrag bei einem internationalen Symposium gehalten. Bei mehreren Veranstaltungen wurden Suchtmittelfahnder der Landeskriminalämter geschult.

An 10 erfolgreich durchgeführten Ringversuchen (3 Suchtmittel-, 2 Lack, 1 Fasern-, 2 Glas, 2 Brandschuttuntersuchungen) wurde aktiv mitgearbeitet.

Das Projekt der Glas-Charakterisierung mittels ICP-Verfahren wurde abgeschlossen.

Chemisches Laboratorium		
	Einzel-untersuchungen	**Akte**
Suchtmitteluntersuchungen	17650	853
Untersuchung von Brandrückständen	330	89
Lack- und Kunststoffuntersuchungen	1050	79
sonstige Untersuchungen	1450	116

4.1.9.3 Fachbereich Physik

Im Berichtsjahr erfolgte die Teilnahme an internationalen Symposien zu den Themen Brandursachenermittlung und Raumexplosionen, Schusswaffenuntersuchung und Werkzeugspuren. Für Tatortbeamte fand ein Vortrag über Schuhspurensicherung statt. Für Brandursachenermittler wurden zwei vierwöchige Kurse, für Bezirksbrandermittler in Tirol und Vorarlberg drei- bzw zweitägige Schulungen abgehalten. Für den Schusswaffenerkennungsdienst wurden Qualitätssicherungsunterlagen erstellt.

An zwei Ringversuchen (Schusswaffenerkennungsdienst) wurde aktiv mitgearbeitet.

Physiklabor		
	Einzel-untersuchungen	**Akte**
Tatortuntersuchung nach Bränden	-	85
Tatortuntersuchung nach Raumexplosionen	-	5
Geräteuntersuchungen	-	7
Werkzeugspuren	105	24
Elektrounfälle	-	1
Schuhspuren	427	99
Schusswaffenuntersuchungen	364	41
Schusswaffenerkennungsdienst	431	280

4.1.9.4 Fachbereich Urkunden- und Handschriftenuntersuchung

Die Unterlagen für ein Qualitätssicherungssystem im Bereich Handschriftenuntersuchung wurden größtenteils finalisiert. Bei der EU-Ratsarbeitsgruppe FAUX-Documents waren zahlreiche Sitzungen in Brüssel wahrzunehmen. Für 4 Urkundenuntersucher, 4 Grenzkontrollbeamte und 15 Dokumentenberater wurden Schulungen abgehalten. Ein polnischer Handschriftensachverständiger hospitierte in Wien. An einem erfolgreich durchgeführten Ringversuch (Handschriftenvergleich) wurde aktiv mitgearbeitet.

Urkunden-Handschriften		
	Einzel-untersuchungen	**Akte**
Urkundenuntersuchungen	1566	1034
Handschriftenuntersuchungen	ca 600	117
Urkundeninformationssystem ARGUS	Artikel ca 550	-
sonstige Untersuchungen	110	31

4.1.10 Sondereinheit für Observation (SEO)

Aufgabengebiet der Sondereinheit für Observation:

- Optische oder akustische Überwachung nach § 149d Abs 1 Z 2 StPO, die gegen eine Person gerichtet ist, die nach § 152 Abs 1 Z 4, 5 StPO oder § 31 Abs 1 Mediengesetz von der Verbindlichkeit zur Ablegung eines Zeugnisses befreit ist
- Optische oder akustische Überwachung nach § 149d Abs 1 Z 3 StPO
- Abwehr jeglicher Auskundschaftung von Geheimnissen, sofern diese Auskundschaftung einen mittels technischer Maßnahmen im Rahmen organisierter Kriminalität durchgeführten gefährlichen Angriff darstellt und es zu deren Abwehr des Einsatzes hochwertiger Technologie bedarf

Großer Lauschangriff und Spähangriff

Im Berichtsjahr erfolgte kein großer Lauschangriff gemäß § 149d Abs 1 Z 3 StPO.

In zwei Fällen wurde die technische Maßnahme vom Gericht angeordnet, wegen technischer Schwierigkeiten bzw geänderten Täterverhaltens kam es letztlich aber nicht zu deren Umsetzung.

Fall

Ein deutsches Gericht ersuchte um Rechtshilfe im Rahmen von Ermittlungen wegen des Verdachts des international organisierten Suchtmittelhandels. Es war geplant, zwei Verdächtige, die mit dem Pkw von Deutschland über Österreich nach Italien reisen, audiotechnisch zu überwachen. Es wurden die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Nach Vorlage des Rechtshilfeersuchens ordnete das zuständige österreichische Gericht per Beschluss die Durchführung des großen Lauschangriffes an. In der Folge kam es jedoch nicht zur Umsetzung der technischen Maßnahme im Bundesgebiet, weil diese wegen technischer Schwierigkeiten bereits in Deutschland abgebrochen werden musste.

Fall

Im März 2005 stellte ein Landeskriminalamt bei umfangreichen Ermittlungen gegen eine internationale Tätergruppe wegen des Verdachtes nach § 27, 28 ff SMG einen Antrag auf Durchführung eines großes Lauschangriffes. Es wurden die operativen Möglichkeiten zur Umsetzung technischer Überwachungsmaßnahmen in drei Zielobjekten geprüft. Nach positiver Einschätzung wurde das zuständige Gericht mit der Sachlage befasst und ordnete dieses in der Folge die technische Maßnahme an. Im Anschluss wurden die technischen Angriffsmittel in das Zielobjekt eingebracht. Wegen eines geänderten Täterverhaltens kam es jedoch nicht zur geplanten Überwachung der nichtöffentlichen Äußerungen der Verdächtigen. Die Lauschangriffsmittel wurden daher aus dem Zielobjekt wieder entfernt und die technische Maßnahme vom Gericht widerrufen. Im Juni 2005 konnten die Verdächtigen schließlich nach einem „Scheinkauf“ in Haft genommen werden.

Prüfung in Bezug auf einen großen Lausch- und Spähangriff

In zwei weiteren Fällen wurde die operative Umsetzbarkeit von technischen Maßnahmen im Sinne des § 149d Absatz 1 Ziffer 3 StPO geprüft und dabei auch eine Vorabklärung eines Zielobjektes durchgeführt.

Fall

Im Februar 2005 plante ein Kriminalkommissariat im Zuge umfangreicher Ermittlungen gegen eine schwarzafrikanische Tätergruppe wegen des dringenden Verdachtes nach §§ 27, 28 Suchtmittelgesetz in Verbindung mit § 278a StGB die Durchführung eines großen Lauschangriffes. Es wurden sachdienliche Ermittlungen in Bezug auf das Zielobjekt vorgenommen. Bei weiteren Erhebungen der fallführenden Dienststelle erhärtete sich der Verdacht nicht, wonach im Zielobjekt Absprachen bzw strafbare Handlungen besprochen werden sollen. Von der Umsetzung der technischen Maßnahme wurde daraufhin Abstand genommen und die Amtshandlung mit herkömmlichen Ermittlungsmethoden weitergeführt.

Fall

Im Mai 2005 fragte ein Landeskriminalamt im Rahmen von Ermittlungen gegen eine Tätergruppe wegen § 278a StGB in Verbindung mit § 104 Fremdengesetz wegen der Umsetzung eines großen Späh- und Lauschangriffs an. Es konnte dabei jedoch kein konkretes Angriffsziel (Zielobjekt) für die geplante Überwachung genannt werden, weshalb von einer weiteren Prüfung Abstand genommen wurde. Die Amtshandlung wurde in der Folge mit den herkömmlichen Ermittlungsmethoden fortgesetzt.

Kleiner Lauschangriff

Im Berichtszeitraum wurde ein kleiner Lauschangriff gemäß § 149d Absatz 1 Z 2 StPO erfolgreich durchgeführt. Ein weiterer war seitens der Exekutive geplant, wurde vom zuständigen Staatsanwalt jedoch nicht beantragt.

Lauschabwehr

In diesem Bereich wurden im Berichtszeitraum sieben Akte bearbeitet und dabei in neun Objekten eine Lauschabwehr ohne Vorfälle durchgeführt.

Sonstiges

Im Berichtsjahr wurden 97 sonstige Assistenzamtshandlungen (2004: 81) für verschiedene Dienststellen im Bundesgebiet vorgenommen. Der Schwerpunkt lag eindeutig bei technischen Assistenzleistungen im Bereich der Mobilfunkkommunikation (2005: 58, 2004: 42), wobei zu deren Umsetzung jeweils begleitende personelle Observationen erforderlich waren. Der Großteil der Fälle, die sich auf §§ 27, 28 SMG; 75, 127ff, 144, 146ff und 278a, b StGB begründeten, wurde erfolgreich bearbeitet. Es konnten dabei mutmaßliche Täter und ihre Aufenthaltsorte ausgeforscht bzw wichtige Erkenntnisse für weitere Nachforschungen ermittelt werden.

Im Rahmen der Assistenzleistungen wurden unter anderen zwei mutmaßliche Auftragsmörder, ein Mordverdächtiger, mehrere Räuber und Einbrecher, ein Erpresser, ein Großbetrüger, ein flüchtiger Strafgefangener sowie mehrere Drogendealer festgenommen. Es konnten gestohlene Autos, größere Mengen Suchtmittel, größere Bargeldbeträge, Einbruchswerkzeug und gefälschte Dokumente und Urkunden sichergestellt werden.

In 4 Fällen (2004: 11) wurden die technischen Voraussetzungen bei der Einrichtung und Durchführung gerichtlich angeordneter Telefonüberwachungen geschaffen. In weiteren 4 Fällen war die SEO beratend tätig bzw versuchte, die Telekommunikationsüberwachung umzusetzen.

Außerdem wurden 11 technische (2004: 8) und 13 personenbezogene (2004: 4) Observationen sowie 7 sonstige Amtshandlungen (zB Auswertung von DTMF-Tönen, audio- und videotechnische Bearbeitung von Gesprächs- und Videoaufzeichnungen) durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 88 Gerichtsbeschlüsse (2004: 75) bearbeitet.

4.1.11 Zielfahndung

Die Zielfahndung konzentriert sich auf die Ausforschung und Festnahme eines flüchtigen Tatverdächtigen oder eines bereits verurteilten Straftäters, dessen Aufenthaltsort mit hoher Wahrscheinlichkeit im Ausland liegt und dem ein Verbrechenstatbestand zur Last gelegt wird. Zudem muss bereits eine internationale Ausschreibung zur Festnahme erfolgt sein.

Im Fall eines Mitfahndungsersuchens einer ausländischen Zielfahndungseinheit führt die im Bundeskriminalamt eingerichtete Zielfahndung die operativen Maßnahmen entweder selbst durch oder übernimmt die Koordination der ausländischen Zielfahndungseinheit mit den österreichischen Sicherheitsbehörden.

Es wurden insgesamt 61 in- und ausländische Mitfahndungsersuchen (14 österreichische, 47 ausländische Fahndungen) bearbeitet.

Im Jahr 2005 wurden 15 mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter festgenommen. Die Festnahmen im Ausland erfolgten in Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Ungarn, in den Niederlanden und in der Slowakei sowie je zwei Festnahmen in Spanien und Venezuela. In Österreich wurden 6 Personen festgenommen.

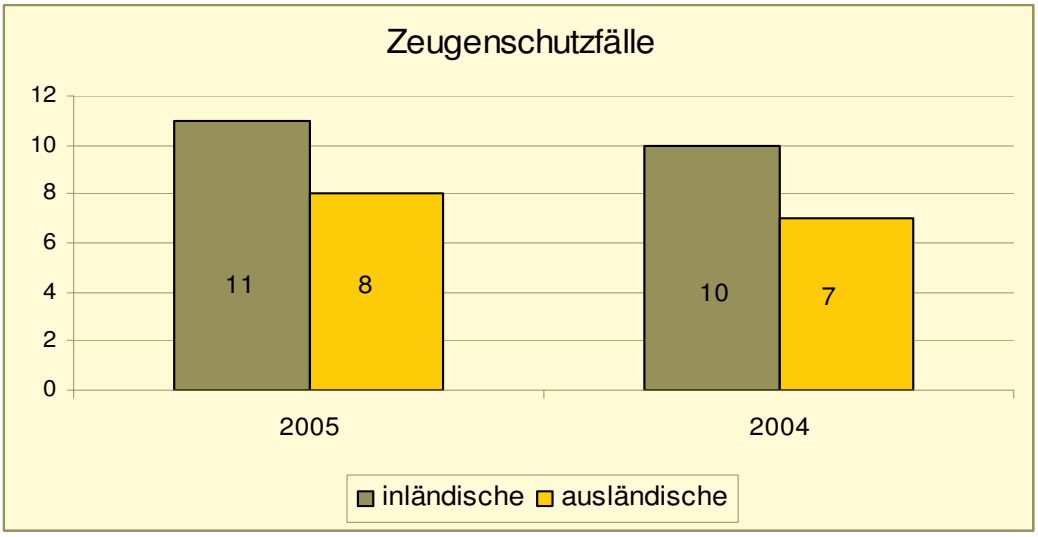
4.1.12 Zentrale Kriminalpolizeiliche Assistenzdienste

4.1.12.1 Zeugenschutz

Der Zeugenschutz leistete auch im Jahr 2005 seinen unverzichtbaren Beitrag im Kampf gegen das organisierte Verbrechen und wurde seiner Aufgabe als wichtiges Instrumentarium in diesem Bereich mehr als gerecht. Eine erfolgreiche Bekämpfung der schweren Kriminalität, speziell der organisierten Kriminalität und der terroristischen Gewaltkriminalität, ist häufig nur mit Zeugenbeweisen möglich. Zeugen, die wegen ihrer persönlichen Nähe zur Tatplanung und Durchführung eine für das Strafverfahren ausschlaggebende Aussage machen können, kommt deshalb eine wichtige Rolle zu. Der Zeugenbeweis ist im Strafprozess vor allem deshalb von besonderer Bedeutung, weil Zeugenaussagen die am häufigsten benutzten Beweismittel sind und viele Strafurteile hauptsächlich auf solchen Aussagen beruhen. Trotzdem kommt es häufig vor, dass Zeugen ihre Aussage aus Angst vor Racheakten verweigern und dadurch eine Verurteilung des Angeklagten nicht erreicht werden kann. Zeugenrepression ist bereits ein probates Mittel geworden, um Zeugen mundtot zu machen und geradezu ein Kennzeichen für das Vorhandensein von organisierter Kriminalität.

Zur Verhinderung von physischen und psychischen Einwirkungen auf Zeugen und zur Aufrechterhaltung ihrer grundsätzlichen Aussagebereitschaft sind Maßnahmen zum Schutz der Zeugen und oft auch der ihnen nahe stehenden Personen erforderlich.

Im Berichtsjahr wurden 19 Zeugenschutzfälle (11 inländische, 8 ausländische) bearbeitet, im Jahr 2004 waren es 17 Fälle.



Neben einer Vielzahl von Anfragen hinsichtlich der grundsätzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Person in das Zeugenschutzprogramm, kam es im Berichtsjahr zu 8 Anträgen von österreichischen Ermittlungsbehörden um Aufnahme von gefährdeten Zeugen in das Zeugenschutzprogramm. Vier Anträge wurden positiv, zwei Anträge ablehnend beurteilt. Zwei Anträge befinden sich noch in der Prüfungsphase. Darüber hinaus kam es von ausländischen Dienststellen bzw internationalen Organisationen zu insgesamt 4 schriftlichen Anfragen auf Übernahme von Schutzpersonen, die in 3 Fällen ablehnend beurteilt wurden.

Die Weiterentwicklung des Zeugenschutzes, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, wurde weiter vorangetrieben. Neben der Teilnahme an mehreren internationalen Fachseminaren und am jährlich von Europol veranstalteten Expertentreffen, stand das Berichtsjahr insbesondere im Zeichen der Initiierung und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für EU-Beitrittskandidaten in Kooperation mit der EU. Die Betrauung von österreichischen Beamten mit der Durchführung der Ausbildungsmaßnahmen bestätigt nicht nur den hohen Stellenwert des Bundesministeriums für Inneres im europäischen Kontext, sondern stellt auch die Vernetzung der international verfügbaren Erkenntnisse mit dem Informationsstand des Bundeskriminalamts sicher.

Es steht außer Zweifel, dass der Trend zur verstärkten internationalen Zusammenarbeit im europäischen und außereuropäischen Bereich weiter anhalten wird. Vordergründiges Ziel der Ausbildungsmaßnahmen ist es daher, einen gemeinsamen Ausbildungsstandard auf dem Gebiet des Zeugenschutzes zu erreichen und dadurch eine europäische Harmonisierung der grundlegenden Verfahrensweisen im Zeugenschutz zu gewährleisten.

4.1.12.2 Legendierung

Im Jahr 2005 wurden 218 Legendierungsfälle (Sach- und Personenlegenden) bearbeitet. Diese wurden im Sinne der gesetzlichen Grundlagen und der professionellen Abdeckung und Absicherung der verdeckten Ermittler umgesetzt bzw den kriminalpolizeilichen Fallerfordernissen konkret angepasst. Durch die Legendierung erhält der Beamte eine geänderte Identität und ist mit einer Logistik ausgestattet, die sehr genau auf den vorgesehenen Einsatz abgestimmt ist.

4.1.12.3 Observation

Im Berichtsjahr wurden primär Observationsmaßnahmen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen zur Verfügung gestellt. Zu den insgesamt 490 bearbeiteten Anträgen wurden 1076 Einsätze von Observationsteams und 1354 technische Einsätze durchgeführt.

Über Rechtshilfeersuchen oder im Wege der Amtshilfe wurden 44 internationale Observationseinsätze in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen in Deutschland, Italien, Slowenien, Ungarn, Großbritannien, der Schweiz, Slowakei und den Niederlanden durchgeführt. Zudem wurden Maßnahmen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften - insbesondere der neuen Staatsverträge mit Slowenien und der Slowakei - über die grenzüberschreitende Observation gesetzt. Im Zusammenhang mit dem von Österreich initiierten und in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Südbayern organisierten EU-AGIS Projekt EurObs wurden eine Stabsübung, eine Vollübung und ein Technik-Workshop mit den Teilnehmerstaaten (Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien) abgehalten.

Im Bereich der Ausbildung wurden für andere Dienststellen Schulungsveranstaltungen organisiert und durchgeführt.

4.1.12.4 Computer- und Netzwerkkriminalität

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 286 Amtshandlungen (2004: 254) durchgeführt. Bei 70 Hausdurchsuchungen (2004: 37) wurden umfangreiche Datenmengen beschlagnahmt und ausgewertet.

Im vierten Quartal des Jahres 2005 waren gefälschte E-Mails, welche angeblich vom Bundeskriminalamt Wiesbaden und FBI abgesendet wurden, im Umlauf. Mit Betreffzeilen wie "Sie besitzen Raubkopien" oder "Ermittlungsverfahren eingeleitet" verbreiteten sich die E-Mails explosionsartig. Es konnte festgestellt werden, dass es sich um einen Internet-Wurm Sober.X handelt. Bei Sober.X handelt es sich um einen Massenmailer-Wurm, der sich bei Aktivierung auf einem Rechner automatisch an alle dort auffindbaren E-Mail-Adressen weiterverschickt. Die Schadensfunktion hält sich zwar in Grenzen, stellt aber doch ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für Anwender dar. Der Internetwurm war in einer Weise programmiert, der es ihm ermöglichte, sich mittels einer Updatefunktion Inhalte der E-Mails von verschiedenen Servern zu holen. Einer der Server befand sich in Österreich.

Computerviren oder Würmer machen sich vermehrt Lücken in Betriebssystemen und Browsern nutzbar. Die Virenschreiber folgen auch in zunehmendem Maße eigennützigen Zielen. Die Beschädigungsabsicht steht nicht mehr allein im Vordergrund. Die meisten Schädlinge sind bereits mit Komponenten ausgestattet, welche DOS-Angriffe oder zB Spamming möglich machen.

Im Zuge der Operation Xenia wurden im Raum Wien insgesamt 53 gerichtlich angeordnete Hausdurchsuchungen koordiniert und vollzogen. Es wurden 53 PC und Notebooks sowie eine hohe Zahl separater Datenträger (Festplatten, Speicherkarten, CD-ROMs etc) sichergestellt.

Im Dezember 2004 wurde Südostasien von einer Tsunami-Katastrophe erschüttert. Seitens der österreichischen Sicherheitsbehörden wurden umgehend Ermittlungen über den Verbleib der in der Region aufhältigen Österreicher eingeleitet. Neben der Bereitstellung von Beamten für einen durchgehenden Journaldienst wurden über Hinweise aus der Bevölkerung auch Ermittlungen über den Aufenthalt anhand E-Mails bzw E-Mailadressen geführt.

Bereits im Jahr 2003 beteiligte sich Österreich an dem von der Europäischen Kommission kofinanzierten Projekt 'Building a Plattform for the Future' unter der Verantwortung Großbritanniens. Ziel des Projekts ist eine mehrstufige harmonisierte Ausbildung von Hightech Crime-Ermittlern. Im Berichtsjahr wurde die erste Stufe des Projekts erfolgreich abgeschlossen.

Die internationale Kooperation wurde mit der Teilnahme an Konferenzen und Arbeitsgruppen der IOCE (International Organisation on Computer Evidence), des ENFSI und von Interpol (EWPITC) und Europol (Expert Meetings) wahrgenommen. Die Beamten sind maßgeblich an der Erstellung einheitlicher Standards hinsichtlich Ausbildung und Sicherungs- und Auswertungsmechanismen beteiligt und vertraten die nationalen Interessen in Bezug auf IT-Crime.

Die ständige Erreichbarkeit der Beamten wird durch eine Rufbereitschaft gewährleistet. Für die Erstattung von Anzeigen oder Einholung von EDV-basierten Auskünften wurde die funktionale Mailbox ccu@bmi.gv.at eingerichtet.

4.1.13 Kriminalanalyse

4.1.13.1 Strategische Kriminalanalyse

Die Schwerpunkte lagen im Berichtsjahr bei regelmäßigen Analysen aus dem Sicherheitsmonitor und in der Erstellung von wöchentlichen und monatlichen Lageberichten für jedes Bundesland und für das gesamte Bundesgebiet. Neben einer Vielzahl von Sonderauswertungen aus verschiedenen Datenanwendungen wurden zudem monatliche Darstellungen von videoüberwachten Bereichen erstellt.

Die kriminalgeografische Untersuchung mit geografischen Informationssystemen (GIS) versucht die raumbezogene Identifizierung kriminogener Faktoren. Es dient dem frühzeitigen Erkennen von Kriminalitätsbrennpunkten und Deliktsphänomenen und bildet damit die Grundlage für taktische Führungsentscheidungen. Im Berichtsjahr wurde versucht, diese Ziele durch Verbesserung und Weiterentwicklung der bestehenden Systeme umzusetzen.

Intelligence Led Policing ist ein Prozess zur Erreichung effizienter Ergebnisse bei der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität in Österreich und in der EU. Die Basis des Konzeptes bildet die enge Zusammenarbeit von Ermittlung und Analyse, von regionalen und zentralen polizeilichen Organisationseinheiten zur Verbrechensbekämpfung und -vorbeugung. Die relevante Themenauswahl erfolgt durch die kriminalpolizeiliche Führungsebene einerseits und durch die Einbindung externer Experten bei der Definition von Bedrohungsfeldern andererseits. Erkannte Schwerpunkte werden analysiert, um geeignete Strategien für repressive und präventive Maßnahmen zu entwickeln. Neben den herkömmlichen kriminalpolizeilichen Ermittlungswerkzeugen werden zum Teil neue und internationalen Standards entsprechende Analysemethoden und -werkzeuge empfohlen und eingesetzt. In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Dienststellen wurde in einer ersten Testphase die Umsetzung des Konzeptes und der daraus abgeleiteten strategischen Maßnahmen bereits erprobt. Die in den Projektsitzungen definierten Arbeitspakete wurden zum Teil ausgearbeitet. Mit dem Eintritt in die Umsetzungsphase wird Ende 2006 gerechnet.

Der Wert einer Analyse ist am Wert der zugrunde liegenden Informationen zu messen. Um diese Informationen aussagekräftig verarbeiten und analysieren zu können, bedarf es Vergleichswerten, die in Modellen dargestellt werden. Derzeit gibt es verschiedene Modelle, die länderspezifisch eingesetzt werden. In Österreich wurde 2005 ein „Mischsystem“ aus verschiedenen Ländern eingesetzt. Es besteht aus der Gefährdermatrix, die als Rechenwerte Attribute des kanadischen Sleipnir-Modells verwendet. Das System dient zur Bewertung von organisierten kriminellen Gruppen. Dabei werden Absicht (Willen und Erwartungen der Gruppe) und Fähigkeit (Ressourcen und Kenntnisse der Gruppe) addiert. Daraus ergibt sich die Gefahr, die von einer Gruppe ausgeht. Addiert man den durch die Gruppe verursachten Schaden und den Gewinn der Gruppe zu der errechneten Gefahr, ergibt sich das Risiko durch die Gruppe. Damit werden die Gruppen vergleichbar, womit nachvollziehbare Grundlagen für eine Ressourcenplanung bestehen. Erste Resultate werden im Jahr 2006 erwartet. Internationale Modellstandards im Bereich der strategischen Kriminalanalyse sind derzeit nicht gegeben. Es gibt allerdings durchaus Bestrebungen, solche Standards zu schaffen.

Eine Kooperation besteht bei der Entwicklung und Umsetzung von Trend- und Prognosemodellen. Es handelt sich hierbei um ein Stufenmodell, bei dem die erste Stufe entwickelt wurde und sich in der Umsetzungsphase befindet.

Beim Projekt ARGE Eigentum wurde mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit eine Kooperation eingegangen, wobei das Institut die Eigentumskriminalität auf wissenschaftlich-wirtschaftlicher Basis untersucht, während das Bundeskriminalamt die kriminalpolizeilichen Aspekte einbringt.

Im Zusammenhang mit der ARGE Eigentum wurde eine Reihe von operativen Auswertungen durchgeführt. Zum Teil wurden diese Auswertungen zur übersichtlichen Darstellung von Personen und Tatverbindungen für die Justiz erstellt, zum Teil wurden sie getätigt, um neue Ermittlungsansätze zu finden. Mit der strategischen Auswertung wurde begonnen.

4.1.13.2 Operative Kriminalanalyse

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Aufgaben in der Bearbeitung von Analysefällen. In insgesamt 13 Analysefällen wurden Auswertungen für regionale Dienststellen und Zentralstellen im Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt.

In der Regel wurden personenbezogene Daten, die aus Akten, Telefonüberwachungen, Kontobewegungen etc stammen, verarbeitet und die Zusammenhänge in den Ergebnissen aufgezeigt. Mit den daraus gewonnenen Ansätzen konnte ein wertvoller Beitrag zu den jeweiligen Ermittlungen geleistet werden. Der Umfang der Auswertungen reichte von kurzfristigen Einzelermittlungen bis zu längerfristigen dienststellen- und länderübergreifenden Fällen. Aus laufenden Anwendungen (Schleppderdatenbank) wurden regelmäßig Analysen für die Fachbereiche erstellt.

Neben vergleichenden Fallanalysen wurden vor allem Strukturanalysen und Auswertungen von Rufdaten und Reisebewegungen von Straftätern erstellt.

Erwähnenswert ist außerdem die umfangreiche Strukturanalyse in einem speziellen OK-Bereich.

Ein wesentlicher Teil der Ressourcen wurde für den Ausbau der IT-Applikationen (Sicherheitsmonitor, Lagebericht-Bundeskriminalamt) verwendet. Besonders hervorzuheben ist hier die Weiterentwicklung der Arbeitsanalysedatenbank FACTOTUM, die mittlerweile in mehreren Analysefällen bundesweit eingesetzt wurde und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Dienststellen wesentlich erleichtert. In Zusammenarbeit mit dem Büro für strategische Kriminalanalyse wurden wesentliche Steuerungsinstrumente, der Sicherheitsmonitor und das geografische Informationssystem ausgebaut bzw weiterentwickelt.

Im internationalen Fokus sind vor allem die Initiierung eines Projekts zur Optimierung des Datenaustausches mit Europol sowie die Mitarbeit in mehreren Arbeitsgruppen hervorzuheben.

4.1.14 Erkennungsdienst

4.1.14.1 Fingerabdruck- und Lichtbildsammlung

In der Fingerabdruck- und in der Lichtbildsammlung befinden sich alle nach dem Sicherheitspolizeigesetz erkennungsdienstlich behandelten Personen. Die Personendatensätze sowie die Lichtbilder dieses Personenkreises sind auch elektronisch im EKIS gespeichert. Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Deren Personendatensätze werden in den Evidenzen des Fremden- bzw Asylwerberinformationssystems gespeichert.

Eurodac

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit 15.01.2003 in Betrieb. Alle EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island speichern in die zentrale Fingerabdruckdatenbank in Luxemburg die Fingerabdrücke von Asylwerbern ein. Dort werden sie mit den Daten in der zentralen Datenbank verglichen. Binnen kürzester Zeit kann festgestellt werden, welches Land für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Sind die Fingerabdrücke bereits registriert, wird der Asylwerber in jenes Land zurückgeschickt, das die erste Registrierung vornahm.

AFIS

Im automatischen Fingerabdruckidentifikationssystem AFIS werden Fingerabdrücke von erkennungsdienstlich behandelten Personen und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es möglich, Personen, die unter Verwendung von gefälschten Dokumenten auftreten, und Personen, die bereits erkennungsdienstlich behandelt wurden und an einem Tatort Fingerabdruckspuren zurücklassen, schneller zu identifizieren. Das nationale AFIS wurde im Berichtsjahr durch ein System der modernsten Generation ersetzt. Die Fingerabdrücke werden elektronisch mit Livescannern oder speziellen Flachbettscannern erfasst und in das nationale AFIS beim Bundeskriminalamt und im Falle von Asylwerbern via Bundeskriminalamt auch in das Eurodac-AFIS-Zentralsystem nach Luxemburg übermittelt. Bei AFIS-Treffern erfolgt aus beiden Systemen die Verifizierung durch Fingerabdruckexperten.

AFIS-Trefferstatistik 2005	
Personentreffer	16776
davon geklärte Falschidentitäten	2824
Personenidentifizierungen über Tatortspuren	458
Eurodac-Treffer auf andere Staaten	6253

AFIS-Datenbestand (Stand 10.01.2006)		
Zehnfingerabdrücke Personen	Ungeklärte Tatortspuren	Eurodac-Übermittlungen 2005
821802	32977 (aus 16.217 Straftaten)	17314

4.1.14.2 DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse ermöglicht es, zahlreiche Straftaten aufzuklären, die sonst nicht oder nur zufällig geklärt werden könnten. Bei einem ganz bestimmten Kreis von erkennungsdienstlich behandelten Tatverdächtigen wird zusätzlich zur Anfertigung eines Lichtbildes und Abnahme der Fingerabdrücke DNA-fähiges Material mittels Mundhöhlenabstrich (MHA) entnommen. Das Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Innsbruck bestimmt das DNA-Profil und übermittelt es in der Folge dem Bundeskriminalamt zum Datenabgleich. Bei ungeklärten Straftaten wird mit den gesicherten biologischen Spuren ebenso verfahren. Die Auswertung der biologischen Spuren wird von den Gerichtsmedizinischen Instituten Innsbruck, Salzburg und Wien durchgeführt.

Es erfolgt eine strikte Trennung von personenbezogenen Daten und genetischem Material. Das Gerichtsmedizinische Institut erhält das zu analysierende genetische Material anonym, lediglich mit einem 8-stelligen Barcode versehen. Nach Durchführung der Analyse wird dem Bundeskriminalamt das DNA-Profil unter Anführung des Codes mitgeteilt. Die Zusammenführung des DNA-Profils mit den personenbezogenen Daten kann nur das Bundeskriminalamt vornehmen.

DNA-Datenbank		
DNA-Analysen	**MHA**	**Tatortspuren**
01.01.2005 bis 31.12.2005	10773	7674
Gesamtdatenbestand	**MHA**	**Tatortspuren**
01.10.1997 bis 31.12.2005	84379	19884

Der Datenabgleich ergab im Zeitraum 01.10.1997 bis 31.12.2005 Hinweise auf 4431 Tatverdächtige, denen insgesamt 5997 Delikte zuzurechnen sind.
Im Berichtsjahr gab es Hinweise auf 1097 Tatverdächtige und 1505 Straftaten.

Stichprobenüberprüfungen gem § 93 Abs 2 SPG
Im Jahr 2005 wurden per Zufallsgenerator insgesamt 10 erkennungsdienstliche Behandlungen mit DNA-Abnahme ausgewählt und auf deren Gesetzmäßigkeit überprüft. In sämtlichen Fällen wurde gesetzmäßig vorgegangen.

Behörde	Anzahl der Überprüfungen
Sicherheitsdirektion Niederösterreich	1
Sicherheitsdirektion Kärnten	1
Sicherheitsdirektion Tirol	1
Bundespolizeidirektion Wien	6
Sicherheitsdirektion Salzburg	1

Internationale DNA Datenbanken
Beim Interpol-Generalsekretariat in Lyon wurde mit österreichischer Unterstützung eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in welche von allen Interpol-Staaten der Welt DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Im Trefferfall werden die beteiligten Staaten vollautomatisch verständigt und können die notwendigen benötigten weiteren Daten der ungeklärten Straftaten und der identifizierten Straftäter bilateral austauschen.

Österreich unterzeichnete im Mai 2005 als erster Staat das Kooperationsabkommen mit Interpol, welches die Teilnahme an dieser Datenbank ermöglicht. Österreich ist seit Oktober 2005 vollelektronisch mit der internationalen DNA-Datenbank verbunden. Bis Jahresende konnten bereits 50 internationale DNA-Treffer mit anderen Staaten erzielt werden.

Mit Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Spanien und den Niederlanden wurde der Prümer Vertrag unterzeichnet, welcher unter anderem den wechselseitigen Direktzugriff zischen den nationalen DNA-Datenbanken dieser Staaten vorsieht. Nach Abschluss der Ratifikationsverfahren und Fertigstellung der technischen Umsetzungsarbeiten wird der Echtbetrieb aufgenommen.

4.1.15 Aus- und Fortbildung

Das Bundeskriminalamt ist im Einvernehmen mit der Sicherheitsakademie für die kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung und für die Aus- und Fortbildung der Verhandlungsgruppen zuständig.

Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen folgende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt:

Schulungsveranstaltungen für regionale Sicherheitsbehörden und -dienststellen	
Seminarinhalt	**Anzahl**
Grundausbildung für Verhandlungsgruppen	2
Suchtmittel	1
Waffengebrauch	3
Umweltkriminalität	1
Prävention	1
Vermögensabschöpfung	1
Sicherheitsvertrauenspersonen	1

Schulungsveranstaltungen für Beamte des Bundeskriminalamts	
Seminarinhalt	**Anzahl**
Waffengebrauch	6
Einsatztraining für verdeckte Ermittler	4
Sicherheitspolizeigesetz	2
Fremdenrechtspaket 2005	1

Informationsveranstaltungen für diverse Behörden	
Dienststelle	**Anzahl**
Kantonspolizei Aargau	1
Polizei-Führungsakademie Münster	1
Mitteleuropäische Polizeiakademie MEPA	1

4.2 Automationsunterstützte Datenverarbeitung

Auf Basis modernster Technik gibt es ein Portalverbundsystem, um die Zugriffe auf die EDV-Anwendungen im Vollzugsbereich des Innenministeriums für Zwecke der Sicherheitsverwaltung zu vereinfachen. Über dieses System können alle berechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien) rund um die Uhr rasch und für den Datenschutz nachvollziehbar auf die entsprechenden Daten zugreifen sowie laufend Änderungen vornehmen. Den abfrageberechtigten Stellen werden Informationen der Sicherheitsverwaltung zur Verfügung gestellt:

Informationen im engeren Sinn
Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung (EKIS)

Informationen im weiteren Sinn
Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister, Fremdeninformations- und Asylwerberinformationssystem

Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung
Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen, andere administrative EDV-Anwendungen

Die Benutzer der EDV-Anwendungen werden durch einen zentralen Support und einen Helpdesk rund um die Uhr unterstützt.

4.2.1 Kraftfahrzeugfahndung

Im Bereich der Kraftfahrzeugfahndung und -information wurde im Berichtsjahr mit der webbasierenden Datenerfassung begonnen.

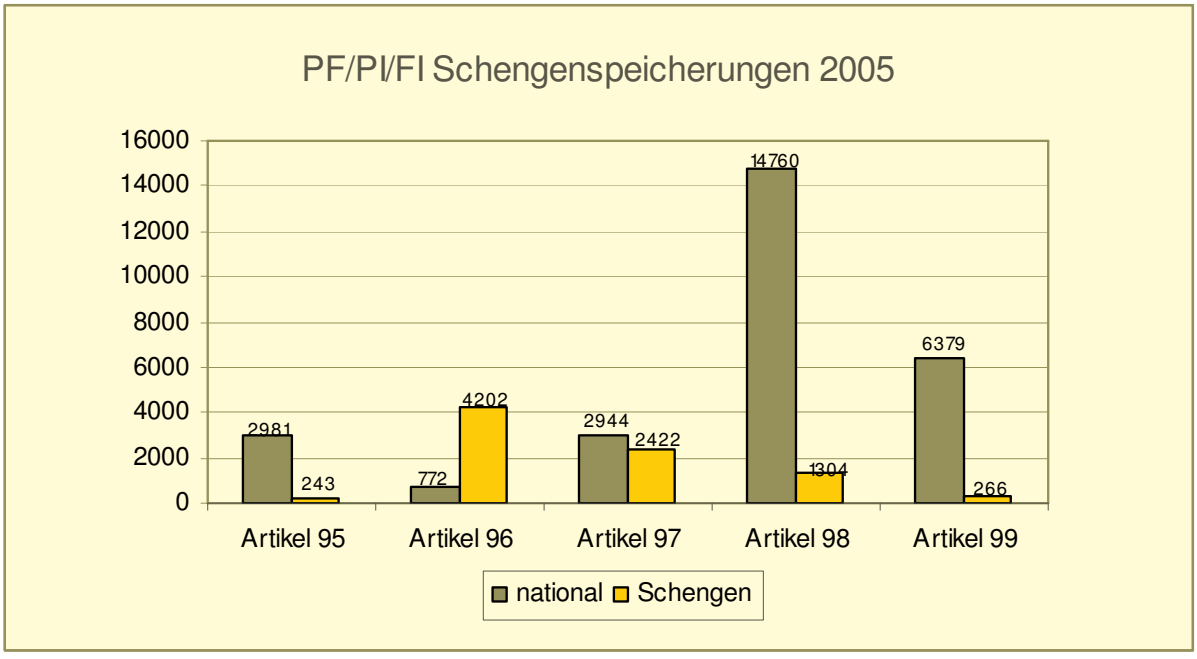
Die Programme für die Berechnung der Fristen für das Außer-Kraft-Treten wurden auf Grund der so genannten Spanischen Initiative geändert. Die geänderten Programme werden im Jahr 2006 eingesetzt.

Kraftfahrzeugfahndung	
Gesamtanzahl	68405
offen	43975
Neuzugänge	13797
Berichtigungen	8427
Anfragen	792681
Updating	43673

4.2.2 Schengener Informationssystem

Die Schengener Mitgliedstaaten unterhalten ein gemeinsames Informationssystem, das aus einem nationalen Teil in jedem Mitgliedstaat und einer technischen Unterstützungseinheit besteht. Durch das Schengener Informationssystem (SIS) werden Ausschreibungen, die der Suche nach Personen und Sachen dienen, den durch die Mitgliedstaaten bezeichneten Behörden bei nach Maßgabe des nationalen Rechts durchgeführten Grenzkontrollen, sonstigen polizeilichen und zollrechtlichen Überprüfungen im Inland sowie, beschränkt auf die Ausschreibungskategorie nach Artikel 96 SDÜ, für Zwecke des Sichtvermerksverfahrens sowie der Erteilung der Aufenthaltstitel und der Handhabung des Ausländerrechts im Rahmen der Anwendung dieses Übereinkommens im Bereich des Personenverkehrs zum Abruf im automatisierten Verfahren bereitgehalten.

	Art 95	Art 96	Art 97	Art 98	Art 99
national	2981	772	2944	14760	6379
Schengen	243	4202	2422	1304	266
gesamt	3224	4974	5366	16064	6645



Die Fahndungen zur Festnahme (Artikel 95), Aufenthaltsermittlung (Artikel 98) und Sachenfahndung (Artikel 99) werden europaweit nur gering verbreitet. Besser stellt sich die Fahndung nach Abgängigen (Artikel 97) dar. Die signifikant höhere Nutzung beim Artikel 96 (Einreiseverweigerung für Drittausländer) ergibt sich daraus, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (durchsetzbares Aufenthaltsverbot, ausgenommen wegen Mittellosigkeit) die Speicherung im SIS vom Programm automatisch durchgeführt wird.

4.2.3 Personenfahndung und Personeninformation

Rechtsgrundlage für die Datenbanken sind das Sicherheitspolizeigesetz, die FaV 2005 (Gemeinsame Fahndungsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, Justiz und Finanzen) und die FIV 2005 (Fahndungs- und Informationsvorschrift des Bundesministeriums für Inneres).

Personenfahndungen Datenbestand	
Anzahl der Personen gesamt	357657
Neuzugänge	34711
Neuzugänge Trailer	27792
Berichtigungen	50875
Anfragen	22,188894
Updating	202520

Personenfahndungen			
	gesamt	**offen**	**Neuzugang 2005**
Festnahmen	44477	21385	7747
Aufenthaltsermittlungen	151610	96706	19299
Abgängige	30915	2992	4623
gesamt	227002	121083	31669

Seit 1997 werden Neuzugänge entfremdeter Reisedokumente lediglich in der Sachenfahndung gespeichert. Die Neuzugänge in der Personeninformation beschränken sich daher auf Entziehungen oder Versagungen von Reisedokumenten.

Personeninformationen			
	gesamt	**offen**	**Neuzugang 2005**
Reisedokumente	75899	39283	899
Observationen	5876	4622	1555
Suchtgiftinformationen	144162	104473	22251
Gefährderdatei	2430	1716	215
Waffenverbote	34862	32561	3921
gesamt	263229	182655	28841

4.2.4 Sachenfahndung

SF (Sachenfahndung alt)

In der SF-Datenbank werden nur Daten ohne Personenbezug gespeichert:

- Radio-, Fernseh-, Phonogeräte
- Phono- und Filmgeräte
- Rechen-, Schreibmaschinen
- Maschinen
- Sportartikel
- Fahrräder
- Uhren
- Waffen
- Zahlungsmittel, Wertpapiere
- Ausweisdokumente
- sonstige Gegenstände

SF-Datenbank	
Gesamtanzahl	828576
offen	595499
Neuzugänge	87574
Berichtigungen	122126
Anfragen	8,589712
Updating	298578

SAF (Sachenfahndung neu)

Auf Grund der Nichtkompatibilität der alten Sachenfahndung (SF) mit dem Schengener Informationssystem, wurde 1997 die Sachenfahndung neu (SAF-neu) entwickelt und eingesetzt. Mit der SAF-neu werden nunmehr erstmalig auch personenbezogene Daten (zB Geschädigte) erfasst. Im Berichtsjahr wurde mit der webbasierenden Datenerfassung (WDE) begonnen. Weiters wurden die Programme für die Berechnung der Fristen für das Außer-Kraft-Treten - auf Grund der Spanischen Initiative - geändert und neue Fahndungscodes bei Schengenausschreibungen aufgenommen. Die geänderten Programme werden im Jahr 2006 eingesetzt.

In der SAF-Datenbank werden gespeichert:

- Identitätsdokumente
- Blankodokumente
- Feuerwaffen
- Banknoten

SAF-Datenbank	
Neuzugänge 2005	76634
Berichtigungen 2005	19672
Anfragen	1,095338
Updating	109981

4.2.5 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)

Im Rahmen des AGIS werden von den Grenzkontrollstellen der Bundespolizei die durch EKIS-Anfragen erzielten Fahndungserfolge statistisch festgehalten. Durch die Zusammenlegung (Polizei, Gendarmerie und Zolldienststellen) werden nunmehr alle Grenzkontrolltätigkeiten von den Grenzpolizeiinspektionen und Polizeiinspektionen mit Außengrenze vollzogen. Im Jahr 2005 waren 1198 Anfrageterminals eingesetzt.

GREKO 4

Das für die Grenzkontrollstellen entwickelte technische Grenzkontrollsystem unterstützt die kontrollierenden Beamten vor Ort dahingehend, indem die am Reisedokument aufgebrachten Informationen entweder EDV-unterstützt nach der ICAO-Norm gelesen oder manuell via Tastatur eingegeben und anschließend automatisch mit dem EKIS und dem SIS prioriert werden. Ein Arbeitsplatz dieses technischen Grenzkontrollsystems besteht im Detail aus einem Notebook, einem Lesegerät für maschinenlesbare Dokumente und einem Kompaktgehäuse. Im Jahr 2005 waren an den Grenzen 1129 Grenzkontroll-Terminals installiert. Von den im AGIS (GKS4- und BAKS-Anfragen) registrierten Anfragen wurden 8,833.762 Anfragen durch Grenzkontrollstellen (GKS4-Anfragen Kojen) gestellt.

Die Anfragezahlen stiegen gegenüber dem Jahr 2004 um rund 6,5 %.

Grenzkontrollsystem GKS4-Anfragen	
Jahr	**Anzahl**
2001	9,592343
2002	10,461533
2003	9,246048
2004	7,661159
2005	8,833762

GREKO 5 - Mobile Kontrollen

Für Zugkontrollen im Bereich der Grenzen sowie für Kontrollen bei Schleierfahndungen werden transportable Notebooks verwendet. Die Geräte werden vor Antritt der Kontrollfahrt bzw vor der Schleierfahndung mit den Fahndungsdaten aus dem Zentralcomputer auf einer stationären Docking-Station (Datentankstelle) geladen und dann offline für die Personenkontrolle eingesetzt. Im Jahr 2005 waren insgesamt 264 mobile Kontrollgeräte (2004: 235) eingesetzt.

Die Anfragen stiegen gegenüber dem Jahr 2004 um rund 3,5 %.

GKS5-Anfragen - Mobile Kontrollen	
Jahr	**Anzahl**
2000	1,262382
2001	1,154468
2002	1,181603
2003	1,088906
2004	939562
2005	964513

4.2.6 Fremdeninformationssystem (FIS)

Die Applikation bietet bundesweit die Möglichkeit, unmittelbar festzustellen, ob eine Person einen Aufenthaltstitel besitzt bzw ob gegen sie fremdenpolizeiliche Informationen und Ausschreibungen existieren.

Fremdeninformationssystem (FIS) Datenbestand im Berichtsjahr		
Personen gesamt	**männlich**	**weiblich**
1,686770	940374	746396

Anfragetätigkeit	
Anfragen	10,018378
Änderungsdienst	1,335088

Ausschreibungen/Informationen			
	aufrecht	**gesamt**	**Neuzugänge**
Aufenthaltstitel	660290	1,101085	202140
Versagung von Aufenthaltstiteln	15506	21813	888
Sichtvermerke	196036	982797	440449
Sichtvermerksversagungen	24809	25683	6930
Aufenthaltsverbote	72497	101532	6051
Ausweisungen	46778	58331	7465
Festnahmeaufträge	1524	1967	727
Zurückweisungen	25691	71415	25721
Zurückschiebungen	20582	31076	1810
Fremdenpolizeiliche Anordnungen	2480	2855	483
Staatspolizeiliche Anordnungen	2254	2282	11
Besondere Aufenthaltsrechte	846	2300	0
gesamt	**1,069293**	**2,403136**	**692675**

4.2.7 Asylwerberinformationssystem (AIS)

Im AIS sind Informationen über alle Asylwerber gespeichert. Durch die zentrale Datenhaltung wurde eine wesentliche Verbesserung der Datenqualität und –sicherheit erreicht. Mit 31.12.2005 waren in der Asylwerberinformationsdatei gespeichert:

Asylwerberinformationssystem (AIS)	
Anzahl der Asylanträge 2005	22461
Anfragen 2005	1,558208
Änderungen/Updating 2005	1,337892
Personen gesamt	312292

4.2.8 Betreuungsinformationssystem (BIS/GVS)

Auf Grund der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Länder wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen, die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und in der Folge die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung auszuführen. Derzeit wird an einer 2. Ausbaustufe gearbeitet.

Leistungsberechtigte Personen Standesmeldung per 31.12.2005	
Bundesland	Personen
Burgenland	852
Kärnten	1241
Niederösterreich	5170
Oberösterreich	4577
Salzburg	1468
Steiermark	3739
Tirol	1586
Vorarlberg	933
Wien	7522
Erstaufnahmestelle Ost	1770
Erstaufnahmestelle West	461
Erstaufnahmestelle Flughafen	18
leistungsberechtigte Personen gesamt	29337

4.2.9 Zentrales Melderegister (ZMR)

Das ZMR1 wurde 2000/2001 unter Einbeziehung modernster Technologie aufgesetzt. Es wurde zum größten und meist besuchten Online-Register der österreichischen Verwaltung. Tagtäglich wurden in diesem System rund 450000 Transaktionen durchgeführt. Dieser technischen und organisatorischen Innovation, die ohne Mitarbeit der Gemeinden und Städte undenkbar gewesen wäre, wurde im Regierungsprogramm 2002 volle Anerkennung gezollt, als man es zum Drehpunkt für E-Government machte.

Am 04.04.2005 wurde das ZMR1 durch ein neues technisches System ersetzt, welches neben dem Meldewesen auch das Standarddokumentenregister, das Stammzahlenregister und das Ergänzungsregister nach dem E-Government-Gesetz umfasst. Der Benutzerkreis für die Datenerfassung wurde stark erweitert. Dies erforderte aus datenschutzrechtlichen Gründen eine noch detailliertere Rechteverwaltung. Neben dem bisherigen Serviceangebot aus dem ZMR1 stehen durch die Erweiterungen des ZMR2 die Daten für die Bürgerkarte zur Verfügung.

Das neue System besteht aus mehreren Registern samt dazugehörigen Datenbanken und einer Workflow Engine mit Datenbank. In die Arbeitsprozesse eingebunden ist das neue Gebäude- und Wohnungsregister der Statistik Austria. Die IT-Struktur wurde um neue Serviceleistungen wie SOAP-Schnittstellen und Workflowprozesse erweitert.

4.2.10 Zentrales Vereinsregister (ZVR)

Seit 01.01.2006 bietet das Bundesministerium für Inneres durch die Schaffung des Zentralen Vereinsregisters (ZVR) die Möglichkeit, unter der Internetadresse http://zvr.bmi.gv.at eine Online-Einzelabfrage zu einem bestimmten Verein, sofern für diesen keine Auskunftssperre besteht, gebührenfrei durchzuführen.

Die Abfrage erfolgt über die Eingabe des (genauen) Vereinsnamens oder der im Zentralen Vereinsregister (ZVR) vergebenen ZVR-Zahl. Sammel- oder Verknüpfungsabfragen sind aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

4.2.11 Kraftfahrzeugzulassung und Kraftfahrzeugzentralregister

Mit Stichtag 31.12.2005 waren im Kfz-Zentralregister Daten von insgesamt 14,504628 Fahrzeugen gespeichert.

Kfz-Zentralregister	
angemeldet	6,108554
abgemeldet	7,967910
hinterlegt	233372
aufgehoben	194792
Anfragen	4,264029

Die Standardanfrage über Kennzeichen bzw Fahrgestellnummer steht nunmehr auch als Web-Anfrage zur Verfügung.

4.2.12 Verwaltungsstrafverfahren (VStV)

Die Host-Applikation VStV wurde bereits im Jahr 1989 allen Bundespolizeidirektionen zur Erfassung von Verwaltungsstrafanzeigen (insbesondere zur Erfassung von Massenanzeigen, zB Radaranzeigen) auf Basis von Codetabellen zur Verfügung gestellt und sukzessive ausgebaut.

Aus dieser Applikation werden Anonymverfügungen (mit A-Codes) automatisch generiert, gedruckt, kuvertiert und versendet.

Des Weiteren können Anzeigen mit C-Codes (Computerstrafverfügungen) erstellt werden, die in ein ordentliches Strafverfahren münden und in die Applikation APS (Automation des Protokolls und Strafwesens) einfließen.

Die VStV-Anwendung registriert durch Datenaustausch mit der PSK die Einzahlungen und löscht bei ordnungsgemäßer Einzahlung gemäß den rechtlichen Vorgaben die Anzeigen nach 6 Monaten automatisch aus dem System.

Nicht bezahlte Anonymverfügungen werden nach der vorgesehenen Frist automatisch in das Bearbeitungsprogramm der Bundespolizeidirektionen zur weiteren Veranlassung (Strafverfügungen, Lenkererhebungen, Übernahme in APS) übernommen. Das Bundesrechenzentrum übernimmt in weiterer Folge Ausdruck, Kuvertierung und Versendung der Strafverfügungen und Lenkererhebungen.

Im System werden die bargeldlosen Organmandate (BOM) erfasst. Bei Nichtbezahlung werden diese zu Anonymverfügungen weiterverarbeitet.

Der Bundespolizeidirektion Wien werden auch Anzeigen gegen „Schwarzfahrer“ der Wiener Linien durch automatische Übernahme der Daten im VStV zur Verfügung gestellt.

Verwaltungsstrafverfahren	
Anonymverfügungen	542515
bargeldlose Organmandate	118399
Computerstrafverfügungen	204175
Schwarzfahreranzeigen	24348

4.2.13 Automation des Protokolls und des Strafwesens (APS)

Die Applikation wurde im Jahr 1995 in der Bundespolizeidirektion Salzburg im Probebetrieb eingesetzt und sukzessive allen Bundespolizeidirektionen zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung umfasst die Protokollierung aller ordentlicher Verwaltungsstrafverfahren und unterstützt die Sachbearbeiter vor allem in den Strafämtern und in den Strafvollzügen.

Im APS werden sowohl die automatisierten VStV-Anzeigen (nicht bezahlte Anonymverfügungen und direkte Computerstrafverfügungen) als auch die über BAKS verfassten Anzeigen protokolliert.

Das System unterstützt den Ausdruck von Strafverfügungen und Lenkererhebungen und zahlreiche andere Ausdrucke (Verständigungen, Avisi ua). Die Daten von Strafverfügungen und Lenkererhebungen der automatisierten VStV-Anzeigen werden dem Bearbeiter am Bildschirm zur Verfügung gestellt und auf „Knopfdruck“ dem Bundesrechenzentrum zum Ausdruck, Kuvertierung und Versendung übermittelt. Im Jahr 2005 wurden 184046 Strafverfügungen und 41982 Lenkererhebungen ausgedruckt.

Vormerkungen über rechtskräftige Strafbescheide können abgefragt sowie Statistiken erstellt bzw Verknüpfungsanfragen getätigt werden.

Den Bediensteten im Strafvollzug steht ein Einzahlungsprogramm zur Verfügung, die Rechtskraft wird automatisch berechnet.

Seit Mai 2005 werden die nicht bezahlten, rechtskräftigen Strafverfügungen registriert. Die Daten werden automatisch zum Ausdruck und Versand der Mahnungen (seit Mai 61371 Mahnungen) an das Bundesrechenzentrum übermittelt.

Im Berichtsjahr wurden ca 9 Mio. Anfragen gestellt und 463427 Akte protokolliert.

4.2.14 Identitätsdokumentenregister (IDR)

Im Berichtsjahr wurde mit den Arbeiten des IDR-Registers im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Reisepasses (mit Chip) begonnen.

4.2.15 Vollziehung des Waffengesetzes (WGA)

Die Vollziehung des Waffengesetzes 1996 wird bei allen Bundespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, Burgenland, Tirol und Kärnten automationsunterstützt durchgeführt. Der wesentliche Inhalt der Applikation besteht in der Automationsunterstützung waffenrechtlich erheblicher Vorgänge (Bewilligungen, Entziehungen, Verlässlichkeitsprüfung der Waffenbesitzer etc). Die Daten können für Zwecke der öffentlichen Sicherheit auch vom Kriminaldienst abgefragt werden.

4.2.16 Zentrales Waffenregister (ZWR)

Das Zentrale Waffenregister (ZWR) gibt den Sicherheitsbehörden/-dienststellen die Möglichkeit, die waffenrechtlichen Informationen von gemeldeten Personen ihres zuständigen Wirkungsbereichs zu jeder Zeit abzufragen. In der Datenbank sind die waffenrechtlichen Daten der Bundespolizeidirektionen und Bezirkshauptmannschaften (ausgenommen Vorarlberg) gespeichert. Die Daten können im Behörden- und BMI-Intranet bundesweit abgefragt werden.

4.2.17 Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)

Nach dem Anschluss an das Rechtsinformationssystem des Bundes ist der Zugriff auf die Legistik-Datenbanken des Bundeskanzleramtes von jedem installierten Bildschirmarbeitsplatz möglich.

4.2.18 Einsatzleitsystem (ELS)

Dieses System umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichtsfeste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarme automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.

4.2.19 Büro- und Kommunikationssystem (BAKS)

Die Umsetzung des Projekts BAKS IV und somit die Schaffung einer ressortweit einheitlichen EDV-Umgebung wurde im Dezember 2005 erfolgreich abgeschlossen.

Rund 32000 Benutzern steht dieses System auf 16550 Arbeitsplätzen im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung. Neben der Modernisierung der Büroumgebung ist damit die technische Infrastruktur für ein dem modernsten Standard folgenden E-Mailsystem gegeben, das jedem Benutzer eine auch öffentlich erreichbare E-Mailadresse zur Verfügung stellt. Der Zugang zu den Informationen des Internets und zu den zahlreichen EDV-Diensten des Ressorts und der öffentlichen Verwaltung zählen ebenfalls zum Portfolio von BAKS IV.

4.2.20 BMI-Intranet

Als Informationsplattform für die 32000 Bediensteten des Ressorts wurde das Intranet, das durch den vollzogenen Ausbau des BAKS IV nun von jedem der 16550 Arbeitsplätze des Ressorts erreichbar ist, weiter ausgebaut. Es stellt tagesaktuelle Informationsangebote, Hilfestellungen, Arbeitsunterlagen und Applikationen zur Verfügung. Um die Informationsangebote redaktionell aufzubereiten und diese für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Abteilungen leicht bearbeitbar zu machen, wurde ein Contentmanagementsystem entwickelt, das laufend den operativen Anforderungen angepasst wird. Es verkörpert den technischen Kern mehrerer im Intranet erreichbarer Informationssammlungen, die über reine Informationsangebote des Intranets und Internetpräsenz hinausgehen und Hilfestellungen für sicherheitspolizeiliche Agenden anbieten.

4.3 Organisation und Dienstbetrieb

4.3.1 Dienststellenstrukturanpassung (DSA 2001)

Von der im Rahmen des Projekts Gendarmerieinnovation 2001 (DSA 2001) verfügten Zusammenlegung von insgesamt 119 ehemaligen Gendarmeriedienststellen (jetzt Polizeiinspektionen) wurden bis 31.12.2005 bereits 116 Dienststellen fusioniert. Im Jahr 2005 wurde eine Dienststelle mit einer benachbarten Dienststelle zusammengelegt.

LGK	BGK	zusammengelegte Dienststelle	Folgedienststelle
St	Graz-Umgebung	GP Gratkorn	GP Gratwein

Die Anzahl der Polizeiinspektionen im Bereich der Bezirkspolizeikommanden verringerte sich durch die Strukturveränderungen. Mit 31.12.2005 bestanden insgesamt 729 Polizeiinspektionen. Im Bereich der Bundespolizeidirektionen kam es auf Polizeiinspektionsebene (vorher Wachzimmer) zu keinen quantitativen Veränderungen.

4.3.2 Wachkörperreform

Mit In-Kraft-Treten der SPG-Novelle am 01.07.2005 wurde im Zuge der Schaffung des einheitlichen Wachkörpers Bundespolizei (Zusammenlegung des Bundessicherheitswache- und Kriminalbeamtenkorps und der Bundesgendarmerie) die Wachkörperstruktur insbesondere in den Bereichen der Bundespolizeidirektionen neu definiert.

Die Organisation und Geschäftsordnungen aller Ebenen wurden entsprechend der neuen Abläufe und veränderten inneren Gliederungen überarbeitet. Durch die SPG-Novelle wurde das Beigebungsverhältnis in den örtlichen Zuständigkeitsbereichern der Bundespolizeidirektionen (ausgenommen Wien) in ein Unterstellungsverhältnis umgewandelt. Dadurch wanderten die Dienstbehördenfunktion und Ressourcenverantwortung der Bundespolizeidirektionen, die sie über die ihnen beigegebenen Wachkörperorgane hatten, zu den Landespolizeikommanden. Die Wachkörperorganisationseinheiten (Sicherheitswache und Kriminaldienst) der Bundespolizeidirektionen wurden in den Stadtpolizeikommanden konzentriert und in Angelegenheiten des inneren Dienstes dem jeweiligen Landespolizeikommando unterstellt.

Auf lokaler bzw unmittelbarer operativer Ebene wurden die Gendarmerieposten, die Grenzüberwachungsposten und Grenzkontrollstellen sowie die Wachzimmer und sonstigen Sonderdienststellen in Polizeiinspektionen bzw Fachinspektionen mit einer neuen internen Gliederung umgewandelt, wodurch insbesondere den ehemaligen Wachzimmern in den BPD-Bereichen wesentlich mehr Autonomie übertragen wurde. Die Dienststellenquantitäten wurden dadurch nicht verändert.

Auf Bezirksebene wurden die Bezirks- und Stadtpolizeikommanden primär als operative Führungseinheit im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsbehörden I. Instanz eingerichtet.

Der Zuständigkeitsbereich der Landespolizeikommanden wurde um den Bereich der neu geschaffenen Stadtpolizeikommanden erweitert. Den Logistikabteilungen der Landespolizeikommanden wurde auch die Servicierung (Logistik, Infrastruktur, Ressourcen) der Sicherheits- und Bundespolizeidirektionen übertragen.

Im Wachkörperbereich wurden die Führungsaufgaben in den Ländern auf eine Stelle konzentriert. Somit konnten die österreichweit bestehenden 36 Kommandostellen auf 9 Landespolizeikommanden konzentriert werden.

Die Einführung eines einheitlichen Dienstzeitmanagements bietet nun eine höhere Flexibilität und eine bedarfsorientiertere Verteilung der Dienstzeit.

4.3.3 Kriminaldienst

Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität

Zur Unterstützung der regionalen Einsatzkräfte bei der Bekämpfung der szenebedingten Suchtmittel-, Eigentums- und Gewaltkriminalität sind seit 01.07.2005 in den Landespolizeikommanden die Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) eingerichtet. Insgesamt wurden ca 200 Beamte ausgebildet und ausgerüstet. Der Einsatz der Beamten orientiert sich neben den primären Aufgabenbereichen (Suchtmittel-, Eigentums- und Gewaltkriminalität) an den regionalen aktuellen kriminalpolizeilichen Lagebildern.

Kfz-Verschiebung

Zur Bekämpfung des nationalen und internationalen Kfz-Diebstahls wurden 37 Polizeibeamte zu Landestrainern ausgebildet. Die Ausbildung bestand aus einer einwöchigen fachspezifischen Weiterbildung und einer dreitägigen Rhetorikschulung. Die Landestrainer schulten im Berichtsjahr insgesamt 819 Polizeibeamte im exekutiven Außendienst. Auf Basis regelmäßiger Lagebilder zur Kfz-Kriminalität werden die besonders geschulten Bediensteten im Rahmen von Grenzkontrollen und Schwerpunktaktionen an neuralgischen Örtlichkeiten im Inland zum Einsatz gebracht.

DVI (Disaster-Victim-Identification) -Team

Die Aufgabe des DVI-Teams ist die rechtswirksame Identifizierung von getöteten Personen nach Interpolstandard bei Katastrophen (zB Flug- und Bahnunfälle), Terroranschlägen und kriminellen Handlungen. Das Team wurde auf Grund der Einsatzerfahrungen in Galtür, Kaprun und im Tauerntunnel geschaffen, ausgebildet und ausgerüstet. Es ist keine stehende Einheit, sondern besteht aus ausgebildeten Spezialisten von Tatort- und Fahndungsgruppen der Landeskriminalämter, die, abhängig von der Größe des Ereignisses, bundesweit zusammengezogen werden können. Organisationskompetenz und strategische Führung liegen bei der Einsatzabteilung in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Dem Team gehören 136 Spezialisten an, davon 107 Exekutivbedienstete. Im Team sind auch Gerichtsmediziner, psychologisch geschulte Einsatzbetreuer, Daktyloskopen, Odontologen, Spezialisten des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen, der Flugunfalluntersuchungsstelle und von Austro-Control.

Das DVI-Team ist in 5 Bereiche gegliedert:

- Bergung, Identifizierung
- Vermisstenstelle, Fahndung, Auskunft
- Streugutbergung
- Dokumentation
- Technik, Informationstechnologie und Kommunikation

Das Team kam im Zusammenhang mit der Tsunami-Katastrophe erstmals zum Einsatz und wird auf Grund der gewonnenen Erfahrungen weiter entwickelt.

4.3.4 Auslandseinsätze

Eine Beteiligung an internationalen Einsätzen war im Kosovo (UN-Exekutivmandat mit 24 Beamten), in Bosnien-Herzegowina (EU-Beobachtungsmandat mit 5 Beamten), Mazedonien (EU-Beobachtungsmandat mit 2 Beamten) und Jordanien (Mandat zur Ausbildung irakischer Exekutivbeamter mit 4 Beamten) sowie mit je 1 Beamten an der Ausbildung irakischer Führungskräfte in Italien und am Aufbau einer EU-Mission in den Palästinensergebieten gegeben. Insgesamt waren 37 Bedienstete im Einsatz.

4.3.5 Grenzdienst der Bundesgendarmerie

Österreich war auch im Jahr 2005 verpflichtet, den Standards zur Sicherung der Außengrenzen nach dem Schengener Abkommen zu entsprechen. Im Berichtsjahr wurde die Eingliederung der Zollwache in den Stand des Bundesministeriums für Inneres abgeschlossen. Angehörige der Bundespolizei verrichten ihren Dienst im Rahmen der Grenzkontrolle und -überwachung auf 87 Dienststellen:

- 40 Grenzpolizeiinspektionen (Grenzkontrolle)
- 24 Grenzpolizeiinspektionen (Grenzüberwachung)
- 23 Polizeiinspektionen mit Außengrenze

Dem Grenzdienst der Bundespolizei obliegen insbesondere die

- Grenzkontrolle auf den Grenzübergangsstellen an der Schengen-Außengrenze sowie auf den 6 internationalen Flughäfen
- Überwachung der gesamten grünen und blauen Grenze
- Überwachung der Bahnlinien im grenzüberschreitenden Verkehr

Weiters werden 65 kleinere Flugfelder und Hubschrauberlandeplätze im gesamten Bundesgebiet von den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen grenzpolizeilich betreut.

Der Grenzdienst der Bundespolizei verfügt mit 31.12.2005 über ca 3250 Bedienstete, die mit Aufgaben der Grenzkontrolle und -überwachung im Bereich der Schengen-Außengrenze zu den Nachbarstaaten bzw auf den 6 internationalen Flughäfen und mit Ausgleichsmaßnahmen im Binnenland betraut sind. Hiefür stehen modernste Techniken wie CO^2-Sonden, Suchtgiftschnelltester, Passlesegeräte, Dokumentenboxen und mobile Dokumentenprüffahrzeuge (Schengenbusse) zur Verfügung. Besonders erwähnenswert ist die erfolgte Vollausstattung mit Wärmebildbussen. Durch die Wärmebildtechnik werden die Bediensteten der Grenzpolizeiinspektionen in die Lage versetzt, Personen bei völliger Dunkelheit wahrzunehmen. Zusätzlich zu den Wärmebildbussen stehen zwei Hubschrauber mit Wärmebildtechnik zur Überwachung der Grenze zur Verfügung.

Um den Grenzdienst auf die täglichen Anforderungen speziell vorzubereiten, wurden Seminare (insbesondere Prüfung von ge-/verfälschten Dokumenten, Erkennen von gestohlenen Fahrzeugen, Fremdenrechtspaket 2005) abgehalten.

4.3.5.1 Assistenzleistung des Bundesheeres

Seit 1990 leistet das österreichische Bundesheer an der EU-Außengrenze zu Ungarn im Burgenland und an der EU-Außengrenze zur Slowakei im Bezirk Bruck/Leitha an der grünen Grenze zwecks Eindämmung der illegalen Migration für die Sicherheitsbehörden Assistenz. Der Einsatz erfolgt in Koordination mit den Kräften des Grenzdienstes der Bundespolizei. Der Assistenzeinsatz wurde mit 23.09.1999 an der EU-Außengrenze zur Slowakei auf den Bezirk Gänserndorf ausgeweitet. Zusätzlich erfolgt ein Assistenzeinsatz mit Hubschraubern des Bundesheeres zur Überwachung der EU-Außengrenze im Osten.

4.3.5.2 Ausgleichsmaßnahmen

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen wurden von der Bundespolizei überregionale Streifen zur verstärkten Bekämpfung typisch grenzüberschreitender Deliktsbereiche, insbesondere im Transitstraßennetz und in internationalen Reisezügen sowie im Bereich der EU-Außengrenze im gesamten grenznahen Raum, zum Einsatz gebracht. Zusätzlich dazu führte die Unterstützungsgruppe des Grenzdienstes der Bundespolizei (USG) bundesweite Streifendienste durch.

4.3.5.3 Internationale Zusammenarbeit

Österreich beteiligte sich im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten. Ein wesentlicher Schwerpunkt war auch die Bekämpfung der Einreise ost- und südosteuropäischer Staatsangehöriger zum Zwecke der illegalen Arbeitsaufnahme in Süd- und Westeuropa. Österreich organisierte in diesem Zusammenhang Schwerpunktaktionen an den identifizierten Hot Spots in Österreich - unter Beteiligung von Grenzpolizisten anderer Mitgliedstaaten - und entsendete auch österreichische Experten zu Schwerpunktaktionen bzw neuralgischen Dienststellen in andere EU-Mitgliedstaaten.

Im Rahmen der neu etablierten Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX beteiligte sich Österreich einerseits durch Entsendung von Experten in die Agentur, andererseits durch die aktive Teilnahme an verschiedenen operativen Maßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten.

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizei-Kooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen auch dem Grenzdienst neue Instrumentarien wie zB der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Kontaktdienststellen zur Verfügung. Im Rahmen trilateraler Vereinbarungen wurden mit Ungarn und Rumänien regelmäßig Schwerpunktaktionen geplant und durchgeführt.

4.3.5.4 Dokumentenberater

Um der illegalen Migration bereits in Drittstaaten entgegentreten zu können, wurden 29 Dokumentenberater ausgebildet. Die Dokumentenberater waren im Jahr 2005 in Bangkok, Bukarest, Sarajewo, Amman, Kairo, Teheran, Zagreb, Kiew und Belgrad eingesetzt. Hauptaufgaben der Dokumentenberater in Bezug auf das Erkennen von ge-/verfälschten Dokumenten:

- Schulung und Beratung der Fluglinien
- Schulung und Beratung der österreichischen Vertretungsbehörden
- Schulung und Beratung von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten

4.3.6 Bürgerdienst

Der Bürgerdienst des Bundesministeriums für Inneres steht der Bevölkerung unter den Telefonnummern 081000/5140 (zum Ortstarif) und 53-126/3100 von 07.30 bis 15.30 Uhr sowie im Internet (infomaster@bmi.gv.at-Kontakt und direkt über die Homepage des Bundesministeriums für Inneres, http://www.bmi.gv.at) zur Verfügung. Von 15.30 bis 07.30 Uhr versieht ein rechtskundiger Beamter Dienst.

Im Jahr 2005 wurden ca 16000 telefonisch oder persönlich eingebrachte und 10074 auf dem Postwege (166 Briefe) oder via E-Mail eingelangte Anfragen (9908 E-Mails) bearbeitet. Der Schwerpunkt der Anfragen betraf Angelegenheiten des Fremdenwesens, Serviceangebote des Bundesministeriums für Inneres im Internet, administrative Angelegenheiten, Vorbringen zu ressortfremden Problemen sowie Zuständigkeits- und Verfahrensfragen. Für die interessierte Bevölkerung wurden individuelle Informationsmaterialien zusammengestellt.

4.3.7 Sicherheitspolizeigesetz

Daten in Vollziehung des SPG			
	Polizei	**Gendarmerie**	**Summe**
Erste allgemeine Hilfeleistungspflicht	19229	44433	63662
Behandlung gewahrsamsfreier Sachen gem § 22 Abs 1 Z 4	2377	30784	33161
Streitschlichtungen gem § 26	5608	10552	16160
davon im häuslichen Bereich			6171
Identitätsfeststellungen gem § 35	62077	95433	157510
Wegweisungen gem § 38	212	1678	1890
Wegweisungen/Betretungsverbote gem § 38a			5618
a) Anzeigen gem § 84 Abs 1 Z 2			668
e) Aufhebung des Betretungsverbotes durch BVB			120
Sicherstellung von Sachen gem § 42	3064	5909	8973
Inanspruchnahme von Sachen § 44	83	219	302
Festnahmen gem § 45	1014	706	1720
Vorführungen gem § 46 und nach dem Unterbringungsgesetz	3883	2801	6684
Bewachungen gem § 48 a) von Menschen	12928	2358	15286
b) von Sachen	1974	2072	4046
c) Kalendermäßige Dauer in Stunden	93026	14340	107366
d) Anzahl der eingesetzten Beamten	4020	5700	9720
Überwachung gem § 48a	nicht erfasst		
a) Anzahl der eingesetzten Bed.	4887	9525	14412
b) Dauer in Stunden	16752	35835	52587
c) eingesetzte Kfz	126	1034	1160
d) Höhe der verrechneten Kosten	€ 486856	€ 1,598974	€ 2,076830
Anzahl der Alarmauslösungen	9781	527	10308
Alarmfahndungen a)Anzahl der ausgelösten Alarmfahnd.	1966	848	2814
b) Teilnahme an Alarmfahndungen	8348	10262	18610
c) Anzahl der teilnehmenden Beamten	17753	20939	38692
Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst a) Einzelberatungen	15297	38195	53492
b) Vorträge	3681	2530	6211
c) Ausstellungen und Veranstaltungen	343	846	1189
d) über Ersuchen	5911	15924	21835
e) aus eigenem Antrieb	2593	24002	26595
ED-Behandlungen gesamt	7511	37489	45000
a) für die eigene Dienststelle	6649	19698	26347
b) für fremde Dienststellen	1862	17791	19653
Haus-, Personen- Effektendurchs.	24405	93342	117747
Freiwillige Nachschau	1599	32474	34073

4.3.8 Beschwerden gemäß §§ 88, 89 und 90 SPG

Gemäß § 93 SPG hat der Sicherheitsbericht die im Berichtsjahr geführten Beschwerdefälle gem §§ 88 bis 90 SPG in statistischer Form zu enthalten.

Beschwerdefälle
Bundespolizei und Bundesgendarmerie

Anzahl der Beschwerden nach behaupteten Fehlverhalten

	Bundes-polizei	Bundesgen-darmerie
Gesetzliche Eingriffe in die persönliche Freiheit	21	25
Gesetzwidrige Hausdurchsuchung und Beschlagnahme	9	20
Verbales Fehlverhalten	183	246
Nötigungen oder Drohungen bei Amtshandlungen	19	26
Misshandlungen und Verletzungen	313	40
Unterlassung der Legitimierung	6	31
Verweigerung der Entgegennahme von Anzeigen bzw Nichteinschreiten bei Anzeigen	155	158
Parteiisches Vorgehen	38	77
Mängel in der äußerlichen Erscheinung	10	11
Mangelhafte Ermittlungen bzw mangelhafte Anzeigen oder Berichte	87	127
Ungerechtfertigte oder zu hohe Bestrafung	119	240
Beschwerden allgemeiner Art	185	188
Sonstiges Fehlverhalten	170	216

Beschwerdefälle im Bereich der Bundespolizei

Aufgliederung nach dem Ergebnis der Beschwerdenüberprüfung

Beschwerden	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl der Beschwerden	1363	1439	1370	1294	1223
davon berechtigt bzw teilberechtigt	136	173	134	125	235
Dienstrechtliche Maßnahmen	26	22	17	13	16
Disziplinäre Maßnahmen	7	5	4	6	3
Anzeigen an Gerichts- oder Verwaltungsbehörden	286	309	303	307	342

Beschwerdefälle im Bereich der Bundesgendarmerie

Aufgliederung nach dem Ergebnis der Beschwerdenüberprüfung

Beschwerden	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl der Beschwerden	957	958	1053	1003	1008
davon berechtigt bzw teilberechtigt	62	92	77	76	75
Dienstrechtliche Maßnahmen	11	18	26	32	22
Disziplinäre Maßnahmen	21	20	14	11	5
Anzeigen an Gerichts- oder Verwaltungsbehörden	43	41	40	34	26

Verfahren gemäß § 88 SPG		
	Bundes-polizei	**Bundes-gendarmerie**
Beschwerden beim UVS	44	74
davon gem § 88 Abs 1	38	51
davon gem § 88 Abs 2	6	23
Feststellung einer Rechtswidrigkeit	8	17

Verfahren gemäß § 89 SPG		
	Bundes-polizei	**Bundes-gendarmerie**
Anzahl der Beschwerden	23	67
Klaglosstellungen gemäß § 89 Abs 3	7	18
Anrufung des UVS gemäß § 89 Abs 4	5	4
Verletzung von Richtlinien für Einschreiten	-	-

Verfahren gem § 90 SPG	**Bundespolizei**	**Bundesgendarmerie**
	--	--

4.3.9 Datenschutzgesetz 2000

Im Jahr 2005 wurden bei der Datenschutzkommission vier Individualbeschwerden gem § 90 SPG iVm §§ 30, 31 DSG 2000 eingebracht. Zwei Beschwerden wurden als unbegründet zurückgewiesen, zwei Verfahren waren zum Stichtag 31.12.2005 noch anhängig.

Aus den Vorjahren wurden insgesamt sechs Individualbeschwerden einer Erledigung zugeführt. Eine Beschwerde aus dem Jahr 2003 wurde teilweise abgewiesen. Fünf Beschwerden aus den Jahren 2004 und 2005 wurde stattgegeben.

4.3.10 Diensthundewesen

Diensthundeführer Diensthunde		
Stand vom	**ausgebildete Diensthundeführer**	**einsetzbare Diensthunde**
01.01.2006	416	386
01.01.2005	445	404

4.4 Personelle Maßnahmen

4.4.1 Systemisierte Planstellen

Die systemisierten Planstellen im Bereich des Exekutivdienstes haben im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung erfahren. Dies deshalb, da die Umsetzung des Projekts Team 04 als größtes Vorhaben des Ressorts seit Bestehen der 2. Republik aus organisatorischer und personeller Sicht im Berichtsjahr nicht abgeschlossen wurde.

Organisatorisch: LPK mit 01.07.2005, PI beim LPK Wien mit 01.11.2005,
WEGA mit 01.04.2006, EKO Cobra/Standort Wien – Probebetrieb

Personell: Frist für Anwendung des § 113h GehG bis 31.03.2006 erstreckt,
laufende Individualverfahren.

Die Einarbeitung des Projekts Team 04 und die diesbezügliche Neuorganisation der Sicherheitsbehörden, einschließlich der entsprechenden organisationsbezogenen Systemisierung, werden im Sicherheitsbericht 2006 dargestellt.

Bundespolizei	**Stand 31.12.2005**		**Stand 31.12.2004**	
	Sicherheits-wache	**Kriminal-dienst**	**Sicherheits-wache**	**Kriminal-dienst**
Personalstand gesamt	9773	2132	9773	2132
davon weibliche SWB	1142	137	1107	134
Burgenland	988	26	988	26
Kärnten	497	134	497	134
Niederösterreich	628	228	628	228
Oberösterreich	1034	213	1034	213
Salzburg	521	164	521	164
Steiermark	952	201	952	201
Tirol	426	121	426	121
Vorarlberg	15	12	15	12
Wien	5602	1033	5602	1033

Bundesgendarmerie (einschließlich Verwaltungsbedienstete)						
	Stand 31.12.2005	**davon**		**Stand 31.12.2004**	**davon**	
		Kriminal-abteilung	**Grenz-dienst**		**Kriminal-abteilung**	**Grenz-dienst**
Gesamt	**15206**	**762**	**3295**	**15206**	**762**	**3295**
davon weibliche Exekutivbed.	**1116**	**40**	**332**	**1099**	**39**	**329**
Burgenland	1592	67	891	1592	67	891
Kärnten	1425	73	364	1425	73	364
Niederösterreich	4152	198	942	4152	198	942
Oberösterreich	2382	124	294	2382	124	294
Salzburg	884	59	44	884	59	44
Steiermark	2432	109	384	2432	109	384
Tirol	1441	77	178	1441	77	178
Vorarlberg	898	55	198	898	55	198

4.4.2 Büro für interne Angelegenheiten

Das Büro für interne Angelegenheiten befasst sich mit der Korruptionsbekämpfung und der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Überprüfung von Anschuldigungen und Beschwerden gegen Mitarbeiter des Ressorts. Es handelt in seinen Ermittlungen und Untersuchungen uneingeschränkt weisungsfrei, mit den Staatsanwaltschaften und Gerichten wird direkt zusammengearbeitet. Dem Büro kommt dabei innerhalb des Ministeriums eine Kompetenzkompetenz zu.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1379 Meldevorgänge mit 1454 Delikten registriert:

- 684 Meldungen wegen echter Amtsdelikte
- 482 Meldungen wegen Misshandlungs- und Verletzungsvorwürfe
- 118 Beschwerden und sonstige Sachverhalte
- 83 Meldungen wegen Diebstahls- und Betrugsverdacht
- 43 Meldungen wegen gefährlicher Drohung und Nötigung
- 18 Meldungen wegen Verleumdung
- 10 Meldungen wegen Sexualdelikte, Mobbing, Belästigung
- 8 Meldungen wegen Suchtmittelmissbrauch
- 6 Meldungen wegen Verletzung des Datenschutzgesetzes
- 2 Meldungen wegen Absprachen bei Vergabeverfahren

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet stellt die Korruptionsprävention dar. Bei in- und ausländischen Dienststellen wurden Schulungen und Gastvorträge abgehalten und zahlreiche Seminare und Konferenzen durchgeführt Seit Herbst 2005 ist ein Seminar zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention fixer Bestandteil der Ausbildungslehrgänge für die Verwendungsgruppen E2c, E2a und E1 sowie auch der Ergänzungs- und Überstellungslehrgänge für ehemalige Zollwachebedienstete. Im Frühjahr 2005 fand zusätzlich ein dreiwöchiger Schwerpunkt-Lehrgang statt, der gemeinsam mit der Sicherheitsakademie durchgeführt wurde. Interessierte Bedienstete der Besoldungs- bzw Verwendungsgruppen E1, E2a, E2b und VB/S GÜD hatten in diesem Lehrgang die Möglichkeit, sich umfassend auf den Gebieten der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung fortzubilden und sich nützliches Wissen, auch im Sinne der damit in Zusammenhang stehenden internationalen Entwicklungen, anzueignen. Die Teilnehmer sollten Hintergründe und Mechanismen des Phänomens Korruption sowie deren mögliche Bekämpfungsformen (unter Bedachtnahme auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen) kennen lernen und für die Problematiken und Gefahren sensibilisiert werden. Ebenso sollten für die Praxis zweckdienliche Maßnahmen zur Vorbeugung von „Misshandlungsvorwürfen“ erarbeitet und vermittelt werden.

Im Zuge der Präventionsarbeit wurde auf oft unterschätzte Problematiken (zB Geschenkannahme durch Bedienstete) hingewiesen und über diese aufgeklärt. Zu diesem Behufe wurde ein Informationsfolder erstellt, der jedem einzelnen Bediensteten als Ratgeber zur Verfügung gestellt wurde. Unter dem Motto „Vorbeugung statt Strafe“ sollte die Problematik der Geschenkannahme erläutert und der Folder mit hilfreichen Tipps zur Prävention abgerundet werden.

Internationale Zusammenarbeit

Im Rahmen eines trilateralen Ministertreffens am 17.03.2005 in Budapest unterzeichneten die Innenminister von Österreich, Ungarn und Rumänien eine Erklärung zur gemeinsamen Bekämpfung der Korruption bzw Ermittlung von Amtsdelikten.

Im Rahmen eines internationalen Workshops zum Thema „Korruptionsbekämpfung im internationalen Kontext“ wurde mit internationalen Experten die Wichtigkeit einer umfassenden, konsequenten und über die Landesgrenzen hinausgehenden Korruptionsbekämpfung erörtert.

Im Rahmen des Europäischen Forums Alpbach fand ein eigener Antikorruptions-Workshop zum Thema „Corruption as a Global Factor of (Im)Potence“ statt. Die Behandlung des Themenschwerpunktes erstreckte sich von Aspekten der Wirtschaftsspionage über die Verbindung von Korruption und organisierter Kriminalität, Korruptionsbekämpfung aus der Sicht der Länder der neuen Nachbarschaft, von der Beteiligung und der wichtigen Rolle der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Korruption bis hin zur Korruption als maßgeblichem Parameter eines ganzheitlichen Sicherheitsbegriffes.

Der Sektor Gesundheitswesen gilt weltweit als einer der von Betrug und Korruption am stärksten betroffenen Bereiche. Auch in Österreich erregte dieses Thema in der medialen Diskussion einige Aufmerksamkeit. Während einzelne Verdachtslagen und Praktiken erörtert wurden, ist man sich auf Ebene der Fachleute einig, dass insbesondere am zum Teil noch fehlenden allgemeinen Problembewusstsein gearbeitet werden muss. Seit Oktober 2005 ist Österreich Mitglied des EHFCN (European Health Care Fraud and Corruption Network), das durch Maßnahmen der Problembewusstseinsbildung, der Prävention, aber auch einer konsequenten Kontrolle zeigt, dass eine nachhaltige Verbesserung und damit eine enorme Ressourcen(rück)gewinnung im Gesundheitssektor erfolgreich umsetzbar sind.

Das Treffen PMIB (Police Monitoring and Inspection Bodies) und ACA (Anti-Corruption Agencies) im November 2005 in Lissabon hatte neben der Verabschiedung eines Abschlussdokuments zum Konferenzthema „Menschenrechte und Polizeiverhalten“ unter anderem das Ziel, das auf eine Initiative der belgischen Ratspräsidentschaft im Jahre 2001 zurückgehende Netzwerk aus den PMIB und ACA der EU-Länder zu stärken und auszubauen. Weiters wurden die Vorbereitungen für einen Anti-Korruptions-Rechtsakt der EU vorgestellt, der dieses Netzwerk als European Anti-Corruption Network (EACN) rechtlich institutionalisieren soll. Die Besonderheit des EACN liegt in der verstärkten Zusammenarbeit von Dienststellen verschiedenen Ursprungs, mannigfaltiger Kompetenzausprägungen und unterschiedlichster Rechtsform. Insgesamt soll die bestehende erfolgreiche und bis dato informelle Zusammenarbeit der PMIB und der ACA in einem offiziellen Netzwerk unter Betonung seiner sui generis Natur ausgebaut und gefördert werden. Österreich stellt in diesem europäischen Netzwerk den Vice-Chair.

Bei der Konferenz wurde allen Delegationen ein standardisierter Informationsbogen zu ihren korruptionsbekämpfenden Institutionen im Hinblick auf die neue Ausgabe des im Jahre 2004 von Österreich entwickelten Kontakt-Katalogs übergeben. In diesem Katalog soll allen Interessierten ein zusammenfassender Überblick über die nationalen PMIB und ACA sowie deren geschichtliche Entwicklung gegeben werden. Wertvolle Informationen über den Aufbau der einzelnen Institutionen und deren Erreichbarkeit können auch auf der Web-Plattform (www.epac.at) abgerufen werden.

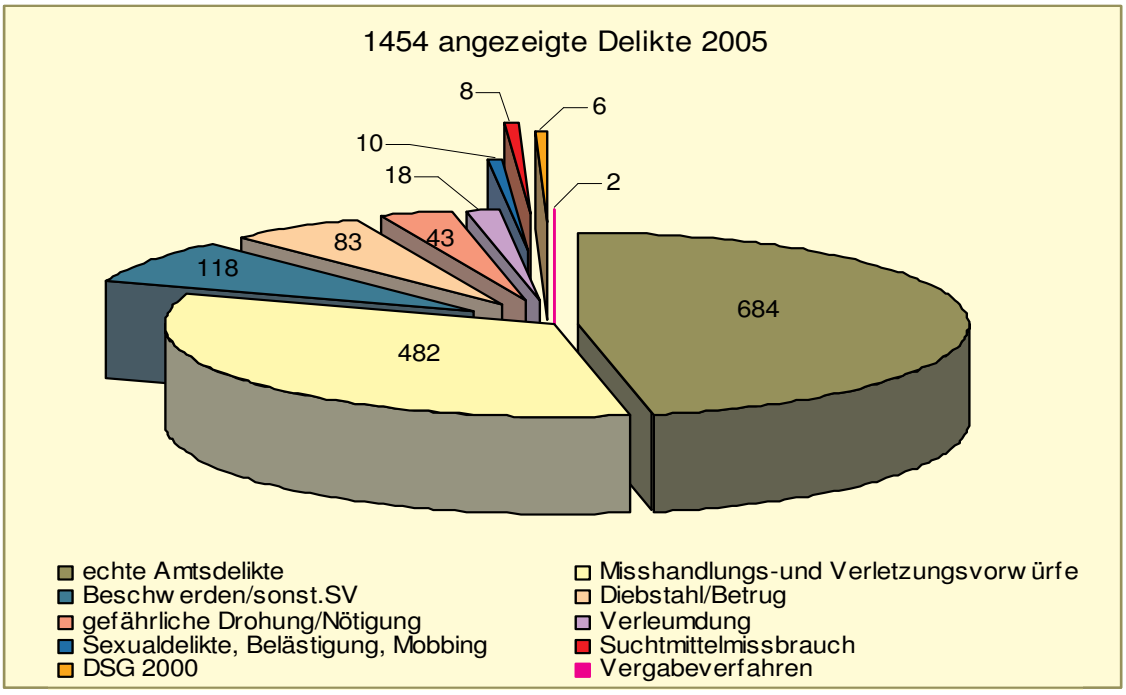
Am 09.12.2005 war Österreich anlässlich des weltweiten Antikorruptionstages bei der UNODC-Pressekonferenz vertreten, um gemeinsam mit den Vereinten Nationen eine Übersicht über Hintergründe der Korruption sowie geplante nationale und internationale Maßnahmen vorzustellen.

Das United Nations Development Programme (UNDP) lud zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die Ausarbeitung einer gemeinsamen Strategie von Anti-Korruptions-Maßnahmen, insbesondere zur Förderung der Anti-Korruptionsinitiativen der Kandidatenländer, ein.

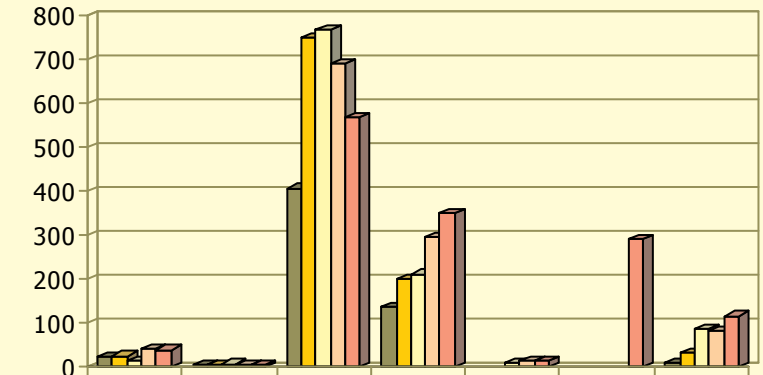
Am 14.12.2005 trat die Mérida-Konvention, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention Against Corruption, kurz UNCAC), welches in den Jahren 2002 und 2003 am UN-Amtssitz in Wien ausgearbeitet und am 09./10.12.2003 in Mérida/Mexiko offiziell vorgestellt und zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, in Kraft, nachdem es mittlerweile nicht nur von 140 Staaten (inkl Österreich) signiert, sondern nunmehr auch von 44 Staaten ratifiziert worden ist.

Österreich ist seit 2004 in der IGEC (Interpol Group of Experts on Corruption) vertreten. Die IGEC wurde 1998 mit dem Ziel gegründet, Anti-Korruptionsstrategien zu entwickeln und zu implementieren, die Effektivität der internationalen Strafverfolgung im Kampf gegen die Korruption zu verbessern und dazu beizutragen, das allgemeine Bewusstsein für das Korruptionsproblem zu schärfen.

Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer organisiert seit 1992 einen Leistungsvergleich für Verwaltungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Österreich war in der Jury (Bereich Korruptionsprävention) vertreten. Hauptanliegen des Speyerer Qualitätswettbewerbs ist, vorbildliche Ideen und gute Beispiele der Verwaltungsmodernisierung aufzuzeigen und zu verstärken. Allein die Teilnahme am Wettbewerb trägt dazu bei, bürokratisches Denken zu überwinden und das Image der Verwaltung zu verbessern.

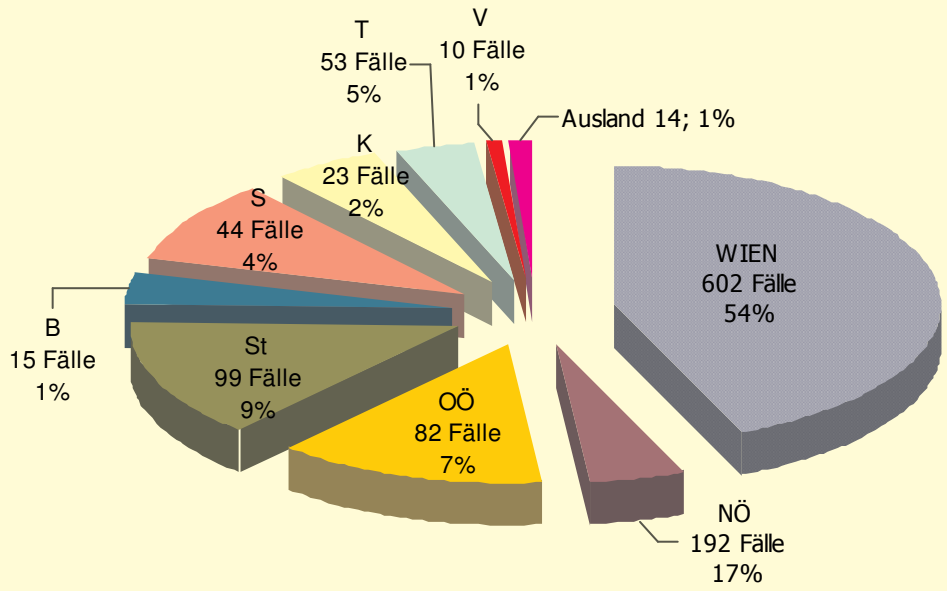


Anzeigende Organisationseinheiten



	BMI	SID	BPD	BG	LR/BH	Polizei neu	sonstige
2001	21	4	407	137	---		9
2002	24	5	752	200	---		31
2003	12	6	769	211	7		86
2004	41	5	692	294	12		80
2005	38	3	569	350	12	291	116

Regionale Verteilung



4.5 Sicherheitsakademie

Die Sicherheitsakademie ist die Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Mit Verordnung wurde die Sicherheitsakademie als Organisationseinheit bestimmt, bei der die Flexibilisierungsklausel nach §§ 17a, b des Bundeshaushaltsgesetzes zur Anwendung gelangt. Laut Controlling-Beirat wurden die ersten beiden Jahre sehr gut gestaltet und mit einem positiven Unterschiedsbetrag beendet. Die Bundesministerin für Inneres und der Direktor der Sicherheitsakademie werden entsprechend der Sicherheitsakademiebeirat-Verordnung beraten.

Die Sicherheitsakademie gliedert sich in sieben Zentren:

- Zentrum für Grundausbildung
- Zentrum für Fortbildung
- Zentrum für Unterrichtsmedien
- Zentrum für internationale Angelegenheiten
- Institut für Wissenschaft und Forschung
- Psychologischer Dienst
- Zentrum für Grenzdienstausbildung

4.5.1 Zentrum für Grundausbildung

Dem Zentrum für Grundausbildung obliegt die Durchführung der Grundausbildung für die Exekutivbeamten und die Bediensteten der allgemeinen Verwaltung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt sechs Verwaltungslehrgänge finalisiert.

Lehrer

Die pädagogische Ausbildung von hauptamtlichen Lehrern des Exekutivdienstes an der Sicherheitsakademie erfolgt seit 01.07.2003 in einem Lehrgang universitären Charakters. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des zweiten Lehrgangs 7 Module, beim dritten Lehrgang 1 Modul sowie 2 Workshops zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Lehrgangs durchgeführt. Im Rahmen der fachlichen und pädagogischen Weiterbildung wurden 7 Workshops und 12 Seminare durchgeführt.

Zollbeamte

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 792 Zollwache-Optanten ausgebildet.

Exekutivbeamte

Im Zusammenhang mit den laufenden Reformmaßnahmen (Team 04) im Bereich des Innenressorts sowie unter Bedachtnahme auf die beabsichtigte Harmonisierung aller Grundausbildungslehrgänge und Effizienz und Nutzung vorhandener Ressourcen erfolgte die Ausschreibung eines gemeinsamen Lehrganges für die Verwendungsgruppe E2a (GAL 2005/06). Da nicht mehr zwischen Gendarmerie-Polizei- und Kriminaldienst unterschieden wird, erhalten alle Teilnehmer eine Generalistenausbildung. Nach Ausschreibung, Zulassung und Durchführung des Auswahlprüfungsverfahrens erfolgte mit 03.10.2005 die Einberufung der insgesamt 247 Bewerber. Die Ausbildungsdauer beträgt 7 Monate in drei Lehrgangsabschnitten.

Grundausbildungslehrgänge			
Grundausbildung	**Bundes-polizei**	**Bundes-gendarmerie**	**Summe**
Exekutivbedienstete der Verwendungsgruppe E1/W1	-	---	-
Exekutivbedienstete der Verwendungsgruppe E2a GAL 2005/2006	247	0	247
Summe	247	0	247

Anzahl der Exekutivbeamten, welche die Grundausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen haben	
Wachkörper	**Anzahl**
Exekutivbedienstete, inklusive VB/S und Zollwacheoptanten	984
Summe	984

Anzahl der Exekutivbeamten, welche sich im Berichtsjahr in Grundausbildung befanden	
Wachkörper	**Anzahl**
Exekutivbedienstete, inklusive VB/S und Zollwacheoptanten	2747
Summe	2747

Ausbildung der allgemeinen Verwaltung			
Art der Lehrveranstaltung	**Bundes-ministerium**	**nachgeordnete Dienststellen**	**Summe**
Grundausbildung für Verwendungsgr. A1/v1	31	10	41
Grundausbildung für Verwendungsgr. A2/v2	13	3	16
Grundausbildung für Verwendungsgr. A3/v3	7	14	21
Grundausbildung für Verwendungsgr. A4/v4	18	33	51
Summe	69	60	129

4.5.2 Zentrum für Fortbildung

Neben den Aufgaben aus der Geschäftseinteilung, ergeben sich die Aufgaben insbesondere aus der Fortbildungsstruktur-Richtlinie (September 2005). Für die Jahre 2006/2007 wurden folgende Schwerpunkte definiert:

- Menschenrechte und Berufsethik als Bestandteil polizeilichen Handelns
- Veränderungsprozesse - Herausforderungen für Zusammenarbeit, Fachkompetenz und Unternehmenskultur
- Prävention (Schwerpunkt Vermögens- und Gewaltdelikte) - - gesamtpolizeiliche Aufgabe und Verantwortung

Im Berichtsjahr wurden insbesondere folgende Themenschwerpunkte abgedeckt:

Berufsbegleitende Fortbildung

- Erstellung eines umfassenden Ausbildungs-/Schulungskonzepts für das mit 01.01.2008 in Kraft tretende Strafprozessreformgesetz unter lernunterstützendem, lernbegleitendem Einsatz von E-Learning-Elementen; Planung, Organisation und Durchführung der (zentralen) Train-the-Trainer-Schulungen, Planung und begleitende Betreuung der dezentralen Trainer-Schulungen; Festlegung der grundsätzlichen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen für regionale und lokale Endanwender-Schulungen; Einrichtung einer besonderen Ablauforganisation zur Gewährleistung der Beantwortung auftretender Anfragen
- Erstellung eines Schulungskonzepts im Hinblick auf das In-Kraft-Treten des Fremdenrechtspakets 2005; Festlegung der grundsätzlichen organisatorischen und strukturellen Rahmenregelungen für Schulungen der Landes- und Bezirkstrainer sowie der Endanwender
- Erstellung eines Fortbildungskonzepts zum Thema "Führungsmanagement und Teamentwicklung"; Organisation und Durchführung eines Start-Workshops; Organisation und Durchführung eines Hearings zur Auswahl der zukünftigen Trainer; Durchführung einer Klausur zur Entwicklung bzw Feinplanung der Trainer-Ausbildung
- Festlegung der grundsätzlichen organisatorischen und strukturellen Rahmenregelungen im Hinblick auf die für den Umsetzungsbeginn der Wachkörperreform (Team 04) zwingend notwendigen Schulungsinhalte (Vorschriften, Führungskräfte, Kriminaldienst für Generalisten) in Abstimmung mit dem operativen Projektmanagement bzw dem jeweiligen Leiter des Fachbereichs
- Fortführung der Maßnahmen zur Standardisierung der Trainerausbildung betreffend Kommunikationstraining und Konflikthandhabung
- Planung und Organisation von Fortbildungen zur Menschenrechtsbildung, zB Seminarreihe 'A World Of Difference (ADL)' und 'Polizeiliches Handeln in einer multikulturellen Gesellschaft'; Festlegung der grundlegenden organisatorischen und strukturellen Rahmenregelungen für die Durchführung

Führungskräfteausbildung

- Fortsetzung und Abschluss des 12. Führungskräftelehrganges
- Planung und Organisation des 13. Führungskräftelehrganges unter Berücksichtigung der Ergebnisse der begleitenden Evaluierung des 12. Lehrganges (Beginn 2006)

Sprachenausbildung

Planung, Organisation und Durchführung der Fremdsprachausbildung (11 Sprachen) in Kooperation mit dem Sprachinstitut der Landesverteidigungsakademie

BAKS-/EDV-Schulungen

Planung, Organisation und Durchführung von Schulungsmaßnahmen im Hinblick auf die Einführung des ELAK-Systems

Zivilschutzschule

- Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen für Strahlenspürer
- Planung, Organisation und Durchführung einer Ausbildung für gefahrenstoffkundige Organe im Bereich der ABC-Erkennungslogistik anlässlich der EU-Präsidentschaft
- Erarbeitung der Richtlinien für die Organisation, Aus- und Fortbildung sowie den Einsatz der Strahlenspürer (Strahlenschutz-Dienstvorschrift) unter Maßgabe der mit 01.07.2005 wirksam gewordenen Wachkörperreform (Team 04)
- Mitwirkung im Rahmen des Sicherheitskonzepts für die EU-Präsidentschaft 2006: Staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM) und Krisen- und Katastrophenschutzübung Vorsorge 05 (insbesondere Organisation und Durchführung der Übungsevaluierung)
- Vorbereitung und Planung der Führungskräfteausbildung der Einsatzorganisationen im Rahmen des Konzepts 'Krisenmanagement - Zivil- und Katastrophenschutz NEU'

Weitere Aktivitäten

- Präsentation des jährlichen Seminarangebots der Sicherheitsakademie in einem Seminarkatalog
- Planung, Organisation und Durchführung einer Herbst-Enquete: EU-Präsidentschaft 2006 - Herausforderung für Führungskräfte
- Mitwirkung an laufenden Arbeitsvorhaben und Projekten des Ressorts mit Fortbildungsbezug (zB Euro 2008, Errichtung eines Einsatz- und Krisenkoordinationszentrums)

4.5.3 Institut für Wissenschaft und Forschung

Im Jahr 2005 waren folgende Aufgabenstellungen für das Institut prägend:

Projekt 'Relevante Polizeiforschung in Österreich'
Das Forschungs- und Dokumentationsprojekt wurde abgeschlossen. In diesem Projekt wurden polizeirelevante, empirische Forschungsprojekte aus Österreich von 1945-2004 dokumentiert. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten werden in einer Forschungs-Dokumentationsdatenbank angeboten.

Forschungs- und Dokumentationsprojekt 'Workplace Violence'
Das Projekt hat zum Ziel, tatbezogene Daten aus kriminalistischer und kriminalpsychologischer Sicht zu sammeln und zu evaluieren, um daraus Kriterien zu entwickeln, die als Wissensgrundlage zur Bekämpfung, Bearbeitung und in eventu Prävention des Phänomens Workplace Violence bzw zur Verbesserung von Zufriedenheit am Arbeitsplatz herangezogen werden können.

SIAK-Journal
Die Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis erschien in vier Ausgaben. Es wurden insbesondere die für die Sicherheitslage in Österreich und in der Europäischen Union bestimmenden Faktoren und bedeutsame Phänomene aufgearbeitet und polizeiwissenschaftliche Entwicklungstendenzen dargestellt.

UNICRI-Projekt 'Sicherheit während Großveranstaltungen'
Im Rahmen des ERA-NET-Projekts 'Coordinating National Research Programmes on Security During Major Events in Euope' (EUSEC) in Zusammenarbeit mit UNICRI (United Nations Interregional Crime and Justice Research Institut) erfolgte eine erste Evaluation der in Österreich von 2000-2006 stattgefundenen Großveranstaltungen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage zur Ausarbeitung einer gesamteuropäischen wissenschaftlichen Definition des Begriffs Großveranstaltung.

Sicherheitsforschung
Die EU setzte im 7. Forschungsrahmenprogramm als einen der Schwerpunkte die Sicherheitsforschung, bei der die EU-Mitgliedstaaten subsidiäre oder komplementäre nationale Beiträge zu einem künftigen Forschungsprogramm liefern sollten. Das Innenressort war koordinierend und unterstützend vertreten.

Forensische Psychiatrie und Kriminalpsychologie
Weiterentwicklung einer interdisziplinären Kooperation mit der Universität Regensburg in den wissenschaftlichen Bereichen forensische Psychiatrie und Kriminalpsychologie. Innerhalb der Initiativen dieser wissenschaftlichen Kooperation wurde für 2006 ein weiterer Ausbildungskurs hinsichtlich der Fragestellung „Prognostische Kriterien zur Beurteilung der Wiederholungsgefahr“ entwickelt und logistisch vorbereitet.

4.5.4 Zentrum für internationale Angelegenheiten

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 32 Beamte (Trainer bzw Teilnehmer) zu 30 Ausbildungsveranstaltungen der CEPOL (Europäische Polizeiakademie) im Ausland entsandt. Zwei jeweils 1-wöchige Veranstaltungen für insgesamt 46 Teilnehmer wurden in Österreich durchgeführt.

Die Sicherheitsakademie ist das Koordinationsbüro für die acht Mitglieder der MEPA (Mitteleuropäische Polizeiakademie) und hat sämtliche Aktivitäten (samt Leitungsaufgaben) zu koordinieren und wahrzunehmen. Im Berichtsjahr fanden zwei Wochen des 12-wöchigen MEPA-Hauptkurses und eine Woche des 4-wöchigen MEPA-Spezialkurses für die integrierte Grenzsicherheit in Österreich statt. An den Ausbildungsveranstaltungen nahmen insgesamt 17 österreichische Beamte teil.

Die Sicherheitsakademie ist Mitglied in der Vereinigung europäischer Polizeiakademien (AEPC - Association of European Police Colleges). Österreich stellt den Vizepräsidenten und ist dadurch an allen strategischen Entscheidungen der AEPC beteiligt.

Im Rahmen des Stability Pact für Südosteuropa erfolgte die Mitarbeit an einem Projekt zur Entwicklung eines Curriculums für Menschen-/Kinderhandel unter der Patronanz von ICMPD (International Centre for Migration Policy Development).

Das EU-Projekt BOMCA (Border Management Central Asia) wurde entwickelt, um ein einheitliches Grenzmanagement in den zentralasiatischen Ländern Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan zu erreichen. An dem Projekt nehmen Polen, Finnland, Frankreich, Österreich, das Vereinigte Königreich sowie die Vereinigten Staaten als unabhängige Partner teil. Die Sicherheitsakademie hat die zentrale Koordinationsfunktion inne. Im Berichtsjahr wurde eine Expertendatenbank erstellt und eine Train the Trainer-Ausbildung für ein Polizeihundeausbildungsprogramm (inklusive Zuchthundeprogramm) entwickelt. Experten aus dem Bereich des Diensthundewesens wurden nach Usbekistan und Turkmenistan entsandt.

Im Rahmen des Projekts 'Aufbau eines Netzwerkes gegen Diskriminierung in der Region Tschernowitz' der Austrian Development Agency des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten unter der Patronanz der Volkshilfe Österreich wurden Antidiskriminierungstrainings für die ukrainische Exekutive entwickelt und Trainer ausgebildet.

Weitere Ausbildungsprojekte fanden mit Rumänien (Ausbildung von Trainern zur Polizeiethik, Pädagogikausbildung für Dozenten der Polizeiakademie) und Ungarn (Sprachtraining für ungarische Deutschlehrer, Antidiskriminierungsausbildung in der Polizei, Kriminalprävention, polizeiliche Erfahrungen im Umgang mit Minderheiten) statt. Durch die Entsendung eines Experten auf dem Gebiet der Verkehrspolizei wurde ein Projekt der OSZE in Aserbaidschan unterstützt.

Mitgewirkt wurde beim EU-Twinning Projekt „Modernisierung von Verhörmethoden“ in der Türkei sowie bei den Verträgen mit Tschechien, Slowenien, Deutschland und der Slowakei im Rahmen des Abschlusses von Staatsverträgen.

Die wechselseitige Entsendung von Teilnehmern zu Fortbildungsseminaren nach Bayern bzw Österreich wurde fortgesetzt. Mit der Polizeiführungsakademie Münster wurden Trainer ausgetauscht. Sieben Studienreisen von Polizeiausbildungsstellen (Deutschland: 5, Jordanien: 1, Türkei: 1) wurden betreut, 48 ausländische Beamte zu Hospitationen in Österreich vermittelt.

4.5.5 Zentrum für Unterrichtsmedien

Die E-Learning-Plattform SIAK-Campus wurde bis Jahresende von mehr als 16000 Bediensteten genutzt. Die Benutzeranzahl steigt seit der Inbetriebnahme im November 2004 kontinuierlich an. Im Berichtsjahr wurden 34 Module bzw Kapitel als E-Learning-Inhalte produziert.

4.5.6 Zentrum für Grenzdienstausbildung

Der SCIFA-Ausschuss ist mit der Aufsicht und Koordination der im Asyl-, Immigrations- und Grenzbereich anfallenden Aufgaben betraut. Im Gefolge der Beschlüsse auf EU-Ebene wurde die Erstellung eines gemeinsamen Kernlehrplanes für die Grenzpolizeiausbildung beschlossen und für dessen Implementierung sowie die Schaffung gemeinsamer Standards für die Grenzpolizeiausbildung auf EU-Ebene das Ad-hoc Centre for Border Guard Training (ACT) eingerichtet. Österreich erhielt dafür den Zuschlag. Das Pilotprojekt begann im Oktober 2003, die erste Projektperiode wurde im September 2004, die zweite im Dezember 2005 abgeschlossen.

4.5.7 Psychologischer Dienst

Die Personalauslese für den Gendarmerie- und Sicherheitswachdienst erfolgt durch ein Auswahlverfahren, das auf die Feststellung der persönlichen und sozialen Kompetenz, die für die Verrichtung des Exekutivdienstes erforderlich ist, abzielt. Diesem Verfahren haben sich im Jahr 2005 insgesamt 3859 Bewerber (70 % Männer, 30% Frauen) unterzogen. Bei sonstigen Auswahlverfahren wurden bei insgesamt 349 Bewerbern (PEK, EMD, ESD, VE, DB, EKO Cobra) psychologische Eignungsprüfungen durchgeführt.

Für Testleiter und Explorationsleiter für die E2c-Auslese, Post-Shooting-Betreuer, DVI-Team (Desaster Victim Identification), Psychologietrainer, Verbindungsbeamte, Exekutivbeamte für Problemabschiebungen und für das EKO Cobra wurden psychologische Schulungen durchgeführt.

Im Rahmen der psychologischen Betreuung und Beratung, einschließlich Debriefings, Langzeitbetreuungen und Konfliktmoderationen, wurden insgesamt 52 Beratungstage aufgewendet.

4.6 Technische Maßnahmen

4.6.1 Fahrzeugwesen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 548 Kraftfahrzeuge (18 gekauft, 530 geleast) im Gesamtwert von € 11,678.000 beschafft.

Kraftfahrzeuge			Wasserfahrzeuge	
Stand	**Anzahl**	**zurückgelegte Kilometerzahlen**	**Stand**	**Anzahl**
01.01.2006	5029	131,000000	01.01.2006	83
01.01.2005	5024	126,000000	01.01.2005	83

4.6.2 Fernmelde- und Funktechnik

Telefonie und Leitstellen

- Zusammenführung und Adaptierung der Landesleitzentralen und Stadtleitstellen in Innsbruck und Linz
- Zusammenführung und Adaptierung der Stadt- und Bezirksleitstelle Eisenstadt
- Einbindung aller Hauptfunkkanäle der ehemaligen Bundespolizeidirektionen in die jeweiligen Landesleitzentralen zur Koordinierung übergreifender Einsätze
- Errichtung von Notrufservern mit Notrufarbeitsplätzen als Ersatz für veraltete Notrufanlagen in den Stadtleitstellen Klagenfurt, St. Pölten, Linz, Salzburg, Graz und Innsbruck
- Integration der neuen Dienststellen (Team 04) in das interne Polizeitelefonnetz (PolPhone)
- Umsetzung eines bundesweit durchgängigen internen Telefonrufnummernplans
- Zusammenfassung der VPN (Mobiltelefonie) in den Bundesländern (Team 04)
- Adaptierung/Neuerrichtung der Telefoninfrastruktur in Wien (UBAS, Zivildienstagentur) und Oberösterreich (Polizeiinspektion Neue Heimat, Erstaufnahmestelle Thalham)

Funk

- Aufbau des neuen Digitalfunksystems BOS-Austria
- Beschaffung von 4668 digitalen Funkgeräten samt notwendigem Zubehör für Tirol und Wien sowie für das Einsatzkommando Cobra

4.6.3 Bewaffnung und kriminaltechnische Ausrüstung

Neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen diverser Ausrüstungsgegenstände, welche auf Grund von Beschädigungen und Verschleiß notwendig waren, wurden im Berichtsjahr folgende nennenswerte Beschaffungen und Sanierungsmaßnahmen vorgenommen:

Ausrüstungsgegenstände

10	Pistolen Glock 18	€	4.139,76
500	Übungspistolen Glock 17P	€	195.000,00
56	Sets Laser-Licht-Module LLM01	€	90.356,40
400	Montagehalterungen (Picatinny-Schienen) für LLM01	€	36.000,00
13,7	Mio. Stück Munition (div. Kaliber)	€	3.500.000,00
500	GSOD-Schutzhelme P-100F	€	150.000,00
700	Vollmasken 3 S-H-A für Schutzhelme	€	82.000,00
700	Tragetaschen für Vollmasken	€	23.000,00
1000	GSOD-Schutzschilde PS 22	€	124.000,00
1000	ISOMER Räum- und Abdrängstöcke	€	20.000,00
1000	GSOD-Körperschutz komplett	€	337.860,00
1000	GSOD-Tiefschutz	€	8.000,00
300	Einsatzstöcke RMS 51	€	12.330,00
20	Transportgestelle für Tretgitter	€	8.500,00
300	Tretgitter	€	68.500,00
1000	Kabelschlösser für Tretgitter	€	21.000,00
2000	Schutzmaskenfilter	€	22.492,80
287	Schutzwesten alt, Beschuss	€	1.040,00
467	Paar Einsatzhandschuhe	€	45.495,00
52	Unterziehschutzwesten	€	37.402,00
27	Personenschutzmatten	€	21.390,00
21	ballistische Personenschutztaschen	€	20.512,00
45.000	Einweghandfesseln	€	48.060,00
500	Unterziehschutzwesten	€	359.640,00
30	Sets Schutzausrüstungen für GKO	€	34.000,00
20	OC Übungsgeräte (Füllstationen samt Zubehör)	€	27.000,00

Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (im Bereich der Schießanlagen)

LPK Burgenland – RSA Bodensanierung	€	154.300,00
SPK Graz – RSA Bodensanierung	€	41.150,00
SPK Graz – RSA Geschoßfangsanierung	€	84.000,00
gesamt	**€**	**5.577.167,96**

4.7 Bauliche Maßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden folgende nennenswerte Baumaßnahmen durchgeführt:

Behörde	Dienststelle	Baumaßnahmen
LPK Burgenland	BAG Eisenstadt	Umfangreiche Adaptierungs- und Umbaumaßnahmen im Zuge der Umstrukturierung hinsichtlich Wachkörperreform
	BPK/PI Jennersdorf	Beendigung der Umbau-und Adaptierungsmaßnahmen
	GPI Strem	Zumietung und Erweiterung der Unterkunft für Umkleideräumlichkeiten und Technikraum
	GPI Eberau	Zumietung von Räumlichkeiten und Erweiterung der Unterkunft für Umkleideräumlichkeiten sowie Anmietung zusätzlicher Garagen
	PI/BPK Güssing	Flachdachsanierung und Isolierung
	PI St. Michael	Sanierung tragender Bauteile im Kellergeschoß
	PI/BPK Mattersburg	Adaptierung einer Naturalwohnung für Diensträumlichkeiten
	PI Frauenkirchen	Schaffung von Umkleide- und Bereithalteräumen zentrale Diensthundestation
LPK Kärnten	PI Obervellach	Generalsanierung
	PI Faak/See	Adaptierung von Sozial-, Sanitär- und Waffenraum
	LVA-Kaserne Krumpendorf	Adaptierung der Umkleide- und Sanitärräumlichkeiten
	LPK/SPK Klagenfurt und PI St. Ruprecht (SHZ Klagenfurt)	Adaptierung der Kanzlei- und Umkleideräumlichkeiten
	SPK Villach und PI Trattengasse	Adaptierung der Kanzleiräumlichkeiten und Unterkunftssicherung
	Autobahn- PI Villach	Generalsanierung
	PI Greifenburg	Unterkunftssicherung sowie Adaptierung der Sanitärräumlichkeiten
	PI Velden	Unterkunftssicherung
	PI Bad St. Leonhard	Unterkunftssicherung und Adaptierung des Waffenraums

Behörde	Dienststelle	Baumaßnahmen
LPK Oberösterreich	LPK-Stabsgebäude	Sanierung von Turnsaal, Keller, Waffenwerkstätte und Hauptstiegenhaus
BPD Wels	WVD	EDV-gerechte Beleuchtung, Erneuerung von Bürodecken, zweier Garagentore und des Turnsaalfußbodens
LPK Salzburg	LPK	Malerarbeiten und Umsetzungsarbeiten Team 04
	PAZ	Einbau eines Nachtlichts
	PI Bahnhof	Sicherheitsschleuse, Elektroarbeiten, Kamera und EDV-Verkabelung
	PI Bischofshofen	Einbau einer Gasheizung
	PI Wals	Sanierungs- und Malerarbeiten
	PI Werfen	Maler- und Fußbodenarbeiten, Austausch der Füllungen des Sicherheitsglases und Einbau von Sicherheitsschleusentüren
LPK Steiermark	AG Straßganger Straße	laufende Instandsetzungen
	AG Karlauer Straße	laufende Instandsetzungen
	PI Graz-Andritz	Errichtung einer neuen Unterkunft
	PI Gratwein	Errichtung einer neuen Unterkunft
	PI Rohrbach/L	Errichtung einer neuen Unterkunft
	PI Gröbming	Sanierung des Garagenvorplatzes
	PI Eisenerz	Unterkunftseingangsicherung
	PI Wildon	Unterkunftseingangsicherung
BPD Graz	Wirtschaftsreferat	Übersiedlung iH Wachkörperreform
	Vereinsreferat und Erhebungsdienst	Übersiedlung iH Wachkörperreform
	WZ Andritz	Fertigstellung des neuen Wachzimmers
LPK Tirol	Innsbruck-Innrain	Umbaumaßnahmen im Zuge der Polizeireform
	Innsbruck-Kaiserjägerstr.	Umbaumaßnahmen im Zuge der Polizeireform
	Innsbruck-Kranebitter Allee DHI	Umbaumaßnahmen im Zuge der Polizeireform
	LPK	Bauliche Adaptierung des LLZ/SLZ-Raumverbundes mit Standort Kaiserjägerstr. zwecks Zusammenführung der LLZ (ehem. Standort Innrain) mit der SLZ (ehemals Standort Kaiserjägerstr.)

Behörde	Dienststelle	Baumaßnahmen
BPD Wien	Amtsgebäude 1., Schottenring 7-9	Übersiedlung des zentralen Personalbüros, diverse Instandhaltungen
	Amtsgebäude 1., Deutschmeisterplatz 3	Abdichtung Fenster 3. Stock
	Polizeiinspektion 1, Schmerlingplatz 10	Maler- und Elektrikerarbeiten
	Polizeiinspektion 1., Ballhausplatz-Regierungscluster	Errichtung der neuen Polizeiinspektion
	Polizeiinspektion 1, Brandstätte	Errichtung der neuen Polizeiinspektion
	Amtsgebäude 2., Leopoldsgasse 18	Betonbodensanierung
	Amtsgebäude 2., Handelskai 267	Wartungsarbeiten Außenjalousien
	Amtsgebäude 3., Rennwegkaserne	Maler- und Verfliesungsarbeiten
	Amtsgebäude 9., Schlickplatz 6	Umbau der Verkehrsleitzentrale, Reparatur der Zutrittskontrolle
	Amtsgebäude 9., Josef Holaubek Platz 1	Instandsetzung der Alarmschleifen bei der Tankstelle, Klimatisierung des Fotolabors beim Filmdienst
	Amtsgebäude 9., Wasagasse 22	Beleuchtung im Strafregisteramt
	PI 10., Oberlaaer Straße 87	Fenstertausch – Sicherheitsverglasung
	Amtsgebäude 12., Ruckergasse 62	Übersiedlung Disziplinarkommission in Meidlinger Kaserne - diverse Adaptierungsarbeiten
	Amtsgebäude 16., Ottakringer Straße 150	Instandsetzung der Oberlichtenfenster und Sanierungsarbeiten im Arrest
	Polizeiinspektion 17., Rötzergasse 24	Erweiterung der Polizeiinspektion
	Amtsgebäude 20., Dresdner Straße 109	diverse Umbauarbeiten für Unterbringung der zentralen RIM-Verwaltung
	Polizeiinspektion 2o., Vorgartenstraße 2729	Sanierung des Sanitärbereichs
	Amtsgebäude 21., Hermann Bahr Straße 3	Übersiedlung der SiD und Adaptierungsarbeiten
	Polizeiinspektion 21., Thrillergasse	Errichtung der neuen Polizeiinspektion

4.8 Auslandsbesuche und Besuche ausländischer Delegationen

Auslandsbesuche der Frau Bundesminister für Inneres im Jahr 2005

28. bis 29. Januar 2005
Luxemburg
Rat Justiz und Inneres

17. bis 18. Feber 2005
Finnland
Offizieller Besuch bei Innenminister Rajamäki

24. Feber 2005
Brüssel
Rat Justiz und Inneres

17. März 2005
Ungarn
Trilaterales Ministertreffen mit
ungarischer Innenministerin Lamperth und rumänischem Innenminister Blaga

14. April 2005
Luxemburg
Rat Justiz und Inneres

21. bis 22. April 2005
Ungarn
Treffen der Salzburg-Gruppe

25. April 2005
Slowakei
Offizieller Besuch bei Innenminister Palko (Unterzeichnung der Dublin I-Verordnung)

18. Mai 2005
Bozen
Offizieller Besuch bei Landeshauptmann Durnwalder

27. Mai 2005
Deutschland
Unterzeichnung des Prümer Vertrages (Schengen III) mit den Ministern von Deutschland, Belgien, Frankreich, Spanien, Luxemburg und Niederlande

17. bis 19. Juni 2005
Westbalkanreise – Offizielle Besuche
Innenminister Toska: Albanien
Innenminister Mihajlovski: Mazedonien
Sicherheitsminister Colak: Bosnien und Herzegowina
Innenminister Djurovic: Montenegro
Innenminister Jocic: Serbien

13. Juli 2005
Brüssel
Rat Justiz und Inneres (Sonderrat)

19. Juli 2005
London – Offizielle Treffen
Innenminister Clarke (Großbritannien), Justizminister Koskinen (Finnland) und Franco Frattini (Europäische Kommission)

01. bis 03. September 2005
Russische Föderation / Moskau

08. bis 09. September 2005
Großbritannien/Newcastle
Rat Justiz und Inneres

27. September 2005
Den Haag
Offizieller Besuch bei Europol-Direktor Ratzel und bei den niederländischen Ministern Donner, Verdonk und Remkes

28. September 2005
Schweiz
Offizieller Besuch bei Bundespräsident Schmid

29. September 2005
Bodensee – Trilaterales Ministertreffen
Bundesrat Blocher (Schweiz) und Innenminister Meyer (Liechtenstein)

02. bis 07. Oktober 2005
USA-Reise

11. Oktober 2005
Luxemburg
Offizieller Besuch bei Justizminister Frieden

12. Oktober 2005
Luxemburg
Rat Justiz und Inneres

13. Oktober 2005
Luxemburg
EU-Troika (EK, Ratssekretariat Großbritannien, Österreich, Russische Föderation)

27. bis 28. Oktober 2005
Slowenien/Brdo
Ministertreffen

01. bis 02. Dezember 2005
Luxemburg
Rat Justiz und Inneres

05. Dezember 2005
Deutschland
Offizieller Besuch bei Bundesminister Schäuble

09. Dezember 2005
Tschechien/Mikulov
Offizieller Besuch bei Innenminister Bublan (Vertragsunterzeichnung)

15. bis 17. Dezember 2005
Tour de Capitale
Frankreich: Staatsminister Sarkozy
Spanien: Minister Suárez
Italien: Minister Pisanu
Portugal: Minister Santos da Costa

Besuche bei Frau Bundesminister für Inneres im Jahr 2005

18. Januar 2005
Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter Brown

20. Januar 2005
Gespräch mit dem deutschen Botschafter Horstmann

24. Januar 2005
Gespräch mit dem österreichischen Botschafter Türk (Vatikan)

31. Januar 2005
Gespräch mit dem Schweizer Botschafter Bucher

31. Januar 2005
Gespräch mit dem britischen Botschafter McGregor

31. Januar 2005
Gespräch mit dem österreichischen Botschafter Jandl (Serbien und Montenegro)

02. März 2005
Gespräch mit dem österreichischen Botschafter Sucharipa (UK)

03. März 2005
Offizieller Besuch des algerischen Generalmajors Mediene

07. März 2005
Offizieller Besuch des Chief of Mission IOM Wien, Andreas Halbach

08. März 2005
Gespräch des tschechischen Botschafters Jindrak

08. März 2005
Gespräch mit Botschafter Saupe (Bern)

8. März 2005
Offizieller Besuch des jordanischen Leiters des Nachrichtendienstes

14. März 2005
Gespräch mit dem österreichischen Botschafter für Vietnam

14. März 2005
Gespräch mit dem iranischen Botschafter Seyed Mohsen Nabawi

31. März 2005
Offizieller Besuch des kanadischen Staatssekretärs für Multikulturalismus, Raymond Chan

03. bis 05. April 2005
Offizieller Besuch des jordanischen Innenministers Habashneh

04. April 2005
Gespräch mit dem ungarischen Botschafter Horvath

11. April 2005
Offizieller Besuch des IOM-Generaldirektors McKinley

11. April 2005
Gespräch mit dem polnischen Botschafter Jedrys

11. April 2005
Gespräch mit dem niederländischen Botschafter De Visser

11. April 2005
Veranstaltung IOM (Green Paper on an EU Approach Managing Migration)

18. April 2005
Gespräch mit dem nigerianischen Botschafter Biodun Owoseni

19. April 2005
Offizieller Besuch des Generaldirektors Faull (Europäische Kommission)

20. Mai 2005
Offizieller Besuch des Generaldirektors Bizjak (Generalsekretariat des Rates der EU)

16. Juni 2005
Offizieller Besuch des slowenischen Innenministers Mate

14. Juli 2005
Offizieller Besuch des aserbaidschanischen Innenministers Usubov

14. Juli 2005
Offizieller Besuch des tschechischen Innenministers Bublan

26. Juli 2005
Offizieller Besuch des rumänischen EU-Chefverhandlers, Staatssekretär Orban

28. Juli bis 29. Juli 2005
Forum Salzburg / Graz

05. September 2005
Gespräch mit dem chinesischen Botschafter Yonghua Lu

05. September 2005
Gespräch mit dem indonesischen Botschafter Ayuino Samodra Sriwidjaja

06. September 2005
Gespräch mit Botschafter Krsticevic (Bosnien-Herzegowina)

22. September 2005
Offizieller Besuch des kroatischen Innenministers Kirin

10. Oktober 2005
Offizieller Besuch von Direktor Ratzel, Europol
und von Direktor Kennedy, Eurojust

18. Oktober 2005
Offizieller Besuch von Direktor Shapcott, SitCen (Joint Situation Centre)

31. Oktober 2005
Gespräch mit dem bulgarischen Botschafter Naidenov

11. November 2005
Offizieller Besuch des bulgarischen Innenministers Petkov

14. November 2005
Offizieller Besuch des UNHCR-Flüchtlingskommissars Guterres

14. November 2005
Offizieller Besuch Viktor Petrovich Ivanov , Berater des russischen Präsidenten

21. November 2005
Gespräch mit dem rumänischen Botschafter Corbea-Hoisie

24. bis 25. November 2005
Forum EU-Westbalkan

25. November 2005
Gespräch mit Vizepräsident der EK, Franco Frattini, und Vertretern der Caritas Europa

30. November 2005
Offizieller Besuch des Bevollmächtigten des Präsidenten der RF Ilja Klebanov

12. Dezember 2005
Offizieller Besuch des slowakischen Innenministers Palko

20. Dezember 2005
Offizieller Besuch der ungarischen Innenministerin Lamperth (gem. Regierungssitzung)

5 MENSCHENRECHTSBEIRAT

Empfehlungen und veranlasste Maßnahmen

Im Jahr 2005 erstattete der Menschenrechtsbeirat insgesamt 13 Empfehlungen, qualifizierte Mindermeinungen wurden nicht abgegeben.

I. Dringlichkeitsbericht der zuständigen Kommission des Menschenrechtsbeirats zur Anhaltung in Einzelhaft

1. **Der Beirat empfiehlt**, auf geeignetem Wege, jedenfalls bis zum Vorliegen einer entsprechenden Evaluierung, dafür sorgen, dass
   - Schubhäftlinge nur mehr aus disziplinären Gründen, freiwillig oder im Fall von Fremdgefährdung in Einzelhaft angehalten werden,
   - die Praxis der Einzelhaftanhaltung von Schubhäftlingen, die einen Hungerstreik oder sonstige Formen der Selbstbeschädigung ankündigen oder durchführen, ab sofort eingestellt werden und
   - die Anhaltung von Schubhäftlingen in Einzelhaft, insbesondere im Bereich des Polizeianhaltezentrums Wien, rasch einer gründlichen Evaluierung unter Beiziehung einer Expertise von außen unterzogen werde.

   In diesem Zusammenhang wird auf die im Rahmen des Round Table zum Thema Suizidprävention am 02.12.2005 beschlossene Einsetzung einer Arbeitsgruppe erinnert, die bisher weder zusammengesetzt noch einberufen wurde. Weiters darf auf die einschlägigen Empfehlungen aus dem Bericht 'Medizinische Betreuung von angehaltenen Personen' des Menschenrechtsbeirats hingewiesen werden.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Die legistische Umsetzung dieser Empfehlung erfolgte im Rahmen der Verordnung über die Anhaltung von Menschen durch die Sicherheitsexekutive (Anhalteordnung, In-Kraft-Treten 01.01.2006).

2. **Der Beirat empfiehlt,** das Bundesministerium für Inneres möge auf geeignete Weise sicherstellen, dass arbeitsmedizinisch vertretbare zeitliche Obergrenzen für den anspruchsvollen Dienst des Wachpersonals in den Polizeianhaltezentren eingeführt und/oder wirksam überwacht werden.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Die Dienstzeitsysteme wurden im Rahmen der Wachkörperzusammenlegung gemäß den bestehenden EU-Richtlinien und dem Beamtendienstrechtsgesetz, den dienstlichen Anforderungen und den berechtigten sozialen Interessen der Bediensteten erarbeitet. Das neue Dienstzeitmanagement, das den individuellen Anforderungen spezieller Organisationseinheiten durch zusätzliche flexible Elemente und der psychischen Belastbarkeit der Bediensteten entsprechend Rechnung trägt, wurde mit den Personalvertretungsorganen abgehandelt. Die Implementierung unverrückbarer zeitlicher Obergrenzen könnte insbesondere die Kontinuität des Dienstbetriebes gefährden.

II. Menschenrechtsverteidiger

3. **Der Beirat empfiehlt,** Vorkehrungen zu treffen, dass Ermittlungen gegen Menschenrechtsverteidiger, im Besonderen gegen Mitglieder des Beirates oder seiner Kommissionen, nur dann eingeleitet und fortgesetzt werden, wenn den einschlägigen Standards entsprochen wird. Vor allem wäre darauf zu achten, dass solche Ermittlungen frei von Willkür und auch ohne jeden Anschein von Willkür geführt werden.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Die §§ 24 iVm 84 StPO normieren eine Verpflichtung der Sicherheitsorgane, bei Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu erstatten. Eine Missachtung dieser Verpflichtung kann sogar für die Organe der Sicherheitsbehörden straf- und disziplinarrechtliche Folgen nach sich ziehen. Als rechtsverbindliche Standards bestehen die Regelungen des § 3 StPO, wonach alle im Strafverfahren tätigen Behörden die zur Belastung und die zur Verteidigung des Beschuldigten dienenden Umstände mit gleicher Sorgfalt zu berücksichtigen haben und verpflichtet sind, den Beschuldigten, auch wo es nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, über seine Rechte zu belehren. Weiters sind die Regelungen der §§ 5 und 6 der Richtlinien-Verordnung zu beachten.

4. **Der Beirat empfiehlt,** dass im Falle solcher Ermittlungen im Sinne von § 24 StPO sogleich dem Staatsanwalt Mitteilung gemacht wird, wie das mit dem In-Kraft-Treten des Strafprozessreformgesetzes 2004 am 01.01.2008 verpflichtend sein wird. Von diesem Zeitpunkt an, wird das Ermittlungsverfahren gemeinsam durch Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei unter Leitung der Staatsanwaltschaft mit Berichtspflicht der Kriminalpolizei gegenüber der Staatsanwaltschaft zu führen sein. Dem Beschuldigten wird überdies das Recht eingeräumt, so bald wie möglich über das gegen ihn geführte Ermittlungsverfahren informiert zu werden.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Entsprechende Überlegungen für eine erlassmäßige Anweisung der Behörden, in derartigen Fällen unverzüglich die Staatsanwaltschaft zu informieren, werden derzeit von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit angestellt.

III. Menschenrechtsbildung in der Sicherheitsexekutive

5. **Der Beirat empfiehlt,** das im Rahmen der Sicherheitsakademie entwickelte Konzept der Sicherheitsexekutive als Menschenrechtsschutzorganisation für alle Bereiche heranzuziehen und entsprechend umzusetzen.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Das Strukturkonzept Menschenrechtsbildung wurde von der Sicherheitsakademie als Teil der Gesamtorganisation BMI entwickelt und sieht die Implementierung der angestrebten Ziele als permanenten Prozess der Organisationsentwicklung vor.

6. **Der Beirat empfiehlt,** proaktive Maßnahmen zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz zu setzen, insbesondere, um qualifizierte Personen aus unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Gruppen der Gesellschaft für den Exekutivdienst zu gewinnen.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   In diesem Zusammenhang ist auf die am 01.07.2004 in Kraft getretene Novelle des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GlBG) hinzuweisen, wonach der Dienstbehörde ein diskriminierungsfreies Verhalten bei der Aufnahme von Bediensteten bzw bei ihrem weiteren beruflichen Fortkommen, ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, sexuellen Orientierung, auferlegt wird (§ 11ff B-GlBG).

7. **Der Beirat empfiehlt,** in den „klassischen“ Ausbildungsbereichen wie Einsatztraining und Kriminalistik den Menschenrechtsbezug sichtbar zu machen. Der menschenrechtliche Blickwinkel soll durch die Einbeziehung einer menschenrechtlichen Expertise in der Konzeption und Durchführung der Schulungen gewährleistet werden.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Das Einsatztraining für Exekutivbeamte, dessen klares Ziel es ist, die Beamten wiederkehrend auf besondere Gefährdungslagen vorzubereiten, wurde bundesweit als fixer Bestandteil der Aus- und Fortbildung organisiert. Das neue Einsatztraining führt die bisher getrennten Bereiche der Ausbildung (Schießtraining, Einsatztaktik und Einsatztechnik) zusammen. Die in diesem Rahmen geschulten Techniken dienen in erster Linie der Gefahrenabwehr, der schnellen Überwältigung und der Situationskontrolle. Ziel ist es, im Rahmen des Einsatztrainings die wesentlichen Abläufe professionell und praxisorientiert weitestgehend zu automatisieren, sodass sich die erlernten Handlungsmuster bei den Betroffenen wie eine „Schablone“ im Gedächtnis einprägen und bei Bedarf auch in Stresssituationen abgerufen werden können. Die Exekutivbediensteten werden dabei besonders auf menschenrechtskonforme Handlungsweisen fokussiert.

8. **Der Beirat empfiehlt,** Führungskräfte im Hinblick auf ihre Schlüsselrolle in einem menschenrechtskonformen Dienstbetrieb durch Menschenrechtsbildungsmaßnahmen besonders zu fördern. Darüber hinaus sollte bei der Auswahl von Führungskräften ein Verständnis der Exekutive als Menschenrechtsschutzorganisation als Voraussetzung herangezogen werden.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Eine entsprechende Ergänzung der Besetzungskriterien wird geprüft.

9. **Der Beirat empfiehlt** gezielte gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen für dienstältere und neu eintretende Beamte zur Überwindung des unterschiedlichen Menschenrechtsbildungsniveaus.

   Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
   Ein wesentlicher - wenn auch nicht ausschließlicher - Bereich der Fortbildungen mit Menschenrechtsbezug sind die seit 2002 in Zusammenarbeit mit der Anti Defamation League durchgeführten Seminare 'A World of Difference'. Die Teilnehmer kommen aus allen Bereichen der Sicherheitsexekutive. Durch die hohe Teilnehmerzahl ist die repräsentative Zusammensetzung aller Altersgruppen sichergestellt. Die Seminare sind auch verpflichtender Bestandteil der Grundausbildung, wodurch ein einheitlicher Ausbildungsstand innerhalb der gesamten Organisation erreicht wird.

10. **Der Beirat empfiehlt,** positive Anreize für die Teilnahme an menschenrechtlichen und persönlichkeitsbildenden Seminaren zu schaffen, zB Berücksichtigung bei Beförderungen und Beurteilungen.

    Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
    Die Empfehlung wird in Hinkunft besonders bei der Umsetzung dienstrechtlicher Maßnahmen berücksichtigt werden.

11. **Der Beirat empfiehlt,** im Sinne der kontextuellen und praxisorientierten Vermittlung von Menschenrechten durch Train the Trainer-Seminare sicherzustellen, dass Lehrer der „klassischen“ Ausbildungsbereiche (zB Einsatztraining, Kriminalistik) zwischen den Menschenrechten und ihrem Fachgebiet die wesentlichen Bezüge herstellen und vermitteln können.

    Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
    Im Rahmen der Aus- und Fortbildung der österreichischen Exekutivbediensteten und Bediensteten der Sicherheitsverwaltung wird dem Thema Menschenrechte und verwandten Themenbereichen durch eine möglichst breite Basis von Inhalten entsprechendes Augenmerk eingeräumt. Durch laufende Evaluierung zur Qualitätssicherung und Optimierung der Inhalte, durch fächerübergreifende Arbeiten, Vernetzung der Rechtsfächer mit den Menschenrechten und im Rahmen der akademischen Lehrerausbildung LUC (Lehrgang mit universitärem Charakter) wird sichergestellt, dass Lehrer in den angeführten klassischen Ausbildungsbereichen, parallel zur Vermittlung reiner Rechtsmaterien, auch zur Vermittlung der Menschenrechte befähigt werden. Bei der verbindlichen Fortbildung wird zudem darauf Rücksicht genommen, dass die Lehrenden der Rechtsfächer auch Seminare mit unterschiedlichen Inhalten (ua Menschenrechte, Ethik, Gesellschaftslehre, Polizeiliches Handeln in einer multikulturellen Gesellschaft, Fremd bei uns, Umgang mit Randgruppen, Exekutive und Holocaust) wahrnehmen.

12. **Der Beirat empfiehlt,** ergänzend zum bestehenden Ausbildungskonzept, die Einrichtung eines Schwerpunktprogramms 'Exekutive als Menschenrechtsschutz-organisation' sowie die Vergabe eines jährlichen Menschenrechtspreises für besondere Verdienste um Menschenrechte im Rahmen der polizeilichen Tätigkeit. Dies sollte im Wege einer Kooperation zwischen den mit Menschenrechten befassten Stellen im Bundesministerium für Inneres und dem Menschenrechtsbeirat erfolgen.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
Diese Empfehlung wird unter Einbeziehung der zuständigen Stellen geprüft.

IV. Dringlichkeitsbericht der zuständigen Kommission zum Tod eines Schubhäftlings

13. **Der Beirat empfiehlt** aus Anlass des Todes eines Schubhäftlings, verursacht durch einen Mithäftling,
    - die Beamten in den Polizeianhaltezentren insbesondere mit ausreichend „passiven“ Mitteln wie Schutzkleidung, Helmen, Schildern und Distanzstangen auszustatten, um bei der Abwehr von gefährlichen Angriffen von Häftlingen, sei es gegen die Beamten selbst oder gegen Mithäftlinge, entsprechend einschreiten zu können, und
    - zu gewährleisten, dass möglichst alle in den Polizeianhaltezentren zum Dienst eingeteilte Beamte in der Anwendung dieser Mittel ausreichend und laufend geschult werden und bis dahin unverzüglich sicherzustellen, dass in Polizeianhaltezentren mit mehr als hundert Haftplätzen jedenfalls ständig mindestens zwei Beamte anwesend sind, die im Umgang mit solchen Situationen, besonders in der Abwehr derartiger Angriffe, besonders geschult sind.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres
Den Exekutivbediensteten in den Polizeianhaltezentren stehen Schutzausrüstungen zur Verfügung. Alle Polizeianhaltezentren werden in Kürze mit der Elektroimpulswaffe Taser 26 ausgestattet. Die Taser 26 löst kurzfristig die Blockade (Reiz) des motorischen bzw sensorischen Nervensystems aus und macht die getroffene Person flucht-, gewalt- und widerstandsunfähig.

6 MIGRATIONSWESEN

6.1 Aufenthaltswesen

Die Quote für die Neuerteilung von Aufenthaltstiteln wurde für das Jahr 2005 mit der Höchstzahl 8050 (2004: 8050) festgelegt. Des Weiteren wurde festgelegt, dass bis zu 8000 Beschäftigungsbewilligungen (2004: 8000), mit denen ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder einer befristeten Zweckänderung verbunden ist, und für Erntehelfer bis zu 7000 Beschäftigungsbewilligungen (maximale Gültigkeitsdauer 6 Wochen samt damit verbundenes Aufenthaltsrecht) erteilt werden dürfen.

Mit Stand 31.12.2005 waren 505649 Fremde im Besitz eines aufrechten Aufenthaltstitels (Niederlassungsbewilligungen, Aufenthaltserlaubnisse und noch gültige Aufenthaltsbewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz).

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 53366 Erstaufenthaltstitel erteilt. Gegliedert nach Nationalität, nehmen Staatsangehörige von Serbien-Montenegro (26,30 %) den ersten Rang ein, gefolgt von der Türkei (19,95 %) und Bosnien-Herzegowina (19,57 %).

6.2 Asylwesen

Im Jahr 2005 stellten insgesamt 22461 Fremde (2004: 24634) einen Antrag auf Gewährung von Asyl. Die Asylwerber kommen aus 100 Ländern (2004: 108), wobei etwa $^1/_5$ aller Antragsteller (4403 Personen) aus Serbien-Montenegro stammt. Diese Entwicklung ist dahingehend abweichend, dass 2003 und 2004 überwiegend Angehörige der Russischen Föderation einen Antrag auf Asylgewährung stellten.

Es wurden insgesamt 18890 Verwaltungsverfahren (6942 Verfahren gem AsylG 1997 idF vor der Novelle, 11643 Verfahren gem AsylG-Novelle 2003, 305 Verfahren nach den Übergangsbestimmungen der AsylG-Novelle 2003) abgeschlossen.

Im Berichtsjahr endeten insgesamt 4650 Verfahren mit der Gewährung von Asyl, in 5696 Fällen erging eine ablehnende Entscheidung.

Die zehn antragsstärksten Nationen ergeben einen Anteil von 73,49 % aller Asylanträge.

Asylanträge 2005
Reihung der zehn antragsstärksten Nationen

	Anträge 2005	positive Entscheidungen 2005	negative Entscheidungen 2005	Anträge 2004
Serbien-Montenegro	4403	470	1056	6172
Russische Föderation	4355	2467	256	2835
Indien	1530	1	381	1839
Moldau	1210	7	220	1828
Türkei	1064	71	602	1731
Georgien	954	59	497	1346
Afghanistan	923	538	139	1114
Nigeria	880	7	652	757
Mongolei	640	3	56	511
Bangladesch	548	0	114	530

6.3 Grundversorgung

Am 01.05.2004 trat die Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens, Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylgewährung, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Kraft.

Die Grundversorgung stellt die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde sicher, sieht die Bezahlung eines monatlichen Taschengeldes vor und beinhaltet Maßnahmen zur sozialen und gesundheitlichen Betreuung.

Mit 31.12.2005 waren 29406 (31.12.2004: 27702) hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht (+6,15%).

Die Verteilung erfolgt gemäß festgesetzter Länderquoten, welche sich nach der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes bemessen.

Verteilung per Stichtag 31.12.2005						
Bundesland	Iststand	Quote	Sollstand	Quoten-erfüllung	Quotenab-weichung in Zahlen	Quotenab-weichung in Prozent
Burgenland	834	3,4553%	1016	82,08	- 182	-17,92
Kärnten	1242	6,9632%	2048	60,65	- 806	-39,35
Niederösterreich	7067	19,2434%	5659	124,89	1408	24,89
Oberösterreich	4992	17,1372%	5040	99,05	- 48	- 0,95
Salzburg	1452	6,4168%	1886	76,97	- 434	-23,03
Steiermark	3713	14,7301%	4332	85,72	- 619	-14,28
Tirol	1585	8,3849%	2465	64,29	- 880	-35,71
Vorarlberg	937	4,3702%	1285	72,90	- 348	-27,10
Wien	7584	19,2990%	5675	133,65	1909	33,65
gesamt	29406					

6.4 Bundesbetreuung für Asylwerber

Die durch den Bund gewährte Versorgung richtet sich nach dem GVG-B 2005 (Grundversorgungsgesetz – Bund 2005), mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird.

Mit Stichtag 30.12.2004 befanden sich insgesamt 1648 Personen in den vier Betreuungseinrichtungen des Bundes (Betreuungsstelle Traiskirchen, Thalham, Reichenau und Bad Kreuzen). Mit 30.12.2005 befanden sich insgesamt 2087 Personen (+ 26,64 %) in den Betreuungseinrichtungen des Bundes.

6.5 Integration - Asylberechtigte (Flüchtlinge)

Im Berichtsjahr wurde 4650 Personen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. 747 Personen wurden zum Spracherwerb in die fünf Integrationswohnhäuser des Innenministeriums in der Steiermark (Kapfenberg), in Niederösterreich (Vorderbrühl), Oberösterreich (Haid) und Wien (Kaiserebersdorf, Nussdorfer Straße) aufgenommen.

Dem deutlichen Anstieg der Anerkennungszahlen im Jahre 2003 wurde mit einer Ausweitung der Kapazitäten in den Integrationswohnheimen begegnet, wodurch nunmehr rund 750 Plätze zur Verfügung stehen. Die Integrationswohnheime werden vom Österreichischen Integrationsfonds im Auftrag des Innenministeriums geführt. Der durchschnittliche Aufenthalt in den Integrationswohnhäusern beträgt 12 Monate und dient der Unterstützung der Integration. In 22 Integrations- und Deutschkursen wurden Flüchtlinge geschult und im Anschluss auf Arbeitsplätze vermittelt. Die Kurse schaffen die Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme, da neben der Sprachausbildung und der Integrationsschulung eine spezielle Berufsvorbereitung stattfindet. Bei dieser Berufsvorbereitung werden Berufsbilder erarbeitet, Bewerbungsunterlagen erstellt und Vorstellungsgespräche trainiert. Die angebotene Kinderbetreuung ermöglicht auch Frauen, an den Kursen teilzunehmen. Des Weiteren wurden 4 Arbeitssuchetrainings-, 6 Alphabetisierungs-, 2 Baby- und 3 Kommunikationskurse durchgeführt.

Für Volks- und Hauptschulkinder wurden Deutschkurse finanziert. Im Rahmen der EFF-Kofinanzierung wurden im psychotherapeutischen Bereich, in der Beratung und Krisenintervention sowie in der Integration traumatisierter Flüchtlinge mehrere Projekte umgesetzt.

6.6 Migration

6.6.1 Rückkehrhilfe

Gemeinsam mit den von der EU-Kommission im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds zur Verfügung gestellten Mitteln wurden neun Rückkehrprojekte gefördert. Neuer Schwerpunkt mit sechs Projekten war die verstärkte Rückkehrberatung in der Schubhaft. Zudem konnte in Zusammenarbeit mit der Austrian Development Agency (ADA) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) ein Pilotprojekt in Moldawien verwirklicht werden.

Im Jahr 2005 kehrten mit Hilfe der Projekte 1406 Personen freiwillig in ihre Herkunftsländer zurück. Während sich die Projektnehmer in erster Linie auf Rückkehrberatung, Unterbringung bis zur Abreise und Beschaffung von Dokumenten, im Bedarfsfall auch auf Hilfestellung zur Reintegration im Herkunftsland, konzentrierten, führte die IOM die Organisation der Heimreise durch.

6.6.2 Auswanderung

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres konnten im Jahr 2005 insgesamt 958 Personen (aus dem Kreis der Personen mit subsidiärem Schutz bzw Asylwerber) nach Australien, Kanada und in die Vereinigten Staaten auswandern. Die Auswanderung erfolgte im Rahmen von Resettlement-Programmen der Zielländer, die Kosten wurden von den aufnehmenden Staaten getragen.

6.7 Fremdenwesen

Österreichs EU-Präsidentschaft 2006 bietet die Chance, durch internationale Kooperation wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit Österreichs beizutragen. Zu diesem Zweck wurden im Berichtsjahr umfangreiche Vorarbeiten geleistet.

6.7.1 Visainformationssystem (VIS)

Im Zuge der Erfüllung des am 28.02.2002 vom Rat angenommenen Gesamtplans zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels in der EU wurde die Entwicklung eines europäischen Visainformationssystems vorgesehen. In diesem Sinne wurde die Zusammenarbeit zur Errichtung und Einrichtung des VIS fortgeführt. Die in weiterer Folge an das VIS anzubindende nationale Visadatenbank wurde bereits in Betrieb genommen. Die Datenbank ermöglicht die Speicherung der durch die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland erteilten, abgelehnten und annullierten Visa sowie den Einblick der Sicherheitsbehörden in diese Datei im Rahmen des FIS. Darüber hinaus ermöglicht die statistische Auswertung der Daten die Wahrnehmung von Migrationstendenzen und dadurch die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen.

6.7.2 Rückübernahmeabkommen

Eine konsequente Rückkehrpolitik und eine funktionierende Rückkehrpraxis sind wesentliche Bestandteile und Steuerungselemente bei der Bekämpfung der illegalen Migration, weshalb Österreich auch im Jahr 2005 seinen Weg fortsetzte, bestehende Abkommen zu evaluieren und mit weiteren Herkunfts- und Transitländern bilaterale Rückübernahmeabkommen zu schließen. Mit diesen Abkommen soll gewährleistet sein, dass die Übernahme von eigenen Staatsangehörigen, von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen sowie die polizeiliche Durchbeförderung durch das jeweilige Staatsgebiet eines Vertragspartners friktionsfrei verlaufen.

Da der Frage der Migration innerhalb der Europäischen Union höchste politische Priorität beigemessen wird, besteht auch die Notwendigkeit einer strukturierteren Politik der EU, die das ganze Spektrum der Beziehungen zu Drittländern abdeckt. Hierzu zählen auch der Abschluss von Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen mit wichtigen Herkunftsdrittländern und die Förderung einer weitergehenden Zusammenarbeit mit diesen Ländern. Aus diesem Grund wurde die Europäische Kommission beauftragt, mit wichtigen Herkunftsdrittländern Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen zu schließen. Die wesentlichen Hauptkapitel regeln, wie im Falle der bilateralen Abkommen, die Rückübernahme von eigenen Staatsangehörigen, von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen sowie die polizeiliche Durchbeförderung. Nach den drei bereits in Kraft getretenen Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen mit Hongkong, Macao und Sri Lanka wurde seitens der EU im November 2005 das Abkommen mit Albanien erfolgreich abgeschlossen. Mit Russland soll ein weiteres politisch entscheidendes Abkommen in Kürze unterzeichnet werden. Des Weiteren stehen auch die Verhandlungen mit der Ukraine kurz vor einem positiven Abschluss.

6.7.3 Fremdenpolizeiliche Maßnahmen

Im Vergleich zum Jahr 2004 stieg die Anzahl der Zurückweisungen an, die Zurückschiebungen, Ausweisungen, Aufenthaltsverbote, Schubhaftverhängungen und Abschiebungen hingegen waren rückläufig.

Der Rückgang bei den Außerlandesbringungen (insbesondere auf dem Landweg) Aufenthaltsverboten, Ausweisungen und Schubhaftzahlen nahm mit der EU-Erweiterung am 01.05.2004 seinen Anfang und wirkt bis heute nach.

Die Gründe dafür sind primär die Sonderbestimmungen für EWR-Bürger, die seit 01.05.2004 auch für die Bürger der neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten. Demzufolge dürfen gegen EWR-Bürger nur in eingeschränkten Fällen aufenthaltsbeendende Maßnahmen gesetzt werden.

Der Vorrang der bereits zuvor erwähnten Dublin-Verordnung gegenüber den bilateralen Rückübernahmeabkommen wirkt sich ebenfalls auf die Zahlen aus.

	Jahr 2005	**Jahr 2004**	**Veränderung**
Zurückweisungen (§ 52 FrG)	27043	26280	+ 3 %
Zurückschiebungen (§ 55 FrG)	1895	4132	- 54 %
Ausweisungen (§§ 33, 34 FrG)	4745	6379	- 26 %
Aufenthaltsverbote (§ 36 FrG)	7194	9132	- 21 %
Schubhaftverhängungen (§ 61 FrG)	7463	9041	- 17 %
Abschiebungen (§ 56 FrG)	4277	5811	- 26 %

6.7.4 Grenzüberwachung und Grenzkontrolle

Österreich war im Jahr 2005 bemüht, seinen Ruf als verlässlicher Schengenpartner weiter zu bekräftigen. Neben der Vorbereitung auf die EU-Präsidentschaft waren regelmäßige Evaluierungen der bestehenden Systeme, der Abschluss der Eingliederung von Mitarbeitern der Zollwache in den Stand des Innenministeriums, weitere Anpassungen im Bereich der Technik und intensive Teilnahme an den Arbeiten an einer europäischen Grenzpolizei einige der gesetzten Schwerpunkte.

Die Bestrebungen, die Kooperation bei der Durchführung der Grenzkontrolle weiter zu intensivieren, wurden fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden bisher getrennte Grenzkontrollstellen auch zu gemeinsamen Kontrollstellen zusammengelegt. Nach der Umsetzung des so genannten One-Stopp-Prinzips zu Slowenien, Ungarn und zur Slowakei im Vorjahr, wurden 2005 in bilateraler Abstimmung mit der Schweiz und Liechtenstein sowie mit Tschechien diese Verbesserungen fortgesetzt. Dadurch intensivierte sich nicht nur die Kooperation zwischen den Beteiligten, auch die Wartezeit für die Reisenden verkürzte sich wesentlich.

Die Verhandlungen mit Tschechien betreffend die Abkommen über Grenzübergänge und grenzüberschreitenden Tourismusverkehr wurden erfolgreich abgeschlossen. Die beiden Abkommen wurden am 17.09.2005 in Raabs/Thaya unterzeichnet, erstgenanntes Abkommen trat auch bereits mit 22.12.2005 in Kraft.

Am Grenzübergang Grametten-Nová Bystřice und am Grenzübergang Fratres-Slavonice wurden zum Zwecke der Erleichterung und Beschleunigung der Grenzabfertigung die Umsetzungsmaßnahmen des One-Stopp-Prinzips vorbereitet.

Für die Bahnhöfe Wien-Südbahnhof, Hohenau, Břeclav und Brünn-Hauptbahnhof wurden vorgeschobene Grenzabfertigungsstellen erneuert, des Weiteren wurde eine neue Vereinbarung über die Grenzabfertigung während der Fahrt auf der Strecke zwischen den Bahnhöfen Wien-Südbahnhof und Brünn-Hauptbahnhof unterzeichnet.

Die Arbeiten zur Unterzeichnung eines Abkommens mit der Republik Ungarn über den Grenzübertritt auf grenzüberschreitenden touristischen Wegen an der gemeinsamen Staatsgrenze wurden ebenfalls weiter vorangetrieben.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Italien, Slowenien und Österreich wurde das trilaterale Kontaktbüro in Thörl-Maglern errichtet, welches nach einer Pilotphase rund um die Uhr besetzt sein wird.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Deutschland wurde der Polizei- und Justizkooperationsvertrag (In-Kraft-Treten 01.12.2005) geschlossen.

Ein trilaterales Abkommen mit der Schweiz und Liechtenstein brachte eine Flexibilisierung der Grenzkontrolle durch den Wechsel zwischen stationärer und mobiler Grenzkontrolle nach einer gemeinsam durchgeführten Risikoanalyse, eine Verlängerung der Öffnungszeiten und dadurch Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit, die Durchführung von abgestimmten Ausgleichsmaßnahmen beiderseits der Grenze zur Erhöhung der Sicherheit im Grenzraum sowie den Einsatz von Videoüberwachung zum Zwecke der Grenzkontrolle.

6.7.5 Schengener Verträge

Seit 01.12.1997 ist das Schengener Konsultationssystem in Betrieb. Mit diesem System, welches die direkte Kommunikation zwischen den konsularischen Vertretungen im Ausland mit ihren Zentralstellen sowie die Kommunikation zwischen den Zentralstellen aller Schengener Partnerstaaten in den durch die einschlägigen Schengener Regelungen vorgesehenen Konsultationsfällen in den Bereichen Visaerteilung und Ausstellung von Aufenthaltstiteln ermöglicht, wurde den Sicherheitsinteressen aller Schengener Vertragspartner im hohen Maße Rechnung getragen. Das dafür geschaffene EDV-System wurde im Jahr 2005 weiter verbessert, sodass es möglich war, rund 600000 elektronische Ein- und Ausgänge zu verwalten und rund 150000 Verfahren gemäß Artikel 16, 17, 25 und 96 SDÜ durchzuführen.

Mit der geplanten neuen Version wird es möglich sein, die Vorlage von Verpflichtungserklärungen elektronisch abzuwickeln. Dies wird den Erteilungsprozess weiter professionalisieren und die Überprüfungsmöglichkeiten wesentlich beschleunigen.

7 Europäische Union

Die EU-Arbeiten waren insbesondere von zwei Entwicklungen geprägt:

1. Nach der Erfüllung der Vorgaben des Tampere Programms 2004 nahm der Europäische Rat im November 2004 das Haager Programm für den Zeitraum 2005 - 2009 an. Zur Implementierung dieses Programms wurde von der Europäischen Kommission ein Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen ausgearbeitet, der von den Justiz- und Innenministern beraten und vom Europäischen Rat im Juni 2005 angenommen wurde. Unmittelbar darauf wurde mit der Umsetzung begonnen.
2. Durch die Anschläge in London am 07.07.2005 war die EU nochmals besonders gefordert, am 13.07.2005 wurde ein Sonderrat der Justiz- und Innenminister einberufen, der die Arbeiten in diesem Bereich beschleunigte.

Die Vorbereitungen für den österreichischen EU-Vorsitz 2006 traten in die intensivste Phase. Neben dem Abschluss des Arbeitsprogramms waren im zweiten Halbjahr 2005 verstärkt Arbeitsgespräche mit der Europäischen Kommission, dem Generalsekretariat des Rates sowie mit Großbritannien als Vorgängervorsitz und den übrigen Mitgliedstaaten zu führen. Die Arbeitskontakte zu Finnland, das nach Österreich den EU-Vorsitz übernehmen wird, wurden ebenfalls intensiviert und laufend gepflegt, um eine koordinierte und geordnete Vorsitzübergabe zu gewährleisten und somit die optimalen Voraussetzungen für ein reibungsloses Weiterführen des umfangreichen EU-Programms im Bereich Inneres zu gewährleisten.

7.1 Asyl und Einwanderung

Ausgangspunkt der Bemühungen war das Ziel, eine gemeinsame EU-Politik in den eng miteinander verbundenen Bereichen Asyl und Einwanderung zu entwickeln.

Auf Basis des ersten Pakets zur Schaffung einer harmonisierten Asylpolitik setzten die Kommission und der Rat erste Schritte, um durch die Verstärkung der praktischen Zusammenarbeit den Weg zu einem gemeinsamen Asylsystem zu ebnen.

Ziel soll sein, für Mitgliedstaaten unter besonderem Migrationsdruck Abhilfe zu schaffen und gemeinsam Informationen über Herkunftsländer zu sammeln, zu bewerten und zu verwenden.

Im Sinne der internationalen Solidarität wurde parallel dazu die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitregionen verstärkt. Der geografische Fokus dieser Zusammenarbeit liegt insbesondere auf der Ukraine, Moldau und Belarus einerseits sowie dem Subsahara-Gebiet der Großen Seen andererseits.

Dadurch soll Flüchtlingen bereits in unmittelbarer Nähe ihrer Heimat effektiver Schutz gewährt und der internationale Flüchtlingsschutz in Kooperation mit den Drittländern verbessert werden.

Wichtig war und ist dabei die Zusammenarbeit mit dem UNHCR und gegebenenfalls mit anderen internationalen Organisationen und dass diese Schutzprogramme im Einklang mit der allgemeinen Entwicklung und der humanitären Hilfe stehen.

Ziel regionaler Schutzprogramme ist, künftig Verfahrens- und Ressourcendefizite auszugleichen und in verschiedenen Bereichen Unterstützung zu leisten, zum Beispiel bei der Verbesserung der Bewertung der Asylanträge (Flüchtlingsstatus), der Verstärkung des subsidiären Schutzes, der Verbesserung des gesetzlichen und praktischen Zugangs zu Integrationsmaßnahmen und der Förderung der Selbständigkeit der Flüchtlinge, der Förderung einer effektiven Registrierung und Dokumentation aller Flüchtlinge und der Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Hinsichtlich der Aufenthaltsbedingungen von Drittstaatsangehörigen in einem EU-Mitgliedstaat wurde im Jahr 2005 insbesondere bei der Zulassung von Forschern aus Drittstaaten ein Fortschritt erzielt und ein entsprechender Rechtsakt angenommen.

Ziel der Richtlinie 2005/71/EG des Rates vom 12.10.2005 über ein besonderes Zulassungsverfahren für Drittstaatsangehörige zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung ist es, Forschern aus Drittstaaten attraktive und international wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen anzubieten. Die Richtlinie sieht ein erleichtertes Verfahren zur Zulassung, Einreise und den Aufenthalt von Forschern aus Drittstaaten unter Einbeziehung der arbeitgebenden Forschungseinrichtung vor.

Zu der Richtlinie wurden zwei flankierende Empfehlungen verabschiedet:

- Empfehlung 2005/762/EG des Rates vom 12.10.2005 zur Erleichterung der Zulassung von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Gemeinschaft zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung.
- Empfehlung 2005/761/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.09.2005 zur Erleichterung der Ausstellung einheitlicher Visa durch die Mitgliedstaaten für den kurzfristigen Aufenthalt an Forscher aus Drittstaaten, die sich zu Forschungszwecken innerhalb der Gemeinschaft bewegen.

Im Hinblick auf die Entwicklung einer gemeinsamen EU-Politik zur legalen Migration verabschiedete die Kommission am 11.01.2005 ein 'Grünbuch über ein Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration' als Diskussionsgrundlage, das am 24.02.2005 am Rat der Justiz- und Innenminister vorgestellt wurde. Nach einem Konsultationsprozess mit allen betroffenen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen wurde von der Kommission schließlich am 21.12.2005 der 'Strategische Plan zur legalen Einwanderung' herausgegeben.

Dieser Plan stellt eine Road Map mit beabsichtigten, noch zu erarbeitenden Maßnahmen der Kommission für die Entwicklung einer einheitlichen europäischen legalen Migrationspolitik dar. Kernaussage ist, dass die Zuwanderung gut ausgebildeter Immigranten aus Drittländern der europäischen Wirtschaft, den Herkunftsländern und den Zuwandern selbst zugute kommen müsse. Als Zeitrahmen für die Umsetzung der verschiedenen Vorschläge sind vier Jahre anvisiert.

7.2 Rückkehrpolitik

Das Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen mit Sri Lanka (In-Kraft-Treten 01.05.2005) ist nach Hongkong und Macau (In-Kraft-Treten 01.03.2004 bzw 01.06.2004) bereits das dritte diesbezügliche Abkommen.

Mit Albanien wurde am 14.04.2005 ein Abkommen unterzeichnet, das nach Abschluss des Ratifizierungsprozesses voraussichtlich 2006 in Kraft treten wird.

Die Verhandlungen zum Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen mit Russland konnten beim EU-Russland-Gipfel am 04.10.2005 abgeschlossen und das Abkommen am 13.10.2005 paraphiert werden.

Bei den Verhandlungen mit Marokko und der Ukraine konnten Fortschritte erzielt werden, zu ihrem Abschluss wird es voraussichtlich 2006 kommen.

Die Verhandlungen zu Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen mit Algerien, Türkei, China und Pakistan wurden weitergeführt.

Die Europäische Kommission legte im September 2005 einen neuen Legislativvorschlag vor, um die Harmonisierung in diesem Bereich voranzutreiben. Mit der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger sollen gemeinsame Mindeststandards für Rückführungsverfahren, Transitvereinbarungen, Voraussetzungen für Ausweisungsentscheidungen und Normen für die gegenseitige Anerkennung sowie ein Nachweis der Aus- und der Weiterreise geschaffen werden. Der Vorschlag wird derzeit in den zuständigen Ratsgremien beraten.

7.3 Visapolitik

Im Bereich der europäischen Visapolitik konnte das erste Gemeinschaftsvisa-erleichterungsabkommen mit einem Drittstaat finalisiert werden. Die Verhandlungen zum Abkommen zwischen der EU und Russland zur Erleichterung der Ausstellung von Visa für die Bürger der Russischen Föderation und der EU wurden beim EU-Russland-Gipfel am 04.10.2005 erfolgreich abgeschlossen. Das Abkommen wurde am 13.10.2005 paraphiert. Derzeit werden die technischen Vorbereitungsarbeiten zum formalen Abschluss getroffen. Das Abkommen regelt, welche Personengruppen unter welchen Bedingungen zu welchem Reisezweck einreisen können. Von diesem Abkommen profitieren vor allem Schüler, Studenten und Lehrkräfte für Studienzwecke und Austauschprogramme sowie Personen, die aus humanitären Gründen reisen müssen (etwa Medizinpatienten), weiters Teilnehmer an wissenschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Aktivitäten.

Mit der Verordnung des Rates Nr 851/2005 vom 02.06.2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 539/2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind in Bezug auf den Gegenseitigkeitsmechanismus, wurde ein neuer Mechanismus eingeführt, um auf EU-Ebene effizienter gegen Drittstaaten vorgehen zu können, die die Visumpflicht gegenüber EU-Mitgliedstaaten einseitig bestehen haben bzw wieder einführen. Damit soll künftig ein einheitliches gestärktes Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten gegenüber Drittstaaten gewährleistet werden.

Im Hinblick auf die Olympischen Spiele 2006 wurde die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Erleichterung der Verfahren zur Beantragung und Erteilung von Visa für die Mitglieder der olympischen Familie, die an den Olympischen und/oder Paraolympischen Winterspielen 2006 in Turin teilnehmen, angenommen und am 20.12.2005 veröffentlicht.

7.4 Visa (Biometrie), Aufenthaltstitel und EU-Reisepässe

Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Thessaloniki (VI/2003) wurde auch im Berichtsjahr an der Verwirklichung des vom Europäischen Rates geforderten kohärenten Ansatzes in Bezug auf den Einsatz von biometrischen Daten im Rahmen harmonisierter Lösungen für Dokumente für Staatsangehörige von Drittländern, Pässe für EU-Bürger und Informationssysteme (VIS, SIS II) gearbeitet. Dabei konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

EU-Reisepässe

Seit Januar 2005 ist die Verordnung zur Integration von Gesichtsbild und Fingerabdrücken im Pass in Kraft. Gemäß der in diesem Rechtsakt vorgesehenen Umsetzungsfrist wird die Aufnahme des digitalen Gesichtsbildes ab dem 28.08.2006 verpflichtend. Die Integration der Fingerabdrücke erfolgt später.

Visa und Aufenthaltstitel

Es bestand 2005 zwar grundsätzliche politische Einigkeit über ein Vorziehen der Integration eines digitalisierten Bildes in Visa (auf Juni 2005) und Aufenthaltstitel (auf August 2005), doch wurde die dazu erforderliche Änderungsverordnung bislang noch nicht formell angenommen. Grund dafür ist die noch ausständige endgültige Klärung der Frage, ob die Biometrie auch im Chip des Visums oder nur im VIS gespeichert werden soll. Als Datum für die Integration eines digitalisierten Bildes in Visa und Aufenthaltstitel gilt daher formell noch immer 2007.

Bezüglich der Einbindung von Biometrie im Aufenthaltstitel wurde am Rat Justiz und Inneres im Februar 2005 beschlossen, Aufenthaltstitel künftig nicht mehr in Vignettenform, sondern als so genannte Smart-Card auszugeben. Die Europäische Kommission wurde aufgefordert, so rasch wie möglich einen geänderten Vorschlag für die Aufnahme von Biometrie in Aufenthaltstitel vorzulegen.

Europäischer Personalausweis

Am Rande des Rates Justiz und Inneres am 01./02.12.2005 nahmen die Vertreter der Mitgliedstaaten Mindeststandards für Personalausweise in Anlehnung an die Regelung für EU-Reisepässe an. Dabei handelte es sich um eine rein politische Absichtserklärung, da auf EU-Ebene derzeit keine Rechtsgrundlage für die einheitliche Regelung nationaler Identitätsdokumente besteht.

Visainformationssystem (VIS)

Nach der Entscheidung des Rates Justiz und Inneres zur Errichtung des VIS vom 08.06.2004, welche die nötigen Mittel zur Entwicklung gewährleistete, ist das nunmehrige Ziel die technische Inbetriebnahme des VIS mit zunächst alphanumerischen Daten sowie in weiterer Folge die Implementierung von biometrischen Daten mit Beginn 2007. Die Kommission legte dazu im Jänner 2005 einen Entwurf für eine Verordnung vor, mit welcher die Einsatzgebiete und die Zugriffsrechte des künftigen VIS geregelt werden sollen. Diese Verordnung wird seit ihrer Vorlage im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens in den Ratsgremien und im Europäischen Parlament diskutiert. Um eine termingerechte Inbetriebnahme des VIS sicherstellen zu können, ist eine Annahme der Verordnung in diesen beiden EU-Institutionen noch unter österreichischem Vorsitz, also im 1. Halbjahr 2006, erforderlich. Darüber hinaus wird ein Zugriff der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und von Europol auf das VIS für Datenabfragen zum Zwecke der Prävention, Aufdeckung und Untersuchung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten angestrebt. Einen entsprechenden Vorschlag legte die Europäische Kommission im November 2005 zur Beratung vor.

7.5 Polizeiliche Zusammenarbeit

Der Kampf gegen den internationalen und insbesondere religiös motivierten Terrorismus prägte auch im Jahr 2005 die Arbeiten im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit. Insbesondere nach den Anschlägen in London im Juli 2005 und während des gesamten britischen EU-Vorsitzes im zweiten Halbjahr 2005 stand der Kampf gegen den Terrorismus an oberster Stelle.

Der Sonderrat der Justiz- und Innenminister, der am 13.07.2005 auf Grund der Anschläge auf die Londoner U-Bahn am 07.07.2005 einberufen wurde, nahm eine Erklärung an, wonach einige bereits beschlossene Maßnahmen vorgezogen und beschleunigt wurden.

Der Rat nahm im Dezember 2005 eine Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus an. Die Ausrichtung und Untergliederung dieser Strategie in vier Teilbereiche – disrupt, respond, protect and prevent – führt die bisherigen Bestrebungen zur Bekämpfung des Terrorismus auf EU-Ebene konsequent fort.

Die Verbesserung des Informationsaustausches war auch im Berichtsjahr von besonderer Wichtigkeit. Hier waren die ersten Arbeiten zur Umsetzung des so genannten Verfügbarkeitsprinzips, das im Haager Programm enthalten ist und bis 01.01.2008 umgesetzt werden soll, hervorzuheben. Die Europäische Kommission legte im Oktober 2005 einen Entwurf für einen Rahmenbeschluss zur Umsetzung des Verfügbarkeitsprinzips vor. Eine Expertengruppe wurde vom Rat eingerichtet und beauftragt, mögliche Varianten des Austausches für bestimmte Informationsarten zu eruieren und deren Vor- und Nachteile darzustellen.

Am Rat Justiz und Inneres am 01./02.12.2005 wurde der Organised Crime Report 2005 angenommen. Europol erstellt diesen Bericht über die organisierte Kriminalität seit 1993. Der Organised Crime Report 2005 beschreibt die Kriminalitätstrends des Jahres 2004 und enthält bereits ansatzweise Bedrohungsanalysen, sodass er eine gute Grundlage für die Arbeiten im kommenden Jahr darstellt.

Der Europäische Rat nahm am 16./17.12.2004 in Brüssel die Drogenstrategie 2005-2012 an, die auch in das Haager Programm aufgenommen wurde. Diese Strategie ist eines der Hauptinstrumente zur wirksamen Bekämpfung des Drogenkonsums und -handels. Im Mittelpunkt der Strategie stehen die beiden wichtigsten Aspekte der Drogenpolitik: Nachfragereduzierung und Angebotsreduzierung.

Weiters wurde der EU-Drogenaktionsplan 2005-2008 angenommen. Er soll dazu beitragen, den Drogenkonsum erheblich zu verringern sowie die sozialen und gesundheitlichen Schäden auf Grund des Gebrauchs illegaler Drogen und des Handels damit reduzieren. Der Aktionsplan stellt einen Rahmen für einen ausgewogenen Ansatz zur Angebots- wie auch Nachfragenreduzierung durch konkrete Maßnahmen dar (zB effiziente Koordinierung auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten, verstärkte Einbeziehung der Zivilgesellschaft, Einbindung der Drogenpolitik in die Beziehungen und Abkommen mit Drittländern).

Am Rat Justiz und Inneres am 01./02.12.2005 wurde der Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen. Dieser legt ein klares Engagement für ein menschenrechtsorientiertes Konzept dar, das im Rahmen von außen- und entwicklungspolitischen Maßnahmen gefördert wird.

Der Aktionsplan umfasst folgende Maßnahmen:

- Instrumente der Zusammenarbeit auf einzelstaatlicher Ebene, damit Opfer von Menschenhandel identifiziert und an Hilfsstrukturen verwiesen werden können
- Intensivierung des politischen Dialogs mit Drittstaaten
- Anti-Korruptionsstrategien
- Verstärkung der operativen Zusammenarbeit unter Einbeziehung von Europol, Eurojust und EPA (Europäische Polizeiakademie)

Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen:

- Mitgliedstaaten tauschen untereinander Listen der wichtigsten Herkunfts- und Transitländer und der am häufigsten verzeichneten Routen aus
- Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels
- Förderung von Initiativen zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie weitergehender Maßnahmen, die bei den Ursachen, insbesondere Armut, Unsicherheit, Ausgrenzung und Chancenungleichheit von Männern und Frauen ansetzen
- Entwicklungszusammenarbeit sollte auch geschlechtsspezifische Präventionsstrategien sowie Strategien umfassen, die auf die Verbesserung der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Stellung sowohl von Frauen als auch von Kindern ausgerichtet sind
- Baldmöglichster vollständiger Aufbau des gemeinsamen Visa-Informationssystems

Das Haager Programm sieht die Schaffung integrierter und koordinierter EU-Krisenbewältigungsregelungen für Krisen mit grenzüberschreitender Wirkung innerhalb der EU (EU-ICMA) vor, die bis spätestens 01.07.2006 umzusetzen sind.

Der Rat Justiz und Inneres am 13.07.2005 verlangte in seinen Schlussfolgerungen nach den Bombenanschlägen von London die Einführung von Arrangements zur Sicherstellung von Informationsaustausch, Koordination und eines gemeinsamen Entscheidungsfindungsprozesses in Notfällen, insbesondere bei Terroranschlägen. Diese Vorkehrungen der EU zur Koordinierung im Krisenfall wurden vom Anti-Terrorismus-Koordinator gemeinsam mit der Europäischen Kommission ausgearbeitet und beim Rat Justiz und Inneres am 01.12.2005 angenommen. Das Ziel der Einrichtung dieser EU-Krisenkoordinations-Arrangements ist die schnelle, kohärente und effektive Reaktionsfähigkeit bei Krisen in Mitgliedstaaten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen.

Am Justiz und Inneres am 01./02.12.2005 wurden Ratsschlussfolgerungen zu Prinzipien für das Europäische Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur angenommen. Diese Schlussfolgerungen enthalten auch den Vorschlag, ein CIWIN (Critical Infrastructure Protection Warning Information Network) einzurichten, das für Österreich einen Schwerpunkt der Arbeiten bildet.

7.6 Außengrenzmanagement

Europäische Grenzagentur

Der Schwerpunkt des operativen Jahresprogramms für 2005 lag vor allem bei der praktischen Verwirklichung einer verbesserten grenzübergreifenden Zusammenarbeit, der Sicherung und des Schutzes der Außengrenzen und der weiteren Stärkung der Zusammenarbeit mit den neuen Nachbarländern der Europäischen Union.

Eine wesentliche Rolle spielt hier die neue Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX), die am 01.05.2005 in Warschau ihren Betrieb aufnahm.

Aufgaben der FRONTEX

- Koordination der operativen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten
- Durchführung von allgemeinen und spezifischen Risikoanalysen
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ausbildung ihrer nationalen Grenzschutzbeamten durch die Schaffung eines europäischen Anforderungsprofils für nationale Trainer und durch Bereitstellung von Seminaren und Zusatztrainings für Grenzschutzbeamte
- Verfolgung der Entwicklung der Forschung auf dem Gebiet der Kontrolle und Überwachung von Außengrenzen
- Unterstützung der Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Organisation gemeinsamer Rückführungen

Mit der Betriebsaufnahme übernahm FRONTEX offiziell die Funktionen und Aufgabengebiete der Fachzentren für Landgrenzen (Berlin), Seegrenzen (Madrid bzw Piräus), Luftgrenzen (Rom), Risikoanalyse (Helsinki) sowie Ausbildung (Traiskirchen). Die genannten Zentren führten ihre Tätigkeit weiter und unterstützten die operativen Tätigkeiten der Mitgliedstaaten durch die Organisation und Durchführung verschiedenster gemeinsamer Operationen und Schwerpunktaktionen an den Grenzen der Mitgliedstaaten.

Österreich leistete mit dem Ausbildungszentrum für Grenzschutzorgane (Ad-hoc Centre for Border Guard Training - ACT) in Traiskirchen einen aktiven Beitrag:

- Implementierung des europäischen Kernlehrplanes CCC (Common Core Curriculum)
- Durchführung eines Monitoring-Systems, mit dessen Hilfe der aktuelle Stand der Implementierung des Kernlehrplanes jederzeit evaluiert werden kann
- Update des Kernlehrplanes (Festschreibung einheitlicher Kriterien und Standards)
- Arbeiten (weitere) an einem Trainingsprogramm über das Erkennen von ge- bzw verfälschten Dokumenten
- Koordinationskonferenz zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Grenzschutzbereich in bzw für Drittstaaten
- Entwicklung der Inhalte des EU-Trainingstages für Grenzschutzbeamte 2006
- Seminar für die Einrichtung von Focal Point Airports in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Luftgrenzen Rom

Die FRONTEX wird bei ihren künftigen Aktivitäten im Bereich Ausbildung auf die Infrastruktur und das gewonnene Know-how des Zentrums in Traiskirchen zurückgreifen.

Schengenbewertung der zehn neuen Mitgliedstaaten

Die Durchführung einer umfassenden Überprüfung der zehn neuen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Erfüllung aller Anforderungen des Schengenbesitzstandes ist die Voraussetzung für die Aufhebung der Binnengrenzen. Im Juni 2005 nahm der Rat einen Zeitplan sowie eine Auflistung der vor der Inbetriebnahme des SIS II zu bewertenden Themen an. Der effektive Beginn der Schengenevaluierung ist unter österreichischem EU-Vorsitz geplant. Hier sollen die ersten Evaluierungsbesuche unter österreichischer Leitung durch Experten der „alten" EU-Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Österreich wird sich dabei auf die Bereiche Datenschutz, polizeiliche Zusammenarbeit, Land-, Luft- und Seegrenzen sowie Visapolitik konzentrieren, also die Bereiche, die nicht unmittelbar mit der Teilnahme am derzeit im Aufbau begriffenen neuen Schengener Informationssystem (SIS II) verknüpft sind.

Schaffung eines neuen Schengener Informationssystem (SIS II)

Die Errichtung des SIS II bis März 2007, um den neuen EU-Mitgliedstaaten die Teilnahme am Informationssystem zu ermöglichen und um neue Fahndungstechniken und Funktionalitäten (wie die Integration des Europäischen Haftbefehls) verfügbar zu machen, ist eines der gemeinsamen Ziele der EU-Mitgliedstaaten. Im Mai 2005 erfolgte die Vorlage der beiden Rechtsakte zur Einrichtung, Inbetriebnahme und Nutzung des SIS II durch die Europäische Kommission. Parallel dazu, wurde im Juni 2005 ein Beschluss angenommen, der den Zugriff zusätzlicher Behörden (Europol, Eurojust) auf bestimmte SIS-Daten sowie eine Ausweitung der Fahndungskategorien vorsieht.

7.7 Außenbeziehungen im Bereich Justiz und Inneres

Bedrohungen für die innere Sicherheit von Staaten sind zunehmend internationale Probleme, die auch ein verstärktes gemeinsames internationales Handeln der Justiz- und Innenminister erfordern. Daher kommt der externen Dimension der inneren Sicherheit eine immer wichtigere Rolle zu.

Im Haager Programm wurde beschlossen, bis Ende 2005 eine umfassende „Strategie der Außenbeziehungen" zu erarbeiten, die sämtliche Außenaspekte der EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres abdeckt. Die Strategie sollte die speziellen Beziehungen der EU mit Drittstaaten, Ländergruppen und Regionen widerspiegeln und dabei auf die spezifischen Bedürfnisse einer Kooperation in diesem Bereich fokussieren.

Der britische EU-Vorsitz begann im zweiten Halbjahr 2005 mit der Erarbeitung einer Außenstrategie. Diese wurde im Dezember 2005 sowohl vom Rat Justiz und Inneres als auch vom Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen angenommen.

Kernpunkte der Strategie

- Die Kommission und das Ratssekretariat überprüfen systematisch die Fortschritte der externen JI-Maßnahmen und berichten dem Rat Justiz und Inneres und dem Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen alle 18 Monate, wobei der erste Fortschrittsbericht im Dezember 2006 vorzulegen ist.
- Die Arbeiten fokussieren in einem ersten Schritt auf der Erstellung von maßnahmenorientierten Papieren zu folgenden Themen:
  - Ausbau der Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung mit Nordafrika (wobei die Arbeit mit anderen vorrangigen Drittländern im Bereich der Terrorismusbekämpfung fortgeführt werden soll)
  - Verbesserung der Zusammenarbeit hinsichtlich organisierter Kriminalität, Korruption, illegaler Einwanderung und Terrorismusbekämpfung zwischen der EU, den westlichen Balkanstaaten und relevanten Ländern der neuen Nachbarschaftspolitik

- Aufstockung der Unterstützung der EU bei der Bekämpfung des Drogenanbaus in und dem Drogenschmuggel aus Afghanistan, einschließlich Transitstrecken, wobei zugleich festgehalten wird, wie wichtig die Fortsetzung der Zusammenarbeit in Drogenfragen mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik ist
- Vertiefung und Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit in Bezug auf Migrationsfragen mit Herkunfts- und Transitländern in Afrika
- Verwirklichung des gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit Russland

7.8 Erweiterung

Bulgarien und Rumänien

Nachdem die Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien im Dezember 2004 formell abgeschlossen werden konnten, wurden die Beitrittsverträge am 25.04.2005 in Luxemburg unterzeichnet.

Geplant ist der Beitritt beider Staaten mit 01.01.2007, doch besteht bei Rumänien und Bulgarien, anders als bei den im Mai 2004 beigetretenen Mitgliedstaaten, die Möglichkeit einer Verschiebung des Beitrittsdatums um ein Jahr (auf 2008) für den Fall, dass die Kommission diesen Staaten eine unzureichende Vorbereitung attestieren sollte.

Der Stand der Vorbereitungsarbeiten wird im Rahmen des so genannten Monitoring-Verfahrens von der Kommission laufend überwacht. Die Mitgliedstaaten werden zweimal jährlich über den aktuellen Stand informiert, so zuletzt mit dem umfassenden Fortschrittsbericht vom Oktober 2005, welcher für beide Beitrittstaaten Mängel im Bereich Justiz und Inneres auswies. Als Reaktion auf das Prüfungsergebnis wurden sowohl an Rumänien als auch an Bulgarien im November 2005 so genannte Warning Letter versandt, in denen die Bereiche aufgezeigt wurden, in denen die Kommission einen verstärkten Einsatz für notwendig erachtet.

Kroatien

Nachdem der ursprüngliche Termin für den Beginn der Beitrittsverhandlungen im März 2005 wegen unzureichender Zusammenarbeit Kroatiens mit dem ICTY (International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia) nicht eingehalten werden konnte (Hauptkritikpunkte waren die ausstehende Auslieferung von General Gotovina und die mangelhafte Zerschlagung des ihn unterstützenden Netzwerks), erklärte der Europäische Rat am 03.10.2005, die Verhandlungen mit Kroatien (gemeinsam mit der Türkei) aufnehmen zu wollen.

Gleichzeitig begann im Oktober 2005 das so genannte Screeningverfahren der Kommission. Im Rahmen des Screenings überprüft die Kommission die nationale Rechtslage des jeweiligen Beitrittskandidaten auf den Grad der Übereinstimmung mit dem EU-Acquis. Gleichzeitig wird dem Beitrittskandidaten die Chance gegeben, sich mit dem Acquis vertraut zu machen. Das Screening ist eine rein technische Übung und zählt noch nicht als Beginn der tatsächlichen Verhandlungen.

Türkei

Gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Dezember 2004 wurden am 03.10.2005 die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eröffnet. Wie Kroatien, befindet sich auch die Türkei derzeit noch im Screeningverfahren. Die Eröffnung des ersten Verhandlungskapitels ist 2006 zu erwarten.

Westbalkan

Nachdem am 22.03.2004 seitens Mazedoniens der Antrag auf EU-Mitgliedschaft gestellt wurde, beschloss der Europäische Rat im Dezember 2005, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien den Kandidatenstatus zuzuerkennen.

7.9 Finanzierungsprogramme

Die Europäische Union fördert und unterstützt die unterschiedlichsten Projekte. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten bzw Beitrittskandidatenländern und Drittstaaten. Zusätzlich werden Beitrittskandidatenländer und Drittstaaten bei der Annäherung an EU-Standards unterstützt.

Im Berichtsjahr wurden folgende EU-geförderte Projekte durchgeführt bzw begonnen:

PHARE Twinning Projekte

für die Slowakei:
To implement the Schengen Action Plan and continue to upgrade the infrastructure at the EU's future borders

für Rumänien:
Setting up the Europol Unit

PHARE Twinning Light Projekte

für die Slowakei:
Improvement of the readiness of the police of the Slovak Republic for accession to Europol

für Lettland:
Preparation for participation in Schengen Information System

CARDS Twinning

für Kroatien:
Enhancing interagency cooperation - Development and implementation of Croatia´s Integrated Border Management strategy

AGIS

- Einsatzkommando Cobra - BELIER 2004
- Workshops und Übungen europäischer Observationseinheiten zur Optimierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in rechtlicher, taktischer und technischer Hinsicht (EurObs)
- Workshop zur Verstärkung der operativen Zusammenarbeit zur Korruptionsbekämpfung in der EU
- 5. Seminar für Sirene-Mitarbeiter während des österreichischen Vorsitzes 2006 und Evaluierung durch die Sirene-Leiter
- Comprehensive Training for law enforcement authorities responsible for trafficking in children/minors
- Seminar Vermögensabschöpfung (Ermittlungsmethoden und Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden in der EU)
- Drogenkonferenz und Workshop Balkan-Route zur Intensivierung der kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit zwecks Verstärkung der Bekämpfung des organisierten Drogenschmuggels entlang der Balkanroute
- ATLAS – Integration der nationalen Antiterroreinheiten der neuen EU-Mitgliedstaaten in das Netzwerk ATLAS

ARGO

Ad hoc Centre for Border Guard Training (ACT)

Projekte anderer Staaten wurden wie folgt unterstützt:

AGIS

Awareness Training on Trafficking in Human Beings for Police, Border Guards and Customs Officials in EU Member States, Accession and Candidate Countries - Development of an European Curriculum

The European Tackling Local Drug Suppliers Conference

Building a platform for the future

Development of the European Vehicle Identification Database (EuVID)

The European Public Private Security Forum

Silkroute

European Marksmen Exchange (EMEX)

BELIER 2005

Budgetlinie B7-667

Projekt für Schweden:
The East-Central European Cross-Border Cooperation Enhancement Process (Soderkoping Process)

ARGO

Enhancement of administrative cooperation between EU Member States and EU Acceding Countries in the fight against illegal migration originating from the Russian Republics of Chechnya and Ingusetia

Border Castle

Risk Analysis Centre

Triton II

FerIAS

ATICS

Western Sea Border Centre

Centre for Land Borders

TAIEX

Ungarn
Workshop on cross border surveillance and controlled delivery

Rumänien
Implementation of the Schengen Acquis

8 Staatsbürgerschafts- und Passangelegenheiten

8.1 Staatsbürgerschaftswesen

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 35417 Fremden (2004: 42174) die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Die Einbürgerungszahlen pendeln sich ein. Der Rückgang in den einzelnen Bundesländern ist darauf zurückzuführen, dass jene Fremden, die zu Beginn des Krieges in Jugoslawien nach Österreich kamen, bereits in den Jahren 2001 bis 2003 nach einem zehnjährigen Hauptwohnsitz und mit vielen Erstreckungsanträgen eingebürgert wurden.

Einbürgerungszahlen in den einzelnen Bundesländern:

Einbürgerungen			
	2005	**2004**	**Veränderung in %**
Burgenland	652	660	- 1,2 %
Kärnten	1534	1581	- 3,0 %
Niederösterreich	4918	5124	- 4,0 %
Oberösterreich	5153	6046	- 14,8 %
Salzburg	2086	2758	- 24,4 %
Steiermark	3816	3388	- 12,6 %
Tirol	2540	3431	- 26,0 %
Vorarlberg	1944	2304	- 15,6 %
Wien	12774	16882	- 24,3 %
Österreich (einschließlich Wohnsitze im Ausland)	35417	42174	- 16,0 %

8.2 Passwesen

Mit 01.02.2003 wurden die Angelegenheiten des Passwesens von den Bundespolizeidirektionen auf die Bürgermeister übertragen. Diese Übertragung bewährt sich und findet breite Zustimmung bei der Bevölkerung.

Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen					
Reisepässe			Personalausweise		
Jahr 2005	Jahr 2004	Veränderung in %	Jahr 2005	Jahr 2004	Veränderung in %
444454	428879	+3,6%	45900	45035	+1,9%

Gemeinsam mit den Bundesländern und der BRZ GmbH wurde das IDR (IdentitätsDokumenteRegister) realisiert. Die Daten über ausgestellte Identitätsdokumente (Reisepässe, Personalausweise) stehen sowohl bundesweit als auch für die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland rund um die Uhr zur Verfügung. Mit der Novelle des Passgesetzes wurde auch die Möglichkeit geschaffen, dass Gemeinden Anträge entgegennehmen und an die Bezirksverwaltungsbehörden weiterleiten.

Der Personalausweis gilt in 32 Staaten Europas als Reisedokument.

Andorra	Großbritannien	Luxemburg	Schweden
Belgien	Irland	Malta	Schweiz
Deutschland	Island	Monaco	Slowakei
Dänemark	Italien	Niederlande	Slowenien
Estland	Kroatien	Norwegen	Spanien
Finnland	Lettland	Polen	Tschechien
Frankreich	Liechtenstein	Portugal	Ungarn
Griechenland	Litauen	San Marino	Zypern

Die Justiz- und Innenminister kamen am 25./26.10.2004 überein, künftig zwei obligatorische biometrische Merkmale in den Reisepass aufzunehmen. Die formelle Annahme durch den Rat der Außenminister erfolgte am 13.12.2004. In allen europäischen Reisepässen werden einheitliche Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten aufgenommen. Ab 16.06.2006 werden Reisepässe nur mehr mit einem Chip und einem gedruckten Foto ausgegeben, ausgenommen Not- und Kinderpässe. In späterer Folge ist die digitale Erfassung von Fingerabdrücken geplant.

Bis zur Einführung des ePasses haben Inhaber eines bis 31.12.2005 gültigen Reisepasses die Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um ein Jahr, längstens jedoch bis 31.12.2006 (Passgesetz-Novelle, BGBl 125/255). Die Verlängerung ist gebührenfrei.

Da die USA für die Beibehaltung der Visa-Freiheit im Rahmen des Visa Waiver Programms ab 26.10.2005 die Forderung nach einem digital gedruckten Lichtbild in den Reisepass gestellt haben, wurde im Einvernehmen mit den USA für die Beibehaltung der Visa-Freiheit für die Österreicher eine Vignetten-Lösung entwickelt. Es wird dabei eine zusätzliche Datenseite des Reisepasses mit digital gedrucktem Bild hergestellt und in den Reisepass integriert. Damit können Österreicher mit Reisepässen, die nach dem 26.10.2005 ausgestellt wurden, bis 25.10.2006 weiterhin visafrei in die USA einreisen. Diese Vignette ist für den Bürger kostenlos.

9 INITIATIVEN AUF DEM GEBIETE DER GESETZGEBUNG

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres wurden im Jahr 2005 nachstehende legistischen Maßnahmen initiiert und beschlossen:

- **Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, ein Asylgesetz 2005, ein Fremdenpolizeigesetz 2005 und ein Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz erlassen, das Bundesbetreuungsgesetz, das Personenstandsgesetz, das Bundesgesetz über den unabhängigen Bundesasylsenat, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991, das Sicherheitspolizeigesetz, das Gebührengesetz 1957, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Tilgungsgesetz 1972 geändert werden sowie das Fremdengesetz 1997 aufgehoben wird (Fremdenrechtspaket 2005, BGBl Nr 100/2005)**

  Neukodifizierung des Asyl- und Fremdenpolizeirechts in einem aufeinander abgestimmten System

- **Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 und das Zivildienstgesetz 1986 geändert werden (ZDG-Novelle 2005, BGBl Nr 106/2005)**

  Zentrale Inhalte der ZDG-Novelle:
  - Herabsetzung der Dauer des ordentlichen Zivildiensts auf 9 Monate
  - Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung um drei Monate
  - Erhöhung der Pauschalvergütung für Zivildienstleistende
  - Schaffung einer Zivildienstserviceagentur

- **Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz geändert wird (SPG-Novelle 2006, BGBl Nr 158/2005)**

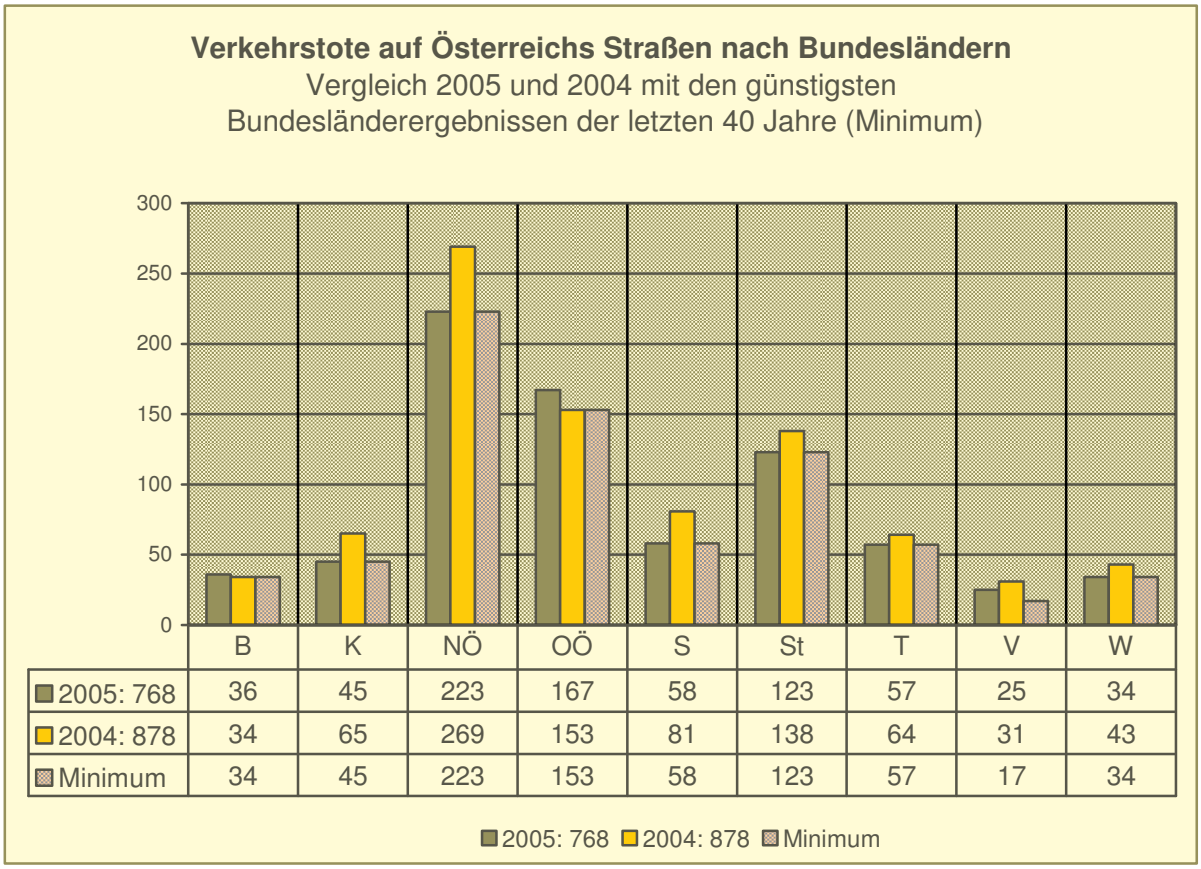
  Zentrale Inhalte der SPG-Novelle:
  - Erweiterung der Befugnisse für die erweiterte Gefahrenerforschung
  - Regelungen zur Verbesserung der Sicherheit bei Sportgroßveranstaltungen
  - Neuordnung der Bestimmungen über den Rechtsschutzbeauftragten

10 VERKEHRSPOLIZEILICHE ANGELEGENHEITEN

10.1 Unfallstatistik

10.1.1 Verkehrsunfälle mit Personenschaden

Im Jahr 2005 wurden bei 40896 Unfällen mit Personenschaden (Jahresdurchschnitt 112 Unfälle pro Tag) 53234 Personen verletzt und 768 Personen (30-Tages-Frist) getötet. Ein Vergleich dieser Zahlen mit den entsprechenden Werten des Jahres 2004 ergibt folgendes Bild:



	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
2005: 768	36	45	223	167	58	123	57	25	34
2004: 878	34	65	269	153	81	138	64	31	43
Minimum	34	45	223	153	58	123	57	17	34

Die Anzahl der Unfälle ist um 4,1 %, die Anzahl der Verletzten um 4,7 % gesunken. Die Anzahl der Verkehrstoten verringerte sich um 12,5 %. Eine längerfristige Analyse der Unfalldaten in Österreich zeigt, dass die Zahl der Unfälle mit Personenschaden und Verletzten seit den neunziger Jahre statistisch kaum eine Änderung erfahren hat, die Zahl der Getöteten seit dem Jahr 1973 aber tendenziell rückläufig ist.

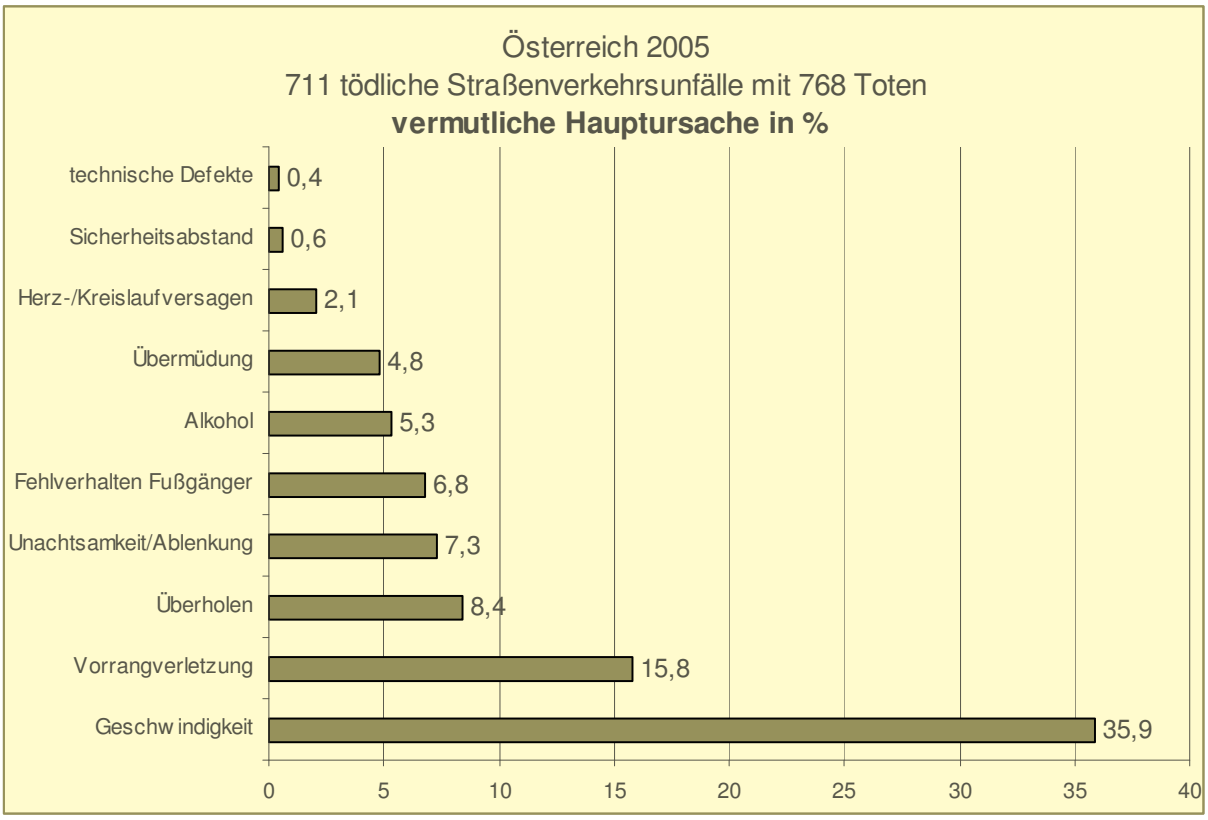
10.1.2 Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang

Im Jahr 2005 ereigneten sich 711 tödliche Verkehrsunfälle, bei denen insgesamt 768 Opfer zu beklagen sind. Hauptursache der tödlichen Verkehrsunfälle war wie in den Vorjahren die den Bedingungen nicht angepasste Fahrgeschwindigkeit mit 35,9 %. Weitere Ursachen waren insbesondere Vorrangverletzungen (15,8 %), Unachtsamkeit bzw Ablenkung (7,3 %), vorschriftswidriges Überholen (8,4 %), Fehlverhalten von Fußgängern (6,8 %), Übermüdung (4,8 %), Herz-/Kreislaufversagen (2,1 %), technische Defekte (0,4 %) und Nichteinhaltung des Sicherheitsabstands (0,6 %).

Eine Alkoholisierung war bei 5,3 % der Unfälle gegeben.

Die tödlichen Verkehrsunfälle wurden zu knapp zwei Drittel (62,3 %) von Pkw- und Kombi-Lenkern, zu 8,6 % von Lkw-Lenkern, zu 10,5 % von Motorradlenkern, zu 6,6 % von Fußgängern, zu 4,2 % von Radfahrern, zu 3,9 % von Mopedlenkern und zu 0,6 % von Buslenkern verursacht.

Insgesamt wurden 97 Fußgänger und 47 Radfahrer Opfer von Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang.



10.1.3 Autobahnunfälle

Im Jahr 2005 gab es 92 Verkehrstote (2004: 126) auf Österreichs Autobahnen. Der Anteil der Verkehrstoten auf Autobahnen an der Gesamtzahl der getöteten Personen im Straßenverkehr beträgt 12 %.

10.1.4 Unfälle mit Lastkraftwagen

Bei 2040 Unfällen mit schweren Lkw (>3,5 t) gab es 2762 Verletzte und 129 Getötete. Der Anteil dieser Lkw am gesamten Straßenunfallgeschehen beträgt 5%.

Bei 2224 Unfällen mit leichten Lkw (<3,5 t) gab es 3043 Verletzte und 52 Getötete. Der Anteil dieser Kleinlastkraftwagen am gesamten Unfallgeschehen beträgt 5,4%.

10.1.5 Verkehrsunfälle mit Geisterfahrern

Als Folge von Falschfahrten auf Autobahnen waren im Jahr 2005 bei insgesamt 13 Unfällen mit Personenschaden 8 Tote, 9 Schwerverletzte und 14 Leichtverletzte zu beklagen. Im Jahre 2004 kam es zu 12 Geisterfahrerunfällen mit Personenschaden, bei denen eine Person getötet, 9 Personen schwer verletzt und 10 Personen leicht verletzt wurden.

Seit 01.01.1987 (Beginn der Statistik im BMI) erhöhte sich die Zahl der Unfälle mit Personenschaden durch Geisterfahrer auf 229 und jene mit Sachschaden auf 172. Die Zahl der Toten durch Geisterfahrer stieg insgesamt auf 97, die der Verletzten auf 443. Im gleichen Zeitraum (1987-2005) gab es allerdings mehr als 22500 Tote und über 1 Mio. Verletzte bei rund 810.000 Verkehrsunfällen mit anderen Ursachen.

10.2 Strafgeldeinnahmen

Seit der StVO-Neuregelung im Jahre 1994 fließen 20 % der Strafgeldeinnahmen dem Bundesministerium für Inneres zu. Dieser Anteil im Jahr 2005 war mit rund 27,3 Millionen Euro um 8,7 % höher als im Jahr 2004.

10.3 Unfallmeldegebühren

Bei 23491 Interventionen bei Straßenverkehrsunfällen mit Sachschaden wurden von den Exekutivbeamten im Jahr 2005 bundesweit Kostenersätze in der Höhe von 871.188 Euro eingehoben.

10.4 Fortschreibung der Codierung des österreichischen Straßennetzes

Um eine eindeutige lokale Zuordnung jedes einzelnen Unfalls im gesamten österreichischen Straßennetz sicherzustellen, ist eine jährliche Überprüfung der Straßenlisten, des Kartenmaterials und der Straßenverläufe notwendig.

10.5 Verkehrsstatistik/Überwachung

Für die Beschaffung und Erhaltung der Verkehrsüberwachungsgeräte wurden im Jahr 2005 insgesamt 5 Mio. € aufgewendet.

Im Berichtsjahr standen der Exekutive mehr als 3500 Verkehrsüberwachungsgeräte, davon 1316 Lasergeschwindigkeitsmessgeräte, 1686 Alkomaten, 183 Radargeräte, 188 Zivilstreifenfahrzeuge mit Videoanlagen und 11 Abstandsmesssysteme, zur Verfügung.

Es wurden 206.326 Atemluftalkoholuntersuchungen durchgeführt, das sind um 28.761 (16,2 %) mehr als im Jahre 2004. In 39663 Fällen (2004: 38654) wurde Anzeige wegen Lenkens eines Kraftfahrzeuges im alkoholbeeinträchtigten Zustand erstattet. 23393 Führerscheine (2004: 23122) wurden vorläufig abgenommen.

Die Laser- und Radargeschwindigkeitsmessungen (ohne Section Control-Anlagen) hatten 1,783.168 Anzeigen (2004: 1,559.075) und 505.113 Organstrafverfügungen (2004: 491.308) zur Folge. Das sind um 237.898 Anzeigen und Organstrafverfügungen (11,6 %) mehr als im Jahr zuvor.

Verkehrsüberwachungsgeräte in Österreich	
Stationäre und mobile Radaranlagen* Radarschutzkabinen Radarkabinenstandorte	183 457 555
Section Control-Anlagen (Wien 2, NÖ 1, mobil 1)	4
Alkoholvortestgeräte	200
Abstandsmesssysteme VKS	11
Video-Nachfahreinrichtungen (einschließlich Eichtacho)	188
Lasergeschwindigkeitsmessgeräte	1316
Atemalkoholmessgeräte	1686
Automatische Auswertegeräte für Lenk- und Ruhezeiten	80
Auswerteeinheiten für die Gefahrgutkontrolle	64
Mopedprüfstände	53
Kontrollkarten für digitales Kontrollgerät	500
Rotlichtüberwachungsanlagen	3

*inkl Überkopfanlage A 1/Linz

11 WAFFENWESEN

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingte eine Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht. Mit dem am 1.7.1997 in Kraft getretenen Waffengesetz 1996 wurde die Richtlinie des Rates vom 18.6.1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen innerstaatlich umgesetzt.

Aus der Statistik der waffenrechtlichen Urkunden ist ersehbar, dass dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend im Jahr 1998 Einhalt geboten wurde.

Dieser Trend setzte sich, wie aus den Daten zum Stichtag 1.1.2006 ersichtlich, auch hinsichtlich der Gesamtzahl der waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 2005 fort.

Waffenrechtliche Dokumente				
Stichtag	**Waffen-pässe**	**Waffen-besitzkarten**	**Waffen-scheine**	**Summe**
01.12.1982	81609	105384	2369	189362
01.04.1985	86271	121061	2324	209656
01.06.1987	91542	133528	2852	227922
01.01.1990	96323	152167	2936	251426
01.05.1992	104775	179156	2344	286275
01.01.1994	107448	195347	2208	305003
01.01.1995	107349	206795	2148	316292
01.01.1996	108599	218559	2215	329373
01.01.1997	110263	229668	2175	342106
30.06.1997	112279	242020	2186	356485
01.01.1998	114568	244060	2177	360805
01.01.1999	112851	243146	1997	357994
01.01.2000	108496	232576	1922	342994
01.01.2001	108520	224002	1729	334251
01.01.2002	106718	217873	1475	326066
01.01.2003	102370	200266	1344	303980
01.01.2004	95389	182891	1163	279443
01.01.2005	93222	177571	1160	271953
01.01.2006	89358	168720	954	259032

Im Berichtsjahr waren insgesamt 259032 Personen (237522 Männer, 21510 Frauen) im Besitz waffenrechtlicher Dokumente:

Waffenpässe: 89358 Personen (86559 Männer/ 2799 Frauen)
Waffenscheine: 954 Personen (934 Männer/ 20 Frauen)
Waffenbesitzkarten: 168720 Personen (150029 Männer/18691 Frauen)

12 FESTNAHMEN UND DEMONSTRATIONEN

12.1 Festnahmen

Anzahl der Festnahmen im Bereich der Bundespolizei und Bundesgendarmerie		
	Bundespolizei	**Bundesgendarmerie**
Festnahmen insgesamt	21484	39402
davon wegen		
gerichtl. strafbarer Handlungen	14574	9698
Verwaltungsübertretungen	6910	29704

12.2 Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen

Im Jahr 2005 fanden im gesamten Bundesgebiet 4538 Demonstrationen (2004: 3084) statt. Diese Demonstrationen waren nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig. 97 Demonstrationen (2004: 91) wurden nicht angezeigt.

a) Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen

Tierschutz, Sozialthemen (Jugendarbeitslosigkeit, Bildungspolitik, Faschismus und Rassismus, Sozialabbau, Abtreibung, Drogen), Menschenrechtsthemen, Außenpolitik (insbesondere Israels Politik in Palästina, China, amerikanische Truppen im Irak), Umweltschutz (insbesondere Bau der Lobau-Autobahn), Transit-Verkehrsbelastung

Im Zusammenhang mit den ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 66 Anzeigen erstattet:

1 Anzeige nach	§ 125 StGB
13 Anzeigen nach	§ 269 StGB
41 Anzeigen nach	§ 284 StGB
3 Anzeigen nach	§ 4 Abs 4 PyrotechG
3 Anzeigen nach	§ 81 SPG
1 Anzeige nach	§ 82 SPG
1 Anzeige nach	§ 7 VStG
1 Anzeige nach	§ 3g VerbotsG
1 Anzeige nach	§ 19 iVm § 14/1 VersG
1 Anzeige nach	§ 1 oö. PolStrafG

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang 54 Festnahmen nach § 175 StPO.

b) Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsgesetz 1953 veranstalteten Demonstrationen

Regierung, Sozialthemen (Bildungspolitik, Abtreibung, Faschismus und Rassismus, Verkauf des Ernst Kirchweger-Hauses), Menschenrechtsverletzungen, Tierschutz, Opernball, Umweltschutz, Atomenergie

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen erfolgten 114 Anzeigen:

17 Anzeigen nach	§ 19 iVm §14/1 VersG
71 Anzeigen nach	§ 19 iVm § 2 VersG
26 Anzeigen nach	§ 81 SPG

Überdies wurden 39 Festnahmen nach § 35 VStG ausgesprochen.

13 ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ, FLUGPOLIZEI, ENTMINUNGS- UND ENTSCHÄRFUNGSDIENST

13.1 Krisen- und Katastrophenschutz

Angesichts der EU-Präsidentschaft Österreichs 2006 führte das Bundesministerium für Inneres umfangreiche Planungsmaßnahmen durch, um für die in Österreich angesetzten internationalen Konferenzen ein Maximum an Sicherheit zu garantieren.

Vor dem Hintergrund der Terroranschläge von London im Juli 2005 wurde das allgemeine Sicherheitskonzept durch ein Konzept für Krisen- und Katastrophenfälle ergänzt. Die zusätzlichen Vorkehrungen im Rahmen des Konzepts erstreckten sich auf Vorsorgen für einen Massenanfall an Verletzten, ABC-Gefahren und kritische Infrastrukturen.

Es war die Aufgabe des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements, ein entsprechendes Sicherheitskonzept zu erstellen, das den Katastrophenschutzbehörden der Länder als Planungsgrundlage für die von ihnen vorzusehenden Schutzmaßnahmen diente.

Vorsorge 05

Im Rahmen der Übung Vorsorge 05 erprobten am 23.11.2005 rund 500 Einsatzkräfte Maßnahmen gegen einen Terrorüberfall auf eine Konferenz. Besonders gefordert waren dabei die Polizei und die Führungs- und Einsatzstäbe in den verschiedenen Organisationsebenen. Die Federführung über die Übung hatte das Innenministerium.

Ziel der Übung war die Optimierung des behördlichen Krisenmanagements und der Zusammenarbeit der Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Rettung, Polizei, ÖBH) bei komplexen Sonderlagen bzw Großschadenslagen infolge terroristischer Handlungen.

Die hauptsächlichen Herausforderungen bei der Übung lagen in der Professionalisierung der Verbindung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben mit Aufgaben des Rettungs- und Feuerwehrwesens und somit im koordinierten Zusammenwirken der Einsatzkräfte von Polizei, Rettung, Feuerwehr und Bundesheer angesichts einer komplexen Sonder- bzw- Schadenslage, bei der auch eine Gefährdung von Einsatzkräften nicht auszuschließen war. Ein weiteres Erfordernis lag in der Zusammenarbeit mehrerer Sicherheits- und Katastrophenbehörden, da sich die Lage über zwei Bundesländer entwickelt hat.

Dabei wurden erstmalig in einer Übung alle Ebenen des Krisenmanagements von der operativen Einsatzleitung vor Ort bis zur Ebene des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements durchgespielt. Darüber hinaus wurde auch die Kommunikation mit Kriseneinrichtungen der EU getestet.

13.2 Zivilschutz

Neben den behördlichen Vorkehrungen und den Vorkehrungen der Hilfs- und Rettungsorganisationen kommt im Zivilschutz den Vorkehrungen im Privatbereich (Selbstschutz) eine ganz besondere Bedeutung zu.

Der Österreichische Zivilschutzverband als verlängerter Arm des Bundesministeriums für Inneres fördert diesen Zivil- und Selbstschutzgedanken mit seiner Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Beratung, Schulung und Ausbildung der Bevölkerung. Ein wesentliches Standbein dieser Öffentlichkeitsarbeit ist neben den in den Gemeinden eingerichteten Sicherheitsinformationszentren die Kindersicherheits-Olympiade SAFETY-Tour. Mit Hilfe dieser Veranstaltung wird auf spielerische Art versucht, bereits den Kindern das für den Selbstschutz und damit auch für den Zivilschutz so notwendige Grundwissen über das richtige Verhalten in Notsituationen zu vermitteln. Im Jahr 2005 nahmen an diesem Sicherheitswettbewerb rund 1100 Volksschulklassen mit 47000 Schülern teil.

Zusätzlich zur Förderung des Österreichischen Zivilschutzverbandes, gibt das Innenministerium Lehr- und Lernunterlagen zu den Themen Brand-, Strahlen- und Störfallschutz heraus. Im Jahr 2005 wurden rund 26900 Broschüren von Schulen, Betrieben, Gesundheitseinrichtungen, Behörden und auch Privatpersonen geordert.

Am 01.10.2005 wurde durch die Bundeswarnzentrale der jährliche österreichweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. 8039 Sirenen wurden dabei auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet. 99,08 Prozent der Sirenen gaben „Laut“, was das bisher beste Ergebnis darstellt. Im Jahr davor waren es 97,57 %.

13.3 Flugpolizei

Das Jahr 2005 war von zwei bedeutsamen Ereignissen geprägt. Einerseits feierte die Flugpolizei ihr 50-jähriges Bestehen als operative Einheit zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit einschließlich der ersten allgemeinen Hilfeleistung, andererseits war sie während des Hochwassers im August 2005 neben den Hilfs- und Rettungsorganisationen im Katastrophengebiet in bedeutsamer Art und Weise eingesetzt. 9 Hubschrauber mit 13 Piloten evakuierten nach der Hochwasserkatastrophe in Tirol, Salzburg und Kärnten insgesamt 64 Personen bei einer Gesamtflugzeit von 110 Stunden.

Im Jahr 2005 wurde mit den insgesamt 18 Hubschraubern, zwei davon Sonderhubschrauber mit Wärmebildkameras und Suchscheinwerfern, eine Gesamtflugzeit von 5400 Stunden erreicht. Die Einsätze wurden von 7 Flugeinsatzstellen (Hohenems, Innsbruck, Salzburg, Linz, Wien-Meidling, Graz, Klagenfurt) geflogen. Für den Klarstand der Fluggeräte war der ressortinterne Wartungsbetrieb verantwortlich.

Auf internationaler Ebene wurde im Frühjahr 2005 die alljährliche Konferenz der europäischen Polizeihubschrauberstaffelführer in Prag abgehalten, die sich dem Meinungs-, Erfahrungs- und Informationsaustausch widmete. Die internationale Tätigkeit war begleitet vom Abschluss von Staatsverträgen mit den Nachbarstaaten mit dem Ziel, die polizeiliche Zusammenarbeit zu vereinfachen. Hervorgehoben sei das In-Kraft-Treten des Staatsvertrages mit Deutschland. Daran wirkte auch die Flugpolizei in nicht unbedeutender Weise mit.

Im November 2005 wurden der Flugpolizei 6 Nachwuchshubschrauberpiloten zur Aus- und Weiterbildung zugewiesen.

13.4 Entminungsdienst

Die 15 Bediensteten des Entminungsdienstes bearbeiteten im Berichtsjahr 1099 Fund- bzw Wahrnehmungsmeldungen. Dabei wurden insgesamt 26794 kg sprengkräftige Kriegsrelikte im Hochgebirge, aus Gewässern sowie von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand und von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen geborgen und vernichtet.

In der ausgewiesenen Gesamtmenge ist ua die besonders gefahrvolle Entschärfung von 31 Fliegerbombenblindgängern enthalten.

In 356 Tauchstunden wurden von der Tauchgruppe des Entminungsdienstes 2681 kg Kriegsmunition geborgen.

Das Gesamtgewicht der seit dem Jahre 1945 geborgenen und vernichteten Kriegsmunition hat sich bis 31.12.2005 auf 25,566300 kg, die Anzahl der Fliegerbombenblindgänger auf 20753 Stück erhöht.

Weiters wurden im Berichtsjahr minen- bzw munitionsbelastete Geländebereiche im Ausmaß von 9330 m² abgesucht. Seit Kriegsende konnten somit insgesamt 56,669476 m² Gelände zur Nutzung freigegeben werden.

Der Stand an Einsatzfahrzeugen betrug am 31.12.2005 insgesamt 13 Fahrzeuge. Dem Entminungsdienst stehen zum Suchen und Orten von Kriegsrelikten 15 Minen- bzw Metallsuchgeräte sowie ein Tiefendetektionssystem mit Computer zur Verfügung.

13.5 Entschärfungsdienst

Der Entschärfungsdienst tätigte mit seinen 18 Entschärfern (157 Einsätze) und 69 sachkundigen Organen (1594 Einsätze) im Jahr 2005 insgesamt 1751 Einsätze. Bei Präventiveinsätzen erfolgten von den 43 Sprengstoffhundeführern insgesamt 969 Durchsuchungen.

Spektakuläre Sprengstoffdelikte im Jahr 2005:

- Sprengung eines Hochstandes am 01.01.2005 im Gemeindegebiet von St. Florian/OÖ
- Explosion einer unkonventionellen Sprengvorrichtung am 16.11.2005 in Wien (Moschee)
- Sprengung einer Telefonzelle am 16.12.2005 in Wien

Vom 04.04. bis 22.04.2005 fand in Rust die 21. Informationstagung für sachkundige Organe und Sprengstoffspürhundeführer statt. Die Teilnahme an der Entschärfertagung beim Bundeskriminalamt Wiesbaden wurde wahrgenommen. Ein Mitarbeiter des Bundeskriminalamts Wiesbaden hospitierte in Wien. Die Vortrags- und Schulungstätigkeit wurde im üblichen Rahmen wahrgenommen, mehrere Vorträge und Schulungen wurden durch praxisbezogene Übungen (Sprengstoffvorführungen) ergänzt.

Teil des Bundesministeriums für Justiz

14. DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DER STRAFRECHTSPFLEGE

In diesem Teil des Berichtes werden aus dem BIS-Justiz (Betriebliches Informationssystem) die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften und die Erledigung der Straffälle bei den Gerichten sowohl im Berichtsjahr als auch im kurzfristigen Vergleich dargestellt.

Das Zahlenmaterial über die im Berichtsjahr und in den Jahren davor rechtskräftig verurteilten Personen ist der von der Statistik Austria, Bundesanstalt Statistik Österreich, erstellten Gerichtlichen Kriminalstatistik entnommen.
Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfasst alle rechtskräftigen Verurteilungen durch österreichische Strafgerichte. Ihre Grundlage ist der Stand des Strafregisters, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten, ist insoweit auch deliktsbezogen, aber dennoch keine Deliktsstatistik.

14.1. DIE TÄTIGKEIT DER STAATSANWALTSCHAFTEN

Im Folgenden wird die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften beschrieben, soweit sie Strafsachen betrifft, die in die Zuständigkeit des Gerichtshofes fallen (§§ 10 und 14 StPO). In den angeführten Zahlen sind daher jene Straffälle, die in die Zuständigkeit der Bezirksgerichte fallen, nicht enthalten.

14.1.1. BETRACHTUNG NACH STRAFFÄLLEN* (AKTEN)

Im Berichtsjahr sank der Anzeigenneuanfall gegenüber dem Vorjahr um 27.286 Fälle bzw. 11,7 % auf insgesamt 206.274 Fälle (2003/2004: Zunahme um 10,9 %). Während dabei der Neuanfall bei Strafsachen gegen bestimmte Personen um 2,9 % (d.s. 1.983 Fälle) gegenüber 2004 gesunken ist, war bei den Anzeigen gegen unbekannte Täter ein Rückgang des Neuanfalls um 15,3 % (d.s. 25.303 Fälle) zu verzeichnen.
Dagegen haben die Staatsanwaltschaften im Jahr 2005 207.492 Fälle erledigt. Davon bezogen sich 66.946 Strafsachen auf bekannte und 140.546 Fälle auf unbekannte Täter.
Unter Berücksichtigung der anhängig übernommenen Fälle erzielten die Staatsanwaltschaften im Berichtsjahr somit wiederum ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neuanfall und erledigten Fällen.

* Die Anzahl der Straffälle ist ohne Rücksicht auf die Zahl der im einzelnen Fall angezeigten oder beschuldigten Personen angegeben.

Straffälle 2004/2005:

Straffälle 2004/2005	Gesamtzahl			davon bekannte Täter		davon unbek. Täter	
	2004	2005	Veränderung	2004	2005	2004	2005
Anzeigen Neuanfall	233.560	206.274	-27.286 (-11,7 %)	67.808	65.825	165.752	140.449
Anzeigen anhängig übernommen	11.327	10.489	-838 (- 7,4 %)	9.787	9.184	1.540	1.305
Erledigungen	234.397	207.492	-26.905 (- 11,5%)	68.410	66.946	165.987	140.546

Tabelle 99

Die Anzahl der bei den Staatsanwaltschaften am Ende des Berichtszeitraumes 2005 noch offen gebliebenen Fälle beträgt 8.063 und ist somit gegenüber dem Vorjahr (2004: 9.185) zurückgegangen. Die Anzahl der länger anhängigen Verfahren ist mit leicht sinkender Tendenz gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen gleich geblieben.

	Gesamtzahl	davon aus 2004	davon aus 2003	davon aus 2002 und früher
Verbliebene Straffälle im Jahr 2005	8.063	684	246	124

Tabelle 100

14.1.2. BETRACHTUNG DER ERLEDIGUNGEN AUS DEM HAUPTREGISTER ST** NACH PERSONEN

Die von den Staatsanwaltschaften 2005 erledigten Verfahren gegen bekannte Täter betrafen insgesamt 110.323 Personen, dies bedeutet eine Zunahme der Erledigungen um 602 Fälle oder 0,5%. Dabei ist die Zahl der Anklagen gegenüber dem Vorjahr um 0,8% auf 33.671 Fälle gesunken, die Zahl der endgültigen diversionellen Erledigungen jedoch um 4,6% auf 4.384 Fälle gestiegen. Bei 46.989 Personen (42,6%) kam es zur Zurücklegung der Anzeige oder Einstellung des Verfahrens, diese Erledigungen sind somit gegenüber dem Jahr 2004 um 1,7% gestiegen. In Bezug auf 25.279 Personen (22,9%) erledigte die Staatsanwaltschaft das Verfahren auf andere Art. Dazu zählen insbesondere die Abbrechung des Verfahrens nach § 412 oder § 452 Z 2 StPO, die Abtretung an das Bezirksgericht oder der Verfolgungsverzicht nach § 6 JGG. Eine meritorische, das heißt eine Erledigung durch Anklage, Diversion oder Einstellung (Zurücklegung), konnten die Staatsanwaltschaften 2005 somit in Bezug auf 85.044 Personen (77,1% aller Erledigungen) erzielen.

** In das Hauptregister St werden sämtliche Anzeigen gegen bestimmte Personen wegen strafbarer Handlungen, die in die Zuständigkeit des Gerichtshofes fallen und nicht bloß auf Verlangen des Verletzten zu verfolgen sind, sowie die Auslieferungssachen eingetragen.

Erledigte Verfahren gegen bekannte Täter in absoluten Zahlen und Prozenten:

Erledigungsart	2004		2005	
Anklageerhebung	33.952 (30,9%)		33.671 (30,7%)	
	Anklageschrift	Strafantrag	Anklageschrift	Strafantrag
	6.952 (6,3%)	27.000 (24,6%)	7.025 (6,4%)	26.646 (24,3%)
Diversion	4.192 (3,8%)		4.384 (4%)	
Anzeigenzurücklegung oder Verfahrenseinstellung	46.213 (42,1%)		46.989 (42,6%)	
Erledigung anderer Art*	24.926 (22,7%)		25.279 (22,9%)	
gesamt	**109.721 (100%)**		**110.323 (100%)**	

Tabelle 101

14.2. DIE TÄTIGKEIT DER STRAFGERICHTE

Nach den aus dem BIS-Justiz (Betriebliches Informationssystem) errechneten Anfallszahlen, die einer Plausibilitätsprüfung unterzogen wurden, betrug der bundesweite Neuanfall im Berichtsjahr 2005 bei den Bezirksgerichten 64.323 Fälle. Bei den Gerichtshöfen wird aufgrund statistischer Umstellungen keine Gesamtanfallszahl mehr ermittelt, sondern vielmehr genauer zwischen dem Geschäftsanfall im Bereich der Vorerhebungen bzw. Voruntersuchungen (Ur) und jenem für die Hauptverhandlung (Hv) unterschieden. Dieser beträgt im Berichtsjahr 2005 im Ur-Bereich 27.378 und im Hv-Bereich 28.884. Im Vergleich mit den Werten des BIS-Justiz aus dem Vorjahr ist der Neuanfall der Strafsachen bei den Bezirksgerichten im Jahr 2005 um 3,3 % gestiegen, im Bereich der Gerichtshöfe jedoch um 3,5 % beim Ur-Anfall gesunken und um 2,1 % beim Hv–Anfall gestiegen.

Geschäftsanfall (Neuanfall) der Gerichte

Neuanfall	2004	2005	Vergleich 2004/2005	
			Veränderung in absoluten Zahlen	Veränderung in %
Bezirksgerichte	62.262	64.323	+2.061	+3,3 %
Gerichtshöfe				
Ur	28.369	27.378	-991	-3,5 %
Hv	28.301	28.884	+583	+2,1 %

Tabelle 102

Betrachtet man die einzelnen OLG-Sprengel, so ist auf Ebene der Bezirksgerichte in allen Oberlandesgerichtssprengeln – mit Ausnahme von Wien – eine Erhöhung des Geschäftsanfalles zu verzeichnen.

* Zu diesen Erledigungen zählen insbesondere die Abbrechung des Verfahrens nach §§ 412 oder 452 Z 2 StPO, die Abtretung an ein BG oder der Verfolgungsverzicht nach § 6 JGG.

Bei den Gerichtshöfen kam es im Ur–Bereich mit Ausnahme von Graz jeweils zu einer Abnahme, während im Hv–Bereich in den Oberlandesgerichtssprengeln Graz und Innsbruck eine Abnahme und in den Oberlandesgerichtssprengeln Wien und Linz ein Anstieg zu verzeichnen war.

Geschäftsanfall (Neuanfall) in den einzelnen OLG-Sprengeln

OLG-Sprengel	Gerichtsebene		2004	2005	Vergleich 2004/2005	
					Veränderung in absoluten Zahlen	Veränderung in %
Wien	BG		30.255	29.281	-974	-3,2
	LG	Ur	14.349	13.807	-542	-3,8
		Hv	13.253	14.087	+834	+6,3
Linz	BG		11.515	12.847	+1.332	+11,6
	LG	Ur	5.721	5.453	-268	-4,7
		Hv	5.416	5.587	+171	+3,2
Graz	BG		11.237	12.536	+1.299	+11,6
	LG	Ur	4.897	4.921	+24	+0,5
		Hv	5.818	5.735	-83	-1,4
Innsbruck	BG		9.255	9.659	+404	+4,4
	LG	Ur	3.402	3.197	-205	-6,0
		Hv	3.814	3.475	-339	-8,9
Österreich	**BG**		**62.262**	**64.323**	**+2.061**	**+3,3**
	LG	**Ur**	**28.369**	**27.378**	**-991**	**-3,5**
		Hv	**28.301**	**28.884**	**+583**	**+2,1**

Tabelle 103

Durch Urteil der Gerichtshöfe erledigte Fälle*

Erledigte Fälle	2004		2005	
	Absolute Zahlen	in %	Absolute Zahlen	in %
durch den Einzelrichter	22.669	82,3	23.625	83
durch das Schöffen- oder Geschworenen-gericht	4.879	17,7	4.832	17
S u m m e	27.548	100	28.457	100

Tabelle 104

Die Anzahl der durch Urteil der Gerichtshöfe erledigten Fälle ist im Berichtsjahr um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Verhältnis zwischen Einzelrichter, Schöffen- und Geschworenengericht hat sich gegenüber den Vorjahren nur wenig verändert: 83 % aller Urteile wurden im Verfahren vor dem Einzelrichter des

* Sämtliche Zahlen wurden über das Betriebliche Informationssystem Justiz ermittelt.

Gerichtshofes gefällt und 17 % der Fälle wurden durch Schöffen- oder Geschworenengerichte erledigt.

14.3. DIE ENTWICKLUNG DER VERURTEILUNGSHÄUFIGKEIT

Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf die Gerichtliche Kriminalstatistik.

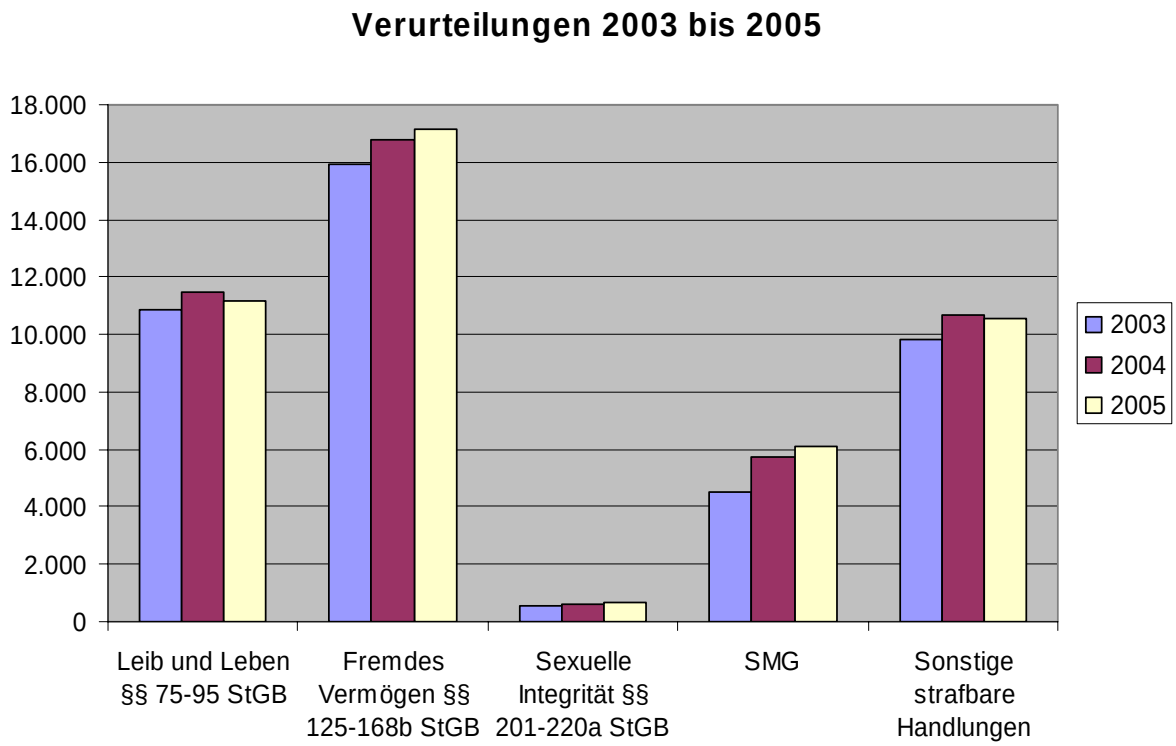
Im Berichtsjahr wurden von den österreichischen Gerichten 45.691 Personen (nach dem Strafgesetzbuch und den strafrechtlichen Nebengesetzen) rechtskräftig verurteilt. Das bedeutet gegenüber 2004 einen Zuwachs von 506 Verurteilten, das sind 1,1%. Von 2003 auf 2004 war die Zahl der Verurteilungen noch um 8,2% gestiegen.

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen	**2003**		**2004**		**2005**	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Insgesamt davon wegen	41.749	100	45.185	100	45.691	100
Strafbarer Handlungen gegen **Leib und Leben** §§ 75-95 StGB	10.848	26,0	11.448	25,3	11.185	24,5
Strafbarer Handlungen gegen **fremdes Vermögen** §§ 125-168b StGB	15.941	38,2	16.761	37,1	17.122	37,5
Strafbarer Handlungen gegen die **Sexuelle Integrität** §§ 201-220a StGB	578	1,4	590	1,3	679	1,5
Strafbarer Handlungen nach dem **SMG**	4.532	10,8	5.706	12,6	6.127	13,4
Sonstiger strafbarer Handlungen	9.850	23,6	10.680	23,7	10.578	23,2

Tabelle 105

*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt Verurteilten



14.4. DIE KRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK IN EINZELNEN DELIKTSGRUPPEN

14.4.1. ANZEIGEN UND VERURTEILUNGEN

Die bekannt gewordene Kriminalität wird zum einen durch die Polizeiliche Anzeigenstatistik und zum anderen - mit etwa einjähriger Verzögerung – durch die Gerichtliche Verurteiltenstatistik wiedergegeben. Im Vergleich über mehrere Jahrzehnte waren dabei größere Veränderungen der statistisch erfassten Kriminalität besonders auf die Entwicklung der (am häufigsten verübten) Vermögensdelikte zurückzuführen.

Im Jahr 2004 stiegen laut Kriminalitätsbericht (Polizeiliche Kriminalstatistik) die Zahlen der bekannt gewordenen strafbaren Handlungen um 0,1% und die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen um 8,0%. Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben stieg dabei um 0,2% und jene wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung um 5,0%, während die bekannt gewordenen strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen um 0,1% sanken.

Die Zahl der Verurteilten stieg im Berichtsjahr insgesamt um 1,1%. Dabei sanken die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben um 2,3%, die Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen stiegen um 2,2%, jene wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und

Selbstbestimmung um 15,1% und jene wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG um 7,4%.

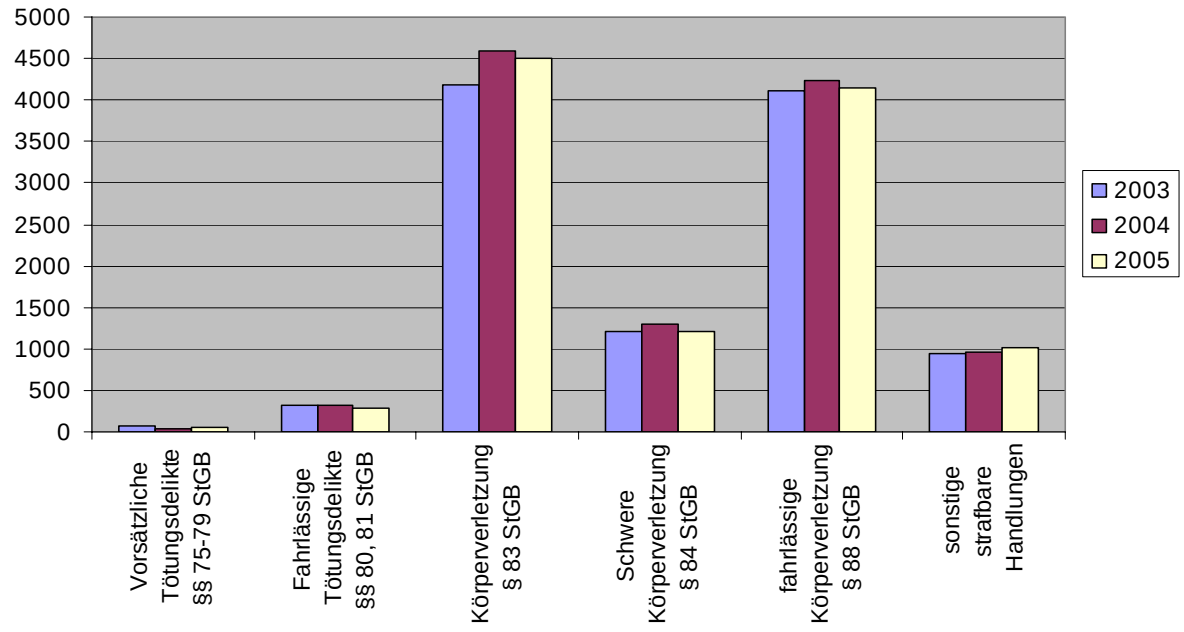
14.4.2. STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Im Jahr 2005 wurden laut Gerichtlicher Kriminalstatistik insgesamt 11.185 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 263 Verurteilungen (das sind 2,3%) in dieser Deliktsgruppe.

Die Entwicklung bei den strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben wird seit Jahren wesentlich durch Veränderungen im Bereich der vorsätzlichen Körperverletzung ohne besondere Qualifikation (§ 83 StGB) und der fahrlässigen Körperverletzung (§ 88 StGB), den häufigsten Tatbeständen dieser Deliktsgruppe, geprägt. Auch im Berichtsjahr erfolgten 77,2% (und damit nahezu unverändert zu dem für 2004 ermittelten Wert von 77,1%) aller gerichtlichen Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben entweder nach § 83 StGB (40,2%) oder nach § 88 StGB (37,0%). Während im Jahr 2004 die Verurteilungen wegen § 83 StGB um 9,6% und jene wegen § 88 StGB um 3,2% anstiegen, sanken im Jahr 2005 sowohl die Verurteilungen nach § 83 StGB (-2,1%) als auch wegen § 88 StGB (-2,4%). Dieser Rückgang wirkte sich letztlich auch in den Verurteilungszahlen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben insgesamt aus.

Wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte (das sind Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Mitwirkung am Selbstmord und Tötung eines Kindes bei der Geburt) wurden insgesamt 54 Personen verurteilt (das sind 0,5% aller Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben und 0,11 % der Gesamtzahl an Verurteilungen im Jahr 2005).

Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben 2003 bis 2005



Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	2003		2004		2005	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Strafbarer Handlungen gegen **Leib und Leben** §§ 75-95	10.848	100	11.448	100	11.185	100
Mord § 75	65	0,60	36	0,31	49	0,44
Totschlag § 76	6	0,06	3	0,03	3	0,03
Vorsätzliche Tötungsdelikte Insgesamt §§ 75-79	72	0,6	40	0,3	54	0,5
Fahrlässige Tötung § 80	239	2,2	246	2,2	224	2,0
Fahrlässige Tötung **unter besonders gefährlichen Verhältnissen** § 81	87	0,8	79	0,7	59	0,5
Körperverletzung § 83	4.186	38,6	4.588	40,1	4.493	40,2
Schwere Körperverletzung § 84	1.213	11,2	1.300	11,4	1.212	10,8
Fahrlässige Körperverletzung § 88	4.109	37,9	4.242	37,0	4.139	37,0
Sonstige strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	942	8,7	953	8,3	1.006	9,0

Tabelle 106

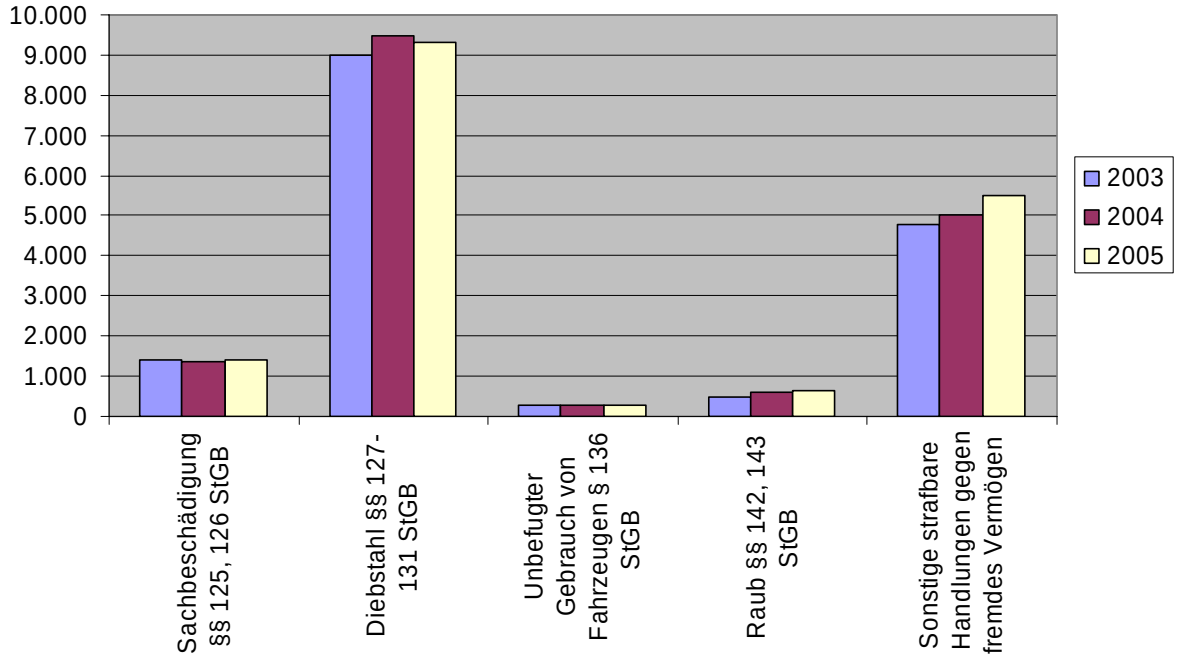
*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben Verurteilten

14.4.3. STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Im Berichtsjahr wurden 17.122 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen verurteilt. Dies bedeutet gegenüber 2004 eine Zunahme um 361 Verurteilungen oder 2,2%.

Die Entwicklung bei den Vermögensdelikten und bis zu einem gewissen Grad auch der Verurteiltenstatistik insgesamt wird weiterhin maßgebend von der Entwicklung der Diebstahlsdelikte beeinflusst. Mehr als die Hälfte aller Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen (54,4%) waren Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten. In dieser Deliktskategorie war allerdings eine leichte Abnahme um 164 Verurteilungen (- 1,7%) festzustellen.

Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen 2003 bis 2005



Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	2003		2004		2005	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Strafbarer Handlungen gegen **fremdes Vermögen** §§ 125 - 168b	15.941	100	16.761	100	17.122	100
Sachbeschädigung, Schwere Sachbeschädigung §§ 125, 126	1.394	8,7	1.355	8,1	1.407	8,2
Einbruchsdiebstahl § 129 Z 1 - 3	2.198	13,8	1.901	11,3	2.796	16,3
Diebstahl mit Waffen § 129 Z 4	4	0,03	4	0,02	12	0,07
Räuberischer Diebstahl § 131	85	0,53	104	0,6	74	0,43
Diebstähle insgesamt §§ 127 - 131	9.000	56,5	9.480	56,6	9.316	54,4
Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136	272	1,7	294	1,7	276	1,6
Raub, Schwerer Raub §§ 142, 143	501	3,1	619	3,7	627	3,7

Sonstige strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	4.774	29,9	5.013	29,9	5.496	32,1

Tabelle 107

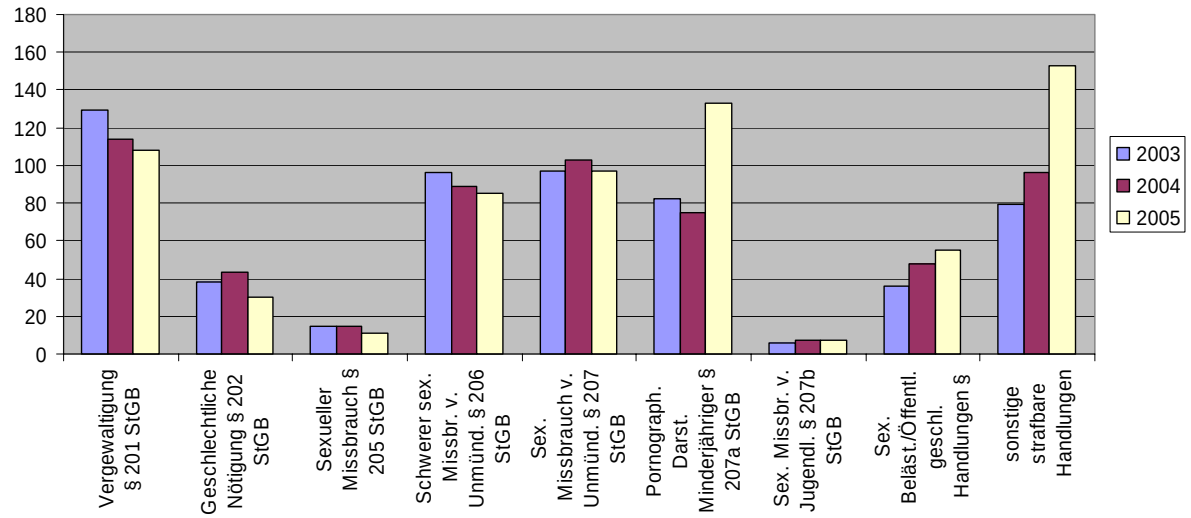
*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen Verurteilten

14.4.4. STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN DIE SEXUELLE INTEGRITÄT UND SELBSTBESTIMMUNG

2005 wurden bundesweit 679 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung verurteilt, das bedeutet eine Zunahme von 89 Verurteilungen oder 15,1%. Diese Zunahme ist nahezu ausschließlich auf eine Steigerung der Verurteilungszahlen beim Delikt der pornographischen Darstellungen mit Minderjähriger zurückzuführen, bei dem ein Anstieg von 75 Verurteilungen im Jahr 2004 auf 133 Verurteilungen im Jahr 2005 (+77,3%) festzustellen war. Die Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen nach § 207b StGB blieben unverändert (7 Verurteilungen). In allen anderen Deliktsgruppen waren die Verurteilungszahlen rückläufig.

Bei Betrachtung der gewaltbestimmten Sexualdelikte (§§ 201, 202) zeigt sich, dass im Berichtsjahr die Verurteilungen wegen dieser Deliktsgruppe gegenüber dem Vorjahr um 12,1% zurückgegangen und auf 138 gesunken sind. Dieser Rückgang ist sowohl auf eine Abnahme der Verurteilungen nach § 201 StGB (- 5,3%) als auch auf eine starke Abnahme der Verurteilungen wegen § 202 StGB (-30,2%) zurückzuführen.

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität
2003 bis 2005



Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	2003		2004		2005	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Strafbarer Handlungen gegen die **sexuelle Integrität** §§ 201 – 220a	578	100	590	100	679	100
Vergewaltigung § 201	129	22,3	114	19,3	108	15,9
Geschlechtliche Nötigung §202	38	6,6	43	7,3	30	4,4
Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person § 205	15	2,6	15	2,5	11	1,6
Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen § 206	96	16,6	89	15,1	85	12,5
Sexueller Missbrauch von Unmündigen § 207	97	16,8	103	17,5	97	14,3
Pornographische Darstellungen Minderjähriger § 207a	82	14,2	75	12,7	133	19,6
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 207b	6	1,0	7	1,2	7	1,0
Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen § 218	36	6,2	48	8,1	55	8,1
Sonstige strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	79	13,7	96	16,3	153	22,5

Tabelle 108

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität Verurteilten

14.4.5. VERHETZUNG UND NS-WIEDERBETÄTIGUNG

Während im Jahr 2004 nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik 9 Verurteilungen wegen § 283 StGB zu verzeichnen waren, wurden im Berichtsjahr 6 Personen wegen Verhetzung verurteilt.

Die Gerichtliche Kriminalstatistik ist eine Verurteiltenstatistik, die bei einem Verfahren mit Verurteilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen die Verurteilung (nur) dem Delikt zuordnet, das für den angewendeten Strafsatz maßgebend ist, sodass die Zahl der tatsächlichen Verurteilungen wegen eines Delikts höher sein kann, als nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik ausgewiesen.

Nach einer internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz, die – auf Basis von Einzelberichten der Staatsanwaltschaften – Verurteilungen erfasst und die Zählung nach Personen und nicht nach Strafsachen vornimmt, werden nach 13 Verurteilungen im Jahr 2003 und 14 Verurteilungen im Jahr 2004 für das Jahr 2005 11 Verurteilungen ausgewiesen. Die Zahl der Verurteilungen wegen Verhetzung ist

damit nach den hohen Werten in den Jahren 2003 und 2004 wieder auf das im langfristigen Vergleich durchschnittliche Niveau zurückgegangen.

Wegen der Verbrechen nach §§ 3a ff VerbotsG (Betätigung im nationalsozialistischen Sinn) gab es nach der Gerichtlichen Kriminalstatistik im Berichtsjahr 22 Verurteilungen, wobei sämtliche Verurteilungen wie in den Jahren 2003 und 2004 nach § 3g VerbotsG erfolgten.

In den Jahren 2003 (29 Verurteilungen) und 2004 (31 Verurteilungen) war ein starker Anstieg der Verurteilungen nach dem VerbotsG zu beobachten, wobei ein wesentlicher Teil der Verurteilten der Skinhead-Szene zuzuordnen war. Als Tathandlungen schienen überwiegend das Abspielen und Weitergeben von CD's mit nationalsozialistischem Inhalt, das Verkünden nationalsozialistischer Parolen, der Gebrauch des Hitlergrußes sowie das Singen einschlägiger Lieder auf.

Nach der internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz gab es im Berichtsjahr 18 Verurteilungen (2004: 27 Verurteilungen) nach §§ 3a ff VerbotsG. Damit ist auch die Zahl der wegen Wiederbetätigung verurteilten Personen nach den in den Vorjahren zu verzeichnenden starken Anstiegen auf das zuvor feststellbare Durchschnittsniveau zurückgegangen. Die rechtskräftig verurteilten Personen sind unverändert vorwiegend der Skinhead-Szene zuzuordnen. Auch in Ansehung der zu den Verurteilungen führenden Tathandlungen ist seit dem Vorjahr keine wesentliche Änderung eingetreten. Den Berichten der Staatsanwaltschaften zufolge wurde im Jahr 2005 in 2 Fällen bei Jugendlichen diversionell vorgegangen (2004: 14 diversionelle Erledigungen).

Mit der Verbotsgesetz-Novelle 1992, BGBl. Nr. 148, wurde ein neuer § 3h geschaffen, der aus der bisher von § 3g erfassten nationalsozialistischen Betätigung die Begehungsform der sogenannten „Auschwitz-Lüge" als eigenen Tatbestand herausgehoben hat. Damit sollte besonders verdeutlicht werden, dass qualifiziert öffentliche Äußerungen, welche die NS-Gewaltverbrechen leugnen, gröblich verharmlosen, gutheißen oder zu rechtfertigen suchen, (auch ohne einen zugleich zum Ausdruck gebrachten politisch-propagandistischen Vorsatz) das Zusammenleben in der Gesellschaft in einem solchen Maß beeinträchtigen, dass eine strafrechtliche Reaktion geboten ist. Zugleich stellt § 3h – im Sinne der bisherigen Judikatur – klar, dass der nationalsozialistische Völkermord und die anderen nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit insgesamt als historische Tatsache notorisch sind und daher im Strafverfahren keiner weiteren (beweismäßigen) Erörterung bedürfen.

Seit 1995 gab es nur in den Jahren 1996, 2002, 2003 und – nach der internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz – im Jahr 2004 jeweils eine rechtskräftige Verurteilung wegen § 3h VerbotsG. Im Jahr 2005 erfolgte keine rechtskräftige Verurteilung nach § 3h VerbotsG.

Verurteilte Personen

Verurteilte Personen wegen	2003		2004		2005	
	Gerichtl. Kriminal-statistik	Interne Statistik des BMJ	Gerichtl. Kriminal-statistik	Interne Statistik des BMJ	Gerichtl. Kriminal-statistik	Interne Statistik des BMJ
Verhetzung (§ 283 StGB)	13	13	9	14	6	11
Wiederbetätigung (§§ 3a ff VerbotsG)	29	31	31	27	22	19

Tabelle 109

14.5. DIE JUGENDSTRAFRECHTSPFLEGE

14.5.1. RECHTLICHES INSTRUMENTARIUM DES JUGENDSTRAFRECHTS

Am 1. Jänner 1989 trat das Jugendgerichtsgesetz 1988 (JGG) in Kraft, mit dem die mehrjährigen Reformbemühungen um eine Erneuerung des Jugendstrafrechts ihren erfolgreichen Abschluss gefunden haben. Vorrangige Zielsetzung dieses Gesetzes war es, die Probleme der Straffälligkeit Jugendlicher nicht ausschließlich mit Mitteln des Strafrechts zu lösen und unerwünschte Neben- und Folgewirkungen einer Verurteilung oder Straftat zu vermeiden. Durch alternative Verfahrens- und Erledigungsformen wurde den mit Jugendstrafsachen befassten Richtern und Staatsanwälten die Möglichkeit gegeben, der Jugenddelinquenz flexibler und in lebensnaher Weise entgegenzuwirken.

Mit dem am 1. Jänner 1994 in Kraft getretenen Strafprozessänderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 526/1993, wurden auch die Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes 1988 über die Untersuchungshaft bei jugendlichen Beschuldigten an das neu eingeführte System der Untersuchungshaft angepasst und die Möglichkeiten, in Fällen leichter und mittlerer Kriminalität auf alternative Verfahrens- und Reaktionsformen zurückgreifen zu können, weiter ausgebaut.

Durch die (großteils) am 1. Jänner 2000 in Kraft getretene Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55/1999, erfuhren die Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes 1988 die notwendig gewordenen Anpassungen an die Änderungen der StPO (Einführung des „Diversionspakets“ in das Erwachsenenstrafrecht) unter Aufrechterhaltung der erweiterten Anwendungsmöglichkeiten für Diversionsmaßnahmen im Jugendstrafrecht.

Durch die Neuordnung des Kindschaftsrechtes wurde das Volljährigkeitsalter vom 19. auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt. Im Zusammenhang mit dieser Änderung trat am 1. Juli 2001 ein Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden, in Kraft. Damit kam es unter anderem zur Absenkung der oberen Altersgrenze für die Anwendung des Jugendstrafrechts auf das 18. Lebensjahr und zur Schaffung einzelner Sonderbestimmungen für die strafrechtliche Behandlung junger Erwachsener (vgl. dazu das Kapitel 14.6.).

Durch das Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988 und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 30/2003) wurde mit 1. Juli 2003 der Jugendgerichtshof Wien aufgelassen und dessen Zuständigkeitsbereich auf das Landesgericht für Strafsachen Wien, die örtlich zuständigen Wiener Bezirksgerichte und hinsichtlich der Rechtsmittelzuständigkeit in Pflegschaftssachen auf das Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien übertragen. Die Jugendstrafsachen, Jugendschutzsachen, Strafsachen junger Erwachsener und bisher vom Jugendgerichtshof Wien bearbeiteten Pflegschaftssachen wurden an die zuständigen Gerichtsabteilungen bei den Bezirksgerichten überwiesen. Gleichzeitig wurde bei den jungen Erwachsenen (18. bis 21. Lebensjahr) vom "Wohnsitzprinzip" zum sonst allgemein im Strafrecht geltenden "Tatortprinzip" als Anknüpfungspunkt für die örtliche Zuständigkeit (§ 29 JGG) übergegangen.

Mit dem erst am 1. Jänner 2005 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Verlegung des Bezirksgerichts Linz-Land nach Traun und die Änderung des Jugendgerichtsgesetzes 1988 (BGBl. I Nr. 116/2003) wurde der Sitz des Bezirksgerichtes Linz-Land nach Traun verlegt und hat dieses Bezirksgericht künftig die Amtsbezeichnung Bezirksgericht Traun zu führen. Gleichzeitig wurde die bisher für die Sprengel der Bezirksgerichte Linz, Linz-Land und Urfahr-Umgebung vorgesehene Sonderzuständigkeit des Bezirksgerichtes Linz-Land für Jugendstrafsachen, Jugendschutzsachen, Strafsachen junger Erwachsener sowie die Pflegschaftsgerichtsbarkeit aufgehoben.

Die Neuorganisation der Bezirksgerichte Graz (BGBl. I Nr. 60/2004 und BGBl. I Nr. 66/2005) bringt ebenfalls grundlegende organisatorische Änderungen mit sich (siehe dazu die Ausführungen zur Gerichtsorganisation – Kapitel 17.2.). Im Zuge dieser Neuerungen wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2004 die Sonderzuständigkeit des Jugendgerichts Graz für Jugendstrafsachen aufgehoben.

Mit In-Kraft-Treten der Strafprozessnovelle 2005 (BGBl. I Nr. 164/2004) am 1. März 2005 wurde § 32 Abs. 2 JGG an die in der StPO geänderten Voraussetzungen für den Protokollsvermerk und die gekürzte Urteilsausfertigung angepasst.

14.5.2. DIE JUGENDKRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK

Im Berichtsjahr wurden von den österreichischen Gerichten 2.953 Jugendliche rechtskräftig verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 383 Verurteilungen (-11,5%). Fast die Hälfte (45,1%) der Verurteilungen von Jugendstraftätern betraf strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen; dies ist ein geringfügiger Anstieg um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben (18,3%) ist gegenüber dem Jahr 2004 um 0,4 Prozentpunkte gesunken.

Nach dem Anstieg um 5,0% im Jahr 2004 sind die Verurteilungen Jugendlicher im Jahr 2005 stark zurückgegangen und liegen damit erstmals unterhalb der Bandbreite der Verurteilungszahlen seit 1990, die zwischen 3.815 (im Jahr 1992) und 3.178 (im Jahr 2003) lagen. Bei diesem längerfristigen Vergleich muss berücksichtigt werden, dass seit 1. Juli 2001 die obere Altersgrenze für Jugendliche vom 19. auf das 18. Lebensjahr gesenkt wurde. Ebenso ist auf die im Jugendstrafrecht entwickelten und gesetzlich verankerten alternativen Erledigungsformen (Diversion) hinzuweisen

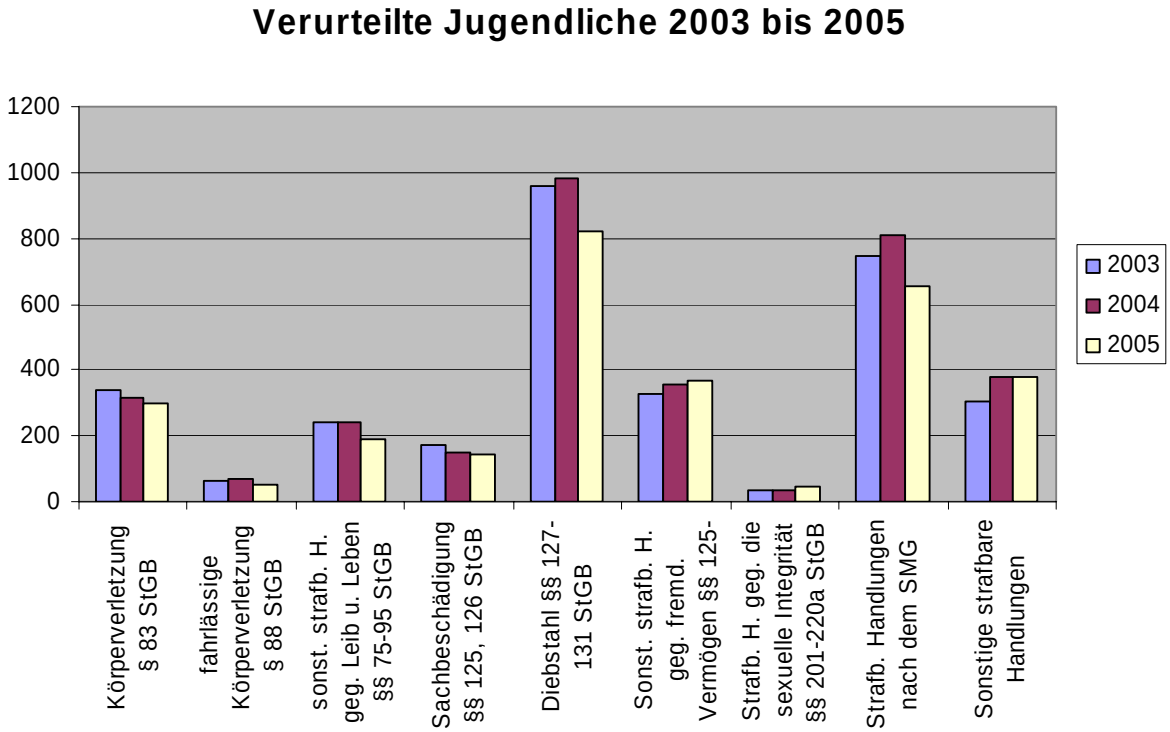
(siehe die Ausführungen zur Diversion – Kapitel 16.3.). So kann durch einen außergerichtlichen Tatausgleich bei einem Teil der beschuldigten Jugendlichen in Fällen minder schwerer Kriminalität auf strafrechtliche Reaktionen im herkömmlichen Sinn verzichtet werden.

Verurteilte Jugendliche

Verurteilte Jugendliche	2003		2004		2005	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Insgesamt davon wegen	3.178	100	3.336	100	2.953	100
Strafbarer Handlungen gegen **Leib und Leben** Insgesamt §§ 75–95 StGB	642	20,2	624	18,7	541	18,3
Körperverletzung § 83 StGB	339	10,7	314	9,4	296	10,0
Fahrlässiger Körperverletzung § 88 StGB	64	2,0	70	2,1	53	1,8
Strafbarer Handlungen gegen **Fremdes Vermögen insgesamt** §§ 125-168b StGB	1.453	45,7	1.489	44,6	1.331	45,1
Sachbeschädigung, Schwerer Sachbeschädigung §§ 125, 126 StGB	170	5,3	152	4,6	141	4,8
Diebstahls §§ 127-131 StGB	956	30,1	983	29,5	821	27,8
Unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen § 136 StGB	59	1,9	62	1,9	70	2,4
Strafbarer Handlungen gegen die **sexuelle Integrität** §§ 201-220a	36	1,1	36	1,1	46	1,6
Strafbarer Handlungen nach dem **SMG**	744	23,4	809	24,3	656	22,2
Sonstiger strafbarer Handlungen	303	9,6	378	11,3	379	12,8

Tabelle 110

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt verurteilten Jugendlichen



14.5.3. ZAHL UND ART DER ÜBER JUGENDLICHE VERHÄNGTEN STRAFEN UND MASSNAHMEN

Die Gerichte haben in knapp der Hälfte der Verurteilungen Jugendlicher (47,1%) bedingte Strafen und in 23,4% der ausgesprochenen Strafen und Maßnahmen unbedingte Strafen ausgesprochen. Von der Möglichkeit, eine teilbedingte Strafe zu verhängen, wurde um 2,6 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr Gebrauch gemacht. Entgegen dem Trend der Vorjahre sind die Fälle, in denen ein Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe (§ 13 JGG) oder ohne Strafe (§ 12 JGG) erfolgte, im Berichtsjahr leicht gestiegen (+ 2,7 Prozentpunkte bei Verurteilungen nach § 13 JGG und +0,5 Prozentpunkte bei Verurteilungen nach § 12 JGG).

Verhältnis von unbedingt, teilbedingt und bedingt ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen sowie sonstigen Strafen und Maßnahmen im Jugendstrafrecht

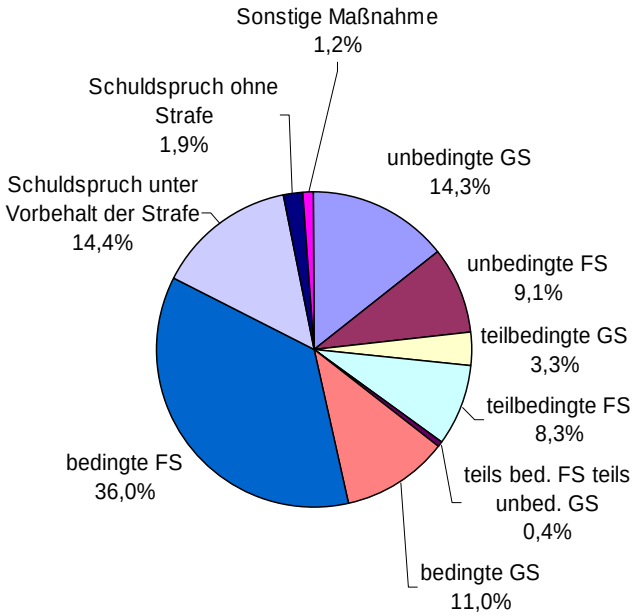
Ausgesprochene Strafen und Maßnahmen	2003		2004		2005	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Insgesamt davon	**3.178**	**100,0**	**3.336**	**100,0**	**2.953**	**100,0**
Unbedingte Strafen	**799**	**25,1**	**776**	**23,2**	**692**	**23,4**
Unbedingte Geldstrafen	499	15,7	471	14,1	422	14,3
Unbedingte Freiheitsstrafen	300	9,4	305	9,1	270	9,1
Teilbedingte Strafen**)	**374**	**11,8**	**485**	**14,5**	**352**	**11,9**
Teilbedingte Geldstrafen	82	2,6	77	2,3	96	3,3
Teilbedingte Freiheitsstrafen	266	8,4	388	11,6	244	8,3
Teils bedingte FS, teils unbedingte GS	26	0,8	20	0,6	12	0,4
Bedingte Strafen	**1.503**	**47,3**	**1.593**	**47,8**	**1.390**	**47,1**
Bedingte Geldstrafen	287	9,0	326	9,8	326	11,0
Bedingte Freiheitsstrafen	1.216	38,3	1.267	38,0	1.064	36,0
Schuldspruch unter Vorbehalt der Strafe	**402**	**12,6**	**392**	**11,8**	**426**	**14,4**
Schuldspruch ohne Strafe	**68**	**2,1**	**49**	**1,5**	**57**	**1,9**
Sonstige Maßnahmen	32	1,1	41	1,2	36	1,2

Tabelle 111

*) Prozentanteil an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt verurteilten Jugendlichen

**) Unter Berücksichtigung jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt wurde.

Ausgesprochene Strafen und Maßnahmen bei Jugendlichen 2005



14.6. DIE KRIMINALITÄT JUNGER ERWACHSENER NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK

Zeitgleich mit der zivilrechtlichen Absenkung des Volljährigkeitsalter vom 19. auf das 18. Lebensjahr wurde mit 1. Juli 2001 auch im Strafrechtsbereich die obere Altersgrenze für die Anwendung des Jugendstrafrechts auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt. Um jedoch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass heranwachsende Menschen vielfach eine persönliche Krise (sogenannte „Adoleszenzkrise“) durchleben, in der sie für Kriminalität anfälliger als andere Menschen sind, wurde durch das Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 19/2001), der Begriff „junge Erwachsene“ in das Strafrecht eingeführt. Darunter sind Personen zu verstehen, die zwar das 18. Lebensjahr, nicht aber das 21. Lebensjahr vollendet haben. Für diese Altersgruppe gilt zwar grundsätzlich das Erwachsenenstrafrecht, in einzelnen Sonderbestimmungen wurde jedoch auf die entwicklungsbedingten Besonderheiten junger Erwachsener Bedacht genommen und flankierende Maßnahmen für diesen Personenkreis geschaffen. Im materiellen Strafrecht wurden Sonderbestimmungen zur Herabsetzung oder zum Entfall der Untergrenzen von Freiheitsstrafdrohungen und erweiterte Möglichkeiten bei der Anordnung von Bewährungshilfe, der bedingten Entlassung und dem Strafaufschub geschaffen. Im Verfahrensrecht wurde insbesondere ein Teil der verfahrensrechtlichen Bestimmungen des JGG auf die jungen Erwachsenen anwendbar gemacht und diese Personengruppe in die Zuständigkeit der Jugendabteilungen der Gerichte einbezogen.

Bei den Verurteilungen im Berichtsjahr zeigt sich wie bereits in den Vorjahren, dass der Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen bei den jungen Erwachsenen deutlich niedriger als in der Gruppe der Jugendlichen ist. Beträgt dieser Anteil im Jahr 2005 bei den Jugendlichen 45,1% (2003: 45,7%: 2004: 44,6%), so sinkt dieser Wert in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen um 12,8 Prozentpunkte auf 32,3% (2003: 35,6%; 2004: 33,8%). Der Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben ist bei den jungen Erwachsenen hingegen bereits stark dem allgemeinen Gesamtwert an Verurteilungen in dieser Deliktsgruppe angenähert (allg. Gesamtwert der Verurteilungen in der Deliksgruppe Leib und Leben im Verhältnis zum Gesamtwert aller Verurteilungen: 24,5%; Verurteilungen junger Erwachsener wegen Leib und Leben: 24,9%), während die Verurteilungen Jugendlicher in dieser Deliktsgruppe stets deutlich unter diesen Werten liegen. Im Berichtsjahr betrug der Anteil der Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben bei Jugendlichen 18,3% (2003: 20,2%; 2004; 18,7%), bei den jungen Erwachsenen hingegen 24,9% (2003: 25,4%; 2004: 25,4%), während dieser Wert gemessen an sämtlichen gerichtlichen Verurteilungen im Jahr 2005 bei 24,5% (2003: 26,0%; 2004: 25,3%) liegt.

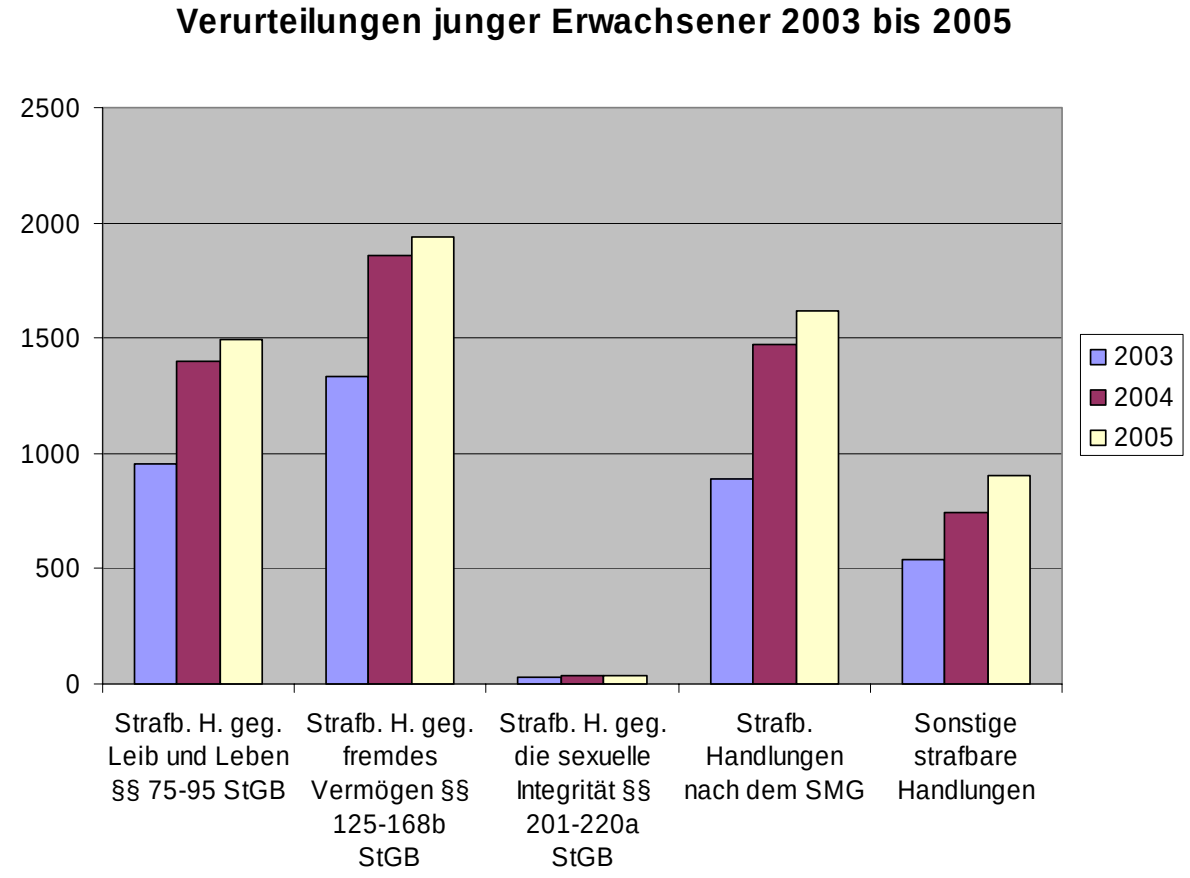
Die Gesamtzahl der Verurteilungen junger Erwachsener ist im Berichtsjahr in allen Deliktsgruppen stark gestiegen, der stärkste prozentuelle Anstieg war bei den Verurteilungen nach dem SMG (+10,1%) und bei den Sexualdelikten (+ 11,4%) zu verzeichnen.

Verurteilte junge Erwachsene

Verurteilte junge Erwachsene	2003		2004		2005	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Insgesamt davon wegen	3.745	100	5.500	100	5.999	100
Strafbarer Handlungen gegen **Leib und Leben** §§ 75-95 StGB	953	25,4	1.397	25,4	1.496	24,9
Strafb. Handlungen gegen **fremdes Vermögen** §§ 125-168b StGB	1.335	35,6	1.856	33,8	1.938	32,3
Strafb. Handlungen gegen die **sexuelle Integrität** §§ 201-220a StGB	29	0,8	35	0,6	39	0,7
Strafbarer Handlungen nach dem **SMG**	891	23,8	1.472	26,8	1.621	27,0
Sonstiger strafbarer Handlungen	537	14,4	740	13,4	905	15,1

Tabelle 112

*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt verurteilten jungen Erwachsenen



14.7. DIE SUCHTMITTELKRIMINALITÄT

14.7.1. DIE ENTWICKLUNG DES SUCHTMITTELRECHTS

Mit 1.1.1998 trat das Suchtmittelgesetz (SMG), BGBl. I Nr. 112/1997, in Kraft, welches das mit 31.12.1997 außer Kraft getretene Suchtgiftgesetz (SGG) ersetzte und die Grundlage für den Beitritt Österreichs zur sogenannten „Psychotropen-Konvention 1971“ (BGBl. III Nr. 148/1997) und für die Ratifikation der „Wiener Konvention gegen illegalen Suchtgifthandel 1988“ (BGBl. III Nr. 154/1997) der Vereinten Nationen geschaffen hat. Die bis dahin bestehenden gerichtlichen Strafbestimmungen für Suchtgifte wurden neu strukturiert (nunmehr: §§ 27 und 28 SMG) und neue gerichtliche Straftatbestände für psychotrope Stoffe (§§ 30 und 31 SMG) und für Vorläuferstoffe (§ 32 SMG) geschaffen. Der mit den Suchtgiftgesetznovellen 1980 und 1985 eingeschlagene Weg eines vernünftigen Ausgleichs zwischen strafrechtlichen, gesundheitspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtgiftmissbrauchs wurde dabei auch im Suchtmittelgesetz fortgesetzt.

Bereits seit dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1996 (BGBl. Nr. 762/1996) am 1. März 1997 verfügen die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte über verbesserte Instrumente zur Abschöpfung krimineller Gewinne, mit denen vor allem der schwere und organisierte Suchtgifthandel in seinem finanziellen Zentrum getroffen werden soll.

Am 1. Juni 2001 trat ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtmittelgesetz (SMG) geändert wird, in Kraft. Darin wurde die Strafdrohung für Drogenhändler, die in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung des Drogenhandels mit einer großen Menge Suchtgift führend tätig sind, auf lebenslange Freiheitsstrafe ausgedehnt. Weiters wurden neue Kommunikationsmethoden wie vor allem das Internet beim Straftatbestand der Aufforderung zum oder der Gutheißung von Suchtgiftmissbrauch berücksichtigt. Die Möglichkeit der vorläufigen Anzeigenzurücklegung, wenn der Täter innerhalb offener Probezeit nach bereits einmal erfolgter Anzeigenzurücklegung erneut wegen Erwerbes oder Besitzes einer geringen Menge Suchtmittel zum eigenen Gebrauch angezeigt wird, soll differenziert angewendet werden. Täter, die sich auf eine Gewöhnung an ein Suchtgift berufen, fallen nur dann unter die jeweilige Grundstrafdrohung, wenn nach den Umständen von einer Gewöhnung ausgegangen werden kann. Diese Änderungen bedeuten kein Abgehen vom bewährten Modell „Helfen statt Strafen“, jedoch soll gegen Drogenhändler, vor allem gegen die führenden Köpfe von Drogenringen, mit aller Härte vorgegangen werden.
Mit Verordnungen des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen wurde am 7. April 2001 in der Suchtgift-Grenzmengenverordnung schließlich auch die Grenzmenge von Heroin von 5,0 g auf 3,0 g herabgesetzt.

Mit Verordnungen der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wurden am 26. März 2004 die synthetischen Drogen 2C-B und PMMA in die Suchtgiftverordnung-SV aufgenommen und die Grenzmenge für diese Substanzen in der Suchtgiftgrenzmengenverordnung-SGV mit 1,0 g für 2C-B und 30,0 g für PMMA festgelegt.

14.7.2. NACH DEM SUCHTMITTELGESETZ VERURTEILTE PERSONEN

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 6.127 Personen wegen Drogendelikten verurteilt, dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 421 Verurteilungen. Seit dem Jahr 2001 ist ein stetiger Anstieg der Verurteilungen zu beobachten, während im Jahr 2000 noch ein Rückgang der Verurteilungen nach dem SMG um 3,5% zu verzeichnen waren, stiegen die Verurteilungen 2001 um 19,2%, 2002 um 13,8%, 2003 um 2,1%, im Jahr 2004 um 25,9 und im Berichtsjahr erneut um 7,4%.

Der Anstieg der Verurteilungen im Jahr 2005 ist allerdings im Unterschied zum Jahr 2004 ausschließlich auf die größere Zahl von Verurteilungen wegen minder schwerer Suchtgiftdelikte nach § 27 SMG (+11,2%) zurückzuführen, während die Verurteilungen wegen schwerer Suchtgiftdelikte nach § 28 SMG um 5,9% zurückgingen. Demgegenüber waren im Jahr 2004 sowohl bei den Verurteilungen nach § 28 SMG (+ 24,1%) als auch bei jenen nach § 27 SMG (+27,5%) signifikante Steigerungen zu verzeichnen.

Die Zahl der gerichtlichen Verurteilungen wegen Delikten im Zusammenhang mit psychotropen Stoffen (§§ 30, 31 SMG) nahm nach einem Rückgang im Jahr 2004 auf 36 Verurteilungen im Jahr 2005 auf insgesamt 69 Verurteilungen zu.

Verurteilte Personen nach dem SMG

Verurteilte Personen nach dem SMG	**2003**		**2004**		**2005**	
	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)	Absolute Zahlen	% *)
Insgesamt davon wegen	4.532	100	5.706	100	6.127	100
§ 27 SMG	3.318	73,2	4.229	74,1	4.702	76,7
§ 28 SMG	1.161	25,6	1.441	25,3	1.356	22,1
§ 29 SMG	-	-	-	-	-	-
§ 30 SMG	44	1,0	28	0,5	59	1,0
§ 31 SMG	7	0,15	8	0,1	10	0,16
§ 32 SMG	2	0,04	-	-	-	-

Tabelle 113

10,7% (2004: 14,2%) der Verurteilungen nach dem SMG (das sind 656 Personen) betrafen Jugendliche. Davon entfielen 587 (das sind 89,5% aller Verurteilungen Jugendlicher nach dem SMG) auf das Vergehen nach § 27 SMG und 69 Verurteilungen (10,5% der Verurteilungen Jugendlicher nach dem SMG) auf den Verbrechenstatbestand nach § 28 SMG. Dies bedeutet nach den 809 Verurteilungen wegen Suchtmitteldelikten im Jahr 2004 einen signifikanten Rückgang der Suchtmittelkriminalität Jugendlicher um 18,9%. Dieser Rückgang ist sowohl auf einen Rückgang der Verurteilungen wegen minder schwerer Suchtmitteldelikte nach § 27 SMG (-18,2%) als auch auf einen Rückgang bei den Verurteilungen nach § 28 SMG (-24,2%) zurückzuführen.

Im Bereich der jungen Erwachsenen erfolgten 1.621 Verurteilungen, dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Zunahme um 149 Personen bzw. 10,1%. Diese Zunahme ist wie im Bereich der Gesamtsuchtmittelkriminalität auf eine Zunahme der

Verurteilungen nach § 27 SMG um 176 Personen (+14,6%) zurückzuführen. Die Verurteilungen wegen schwerer Suchtmitteldelikte nach § 28 SMG gingen hingegen um 28 Personen bzw. 10,6% zurück. Auch innerhalb der Gruppe der jungen Erwachsenen betrafen 85,4% der Verurteilungen nach dem SMG (das sind 1.384 Verurteilungen) den Vergehenstatbestand nach § 27 SMG, während 14,5% der nach dem SMG verurteilten jungen Erwachsenen (das sind 235 Personen) wegen § 28 SMG verurteilt wurden.

Das Verhältnis der nach dem SMG bedingt oder unbedingt verhängten Strafen hat sich in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert. Im Berichtsjahr wurden bei 69,4% (2004: 69,9%) der Verurteilungen Freiheitsstrafen verhängt, davon in 28,8% aller Verurteilungen nach dem SMG zur Gänze bedingte Freiheitsstrafen und in 40,6% unbedingte oder teilbedingte Freiheitsstrafen.

In den Vorjahren war ein starker Anstieg des Anteils der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG im Vergleich zum Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität zu beobachten. Während im Jahr 2002 der Anteil der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG noch 60,4% und der Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität etwa 54,6% ausmachte, lag der Anteil der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG im Jahr 2003 bei 64,7% und der Anteil der Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität etwa bei 55,3%. Dieser Trend setzte sich 2004 und 2005 fort. Dem Anteil der Freiheitsstrafen bei Verurteilungen nach dem SMG von 69,9% im Jahr 2004 bzw. 69,4% im Jahr 2005 steht ein Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität von nunmehr 57,3% (2004: 56,7%) gegenüber.

14.7.3. PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN BEI DER ANWENDUNG DES SUCHTMITTELGESETZES

Die Zahl der vorläufigen (probeweisen) Anzeigezurücklegungen und Verfahrenseinstellungen nach den §§ 35 und 37 SMG ist - mit Ausnahme des extrem starken Anstieges im Jahr 2001 und dem darauf erwartungsgemäß folgenden Rückgang im Jahr 2002 - kontinuierlich angestiegen (2000: 8.098, 2001: 12.088, 2002: 8.950, 2003: 9.023, 2004: 9.666 Fälle). Auch im Berichtsjahr ist mit 11.660 vorläufigen Anzeigenzurücklegungen und vorläufigen Verfahrenseinstellungen (davon erfolgten 10.668 Fälle nach § 35 SMG durch die Staatsanwaltschaften und 992 Fälle nach § 37 SMG durch die Gerichte) ein weiterer Anstieg zu verzeichnen. Von den 10.668 Anzeigenzurücklegungen nach § 35 SMG sind 2.697 als Zurücklegungen gemäß § 35 Abs. 4 SMG ausgewiesen.

Die Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Gesundheitsbehörden sowie Betreuungseinrichtungen funktioniert allgemein gut. Insgesamt ist aus heutiger Sicht festzustellen, dass sich der eingeschlagene Weg eines vernünftigen Ausgleichs zwischen strafrechtlichen, gesundheitspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtgiftmissbrauchs bewährt hat und als wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit in Österreich bezeichnet werden kann.

Aufgrund der subsidiären Kostentragungspflicht des Bundes nach § 41 SMG hat das Bundesministerium für Justiz im Berichtsjahr ca. 4,6 Mio. Euro (genau: 4,612.201,25)

(2004: 3,20 Mio. Euro) für die medizinische und therapeutische Behandlung Suchtmittelabhängiger aufgewendet.

Um der uneinheitlichen Verrechnung und dem teilweise unterschiedlichen Kostenersatz entgegenzuwirken, hat das Bundesministerium für Justiz mit sechs gemäß § 15 SMG anerkannten drogentherapeutischen Einrichtungen Verträge über die Höhe der Kosten für die Therapieleistungen abgeschlossen. Nunmehr bestehen mit folgenden Einrichtungen Verträge gemäß § 41 Abs. 3 SMG, in denen die zu verrechnenden bzw. zu ersetzenden Pauschalsätze geregelt sind:

- Evangelisches Haus Hadersdorf – WOBES, medizinische, psychologische und psychotherapeutische Gesundheits- und Heilstätte Schweizer Haus Hadersdorf (SHH) GmbH;
- Verein Grüner Kreis - Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Personen;
- Verein DIALOG, Hilfs- und Beratungsstelle für Suchtgiftgefährdete und ihre Angehörigen;
- Verein zur Eindämmung des Suchtgiftwesens – P.A.S.S;
- NEU**START** CHANGE - Drogenberatung;
- Zukunftsschmiede Voggeneder GmbH, therapeutische Einrichtung zur Rehabilitation und Integration ehemaliger drogen-, alkohol- und medikamentenabhängiger Personen.

14.8. DIE FREMDENKRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILTENSTATISTIK

Von den insgesamt 45.691 gerichtlichen Verurteilungen des Jahres 2005 entfielen 31.618 Verurteilungen auf Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit, 14.073 Verurteilungen betrafen ausländische Staatsangehörige. Dies ergibt gemessen an den Gesamtverurteilungszahlen des Jahres 2005 einen doch beachtlichen Ausländeranteil von 30,8%, welcher in bestimmten Deliktsgruppen besonders hoch ist.

Von den im Jahr 2005 in Österreich verurteilten Ausländern waren 874 Personen Jugendliche (dies entspricht einem Anteil von 6,2% an allen verurteilten Ausländern) und 1.768 Personen junge Erwachsene, damit entfielen 12,6% der Verurteilungen ausländischer Staatsangehörige auf diese Altersgruppe. Die Verurteilungszahlen Jugendlicher und junger Erwachsener im Bereich der Ausländerkriminalität liegen damit nicht signifikant anders als die entsprechenden Vergleichswerte der Verurteilungszahlen inländischer Jugendlicher (6,6%) und inländischer junger Erwachsener (13,4%).

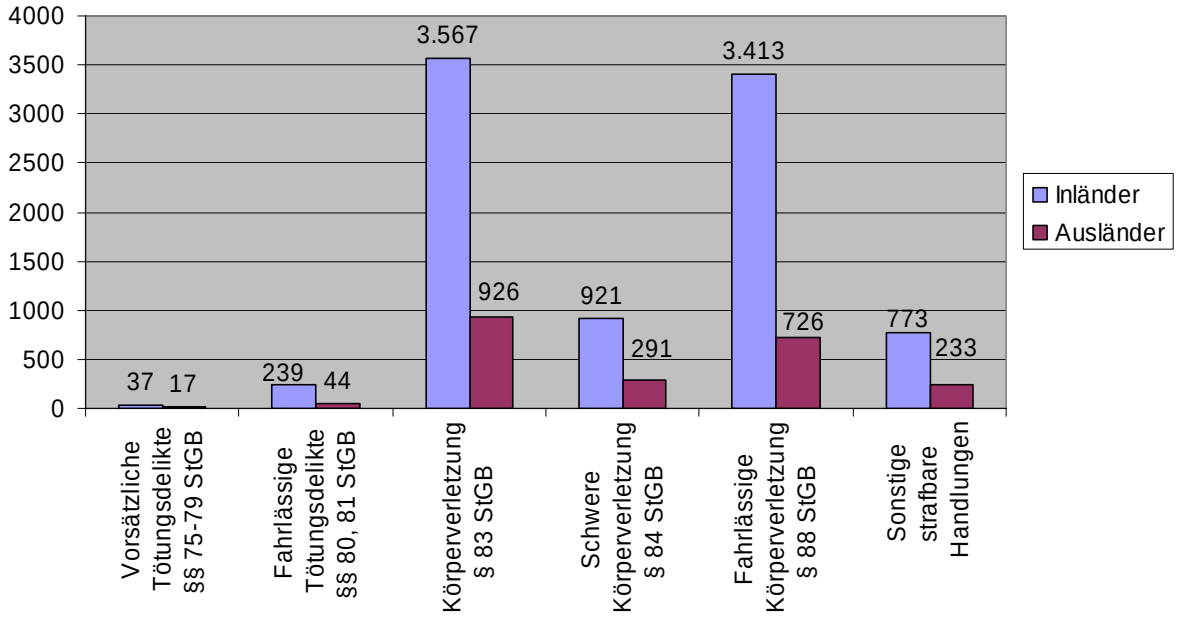
Im Folgenden werden die Verurteilungszahlen ausländischer Staatsangehöriger in den Deliktsgruppen der strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen, gegen die sexuelle Integrität und der strafbaren Handlungen nach dem SMG dargestellt. Diese Verurteilungszahlen werden in einem zweiten Schritt den Verurteilungen von Inländern gegenübergestellt und auf die Herkunftsländer der Verurteilten aufgegliedert, aus denen nach der Anzeigenstatistik des Vorjahres, über die Gesamtkriminalität betrachtet, die meisten ermittelten Tatverdächtigen stammten (das sind Deutschland, die Staaten des ehemaligen Jugoslawien, Türkei, Rumänien, Georgien, Moldawien, Polen und Nigeria), um

aussagekräftige Aussagen über die Fremdenkriminalität nach der Verurteiltenstatistik treffen zu können.

Delikte gegen Leib und Leben:

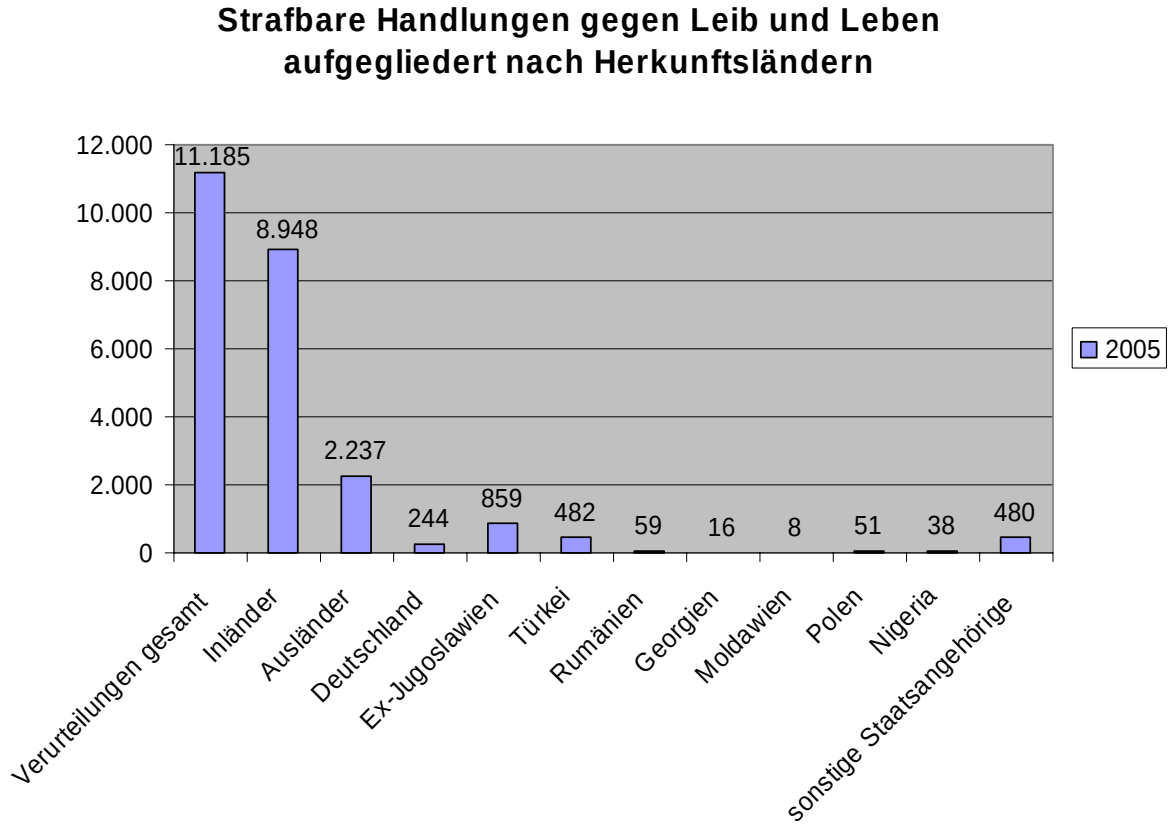
Im Berichtsjahr wurden laut gerichtlicher Kriminalstatistik bundesweit 2.237 Ausländer rechtskräftig wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben verurteilt, dies entspricht bei einer Gesamtverurteilungszahl von 11.185 Personen einem Anteil von 20,0% in dieser Deliktsgruppe. 73,9% aller gerichtlichen Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben erfolgten entweder wegen vorsätzliche Körperverletzung ohne besondere Qualifikation nach § 83 StGB (41,4%) oder wegen fahrlässiger Körperverletzung nach § 88 StGB (32,5%).

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen Leib und Leben 2005



Wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte wurden im Jahr 2005 insgesamt 17 ausländische Staatsangehörige (dies entspricht immerhin einem Anteil von 31,5% an allen vorsätzlichen Tötungsdelikten) verurteilt. Das sind 0,76% aller Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben bzw. 0,15% gemessen an der Gesamtzahl an Verurteilungen innerhalb dieser Deliktsgruppe.

Gliedert man die Verurteilungszahlen nach den Herkunftsnationen auf, aus denen im Vorjahr die meisten Tatverdächtigen stammten, ergibt sich für die strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben folgendes Bild:

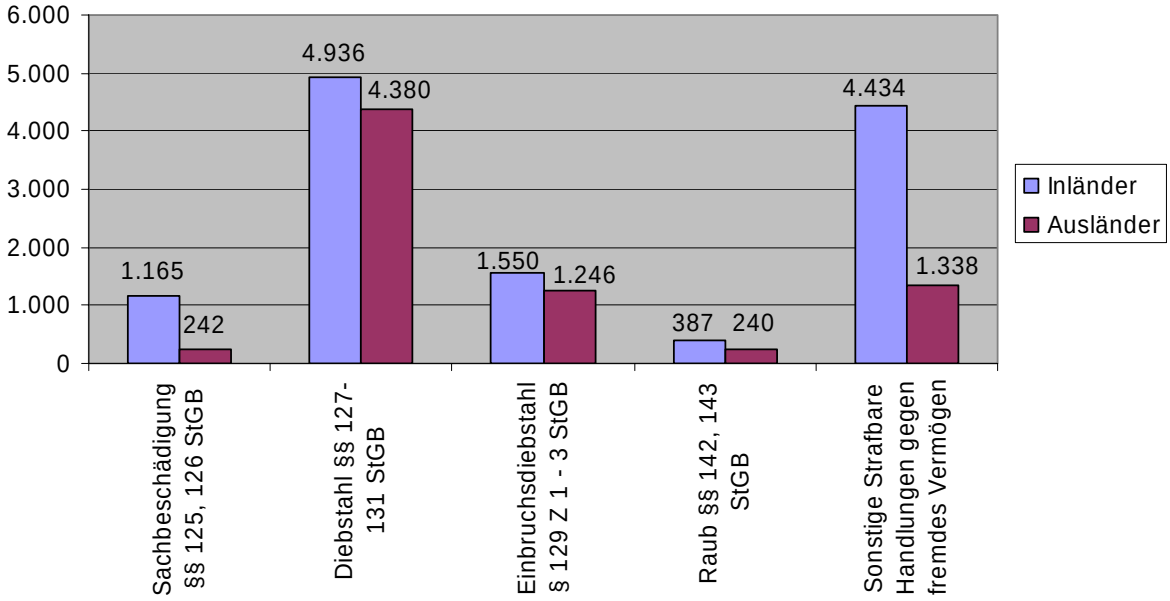


Delikte gegen fremdes Vermögen:

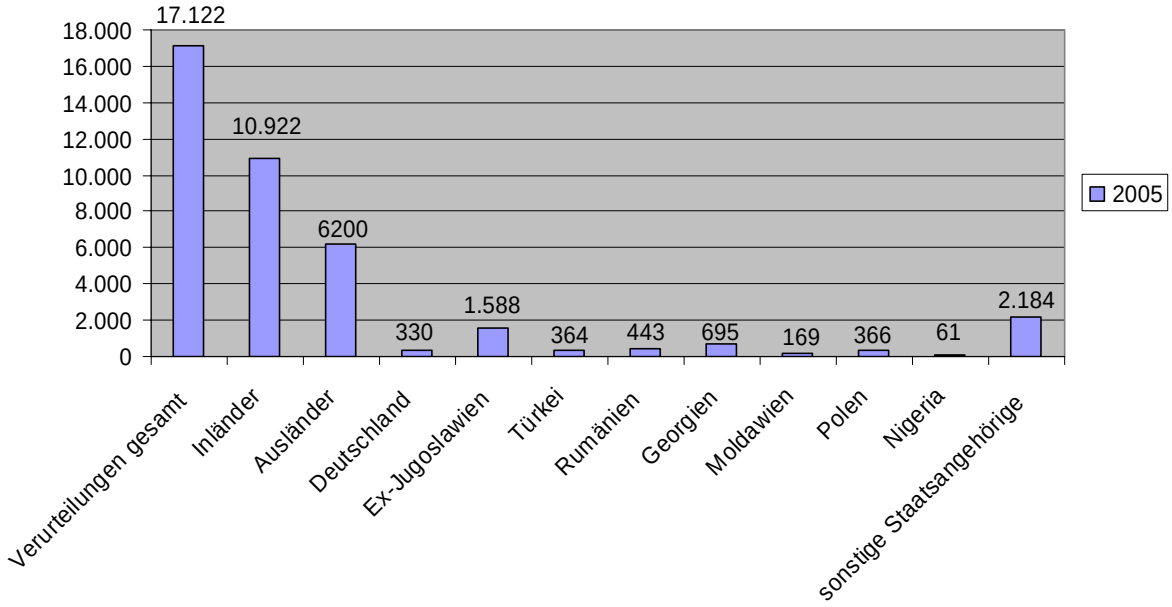
Im Berichtsjahr wurden 6.200 Ausländer wegen strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen verurteilt. Bei insgesamt 17.122 Verurteilungen entspricht dies einem Ausländeranteil von 36,2% an allen gerichtlichen Verurteilungen in dieser Deliktsgruppe.

Auch im Bereich der Ausländerkriminalität werden die Verurteilungszahlen bei den strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen maßgeblich durch die Entwicklung bei den Diebstahlsdelikten geprägt. Mehr als zwei Drittel aller Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen (70,6%) waren Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten. Damit betrafen im Jahr 2005 rund ein Drittel (32,0%) aller Verurteilungen wegen Diebstahlstaten ausländische Staatsangehörige (4.380 verurteilte Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei insgesamt 13.696 Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten), bei den Verurteilungen wegen Raubtaten erreichte der Anteil der ausländischen Verurteilten mit 38,3% und bei den Einbruchsdiebstahlstaten mit 44,6 % besonders hohe Werte.

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen fremdes Vermögen 2005



Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen aufgegliedert nach den Herkunftsländern

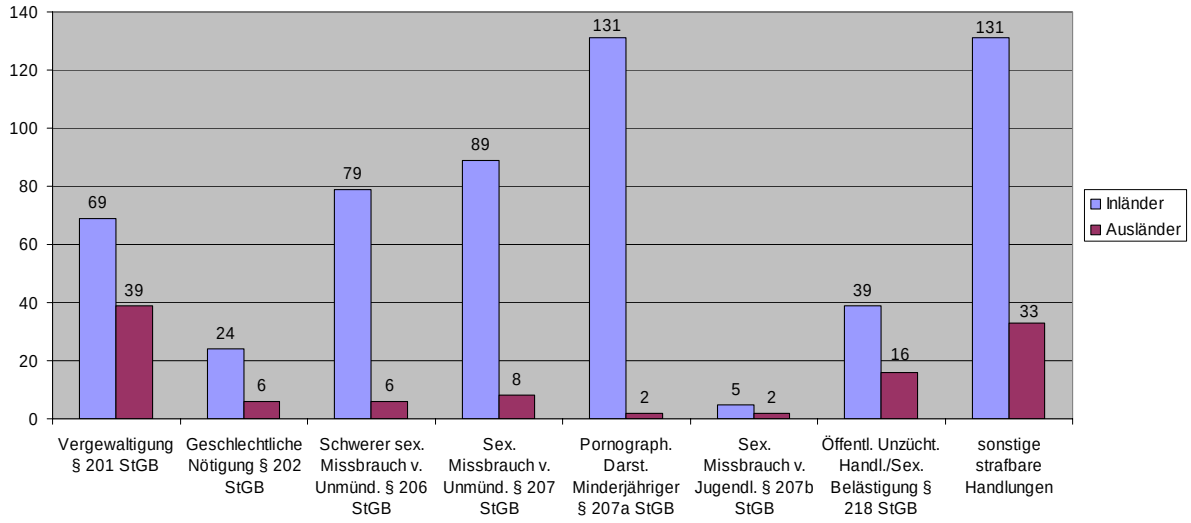


<u>Delikte gegen die sexuelle Integrität:</u>

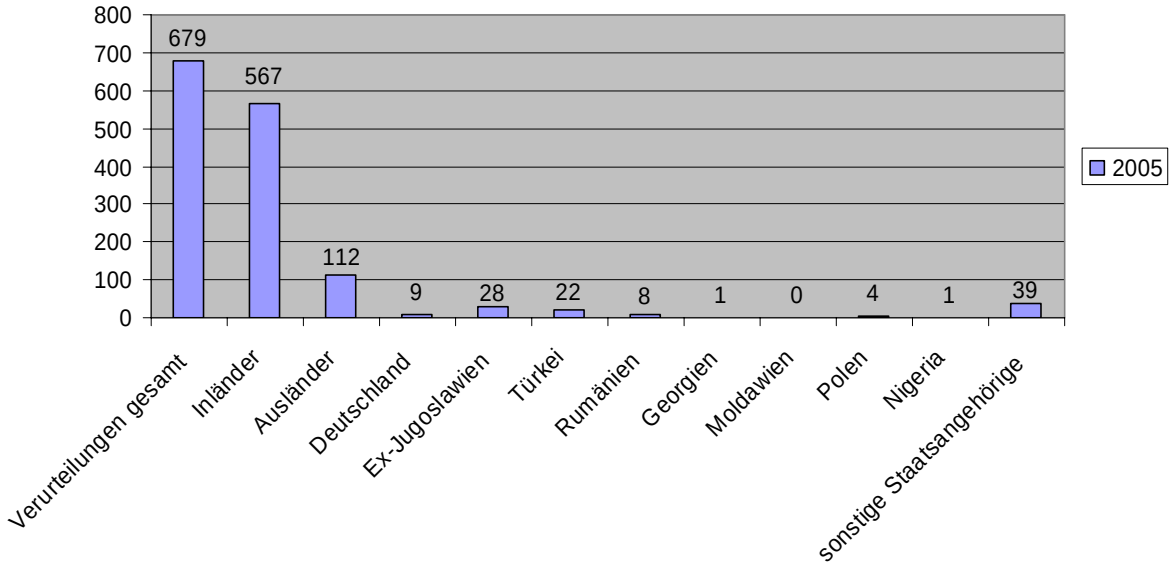
112 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wurden im Jahr 2005 wegen strafbarer Handlungen gegen die sexuelle Integrität verurteilt, dies entspricht, gemessen an den insgesamt 679 Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikten des Jahres 2005, einem Ausländeranteil von 16,5%. Innerhalb der Gruppe der

gewaltbestimmten Sexualdelikte (§§ 201, 202 StGB) betrafen 91 Verurteilungen oder 32,6% aller Verurteilungen ausländische Straftäter.

Strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger gegen die sexuelle Integrität 2005



Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität aufgegliedert nach den Herkunftsländern



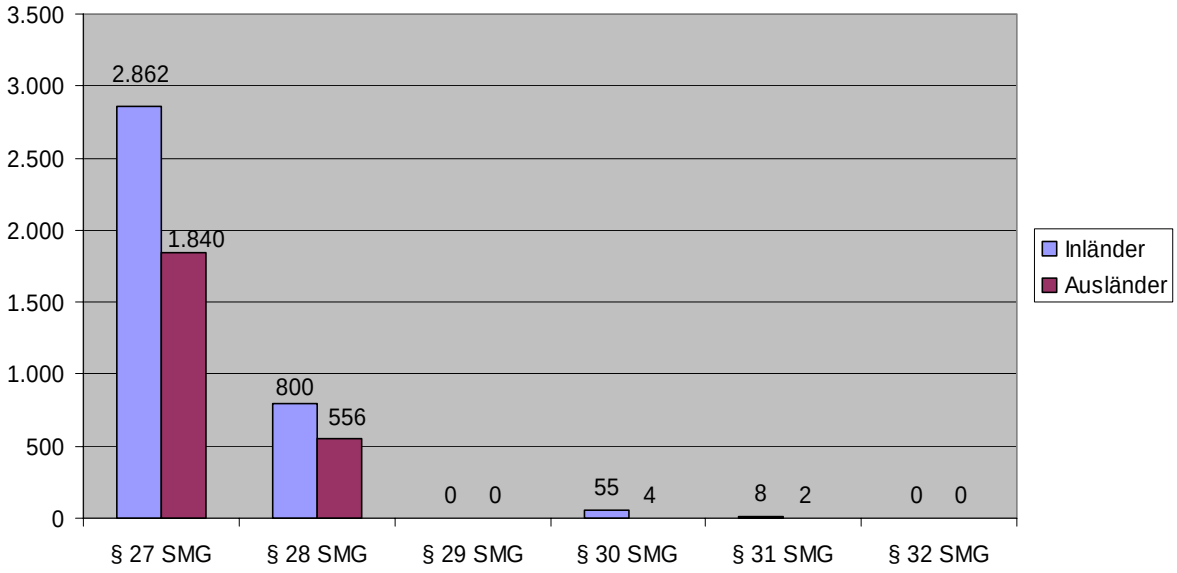
Delikte nach dem Suchtmittelgesetz:

Von den insgesamt 6.127 im Jahr 2005 wegen Drogendelikten verurteilten Personen waren 2.402 Ausländer, das sind immerhin 39,2% aller Verurteilungen nach dem SMG. 556 Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger nach dem SMG (23,15%) betrafen schwere Suchtgiftdelikte nach § 28 SMG und 1.840 Verurteilungen erfolgten wegen minder schwerer Suchtgiftdelikte nach § 27 SMG (das sind 76,6% aller Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger nach dem SMG). Damit zeigt sich, dass der Anteil der Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger wegen des

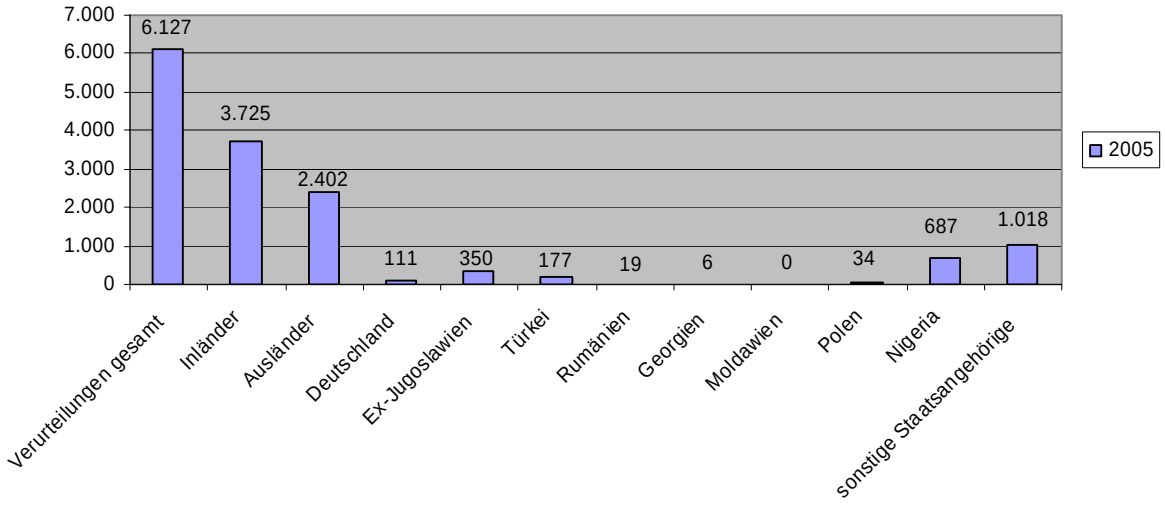
Vergehenstatbestandes nach § 27 SMG und des Verbrechenstatbestandes nach § 28 SMG annähernd dem Anteil dieser Verurteilungen am Gesamtwert aller Verurteilungen nach dem SMG (§ 27 SMG: 22,1%; § 28 SMG: 76,6%) entspricht.

Die Verurteilungen wegen Zuwiderhandelns gegen die Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe nach § 30 SMG (4 Verurteilungen, dies entspricht einem Anteil von 0,17% der Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger nach dem SMG) und § 31 SMG (2 Verurteilungen bzw. 0,08% der SMG-Verurteilungen ausländischer Staatsangehöriger) liegen unter dem Anteil der Verurteilungen von Inländern in dieser Deliktsgruppe (§ 30 SMG 1,47%; § 31 SMG 0,21%).

strafbare Handlungen ausl. Staatsangehöriger nach dem SMG 2005



Strafbare Handlungen nach dem SMG aufgegliedert nach den Herkunftsländern



14.9 BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT UND DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

Wirtschaftskriminalität und Korruption fügen dem Staat als solchem, aber auch einzelnen Bürgern erheblichen Schaden zu. Die durch oft besonders raffinierte Verbrechen dieser Art verursachten großen materiellen Verluste des Staates, von Körperschaften, einzelnen Unternehmungen oder Privaten sind nicht die einzigen Folgen solcher Straftaten, vielmehr beeinträchtigt gerade dieser Bereich der Kriminalität das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung, wenn der Eindruck entstehen sollte, dass Wirtschaftsstraftätern nicht mit der gebotenen Entschiedenheit entgegen getreten wird.

Der Ausbau der Strafbestimmungen und der Sanktionen im Bereich des Korruptions- und Wirtschaftsstrafrechtes war daher bereits einer der Schwerpunkte des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987, welches auf diesem Gebiet unter anderem folgende Neuerungen gebracht hat: Haftung des Eigentümers des Unternehmens für Verfallsersatzstrafen, die über einen leitenden Angestellten wegen Straftaten verhängt werden, die zum Vorteil des Unternehmens begangen wurden, Abschöpfung der durch strafbare Handlungen erzielten unrechtmäßigen Bereicherung, Ergänzung der Strafbestimmung gegen Untreue (durch eine Pönalisierung der Geschenkannahme durch Machthaber), Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Missbrauch der Amtsgewalt und Geschenkannahme durch Beamte und leitende Angestellte, Ausdehnung der Strafbarkeit der Bestechung von Beamten, leitenden Angestellten und Sachverständigen.

Den – weltweit unternommenen – Bemühungen, der organisierten Kriminalität, vor allem aber dem Drogenhandel, mit den Mitteln des Strafrechts entgegen zu treten, wurde mit der Strafgesetznovelle 1993 Rechnung getragen, die mit 1.10.1993 in Kraft trat und mit der im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches die Tatbestände der „Geldwäscherei“ (§ 165) und der „Kriminellen Organisation“ (§ 278a) geschaffen wurden. Die fahrlässige Hehlerei (§ 165 aF) entfiel.

Da die Aufdeckung von organisierten Banden nicht selten auf Angaben von aussagewilligen Zeugen im Nahebereich von Bandenmitgliedern beruht, ergibt sich im Zusammenhang mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität die Notwendigkeit des Schutzes gefährdeter Zeugen. Dem wurde durch Schaffung prozessualer Schutzmaßnahmen zugunsten gefährdeter Zeugen durch das diesbezüglich mit 1. Jänner 1994 in Kraft getretene Strafprozessänderungsgesetz 1993 Rechnung getragen. Bei Vorliegen einer ernstlichen Gefährdung besteht seither die Möglichkeit zur Ablegung einer anonymen Zeugenaussage. In der Hauptverhandlung kann in diesem Fall die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eröffnet, die Vernehmung anonymer Zeugen in der Hauptverhandlung mit Hilfe technischer Einrichtungen räumlich getrennt durchzuführen. Damit soll unter anderem sichergestellt werden, dass Vertrauenspersonen der Sicherheitsbehörden auch im Strafprozess ohne Gefährdung ihrer körperlichen Sicherheit als Beweismittel eingesetzt werden können.

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1996 (BGBl. Nr. 762/1996) wurde eine Verbesserung des strafrechtlichen Instrumentariums zur Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten und zur Konfiszierung von Vermögenswerten einer kriminellen Organisation und aus im Ausland begangenen Straftaten geschaffen, das durch

entsprechende Änderungen in der Strafprozessordnung und im Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz ergänzt wurde. Weiters wurde der Tatbestand des § 278a StGB („Kriminelle Organisation“) neu gefasst. Dies sollte die Effizienz der Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwerkriminalität, insbesondere des organisierten Verbrechens und der Geldwäscherei, verbessern. Zugleich wurde damit internationalen Verpflichtungen entsprochen, die Österreich eingegangen ist, und so die Grundlage für die Ratifikation der „Wiener Konvention gegen illegalen Suchtgifthandel“ (1988) und des Übereinkommens des Europarates „über das Waschen, das Aufspüren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten“ (1990) geschaffen.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1998 (BGBl. I Nr. 153/1998) wurde eine Reihe internationaler Vorgaben im Bereich der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung erfüllt. In Umsetzung des EU-Finanzschutzübereinkommens wurde der Tatbestand des (nachträglichen) Förderungsmissbrauchs (§ 153b StGB) eingeführt, um auch jene Fälle strafrechtlich zu erfassen, in denen eine Förderung (Subvention) zunächst zwar rechtmäßig (ohne Täuschung) erlangt, dann aber missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet wird, zu denen sie gewährt wurde. Der Tatbestand der Geldwäscherei (§ 165 StGB) wurde – im Sinne besserer Harmonisierung mit der EG-Geldwäscherichtlinie – ausgeweitet; die Schwelle von 100.000 ATS entfiel und Schmuggel, Ein- und Ausgangsabgabenhinterziehung (soweit gerichtlich strafbar) sowie Bestechungsdelikte wurden – aus Anlass der Umsetzung des EU-Finanzschutzübereinkommens, des zweiten Protokolls zu diesem sowie des OECD-Bestechungsübereinkommens – in den Vortatenkatalog aufgenommen. Die Bestechungsdelikte (§§ 304 ff StGB) wurden entsprechend den Bestechungsübereinkommen von EU und OECD erweitert, sodass nunmehr der Einsatz jeden Vorteils als Bestechungsmittel in Betracht kommt und auch Beamte eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sowie Gemeinschaftsbeamte und unter bestimmten Voraussetzungen auch andere ausländische Beamte erfasst werden. In Umsetzung des Europol-Übereinkommens wurde der Tatbestand der Verletzung des Amtsgeheimnisses (§ 310 StGB) auf „Europol-Geheimnisträger“ ausgedehnt.

Mit dem am 1. August 2000 in Kraft getretenen Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden (BGBl. I Nr. 58/2000), wurde die Strafbestimmung der fahrlässigen Krida (§ 159 StGB) durch den enger gefassten Tatbestand der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen ersetzt. Dadurch soll das Eingehen von wirtschaftlichem Risiko in vertretbarem Rahmen entkriminalisiert, hingegen aber echte Misswirtschaft und (insbesondere gläubiger-)schädigendes Verhalten pönalisiert werden.

Weiterhin sind zwei Tatbegehungsformen zu unterscheiden: die Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit sowie Tathandlungen nach Eintreten der Zahlungsunfähigkeit. In beiden Alternativen wird ein „kridaträchtiges Handeln“ vorausgesetzt, wobei die diesem zu subsumierenden Verhaltensweisen im Gesetz taxativ aufgezählt werden. Entkriminalisiert wurden damit insbesondere die Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit durch leichtsinnige oder unverhältnismäßige Kreditbenutzung (als solche) sowie die (bloße) nicht rechtzeitige Beantragung des Insolvenzverfahrens („Konkursverschleppung“). Im Unterschied zur aufgehobenen Bestimmung der fahrlässigen Krida wird auf der subjektiven Tatseite grobe Fahrlässigkeit für die Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit vorausgesetzt.

Am 1. Juli 2000 trat das Bundesgesetz in Kraft, mit dem das Fremdengesetz 1997 und das Strafgesetzbuch geändert wurden (BGBl. I Nr. 34/2000); der Tatbestand der „Schlepperei“ (§ 104 FrG) wurde ausgeweitet, um dem kontinuierlichen Anstieg der Kriminalitätsform der Schlepperei zu begegnen. Begleitumstände der Begehung, die mit einer erheblichen Gefährdung der physischen Integrität der Geschleppten verbunden sind, aber auch besonders schwerwiegende Begehungsweisen, wie eine führende Beteiligung in einer kriminellen Gruppierung, fanden durch entsprechende Qualifikationen mit erhöhten Strafdrohungen Berücksichtigung.

Auf EU-Ebene wird gegen Schlepperei ebenfalls verstärkt vorgegangen; so wurde beim Rat Justiz und Inneres am 28. November 2002 die Richtlinie zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt (ABl. L 328 vom 5.12.2002, S. 17) sowie der Rahmenbeschluss des Rates betreffend die Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt (ABl. L 328 vom 5.12.2002, S. 1) angenommen. Mit diesen Rechtsakten sollen die strafrechtlichen Bestimmungen der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthaltes harmonisiert werden. Die Umsetzung dieses Rahmenbeschlusses erfolgte durch das Fremdenrechtspaket 2005, das mit 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist (BGBl. I Nr. 100/2005). Der Tatbestand der „Schlepperei“ ist nunmehr in § 114 FPG 2005 geregelt.

Ferner wurde der vom Rat der EU am 29. Mai 2000 angenommene „Rahmenbeschluss über die Verstärkung des mit strafrechtlichen und anderen Sanktionen bewehrten Schutzes gegen Geldfälschung im Hinblick auf die Einführung des EURO“ (ABl. L 140 vom 14.6.2000, S. 1) durch das Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1988, das Strafgesetzbuch und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 19/2001), umgesetzt. Da der erwähnte Rahmenbeschluss die Mitgliedstaaten verpflichtet, gewisse Mindeststandards in ihren nationalen Straftatbeständen zum Schutz von Geld gegen Fälschung und verwandte Tathandlungen zu erfüllen, wurden die Bestimmungen des Dreizehnten Abschnittes des Strafgesetzbuches („Strafbare Handlungen gegen die Sicherheit des Verkehrs mit Geld, Wertpapieren und Wertzeichen“) in diesem Sinn angepasst.

Außerdem ist der Ausbau der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit im Bereich der organisierten Kriminalität im Gange. Besonders seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wird die polizeiliche Zusammenarbeit (Schaffung eines zentralen Fahndungsregisters, Errichtung von EUROPOL, grenzüberschreitende Observation und grenzüberschreitende Nacheile im Bereich der Mitgliedstaaten des Schengener Übereinkommens etc.) und die Zusammenarbeit der Justizbehörden der Mitgliedstaaten, speziell im Bereich des Auslieferungs- und Rechtshilferechts, weiter intensiviert (vgl. dazu das Kapitel 16.8.).

Am 13. Oktober 2000 sind die beiden Anti-Korruptions-Übereinkommen des Europarates, die Strafrechtskonvention gegen Korruption (ETS 173) und die Zivilrechtskonvention gegen Korruption (ETS 174), von Österreich unterzeichnet worden. Der Justizausschuss des Nationalrates hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2006 der Regierungsvorlage betreffend die Zivilrechtskonvention gegen Korruption samt Abkommen über die Errichtung der Staatengruppe gegen Korruption – GRECO (RV 1330 dB XXII GP) zugestimmt. Das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption

verpflichtet die Vertragsstaaten, einen bestimmten Mindeststandard an zivil- und zivilverfahrensrechtlichen, arbeits- und amtshaftungsrechtlichen Regeln zu haben. Es definiert „Korruption“ und verlangt u.a. einen Schadenersatz für den durch Korruption Geschädigten. Weiters verlangt das Übereinkommen die Einrichtung eines geeigneten Beweisverfahrens in Zivilprozessen sowie die Einhaltung von gewissen Regeln bei finanziellen Jahresabschlüssen von Gesellschaften. Eine eigens eingerichtete Staatengruppe gegen Korruption (GRECO), der Österreich mit der Ratifikation des Zivilrechtsübereinkommens über Korruption automatisch beitritt, überwacht die Einhaltung der aus dem Übereinkommen resultierenden Verpflichtungen.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität („Palermo-Konvention“) wurde von Österreich samt den ersten beiden Zusatzprotokollen (Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, sowie Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Schlepperei von Migranten) am 12.12.2000 unterzeichnet. Es widmet sich erstmals auf globaler Ebene eingehend der Verhinderung und der Verfolgung transnationaler Formen organisierter Kriminalität. Das Übereinkommen selbst wurde von Österreich am 23.9.2004 ratifiziert und ist für Österreich mit 23.10.2004 in Kraft getreten (BGBl. III Nr. 84/2005). Das dritte (noch nicht in Kraft getretene) Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung von und den Handel mit Schusswaffen wurde am 12.11.2001 unterzeichnet.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004, BGBl. I Nr. 15/2004, das am 1. Mai 2004 in Kraft getreten ist, wurden eine Reihe internationaler Vorgaben im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels erfüllt. In Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 19. Juli 2002 zur Bekämpfung des Menschenhandels (ABl. L 203 vom 1.8.2002, S. 1), sowie des Zusatzprotokolls der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie des Fakultativprotokolls zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie wurde mit § 104a StGB eine neue allgemeine Strafbestimmung gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung durch Organentnahme und der Ausbeutung der Arbeitskraft geschaffen.

Am 28. Oktober 2004 wurde schließlich eine interministerielle Task-Force zur Bekämpfung des Menschenhandels (die bereits seit Mai 2003 informell zusammengetreten ist) eingesetzt, um die österreichischen Strategien und Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels besser zu koordinieren und den Informationsaustausch über einschlägige Fragen zu verbessern.

Am 16. Mai 2005 sind die Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (ETS Nr. 196), zur Bekämpfung des Menschenhandels (ETS Nr. 197) und über Geldwäsche, über Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten sowie über Terrorismusfinanzierung (ETS Nr. 198) von Österreich unterzeichnet worden. Der Ratifikation der Konvention gegen den Menschenhandel hat der Nationalrat am 12. Juli 2006 einhellig zugestimmt.

Nach umfangreichen Vorarbeiten und einem umfassenden Begutachtungsprozess in den vorangegangenen Jahren ist im Lauf des Jahres 2005 die Regierungsvorlage zu einem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (VbVG) dem Parlament zugeleitet und von diesem beschlossen worden; das neue Gesetz (BGBl. I Nr. 151/2005) ist am 1.1.2006 in Kraft getreten. Damit hat auch Österreich – als einer der letzten Staaten in der EU – ein „Unternehmensstrafrecht“ eingeführt. Mit dem neuen Gesetz wird der seit Jahrhunderten geläufige Grundsatz verlassen, dass strafrechtliche Maßnahmen nur gegen Menschen ausgesprochen werden können („societas delinquere non potest“). Das VbVG stellt also einen Meilenstein der Strafrechtsentwicklung in Österreich dar.

Die Tatbestände des gerichtlichen Strafrechtes gelten nun nicht mehr nur für Führungskräfte und Mitarbeiter, sondern unmittelbar auch für Unternehmen (genau genommen für juristische Personen und bestimmte Gesellschaften – zusammengefasst unter dem Begriff „Verbände“). Unter bestimmten, im VbVG umschriebenen Voraussetzungen können Straftaten von Entscheidungsträgern sowie von anderen Mitarbeitern einem Verband angelastet werden. Voraussetzung für die Zurechnung der Tat eines Mitarbeiters ist es unter anderem, dass von Seiten des Verbandes die gebotene und zumutbare Sorgfalt außer Acht gelassen worden ist.

Als Sanktion sind Geldbußen vorgesehen, die in einem Tagessatzsystem bemessen werden: Die Anzahl der Tagessätze ist je nach der Freiheitsstrafdrohung des betreffenden Deliktes gestaffelt; die Höhe wird nach der Ertragslage bemessen. Neben den Geldbußen sind auch andere Maßnahmen vorgesehen: Schadensgutmachung einerseits sowie technische, organisatorische und personelle Weisungen und Diversion.

Die neue Verantwortlichkeit von Verbänden ist im gerichtlichen Strafrecht verankert: Da sich ein Vorwurf einer strafbaren Handlung einerseits gegen bestimmte natürliche Personen (Entscheidungsträger und/oder Mitarbeiter) und andererseits nun auch gegen einen Verband richtet, entspricht es einer effizienten Verfahrensführung, dass das Verfahren gegen beide vor der selben Behörde und nach der selben Verfahrensordnung geführt wird, also nach der Strafprozessordnung. Dadurch stehen den Ermittlungsbehörden einerseits die Eingriffsbefugnisse der StPO zur Verfügung (also zB Hausdurchsuchung), andererseits aber auch dem verdächtigen Verband die in der StPO vorgesehenen Verteidigungsrechte, sodass ein mit der Europäischen Menschenrechtskonvention konformes Verfahren sichergestellt ist. Im Regelfall sind Verfahren gegen natürliche Personen und Verfahren gegen Verbände gemeinsam zu führen.

Das Hauptziel des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes liegt aber nicht darin, dass möglichst viele Verbände strafrechtlich verfolgt werden: Vielmehr soll es vor allem einen zusätzlichen Anreiz zur Prävention geben. Unternehmen („Verbände“) sind aufgefordert, sich ihrer Risken bewusst zu werden und entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung zu treffen (Risikomanagement); so sollen strafrechtlich relevante Rechtsgutsverletzungen vermieden werden.

14.10. BEKÄMPFUNG DER TERRORISTISCHEN KRIMINALITÄT

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 wurde das strafrechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus verbessert. Zugleich wurden damit diverse internationale Verpflichtungen umgesetzt, insbesondere der EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Terrorismus vom 13.6.2002 (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3), die UN–Sicherheitsratsresolution 1373 (2001) sowie das UN–Terrorismusfinanzierungsübereinkommen (BGBl. III Nr. 102/2002).

Die mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 vorgenommenen Änderungen brachten eine Ausweitung bzw. Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Terrorismus mit sich, im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

- Modifizierung der Tatbestände der „Kriminellen Vereinigung“ (§ 278 StGB) und der „Kriminellen Organisation“ (§ 278a StGB);
- Schaffung eines neuen Tatbestands „Terroristische Vereinigung“ (§ 278b) mit einer Strafdrohung bis 15 Jahre Freiheitsstrafe;
- Schaffung einer „Sammelqualifizierung“ für „Terroristische Straftaten“ (§ 278c), der zufolge sich bei einer Reihe von „normalen“ Delikten, wenn sie „terroristisch“ begangen werden, der Strafsatz um die Hälfte erhöht;
- Schaffung eines neuen Tatbestands „Terrorismusfinanzierung“ (§ 278d) mit einer Strafdrohung bis fünf Jahre Freiheitsstrafe.

Im Zuge dieser Änderungen wurden aber auch flankierende Maßnahmen vorgesehen, etwa durch:

- Bedachtnahme auf die terroristische Vereinigung bei der Abschöpfung der Bereicherung und beim Verfall (§§ 20, 20b);
- Einbeziehung der terroristischen Vereinigung in die Regelung der außerordentlichen Strafmilderung bei Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden nach § 41a („kleine Kronzeugenregelung“);
- Ausweitung der inländischen Gerichtsbarkeit nach § 64 StGB auf terroristische Vereinigungen und Terrorismusfinanzierung;
- Ausweitung der Geldwäscherei.

Bereits mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2001 sind im Hinblick auf - in der öffentlichen Diskussion als „Trittbrettfahrer“ bezeichnete – Täter, die die Angst vor Terroranschlägen schüren bzw. ausnützen, strafschärfende Qualifikationen bei den §§ 275 und 276 StGB angefügt worden.

Auf internationaler Ebene wurde in der vom Ministerkomitee des Europarates eingesetzten Arbeitsgruppe CODEXTER (Comité d' Experts sur le Terrorisme; Committee of Experts on Terrorism) – unter österreichischem Vorsitz – ein Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus („Council of Europe Convention on the Prevention of Terrorism“) erarbeitet. Das Übereinkommen stellt eine Ergänzung bestehender Europaratsübereinkommen, so etwa des Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Jänner 1977, dar und setzt Maßnahmen zur Terrorismusprävention durch Stärkung der rechtlichen Grundlagen bei strikter Wahrung der menschenrechtlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätze. Von besonderer Bedeutung sind dabei zwingende Rechtsvorschriften gegen die Anwerbung und Ausbildung von Terroristen sowie gegen Aufrufe zu terroristischen Handlungen. Des Weiteren werden die Vertragsparteien aufgefordert, nationale Maßnahmen zur Terrorismusprävention und zur Entschädigung von

Terrorismusopfern und ihren Familienangehörigen zu ergreifen. Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (ETS 196) wurde beim Dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Warschau am 16. Mai 2005 zur Unterzeichnung aufgelegt und bereits am ersten Tag von 18 Mitgliedstaaten des Europarates, darunter auch Österreich, unterzeichnet. Mit Ende Mai 2006 hatten 35 (von insgesamt 46) Mitgliedstaaten des Europarates das Übereinkommen unterzeichnet. Für sein Inkrafttreten bedarf es der Ratifikation durch sechs Staaten, darunter mindestens vier Mitgliedstaaten des Europarates. Die erste Ratifikation erfolgte am 19. Mai 2006 durch Russland. Die innerstaatliche Umsetzung und Ratifikation dieses Übereinkommens durch Österreich wird derzeit vorbereitet.

14.11. COMPUTERKRIMINALITÄT

Der fortschreitende Einsatz von Computern in Wirtschaft und Verwaltung lässt ein Zunehmen krimineller Verhaltensweisen im Bereich der „Computerkriminalität“ erwarten und damit die Schaffung besserer Bekämpfungsmöglichkeiten geboten erscheinen.

Für den Bereich des gerichtlichen Strafrechtes wurden schon durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 die Strafbestimmungen gegen Sachbeschädigung (durch ein Verbot der vorsätzlichen Beschädigung automationsunterstützt gespeicherter oder übermittelter Daten und Programme: § 126a StGB, „Datenbeschädigung“) und die Strafbestimmungen gegen Betrug (zur Erfassung von Fällen, in denen – ohne Täuschung eines Menschen – mit Bereicherungsvorsatz das Ergebnis einer automationsunterstützten Datenverarbeitung beeinflusst wird: § 148a StGB, „Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch“) ergänzt.

Am 23. 11. 2001 hat Österreich – gemeinsam mit 29 anderen Staaten – die Cyber-Crime-Konvention des Europarats, ETS Nr. 185, unterzeichnet. Die Konvention enthält eine Reihe materieller Straftatbestände. Diese unterteilen sich im Wesentlichen in vier Kategorien: unerlaubte Angriffe auf Computersysteme, strafbare Handlungen mit Hilfe von Computersystemen, Verbreitung strafbarer Inhalte über Computersysteme sowie Urheberrechtsverletzungen. Darüber hinaus sieht die Konvention eine Reihe von Regelungen im Strafprozess- bzw. Rechtshilfebereich vor.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 2002 diente unter anderem der Umsetzung der Cyber-Crime-Konvention in einem Teilbereich, wobei vorerst die eigentlichen Computerdelikte, d.h. die unerlaubten Angriffe auf Computersysteme sowie die Begehung herkömmlicher strafbarer Taten mit Hilfe von Computersystemen, in das Gesetz Eingang gefunden haben. Dabei wurden zum Teil neue Delikte geschaffen, zum Teil bestehende Strafbestimmungen gegen Missbrauch etc. von Computern im weitesten Sinn angepasst (neu: „Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem“, § 118a StGB; „Missbräuchliches Abfangen von Daten“, § 119a StGB; „Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems“, § 126b StGB; „Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten“, § 126c; „Datenfälschung“, § 225a StGB).

Auf EU-Ebene wurde am 24.2.2005 der Rahmenbeschluss 2005/222/JI des Rates über Angriffe auf Informationssysteme (Amtsblatt Nr. L 069 vom 16/03/2005 S. 0067 – 0071) formell angenommen, in dem der rechtswidrige Zugang zu Informationssystemen (Art. 2), der rechtswidrige Systemeingriff (Art. 3) sowie der rechtswidrige Eingriff in Daten (Art. 4) kriminalisiert werden. Der Rahmenbeschluss ist bis spätestens 16.3.2007 in das nationale Recht umzusetzen.

Die Gerichtliche Kriminalstatistik weist im Berichtsjahr 3 Verurteilungen wegen „Datenbeschädigung“ nach § 126a StGB (2004: 1; 2003: 0; 2002: 4) und 8 Verurteilungen wegen „betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauchs“ nach § 148a StGB (2004: 0; 2003: 15; 2002: 12) auf. Bei den durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2002 neu geschaffenen Computerdelikten (§§ 118a, 119a, 126b, 126c und 225a StGB) waren im Jahr 2005 keine Verurteilungen zu verzeichnen.

14.12. UMWELTKRIMINALITÄT

Nach § 1 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 491/1984 bekennt sich die Republik Österreich zum umfassenden Umweltschutz. Nach Abs. 2 dieser Verfassungsbestimmung ist umfassender Umweltschutz die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Einwirkungen. Der Schutz besteht insbesondere in Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Vermeidung von Störungen durch Lärm.

In diesem Zusammenhang war auch der Beitrag, den das Justizstrafrecht zum Umweltschutz leisten kann, neu zu überdenken. Zwar sollen die Mittel des Justizstrafrechts grundsätzlich möglichst sparsam eingesetzt werden, gerade im Bereich des Umweltschutzes gibt es jedoch Verstöße, die so schwerwiegend erscheinen, dass die im Verwaltungsrecht zur Verfügung stehenden Sanktionen für eine angemessene Ahndung nicht ausreichen.

Einer der Schwerpunkte des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 lag darin, die aus dem Jahre 1975 stammenden Strafbestimmungen zum Schutz der Umwelt in mehrfacher Hinsicht zu verbessern und zu ergänzen. Die Umwelt selbst (in ihren Erscheinungsformen als Gewässer, Luft usw.) wurde zum geschützten Rechtsgut, wobei unter den Schutzobjekten nunmehr auch der „Boden“ angeführt worden ist und Spezialtatbestände die Durchsetzung des Umweltschutzes erleichtern sollen. Weiters wurde der Schutz von Tieren und des Pflanzenbestandes erweitert und auch die schwere Beeinträchtigung durch „Lärm“ unter bestimmten Umständen mit gerichtlicher Strafe bedroht. Es wurde aber auch vorgesehen, dass der Täter die ihm drohende Bestrafung durch tätige Reue im Wege freiwilliger Beseitigung der von ihm herbeigeführten Gefahren, Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen abwenden kann, solange es noch nicht zur Schädigung eines Menschen oder des Tier- oder Pflanzenbestandes gekommen ist. Dies spielt in der Praxis eine nicht unerhebliche Rolle.

Eine weitere Verbesserung des Schutzes der Umwelt wurde durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1996 angestrebt. Unter anderem wurden eine neue Strafbestimmung gegen die umweltgefährdende grenzüberschreitende Verbringung

von gefährlichen Abfällen („Mülltourismus“) eingeführt, Gefährdungen der Luftgüte einbezogen und eine Fahrlässigkeitsvariante für das umweltgefährdende Behandeln von Abfällen geschaffen.

Mit der Fertigstellung der Konvention des Europarates zum Schutz der Umwelt durch Strafrecht (Convention on the Protection of the Environment through Criminal Law, ETS Nr. 172) war im internationalen Kontext bereits im Jahr 1998 ein erster Schritt zu einer europäischen Rechtsvereinheitlichung unternommen worden. Die Europarats-Konvention schafft insofern einheitliche Mindeststandards im Umweltstrafrecht, als sie die Verpflichtung zur Kriminalisierung bestimmter vorsätzlicher und fahrlässiger umweltschädigender Verhaltensweisen enthält. So sehen Art. 2 und 3 eine Reihe von (Vorsatz- und Fahrlässigkeits-) Delikten vor, die die Mitgliedstaaten im Bereich des gerichtlichen Strafrechts umzusetzen haben. Lediglich die im Art. 4 der Konvention erfassten Delikte können entweder im Bereich des gerichtlichen Strafrechts oder im Verwaltungsstrafrecht umgesetzt werden. Von Art. 2 Abs. 1 lit. a abgesehen sind alle Delikte verwaltungsakzessorisch ausgestaltet. Weitergehender als das österreichische Strafgesetzbuch stellt die Konvention nicht nur Wasser, Boden, Luft, Tiere, Pflanzen und die menschliche Gesundheit, sondern auch Denkmäler, andere geschützte Gegenstände und Vermögen unter ihren Schutz.

Die Europarats-Konvention wurde am 4. November 1998 zur Unterzeichnung aufgelegt. Bislang haben sie 13 Staaten, davon 11 EU-Mitgliedsstaaten, unterzeichnet. Österreich hat am 7. Mai 1999 diese Konvention unterzeichnet. Obwohl für das In-Kraft-Treten der Konvention nur drei Mitgliedstaaten ratifizieren müssten, ist sie bis dato noch nicht in Kraft getreten. Als bisher einziges Land hat sie Estland ratifiziert.

Ein weiterer Rechtsakt zur Bekämpfung der Umweltkriminalität, der der Konvention des Europarates vom 4.11.1998 über den Schutz der Umwelt durch Strafrecht in weiten Teilen entsprach, war der Rahmenbeschluss 2003/80/JI des Rates vom 27. Januar 2003 über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht (ABl. L Nr. 29 vom 05.02.2003 S. 55). Er ging auf eine Initiative des Königreichs Dänemark zurück und stützte sich auf Titel VI des EU-Vertrags über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen („dritte Säule“). Dieser Rahmenbeschluss wurde jedoch mit Urteil des EuGH vom 13.9.2005 (Rs C-176/03) für nichtig erklärt.

Da der Rat mit der Annahme des Rahmenbeschlusses den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zum selben Gegenstand nicht berücksichtigt hatte, brachte die Kommission gegen den Rat im April 2003 eine Klage wegen Nichtigerklärung des Rahmenbeschlusses über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht ein (Rechtssache C-176/03; ABl. Nr. C 135 vom 7.6.2003, S. 21). Die Kommission wendete sich damit gegen die Rechtsgrundlage, die der Rat für seinen Rahmenbeschluss gewählt hat. Mit Urteil vom 13. September 2005 erklärte der Europäische Gerichtshof den Rahmenbeschluss 2003/80/JI des Rates vom 27. Jänner 2003 für nichtig. Auf Grund der Tatsache, dass der Rahmenbeschluss lediglich aus formellen Gründen – nicht jedoch hinsichtlich der inhaltlichen Reichweite und Ausgestaltung – für nichtig erklärt wurde, stehen somit die politischen Ziele in der Umsetzung des Schutzes der Umwelt durch das Strafrecht außer Streit, selbst wenn durch einen nachfolgenden Rechtsakt der Europäischen

Union – der zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist – ein erneuter Umsetzungsbedarf gegeben sein sollte.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2006 (BGBl I Nr. 56/2006), welches am 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, wurde die Europarats-Konvention umgesetzt; einige der im siebenten Abschnitt des StGB („Gemeingefährliche Handlungen und strafbare Handlungen gegen die Umwelt“) angesiedelten Bestimmungen mussten daher überarbeitet werden. Zum einen wurden die bestehenden Vorsatzdelikte – etwa im Hinblick auf deren Schutzbereich – angepasst. Zum anderen mussten korrespondierende Fahrlässigkeitsdelikte zu den §§ 177b, 181d – also neue Strafbestimmungen gegen den fahrlässigen unerlaubten Umgang mit Kernmaterial, radioaktiven Stoffen oder Strahleneinrichtungen sowie gegen das grob fahrlässige umweltgefährdende Betreiben von Anlagen – eingefügt werden, um den Umsetzungsverpflichtungen gerecht zu werden. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass im Hinblick auf den bereits erfassten Schutz der Umwelt im österreichischen Strafrecht die Europarats-Konvention nur einen begrenzten Umsetzungsbedarf auslöste.

Im Berichtsjahr 2005 kam es nach der gerichtlichen Kriminalstatistik zu insgesamt 9 Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen nach den §§ 180-183 StGB. Gegenüber dem Vorjahr (2004: 11 Verurteilungen) bedeutet dies einen Rückgang um 2 Verurteilungen.

Nach einer internen Statistik des Bundesministeriums für Justiz, die – auf Basis von Einzelberichten der Staatsanwaltschaften – Erledigungen erfasst und die Zählung nach Personen und nicht nach Strafsachen vornimmt, wurde im Berichtsjahr gegen 28 Personen ein Strafantrag wegen §§ 180 bis 183 StGB eingebracht; 8 Fälle wurden hingegen einer diversionellen Erledigung durch die Staatsanwaltschaft zugeführt.

Verurteilte Personen nach den §§ 180 bis 183 StGB

Verurteilte Personen wegen (§§ des StGB)	**2003**	**2004**	**2005**
Strafbarer Handlungen gegen die **Umwelt** (§§ 180-183 StGB)	18	11	9
Vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt (§ 180 StGB)	7	2	2
Fahrlässige Beeinträchtigung der Umwelt (§ 181 StGB)	-	5	3
Schwere Beeinträchtigung durch **Lärm** (§ 181a StGB)	-	-	-
Vorsätzliches umweltgefährdendes Behandeln und Verbringen von **Abfällen** (§ 181b StGB)	1	1	-
Fahrlässiges umweltgefährdendes Behandeln von **Abfällen** (§ 181c StGB)	-	-	-
Vorsätzliches umweltgefährdendes Betreiben von **Anlagen** (§ 181d StGB)	-	-	-
Andere Gefährdungen des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 182 StGB)	8	2	4

Fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 183 StGB)	2	1	-

Tabelle 114

Es darf angesichts dieser Zahlen nicht übersehen werden, dass unter Umständen schon die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen der Justizbehörden zur Intensivierung von Bemühungen der zuständigen Verwaltungsbehörden (und der Betroffenen selbst) beiträgt, auf Sanierungsmaßnahmen und die Beseitigung von Umweltbeeinträchtigungen hinzuwirken, auch wenn es – aus welchen Gründen immer – schließlich zu keiner Verurteilung kommen sollte. Die Wirksamkeit des gerichtlichen Umweltstrafrechts darf daher nicht allein anhand der Verurteiltenzahlen bewertet und muss stets im Zusammenhang mit dem Umweltverwaltungsrecht (und dem Verwaltungsstrafrecht) gesehen werden.

14.13. SEXUALSTRAFRECHT

Mit den Bundesgesetzen vom 31.5.1989, BGBl. Nr. 242 und 243/1989, wurde das Sexualstrafrecht zum Teil reformiert. So wurden die Voraussetzungen für die Strafbarkeit der Vergewaltigung gänzlich neu gestaltet und die Vergewaltigung in der Ehe in die Tatbestände des Sexualstrafrechtes einbezogen. Darüber hinaus wurde § 210 StGB, der die „gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht mit einer Person männlichen Geschlechts“ unter Strafe stellte, aufgehoben.

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1994 wurde im Strafgesetzbuch der Tatbestand „Pornographische Darstellungen mit Unmündigen“ (§ 207a StGB) eingeführt. Nach dieser Strafbestimmung gegen die „Kinderpornographie“ machte sich – wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung, insbesondere den Verbrechenstatbeständen der §§ 206 und 207 StGB (Sexueller Missbrauch mit Unmündigen), mit strengerer Strafe bedroht ist – strafbar, wer eine bildliche Darstellung einer geschlechtlichen Handlung mit einer unmündigen Person herstellt, zum Zweck der Verbreitung einführt, befördert oder ausführt oder wer eine solche bildliche Darstellung einem anderen anbietet, verschafft, überlässt oder sonst zugänglich macht. Gleichfalls strafbar wurde das Sichverschaffen und der Besitz solcher pornographischer Darstellungen.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 1996, BGBl. Nr. 762/1996, brachte in diesem Zusammenhang einerseits eine Verdoppelung bzw. (im Fall der gewerbs- oder bandenmäßigen Begehung) Verdreifachung des Strafrahmens des § 207a Abs. 1 StGB, andererseits sollte die Aufnahme der §§ 206, 207 und 207a StGB in den Katalog des § 64 StGB sicherstellen, dass solche Taten eines in Österreich wohnhaften österreichischen Staatsbürgers unabhängig von den Gesetzen des Tatorts (wenn dort beispielsweise ein niedrigeres Schutzalter für Sexualkontakte besteht) nach österreichischem Recht beurteilt werden. Früher waren solche Auslandstaten eines Österreichers nur dann im Inland strafbar, wenn sie dies auch am Tatort sind (etwa bei gleichem oder höherem Schutzalter im Ausland). Es sollte damit eine bessere Handhabe zur Bekämpfung des sogenannten „Sextourismus“ gewonnen werden. Weiters wurden mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1996 die statistisch bedeutungslosen, von der Zielrichtung her aber Homosexuelle diskriminierenden Bestimmungen der §§ 220 und 221 StGB (mit Ausnahme der „Werbung für Unzucht mit Tieren“ – nunmehr § 220a StGB) aufgehoben.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1998, BGBl. I Nr. 153/1998, das mit 1. Oktober 1998 in Kraft trat, wurde ein weiterer Schritt in der Reform des Sexualstrafrechts gesetzt. Zu den Schwerpunkten der Novelle, die auf Ergebnissen der 1997 vom Bundesministerium für Justiz eingesetzten multidisziplinären „Arbeitsgruppe Sexualstrafrecht“ basieren, zählten insbesondere:

- die Verlängerung der Verjährungsfrist bei bestimmten an Kindern und Jugendlichen verübten Sexualdelikten, indem diese Frist gegebenenfalls erst mit Erreichung der Volljährigkeit des Opfers zu laufen beginnt;

- die Ausdehnung des Anwendungsbereiches des § 206 StGB („Beischlaf mit Unmündigen“) auf Handlungen, die dem Beischlaf gleichzusetzen sind, was eine Verdoppelung des Strafsatzes für beischlafsähnliche Missbrauchshandlungen zur Folge hat; sowie

- ein Ausbau der Opferschutzbestimmungen, insbesondere im Bereich der schonenden Vernehmung.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 130/2001, wurden die Strafdrohungen bei Vergewaltigung und schwerem sexuellen Missbrauch von Unmündigen mit (fahrlässig herbeigeführter) Todesfolge an jene bei schwerem Raub angeglichen, sodass die Strafdrohung nunmehr auch in diesen Fällen bis zu lebenslanger Freiheitsstrafe reicht. Die Ungleichbehandlung von Vermögensdelikten mit Gewalt und Todesfolge einerseits und Sexualdelikten mit Gewalt und Todesfolge andererseits wurde damit beseitigt. Weiters wurden im Bereich des Amtsverlustes neben der bisherigen Voraussetzung der Verurteilung zu einer ein Jahr übersteigenden (auch zur Gänze bedingt nachgesehenen) Freiheitsstrafe auch die Verurteilung zu einer mehr als sechsmonatigen unbedingten Freiheitsstrafe (jeweils wegen einer Vorsatztat) sowie die Verurteilung wegen des Vergehens des Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses nach § 212 StGB unabhängig von der Höhe der verhängten (Freiheits-)Strafe als den Amtsverlust ex lege nach sich ziehende Ereignisse normiert. Dadurch soll in den zuletzt genannten Fällen eine Weiterbeschäftigung eines Beamten in durch besondere Abhängigkeitsverhältnisse gekennzeichneten Bereichen und eine damit allenfalls einher gehende Gefahr vermieden werden.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 134/2002, wurde nach Aufhebung des § 209 StGB (gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter 18 Jahren) durch den VfGH mit Erkenntnis vom 21. Juni 2002, G 6/02-11, der geschlechtsneutral gefasste § 207b StGB geschaffen, der sich auf Fallkonstellationen beschränkt, in denen die grundsätzlich vom Gesetzgeber mit Vollendung des 14. Lebensjahres angenommene sexuelle Selbstbestimmungsfähigkeit junger Menschen aus besonderen Gründen fehlt bzw. deutlich eingeschränkt ist. Erfasst werden Sachverhalte, in denen die individuell fehlende Reife oder eine besondere Zwangslage einer/-s Jugendlichen in Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JHA zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie unter 16 Jahren ausgenützt wird, zu denen sich das Opfer andernfalls nicht bereit finden würde.

Gleiches gilt für die Verleitung Jugendlicher unter 18 Jahren zu sexuellen Handlungen durch das Anbieten oder Gewähren eines Entgelts. Werden hingegen geschlechtliche Handlungen erzwungen oder abgenötigt, ist in der Regel der Tatbestand der Vergewaltigung (§ 201 StGB) oder der geschlechtlichen Nötigung (§ 202 StGB) erfüllt.

Seit dem Jahr 2005 wird im Rahmen einer Begnadigungsaktion das Strafregister von jenen Fällen einer Verurteilung nach § 209 StGB bereinigt, die nach Maßgabe der neuen Rechtslage nicht mehr als strafwürdig, sondern als diskriminierend anzusehen sind. Mit einem Abschluss der Gnadenaktion ist im Herbst 2006 zur rechnen.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004, BGBl. I Nr. 15/2004, ist die Reform des Sexualstrafrechts vorerst abgeschlossen worden. Hauptanliegen waren die Umsetzung internationaler Rechtsakte zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Bereich des materiellen Strafrechts, insbesondere des Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie vom 22.12.2003 (ABl. L 13 vom 20.01.2004, S. 44), sowie die Verstärkung des Schutzes Minderjähriger vor sexueller Ausbeutung.

Folgende Schwerpunkte der Novelle sind hervorzuheben:

- Nach § 207a StGB, der bisher lediglich pornographische Darstellungen mit Personen unter 14 Jahren erfasste, soweit es sich um geschlechtliche Handlungen an der Person handelte, sind nun auch pornographische Darstellungen von mündigen Minderjährigen sowie aufreizende, eindeutig sexuell motivierte Aufnahmen des Genitalbereichs von Minderjährigen strafbar. Bei Besitz von Pornographie mit Unmündigen droht Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, bei Besitz von Pornographie mit mündigen Minderjährigen Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr.

- Mit § 215a StGB wurde eine neue Strafbestimmung gegen die Förderung von Prostitution und pornographischen Darbietungen Minderjähriger eingeführt. Verboten sind das Anwerben, Anbieten und Vermitteln zu solchen Zwecken bzw. das Ausnützen von Minderjährigen als Prostituierte oder Pornodarsteller.

- Die früher bestehende Unterscheidung zwischen Vergewaltigung unter Anwendung von schwerer Gewalt bzw. Drohung mit gegenwärtiger schwerer Gefahr für Leib oder Leben und Vergewaltigung unter Anwendung von nicht schwerer Gewalt, Freiheitsentzug bzw. Drohung mit sonstiger Gefahr für Leib oder Leben wurde aufgehoben. Für jede Vergewaltigung steht nun ein einheitlicher Strafrahmen von sechs Monaten bis zehn Jahren Freiheitsstrafe zur Verfügung. Führt die Vergewaltigung beim Opfer eine Schwangerschaft herbei, drohen künftig fünf bis 15 Jahre Freiheitsstrafe. Zudem wurde § 203 StGB, der Vergewaltigung und geschlechtlichen Nötigung in Ehe oder Lebensgemeinschaft privilegiert behandelte, aufgehoben.

- Mit § 104a StGB wurde eine neue allgemeine Strafbestimmung gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung durch Organentnahme und der Ausbeutung der Arbeitskraft geschaffen. Als flankierende Maßnahme gegen Menschenhandel stellt § 194 StGB die bisher

nicht strafbar gewesene Vermittlung von Adoptionen, bei denen das Kind dem Zustimmungsberechtigten „abgekauft“ wird, unter Strafe.

- § 58 StGB, der die Verlängerung der Verjährungsfrist bei bestimmten an Kindern und Jugendlichen verübten Sexualdelikten regelt, wurde auf sexuellen Missbrauch von Jugendlichen iSd § 207b StGB ausgedehnt. § 64 StGB wurde auf § 207b Abs. 2 und 3 StGB ausgedehnt. Nunmehr sind daher österreichische Staatsbürger wie im Inland ohne Rücksicht auf das Recht am Tatort auch dann strafbar, wenn sie im Ausland minderjährige Prostituierte aufsuchen oder die Zwangslage einer Person unter 16 Jahren für einen sexuellen Missbrauch ausnützen.

- § 212 StGB, der den Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses unter Strafe stellt, wurde generell auf Angehörige in aufsteigender Linie ausgedehnt. Davon abgesehen wurde diese Bestimmung auf niedergelassene Ärzte, Psychotherapeuten sowie Kranken- und Pflegepersonal ausgedehnt, soweit ein Autoritätsverhältnis für sexuelle Handlungen ausgenützt wird.

- § 218 StGB wurde um ein Antragsdelikt der individuellen sexuellen Belästigung durch geschlechtliche Handlungen im weiteren Sinn, insbesondere im nicht-öffentlichen Bereich, ausgeweitet.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2006, das mit 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, wurde zur zusätzlichen Absicherung der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung von Personen jeden Alters der Missbrauch durch Seelsorger in den § 212 Abs. 2 Z 1 StGB aufgenommen.

14.14. VERFAHREN GEGEN ORGANE DER SICHERHEITSBEHÖRDEN

Mit Erlass vom 15. Dezember 1995, JMZ 430.001/30-II 3/1995, hat das Bundesministerium für Justiz (unter anderem) bestehende Formblätter zur Berichterstattung über jene Fälle überarbeitet, in denen gerichtliche Vorerhebungen oder eine Voruntersuchung einerseits gegen Organe von Sicherheitsbehörden wegen behaupteter Misshandlungen, andererseits wegen Verleumdung gegen Personen eingeleitet wurden, die solche Behauptungen aufgestellt haben. Es kann nunmehr den Berichten entnommen werden, gegen wie viele Personen aufgrund einer Anzeige in Fällen, in denen es zu einer Verfahrenseinstellung gekommen ist, tatsächlich durch gerichtliche Vorerhebungen oder Voruntersuchungen ermittelt wurde.

Um der vielfach geübten Praxis entgegen zu wirken, „Misshandlungsvorwürfe“ gegen Organe der Sicherheitsbehörden zunächst durch Erhebungen der Sicherheitsbehörden selbst einer Klärung zuzuführen, hat das Bundesministerium für Justiz mit Erlass vom 30. September 1999, JMZ 880.014/37-II 3/1999, JABl. 1999/31, die Staatsanwaltschaften ersucht, einen solchen Vorwurf im Wege gerichtlicher Vorerhebungen, allenfalls eines Antrags auf Einleitung der Voruntersuchung, zu klären. Dies gilt auch für Fälle, in denen sich – ohne dass ein konkreter Vorwurf geäußert wird – Anhaltspunkte für eine diesbezügliche Verdachtslage ergeben, z.B. anlässlich der Einlieferung eines festgenommenen Beschuldigten in die Justizanstalt oder bei dessen Vernehmung durch den

Untersuchungsrichter. Bei äußeren Anzeichen von Verletzungen wäre unverzüglich ein Sachverständigengutachten über die mögliche Ursache einer körperlichen Beeinträchtigung einzuholen.

Dazu korrespondierend hat das Bundesministerium für Inneres mit Erlass vom 10. November 2000, Zl. 64.000/231-II 20/2000, die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen ersucht, der zuständigen Staatsanwaltschaft unverzüglich – möglichst binnen 24 Stunden – eine Sachverhaltsdarstellung über den erhobenen Vorwurf einer Misshandlung bzw. über sich sonst ergebende Anhaltspunkte für eine solche zu übermitteln. Diese Sachverhaltsdarstellung ist von anderen Beamten als jenen, die von den Vorwürfen unmittelbar betroffen sind, zu verfassen. Eigene Tätigkeiten der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben sich auf die Dokumentation des Vorwurfes und auf unaufschiebbare Maßnahmen zur Sicherung unwiederbringlicher Beweise zu beschränken.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 21. Dezember 2000, JMZ 880.014/48-II 3/2000, wurden die Leiter der Justizanstalten um eine entsprechende Vorgangsweise im Falle eines Misshandlungsvorwurfes gegen Strafvollzugsbedienstete ersucht. Auch in solchen Fällen ist die Klärung des Verdachtes ohne Verzug im Wege gerichtlicher Vorerhebungen herbeizuführen.

Misshandlungsvorwürfe gegen Organe der Sicherheitsbehörden und ähnliche Verdachtsfälle

	2003	**2004**	**2005**
Bei den Staatsanwaltschaften bearbeitete Fälle	1.083	1.224	1047
davon im Berichtsjahr neu angefallen	*988*	*1.167*	*978*
Verfahrenseinstellungen (Zurücklegungen der Anzeige)	983	1.094	960
davon ohne gerichtliches Vorverfahren	*713*	*763*	*643*
Strafanträge oder Anklagen	11	16	18
Freisprüche	6	3	8
Schuldsprüche	1	2	2

Tabelle 115

Bei dieser Auswertung muss berücksichtigt werden, dass nach den Berichten der Staatsanwaltschaften im Verlauf des Einschreitens der Organe der Sicherheitsbehörden in einer Vielzahl der angezeigten Fälle geringfügige Verletzungen beispielsweise durch das Anlegen von Handfesseln oder den Einsatz von Pfeffersprays eintraten – zum Teil ohne dass ein Misshandlungsvorwurf gegen das einschreitende Organ erhoben wurde.

Verfahren nach § 297 StGB (Verleumdung) wegen der Behauptung von Misshandlungsvorwürfen durch Polizei- oder Gendarmeriebeamte

	2003	2004	2005
Bei den Staatsanwaltschaften bearbeitete Fälle	52	44	62
davon im Berichtsjahr neu angefallen	*46*	*39*	*53*
Verfahrenseinstellungen (Zurücklegungen der Anzeige)	27	20	29
davon ohne gerichtliches Vorverfahren	*22*	*14*	*18*
Strafanträge oder Anklagen	11	15	22
Freisprüche	1	1	12
Schuldsprüche	11	5	2

Tabelle 116

14.15. VERBESSERUNG DES OPFERSCHUTZES BEI PSYCHISCHER SOWIE TRADITIONSBEDINGTER GEWALT

Durch den im Rahmen des StRÄG 2006 geschaffenen neuen Straftatbestandes gegen „beharrliche Verfolgung“ nach § 107a StGB („Stalking“) sollen bestimmte über eine längere Zeit hindurch fortgesetzte widerrechtliche Verhaltensweisen, die geeignet sind, das Opfer in seiner Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, pönalisiert werden, womit der politischen Forderung nach vermehrtem Schutz vor psychischer Gewalt entsprochen wird. Im Bereich des Prozessrechts ist im Zusammenhang mit der Einführung des § 107a StGB die Aufnahme dieser Bestimmung in den Katalog jener Delikte, die trotz ihrer Strafdrohung nicht in die sachliche Zuständigkeit der Bezirksgerichte fallen, festgelegt worden (§ 9 Abs. 1 Z 1 StPO).

Um bei Opfern von Drohungen nach § 107 Abs. 1 oder Abs. 2 StGB, die zugleich Angehörige des Täters sind, den mit der Entscheidung über eine Strafverfolgung verbundenen Interessens- bzw Gewissenskonflikt abzuschwächen, hat das StRÄG 2006 die ersatzlose Aufhebung des § 107 Abs. 4 StGB (Erfordernis einer Ermächtigung zur Strafverfolgung) vorgenommen. Auf diese Weise soll Tatbetroffenen der zumindest latent vorhandene Druck genommen und Drohungen im familiären Bereich effizient begegnet werden. Denn häufig ziehen Opfer von Drohungen die Ermächtigung zur Strafverfolgung gegen nahe Angehörige nicht aus autonomen Motiven zurück; erfahrungsgemäß verzichten vor allem bedrohte Frauen auf Grund äußerer Einflussnahme auf eine strafgerichtliche Verfolgung ihres Ehegatten oder Lebensgefährten.

Um Beeinträchtigungen der Selbstbestimmungsfreiheit in einem anderen Bereich wirksamer verfolgen zu können, hat das StRÄG 2006 zudem den privilegierenden Tatbestandes der Ehenötigung nach § 193 StGB abgeschafft und gleichzeitig den § 106 Abs. 1 Z 3 StGB (schwere Nötigung) um die Tathandlung der Nötigung zur Eheschließung ergänzt. Dadurch wurde die bisher bestehende mehrfache Begünstigung des nötigenden Ehepartners beseitigt und dieser sowie andere an der

Nötigung mitwirkende Dritte einer klaren einheitlichen Sanktion unterstellt. Die Erfassung aller an der Tat beteiligten Personen nach § 106 Abs. 1 Z 3 StGB erleichtert die strafgerichtliche Verfolgung des präsumtiven Ehepartners, weil keine Privatanklage mehr erforderlich ist. Darüber hinaus soll die Aufnahme der Nötigung zur Eheschließung in die Bestimmung des § 106 Abs. 1 Z 3 StGB die gesetzgeberische Wertung des Deliktes als besonders schweren Eingriff in die Entscheidungsfreiheit des Opfers betonen.

Weiters legt das StRÄG 2006 zur zusätzlichen Absicherung der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung von Personen jeden Alters fest, den Missbrach durch Seelsorger in § 212 Abs. 2 Z 1 StGB aufzunehmen, weil die seelsorgerische Tätigkeit hinsichtlich der damit verbundenen Autoritätsstellung mit den Umständen einer therapeutischen Betreuung vergleichbar ist.

Ebenfalls zur Stärkung der Opferrechte wurde die Verjährungsfrist nach § 58 Abs. 3 Z 3 StGB auch im Falle von Genitalverstümmelungen (§ 90 Abs. 3 StGB) durch Nichteinrechnung der Zeit bis zum Erreichen der Volljährigkeit des Opfers verlängert. Sowohl die Verlängerung der Verjährungsfrist bei Genitalverstümmelungen als auch die Beseitigung der Privilegierung der Ehenötigung soll Formen traditionsbedingter Gewalt (Zwangsehen und Genitalverstümmelungen) entgegen wirken, zu denen es zunehmend – im Versuchs- und Vorbereitungsstadium – auch in Österreich bzw. von Österreich aus kommt. Leidtragende sind insbesondere Frauen aus Afrika und Asien.

15. GERICHTLICHE STRAFENPRAXIS

15.1. DIE ENTWICKLUNG DER GELD-, FREIHEITSSTRAFEN UND SONSTIGEN MASSNAHMEN

Nachdem 1991 mit 72% der höchste Anteil der Geldstrafen seit 1980 erreicht worden war, ist dieser Wert bis 1999 langsam aber stetig gesunken. Seit Inkrafttreten der durch die Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55/1999, eingeführten Diversion mit 1. Jänner 2000 hat sich die Flexibilität des strafrechtlichen Reaktionssystems wesentlich erhöht und das Verhältnis zwischen Geld- und Freiheitsstrafen statistisch grundlegend verändert. Der Schwerpunkt der diversionellen Erledigungen liegt bei den Staatsanwaltschaften. Daher ist es durch die Möglichkeit des diversionellen Vorgehens im kleinen und zum Teil auch mittleren Deliktsbereich (für die früher wohl eine bedingte oder unbedingte Geldstrafe in Betracht kam) zu einer Verminderung der gerichtlichen Strafverfahren und daher auch der Verurteilungen - vor allem jener zu Geldstrafen - gekommen. Im Jahr 2001 wurde mit 16.465 Geldstrafen ein Tiefststand erreicht, seither kam es wieder zu einem leichten Anstieg der Geldstrafen.

Im Jahr 2005 wurden bedingt, teilbedingt oder unbedingt insgesamt 17.756 Geldstrafen und 26.187 Freiheitsstrafen ausgesprochen. Die Anzahl der Geldstrafen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,1% gesunken, die Anzahl der Freiheitsstrafen ist um 2,2% gestiegen. In 746 Fällen wurde eine bedingte Freiheitsstrafe mit einer unbedingten Geldstrafe kombiniert, diese Sanktionsmöglichkeit ist im Berichtsjahr somit um 3,5% gestiegen.

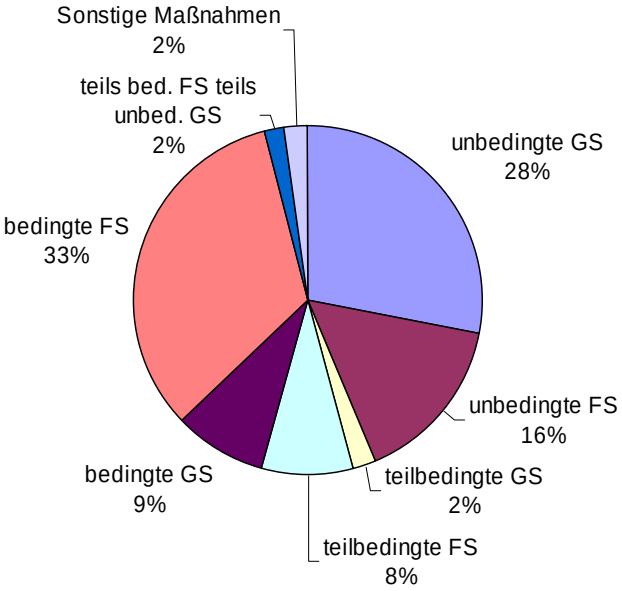
Verhältnis der Geld-, Freiheitsstrafen und sonstigen Maßnahmen

Ausgesprochene Strafe	2003		2004		2005	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Insgesamt davon	**41.749**	**100**	**45.185**	**100**	**45.691**	**100**
Geldstrafe	**17.119**	**41,0**	**17.951**	**39,7**	**17.756**	**40,4**
bedingt	3.683	8,8	4.028	8,9	3.893	8,5
unbedingt	12.349	29,6	12.818	28,4	12.767	27,9
teilbedingt	1.087	2,6	1.105	2,4	1.096	2,4
Freiheitsstrafe	**23.075**	**55,3**	**25.625**	**56,7**	**26.187**	**59,6**
bedingt	13.706	32,8	14.739	32,6	15.306	33,5
unbedingt	6.253	15,0	6.850	15,2	7.136	15,6
teilbedingt	3.116	7,5	4.036	8,9	3.745	8,2
Teils bedingte Freiheitsstrafe teils unbedingte Geldstrafe	**657**	**1,6**	**721**	**1,6**	**746**	**1,6**
Sonstige Maßnahmen	898	2,1	888	2,1	1002	2,2

Tabelle 117

*) Prozentuelle Anteile an den insgesamt ausgesprochenen Sanktionen

Verhältnis von bedingt, teilbedingt und unbedingt ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen 2005



Verfolgt man gesondert die Anwendung der bedingten Strafnachsicht bei Verhängung von Geldstrafen einerseits und Freiheitsstrafen andererseits seit der Strafrechtsreform, so ergibt sich zufolge der Zurückdrängung der kurzfristigen

Freiheitsstrafe und deren Ersetzung durch Geldstrafen, dass der Anteil der (zur Gänze) bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen zunächst von 18,6% im Jahr 1974 auf 11,3% im Jahr 1975 gefallen und dann bis 1987 (17,2%) im Wesentlichen beständig gestiegen ist. 1988 (im Jahr des Inkrafttretens des StRÄG 1987 und damit der Einführung der teilbedingten Strafen) ging der Anteil auf 16,1% zurück, erhöhte sich in der Folge (2000: 30,5%, 2001: 32,0%, 2002: 33,1%), ging in den Jahren 2003 (32,8%) und 2004 (32,6%) leicht zurück, stieg im Berichtsjahr wieder auf 33,5% an und liegt damit leicht über dem im Jahr 2002 erreichten Höchstwert. Über einen längeren Zeitraum betrachtet hat sich damit der Anteil der bedingten Freiheitsstrafen in den letzten Jahren – wohl vor allem zu Lasten der unbedingten Geldstrafen – deutlich erhöht.

Der Anteil der (zur Gänze) bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen betrug im Jahr 1974 (vor der Strafrechtsreform) 0,3%, im Jahr 1975 5,6% und stieg danach beständig an. Seit 1992 ist aber ein ständiger Rückgang zu verzeichnen, der sich durch das Inkrafttreten der Diversion erheblich beschleunigt hat. Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen lag im Berichtsjahr bei 8,5% (2001:8,8%; 2002: 9,2%; 2003: 8,8%; 2004: 8,9%).

Erweitert man die oben angeführten Prozentsätze um die teilbedingten Geld- und Freiheitsstrafen (unter Ausschluss jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt worden ist), so zeigt sich, dass der Anteil der bedingt verhängten Geldstrafen an allen Verurteilungen im Jahr 2004 bei 10,9% lag (2003: 11,4%; 2004: 11,3%), jener der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen 41,7% betrug (2003: 40,3%; 2004: 41,5%).

15.2. EINNAHMEN AUS GELDSTRAFEN UND SONSTIGEN MASSNAHMEN

Auf Grund der mit der Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55 eingeführten Diversion sind seit 1. Jänner 2000 zu den Einnahmen aus Gebühren und Ersätzen in Strafsachen (Pauschalkosten und Sachverständigengebühren) sowie Strafgeldern jene aus Geldbeträgen nach § 90c StPO und aus Pauschalkostenbeiträgen für die Durchführung außergerichtlicher Tatausgleiche (seit 1.1.2005 auch aus Pauschalkostenbeiträgen in Fällen gemeinnütziger Leistungen und der Bestimmung einer Probezeit) hinzugekommen. In den von den Staatsanwaltschaften und Gerichten bei Anwendung diversioneller Maßnahmen den Verdächtigen vorgeschriebenen Geldbeträgen sind entsprechend der Bestimmung des § 90c Abs. 2 StPO betragsmäßig auch die Verfahrenskosten (Pauschal- und Sachverständigengebühren) berücksichtigt. Diese bisher unter Gebühren und Ersätze in Strafsachen verrechneten Verfahrenskosten fließen nunmehr in den Fällen der Diversion in die „Geldbeträge nach § 90c StPO“ ein.

Einnahmen aus (in Mio. Euro)	**2003**	**2004**	**2005**	**Differenz 2005 zu 2004**
Strafgeldern	17,23	16,66	18,51	+ 1,85
Geldbeträgen (§ 90c StPO)	10,38	9,79	9,72	- 0,07
Gebühren und Ersätzen in Strafsachen	4,34	4,86	4,81	- 0,05

Pauschalkostenbeiträgen gem. § 388 StPO (Diversion)	0,32	0,30	0,69	+ 0,39

Tabelle 118

15.3. BEDINGTE STRAFNACHSICHT

Vor dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 hatte das Strafgesetzbuch vorgesehen, dass im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe nur entweder zur Gänze oder überhaupt nicht bedingt nachgesehen werden kann. Mit dem am 1. März 1988 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungsgesetz 1987 wurde dem Erfordernis der Praxis nach Erweiterung der Strafmöglichkeiten durch die Einführung „teilbedingter" Strafen und Strafenkombinationen Rechnung getragen. Ist eine bedingte Nachsicht der gesamten Freiheitsstrafe nicht möglich, so kann unter gewissen Voraussetzungen auch ein Teil der Freiheitsstrafe als Geldstrafe verhängt und der übrige Teil der Freiheitsstrafe bedingt nachgesehen oder ein (kleinerer) Teil einer Freiheitsstrafe unbedingt ausgesprochen und der Rest bedingt nachgesehen werden. Durch diese Strafenkombinationen kann sowohl dem Bedürfnis nach unbedingtem Vollzug eines Teils der ausgesprochenen Strafe als auch dem Bedürfnis nach bedingter Nachsicht des größeren Strafteiles Rechnung getragen werden. Auch bei Geldstrafen ist eine teilweise Nachsicht möglich. Neben diesen mit der Bestimmung des § 43a StGB neu eingeführten Sanktionsmöglichkeiten hat das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 aber auch den allgemeinen Anwendungsbereich der bedingten Strafnachsicht nach § 43 StGB erweitert.

Im Berichtsjahr wurden 19.199 Strafen, das sind 42,0% aller Strafen, zur Gänze bedingt nachgesehen. Der Anteil der bedingten Strafen ist damit gegenüber 2004 um 0,5 Prozentpunkte leicht gestiegen. Hingegen ist der Anteil der zur Gänze unbedingt verhängten Stafen um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Ebenso hat sich der Anteil der teilbedingten Strafen (einschließlich jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe mit einer unbedingten Geldstrafe kombiniert wurde) gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte verringert.

Verhältnis von bedingt, teilbedingt• und unbedingt ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen

Ausgesprochene Strafen	2003		2004		2005	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Insgesamt davon	**41.749**	**100**	**45.185**	**100**	**45.691**	**100**
Zur Gänze bedingt	**17.389**	**41,6**	**18.767**	**41,5**	**19.199**	**42,0**
Bedingte Geldstrafen	3.683	8,8	4.028	8,9	3.893	8,5
Bedingte Freiheitsstrafen	13.706	32,8	14.739	32,6	15.306	33,5

• Unter Berücksichtigung jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt wurde.

Teilbedingt	**4.860**	**11,7**	**5.862**	**13,0**	**5.587**	**12,2**
Teilbedingte Geldstrafen	1.087	2,6	1.105	2,4	1.096	2,4
Teilbedingte Freiheitsstrafen	3.116	7,5	4.036	8,9	3.745	8,2
Teils bedingte Freiheitsstrafe teils unbedingte Geldstrafe	657	1,6	721	1,6	746	1,6
Zur Gänze unbedingt	**18.602**	**44,6**	**19.668**	**43,5**	**19.903**	**43,5**
Unbedingte Geldstrafen	12.349	29,6	12.818	28,4	12.767	27,9
Unbedingte Freiheitsstrafen	6.253	15,0	6.850	15,1	7.136	15,6
Sonstige Maßnahmen	898	2,1	888	2,0	1002	2,2

Tabelle 119

*) Prozentuelle Anteile an den insgesamt ausgesprochenen Sanktionen

Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an den Verurteilungen zu Geldstrafen ist seit Geltung des StGB bis 1991 beständig gestiegen (1975: 7,8%, 1991: 34,5%). Nach einem Rückgang dieser Zahl im Jahr 2001 auf 20,8% bewegt sich der Anteil seither in einer Bandbreite zwischen 21,5% im Jahr 2003 und 22,4% im 2004. Im Berichtsjahr lag der Anteil der bedingten Geldstrafen bei 21,9%.
Bei den zur Gänze unbedingten Geldstrafen ist mit 71,9% im Berichtsjahr und 71,4% im Jahr 2004 keine wesentliche Änderung gegenüber den Vorjahren zu erkennen.
Der Anteil der teilbedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen zu Geldstrafen ist nach einem Abfall auf 6,2% im Jahr 2004 unverändert auf diesem Niveau geblieben.

Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen zu Freiheitsstrafen blieb in den Jahren 1999 bis 2002 (mit Ausnahme des Jahres 2000: 62,2%) relativ konstant mit durchschnittlich etwa 60,4%, während im Jahr 2003 der Anteil mit 59,4% und im Jahr 2004 mit 57,5% leicht rückläufig war. Im Berichtsjahr stieg der Anteil wieder leicht auf 58,4% an.
Bei den zur Gänze unbedingten Freiheitsstrafen ist im Berichtsjahr mit 27,3% ebenfalls ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2004: 26,7%) zu verzeichnen.
Der Anteil der teilbedingten Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen zu Freiheitsstrafen blieb in den Jahren 1999 bis 2002 relativ konstant zwischen 10,9% (2002) und 11,4% (1999 und 2001), stieg im Jahr 2003 auf 13,5% und im Jahr 2004 auf 15,8% an. Im Berichtsjahr sank dieser Anteil wieder um 1,5 Prozentpunkte auf 14,3% ab.

Verhältnis von bedingten, teilbedingten• und unbedingten Strafen innerhalb der ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen

Ausgesprochene Strafen	2003		2004		2005	
	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)	Absolute Zahlen	%*)
Geldstrafen insgesamt	**17.119**	**100**	**17.951**	**100**	**17.756**	**100**
bedingt	3.683	21,5	4.028	22,4	3.893	21,9

• Ohne Berücksichtigung jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt wurde.

unbedingt	12.349	72,1	12.818	71,4	12.767	71,9
teilbedingt	1.087	6,4	1.105	6,2	1.096	6,2
Freiheitsstrafen insgesamt	**23.075**	**100**	**25.625**	**100**	**26.187**	**100**
bedingt	13.706	59,4	14.739	57,5	15.306	58,4
unbedingt	6.253	27,1	6.850	26,7	7.136	27,3
teilbedingt	3.116	13,5	4.036	15,8	3.745	14,3

Tabelle 120

*) Prozentuelle Anteile an den insgesamt ausgesprochenen Geld- bzw. Freiheitsstrafen

15.4. VOLLZUG DER UNTERSUCHUNGS- UND STRAFHAFT

15.4.1. STAND-STICHTAGERHEBUNG

Zum 1.12.2005 wurden insgesamt 8.955 Personen in den österreichischen Justizanstalten angehalten, davon waren 6.059 Strafgefangene und 2.082 Untersuchungshäftlinge. Demgegenüber betrug der Gesamtstand zum Stichtag 1.12.2003 9.043 Personen (5.780 Strafgefangene und 2.456 Untersuchungshäftlinge), der Stichtagstand hat sich damit nach Steigerungen in den Jahren 2003 und 2004 erstmals wieder etwas vermindert.

Das Verhältnis zwischen der Zahl der Untersuchungshäftlinge und der Zahl der Strafgefangenen (einschließlich im Maßnahmenvollzug Untergebrachter, sonstiger Gefangener und Verwaltungsgefangener) betrug zum Stichtag 1.12.2005 1:2,9 (Verhältnis zum Stichtag 1.1.2004: 1:2,4), sodass sich der Anteil der in Untersuchungshaft Angehaltenen im Verhältnis zur Gesamthaftanzahl deutlich verringert hat.

15.4.2. TÄGLICHER DURCHSCHNITTSSTAND

Der Durchschnittsstand ist ein „Produkt“ der Entwicklung der Haftantritte einerseits und der Haftdauer andererseits. Der kontinuierliche Anstieg dieser Zahl gegenüber den Vorjahren setzt sich auch im Berichtsjahr fort. Der tägliche Durchschnittsstand lag im Jahr 2005 insgesamt bei 8.863 Personen (2004: 8.443), der Durchschnittsstand an Untersuchungshäftlingen betrug im Jahr 2005 2.197 Personen (2004: 2.305 Personen).

Durchschnittsstand in den Justizanstalten[*]

Jahr	Strafgefangene	U-Häftlinge	Sonstige[**]	Summe
2002	4.919	1.920	837	7.530
2003	5.079	2.062	683	7.881
2004	5.285	2.305	853	8.443
2005	5.865	2.197	801	8.863

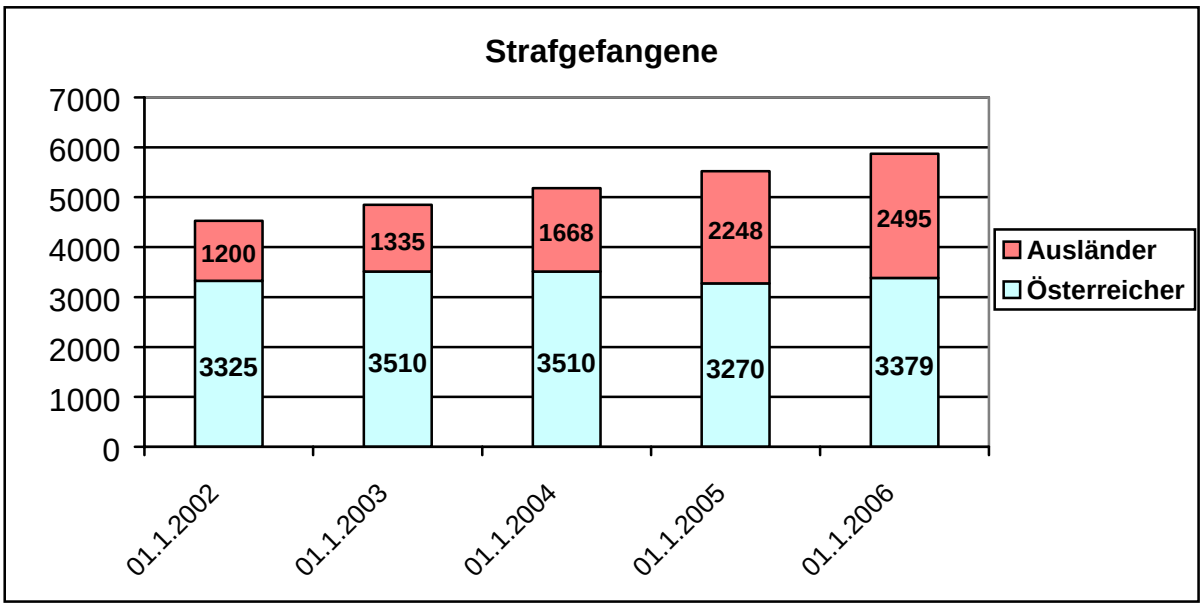
Tabelle 121

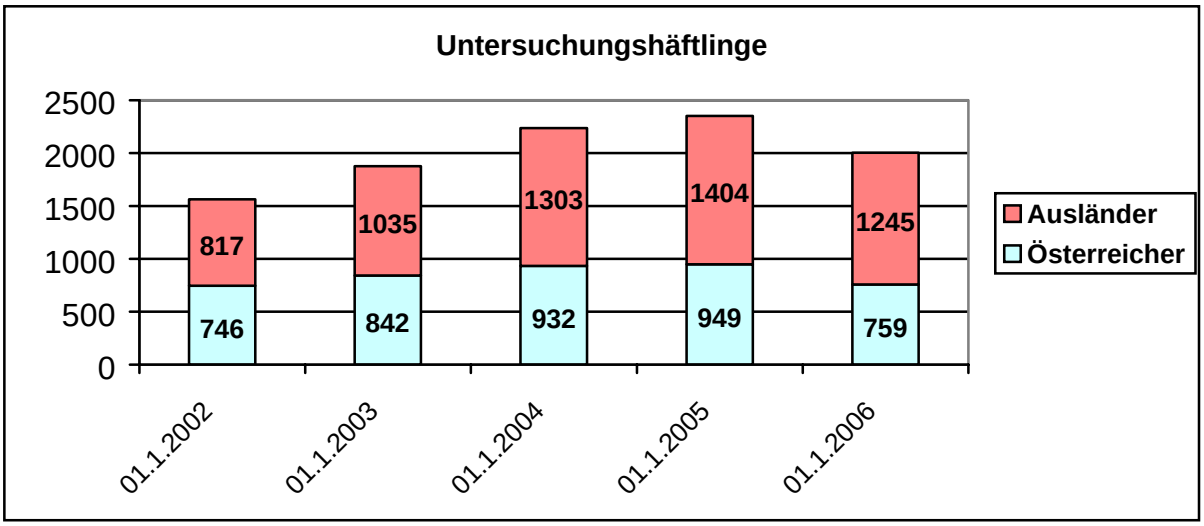
[*] Hier ist darauf hinzuweisen, dass der Durchschnittsstand in den früheren Jahren immer durch Berechnung auf Grundlage des jeweils letzten Tages des Monats ermittelt wurde, nunmehr erfolgt dies durch eine Umstellung des Systems auf Grund einer Durchschnittswertberechnung über alle 365 bzw. 366 Tage.

[**] Unter die Kategorie „Sonstige“ fallen Personen in Auslieferungs-, Verwahrungs-, Finanzstraf- oder Schubhaft sowie im Maßnahmenvollzug untergebrachte Personen.

Der Durchschnittsstand an Untersuchungshäftlingen hat sich damit nach dem starken Anstieg des Jahres 2004 (+11,8%) auf einem etwas niedrigeren Niveau (Rückgang im Jahr 2005: 4,7%) stabilisiert, während sich der Durchschnittsstand an Strafgefangenen – bedingt durch die hohe Zahl an Haftneuantritten und Untersuchungshäftlingen im Vorjahr – noch um 580 Personen (+11,0%) erhöht hat, sodass insgesamt ein Anstieg des Häftlingsdurchschnittsstandes um 420 Personen (+5,0%) zu verzeichnen war.

Bemerkenswert ist, dass der Anstieg der letzten Jahre sowohl bei Untersuchungshäftlingen als auch bei Strafgefangenen größtenteils auf Ausländer zurückgeht, während bei inhaftierten Österreichern vergleichsweise geringe Schwankungen festzustellen sind. Die beiden folgenden Diagramme stellen die Zahl der inhaftierten Strafgefangenen sowie der Untersuchungshäftlinge, aufgegliedert nach Österreichern und Ausländern, dar, und zwar jeweils zum Stichtag 1. Jänner der Jahre 2002 bis 2006 (also nicht wie oben den Durchschnittsstand eines Jahres).





Wie sich aus letzterem Diagramm erkennen lässt, ist der Stand an Untersuchungshäftlingen im Lauf des Jahres 2005 deutlich zurückgegangen; nach einem Höchststand Ende 2004 (1.11.2004: 2466 Personen) bewegt sich der Stand in der zweiten Jahreshälfte 2005 konstant rund um 2000 Personen.

15.4.3. HAFTANTRITTE

Im Jahr 2005 traten insgesamt 10.918 Personen von freiem Fuß die Untersuchungshaft an. Davon waren 8.428 Erwachsene über 21 Jahren (7.730 Männer, 698 Frauen), 772 Jugendliche (721 männliche und 51 weibliche Jugendliche) und 1.718 Heranwachsende (darunter 1.621 Männer und 97 Frauen).

Setzt man die Zahl der Untersuchungshaftantritte zum täglichen Durchschnittsbelag in Verhältnis und ermittelt man auf diese Art und Weise die durchschnittliche Dauer der Untersuchungshaften, so ergibt sich für das Berichtsjahr ein Wert von 68 Tagen. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Vorjahre um ca. 4,5 Tage leicht gesunken. (2003: 72,4; 2004: 72,9).

Haftantritte (U-Haft)

Jahr***	Haftantritte
2002	9.604
2003	10.397
2004	11.571
2005	10.918

Tabelle 122

Insgesamt 3.161 Personen (2.887 Männer und 274 Frauen) haben im Jahr 2005 von freiem Fuß aus Freiheitsstrafen angetreten, davon waren 19 Personen Jugendliche. 6.216 Personen (davon 5.871 männlich, 345 weiblich) traten von der Untersuchungshaft aus die Strafhaft an (6.109 Personen) oder wurden im Maßnahmenvollzug untergebracht (107 Personen).

15.4.4. MODELLVERSUCH „GEMEINNÜTZIGE LEISTUNGEN STATT ERSATZFREIHEITSSTRAFE“

Seit 1. März 2006 wird auf Basis der geltenden Rechtslage in Kooperation mit dem Verein Neustart ein örtlich eingeschränkter Modellversuch zur Erprobung von gemeinnützigen Leistungen als Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe in den Landesgerichtssprengeln Wien, Graz, Linz, Wels und Innsbruck durchgeführt. Der Modellversuch erfolgt ohne gesetzliche Änderung im Rahmen der Möglichkeiten zur Gewährung eines Strafaufschubs und zur nachträglichen Milderung der Strafe nach § 31a StGB iVm § 410 StPO. Zuweisungen von Verurteilten sollen bis 29. Februar 2008 durch nachstehende Gerichte möglich sein: LG Innsbruck und sämtliche Bezirksgerichte dieses Landesgerichtssprengels; LG Linz und Wels sowie die Bezirksgerichte dieser beiden Landesgerichtssprengel; LG Graz sowie die Bezirksgerichte dieses Landesgerichtssprengels; BG Leopoldstadt, Favoriten und

*** Ab dem Jahr 2000 wurde die Statistik automationsunterstützt ermittelt. Aus diesem Grund wurde auch die statistische Definition neu und präziser festgelegt. Die Daten ab dem Jahr 2000 sind daher nur bedingt mit jenen der Vorjahre zu vergleichen.

Döbling. Innerhalb von sechs Monaten ab Rechtskraft des Beschlusses über den Strafaufschub wären die gemeinnützigen Arbeiten bei ausgewählten Einrichtungen zu absolvieren. Ein Hafttag soll vier Stunden gemeinnütziger Leistungen entsprechen. Bis zu 240 Stunden gemeinnütziger Arbeit sollen im Rahmen des Modellversuches erbracht werden können. Sowohl aus rechtlichen als auch aus Gründen der Akzeptanz und Effizienz der geplanten Maßnahme sowie aus datenschutzrechtlichen Erwägungen ist für die Erbringung gemeinnütziger Leistungen statt Ersatzfreiheitsstrafe jedenfalls die Zustimmung des Betroffenen erforderlich.

15.5. HAFTENTLASSUNGEN

Im Jahr 2005* wurden insgesamt 9.011 Strafgefangene entlassen. 1.818 Personen (20,2% aller Entlassenen) wurden bedingt entlassen, in 1.049 Fällen (11,6%) erfolgte die Entlassung aufgrund einer Begnadigung und 6.144 Personen (68,2%) wurden unbedingt in die Freiheit entlassen. Zufolge Amnestie durch das Amnestiegesetz 1995 wurden 8 Personen entlassen.

Eine sinnvolle Betrachtung der sprengelbezogenen Auswertung der Entlassungszahlen bedarf vorweg einer Bezugnahme auf die Standorte und die Struktur der Strafvollzugsanstalten. So sind für den Strafvollzug in Österreich insgesamt 28 Justizanstalten und 15 Außenstellen eingerichtet, die sich vor allem in der Art der zu vollziehenden Strafen sehr wesentlich unterscheiden. Insbesondere wären folgende Umstände zu berücksichtigen:

- Den 7 Strafvollzugsanstalten für erwachsene Männer obliegt insbesondere der Vollzug von Strafhaften über 18 Monate bis lebenslang. Während die Justizanstalten Stein, Graz-Karlau und Garsten dem Vollzug langer Freiheitsstrafen dienen und jeweils über eine Abteilung für zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher (§ 21 Abs. 2 StGB) verfügen, werden in den Justizanstalten Wien-Simmering, Hirtenberg, Sonnberg und Suben mittellange Freiheitsstrafen vollzogen. Die Justizanstalt Sonnberg verfügt darüber hinaus über eine Sonderabteilung für Sexualstraftäter.

- Die Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf dient dem Strafvollzug bei männlichen Jugendlichen für Freiheitsstrafen, deren Strafzeit 6 Monate übersteigt.

- In der Justizanstalt Schwarzau findet der Strafvollzug für Frauen (einschließlich weiblicher Jugendlicher) sowie der Maßnahmenvollzug für weibliche (und einige männliche) Untergebrachte nach §§ 21 Abs. 2 und 22 StGB statt.

- Der Maßnahmenvollzug an Männern findet in den 3 Justizanstalten Göllersdorf (für geistig abnorme zurechnungsunfähige Rechtsbrecher nach § 21 Abs. 1 StGB), Wien-Mittersteig (für geistig abnorme zurechnungsfähige Rechtsbrecher nach § 21 Abs. 2 StGB; hier ist auch eine Begutachtungsstation für Sexualdelinquenten eingerichtet) und Wien-Favoriten (für

* Die folgenden Werte stammen aus einer Abfrage von Mitte März 2006.

entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher nach § 22 StGB sowie zusätzlich der Entlassungsvollzug bei Frauen) statt.

- Den 16 Gerichtlichen Gefangenenhäusern (Justizanstalten Eisenstadt, Korneuburg, Krems, St. Pölten, Wien-Josefstadt, Wr. Neustadt, Feldkirch, Innsbruck, Graz-Jakomini, Klagenfurt, Leoben, Linz, Ried, Salzburg, Steyr und Wels), die jeweils am Sitz der für Strafsachen zuständigen Landesgerichte eingerichtet sind, obliegt - neben dem Vollzug der Untersuchungshaft sowie in geringem Umfang von Verwaltungs- und Schubhaften - der Vollzug kurzer Freiheitsstrafen (Strafzeit bis zu 18 Monaten, nur ausnahmsweise darüber hinaus). In den Justizanstalten Innsbruck, Wien-Josefstadt, Graz-Jakomini und Klagenfurt sind sogar gesonderte Jugendabteilungen eingerichtet, in denen ebenfalls kurze Freiheitsstrafen (Strafzeit bis zu 6 Monaten) an Jugendlichen vollzogen werden.

Justizanstalten in Österreich

LG-Sprengel	Justizanstalt	Art des Straf- und Maßnahmenvollzuges*
Eisenstadt	Eisenstadt	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Korneuburg	Göllersdorf	Maßnahmenvollzug (§ 21 Abs. 1 StGB)
	Korneuburg	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
	Sonnberg	Vollzug mittellanger Freiheitsstrafen
Krems	Krems	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
	Stein	Vollzug langer Freiheitsstrafen und Maßnahmenvollzug (§ 21 Abs. 2 StGB)
St. Pölten	St. Pölten	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Wien	Wien-Favoriten	Maßnahmenvollzug (§ 22 StGB)
	Wien-Josefstadt	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
	Wien-Mittersteig	Maßnahmenvollzug (§ 21 Abs. 2 StGB)
	Wien-Simmering	Vollzug kurzer und mittellanger Freiheitsstrafen
Wr. Neustadt	Gerasdorf	Strafvollzug für männliche Jugendliche
	Hirtenberg	Vollzug mittellanger Freiheitsstrafen
	Schwarzau	Strafvollzug für Frauen (einschließlich weibliche Jugendliche) und Maßnahmenvollzug (§§ 21 Abs. 2 und 22 StGB)
	Wr. Neustadt	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Feldkirch	Feldkirch	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Innsbruck	Innsbruck	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Graz	Graz-Jakomini	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
	Graz-Karlau	Vollzug langer Freiheitsstrafen und Maßnahmenvollzug (§ 21 Abs. 2 StGB)
Klagenfurt	Klagenfurt	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Leoben	Leoben	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Linz	Linz	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Ried	Ried	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
	Suben	Vollzug mittellanger Freiheitsstrafen
Salzburg	Salzburg	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Steyr	Garsten	Vollzug langer Freiheitsstrafen und Maßnahmenvollzug (§ 21 Abs. 2 StGB)
	Steyr	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen
Wels	Wels	Vollzug kurzer Freiheitsstrafen

Tabelle 123

Die folgende Tabelle gibt einen auf die einzelnen LG- und OLG-Sprengel bezogenen Überblick über die zahlenmäßig wichtigsten Entlassungsgründe (zu den bedingten Entlassungen vgl. auch das Kapitel 15.6.).

* In dieser Tabelle werden nur die für die Statistik der Haftentlassungen relevanten Vollzugsarten dargestellt. Unberücksichtigt bleiben daher insbesondere der Vollzug der Untersuchungshaft sowie der Vollzug von Verwaltungs- und Schubhaften.

Haftentlassungen 2005

LG-Sprengel	Entlassungen insgesamt	davon						
		unbedingte Entlassung	§ 46/1 StGB (Entlassung ab der Hälfte)	§ 46/2 StGB (Entlassung ab zwei Drittel)	§ 46/5 StGB (Entlassung aus lebens-langer FS)	§ 47 StGB (Entlassung aus einer Maßnahme)	Begnadigun-gen	sonstige Entlassungs-gründe
Eisenstadt	318 (100%)	227 (71,38%)	0 (0%)	41 (12,89%)	0 (0%)	0 (0%)	50 (15,72%)	5 (1,57%)
Korneuburg	432 (100%)	278 (64,35%)	0 (0%)	74 (17,13%)	0 (0%)	13 (3,01%)	67 (15,51%)	6 (1,39%)
Krems	545 (100%)	434 (79,63%)	0 (0 %)	50 (9,17%)	2 (0,81%)	2 (0,37%)	57 (10,46%)	12 (2,20%)
St. Pölten	404 (100%)	303 (75,00%)	4 (0,99%)	26 (6,44%)	0 (0%)	5 (1,24%)	66 (16,34%)	5 (1,24%)
Wien	2.013 (100%)	1.668(82,86%)	3 (0,15%)	112 (5,56%)	1 (0,05%)	20 (0,99%)	209 (10,38%)	26 (1,29%)
Wr. Neustadt	617 (100%)	405 (65,64%)	48 (7,78%)	89 (14,42%)	0 (0%)	6 (0,97%)	69 (11,18)	20 (3,24%)
OLG-Sprengel Wien	**4.329 (100%)**	**3.315 (76,58%)**	**55 (1,27%)**	**392 (9,06%)**	**3 (0,07%)**	**46 (1,06%)**	**518 (11,97%)**	**74 (1,71%)**
Feldkirch	297 (100%)	179 (60,27%)	29 (9,76%)	67 (22,56%)	0 (0%)	8 (2,69%)	14 (4,71%)	22 (4,71%)
Innsbruck	596 (100%)	360 (60,40%)	55 (9,23%)	125 (20,97%)	0 (0%)	3 (0,50%)	53 (8,89%)	15 (2,52%)
OLG-Sprengel Innsbruck	**893 (100%)**	**539 (60,36%)**	**84 (9,41%)**	**192 (21,50%)**	**0 (0%)**	**11 (1,23%)**	**67 (7,50%)**	**37 (4,14%)**
Graz	869 (100%)	506 (58,23%)	2 (0,23%)	184 (21,17%)	0 (0 %)	18 (2,07%)	159 (18,30%)	18 (2,07%)
Klagenfurt	762 (100%)	432 (56,69%)	8 (1,05%)	235 (30,84%)	0 (0%)	0 (0 %)	87 (11,42%)	4 (0,52%)
Leoben	348 (100%)	212 (60,92%)	14 (4,02%)	74 (21,26%)	0 (0%)	0 (0%)	48 (13,79%)	3 (0,86%)
OLG-Sprengel Graz	**1.979 (100%)**	**1.150 (58,11%)**	**24 (1,21%)**	**493 (24,91%)**	**0 (0%)**	**18 (0,91%)**	**294 (14,86%)**	**25 (1,26%)**
Linz	624 (100%)	390 (62,50%)	1 (0,16%)	175 (28,04%)	0 (0%)	8 (1,28%)	50 (8,01%)	10 (1,60%)
Ried	378 (100%)	251 (66,40%)	0 (0%)	92 (24,34%)	0 (0%)	0 (0%)	35 (9,26%)	2 (0,53%)
Salzburg	332 (100%)	254 (76,51%)	1 (0,30%)	39 (11,75%)	0 (0%)	11 (3,31%)	27 (8,13%)	8 (2,41%)
Steyr	173 (100%)	65 (37,57%)	2 (1,16%)	84 (48,55%)	1 (0,58%)	2 (1,16%)	19 (10,98%)	6 (3,47%)
Wels	303 (100%)	180 (59,41%)	12 (3,96%)	71 (23,43%)	0 (0%)	1 (0,33%)	39 (12,87%)	1 (0,33%)
OLG-Sprengel Linz	**1.810 (100%)**	**1.140 (62,98%)**	**16 (0,88%)**	**461 (25,47%)**	**1 (0,06%)**	**22 (1,22%)**	**170 (9,39%)**	**27 (1,49%)**
Bundesweit	**9.011 (100%)**	**6.144 (68,18%)**	**179 (1,99%)**	**1.538 (17,07%)**	***4* (0,04%)**	***97* (1,08%)**	***1049* (11,64%)**	***163* (1,81%)**

Tabelle 124

15.6. BEDINGTE ENTLASSUNG

Die bedingte Entlassung bietet nach den Erfahrungen im Allgemeinen erheblich günstigere Chancen für die Wiedereingliederung Verurteilter bzw. für die Vermeidung von Rückfällen als die Entlassung nach vollständiger Verbüßung der Freiheitsstrafe, insbesondere bei entsprechender Nachbetreuung und Kontrolle.

Zu diesem Ergebnis gelangten auch die Teilnehmer der vom Bundesministerium für Justiz in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der österreichischen Richter und dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag veranstalteten Enquete „Moderner Strafvollzug: Sicherheit und Resozialisierung“, die am 8. und 9. November 2004 unter Beteiligung namhafter Repräsentanten aus Lehre und Rechtsprechung stattfand. Hiebei wurde unter anderem festgestellt, dass generalpräventive Erwägungen bei Entscheidungen über die bedingte Entlassung in anderen europäischen Staaten nicht zu berücksichtigen sind. Von den Referenten und Teilnehmern der Enquete wurde insbesondere eine stärkere Differenzierung der spezialpräventiven Entlassungskriterien nach der Art des Risikos bzw. des Delikts, eine Neugestaltung der Endphase des Strafvollzuges mit schrittweisem Übergang in die Freiheit, die Möglichkeit einer bedingten Entlassung nach Verbüßung des größten Teiles der Strafe auch bei Strafgefangenen mit problematischer Prognose und Therapiebedarf (mit Nachbehandlung und -kontrolle) sowie eine neue, multidisziplinäre Zusammensetzung des Vollzugsgerichtes bei Entscheidungen über die bedingte Entlassung vorgeschlagen.

Die Ergebnisse der Enquete sind im Rahmen der (nunmehr im Neuen Wissenschaftlichen Verlag erscheinenden) Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz veröffentlicht worden und werden in die Überlegungen zu den diesbezüglichen Gesetzesvorhaben einbezogen.

Hält das Gericht bei einer bedingten Entlassung eine Entwöhnungsbehandlung oder eine ärztliche Behandlung für notwendig und trägt es dem Entlassenen diese Behandlung auf, so soll die Durchführung der Behandlung nicht daran scheitern, dass der Betroffene die Kosten nicht tragen kann und die Behandlungskosten auch nicht durch eine Krankenversicherung gedeckt sind. Um die für notwendig erachtete ärztliche Nachbetreuung sicherzustellen, können deren Kosten seit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 von der Justiz getragen werden, wenn der Betroffene selbst dazu nicht in der Lage ist und eine Sozialversicherung nicht besteht.

15.6.1. NEUERUNGEN BEI DER BEDINGTEN ENTLASSUNG

Am 1. Jänner 2002 ist das Strafrechtsänderungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 130/2001, in Kraft getreten, das unter anderem der weiteren Umsetzung des Regierungsprogramms 2000 im Bereich des gerichtlichen Strafrechts diente. Dort fanden sich unter dem Titel „Verbesserungen im Maßnahmenvollzug“ u.a. die Punkte „Sicherstellung spezieller Therapien während der Anhaltung sowie bei bedingter Entlassung“ und „Rückfallsvermeidung durch effiziente Kontrolle und Betreuung nach der Haftentlassung“.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Neuerungen vorgenommen:

- Neue Möglichkeiten der Verlängerung der Probezeit nach bedingter Entlassung:

  - Bei lebenslanger Freiheitsstrafe kann die Probezeit von zehn auf 15 Jahre verlängert werden, wenn im Falle neuerlicher Delinquenz oder bei Nichtbefolgung einer Weisung oder mangelndem Kontakt mit der Bewährungshilfe die bedingte Entlassung nicht widerrufen wird, aber dennoch weitere Kontrollen notwendig sind.

  - Aus denselben Gründen kann die Probezeit nach bedingter Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug nach § 21 StGB in jenen Fällen, in denen sie 10 Jahre beträgt, bis auf 15 Jahre verlängert werden, in jenen Fällen, in denen sie 5 Jahre beträgt, bis auf 10 Jahre.

  - Wenn im Falle einer bedingten Entlassung aus einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder aus dem Maßnahmenvollzug gegen Ende der ursprünglichen oder bereits verlängerten Probezeit (sonst) besondere Gründe zur Annahme bestehen, dass es einer weiteren Erprobung bedarf, kann eine Verlängerung um bis zu drei Jahre zum Tragen kommen, wobei eine wiederholte Verlängerung möglich ist; in einem solchen Fall, wo kein äußeres Ereignis im Sinne der vorstehend erwähnten Gründe vorliegt, bedarf es jedoch zwingend einer Sachverständigenanhörung

  - Ganz allgemein gibt es die Verlängerungsmöglichkeit nicht nur bei neuerlicher Delinquenz, sondern auch bei Nichtbefolgung einer Weisung und mangelndem Kontakt zur Bewährungshilfe.

- Raschere Zugriffsmöglichkeiten bei Nichtbefolgung einer Weisung und zu vermutendem Widerruf:

  - Zum Einen wurde für den Fall der Nichtbefolgung einer Therapieweisung durch einen aus der Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB bedingt Entlassenen die amtswegige Ingangsetzung des Unterbringungsverfahrens nach dem Unterbringungsgesetz durch das Vollzugsgericht ermöglicht.

  - Zum Anderen wurde die Möglichkeit der Inhaftnahme bei anzunehmendem Widerruf (von Fluchtgefahr) auf akute Tatbegehungsgefahr ausgeweitet, womit eine langjährige Forderung von Praktikern erfüllt wurde. Dabei handelt es sich um Personen, über die nicht schon auf Grund neuerlicher Delinquenz die Untersuchungshaft verhängt wird, die auch nicht vorläufig angehalten oder nach dem UbG in eine psychiatrische Krankenanstalt eingewiesen werden, bei denen aber dennoch Grund zum Widerruf und akute Tatbegehungsgefahr anzunehmen ist.

- Schließlich bietet auch die neu geschaffene Möglichkeit der bedingten Einweisung in die Maßnahme nach § 21 StGB erhöhte Kontrollmöglichkeiten bei geistig abnormen Rechtsbrechern und vermeidet zugleich eine unbedingte Einweisung insbesondere in Fällen, in denen mit einer Behandlung während der

vorläufigen Unterbringung (§ 429 Abs. 4 StPO) das Auslangen gefunden werden kann.

15.6.2. GERICHTLICHE PRAXIS BEI DER BEDINGTEN ENTLASSUNG

Im Jahr 2005* wurden bundesweit insgesamt 9.011 Strafgefangene aus dem Strafvollzug entlassen, davon 1.818 Strafgefangene (das sind 20,2%) auf Grund einer gerichtlichen bedingten Entlassung. Der prozentuelle Anteil der bedingten Entlassungen an allen Entlassungen stieg somit im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (17,3%) um 2,9 Prozentpunkte.

Den Hauptanteil der bedingten Entlassungen nehmen jene nach § 46 Abs. 2 StGB (1.538 Personen, somit 84,6% aller bedingten Entlassungen) ein. In 179 Fällen (das sind 9,85% aller bedingten Entlassungen) erfolgte eine solche unter den Voraussetzungen des § 46 Abs. 1 StGB. 4 Personen mit lebenslanger Freiheitsstrafe (0,22% aller bedingten Entlassungen) wurden im Jahr 2005 auf Probe entlassen (2004: 6 Personen). Aus einer mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahme wurden im Berichtsjahr 97 Personen (5,34% aller bedingten Entlassungen) bedingt entlassen.

Bedingte Entlassungen bundesweit

Entlassungsart	2005	
	Absolute Zahlen	%*)
Haftentlassungen insgesamt	9.011	100%
Bedingte Entlassungen davon nach	1.818	20,18%
§ 46 Abs. 1 StGB	179	1,99%
§ 46 Abs. 2 StGB	1.538	17,07%
§ 46 Abs. 5 StGB	4	0,04%
§ 47 StGB	97	1,08%

Tabelle 125

*) Prozentanteil an den Haftentlassungen insgesamt

* Die folgenden Werte stammen aus einer Abfrage von Mitte März 2006.

Summe der bedingten Entlassungen nach den §§ 46 Abs. 1, 46 Abs. 2, 46 Abs. 5 und 47 StGB bezogen auf die einzelnen LG- und OLG-Sprengel

LG-Sprengel	Summe der bedingten Entlassungen (§§ 46 Abs. 1, 46 Abs. 2, 46 Abs. 5 und 47 StGB)	
	Absolute Zahlen	%*)
Eisenstadt	41	12,9%
Korneuburg	87	20,1%
Krems	54	9,9%
St. Pölten	35	8,7%
Wien	136	6,8%
Wr. Neustadt	143	23,2%
OLG-Sprengel Wien	**496**	**11,5%**
Feldkirch	104	35,0%
Innsbruck	183	30,7%
OLG-Sprengel Innsbruck	**287**	**32,1%**
Graz	204	23,5%
Klagenfurt	243	31,9%
Leoben	88	25,3%
OLG-Sprengel Graz	**535**	**27,0%**
Linz	184	29,5%
Ried	92	24,3%
Salzburg	51	15,4%
Steyr	89	51,5%
Wels	84	27,7%
OLG-Sprengel Linz	**500**	**27,6%**
Bundesweit	***1.818***	***20,2%***

Tabelle 126

*) Prozentanteil an den insgesamt im betreffenden Sprengel Entlassenen

Zur Berücksichtigung der Standorte sowie der Struktur der einzelnen Strafvollzugsanstalten wird auf das Kapitel 15.5. verwiesen, das auch ein genaueres Bild über die Haftentlassungen im Allgemeinen bietet.

15.6.3. MODELLPROJEKT „ELEKTRONISCHE AUFSICHT“

Im Bundesministerium für Justiz wurden im Jahr 2005 Überlegungen über den möglichen Einsatzbereich einer „elektronischen Aufsicht“ angestellt; erste technische Erprobungen fanden bereits erfolgreich im Rahmen des Vollzuges bei „Freigängern“ statt.

Ab 9. Jänner 2006 lagen die technischen und administrativen Voraussetzungen vor, um auf Basis der geltenden Rechtslage einen örtlich eingeschränkten Modellversuch zur Erprobung weiterer Anwendungsbereiche für die elektronische Aufsicht mit Hilfe so genannter „elektronischer Sende- und Empfangseinheiten“ durchzuführen. Der Modellversuch zur Anwendung der elektronischen Aufsicht wird in einer ersten Phase in den Gerichtssprengeln der Landesgerichte Linz, Steyr, Wels und Ried durchgeführt und soll im Herbst 2006 auch auf die Landesgerichtssprengel Wien und Graz ausgeweitet werden.

Der Modellversuch wird ohne gesetzliche Änderung im Rahmen einer bedingten Entlassung bei gleichzeitiger Anordnung der Bewährungshilfe und einer Weisung durchgeführt. Es besteht daher auch die Möglichkeit des Widerrufs der bedingten Entlassung bei mutwilliger Nichtbefolgung der Weisung(en) nach erfolgter förmlicher Mahnung (oder wenn sich die betreffende Person beharrlich der Bewährungshilfe entzieht).

Die „elektronischen Aufsicht“ soll insbesondere dann eingesetzt werden, wenn sie eine ansonsten nicht ausreichend positive Sozialprognose für den Verurteilten durch engere Kontrolle während der Bewährungsaufsicht verbessert, sie zur Vermeidung künftiger Straffälligkeit und damit zur Resozialisierung beiträgt, den Verurteilten zu einer regelmäßigen, straffreien und sinnvollen Lebensführung erzieht, sie durch stufenweisen und gestützten Übergang in die Freiheit zur Verringerung der Auswirkungen von Vollzugsschäden und Verkürzung der Vollzugsdauer beiträgt und eine Erleichterung der Reintegration in der schwierigen Phase der Entlassung aus dem Strafvollzug bewirkt und sie zum Aufbau bzw. für den Erhalt von sozialen Beziehungen als auch einer beruflichen Tätigkeit dient.

Die „elektronische Aufsicht“ sollte möglichst nicht in Fällen bzw. zu Zeitpunkten eingesetzt werden, in denen eine bedingte Entlassung (mit Bewährungshilfe und/oder Weisungen) auch ohne eine solche intensivierte Betreuung und Überwachung in Betracht käme; sie soll vielmehr Haftzeiten einsparen helfen. Sie könnte aber in solchen Fällen eine zeitlich frühere bedingte Entlassung als sonst (etwa zur Hälfte der Strafzeit) ermöglichen – die nach erfolgreicher Absolvierung der „Intensivüberwachung“ in eine solche mit „normaler“ Probezeit ohne elektronische Unterstützung übergeführt werden könnte.

Für die Anordnung der elektronischen Aufsicht ist sowohl aus rechtlichen als auch aus Gründen der Akzeptanz und Effizienz der geplanten Maßnahme sowie aus datenschutzrechtlichen Erwägungen jedenfalls die Zustimmung des Betroffenen erforderlich.

In der Zeit vom 19. Jänner 2006 bis 31. März 2006 wurden sieben Personen im Rahmen der elektronischen Aufsicht betreut. Da teilweise bei den Probanden der Strafrest relativ hoch ist (20 Monate und mehr), konnten durch die Anordnung der elektronischen Aufsicht bereits 142,5 Haftmonate ersetzt werden.

15.7. ANWENDUNG VORBEUGENDER MASSNAHMEN

Seit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches am 1.1.1975 besteht die Möglichkeit der vorbeugenden Verwahrung geistig abnormer Rechtsbrecher und schwerer Rückfallstäter sowie der Entwöhnungsbehandlung von süchtigen Straftätern in besonderen Anstalten zusätzlich zu oder an Stelle einer Strafe.

Am Stichtag 1.12.2005 wurden insgesamt 725 Personen im Maßnahmenvollzug angehalten.

Wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann, ist der Zuwachs seit dem Jahr 2003 im wesentlichen auf die Maßnahmen nach § 21 Abs. 1 und 2 StGB (geistig abnorme Rechtsbrecher) zurückzuführen. Von der Steigerung der aufgrund einer

vorläufigen Maßnahme angehaltenen Rechtsbrecher um 79 Personen seit 2003 entfallen allein 68 Angehaltene auf derartige Maßnahmen.

Im Maßnahmenvollzug Untergebrachte

Maßnahme	Untergebrachte Personen		
	2003*	2004*	2005*
Vorläufige Anhaltung gemäß § 429 Abs. 4 StPO	37	42	48
Vorläufige Unterbringung gemäß § 438 StPO	0	0	0
Unterbringung gemäß § 21 Abs. 1 StGB (geistig abnorme zurechnungsunfähige Rechtsbrecher)	301	321	320
Unterbringung gemäß § 21 Abs. 2 StGB (geistig abnorme zurechnungsfähige Rechtsbrecher)	285	295	334
Unterbringung gemäß § 22 StGB (entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher)	22	19	22
Unterbringung gemäß § 23 (Rückfallstäter)	1	2	1
S u m m e	646	679	725

Tabelle 127

* Stichtag 01.12.

15.7.1. DIE UNTERBRINGUNG PSYCHISCH KRANKER RECHTSBRECHER

Mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Strafgerichte bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Unterbringung von geisteskranken zurechnungsunfähigen Rechtsbrechern in besonderen Anstalten verfügen können. Nach § 21 Abs. 1 StGB können Personen, die infolge einer Geisteskrankheit oder einer gravierenden psychischen Störung schwere Straftaten begehen und dies auch für die Zukunft befürchten lassen, so lange in einer Anstalt untergebracht werden, wie die besondere Rückfallswahrscheinlichkeit besteht, gegen die sich die Maßnahme richtet. Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2001 (BGBl. I Nr. 130/2001) wurde die Möglichkeit der bedingten Nachsicht der Unterbringung nach § 21 Abs. 1 StGB in Verbindung mit ambulanter Therapie geschaffen.

Für die Anhaltung zurechnungsunfähiger geistig abnormer Rechtsbrecher wurde die Justizanstalt Göllersdorf eingerichtet. Maßnahmen nach § 21 Abs. 1 StGB dürfen gemäß § 158 Abs. 4 (§ 167a) StVG jedoch auch in öffentlichen psychiatrischen Krankenanstalten vollzogen werden. Dies geschieht vor allem in Fällen, in denen eine (bedingte) Entlassung in nächster Zeit in Aussicht steht und daher rehabilitative Entlassungsvorbereitungen in der zukünftigen Wohnumgebung zielführend sind. In jedem Fall wird die Zustimmung der betreffenden Krankenanstalt eingeholt. Demnach befanden sich am 1.12.2005 gemäß § 21 Abs. 1 StGB 208 Untergebrachte in öffentlichen Krankenanstalten.

15.7.2. DIE UNTERBRINGUNG ZURECHNUNGSFÄHIGER GEISTIG ABNORMER RECHTSBRECHER

In der Justizanstalt Wien-Mittersteig wurden bereits seit dem Jahr 1963 Erfahrungen mit der Behandlung und Rehabilitierung psychisch schwer gestörter Strafgefangener gesammelt. Seit dem 1. Jänner 1975 hat die Justizanstalt Wien-Mittersteig die Aufgabe einer Sonderanstalt für den Maßnahmenvollzug an geistig abnormen, aber zurechnungsfähigen Rechtsbrechern (§ 21 Abs. 2 StGB) übernommen.

In der Justizanstalt Wien-Mittersteig wurden zum 1.12.2005 insgesamt 117 Untergebrachte nach § 21 Abs. 2 StGB angehalten.

Daneben waren zum 1.12.2005 in den für diesen Maßnahmenvollzug bestimmten Sonderabteilungen anderer Justizanstalten insgesamt weitere 217 zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher untergebracht. In der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf wurden 4 Jugendliche gemäß § 21 Abs. 2 StGB angehalten.

15.7.3. DIE UNTERBRINGUNG ENTWÖHNUNGSBEDÜRFTIGER RECHTS-BRECHER

Mit der Justizanstalt Favoriten besteht die im Strafgesetzbuch vorgesehene Vollzugseinrichtung, die eine besondere Betreuung und Behandlung von Straftätern ermöglicht, deren starke Rückfallsneigung auf ihre Trunksucht oder ihre Gewöhnung an Suchtgift zurückzuführen ist.

Am 1.12.2005 befanden sich in der Justizanstalt Favoriten 109 entwöhnungs-bedürftige Rechtsbrecher, davon 9 Untergebrachte gemäß § 22 StGB. 99 Strafgefangene unterzogen sich einer freiwilligen Entwöhnungsbehandlung gemäß § 68a StVG.

Weitere 13 Untergebrachte gemäß § 22 StGB befanden sich am 1.12.2005 in den für diesen Maßnahmenvollzug bestimmten besonderen Abteilungen in anderen Justizanstalten.

Zu einer Verbesserung der Erfolgschancen trägt es bei, wenn der Betreuung während des Freiheitsentzuges eine Nachbetreuung nach der Entlassung folgt. Deshalb ist es zweckmäßig, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Entlassung aus der Anstalt nur bedingt unter Setzung einer Probezeit, Bestellung eines Bewährungshelfers und Erteilung der Weisung, sich einer weiteren ärztlichen Betreuung zu unterziehen, erfolgt.

Die durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 ermöglichte Erweiterung der ärztlichen Nachbetreuung sowie der Kostentragung durch den Bund für den Fall der bedingten Entlassung ist im Kapitel 15.6. dargestellt; zu den Änderungen durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2001 siehe Kapitel 15.6.1.

15.7.4. DIE UNTERBRINGUNG GEFÄHRLICHER RÜCKFALLSTÄTER

Da die Zahl der nach § 23 StGB im Anschluss an den Vollzug einer Freiheitsstrafe im Maßnahmenvollzug unterzubringenden gefährlichen Rückfallstäter lediglich zwischen 0 und 3 Personen schwankt, erfolgt die Anhaltung in örtlicher Hinsicht nach individuellen Gesichtspunkten. Am Stichtag 1.12.2005 befand sich 1 Person in der Maßnahme nach § 23 StGB.

16. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER STRAFRECHTSPFLEGE

16.1. REFORM DES STRAFPROZESSES

Die umfassende Teilreform des Strafverfahrens durch das Strafprozessänderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 526, das am 1. Jänner 1994 in Kraft getreten ist, kann insbesondere durch die Aufwertung der Stellung des Untersuchungsrichters (Stärkung seiner Rechtsschutzfunktion in der Haftfrage), aber auch durch die Festigung des Anklagegrundsatzes und die damit verbundene Verdeutlichung der Prozessrolle des Anklägers als ein erster Schritt zur Strukturreform des Strafverfahrens – vor allem des Vorverfahrens – bezeichnet werden.

Mit dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1996, BGBl. Nr. 762, am 1. März 1997 wurden im Wesentlichen folgende verfahrensrechtliche Neuerungen eingeführt:

- Anpassung des Strafverfahrensrechts (§§ 443 ff StPO) an das neue System der vermögensrechtlichen Anordnungen (Abschöpfung der Bereicherung und Verfall);

- Vereinheitlichung des Verfahrens bei nachträglicher Änderung von Sanktionen auf Grund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Umstände (§ 410 StPO);

- Einführung eines neuen Rechtsbehelfs der Erneuerung des Strafverfahrens nach Feststellung einer Verletzung der EMRK (Transformation von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in die innerstaatliche Rechtsordnung; §§ 363a bis 363c StPO);

- Bedachtnahme auf das Geschlecht von Opfer und Angeklagtem bei der Zusammensetzung von Schöffen- und Geschworenengericht im Verfahren wegen Sexualdelikten (§§ 13 Abs. 5, 221 Abs. 3 und 300 Abs. 3 StPO);

- Neuregelung der Zuständigkeit für die Erledigung von Rechtshilfeersuchen in Gemeinden mit mehreren Bezirksgerichten (§ 59 StPO).

Mit der parlamentarischen Beschlussfassung über ein Bundesgesetz, mit dem zur Bekämpfung organisierter Kriminalität besondere Ermittlungsmaßnahmen in die Strafprozessordnung eingeführt sowie das Strafgesetzbuch, das Mediengesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden;

BGBl. I Nr. 105/1997, wurde eine rechtspolitische Entscheidung von außerordentlicher Bedeutung und Symbolkraft getroffen. Zum wesentlichen Inhalt dieser Bestimmungen ist auf die Ausführungen in Kapitel 16.2.3. zu verweisen.

Mit dem am 1. Oktober 1998 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungsgesetz 1998, BGBl. I Nr. 153, erfolgte eine Intensivierung bzw. Ausweitung der mit dem Strafprozessänderungsgesetz 1993 eingeführten Möglichkeit der räumlich getrennten Vernehmung schonungsbedürftiger Zeugen.

Die zunächst nur befristet in Kraft gesetzten Bestimmungen über besondere Ermittlungsmaßnahmen (siehe dazu Kapitel 16.2.3.) wurden durch das am 1. Jänner 2002 in Kraft getretene Strafrechtsänderungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 130/2001, unbefristet in den Rechtsbestand übernommen.

Die Verankerung neuer Ermittlungsmethoden hat die bestehende große Lücke bei den Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden im Dienste der Strafjustiz und damit den Reformbedarf der in ihren Grundzügen noch aus dem Jahr 1873 stammenden StPO noch deutlicher gemacht. Das Bundesministerium für Justiz hat den Mitgliedern des Justizausschusses des Nationalrats und der interessierten Fachöffentlichkeit bereits im Juli 1995 als Zwischenergebnis seiner Überlegungen eine Punktation zum kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt. Die darin skizzierten Leitlinien für die umfassende Erneuerung des strafprozessualen Vorverfahrens standen auch im Mittelpunkt der Richterwoche 1996. Nach zustimmenden Ausführungen aus dem Bereich der Wissenschaft und der Praxis (vgl. Entwicklungslinien im Straf- und Strafprozessrecht, Bd. 82 der Schriftenreihe des BMJ) zu dem in dieser Punktation vorgeschlagenen einheitlichen Vorverfahren, das einerseits die eigenständige Ermittlungskompetenz der Sicherheitsbehörde anerkennt, andererseits Koordinations- und Kontrollbefugnisse der Staatsanwaltschaft vorsieht, wurde ein umfangreicher Diskussionsentwurf zur Reform des strafprozessualen Vorverfahrens erarbeitet, welcher im April 1998 der interessierten Fachöffentlichkeit und den beteiligten Berufsgruppen vorgelegt wurde. Der Entwurf war unter anderem Gegenstand der Tagung der Österreichischen Juristenkommission 1999. Die eingehende Diskussion anlässlich des 14. Österreichischen Juristentages 2000 in Wien erbrachte weitgehende Zustimmung zu den Grundtendenzen des Entwurfs.

Der Anfang Mai 2001 zur allgemeinen Begutachtung versandte Entwurf eines Strafprozessreformgesetzes, dessen zentrale Bestimmungen mit Vertretern des Bundesministeriums für Inneres bereits weitgehend erörtert und abgestimmt wurden, setzte sich – als vorläufiger Schlusspunkt einer jahrzehntelangen Diskussion – zum Ziel, kriminalpolizeiliche Aufgaben und Befugnisse ebenso wie die Rechte der von der Ausübung dieser Befugnisse betroffenen Personen eindeutig zu regeln und die Struktur des Vorverfahrens heutigen Auffassungen und Anforderungen sowohl auf dem Gebiet kriminalpolizeilicher Effizienz als auch im Bereich des grundrechtlichen Schutzes anzupassen. Der Entwurf schlug ein einheitliches Vorverfahren vor, das einerseits die eigenständige Ermittlungskompetenz der Kriminalpolizei anerkennt, andererseits Koordinations- und Leitungsbefugnisse der Staatsanwaltschaft als Garantin der Justizförmigkeit des Verfahrens sowie eine verstärkte Rechtskontrolle des Gerichts vorsieht.
Die auf Grundlage dieses Entwurfes erarbeitete Regierungsvorlage wurde Anfang Juni 2002 dem Parlament zugeleitet. Auf Grund des vorzeitigen Endes der XXI. Gesetzgebungsperiode wurde sie im März 2003 neuerlich dem Parlament vorgelegt.

Der Justizausschuss hat zur Vorbehandlung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuss eingesetzt, der in insgesamt sieben Sitzungen, davon sechs unter Beiziehung von etwa 40 ExpertInnen aus dem Bereich der Wissenschaft und am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen (RichterInnen, StaatsanwältInnen, VerteidigerInnen; VertreterInnen von Opferhilfeeinrichtungen), ausführlich und gründlich über den umfassenden Reformvorschlag beraten hat. Aufgrund der Ergebnisse der Debatte wurde ein umfassender Abänderungsantrag eingebracht. Am 26. Februar 2004 wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des Abänderungsantrages vom Nationalrat beschlossen und am 23. März 2004 als BGBl. I Nr. 19/2004 kundgemacht.

Im Einzelnen sind aus dem mehr als 216 Paragrafen umfassenden Reformwerk folgende wesentliche Elemente hervorzuheben:

- Kooperationsmodell: Das einheitliche Vorverfahren (Ermittlungsverfahren) soll ab hinreichendem Verdacht einer strafbaren Handlung von Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft gemeinsam geführt werden. Dabei soll die faktische Ermittlungskompetenz der Kriminalpolizei auch in einer eindeutigen gesetzlichen Aufgabenzuweisung und die rechtliche Zuständigkeit der Justiz durch Verstärkung der Leitungs- und Kontrollfunktion der Staatsanwaltschaft anerkannt werden. Dem Gericht soll die Kontrolle der Anwendung und Durchführung schwerwiegender Grundrechtseingriffe und der Rechtsschutz gegen Eingriffe in subjektive Rechte durch Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft obliegen. Das Gericht soll nur in Ausnahmefällen unmittelbare Beweisaufnahmen durchführen können, wenn die Staatsanwaltschaft solche wegen des besonderen öffentlichen Interesses beantragt sowie wenn sich im Zuge einer gerichtlichen Beweisaufnahme für die Beurteilung des Tatverdachts bedeutsame Umstände ergeben. Ebenso soll es dem Gericht möglich sein, sich die Grundlagen für seine Entscheidung über die Bewilligung eines Grundrechtseingriffs (insbesondere über die Verhängung der Untersuchungshaft) selbst beschaffen zu können; die Voruntersuchung soll entfallen.

- Exakte Regelung jener Ermittlungsmaßnahmen, die der Kriminalpolizei, aber auch der Staatsanwaltschaft, zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen: Dabei wird anerkannt, dass der Begriff der Beweisaufnahme nicht ausschließlich auf die erkennende Tätigkeit des Gerichts in der Hauptverhandlung zu beziehen ist, weil sich diese in vielen Fällen bloß als kontrollierende Reproduktion und Überprüfung der im Ermittlungsverfahren erzielten Ergebnisse erweist. Den Vorwirkungen der Ermittlungstätigkeit der Kriminalpolizei und ihrem (mit)bestimmenden Einfluss auf die Qualität der in der Hauptverhandlung zur Verfügung stehenden Beweise wird daher Rechnung getragen. Erwägungen der Zweckmäßigkeit und Effektivität soll gleichermaßen wie den Garantien entsprochen werden, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 sowie insbesondere in der Europäischen Menschenrechtskonvention enthalten sind. Kriminalistisch bedeutsame Befugnisse wie zum Beispiel die Observation, die verdeckte Ermittlung und das Scheingeschäft, aber auch die molekulargenetische Untersuchung, werden in der Strafprozessordnung erstmals geregelt. Im Bereich der Zuständigkeit für Anordnungen und Bewilligungen wird nach der Intensität des

Grundrechtseingriffs und dem dadurch bedingten Rechtsschutzbedürfnis festgelegt, ob eine Maßnahme von der Kriminalpolizei „aus eigener Macht“ (von sich aus) durchzuführen ist oder eine Anordnung der Staatsanwaltschaft oder eine gerichtliche Bewilligung erfordert. Letzteres ist im Wesentlichen überall dort der Fall, wo eine solche Bewilligung durch die Verfassung vorgeschrieben ist; d.h. bei Eigentumseingriffen, bei Hausdurchsuchungen, bei Eingriffen in das Post- und Fernmeldegeheimnis und in das Privatleben sowie beim Entzug der persönlichen Freiheit.

- Stärkung der Rechte des Opfers im Strafprozess: Opfern werden unabhängig von privatrechtlichen Ansprüchen besondere Rechte zustehen, insbesondere auf rechtliches Gehör, auf Information, und auf Beteiligung an parteiöffentlichen Beweisaufnahmen und an der Hauptverhandlung. Emotional besonders betroffene Opfer werden von Amts wegen am Verfahren zu beteiligen sein, ihnen wird auf Antrag psychosoziale und juristische Prozessbegleitung gewährt, wenn und soweit diese erforderlich ist. Opfern, die privatrechtliche Ansprüche geltend machen, werden als Privatbeteiligte besondere Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte (z.B. das Recht, die Aufnahme von Beweisen zu verlangen) gewährleistet. Im Rahmen der Verfahrenshilfe kann den Privatbeteiligten ein kostenloser Vertreter beigegeben werden. Als Korrektiv für den im Vorverfahren vorgesehenen Entfall des Subsidiarantrags nach geltendem Recht können Opfer und andere Personen, die an der Strafverfolgung sonst ein rechtliches Interesse haben, die Fortführung eines durch die Staatsanwaltschaft eingestellten Verfahrens beim Oberlandesgericht verlangen.

- Materieller Beschuldigtenbegriff: Beschuldigter ist demnach jede Person, die auf Grund bestimmter Tatsachen konkret verdächtig ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben, sobald gegen sie wegen dieses Verdachts ermittelt oder Zwang ausgeübt wird. Der Beschuldigte soll seine Rechte grundsätzlich bereits ab der ersten gegen ihn gerichteten Ermittlung wahrnehmen können. Diese wesentlichen Beschuldigtenrechte, wie Beteiligungs- und Anwesenheitsrechte, aber zum Beispiel auch das Recht auf Information und Akteneinsicht, das Beweisantragsrecht oder - sofern kein Grund zur Beschränkung des Kontakts vorliegt - das Recht, sich vor der Vernehmung mit einem Verteidiger zu beraten und diesen der Vernehmung beizuziehen, werden im Detail geregelt. Diese Verfahrensrechte sollen insbesondere den Anspruch auf ein faires Verfahren (Art. 6 Abs. 1 EMRK) und das verfassungsmäßig zustehende Recht auf Verteidigung (Art. 6 Abs. 3 lit. c EMRK) auf einfachgesetzlicher Ebene ausgestalten.

Die Strafprozessordnung in der Fassung des Strafprozessreformgesetzes beinhaltet somit ein völlig neu strukturiertes strafprozessuales Vorverfahren. Die erforderlichen Folgeänderungen im Bereich der übrigen Teile der Strafprozessordnung (vornehmlich im Haupt- und Rechtsmittelverfahren) enthält sie allerdings noch nicht. Die umfangreich erforderlichen Anpassungen in der Strafprozessordnung und im Strafgesetzbuch (z.B. bei den Bestimmungen über die Verjährung und im Zusammenhang mit der Umwandlung von Antragsdelikten in Ermächtigungsdelikte) sowie im Bereich der verfahrensrechtlichen Bestimmungen einer Reihe von strafrechtlichen Nebengesetzen (vor allem des Finanzstrafgesetzes) an die neue Struktur des strafprozessualen Vorverfahrens werden in weiteren Etappen erfolgen.

Zu deren Durchführung sowie zur Sicherstellung des Personalmehrbedarfs ist eine Legisvakanz bis zum 1. Jänner 2008 erforderlich.

Mit der am 1. März 2005 in Kraft getretenen Strafprozessnovelle 2005, BGBl. I Nr. 164, erfolgte eine Reform der Protokollführung, die eine bessere Nutzung moderner Formen der Protokollierung (Ton- und Bildaufnahme) ermöglicht. Im Bereich der Hauptverhandlung werden Vereinfachungen vorgenommen (Einschränkung des Verlesungszwangs und des Zwangs zur Neudurchführung der Hauptverhandlung wegen Zeitablaufs; Ausweitung der Zulässigkeit des Protokollsvermerks und der gekürzten Urteilsausfertigung). Der Vereinfachung und Beschleunigung des Rechtshilfeverkehrs dient die Möglichkeit, Zeugen und Beschuldigte im Wege einer „Videokonferenz“ zu vernehmen.

Bei der Beschlussfassung des Strafprozessreformgesetzes, BGBl. I Nr. 19/2004, hat der Nationalrat am 26. Februar 2004 einstimmig die Entschließung „Verbesserung des Opferschutzes“ (43/E der Beilagen, XXII. GP) angenommen, in welcher der Bundesminister für Justiz ersucht wird zu prüfen, inwieweit die durch das Strafprozessreformgesetz geschaffenen Verbesserungen der Opferrechte bereits vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes in die bis Ende 2007 geltende Strafprozessordnung eingebaut werden können, um diese Vorteile bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu verwirklichen, und dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage zuzuleiten.

Mit dem Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz und das Tilgungsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 119/2005), das am 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist, wurde diese Entschließung umgesetzt. Vordringliche Verbesserungen im Bereich der Opferrechte werden ohne allzu große Eingriffe in die Systematik der bis Ende 2007 geltenden StPO aufgenommen und dabei soweit wie möglich auf die Balance mit der Stellung des Beschuldigten Rücksicht genommen.

Insbesondere erhält dadurch das bereits seit dem Jahr 2000 vom Bundesministerium für Justiz geförderte Institut der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung bereits ab 1. Jänner 2006 eine gesetzliche Grundlage. Die Bundesministerin für Justiz hat bewährte geeignete Einrichtungen vertraglich mit der Gewährung von Prozessbegleitung betraut, um eine bundesweit flächendeckende Versorgung mit Einrichtungen der Prozessbegleitung zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden mit dem erwähnten Bundesgesetz weitere Verbesserungen der Rechtsstellung des Opfers in der geltenden StPO verankert (Ausweitung der aktiven Belehrungs- und Informationsverpflichtungen insbesondere über die Voraussetzungen der Prozessbegleitung und über eine Haftentlassung des Beschuldigten vor Fällung des Urteils erster Instanz, Recht auf Akteneinsicht und Übersetzungshilfe, Verpflichtung zur Behandlung der Opfer mit Achtung und Würde, gesetzliche Klarstellung der Zulassung von gemäß § 25 Abs. 3 SPG anerkannten Opferschutzeinrichtungen als Vertreter von Privatbeteiligten).

16.2. ERMITTLUNGSMASSNAHMEN

16.2.1. AUSKUNFT ÜBER BANKKONTEN UND BANKGESCHÄFTE

Insbesondere für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der organisierten Kriminalität ist ein Einblick in die Konten verdächtiger Personen mitunter unerlässlich.

Mit der Strafprozessnovelle 2000 (BGBl. I Nr. 108/2000), welche am 1. November 2000 in Kraft getreten ist, wurden Reichweite und Umfang der Durchbrechung des Bankgeheimnisses durch ausdrückliche Anordnung in einem richterlichen Beschluss näher determiniert.

Als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 wurde mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 134/2002) u.a. die strafrechtliche Erfassung der Terrorismusfinanzierung verstärkt (siehe Kapitel 14.9.). Eine Anpassung des § 145a der Strafprozessordnung erleichtert es, Konten, mit denen kriminelle und terroristische Aktivitäten finanziert werden, ausfindig zu machen und über Kontenbewegungen während eines bestimmten (vergangenen oder bevorstehenden) Zeitraums Auskunft zu verlangen. Die Bestimmungen sind am 1. Oktober 2002 in Kraft getreten.

16.2.2. ÜBERWACHUNG EINER TELEKOMMUNIKATION

Mit VJ-Info 8/2003 vom 20. Februar 2003 wurden im Zuge der Erneuerung der Verfahrensautomation Justiz neue Schritte für die statistische Erfassung von Überwachungen der Telekommunikation eingeführt und die Nacherfassung aller Anträge auf Anordnung der Überwachung einer Telekommunikation im Jahr 2003 angeordnet. Die Überwachungen sind dabei fallbezogen, nicht personenbezogen in das Register aufzunehmen, allerdings sind die Schritte für sämtliche der angeordneten Überwachungsmaßnahmen zu erfassen. Die Auswertung erfolgt getrennt nach Überwachungen der Telekommunikation im Festnetz und im Mobilnetz, wobei Überwachungsmaßnahmen zum weitaus größeren Teil Mobilnetzanschlüsse betreffen.

Mit VJ-Info 10/2006 vom 27. Februar 2006 wurde veranlasst, dass die Schritte für Telefonüberwachungen nur mehr vom Gericht in der Verfahrensautomation Justiz zu erfassen sind und eine Eintragung dieser Schritte in den Registern der Staatsanwaltschaft zu unterbleiben hat.

Für das Bundesgebiet ergibt sich im Berichtsjahr zusammenfassend folgendes Bild[*]:

- Insgesamt wurden **6.053 [2004:** 5.166] Telefonüberwachungen beantragt, während **4.560 [2004:** 3.760] rechtskräftig angeordnet wurden.

- Aufgeteilt auf die einzelnen Überwachungsarten wurden bewilligt:

  - in **1.913** Fällen **Inhaltsüberwachungen** (1.612 Anträge; d.h. den Anträgen wurde statistisch zu 118,7 % stattgegeben), [2004: 1.299 Bewilligungen, 1.249 Anträge, 96,2 %];

  - in **1.080** Fällen **Standortfeststellungen** (1.748 Anträge; d.h. den Anträgen wurde zu 61,8 % stattgegeben), [2004: 980 Bewilligungen, 1.518 Anträge, 64,6 %]; und

[*] Prozentsätze über 100% sind wie folgt erklärbar: Da im Stadium der Voruntersuchung für die Anordnung der Überwachung einer Telekommunikation kein Antrag der Staatsanwaltschaft erforderlich ist (§149b StPO), können durchaus mehr Bewilligungen als Anträge zu verzeichnen sein; praktisch ist dies häufig in Suchtgiftsachen der Fall. Weiters ist zu berücksichtigen, dass den Bewilligungen teilweise auch Anträge aus dem Jahr 2004 zu Grunde liegen und umgekehrt noch nicht über alle Anträge aus dem Jahr 2005 abgesprochen worden sein muss. Überdies sind unrichtige Statuseintragungen bei einzelnen Justizbehörden nicht ganz auszuschließen.

- in **1.567** Fällen die Feststellung der **Vermittlungsdaten** (2.693 Anträge; d.h. den Anträgen wurde zu 58,2 % stattgegeben) [2004: 1.481 Bewilligungen, 2.399 Anträge, 61,7 %].

- Insgesamt wurden Überwachungsmaßnahmen in **3.240** Fällen bei **Verfahren gegen bekannte Täter** bewilligt (4.130 Anträge, denen zu 78,5 % gefolgt wurde; 2004: 2.752 Bewilligungen, 3.633 Anträge, 75,8 %). **I**n **Verfahren gegen UT** wurde dem Antrag der Staatsanwaltschaft nur in 68,6 % gefolgt (1.923 Anträge, davon 1.320 bewilligt; 2004: 1.008 Bewilligungen, 1.533 Anträge, 65,8 %).

- Im Bereich der **Inhaltsüberwachungen** ist der Unterschied in der Anwendung in Verfahren gegen bekannte Täter und solchen gegen UT am stärksten: Im Jahr 2004 wurden 1.347 [2004: 1.090] Anträge auf Inhaltsüberwachungen in Fällen gegen bekannte Täter, allerdings nur 265 [159] Anträge in Verfahren gegen UT gestellt. Demgegenüber ist die Diskrepanz bei **Standortüberwachungen** nicht mehr so groß: 1.244 [2004: 1.071] Anträge in Fällen gegen bekannte Täter gegenüber 504 [2004: 447] Anträgen in Verfahren gegen UT. Im Bereich der **Feststellung von Vermittlungsdaten** sind die Antragstellungen am wenigsten divergierend (1.539 [2004: 1.472] Anträge in Fällen gegen bekannte Täter gegenüber 1.154 [2004: 927] Anträgen in Verfahren gegen UT). Anträge gegen UT wurden allerdings sowohl im Bereich der Inhaltsüberwachung (1.506 Bewilligungen in Verfahren gegen bekannte Täter, 407 Bewilligungen bei UT), der Standortfeststellung (792 Bewilligungen in Verfahren gegen bekannte Täter, 288 Bewilligungen bei UT) als auch der Feststellung von Vermittlungsdaten deutlich weniger bewilligt (942 Bewilligungen in Verfahren gegen bekannte Täter, 625 Bewilligungen bei UT). Diese Daten können als ein Indiz für einen **überlegten Einsatz** der Überwachung der Telekommunikation gewertet werden, bei dem nur in wirklich begründeten Fällen Überwachungsmaßnahmen von den Gerichten angeordnet werden.

- Zur regionalen Verteilung ist Folgendes zu bemerken: Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien wurde im Berichtsjahr in 2.614 [2004:1.813] Fällen eine Überwachung der Telekommunikation rechtskräftig angeordnet, im Sprengel des Oberlandesgerichts Linz in 661 [2004: 738] Fällen, des Oberlandesgerichts Innsbruck in 520 [2004: 454] Fällen und im Sprengel des Oberlandesgerichts Graz in 765 [2004: 755] Fällen.

Inhaltsüberwachung 2005

	Festnetz/beantragt	Festnetz/bewilligt	Mobilnetz/beantragt	Mobilnetz/bewilligt
OLG Wien	43	38	1.082	1.451
OLG Linz	24	16	162	154
OLG Graz	6	4	157	127
OLG Innsbruck	13	14	125	109
gesamt	**86**	**72**	**1.526**	**1.841**
Inhaltsüberwachung/Fest- und Mobilnetz insgesamt: 1.913				

Tabelle 128

Ermittlung von Standortdaten 2005

	Festnetz/beantragt	Festnetz/bewilligt	Mobilnetz/beantragt	Mobilnetz/bewilligt
OLG Wien	33	18	920	473
OLG Linz	19	12	219	173
OLG Graz	12	9	379	246
OLG Innsbruck	15	13	151	136
gesamt	**79**	**52**	**1.669**	**1.028**
Standortdaten/Fest- und Mobilnetz insgesamt: 1.080				

Tabelle 129

Ermittlung von Vermittlungsdaten 2005

	Festnetz/beantragt	Festnetz/bewilligt	Mobilnetz/beantragt	Mobilnetz/bewilligt
OLG Wien	139	60	1.164	574
OLG Linz	61	43	371	263
OLG Graz	100	48	559	331
OLG Innsbruck	47	37	252	211
gesamt	**347**	**188**	**2.346**	**1.379**
Vermittlungsdaten/Fest- und Mobilnetz insgesamt: 1.567				

Tabelle 130

Mit Entscheidung des OGH vom 18. Juni 1998, 15 Os 40-55/98, wurde klar gestellt, dass einem für die Strafjustiz tätig gewordenen Betreiber eines Telekommunikationsdienstes die Kosten für die Mitwirkung an der Überwachung im angemessenen Umfang als Kosten der Strafrechtspflege nach § 381 Abs. 1 Z 1 StPO zu ersetzen sind. Angemessener Kostenersatz gebührt nach § 89 Abs. 2 zweiter Satz Telekommunikationsgesetz (TKG) jedoch nur für die – über den technischen Bereich der Bereitstellung erforderlicher Einrichtungen hinaus gehende – zusätzliche Mitwirkung bei der Überwachung. Für den dem (bloßen) Rechnereinsatz (etwa bei nachträglicher Rufdatenrückerfassung) zu Grunde liegenden Aufwand („CPU-Zeit“), der aufgrund betriebswirtschaftlicher Faktoren ermittelt wird, steht zufolge der Ausschlussklausel des § 89 Abs. 2 zweiter Satz TKG kein Ersatz zu.

Mit Erkenntnis vom 27. März 2003, G 37/02 u.a., hat der Verfassungsgerichtshof § 89 Abs. 1 letzter Satz des Telekommunikationsgesetzes (TKG) mit Wirkung vom 31. Dezember 2003 als mangels Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes verfassungswidrig aufgehoben und festgestellt, dass der Gesetzgeber, soweit Kosten für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der StPO, die an sich vom Bund zu tragen wären, auf private Unternehmen überwälzt werden (Kosten für die Vorhaltung der Einrichtungen zur Überwachung), zwischen der Höhe der den Privaten erwachsenen Kosten einerseits und konkreten Kriterien, die eine besondere rechtliche und wirtschaftliche Beziehung begründen, andererseits, abzuwägen hat. Zu diesen Kriterien gehören u.a. die Eingrenzbarkeit und damit konkrete Kalkulierbarkeit der von Privaten zu erbringenden Leistungen, die wirtschaftliche Zumutbarkeit des Aufwands für den einzelnen Unternehmer, ein allfälliges Interesse, das nicht bloß die Allgemeinheit, sondern auch die betroffenen Unternehmer selbst an den im Rahmen der Mitwirkung zu erbringenden Leistungen hätten, und eine allfällige zusätzliche Gefährdung, die gerade vom Betrieb des Unternehmens ausgeht und der durch die vom Unternehmen verlangte Mitwirkung entgegengewirkt werden soll.

§ 94 des Telekommunikationsgesetzes 2003, BGBl. I Nr. 70 übernimmt die Verpflichtung zur Mitwirkung der Betreiber an einer Überwachung der Telekommunikation. Abs. 2 verpflichtet überdies den Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Landesverteidigung, durch Verordnung einen angemessenen Kostenersatz für die Mitwirkung der Betreiber an einer Überwachung der Telekommunikation nach den Bestimmungen der StPO zu erlassen, die insbesondere auf die wirtschaftliche Zumutbarkeit des Aufwandes, auf ein allfälliges Interesse des betroffenen Unternehmers an den zu erbringenden Leistungen und auf eine allfällige durch die gebotenen technischen Möglichkeiten bewirkte Gefährdung, der durch die verlangte Mitwirkung entgegen gewirkt werden soll, Bedacht zu nehmen hat.

Auf dieser Grundlage hat das Bundesministerium für Justiz nach längeren Vorgesprächen mit dem Fachverband der Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen der WKÖ und VertreterInnen von Telekommunikationsbetreibern im März 2004 den Entwurf einer Überwachungskostenverordnung – ÜKVO zur Begutachtung versendet, mit der diesem gesetzlichen Auftrag entsprochen und eine eindeutige sowie bestimmte Rechtsgrundlage für den Umfang, die Geltendmachung und Bestimmung des Kostenersatzes der Betreiber für die Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation im Sinne der Begründung des erwähnten Erkenntnisses des VfGH geschaffen werden sollte. Gleichzeitig sollte auch dem Interesse sowohl der Betreiber als auch der Gerichte an einer übersichtlichen Regelung und einfachen Handhabung entgegengekommen werden, weil die Prüfung und Bestimmung der Angemessenheit des Kostenersatzes bis dahin einen häufigen Streitpunkt zwischen Betreibern und Gerichten darstellte und zu vermehrten Beschwerden und einer damit einhergehenden Belastung der GH I. und II. Instanz führte.
Nach Überarbeitung des Entwurfes entsprechend den Ergebnissen des Begutachtungsverfahrens und weiteren Verhandlungen mit Telekommunikationsbetreibern hat die Bundesministerin für Justiz im Einvernehmen mit den oben erwähnten Bundesministern eine Verordnung über den Ersatz der Kosten der Betreiber für die Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation (Überwachungskostenverordnung – ÜKVO), BGBl. II Nr. 322/2004, erlassen, die mit 1. September 2004 in Kraft getreten ist.

Die Gestaltung der technischen Einrichtungen zur Gewährleistung der Überwachung eines Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der StPO hat der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie durch eine im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für Justiz zu erlassende Verordnung festzusetzen. Diese Überwachungsverordnung wurde mit BGBl. II Nr. 418/2001 vom 30. November 2001 veröffentlicht, die Mehrzahl der Regelungen ist am 1. Dezember 2001 in Kraft getreten. Gegenstand dieser Verordnung ist ausschließlich die Festlegung eines einheitlichen Standards für die Schnittstellen, an denen die Betreiber öffentlicher (konzessionspflichtiger) Telekommunikationsdienste die auf Grund des gerichtlichen Beschlusses spezifizierten Daten den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen haben.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 134/2002) wurde die Zulässigkeit der sogenannten äußeren Rufdatenauswertung und der Standortfeststellung ausdrücklich gesetzlich geregelt. Darüber hinaus erfolgte eine

Anpassung der Regelungen der Überwachung eines Fernmeldeverkehrs an die modernen Begriffe und Zitate – vor allem an den Begriff „Telekommunikation“ – des Telekommunikationsgesetzes und der Überwachungsverordnung. Gleichzeitig wurde klargestellt, dass sich die Bestimmungen der Strafprozessordnung auf die Überwachung sämtlicher moderner Formen der Telekommunikation beziehen. Die Bestimmungen sind am 1. Oktober 2002 in Kraft getreten.

Mit der Strafprozessnovelle 2005, BGBl. I Nr. 164/2004, wurden die Bestimmungen über die Überwachung einer Telekommunikation in terminologischer Hinsicht den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes, BGBl. I Nr. 70/2003, angepasst. Darüber hinaus wurde klargestellt, dass in dem Beschluss, mit dem einem Anbieter die Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation aufgetragen wird, jene Tatsachen, aus denen sich die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Überwachung im Sinne des § 149b Abs. 2 Z 4 StPO ergibt, nicht mitgeteilt werden müssen, um Verletzungen der Geheimhaltungspflicht effektiv hintanhalten zu können (§ 149c Abs. 1 StPO).

Als Mangel der bestehenden Bestimmungen musste festgestellt werden, dass für den Fall der rechtswidrigen Weigerung (§ 94 Abs. 2 TKG und § 149c Abs. 1 StPO) eines Anbieters, an der Durchführung und technischen Realisierung der Überwachung mitzuwirken, die Anwendung prozessualer Zwangs- und Beugemittel nicht ausdrücklich vorgesehen war. Die Durchführung eines Verwaltungsstrafverfahrens wegen der Verwaltungsübertretung nach § 109 Abs. 3 Z 14 TKG 2003 konnte den Zweck einer unmittelbaren Durchsetzung der gerichtlichen Anordnung nicht erfüllen. Aus diesem Grund wurde eine der Bestimmung des § 145a Abs. 5 StPO nachgebildete Klarstellung in das Gesetz aufgenommen, wonach die Pflicht des Anbieters zur Mitwirkung an der Überwachung einer Telekommunikation erforderlichenfalls auch mit prozessualen Zwangs- und Beugemitteln durchgesetzt werden kann (§ 149c Abs. 1 letzter Satz StPO).

Der Ersatz der Kosten für die Mitwirkung eines Betreibers an der Überwachung einer Telekommunikation wurde in der Überwachungskostenverordnung, BGBl. II Nr. 322/2004, geregelt. Da nicht länger gerechtfertigt schien, dass diese Kosten bloß in den vom Verurteilten zu leistenden Pauschalkostenbeitrag einfließen, wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2005, BGBl. I Nr. 136/2004, bestimmt, dass diese vom Verurteilten – soweit ihm überhaupt ein Kostenersatz auferlegt wird – gesondert abzugelten sind, soweit dies nicht im Hinblick auf die Tat (Verurteilung wegen eines geringwertigen Vergehens) oder die Strafe (Verhältnismäßigkeit der gesamten „Sanktion“ zum verwirklichten Unrecht) eine unbillige Härte für den Verurteilten bedeuten würde (§ 381 StPO).

Die Ausgaben der Gerichte für die Durchführung von Überwachungen der Telekommunikation sind von 6,4 Millionen Euro im Jahr 2004 auf 5,4 Millionen Euro im Jahr 2005 gesunken.

16.2.3. BESONDERE ERMITTLUNGSMASSNAHMEN

Das Bundesgesetz, mit dem zur Bekämpfung organisierter Kriminalität besondere Ermittlungsmaßnahmen in die Strafprozessordnung eingeführt werden (BGBl. I Nr. 105/1997), hat eine (zunächst befristete) umfassende Regelung der optischen und

akustischen Überwachung sowie des automationsunterstützten Datenabgleichs verwirklicht. Hervorzuheben sind:

- Erweiterung des XII. Hauptstückes der Strafprozessordnung um die besonderen Ermittlungsmaßnahmen der optischen und akustischen Überwachung unter Verwendung technischer Mittel (§§ 149d bis 149h StPO) und des automationsunterstützten Datenabgleichs (§§ 149i bis 149l StPO) sowie besonderer Rechtsschutz und begleitende Kontrolle für die Anordnung und Durchführung der optischen und akustischen Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 3 und des Datenabgleichs durch einen unabhängigen Rechtsschutzbeauftragten (§§ 149n ff StPO);

- Verbesserung des Geheimnisschutzes bei den Sicherheitsbehörden (Art. VI) und bei der Justiz („Separatakt“ und „Verschlussakt“, § 149m StPO);

- Ausbau des Instituts der außerordentlichen Strafmilderung (§ 41 StGB) für Mitglieder krimineller Organisationen, die bereit sind, in Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden ihr Wissen über die Struktur dieser Organisationen und der von ihren Mitgliedern begangenen oder vorbereiteten Verbrechen zu offenbaren, und dabei über die Aufklärung eigener Straftaten hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Aufdeckung organisierter Tätergruppen und zur Aufklärung oder Verhinderung weiterer Straftaten liefern („kleine Kronzeugenregelung“), sowie Entfall des Ausschlusses der Verhängung (teil-)bedingter Freiheitsstrafen bei bestimmten Delikten, abhängig von deren Strafdrohung (§ 41a StGB);

- Erweiterung des strafbewehrten Veröffentlichungsverbotes auf den Inhalt von Separat- und Verschlussakten (§ 301 Abs. 3 StGB) sowie Erweiterung des medienrechtlichen Schutzes vor verbotener Veröffentlichung von Ergebnissen besonderer Ermittlungsmaßnahmen auf das gesamte Vorverfahren sowie Festsetzung der Obergrenze des medienrechtlichen Schadenersatzes mit 36.337 bzw. 72.673 Euro (§ 7c MedienG);

- Erweiterung der staatsanwaltschaftlichen Jahresberichte über besondere Ermittlungsmaßnahmen und Telefonüberwachungen; Gelegenheit zu Stellungnahmen der Ratskammer hiezu; Übermittlung des Gesamtberichtes des Bundesministers für Justiz an den Nationalrat, die Datenschutzkommission und den Datenschutzrat (§ 10a StAG).

Die Bestimmungen der §§ 149d bis 149p StPO wurden zunächst nur befristet bis 31.12.2001 in Kraft gesetzt.

Mit dem am 1. Jänner 2002 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 130/2001, wurden die Bestimmungen über die optische und akustische Überwachung sowie über den automationsunterstützten Datenabgleich ohne weitere Befristung in den Rechtsbestand übernommen. Die Befugnisse des Rechtsschutzbeauftragten (§§ 149e Abs. 2 und 149o Abs. 1 StPO) wurden zum Schutz beruflicher Verschwiegenheitspflichten und des Redaktionsgeheimnisses auf die Kontrolle einer optischen und akustischen Überwachung nach § 149d Abs. 1 Z 2 StPO („kleiner Späh- und Lauschangriff“), die gegen Angehörige von Berufsgruppen mit besonderen Verschwiegenheitspflichten gerichtet ist, ausgedehnt.

Auf Grundlage der Berichte nach § 10a StAG ergibt sich für das Berichtsjahr 2005 folgende Übersicht zur optischen und akustischen Überwachung von Personen unter Verwendung technischer Mittel*:

- Bundesweit wurden 2 (2003: 1, 2004: 1) Anträge auf Anordnung einer optischen und/oder akustischen Überwachung gemäß § 149d Abs. 1 Z 3 StPO („großer Späh- und Lauschangriff“) gerichtlich bewilligt**,** die erfolgreich durchgeführt wurden. Mit diesen gerichtlichen Anordnungen war der Rechtsschutzbeauftragte gemäß § 149o Abs. 3 StPO befasst.

- In insgesamt 2 (2003: 1, 2004: 4) Fällen (bezogen auf Gerichtsakten) wurde eine optische und/oder akustische Überwachung gemäß § 149d Abs. 1 Z 2 StPO („kleiner Späh- und Lauschangriff“) rechtskräftig angeordnet.

- Eine bloß optische Überwachung gemäß § 149d Abs. 2 Z 1 und 2 StPO („Videofalle“) wurde in 75 (2003: 79, 2004: 80) Fällen angeordnet, wobei in 32 (2003: 25, 2004: 18) Fällen die Überwachung außerhalb von Räumen (§ 149d Abs. 2 Z 1 StPO) und in 43 (2003: 54, 2004: 62) Fällen innerhalb von Räumen mit Zustimmung der Inhaber (§ 149d Abs. 2 Z 2 StPO) erfolgte; in einem dieser Fälle wurde sowohl außerhalb von Räumen als auch innerhalb von Räumen mit Zustimmung der Inhaber überwacht.

- In 3 Fällen (2003: 6, 2004: 3) wurde eine bewilligte Überwachung nicht durchgeführt.

- In 35 (2003: 29, 2004: 30) Fällen (= Gerichtsakten) war die Überwachung erfolgreich; Kriterium des Erfolges ist, ob eine durchgeführte Überwachung zur Aufklärung bzw. Verhinderung der dem Antrag zu Grunde liegenden strafbaren Handlung beigetragen hat, indem sie etwa einen bestehenden Verdacht erhärtete oder zur Ausforschung eines Verdächtigen führte. In 37 (2003: 47, 2004: 50) Fällen erbrachte die Überwachung keine verwertbaren Ergebnisse und war daher erfolglos.

- Die angeordneten optischen und/oder akustischen Überwachungen richteten sich gegen insgesamt 74 (2003: 69, 2004: 81) Verdächtige und erstreckten sich auf zumindest 10 (2003: 31, 2004: 14) weitere betroffene Personen (§ 149g Abs. 4 StPO). Nach Verständigung dieser Personen wurden die sie betreffenden Aufnahmen gelöscht. Gegen 24 (2003: 51, 2004: 19) Personen wurde auf Grund durchgeführter Überwachungen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet.

- Den Überwachungen lagen in 64 Fällen (2003: 199, 2004: 64) Delikte gegen fremdes Vermögen und in 7 Fällen (2003: 3 Fälle, 2004: 2) Delikte gegen Leib und Leben zu Grunde; in 5 Fällen (2003: 3, 2004: 9) diente die Überwachung der Aufklärung eines Verstoßes nach dem Suchtmittelgesetz, in einem Fall war ein Verstoß gegen § 278a StGB Anlass für die Überwachung. In keinem Fall betraf die Überwachung ein Delikt nach dem VerbotsG oder ein Delikt des Nebenstrafrechts. 2 Fälle betrafen sonstige Delikte nach dem StGB.

* Genauere Angaben enthält der Gesamtbericht des Bundesministers für Justiz über den Einsatz besonderer Ermittlungsmethoden.

- Gegen die Überwachungen wurden keine Beschwerden (2002: keine, 2003: eine erfolglose) erhoben.

- Die Durchführung eines automationsunterstützten Datenabgleichs („Rasterfahndung“ - § 149i StPO) wurde im Jahr 2005 in keinem Fall (2003: kein Fall, 2004: in einem Fall) beantragt.

16.3. DIVERSION

16.3.1. EINZELNE DIVERSIONSMASSNAHMEN

Mit der (großteils) am 1.1.2000 in Kraft getretenen Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55, wurde eine allgemeine gesetzliche Grundlage für Diversionsmaßnahmen (Formen staatlicher Reaktion auf strafbares Verhalten, welche den Verzicht auf die Durchführung eines Strafverfahrens oder die Beendigung eines solchen ohne Schuldspruch und ohne förmliche Sanktionierung des Verdächtigen ermöglichen) geschaffen.

Der wesentliche Inhalt der Novelle lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Das neu eingefügte Hauptstück IXa ermöglicht den Rücktritt von der Verfolgung nach Zahlung eines Geldbetrages, nach Erbringung gemeinnütziger Leistungen, nach einer Probezeit (allenfalls in Verbindung mit Bewährungshilfe und der Erfüllung von Pflichten) oder nach außergerichtlichem Tatausgleich. Die Interessen der Opfer werden insbesondere dadurch gefördert, dass mit allen Diversionsformen Schadensgutmachung oder ein sonstiger Tatfolgenausgleich in weitestgehendem Umfang verbunden werden soll.

- Gleichzeitig wurde der Nichtigkeitsgrund der Nichtberücksichtigung diversioneller Maßnahmen geschaffen und das so genannte Mandatsverfahren (Möglichkeit der Erlassung von Strafverfügungen) aufgehoben.

- Das Jugendgerichtsgesetz wurde unter Aufrechterhaltung der erweiterten Anwendungsmöglichkeiten für Diversionsmaßnahmen an die Änderungen der StPO angepasst (siehe dazu auch Kapitel 14.5.1.).

- Die Position des Opfers wurde weiter gestärkt (vgl. dazu Kapitel 16.4.2.).

- Die Förderung von Einrichtungen der Opferhilfe durch den Bundesminister für Justiz nach Maßgabe verfügbarer Bundesmittel wurde gesetzlich verankert.

Ein ausführlicher Einführungserlass des Bundesministeriums für Justiz zur Strafprozessnovelle 1999 wurde im November 1999 herausgegeben. Allen Diversionsmaßnahmen ist gemeinsam, dass sie einen hinreichend geklärten Sachverhalt voraussetzen, somit einen Grad des Tatverdachts, der an und für sich zur Erhebung der Anklage ausreichen würde. Ihr Anwendungsgebiet ist auf die Bezirks- oder Einzelrichterzuständigkeit beschränkt. Eine diversionelle Erledigung ist

ferner in den Fällen ausgeschlossen, in denen die Schuld des Verdächtigen als schwer anzusehen wäre oder die Tat den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat. Zu betonen ist schließlich – im Hinblick auf die Unschuldsvermutung – das Element der Freiwilligkeit; jede diversionelle Erledigung stellt ein „Angebot“ an den Verdächtigen dar und setzt sein ausdrückliches bzw. im Anwendungsbereich des Geldbetrages nach § 90c StPO und der „bloßen“ Probezeit sein konkludentes Einverständnis voraus.

Zu den Diversionsmaßnahmen im Einzelnen:

- Die Höhe des Geldbetrages ist mit dem Betrag limitiert, der einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zuzüglich der Verfahrenskosten entspräche. Zusätzlich zur Zahlung des Geldbetrages kann und soll das Absehen von der Verfolgung von einer - direkt gegenüber dem Geschädigten vorzunehmenden - Schadensgutmachung abhängig gemacht werden.

- Bei gemeinnützigen Leistungen muss sich der Verdächtige ausdrücklich bereit erklären, innerhalb von höchstens sechs Monaten solche Leistungen unentgeltlich zu erbringen, die seine Bereitschaft zum Ausdruck bringen sollen, für die Tat einzustehen.

- Der Rücktritt von der Verfolgung nach Probezeit von einem bis zu zwei Jahren ohne weitere Maßnahmen kann ausnahmsweise ohne Zustimmung des Verdächtigen erfolgen. Hingegen bedarf es bei der Übernahme von Pflichten oder der Beigebung eines Bewährungshelfers für die Probezeit der ausdrücklichen Zustimmung des Verdächtigen.

- Bei einem außergerichtlichen Tatausgleich muss der Verdächtige bereit sein, für die Tat einzustehen und sich mit deren Ursachen auseinander zu setzen sowie allfällige Folgen der Tat auf eine nach den Umständen angemessene Weise auszugleichen, schließlich allenfalls noch Verpflichtungen übernehmen, die seine Bereitschaft bekunden, Verhaltensweisen, die zur Tat geführt haben, künftig zu unterlassen. Das Zustandekommen eines Ausgleichs ist überdies von der Zustimmung des Verletzten abhängig, auf die nur ausnahmsweise verzichtet werden kann.

16.3.2. STATISTISCHE DATEN ZUR DIVERSION FÜR DAS JAHR 2005

Anzahl der Diversionsanbote

	BAZ*)[1]	St*)[2]	U*)[3]	UR*)[4]	Hv*)[5]	Summe
Geldbetrag	18.053	896	6.405	41	788	**26.183**
Gemeinnützige Leistungen	1.248	849	305	59	107	**2.568**
Probezeit ohne Zusatz	11.261	925	2.020	37	107	**14.350**
Probezeit mit Bewährungshilfe oder Übernahme von Pflichten	1.242	280	600	28	51	**2.201**
Außergerichtlicher Tatausgleich	7.274	1.656	849	30	207	**10.016**
Summe	**39.078**	**4.606**	**10.179**	**195**	**1.260**	**55.318**

Tabelle 131

Vergleich Jahresstatistik Diversion 2004/2005[6]:

Anzahl der Diversionsanbote (durch Bezirksgerichte, Staatsanwälte und Bezirksanwälte, sowie durch Untersuchungsrichter und Einzelrichter auf Landesgerichtsebene)

	2005	in % der Gesamt-summe 2005	2004	in % der Gesamt-summe 2004	Änderung 2005 gegenüber 2004
Geldbetrag	26.183	47,33%	27.847	47,82%	- 1.664/- 0,49%
Gemeinnützige Leistungen	2.568	4,64%	2.167	3,72%	+ 401/+ 0,92%
Probezeit ohne Zusatz	14.350	25,94%	16.317	28,02%	- 1.967/- 2,08%
Probezeit mit Bewährungshilfe oder Übernahme von Pflichten	2.201	3,98%	2.054	3,53%	+ 147/+ 0,45%
Außergerichtlicher Tatausgleich	10.016	18,11%	9.854	16,92%	+ 486/+ 1,19%
Summe	***55.318***		***58.239***		***- 2.921***
Diversion ohne Erfolg	10.650	19,25%	10.042	17,24%	+ 608/+ 2,01%

Tabelle 132

[1] Register bezirksanwaltschaftlicher Bereich (bezirksgerichtliche Ebene)
[2] Register Staatsanwaltschaft (landesgerichtliche Ebene)
[3] Register Bezirksgerichte
[4] Register Untersuchungsrichter (landesgerichtliche Ebene)
[5] Register Hauptverhandlung (landesgerichtliche Ebene, Einzelrichter)
[6] Im Vergleich zu der revidierten Diversionsstatistik 2004 (Anm.: die ursprünglich im Sicherheitsbericht 2004 veröffentlichten Zahlen wurden auf Basis der erst im Jahr 2006 nachgereichten - durch eine Systemumstellung im Bundesrechenzentrum bedingten – Überarbeitung der Auswertung der Registereintragungen für die Diversionsstatistik 2004 revidiert)

Anzahl der Diversionserledigungen 2005 (auf Basis der Diversionsangebote)

	Anbot	Vorläufiger Rücktritt	Ohne Erfolg	Endgültiger Rücktritt
Geldbetrag	26.183	-	4.952	24.539
Gemeinnützige Leistungen	2.568	2.527	554	2.142
Probezeit ohne Zusatz	14.350	-	998	12.352
Probezeit mit Bewährungshilfe oder Übernahme von Pflichten	2.201	2.766	615	2.165
Außergerichtlicher Tatausgleich	10.016	7.781	2.590	7.978
Summe	***55.318***	***13.074***	***9.709***	***49.176***

Tabelle 133

Nach den Bestimmungen des IXa. Hauptstückes der StPO sind Diversionsmaßnahmen, soweit möglich und zweckmäßig, davon abhängig zu machen, dass zugleich aus der Tat entstandener Schaden gutgemacht wird. Die für das Berichtsjahr zur Verfügung stehenden Daten zeigen auf,

- dass in etwa 69% der Diversionsfälle der Auftrag zur Schadensgutmachung nicht in Betracht kam, weil entweder kein Schaden eingetreten oder dieser schon vor der Diversionsmaßnahme oder von dritter Seite (Versicherung) gutgemacht worden ist;
- dass in fast der Hälfte der verbleibenden Fälle eine Schadensgutmachung in die Diversionsmaßnahme einbezogen worden ist.

Überblick über die Schadensgutmachung[7]

	2005	in % der Gesamt-summe 2005	2004	in % der Gesamt-summe 2004	Änderung 2005 gegenüber 2004
Kein Schaden/vor Diversion gutgemacht	17.871	32,31%	19.148	32,88%	- 1.277/- 0,57%
Schaden durch Dritte (Versicherung) gedeckt	20.167	36,46%	22.202	38,12%	- 2.035/- 1,66%
Schadenersatz/ Tatfolgenausgleich aufgetragen	10.594	19,15%	10.664	18,31%	- 70/+ 0,84%
Kein Ersatz/Ausgleich aufgetragen	13.065	23,62%	13.405	23,02%	- 340/+ 0,60%

Tabelle 134

[7] Im Vergleich zu der revidierten Diversionsstatistik 2004 (Anm.: die ursprünglich im Sicherheitsbericht 2004 veröffentlichten Zahlen wurden auf Basis der erst im Jahr 2006 nachgereichten - durch eine Systemumstellung im Bundesrechenzentrum bedingten – Überarbeitung der Auswertung der Registereintragungen für die Diversionsstatistik 2004 revidiert)

Ergebnisse einer von Univ. Doz. Dr. Arno PILGRAM über Ersuchen des Bundesministeriums für Justiz im Jahr 2001 erstellten Studie über die Auswirkungen der Strafprozessnovelle 1999 auf Diversion und Strafverfolgung können den Sicherheitsberichten für die Berichtsjahre 2000 und 2001 entnommen werden.

Am 10. September 2003 wurde eine Expertenkommission zur Prüfung der staatlichen Reaktionen auf strafbares Verhalten in Österreich unter der Leitung von Dr. Brigitte BIERLEIN, der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes, eingesetzt. Der im März 2004 vorgelegte Endbericht bewertet die bestehenden gesetzlichen Reaktionsmöglichkeiten grundsätzlich als ausreichend und befürwortet einhellig das Regelwerk der Diversion. Für eine Verbesserung der Akzeptanz in der Bevölkerung wird eine aktive, anschauliche und kontinuierliche Medienarbeit empfohlen.

Vor dem Hintergrund der verhältnismäßig kurzen Beobachtungsdauer werden primär die Vorteile gegenüber dem herkömmlichen Strafverfahren in den Vordergrund gestellt, vor allem der sozialkonstruktive Charakter der Maßnahme und die Entlastung der Strafverfolgungsbehörden durch die unkomplizierte Erledigung bestimmter Formen der Massenkriminalität.

Der Verzicht auf eine verbindliche Feststellung strafrechtlicher Schuld wurde als ein wesentliches, wenn nicht sogar das entscheidende Merkmal der Diversion angesehen. Ein daraus resultierender Mangel an Transparenz sei jedoch in Kauf zu nehmen, weil die Wahrung der Unschuldsvermutung den Anreiz der Annahme des Diversionsanbotes und damit dessen Akzeptanz erhöhe.

Konkret wird im Bericht insbesondere vorgeschlagen, den Anwendungsbereich allenfalls durch die Ermöglichung einer kumulativen Heranziehung mehrerer Diversionsarten zu erweitern, den absoluten Ausschluss der Diversion bei Todesfolge zu beseitigen und ein diversionelles Vorgehen allgemein erst ab einer Strafdrohung über fünf Jahren auszuschließen.

An die Praxis werden die Empfehlungen gerichtet, von einem schematischen Annehmen einer schweren Schuld abzugehen, vermehrt Gebrauch von sozialkonstruktiven Diversionsvarianten zu machen und den gesetzlichen Auftrag zur Einbindung des Opfers in das Diversionsverfahren insbesondere im Hinblick auf verstärkte und rechtzeitige Information genauer zu beachten.

Bei Einführung der Diversion durch die Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55, wurde die Einhebung eines Pauschalkostenbeitrages lediglich im Fall eines außergerichtlichen Tatausgleichs vorgeschrieben. Darüber hinaus sind bei einem gemäß § 90c StPO zu zahlenden Geldbetrag die – für den Fall einer Verurteilung zu ersetzenden – Kosten des Strafverfahrens bei der Bemessung des Betrages zu berücksichtigen.

Durch das Budgetbegleitgesetz 2005, BGBl. I Nr. 136/2004, wurde auch für diversionelle Erledigungen nach den §§ 90d und 90f StPO (Erbringung gemeinnütziger Leistungen und Bestimmung einer Probezeit) die Leistung eines Kostenbeitrages gemäß § 388 StPO eingeführt. Wird der Kostenbeitrag vom Verdächtigen nicht geleistet, so ist die Einleitung bzw. Fortsetzung des Verfahrens jedoch lediglich dann zwingend, wenn dies unter spezialpräventiven Gesichtspunkten geboten ist. Im Übrigen wurde die Höchstgrenze des zu ersetzenden Kostenbeitrages generell auf 250 Euro angehoben.

16.4. HILFELEISTUNG FÜR VERBRECHENSOPFER, OPFERSCHUTZ

16.4.1. HILFELEISTUNGEN NACH DEM VERBRECHENSOPFERGESETZ

Aufgabe der modernen Strafrechtspflege ist nicht nur die Verfolgung und Bestrafung von Rechtsbrechern, sondern auch die wirksame Hilfe für die Opfer von Straftaten, insbesondere auch die Unterstützung von Verbrechensopfern während des Verfahrens sowie beim Bestreben nach Wiedergutmachung.

Mit dem Bundesgesetz vom 9. Juni 1972, BGBl. Nr. 288, über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (Verbrechensopfergesetz – VOG) wurde eine Rechtsgrundlage zur Entschädigung von Verbrechensopfern geschaffen. Dieses Gesetz sieht im Falle einer strafgesetzwidrigen Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung laufende Hilfeleistungen, wie etwa den Ersatz des Verdienst- oder Unterhaltsentgangs, aber auch die Übernahme der Kosten für Heilung und berufliche und soziale Rehabilitierung vor. Durch dessen Novellierung (BGBl. Nr. 620/1977) wurden die Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfeleistungen sowohl hinsichtlich des Umfangs der erfassten Schadensfälle als auch in Bezug auf die mögliche Höhe der Ersatzleistungen erweitert. Mit einer weiteren Novelle (BGBl. Nr. 112/1993) wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Personen auf Staatsangehörige von EWR-Ländern ausgedehnt (§ 1 Abs. 7 VOG).

Die mit 1. Jänner 1999 in Kraft getretene Novelle zum Verbrechensopfergesetz (BGBl I Nr. 11/1999) hat die Möglichkeit der Übernahme der Kosten für kausale psychotherapeutische Behandlungen von Verbrechensopfern und deren Hinterbliebenen geschaffen.

Durch das Versorgungsrechts- Änderungsgesetz 2005 – VRÄG 2005 (BGBl. I Nr. 48/2005) werden ab 1. Juli 2005 das Leistungsangebot und der Rechtsschutz für Verbrechensopfer erheblich verbessert sowie der anspruchsberechtigte Personenkreis ausgeweitet. Neben der Gewährung einer einkommensabhängigen Zusatzleistung beim Ersatz des Verdienst- oder Unterhaltsentgangs wird der für Verbrechensopfer und deren Hinterbliebene bestehende Anspruch auf Psychotherapie wesentlich erweitert. Im Bereich der Heilfürsorge und Rehabilitation soll der Bund auch kausale Kostenbeteiligungen und Rezeptgebühren des Opfers übernehmen. Weiters ermöglicht die nunmehr hoheitliche Vollziehung des VOG einen kostenlosen Rechtszug an die für Sozialentschädigungsangelegenheiten zuständige Bundesberufungskommission. Neben den bisher antragsberechtigten Personen können nunmehr neben Unionsbürgern - unter den im VOG näher genannten Voraussetzungen – auch alle anderen Personen Ansprüche nach dem VOG erheben, die sich zum Zeitpunkt der anspruchsbegründenden Handlung rechtmäßig im Inland aufgehalten haben. Der Zugang zu Entschädigungen in grenzüberschreitenden Fällen wird durch die Novelle ebenfalls erheblich erleichtert.

2005 wurden Hilfeleistungen nach dem VOG im Gesamtausmaß von ca. 1,845 Millionen Euro gewährt, der Budgetansatz für 2005 betrug 2,013 Millionen Euro. 2006 beträgt der Budgetvoranschlag für das VOG 2,018 Millionen Euro.

Aufwand nach dem Verbrechensopfergesetz (der jeweilige Budgetansatz in Millionen Euro)

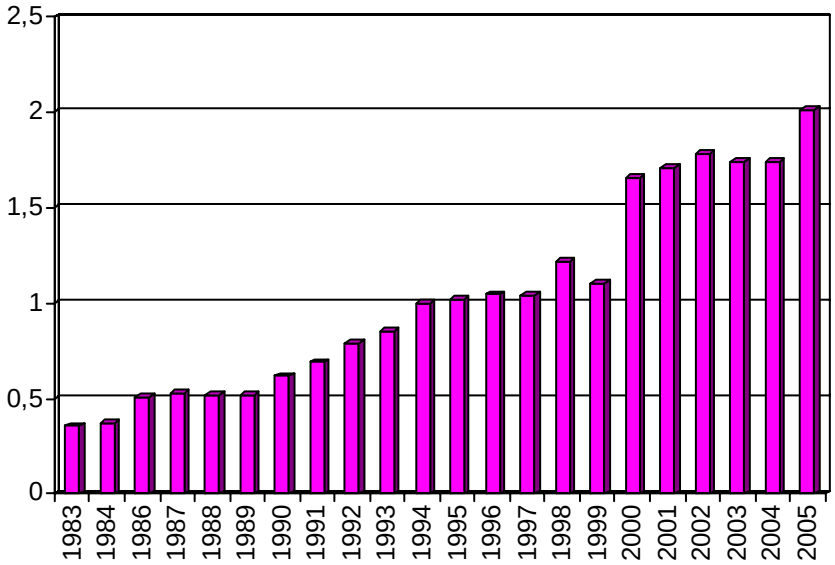


Tabelle 135

16.4.2. OPFERHILFE, PROZESSBEGLEITUNG

Die Verbesserung des Opferschutzes stand im Zentrum fast aller strafprozessualer Änderungen der letzten Jahre. Wesentliche Zielsetzung war und ist dabei nicht nur die Ausgestaltung und Absicherung von Verfahrensrechten für Opfer und die Unterstützung der Opfer beim Bestreben nach Wiedergutmachung, sondern auch der Schutz vor gravierenden psychischen Beeinträchtigungen durch die Strafverfolgung selbst (sekundäre Viktimisierung). Insbesondere Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalttaten bzw. sexuellem Missbrauch geworden sind, benötigen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche und zur Erfüllung der an sie gestellten Anforderungen im Strafverfahren kompetente psychologische, soziale und rechtliche Beratung und Begleitung.

Neben verschiedenen opferorientierten Instituten des Strafrechts wie der Weisung oder der Auflage zur Schadensgutmachung im Rahmen einer bedingten Strafnachsicht oder einer Diversion (vgl. zur Diversion das Kapitel 16.3.) sind in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen zu erwähnen:

- Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Stellung der durch eine strafbare Handlung Geschädigten hat die Strafprozessnovelle 1978 geleistet. Diese Novelle hat u.a. die Grundlagen dafür geschaffen, dass der Bund auf Schadenersatzansprüche, die dem Geschädigten gegenüber dem Rechtsbrecher rechtskräftig zuerkannt worden sind, Vorschusszahlungen leisten kann. Die Zahlungen sind allerdings an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft, insbesondere daran, dass die Zahlung vom Täter ausschließlich oder überwiegend deshalb nicht erlangt werden kann, weil an ihm eine Strafe vollzogen wird. Die Vorschüsse können daher nur in einer begrenzten Zahl von Fällen in Anspruch genommen werden. Da die Inanspruchnahme auch hier vielfach unterblieben ist, hat sich das

Bundesministerium für Justiz in den letzten Jahren bemüht, durch Hinweise und Belehrungen in den für die Geschädigten bestimmten Formblättern für eine entsprechende Information zu sorgen.

- Nach dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 (§ 47a StPO) sind die im Strafverfahren tätigen Behörden ausdrücklich verpflichtet, den durch eine strafbare Handlung Verletzten über seine Rechte im Strafverfahren (einschließlich der Bevorschussungsmöglichkeit nach § 373a StPO) zu belehren. Ferner haben alle im Strafverfahren tätigen Behörden bei ihren Amtshandlungen wie auch bei der Auskunftserteilung gegenüber Dritten die berechtigten Interessen der Verletzten an der Wahrung ihres höchstpersönlichen Lebensbereiches stets zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe von Lichtbildern und die Mitteilung von Personaldaten.

- Mit dem Strafprozessänderungsgesetz 1993 wurde der Opferschutz im Strafverfahren weiter ausgebaut. Durch die Novelle wurden die Zeugnisentschlagungsrechte erweitert, insbesondere durch Schaffung einer Entschlagungsmöglichkeit für unmündige Tatopfer. Darüber hinaus wurden Zeugenschutzbestimmungen geschaffen wie die Möglichkeit der räumlich getrennten Vernehmung schonungsbedürftiger Zeugen und eine anonyme Aussagemöglichkeit für gefährdete Zeugen.

- Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1996 wurde eine weitere Verbesserung der prozessualen Stellung der durch eine strafbare Handlung Geschädigten verwirklicht. In den Fällen der §§ 201 bis 207 StGB (schwere Sexualdelikte) haben einem Schöffengericht mindestens ein Richter oder Schöffe, einem Geschworenengericht mindestens zwei Geschworene des Geschlechtes des Opfers anzugehören.

- Die mit dem Strafprozessänderungsgesetz 1993 eingeführte Möglichkeit der räumlich getrennten Vernehmung schonungsbedürftiger Zeugen hat sich zur Vermeidung der Gefahr einer „sekundären Viktimisierung“ durch das Strafverfahren gerade bei unmündigen Tatopfern ganz besonders bewährt. Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1998 wurden daher die bereits bestehenden Möglichkeiten intensiviert bzw. ausgeweitet, indem etwa der Kreis der antragsberechtigten Personen auf sämtliche Opfer von Sexualdelikten erweitert und bei unmündigen Sexualopfern verpflichtend eine videounterstützte (schonende) Einvernahme vorgesehen wurde, die in der Regel durch Beiziehung eines kinderpsychiatrischen bzw. kinderpsychologischen Sachverständigen erfolgt. Um speziell den besonders belasteten Sexualopfern mehrfache Einvernahmen weitestgehend zu ersparen, wurde ihnen darüber hinaus ein Entschlagungsrecht nach vorangegangener kontradiktorischer Vernehmung eingeräumt.

- Die Rechte und Interessen des Verletzten bilden auch ein zentrales Anliegen der am 1. Jänner 2000 in Kraft getretenen Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55 (Diversion). Eines der wesentlichsten Ziele dieser Reform besteht darin, durch strafbare Handlungen geschädigten Personen und ihren (Wiedergutmachungs-) Interessen eine gegenüber dem Strafverfahren stärkere Stellung und mehr Gewicht einzuräumen. Berechtigte Interessen des Verletzten sind bei diversionellen Maßnahmen und Entscheidungen im größtmöglichen Ausmaß zu fördern (§ 90i Abs. 1 StPO). Der Verletzte soll sich

– unabhängig von seiner allfälligen Stellung als Privatbeteiligter – aktiv an der diversionellen Verfahrenserledigung beteiligen können. Insbesondere soll eine rasche Schadensgutmachung dem Geschädigten ersparen, den Zivilrechtsweg zu beschreiten.

- Auf Grund eines durch die Strafprozessnovelle 1999 eingeführten Kompetenztatbestandes (vgl. Art. VI der Strafprozessnovelle 1999) hat der Bund Einrichtungen zu fördern, die Personen, deren Rechte durch eine strafbare Handlung verletzt wurden, unterstützen und betreuen (Prozessbegleitung). Insbesondere sollen dabei solche Einrichtungen finanziell unterstützt werden, die sich der Betreuung von minderjährigen Opfern oder von Personen widmen, die in ihrer Geschlechtssphäre verletzt wurden.

  Die Betreuung und Unterstützung erfolgt im Rahmen einer psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung (vgl. den Erlass vom 28. Juli 2000 betreffend die Prozessbegleitung minderjähriger Gewaltopfer, JMZ 306.08/2-III 4/2000). Diese Maßnahmen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abgestimmt auf Opferhilfemaßnahmen des BMSG und des BMI, die ebenfalls den Schutz und die Unterstützung minderjähriger Opfer von Misshandlungen und sexuellem Missbrauch verfolgen.

  Erstmals stand im Rahmen des Budgets für das Jahr 2000 ein Betrag von 3 Mio. S zur Verfügung, der für das Jahr 2001 auf 6 Mio. S, das Jahr 2002 auf ca. 725.000 Euro (10 Mio. Schilling) und das Jahr 2003 auf etwa 900.000 Euro erhöht werden konnte. Für das Jahr 2004 waren im Bundesvoranschlag 1,000.000 Euro budgetiert, mit denen im Bereich der Opferhilfe (Prozessbegleitung) 1.327 Personen mit 740.727,39 Euro unterstützt wurden. Im Jahr 2005 wurden im Bereich der Opferhilfe (Prozessbegleitung) 2.371 Personen mit 1,021.656,46 Euro unterstützt. Für das Jahr 2006 stehen 2 Mio. Euro zur Verfügung, wovon bereits ca. 1,8 Mio. Euro gebunden sind. Mit einer vollständigen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel ist zu rechnen.

- Mit der Strafprozessnovelle 2000 (BGBl. I Nr. 108/2000), welche am 1. November 2000 in Kraft getreten ist, wurde der Gedanke des Opferschutzes im Strafprozess weiter verfolgt und verstärkt, indem Leiter von Behörden und öffentlichen Dienststellen im Rahmen der Handhabung der Anzeigepflicht zum verstärkten Augenmerk auf Belange des Opferschutzes verpflichtet wurden.

- Mit der umfassenden Neugestaltung des strafprozessualen Vorverfahrens (siehe dazu Kapitel 16.1.) ist schließlich eine weitergehende Aufwertung der Rechtsstellung Geschädigter verbunden. Vor allem werden Opfern in bestimmten Fällen unabhängig von der Geltendmachung eines materiellen Schadenersatzanspruches über die nach derzeitiger Rechtslage dem Privatbeteiligten zustehenden Rechte hinaus weitergehende Informations- und Parteirechte eingeräumt (Anspruch auf Belehrung über seine Verfahrensrechte, Akteneinsichtsrecht, Teilnahmerecht an unwiederholbaren Beweisaufnahmen, Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für emotional besonders betroffene Opfer). Opfer, die einen Anspruch auf Entschädigung geltend machen, werden die Stellung als Privatbeteiligte erlangen, die ihnen weitere besondere Gestaltungs- und Mitwirkungsrechte (z.B. Recht, die Aufnahme von Beweisen zu verlangen) gewährt; überdies wird ihnen bei

Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch ein kostenloser Rechtsbeistand im Rahmen der Verfahrenshilfe bestellt werden können.

- Bei der Beschlussfassung des Strafprozessreformgesetzes, BGBl. I Nr. 19/2004, hat der Nationalrat am 26. Februar 2004 einstimmig die Entschließung „Verbesserung des Opferschutzes“ (43/E der Beilagen, XXII. GP) angenommen, in welcher der Bundesminister für Justiz ersucht wird zu prüfen, inwieweit die durch das Strafprozessreformgesetz geschaffenen Verbesserungen der Opferrechte bereits vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes in die bis Ende 2007 geltende Strafprozessordnung eingebaut werden können, um diese Vorteile bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu verwirklichen, und dem Nationalrat eine entsprechende Regierungsvorlage zuzuleiten.

- Mit dem Bundesgesetz, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz und das Tilgungsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 119/2005), das am 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist, wurde diese Entschließung umgesetzt. Vordringliche Verbesserungen im Bereich der Opferrechte werden ohne allzu große Eingriffe in die Systematik der bis Ende 2007 geltenden StPO aufgenommen und dabei soweit wie möglich auf die Balance mit der Stellung des Beschuldigten Rücksicht genommen.

  Insbesondere hat dadurch das bereits seit dem Jahr 2000 vom Bundesministerium für Justiz geförderte Institut der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung bereits ab 1. Jänner 2006 eine gesetzliche Grundlage erhalten. Die Bundesministerin für Justiz hat bewährte geeignete Einrichtungen vertraglich mit der Gewährung von Prozessbegleitung betraut, um eine bundesweit flächendeckende Versorgung mit Einrichtungen der Prozessbegleitung zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden weitere Verbesserungen der Rechtsstellung des Opfers in die geltende StPO eingeführt (Ausweitung der aktiven Belehrungs- und Informationsverpflichtungen insbesondere über die Voraussetzungen der Prozessbegleitung und über eine Haftentlassung des Beschuldigten vor Fällung des Urteils erster Instanz, Recht auf Akteneinsicht und Übersetzungshilfe, Verpflichtung zur Behandlung der Opfer mit Achtung und Würde, gesetzliche Klarstellung der Zulassung von gemäß § 25 Abs. 3 SPG anerkannten Opferschutzeinrichtungen als Vertreter von Privatbeteiligten).

- Um Opfern unbürokratisch, rasch und wirkungsvoll in allen Rechtsfragen zu helfen, hat das Bundesministerium für Justiz in Kooperation mit der Wiener Rechtsanwaltskammer die Gratis-Hotline 0800 112 112 eingerichtet. Dieser „Notruf für Opfer“ wird an 365 Tagen von kompetenten RechtsanwältInnen betreut. Dadurch werden eine professionelle Beratung durch geschulte ExpertInnen sowie absolute Anonymität garantiert. Betroffenen soll eine erste kostenlose rechtliche Beratung und Information geboten werden, an welche im Rahmen der Opferhilfe tätigen Stellen sie sich wenden können.

16.5. STRAFRECHTLICHES ENTSCHÄDIGUNGSGESETZ

Das bis Ende 2004 in Kraft gewesene Strafrechtliche Entschädigungsgesetz (StEG), BGBl 1969/270, sah vor, dass der Bund einem durch eine strafgerichtliche Anhaltung oder Verurteilung Geschädigten auf sein Verlangen die entstandenen

Vermögensnachteile zu ersetzen hat. Das Strafgericht entschied dem Grunde nach über die Voraussetzungen des Entschädigungsanspruches, während über die Höhe des Kostenersatzes im Zivilrechtsweg nach den Regeln des Amtshaftungsgesetzes zu entscheiden war (§ 7 StEG).

Die Rechtslage nach dem Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz 1969 widersprach nach mehreren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte der Unschuldsvermutung und damit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Dies wurde zum Anlass genommen, diesen Rechtsbereich grundlegend zu überarbeiten. Nach dem am 1.1.2005 in Kraft getretenen Strafrechtlichen Entschädigungsgesetz 2005 (StEG 2005), BGBl. I 125/2004, haftet der Bund für den Schaden, den eine Person durch den Entzug der persönlichen Freiheit zum Zweck der Strafrechtspflege oder durch eine strafgerichtliche Verurteilung erlitten hat. Ein Ersatzanspruch nach dem Gesetz ist vorgesehen (§ 2 Abs. 1), wenn die Person

- durch eine inländische Behörde oder eines ihrer Organe zum Zwecke der Strafrechtspflege oder auf Grund der Entscheidung eines inländischen Strafgerichtes gesetzwidrig festgenommen oder angehalten wurde (gesetzwidrige Haft);
- wegen des Verdachts einer strafbaren Handlung festgenommen oder in Haft gehalten wurde und in der Folge freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt wurde (ungerechtfertigte Haft) oder
- nach Aufhebung des Urteils freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt wurde oder bei einer neuerlichen Verurteilung eine mildere Strafe verhängt wurde (Wiederaufnahme).

Damit wurde die Rechtsposition des Geschädigten erheblich verbessert, weil das bisherige Erfordernis der vollständigen Verdachtsentkräftung nach einem Freispruch entfallen ist. Ferner umfasst der Anspruch auf Entschädigung nunmehr auch den immateriellen Schadenersatz für die durch die Festnahme oder Anhaltung erlittene Beeinträchtigung, also ein Schmerzengeld für das erlittene „Haftübel“. Um unangemessene Haftungsfolgen zu vermeiden, werden im Gesetz aber weiterhin bestimmte Ausschlussgründe vorgesehen, die aber gleichfalls im Einklang mit den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention stehen. Auch im Bereich des Verfahrens hat eine grundlegende Neuordnung stattgefunden. Nach Durchführung eines außergerichtlichen Aufforderungsverfahrens bei der Finanzprokuratur steht es dem Geschädigten frei, sich sogleich an das Zivilgericht zu wenden und seine Ansprüche einzuklagen. Dabei kann er auch Verfahrenshilfe beantragen und erhalten. Das bisher einem Zivilprozess vorgeschaltete strafrechtliche Verfahren über die Anspruchsvoraussetzungen und die Ausschließungsgründe wurde beseitigt. Mit der damit verbundenen Konzentration des Verfahrens bei den Zivilgerichten wurde das Verfahren im Interesse aller Beteiligten beschleunigt.

Das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz 2005 ist anzuwenden, wenn eine Anhaltung in den Fällen der gesetzwidrigen oder ungerechtfertigten Haft nach dem 31. Dezember 2004 geendet hat. Ferner sind die Ersatzansprüche bereits nach dem StEG 2005 zu beurteilen, wenn im Fall der Wiederaufnahme die Entscheidung, mit der eine rechtskräftige Verurteilung aufgehoben wurde, nach dem 31. Dezember 2004 in Rechtskraft erwachsen ist.

Im Jahr 2005* langten 253 neue Anträge (2004: 115) ein, wobei Forderungen in Höhe von Euro 6,244.959,57 (2004: 2,257.583,52) gestellt wurden. Davon wurden in 209 Fällen (2004: 99) die Forderungen ganz oder teilweise anerkannt. Insgesamt wurden Forderungen in Höhe von Euro 1,262.704,03 (2004: 466.701,98) als berechtigt anerkannt und in der überwiegenden Zahl der Fälle auch bereits angewiesen. In 40 Fällen (2004: 16) musste die Zuerkennung einer Haftentschädigung vor allem deshalb abgelehnt werden, weil nach dem auf den Sachverhalt noch anwendbaren StEG 1969 nicht ersetzbare immaterielle Schäden begehrt wurden, die Forderungen bereits verjährt waren, das Strafverfahren noch nicht beendet war, die Haft nachträglich angerechnet wurde, aus Billigkeitsgründen keine Entschädigung zuerkannt wurde oder Entschädigungen für Schubhaft begehrt wurden, die nicht in den Geltungsbereich des Strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes fallen. 4 Fälle (2004: 0) sind noch offen. In 4 Fällen (2004: 6) wurde die Republik geklagt; diese Verfahren sind noch anhängig.

16.6. ARBEITSBESCHAFFUNG, AUS- UND FORTBILDUNG IM STRAFVOLLZUG SOWIE VORBEREITUNG DER WIEDEREINGLIEDERUNG

Jeder arbeitsfähige Strafgefangene und Untergebrachte ist verpflichtet, Arbeit zu leisten. Die Beschäftigung mit sinnvoller und nützlicher Arbeit ist nicht nur notwendig, um eine längere Haft erträglich zu machen, sondern dient auch dazu, Fähigkeiten zu vermitteln, die nach der Entlassung den Aufbau einer geordneten Existenz erleichtern. Deshalb werden erhebliche Mittel für den Ausbau von Werkstätten in den Vollzugsanstalten sowie für die Ausweitung und bessere Nutzung der Betriebe aufgewendet.

In der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf und im Jugenddepartement der Justizanstalt Wien-Josefstadt sowie in den Jugendabteilungen der Justizanstalten Innsbruck, Klagenfurt, Graz-Jakomini und Schwarzau wird den Insassen Unterricht in den Elementargegenständen und in verschiedenen Berufsschulfächern erteilt.

In der Justizanstalt Gerasdorf und im Jugenddepartement der Justizanstalt Wien-Josefstadt stehen der Schule Computer mit verschiedenen Fachprogrammen für Lernzwecke zur Verfügung. Auch sind dort Schulklassen eingerichtet, in denen der Pflichtschulabschluss erreicht bzw. der Pflichtschulbesuch während der Haft fortgesetzt werden kann. Es besteht weiters die Möglichkeit, den Europäischen Computerführerschein zu erwerben.

Im Jugenddepartment der JA Wien-Josefstadt stehen darüber hinaus modulare Kurzzeitausbildungen in den Berufssparten Schlosser, Mechaniker, Installateur, Elektriker und Buchbinder sowie Tischler zur Verfügung.

Mit dem Schuljahr 1987/88 wurde in der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf der regelmäßige Hauptschulunterricht (mit ordentlichem Schulabschluss) eingeführt. Die Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf verfügt über eine eigene Berufsschule des Bundes, die auf die Bedürfnisse der 12 Lehrwerkstätten abgestellt ist.

* Bei den für das Jahr 2005 ausgewiesenen Zahlen werden die von der Finanzprokuratur gemeinsam behandelten Fälle mehrerer Entschädigungswerber gesondert gezählt. Berücksichtigt sind alle Entscheidungen über im Jahr 2005 anhängig gewordene Fälle bis zum Stichtag 30.4.2006. Nicht erfasst sind unmittelbar dem Sozialversicherungsträger zustehende Ansprüche auf Nachentrichtung von Pensionsversicherungsbeiträgen.

Eine Berufsschule existiert auch in der Justizanstalt Graz-Karlau. Als Aufsichtsbehörde fungiert der Landesschulrat für Steiermark. In den anstaltseigenen Betrieben besteht die Möglichkeit, die Berufe des KFZ-Technikers, Metallbearbeitungstechnikers, Sanitär- und Klimatechnikers, Schuhmachers, Tischlers, Elektroinstallateurs, Kochs und Restaurantfachmannes, Malers und Anstreichers und Maurers zu erlernen.

Dank der guten Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde besteht für Jugendliche, aber auch für ältere Insassen, die in der Justizanstalt Klagenfurt angehalten werden und kurz vor dem Lehrabschluss stehen, die Möglichkeit, ihre Ausbildung fortzusetzen und während der Haft abzuschließen (Berufsschulunterricht seit 1980). Auf diese Weise kommen jährlich mehrere Insassen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Darüber hinaus gibt es das Facharbeiterintensivausbildungsprogramm (veranstaltet durch das Arbeitsmarktservice), das erstmals 1978 in der Justizanstalt Wien-Simmering probeweise für 3 Berufe abgewickelt und seit 1979 auf 6 Berufe (Maurer, Maler und Anstreicher, Tischler, Schlosser, Koch und Spengler) erweitert wurde.

In der Justizanstalt Schwarzau werden seit 1982 nach der selben Unterrichtsmethode abwechselnd Köche/Köchinnen und Servicepersonal ausgebildet. Auch wurde in dieser Justizanstalt die Ökonomie als Lehrbetrieb eingerichtet.

In der Justizanstalt Sonnberg werden modulare Ausbildungslehrgänge zum Metalltechniker/Stahlbautechniker angeboten.

In der Justizanstalt St. Pölten ist für eine Ausbildung zum Tischler bzw. Tischlergehilfen vorgesorgt.

In der Justizanstalt Stein finden laufend Ausbildungen zum Restaurantfachmann und Koch sowie Drucker und Buchbinder statt; neu geschaffen wurde eine Facharbeiterintensivausbildung im Bereich Mediendesign (vormaliger Druckvorstufentechniker).

In der Justizanstalt Linz ist für die Ausbildung von Köchen (mit Lehrabschlussprüfung) vorgesorgt.

Neben diesen traditionellen Ausbildungen wird im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL in 4 Regionen (Wien, Linz, Graz, Klagenfurt) das Projekt „Schritt für Schritt“ angeboten, in dem über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus sozialkonstruktive Maßnahmen, Schulbildung und Arbeitstraining angeboten werden.

An Fortbildung interessierte und begabte erwachsene Insassen haben die Möglichkeit, an Fernlehrgängen teilzunehmen, wenn sie die erforderliche Vorbildung aufweisen und den ernsten Willen zum Studium erkennen lassen. Im Bedarfsfall werden entsprechende Kurse auch in den Vollzugsanstalten abgehalten. Es nehmen laufend Strafgefangene an derartigen Kursen und Fernlehrgängen teil. Die Kurse haben unter anderem technische, gewerbliche und kaufmännische Fächer, EDV

sowie Sprachen zum Gegenstand. Mehrere Anstalten führen von Zeit zu Zeit Kurse für Hubstapler durch.

Bildungswilligen und –fähigen Gefangenen wird in Form des Freiganges (§ 126 Abs. 2 Z 3 StVG) die Möglichkeit geboten, ihre schulische oder handwerkliche Ausbildung zu vervollständigen. In den meisten Fällen werden derartige Fortbildungsmaßnahmen mit Erfolg abgeschlossen.

16.7. STRAFFÄLLIGENHILFE

Die justizielle Straffälligenhilfe in Österreich wird zum überwiegenden Teil von einem privaten Rechtsträger, dem Verein NEUSTART durchgeführt, der vor dem Jahr 2002 den Namen Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit (VBSA) trug. An sozialen Diensten innerhalb der Strafjustiz bestehen weiters die Jugendgerichtshilfe Wien als nachgeordnete Dienststelle des BMJ sowie die sozialen Dienste der Justizanstalten.

Opferhilfe wird in Österreich von unterschiedlichen Non Profit Organisationen angeboten. Neben dem Weißen Ring, den Interventionsstellen, Frauenhäusern und Kinderschutzzentren bietet auch der Verein NEUSTART Hilfe für Kriminalitätsopfer an.

Der mit 1. Juli 1994 in Kraft getretene und zwischen der Republik Österreich (vertreten durch das BMJ) und dem Verein NEUSTART abgeschlossene Generalvertrag über die Durchführung der Straffälligenhilfe definiert den Leistungskatalog entsprechend den durch Bewährungshilfegesetz (BewHG), StGB, StPO, JGG und SMG vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im folgenden Abschnitt des Sicherheitsberichtes wird die Tätigkeit des Vereins NEUSTART im Rahmen der Bewährungshilfe, des Außergerichtlichen Tatausgleichs, der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen und Schulungen, der Verbrechensopferhilfe, der Haftentlassenenhilfe sowie die Tätigkeit in Wohn- und Kriseneinrichtungen dargestellt. Als weitere Quelle bezüglich der Tätigkeit des Vereins NEUSTART wird auf die Homepage www.neustart.at hingewiesen.

1.484 Mitarbeiter (davon 855 ehrenamtlich) betreuten 2005 rund 38.500 Klienten im gesamten Bundesgebiet. Im Jahr 2005 wurden 30.197 Männer, 8.085 Frauen und 231 so genannte juristische Personen betreut.

15 Einrichtungen (Burgenland, NÖ Süd; Graz; Kärnten; Linz-Steyr; NÖ Nord West; Obersteiermark; Salzburg; Tirol; Vorarlberg; Wels-Ried; Wien 2; Wien 5; Wien 6; Wien 21 / Korneuburg; CHANGE - Drogenberatung) bieten ein möglichst großes Leistungsangebot für von Kriminalität betroffene Menschen an einem Ort an. Die Abläufe der sozialarbeiterischen Leistungen sind auf der Grundlage von Soll-Prozessen optimiert. Ein elektronisches Qualitätshandbuch sichert dieses Ergebnis. Der Einsatz von Mitarbeitern in unterschiedlichen Leistungsbereichen ermöglicht es, die Ressourcen flexibel der Nachfrage anzupassen und in möglichst hohem Grad auszulasten. Teamstrukturen, in denen sozialarbeiterische Prozesse gebündelt sind, und bessere Vertretungsmöglichkeiten sind die Voraussetzung für Produktivitätssteigerungen und fördern gegenseitiges Lernen. Die Unterstützungsangebote für Täter und für Opfer sind organisatorisch getrennt und

hinsichtlich Methode und Personal spezialisiert, um den unterschiedlichen Lebenssituationen gerecht zu werden.

16.7.1. NEUSTART BEWÄHRUNGSHILFE (BWH)

Ziele und Aufgaben

Die Bewährungshilfe verfolgt das Ziel, Menschen, die wegen einer Straftat verdächtigt, beschuldigt oder verurteilt wurden, durch sozialarbeiterisches Handeln (psychosoziale Unterstützung) wieder in die Lage zu versetzen, ein delikt- und straffreies Leben zu führen.

Voraussetzung für die Erreichung des Zieles ist der Aufbau einer Betreuungsbeziehung, die dem Zweck dient, die Klienten in ihren vielfältigen Alltagsproblemen zu beraten, zu begleiten und ihnen zu helfen, eigenverantwortlich ihre psychosozialen und wirtschaftlichen Probleme zu lösen sowie sie bei der Absicherung von Wohnung und Einkommen zu unterstützen und ihnen behilflich zu sein, ein soziales Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln. Als methodisches Zentrum der vielgestaltigen Klientenarbeit ist das C*ase Work* (die Einzelfallhilfe mit nachgehender Betreuung) anzusehen. Soweit es möglich ist, werden die Klienten in die Festlegung der Betreuungsziele einbezogen.

Tätigkeit der Bewährungshilfe

NEUSTART bietet in 14 Einrichtungen Bewährungshilfe an: Burgenland, NÖ Süd; Graz; Kärnten; Linz-Steyr; NÖ Nord West; Obersteiermark; Salzburg; Tirol; Vorarlberg; Wels-Ried; Wien (4 Einrichtungen). Bei fachlicher, organisatorischer und ökonomischer Zweckmäßigkeit werden von den Geschäftsstellen Außen- beziehungsweise Sprechstellen eingerichtet. Der Wirkungsbereich der Geschäftsstellen für Bewährungshilfe deckt sich mit einem oder mit zwei LG-Sprengeln.

Die Fallzahlen sind im Zeitraum von Ende 1991 bis Ende 1997 jährlich gestiegen, waren 1998 und 1999 rückläufig und steigen seit 2000 wieder an. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der relative Anstieg im Berichtsjahr 1,5 %. Von den am 31. Dezember 2005 von der Bewährungshilfe insgesamt betreuten 7.071 Personen waren 34 Betreuungsfälle auf Grund freiwilliger Betreuung nach § 27a BewHG (26 Erwachsene und 8 Jugendliche), 63 Betreuungsfälle nach dem Suchtmittelgesetz (40 Erwachsene und 23 Jugendliche) und 365 Betreuungsfälle gemäß §90f StPO mit Probezeit (139 Erwachsene und 226 Jugendliche). Der Anteil der betreuten Klienten auf Grund einer Jugendstrafsache beträgt im Berichtsjahr 35,1 % und weist seit dem Jahr 2000 eine sinkende Tendenz auf. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahres 14,3 % und weist einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf.

Klientenstand am Jahresende (Stichtag: 31.12.2005)

Jahr	Betreute Personen		
	insgesamt	davon	
		Jugendliche	Erwachsene
2001	6.290	3.211	3.079
2002	6.451	2.896	3.555
2003	6.495	2.619	3.876
2004	6.969	2.580	4.389
2005	7.071	2.479	4.592

Tabelle 136

Die Durchführung der Bewährungshilfe erfolgt durch hauptberuflich tätige Sozialarbeiter und ehrenamtliche Bewährungshelfer. Hauptamtliche Bewährungshelfer betreuen nach wie vor signifikant mehr erwachsene Klienten, während bei den ehrenamtlichen Bewährungshelfern Klienten mit Jugendstrafsachen überwiegen.

Im Berichtsjahr 2005 setzte der Verein NEUSTART durchschnittlich 166,91 Beschäftigungsausmaße (Vollzeitäquivalente) hauptamtlicher Sozialarbeiter für die unmittelbare Betreuung ein. Während die Zahl hauptamtlich betreuter Jugendlicher gegenüber dem Vorjahresende um 9,4 % gesunken ist, stieg die Zahl der hauptamtlich betreuten Erwachsenen gegenüber Ende 2004 um +1,6 %.

Die Zahl ehrenamtlicher Bewährungshelfer betrug 2005 durchschnittlich rund 839 Personen und zum Jahresende 855 Personen. Bundesweit wurden am Ende des Berichtsjahres 30,7 % aller Fälle von ehrenamtlichen Bewährungshelfern betreut. Dieser Anteil ist um 2,6 Prozentpunkte höher als am Vorjahresende. Die Zahl ehrenamtlich betreuter Klienten ist gegenüber dem Vorjahresende sowohl bei Jugendstrafsachen (+7,7 %) als auch bei Erwachsenenstrafsachen (+ 13,5 %) gestiegen.

Bewährungshilfe – hauptamtliche Betreuung
Klientenstand (Stichtag: 31.12.2005)

Jahr	Klienten	
	Jugendliche	Erwachsene
2001	2.278	2.453
2002	2.033	2.816
2003	1.826	2.938
2004	1.752	3.259
2005	1.587	3.310

Tabelle 137

Bewährungshilfe – ehrenamtliche Betreuung
Zahl der Bewährungshelfer und Klientenstand (Stichtag: 31.12.2005)

Jahr	Ehrenamtliche Bewährungshelfer	Klienten	
		Jugendliche	Erwachsene
2001	649	933	626
2002	656	863	739
2003	693	793	938
2004	782	828	1.130
2005	855	892	1.282

Tabelle 138

Hilfe für suchtkranke bzw. suchtgefährdete Personen
Die Einrichtung "CHANGE - Drogenberatung" war bis Juni 2005 eine Beratungsstelle für Drogenabhängige und deren Angehörige in Wien. Das Angebot dieser Einrichtung umfasste Information, Beratung, Betreuung und Psychotherapie. Weitere Angebote waren Angehörigenberatung, Prävention sowie diverse Gruppenaktivitäten für Betroffene und Angehörige. Im Berichtsjahr 2005 wurden 105 Personen (Stand 1.1.2005: 95, Zugänge 2005: 10) betreut und behandelt (Vorjahr: 333). Die Zahl der persönlichen Kontakte betrug 668 (Vorjahr: 2.144).

Nunmehr stehen im gesamten Bundesgebiet Spezialisten für die Betreuung von suchtgefährdeten oder suchtkranken Klienten zur Verfügung.

16.7.2. NEUSTART - AUSSERGERICHTLICHER TATAUSGLEICH (ATA)

Ziele und Aufgaben

Ziel und Aufgabe des Außergerichtlichen Tatausgleichs als diversionelle Maßnahme im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht ist die Konfliktregelung zwischen Tatverdächtigen und Opfern. Die Klienten sind sowohl Tatverdächtige oder Beschuldigte (Täter) als auch Verletzte (Geschädigte, Opfer) aus Straftaten des unteren und mittleren Kriminalitätsbereich unter Ausschluss von Schwerkriminalität und der organisierten Kriminalität sowie bestimmter Deliktsgruppen wie Verkehrsunfälle und Suchtgiftdelikte.

Im Mittelpunkt des sozialarbeiterischen Handelns steht die soziale Konfliktschlichtung zwischen Täter und Opfer mit dem Ziel einer Wiederherstellung des Rechtsfriedens (Täter-Opfer-Ausgleich). Dem Opfer soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, seine Sichtweise der Tat darzustellen. Es ist die Aufgabe des Sozialarbeiters (Konfliktreglers), auf die Erwartungen des Opfers ernsthaft einzugehen und ihm die Möglichkeit zu geben, seine Interessen zu artikulieren.

Durch die Konfrontation des Täters mit den Folgen seiner Tat aus Opfersicht wird die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und dessen Auswirkungen auf andere gefördert und so Verständnis für beziehungsweise Einsicht in das Unrechtmäßige seiner Handlung ermöglicht. Der Täter wird in die Lage versetzt, selbst aktiv die Auswirkungen seiner Tat durch eine mit dem Opfer getroffene Vereinbarung materiell beziehungsweise ideell auszugleichen.

Das Opfer erhält durch den Außergerichtlichen Tatausgleich die Möglichkeit, dem Tatverdächtigen die eigenen Emotionen und Ansprüche darzustellen. Darüber hinaus erhält das Opfer eine Entschuldigung des Täters und nach Maßgabe einer Vereinbarung mit dem Tatverdächtigen materielle Schadenswiedergutmachung (2005 rund 2 Millionen Euro).

Tätigkeit des Außergerichtlichen Tatausgleichs

NEUSTART führt den ATA in 11 Einrichtungen durch: Burgenland, NÖ Süd; Graz; Kärnten; Linz-Steyr; NÖ Nord West; Obersteiermark; Salzburg; Tirol; Vorarlberg; Wels-Ried und Wien 2. Außen- beziehungsweise Sprechstellen werden bei fachlicher, organisatorischer und ökonomischer Zweckmäßigkeit von den Geschäftsstellen eingerichtet.

Räumlich erstreckt sich die Tätigkeit einer Geschäftsstelle auf einen oder zwei Landesgerichtssprengel. Für die Landesgerichtssprengel Korneuburg und Wien ist die Einrichtung Wien zuständig, für Krems und St. Pölten die Einrichtung NÖ Nord West, für Ried und Wels die Einrichtung Wels-Ried, für Linz und Steyr die Einrichtung Linz-Steyr und für Eisenstadt und Wr. Neustadt die Einrichtung Burgenland, NÖ Süd.

Im Jahr 2005 wurde bundesweit bei 8.973 Tatverdächtigen über Zuweisung einer Staatsanwaltschaft oder eines Gerichtes ein Außergerichtlicher Tatausgleich durch Sozialarbeiter versucht. Der Anteil der Jugendstrafsachen (ATA/J) betrug 17,7 % und der Frauenanteil betrug 16,9 %. Unter den 8.973 Tatverdächtigen waren 2.630 Personen sowohl in der Rolle der Tatverdächtigen als auch in der Rolle der Geschädigten beteiligt (wechselseitige Beschuldigung). Weiters waren an den im Jahr 2005 zugewiesenen Konfliktregelungen 6.363 Personen ausschließlich in der Rolle der Geschädigten beteiligt.

Außergerichtlicher Tatausgleich
jährlicher Zugang an Tatverdächtigen 2001–2005

Jahr	ATA/J	ATA/E	Gesamtzugang
2001	2.050	6.896	8.946
2002	1.536	7.264	8.800
2003	1.388	7.008	8.396
2004	1.610	7.352	8.962
2005	1.591	7.382	8.973
Summe (2001–2005)	**8.175**	**35.902**	**44.077**

Tabelle 139

Seit Beginn der Konfliktregelung in Österreich im Jahre 1985 wurden im Außergerichtlichen Tatausgleich rund 102.100 Fälle tatverdächtiger Klienten bearbeitet (rund 35.800 davon im Jugendbereich im Zeitraum von 1985 bis 2005 und rund 66.200 bei Erwachsenen im Zeitraum von 1992 bis 2005).

Außergerichtlicher Tatausgleich im Jugendstrafrecht (ATA/Jugendliche)

In den zwanzig Jahren, in denen eine außergerichtliche Konfliktregelung durchgeführt wird, nahm die Zahl der Tatverdächtigen, welche durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht dem ATA zugewiesen wurden, bis zum Jahr 1997 laufend zu. Zwischen 1998 und dem Jahr 2003 waren die Zuweisungen zum ATA im Jugendstrafrecht rückläufig. Im Jahr 2004 stieg die Zahl der zugewiesenen Jugendstrafsachen erstmals wieder und verzeichnete im Berichtsjahr wiederum einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 1.591 ATA/J-Zugänge einer Konfliktregelung zugewiesen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (1.610 Zugänge) betrug 1,2 %. Eine Rahmenbedingung, unter der die Rückgänge der Jahre 2001 und 2002 zu interpretieren sind, ist die mit 1. Juli 2001 in Kraft getretene Reduktion der oberen Altersgrenze für Jugendstrafsachen um ein Jahr.

Die Dynamik der Veränderungen ist regional unterschiedlich. Während in Wr. Neustadt im Jahr 2005 nur etwa die Hälfte des Vorjahres zugewiesen wurde (-44,6 %), konnte im LG-Sprengel St. Pölten im Jahr 2005 eine Steigerung der zugewiesenen jugendlichen Klienten zur Konfliktregelung von 47,7 % verzeichnet werden. Besonders starke Veränderungen waren auch in Ried (+42,2 %) und Leoben (+35,3 %) zu verzeichnen. Die beiden zugangsstärksten LG-Sprengel waren im Jahr 2005 Salzburg und Innsbruck. Die geringste Zahl an Zugängen wiesen 2005 Krems und Wr. Neustadt auf. Im Durchschnitt sind pro LG-Sprengel zirka 99 Jugendliche zugegangen.

ATA für Jugendliche
Zugang an Tatverdächtigen, differenziert nach LG-Sprengel

Landesgerichtssprengel	Zugänge 2004	Zugänge 2005
Eisenstadt	51	40
Feldkirch	115	103
Graz	93	119
Innsbruck	151	201
Klagenfurt	80	95
Korneuburg	67	67
Krems	20	27
Leoben	68	44
Linz	210	166
Ried	45	64
Salzburg	247	212
St. Pölten	44	65
Steyr	76	96
Wels	96	89
Wien	191	172
Wr. Neustadt	56	31
NEUSTART	**1.610**	**1.591**

Tabelle 140

ATA im allgemeinen Strafrecht (ATA/Erwachsene)

Mit Erlass vom 9.12.1991, JABl.Nr. 2/1992, hat das Bundesministerium für Justiz dargelegt, dass der Modellversuch "ATA/E" auf Basis des § 42 StGB durchgeführt werden kann. Der ATA/E hat seit dem Anlaufen des Modellversuchs am 1. Jänner 1992 eine kontinuierliche Ausweitung erfahren. Nachdem 1994 die Möglichkeit der Konfliktregelung bei Erwachsenen in den Bundesländern Burgenland, Salzburg und Tirol auf die drei Landesgerichte und alle Bezirksgerichte sowie in Wien auf die Sprengel Donaustadt, Döbling und Innere Stadt ausgeweitet wurde, kam mit 1. Juli 1995 der Landesgerichtssprengel Linz hinzu. Seit 1.3.1996 führen auch die ATA-Stellen Leoben und Graz den Außergerichtlichen Tatausgleich bei Erwachsenen durch. Im zweiten Halbjahr 1997 wurde in den LG-Sprengeln Klagenfurt, Feldkirch und St. Pölten die Durchführung von Konfliktregelungen für Erwachsene aufgenommen. Im März 1998 kam der LG-Sprengel Wr. Neustadt hinzu und im Jahr 1999 wurde der ATA/E auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt. Mit 1.1.2000 ist die Strafprozessnovelle 1999 in Kraft getreten, die nun die rechtlichen Grundlagen für den ATA im allgemeinen Strafrecht enthält.

Der ATA/E hat von seiner Einführung bis in das Jahr 2000 steigende Zugangszahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2001 war erstmals ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu beobachten und seither wechseln einander Anstieg und Rückgang ab. Im Berichtsjahr 2005 stieg die Zahl der Neuzugänge bei Erwachsenen gegenüber dem Vorjahr erneut um 0,4 % und erreichte mit 7.382 Zuweisungen den höchsten Wert seit Einführung des ATA/E.

Im Berichtsjahr waren Extremwerte bei den Veränderungen der Zuweisungen von Erwachsenenstrafsachen in den LG-Sprengeln Steyr (+57,7 %) und Korneuburg (+26,5 %) zu beobachten. Während bei einer Hälfte aller LG-Sprengel ein Rückgang an Zuweisungen Erwachsener zu beobachten war, konnte die andere Hälfte im Jahr 2005 mehr Fälle als im Vorjahr übernehmen. Die beiden zugangsstärksten LG-Sprengel im ATA/E waren Wien und Graz, die geringste Zahl an Zugängen Erwachsener wiesen Krems und Ried auf. Im Durchschnitt sind pro LG-Sprengel zirka 461 Erwachsene zugegangen.

ATA für Erwachsene
Zugang an Tatverdächtigen, differenziert nach LG-Sprengel

Landesgerichtssprengel	Zugänge 2004	Zugänge 2005
Eisenstadt	177	182
Feldkirch	378	361
Graz	659	686
Innsbruck	672	591
Klagenfurt	412	432
Korneuburg	155	196
Krems	122	102
Leoben	297	289
Linz	524	503
Ried	164	144
Salzburg	657	565
St. Pölten	430	402

Steyr	201	317
Wels	344	360
Wien	1.767	1.842
Wr. Neustadt	393	410
NEUSTART	**7.352**	**7.382**

Tabelle 141

16.7.3. NEUSTART VERMITTLUNG GEMEINNÜTZIGER LEISTUNGEN bzw. von Schulungen und Kursen

Seit Inkrafttreten der Strafprozessnovelle 1999 erbringt der Verein NEUSTART im Bereich der Diversion neben dem bereits erwähnten Außergerichtlichen Tatausgleich (siehe oben) und der Betreuung bei einer Probezeit gemäß §90f StPO (siehe Bewährungshilfe) Leistungen bei einem vorläufigen Rücktritt von der Verfolgung durch Staatsanwälte und Gerichte in Verbindung mit der Anordnung einer diversionellen Maßnahme. Einrichtungen des Vereins NEUSTART übernehmen - bei der Auflage, eine gemeinnützige Leistung zu erbringen oder sich einer Schulung zu unterziehen - die Vermittlung zu Institutionen und die Unterstützung der Klienten während der Maßnahme.
NEUSTART führt die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen in 12 Einrichtungen durch: Burgenland, NÖ Süd; Graz; Kärnten; Linz-Steyr; NÖ Nord West; Obersteiermark; Salzburg; Tirol; Vorarlberg; Wels-Ried und Wien (2 Einrichtungen). Das Angebot zur Vermittlung von Schulungen und Kursen wurde im Berichtsjahr in drei dieser Einrichtungen (Salzburg, Tirol und Wien) nachgefragt.

Die Zahl der Zuweisungen zur Vermittlung gemeinnütziger Leistungen betrug im Berichtsjahr 2.431 (Vorjahr: 2.105 Zugänge) und jene zur Vermittlung von Schulungen und Kursen 13 (Vorjahr: 27 Zugänge).

16.7.4. NEUSTART HAFTENTLASSENENHILFE (HEH)

Ziele und Aufgaben

Die HEH ist für alle Haftentlassenen, bei denen keine Bewährungshilfe angeordnet wurde, zuständig. Sie verfolgt zwei Ziele: die Minimierung beziehungsweise Reduzierung der Negativfolgen von Inhaftierung sowie die Unterstützung und Hilfe bei der Realisierung eines deliktfreien und möglichst gesellschaftlich integrierten Lebens.

Diese Ziele werden von den Einrichtungen für HEH - als freiwillige Beratungs- und Betreuungseinrichtungen - durch folgende Angebote unterstützt:
Entlassungsberatung, Krisenbewältigung, Unterstützung bei der Suche nach Unterkunftsmöglichkeiten (Notquartiere, betreutes Wohnen, eigene Wohnung); Unterstützung bei der Arbeitsuche (Abklärung der Arbeitsfähigkeit, Stufenplan zur Erlangung eines Arbeitsplatzes, Arbeitstrainingsmöglichkeiten, Vermittlung); Unterstützung bei der Schuldenregulierung; Abklären von rechtlichen Ansprüchen und durch Subsistenzsicherung (Sozialhilfe / Arbeitslosenunterstützung); sowie durch tagesstrukturierende Angebote (Klubs, gemeinsame Aktivitäten zur sozialen Integration). Die Formen dieser Angebote reichen von Information, konkreter Hilfestellung und Beratung über Betreuung und Begleitung bis zu Gruppenaktivitäten.

Tätigkeit der Haftentlassenenhilfe

Der Verein NEUSTART führt Haftentlassenenhilfe in 9 Einrichtungen durch: Burgenland, NÖ Süd; Graz; Kärnten; Linz-Steyr; NÖ Nord West; Obersteiermark; Salzburg; Tirol und Wien 6.

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen der Entlassungsvorbereitung 1.727 Klienten gezählt, das sind um 57,4 % mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der in den Einrichtungen betreuten Klienten betrug im Berichtsjahr 2.683 und ist um 42,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. 461 der in den Einrichtungen betreuten Klienten waren bedingt Entlassene.

Während die Klientenkontakte in den Einrichtungen (Beratung, Betreuung, Angehörigenberatung sowie Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote, Klub und so weiter) von 2004 auf 2005 um 6,9 % (2005: 69.575) sanken, stiegen die Kontakte zu Haftinsassen im gleichen Zeitraum um 18,9 % (2005: 4.789).

Haftentlassenenhilfe - Klienten 2001 bis 2005

Jahr	Entlassungs-beratung	Nach Entlassung	Bedingte Entlassung
2001	1.387	2.960	378
2002	1.476	3.187	395
2003	1.640	3.823	477
2004	1.097	4.639	319
2005	1.727	2.683	461

Tabelle 142

Haftentlassenenhilfe - Klientenkontakte 2001 bis 2005

Jahr	Entlassungs-beratung: Beratung, Information	Nach Entlassung: Beratung, Betreuung	Nach Entlassung: Tagesstrukturieren de Angebote
2001	4.635	30.427	22.706
2002	4.943	32.793	24.061
2003	5.015	33.911	23.065
2004	4.028	37.756	36.949
2005	4.789	33.616	35.959

Tabelle 143

Haftentlassenenhilfe - Arbeits- und Unterkunftsvermittlungen 2001 bis 2005

Jahr	Vermittlungen in		Vermittlungen in			
	Unterkunft	eigene Wohnung	AMS-Kurse	Arbeitsprojekte	Regulärer Arbeitsmarkt	Therapie
2001	430	302	89	43	296	8
2002	455	252	71	34	288	11
2003	459	251	59	21	223	11
2004	963	331	103	59	221	96
2005	837	194	87	52	141	0

Tabelle 144

Kommunikationszentren:

Für Klienten der Bewährungshilfe und Haftentlassenenhilfe – und in Salzburg (SAFTLADEN) für straffällige Langzeitarbeitslose und wohnungslose Personen - stehen Sozialarbeiter zur Beratung in einem niedrigschwelligen Setting zur Verfügung. Klienten nutzen diesen Raum für Sozialkontakte und die selbständige Arbeits- und Wohnungssuche.
Im Jahr 2005 betrug zum Beispiel die Zahl der SAFTLADEN Besucher 28.438 (Vorjahr:27.346) mit einer durchschnittlichen Tagesfrequenz von rund 101 Personen (Vorjahr: 97).

16.7.5. NEUSTART WOHN- UND KRISENEINRICHTUNGEN (WKE)

Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben des Leistungsbereiches sind die Schaffung und der Betrieb von betreuten Wohn- und Kriseneinrichtungen. Die Wohneinrichtungen sind vor allem für Klienten der Bewährungshilfe und der Haftentlassenenhilfe vorgesehen.

Die Bereitstellung geeigneter Wohnmöglichkeiten, die Hilfestellung zur Überbrückung materieller Probleme und die Unterstützung bei psychischen und sozialen Notlagen sind das breite Angebot des Leistungsbereiches. Darüber hinaus werden auch sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten durchgeführt. Aufgabe der Wohnbetreuung ist die Überbrückung der Notlage und die Begleitung und Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensgestaltung sowie die Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung.

Die Betreuung erfolgt in unterschiedlichen Wohnformen:

- Kriseneinrichtungen und Übergangswohnheime sind - niederschwellig - für eine kurzfristige Unterbringung konzipiert. Im Vordergrund steht ein schnelles Aufnahmeverfahren.
- Auf eine längere Verweildauer angelegt sind die ambulanten Betreuungen von Klienten, die in Einzelwohnungen oder auf Einzelwohnplätzen in einer Großwohnung untergebracht sind. Hier ist ein Mindestmaß an Verlässlichkeit und Selbstständigkeit gefordert. Die Betreuer begleiten die Klienten beim Prozess des Wohnen-Lernens.
- Für eine längerfristige Unterkunft gibt es noch Wohneinrichtungen mit regelmäßiger Betreuung. Dort wird auch Unterstützung bei der Vorbereitung auf das Arbeitsleben sowie bei der Arbeitssuche angeboten.

Die Wohneinrichtungen des Vereins NEUSTART arbeiten eng mit den Sozialämtern auf Landesebene und mit anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zusammen.

Der Verein NEUSTART hat folgende Wohneinrichtungen: in Wien und in Linz BETREUTES WOHNEN. Im Berichtsjahr wurde die Wohneinrichtung HOMEBASE geschlossen.

Dem Leistungsbereich Wohn- und Kriseneinrichtungen standen am Jahresende 2005 zur Unterbringung obdachloser Klienten 91 Wohnplätze zur Verfügung, das bedeutet um 13 Wohnplätze oder 12,5 % weniger als Ende 2004.

Die Zahl der Zugänge betrug im Berichtsjahr 178 und ist gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % gestiegen. Insgesamt konnten im Jahr 2005 Klienten für 38.341 Aufenthaltstage in diesen Einrichtungen untergebracht werden. Gegenüber dem Jahr 2004 (37.807) ist die Jahressumme der Aufenthaltstage um 1,4 % leicht gestiegen.

Jahr	Wohnplätze	Zugänge
2001	134	284
2002	142	291
2003	140	249
2004	104	165
2005	91	178

Tabelle 145

16.7.6. NEUSTART VERBRECHENSOPFERHILFE, PROZESSBEGLEITUNG

Neben der Arbeit mit Opfern im Außergerichtlichen Tatausgleich (siehe oben) bietet NEUSTART in einem eigenen Leistungsbereich seit kurzem eine Prozessbegleitung für Verbrechensopfer von Straftaten an, für die es keine anderen Betreuungsressourcen wie Interventionsstellen, Frauenhäuser oder Kinderschutzzentren gibt. NEUSTART bietet Verbrechensopferhilfe in den Einrichtungen Kärnten, Tirol und Wien an, wobei das Angebot von Wien auch für Niederösterreich und Burgenland offen steht. Die Zahl der zugegangenen Fälle betrug im Berichtsjahr 153 (Vorjahr: 154 Zugänge).

Seit Oktober 2005 bietet NEUSTART Prozessbegleitung für Opfer (Gewaltopfer inklusive Raub, gefährlicher Drohung, Verletzung der sexuellen Integrität) sowie für Angehörige und Zeugen - siehe § 49a StPO - im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz an. Es besteht sowohl die Möglichkeit der psychosozialen als auch der juristischen Prozessbegleitung. Während die psychosoziale Prozessbegleitung durch speziell ausgebildete Sozialarbeiter durchgeführt wird, beauftragt NEUSTART für die juristische Prozessbegleitung ausgewählte Rechtsanwälte.

Ziele der Prozessbegleitung sind:
- dass sich das Opfer im Strafverfahren gestärkt und sicher fühlt und
- dass das Opfer seine Rechte im Strafverfahren als Privatbeteiligter geltend macht.

16.7.7 NEUSTART PRÄVENTION

Rund 1.000 Menschen wurden vorbeugend beraten: in der Schule (Schulsozialarbeit) und im Vorfeld des Gerichtes, mit Jugendhilfe, mit Suchtprävention zur Abwehr der Drogensucht. Vor allem Jugendliche werden aktiv, nicht abwartend, in ihrem Umfeld aufsuchend kontaktiert.

Ergänzt wird dieses Angebot durch die Online-Beratung via Internet: www.neustart.at

16.8. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

16.8.1. VERSTÄRKTE ZUSAMMENARBEIT IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Der Verstärkung der Zusammenarbeit in Strafsachen innerhalb der EU dienen insbesondere folgende Rechtsakte und Einrichtungen:

- Das Europäische Justizielle Netz (EJN) wurde mit Gemeinsamer Maßnahme vom 29. Juni 1998, ABl. 1998 L 191, S. 4, eingerichtet. Ziel des EJN ist es, durch die Einrichtung von Kontaktstellen in allen Mitgliedstaaten und Förderung der direkten Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit im Bereich der Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten zu verbessern und zu beschleunigen. In Österreich sind Kontaktstellen beim Landesgericht für Strafsachen Wien, beim Landesgericht für Strafsachen Graz, beim Landesgericht Linz, beim Bezirksgericht Innsbruck sowie im Bundesministerium für Justiz eingerichtet. Zur Koordination und zum Meinungsaustausch zwischen den Kontaktstellen haben auch im Jahr 2005 in Brüssel, Luxemburg und Edinburgh 3 Arbeitssitzungen der Kontaktstellen der Mitgliedstaaten stattgefunden. Darüber hinaus treffen sich die Leiter der österreichischen Kontaktstellen einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch untereinander und mit den Leitern der Kontaktstellen benachbarter Mitgliedstaaten.

- Mit Rechtsakt des Rates vom 29. Mai 2000 (ABl. C 197 vom 12. Juli 2000, S. 1) wurde das Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union angenommen. Dieses Übereinkommen enthält Bestimmungen sowohl verfahrensrechtlicher als auch materiellrechtlicher Art, welche die Rechtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten der EU erleichtern und durch Einführung neuer Formen der Rechtshilfeleistung verbessern sollen. Es wurde von Österreich am 4. April 2005 ratifiziert (BGBl. III Nr. 65/2005).

- Mit Rechtsakt des Rates vom 16. Oktober 2001 (ABl. C 326 vom 21.11.2001, S. 1) wurde das Protokoll zum Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der EU angenommen, das die Rechtshilfe insbesondere durch Auskünfte über Bankkonten für die Aufklärung schwerwiegender Straftaten, über Inhalt und Umfang der Transaktionen, die über ein oder mehrere bestimmte Konten abgewickelt wurden, sowie über laufende und zukünftige Transaktionen verbessern soll. Das Protokoll wurde von Österreich am 4. April 2005 ratifiziert (BGBl. III Nr. 66/2005).

- EUROJUST wurde mit Beschluss des Rates vom 28. Februar 2002 über die Einrichtung von EUROJUST zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1) eingerichtet. Die Zusammenarbeit mit den österreichischen Justizbehörden ist im Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG), BGBl. I Nr. 36/2004, geregelt. Aufgabe dieser gemeinsamen Stelle der Mitgliedstaaten der EU ist die Förderung und Verbesserung der Koordinierung laufender Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der schweren Kriminalität, insbesondere der organisierten Kriminalität. EUROJUST besitzt eigene Rechtspersönlichkeit, wird als Kollegium tätig und besteht aus den von den Mitgliedstaaten entsandten nationalen Mitgliedern. Die von Österreich als nationales Mitglied entsandte Oberstaatsanwältin ist Vizepräsidentin von EUROJUST. Entsprechend Artikel 3 Abs. 1 des Beschlusses des Rates vom 19. Dezember 2002 über die Anwendung besonderer Maßnahmen im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, ABl. L 16 vom 22.1.2003, S. 68, der die Mitgliedstaaten zu verstärktem Informationsaustausch und verstärkter Zusammenarbeit betreffend terroristische Straftaten verpflichtet, hat Österreich eine nationale EUROJUST-Anlaufstelle für Terrorismusfragen bei der Staatsanwaltschaft Wien eingerichtet. EUROJUST hat seine operationelle Tätigkeit im Dezember 2002 aufgenommen und kontinuierlich seine Fallarbeit erweitert. Von den 2005 von EUROJUST bearbeiteten 588 Fällen wurden 22 Fälle von Österreich als ersuchendem Staat an EUROJUST herangetragen, in 28 Fällen war Österreich ersuchter Staat.

- Im Rahmen des EU-JZG wurde auch der Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (ABl. L 190 vom 18.7.2002, S. 1) umgesetzt. Dieser trägt dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen Rechnung und ersetzt das Auslieferungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der EU durch ein vereinfachtes Übergabeverfahren. Ein Europäischer Haftbefehl ist unter Verwendung des in Anhang II zum EU-JZG vorgesehenen Formblatts zu erlassen und grundsätzlich im unmittelbaren Behördenverkehr an die vollstreckende Justizbehörde zu übermitteln. Über die Bewilligung der Übergabe der gesuchten Person ist fristgebunden mit anfechtbarem Beschluss zu entscheiden. Hat die ausstellende Justizbehörde die der gesuchten Person zur Last gelegten Taten in eine der in Anhang I zum EU-JZG genannten Kategorien von Straftaten (sogenannte Listendelikte) eingeordnet und sind die Taten nach dem Recht des Ausstellungsstaats mit Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren bedroht, so hat die Prüfung der beiderseitigen Strafbarkeit bei der Entscheidung über die Bewilligung der Übergabe zu entfallen. Im Rahmenbeschluss ist grundsätzlich auch die Übergabe eigener Staatsangehöriger vorgesehen. Österreich konnte jedoch in den Verhandlungen eine Sonderstellung dahingehend erreichen, dass österreichische Staatsbürger erst ab dem 1.1.2009 unter bestimmten Voraussetzungen zur Strafverfolgung (nicht jedoch zur Strafvollstreckung; diese hat grundsätzlich im Inland zu erfolgen) an einen anderen Mitgliedstaat übergeben werden müssen.

- Im Sinne der Beschlüsse des Europäischen Rats von Tampere (1999) soll die gegenseitige Anerkennung justizieller Entscheidungen zum Eckstein der justiziellen Zusammenarbeit innerhalb der EU werden. Im Jahr 2001 wurde vom Rat ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen angenommen. Dieser Grundsatz beruht auf wechselseitigem Vertrauen in die Rechtssysteme der Mitgliedstaaten und ist insbesondere durch folgende Elemente gekennzeichnet:
  - Vollstreckung von Entscheidungen eines Mitgliedstaats in einem anderen Mitgliedstaat grundsätzlich ohne weitere Formalität;
  - weitgehender Verzicht auf Ablehnungsgründe für die Vollstreckung;
  - Verzicht auf die Prüfung des Vorliegens der beiderseitigen Strafbarkeit hinsichtlich einer Liste schwerwiegender Straftaten;
  - Bedachtnahme auf die Grundrechte und wesentlichen Rechtsgrundsätze des Vollstreckungsstaats;
  - Wahrung der Rechte gutgläubiger Dritter.

- Auf Grundlage des erwähnten Maßnahmenprogramms wurde im Jahr 2003 ein Rahmenbeschluss über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln (ABl. L 196 vom 2.8.2003, S. 45) in der EU angenommen, der ebenfalls durch das EU-JZG umgesetzt wurde. Er soll der Beschleunigung der effektiven Durchsetzung von Beschlagnahmeanordnungen dienen, weil etwa in den Bereichen der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität häufig die unverzügliche Vollstreckung derartiger Zwangmaßnahmen in einem anderen Mitgliedstaat erforderlich ist.

- Der Rahmenbeschluss 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen (ABl. Nr. L 76 vom 22.3.2005, S. 16) sieht die Vollstreckung von in einem anderen Mitgliedstaat verhängten Geldstrafen, Geldbußen, Verfahrenskosten und Opferentschädigungen vor. Da es in der EU derzeit kein funktionierendes Instrument zur wechselseitigen Vollstreckung finanzieller Sanktionen gibt, kommt diesem bis März 2007 umzusetzenden Rechtsakt besondere Bedeutung zu.

- Über den Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Einziehungsentscheidungen wurde bereits politische Einigung erzielt, dessen formelle Annahme steht allerdings noch aus. Dadurch soll eine rasche Vollstreckung derartiger Entscheidungen, soweit sie sich auf Erträge aus Straftaten beziehen, ermöglicht werden, wodurch ein wirksamer Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität geleistet werden kann. Die eingezogenen Vermögenswerte werden in der Folge grundsätzlich zwischen dem Entscheidungs- und dem Vollstreckungsstaat aufgeteilt.

- Im Juni 2006 wurde grundsätzliche Einigung über einen Rahmenbeschluss über die Europäische Beweisanordnung erzielt, welcher der vereinfachten Erlangung von in einem anderen Mitgliedstaat befindlichen Beweismitteln dient.

- Österreich hat gemeinsam mit Finnland und Schweden eine Initiative für einen Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen

Anerkennung auf die Vollstreckung von Freiheitsstrafen und mit Freiheitsentzug verbundenen Maßnahmen in der EU eingebracht. Dieser soll über die bestehenden Instrumente des Europarats hinausgehen und sieht die grundsätzliche Verpflichtung des Staats der Staatsangehörigkeit bzw. des Staats des ständigen rechtmäßigen Aufenthalts des Verurteilten zur Vollstreckung der in einem anderen Mitgliedstaat verhängten Freiheitsstrafe nach dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, d.h. unter weitgehendem Verzicht auf Ablehnungsgründe, jedoch unter Wahrung der Grundrechte des Betroffenen, vor. Die Zustimmung des Verurteilten ist in der Regel nicht erforderlich; es ist ihm jedoch rechtliches Gehör zu gewähren. Ziel der Initiative ist eine bessere Resozialisierung, weil Maßnahmen der Besserung regelmäßig sach-und zielgerechter in jenem Staat getroffen werden können, dessen Sprache der Verurteilte spricht und zu dem er eine besondere Nahebeziehung aufweist.

16.8.2. AUSLIEFERUNGS- UND RECHTSHILFEVERKEHR

Der Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr hat sich auch im Jahr 2005 weitgehend problemlos gestaltet. Im Hinblick auf eine mögliche Entlastung des österreichischen Strafvollzuges wurde in der ersten Hälfte des Jahres 2004 ein Pilotprojekt mit Rumänien gestartet, das 2005 um weitere osteuropäische Staaten erweitert wurde und das zu einer deutlichen Intensivierung und Beschleunigung des Überstellungsverkehrs geführt hat. Durch verstärkte bilaterale Kooperation mit Staaten, deren Angehörige in den österreichischen Justizanstalten stark vertreten sind, auf Grundlage des Übereinkommens vom 21. März 1983 über die Überstellung verurteilter Personen, BGBl. Nr. 524/1986, und des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen, BGBl. III Nr. 26/2001, konnte 2005 die bislang höchste Zahl an Strafgefangenen zum weiteren Strafvollzug in den Heimatstaat überstellt werden. Auf Grundlage des Zusatzprotokoll vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen, BGBl III Nr. 26/2001, kann dies auch gegen den Willen der Strafgefangenen geschehen, wenn gegen den betroffenen Strafgefangenen bereits ein rechtskräftiges und vollstreckbares Aufenthaltsverbot besteht.

Im Jahre 2005 wurden in insgesamt 232 Fällen andere Staaten ersucht, Strafgefangene zum Strafvollzug zu übernehmen. Rumänien wurde in 52 Fällen, Polen in 36 Fällen und Ungarn in 20 Fällen um die Übernahme der Strafvollstreckung ersucht. Demgegenüber ist Österreich nur in 8 Fällen ersucht worden, Österreicher in den österreichischen Strafvollzug zu übernehmen."

Im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten der EU findet grundsätzlich auch im Bereich der Übergabe gesuchter Personen der direkte Behördenverkehr Anwendung. Der auf der allgemein zugänglichen Website des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) veröffentlichte Europäische Justizielle Atlas ermöglicht ein rasches Auffinden der für Übergabeverfahren, aber auch für sonstige Rechtshilfehandlungen örtlich und sachlich zuständigen Justizbehörden in den Mitgliedstaaten der EU. Die praktische Anwendung des Europäischen Haftbefehls wird weiters durch leicht zugängliche Informationen über die nationale Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU auf der Website des Ratsekretariats und des EJN unterstützt.

Der Auslieferungsverkehr mit den Mitgliedstaaten der EU ist seit 1. Mai 2004 auf Grundlage des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (ABl. L 190 vom 18.7.2002, S. 1) geregelt, der im Rahmen des EU-JZG umgesetzt wurde (vgl. dazu Kapitel 16.8.1.). Die Durchführung eines Auslieferungsverfahrens bei der Vollstreckung eines im Ausland ausgestellten Europäischen Haftbefehls ist dadurch entbehrlich, sodass die Verfahren zur Übergabe betroffener Personen zwischen den Mitgliedstaaten deutlich vereinfacht und beschleunigt werden konnten. Die Dauer des Überstellungsverfahrens und damit die Dauer der Haft bis zur Überstellung haben sich durch die Einführung des Europäischen Haftbefehls entscheidend verringert.

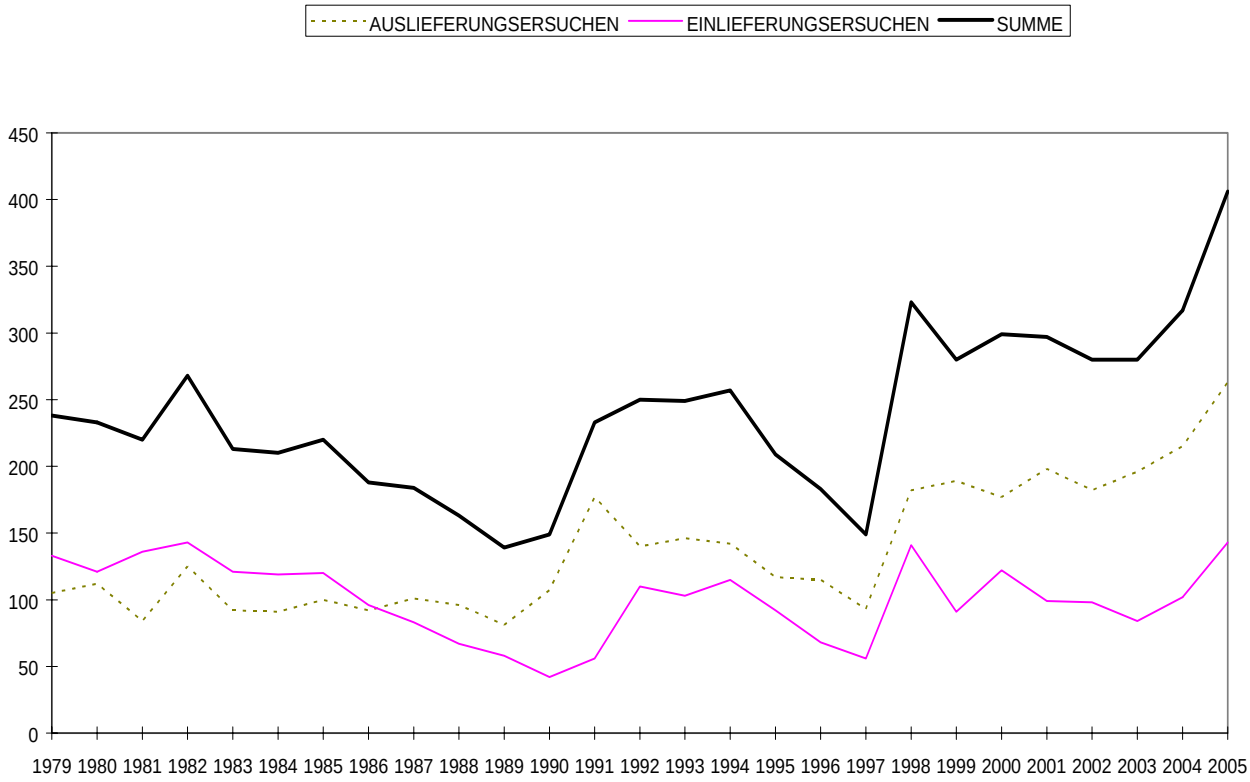
Auslieferungsersuchen Österreichs und anderer Staaten

Jahr	Österreichische Auslieferungsersuchen	Auslieferungsersuchen anderer Staaten	Summe
1995	92	117	209
1996	68	115	183
1997	56	93	149
1998	141	182	323
1999	91	189	280
2000	122	177	299
2001	99	198	297
2002	98	182	280
2003	84	196	280
2004	102	215	317
2005	143	263	406

Tabelle 146

Der Europäische Haftbefehl hat zu einer beachtlichen Zunahme der Auslieferungsverfahren und der Zahl der ausgelieferten und eingelieferten Personen geführt. Insgesamt wurden 134 Personen aus Österreich an Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgeliefert und 73 Personen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Österreich eingeliefert. 73 % aller ausgelieferten Personen haben sich mit ihrer Auslieferung aus Österreich einverstanden erklärt und der vereinfachten Auslieferung zugestimmt.

Die durchschnittliche Dauer der Auslieferungshaft (Übergabehaft) bei Auslieferungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union konnte dadurch auf 21 Tage gesenkt werden. Im Verhältnis zu anderen Staaten beträgt die durchschnittliche Dauer der Auslieferungshaft 40 Tage.



17. PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN BEI DEN JUSTIZBEHÖRDEN

17.1. PERSONELLE MASSNAHMEN

Der Stellenplan für das Jahr 2005 sieht für den Bereich Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur 57 Planstellen für RichterInnen, 14 Planstellen für StaatsanwältInnen und 35 Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete vor. Bei den Justizbehörden in den Ländern sind nach der Stammfassung des Stellenplans für das Jahr 2005 1.619 Planstellen für RichterInnen (einschließlich der für andere Planstellenbereiche des Justizressorts gebundenen Planstellen), 230 Planstellen für RichteramtsanwärterInnen, 201 Planstellen für StaatsanwältInnen (einschließlich gebundener Planstellen) und 4.933 Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete (einschließlich 30 Planstellen für Ältere Arbeitslose) systemisiert. Im Rahmen einer unterjährigen Anpassung des Stellenplans 2005 wurden 30 Planstellen für Richteramtsanwärter in 26 Planstellen für Richter und vier Planstellen für Staatsanwälte umgewandelt. Die Gesamtzahl der 2005 zur Verfügung stehenden Planstellen hat durch diese Umwandlung keine Änderung erfahren. Für die Planstellenbereiche Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur sowie Justizbehörden in den Ländern sind sohin insgesamt 6.983 Planstellen vorgesehen.

Zuletzt waren in Strafsachen (nach Arbeitskapazitäten und nicht nach Köpfen gerechnet) im erstinstanzlichen Bereich etwa 325 RichterInnen und im Rechtsmittelbereich rund 76 RichterInnen eingesetzt.

Von den insgesamt mehr als 3,3 Mio. Geschäftsfällen (mit Ausnahme der Grundbuchauszüge und der Justizverwaltungssachen) betreffen ca. 166.000 den

Strafbereich. Der Anteil der Strafsachen am Gesamtgeschäftsanfall beträgt somit rund 5 %. Die Tabelle "Personaleinsatz", in der nach Arbeitskapazitäten und nicht nach Köpfen gerechnet wird, zeigt, dass in Strafsachen etwas mehr als 24 % aller RichterInnen sowie rund 9 % aller nichtrichterlichen Bediensteten tätig sind.

Personaleinsatz
(ausgedrückt in Vollzeitkräften)

	Bezirksgerichte		Gerichtshöfe I. Instanz		Oberlandes-gerichte		Oberster Gerichtshof	
	RichterInnen	niri Bed.	RichterInnen	niri Bed.	RichterInnen	niri Bed.	RichterInnen	niri Bed.
Strafsachen	104,85	168,35	233,12	255,24	45,62	6,45	17,00	1,20
Gerichtsbarkeit insgesamt	697,73	3.176,96	715,48	1.109,31	176,45	449,40	63,42	30,18

Tabelle 147

17.2. GERICHTSORGANISATION

Gerichte müssen, wie andere Einrichtungen auch, zur Sicherung ihrer Qualität und Wirtschaftlichkeit eine Mindestgröße aufweisen. Um die Struktur der Bezirksgerichte an die heutigen Anforderungen anzupassen, wurden mit 1. Juli 2002 Bezirksgerichte in den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Tirol zusammengelegt. Weitere Zusammenlegungen wurden mit 1. Jänner 2003 in Oberösterreich und Salzburg begonnen und bis 1. Jänner 2005 abgeschlossen. Durch insgesamt 50 Zusammenlegungen sind leistungsfähigere und damit bürgerfreundliche Bezirksgerichte entstanden. An den Standorten der aufgelassenen Bezirksgerichte wurden für die unmittelbare Rechtsversorgung der Bevölkerung Gerichtstage eingerichtet.

Eine Neuorganisation der Bezirksgerichte in Graz erfolgt in zwei Stufen: Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2005 wurde das BG für Strafsachen Graz und das Jugendgericht Graz mit dem BG für ZRS Graz zusammengelegt, welches die Bezeichnung BG Graz erhielt. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2007 wird in Graz ein weiteres Bezirksgericht errichtet, das die Amtsbezeichnung Bezirksgericht Graz-West erhält. Zugleich erhält das Bezirksgericht Graz die Amtsbezeichnung Bezirksgericht Graz-Ost (BGBl. I Nr. 60/2004 und BGBl. I Nr. 66/2005).

Die Sonderzuständigkeit des BG Linz-Land und des Jugendgerichts Graz für Jugendstrafsachen wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2004 aufgehoben.

17.3. BAULICHE MASSNAHMEN

Bauherrin und Eigentümerin der vormals im Bundeseigentum gestandenen Gerichtsgebäude ist die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG), die die Gerichtsgebäude der Justiz vermietet. Die Bautätigkeit zur Schaffung geeigneter Unterkünfte für Gerichte und Staatsanwaltschaften wurde auch 2005 fortgesetzt. Die Neuunterbringung des Bezirksgerichts Bruck an der Leitha ist abgeschlossen.

Im Landesgericht Linz wurde ein Service§Center als erste Anlaufstelle für Justizkunden errichtet. Nach Möglichkeit sollen in allen größeren Gerichten

Service§Center errichtet werden, wo erste Informationen und Hilfestellungen gegeben werden.

Die Generalsanierung des Justizpalasts in Wien wird im Jahr 2006 abgeschlossen. Im Bau befinden sich die Bezirksgerichte Klagenfurt und Graz-West, in Planung die Standortkonzeption für die Justizbehörden in Korneuburg und die Erweiterung der Gerichtsgebäude in Eisenstadt und Salzburg. Vorbereitet wird die Errichtung eines zweiten Landesgerichts für Strafsachen in Wien.

17.4. SICHERHEITSMASSNAHMEN

Das Bundesministerium für Justiz hat 1996 eine "Allgemeine Richtlinie für Sicherheitsstandards in Gerichtsgebäuden" (Sicherheitsrichtlinie) erlassen. Kernpunkte sind die Ausstattung der Gerichtsgebäude mit Sicherheitseinrichtungen und die Durchführung von Eingangskontrollen. Die in der Sicherheitsrichtlinie vorgesehenen Maßnahmen (Ausstattung aller Gerichtsgebäude mit Notrufsystemen und Alarmanlagen sowie technischen Einrichtungen zur Sicherung der Nebeneingänge und Verhandlungssäle) sind bundesweit umgesetzt. In größeren Gerichtsgebäuden werden permanente Eingangskontrollen durchgeführt.

Seit 1997 ist das Verbot der Mitnahme von Waffen in Gerichtsgebäude und die Durchführung von Eingangs- und Sicherheitskontrollen zur Überwachung dieses Verbots im Gerichtsorganisationsgesetz gesetzlich geregelt.

17.5. DOLMETSCHKOSTEN

Die Ausgaben der Gerichte für Dolmetscher in Strafsachen sind von 5,9 Mio. Euro im Jahr 2004 auf 5,1 Mio. Euro im Jahr 2005 gesunken.

17.6. PERSONALLAGE UND SICHERHEITSVERHÄLTNISSE IN DEN JUSTIZANSTALTEN

Zum 1.12.2005 waren in den 28 Justizanstalten 3.690 Bedienstete vollbeschäftigt tätig, was dem höchsten Personalstand seit mehreren Jahren entspricht. Der Personal-Insassenschlüssel der insgesamt 28 Justizanstalten hat sich mit 1:2,4 gegenüber dem Vorjahr (1:2,7) trotz allgemeinem Sparkurs sogar verbessert (Insassenstand zum 1.12.2005: 8.955).

In den letzten Jahren hat sich die Zusammensetzung der Insassen in den Justizanstalten stark verändert; der Anteil der Nichtösterreicher im Vollzug ist ebenso wie die Anzahl der Insassen mit psychischen Auffälligkeiten stark gestiegen. Dadurch ist die Arbeit für den Vollzug schwieriger geworden. Um die Maxime eines Betreuungsvollzuges zu erfüllen und nicht auf die Stufe eines Verwahrungsvollzuges zurückzufallen, sind verstärkte Aktivitäten notwendig gewesen. Somit sind auch die Anforderungen an den einzelnen Vollzugsbediensten gestiegen und um auf diese neuen Herausforderungen adäquat zu reagieren, wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen.

In der Plenarsitzung des Nationalrates am 24.5.2006 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, die Strafprozessordnung 1975 und das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert werden, angenommen. Dadurch sollen die teilweise parallelen Agenden der Dienst- und Fachaufsicht sowohl in der Zentralstelle (Bundesministerium für Justiz) als auch beim Präsidenten des Gerichtshofes I. Instanz und beim Präsidenten des Oberlandesgerichtes, welche vielfach als unbefriedigend und unübersichtlich empfunden wurden, beseitigt werden. Die Schaffung einer Vollzugsdirektion (Direktion für den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen) soll diesen Zustand beseitigen. Künftig soll nur eine Behörde die Fach- und Dienstaufsicht über die Strafvollzugsanstalten sowie Gefangenenhäuser der Gerichtshöfe I. Instanz ausüben und so zu einer Bündelung der Verwaltungsaufgaben im Bereich des Strafvollzuges führen.

Dem Bundesministerium für Justiz sollen nur mehr strategische Planung und Steuerung sowie die oberste Leitung des Straf- und Maßnahmenvollzuges, das strategische Controlling, die innere Revision, die Wahrnehmung internationaler Angelegenheiten, die Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit sowie alle sonst der Zentralstelle eines Ressorts vorbehaltenen Aufgaben zukommen. Die bisher vom Ministerium besorgten operativen Tätigkeiten werden der Vollzugsdirektion übertragen.

Die neu zu schaffende Behörde soll interdisziplinär (mit PsychologInnen, BetriebswirtInnen und Exekutivbediensteten) ausgestaltet werden, um ein breiteres Spektrum an anfallenden Problemen rascher und effizienter erledigen zu können. Es soll insgesamt eine Straffung der Organisationen mit kürzeren Entscheidungswegen und unter Vermeidung von Mehrfachbelastungen vorhandener Strukturen herbeigeführt werden, um so einen noch effektiveren Einsatz von finanziellen Mitteln und Personal zu bewirken.

Auch soll das auf die in ihrem Sprengel gelegenen Gefangenenhäuser beschränkte Aufsichtsrecht der PräsidentInnen der Gerichtshöfe I. Instanz als Vollzugsoberbehörden nach § 12 StVG auf die neu zu schaffende Vollzugsdirektion übertragen werden, um ein einheitliches Aufsichtsrecht zu garantieren.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben sind eine Reihe von Änderungen im Strafvollzugsgesetz erforderlich, um der geänderten Aufgabenverteilung zwischen dem Bundesministerium für Justiz und der Vollzugsdirektion Rechnung zu tragen, wobei sich inhaltlich an den jeweiligen Tätigkeiten insofern nichts ändern soll, als der hohe Standard des Strafvollzuges weiterhin gewährleistet werden soll.

Die Frage der Sicherheitsverhältnisse in den österreichischen Haftanstalten und der Fluchten von Strafgefangenen aus geschlossenen Anstalten der Justiz sowie der Entweichungen aus nicht besonders gesicherten Bereichen (z.B. landwirtschaftlichen Betrieben) stellt sich im mittelfristigen Vergleich etwa wie folgt dar:
Mitte der 90er-Jahre waren pro Jahr um die 50 Fluchten aus dem geschlossenen Bereich von Justizanstalten (Ausbrüche) zu verzeichnen. Diese Zahl konnte auf 8 Ausbrüche im Jahr 2000, 5 im Jahr 2001 und 4 im Jahr 2002 reduziert werden. Diese Tendenz war einerseits auf das gesteigerte Augenmerk, das seitens des Bundesministeriums für Justiz und der Vollzugsbehörden I. Instanz auf diesen Bereich gelegt wird, andererseits aber auch auf Verbesserungen im Bereich der Schulung, Motivation, Organisation, Ausrüstung und der technischen

Sicherheitseinrichtungen zurückzuführen. Trotz dieser Maßnahmen sind im Jahr 2003 8 und im Jahr 2004 12 Insassen aus dem geschlossenen Bereich von Justizanstalten geflüchtet, im Berichtsjahr waren es 17 Ausbrüche. Diese Entwicklung ist einerseits durch den Überbelag in den Justizanstalten und andererseits durch die vermehrten Fluchaktivitäten von nichtösterreichischen Insassen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität erklärbar, welche selbst bei der Verbüßung von nur kurzen Freiheitsstrafen oder kurz vor der Entlassung ergriffen werden.

Als Reaktion auf diese Vorkommnisse wurde der Kostenaufwand für Sicherheitsmaßnahmen von € 200.000,- im Jahr 2002 auf nunmehr € 3.665.000,- deutlich angehoben und in neue Sicherheitseinrichtungen investiert. So wurden auch biometrische Zugangskontrollen installiert, um den Zugang zu den Justizanstalten besser zu kontrollieren und das Entweichen unter Vortäuschung einer falschen Identität zu verhindern.

Im Jahr 2005 wurde das Projekt „Sicherheitsstandards“ beendet. Als Ergebnis liegen bereits drei Handbücher für den organisatorischen Sicherheitsbereich, für den Einsatzbereich und für den Brandschutzbereich vor, mit denen Qualitätsstandards für die einzelnen Bereiche gesetzt werden und die die Grundlage für die mehrjährige Budgetplanung bilden.

In technischer Hinsicht wurden die Justizanstalten mit dem Instrument des TASERS (elektrisches Niedrigimpulsgeräte) ausgestattet, das sich bereits in mehreren Einzelfällen zur Deeskalation von angespannten Situationen mit einzelnen Insassen bewährt hat.

17.7. BAUTÄTIGKEIT IM STRAFVOLLZUG:

Zurzeit sind in mehreren Strafvollzugsanstalten wesentliche Bauarbeiten im Gange. Anfang 2005 konnte das größte Bauvorhaben, der Neubau eines gerichtlichen Gefangenenhauses (mit 205 Haftplätzen) im Zuge der Errichtung des Justizzentrums in Leoben, abgeschlossen werden.

In Ausführung und kurz vor Abschluss stehen die Erweiterung mittels Neubau und Generalsanierung des gerichtlichen Gefangenenhauses in Wr. Neustadt (gesamt zusätzlich 20 Haftplätze), und die Erweiterung mittels Neubau des gerichtlichen Gefangenenhauses in Innsbruck (zusätzlich 50 Haftplätze). In der Justizanstalt Sonnberg sowie der Justizanstalt Graz-Jakomini konnten zusätzliche 167 Haftplätze (in der JA Sonnberg 90, in der JA Graz-Jakomini 77) in modularer Fertigteilbauweise geschaffen werden.

Erweiterungs- bzw. Sanierungsarbeiten sowie Erneuerungen erfolgen in den Justizanstalten Wien-Simmering, Göllersdorf, St. Pölten, Schwarzau, Stein, Graz-Karlau, Steyr, Garsten, Suben, Salzburg und Innsbruck.

Größere Erweiterungs- bzw. Sanierungsarbeiten sowie Erneuerungen konnten im Jahr 2005 in den Justizanstalten Sonnberg, Hirtenberg, Gerasdorf, Stein, Garsten und Suben abgeschlossen werden.

In Vorbereitung sind Funktionsadaptierungen in den Justizanstalten Eisenstadt, Graz-Karlau, Graz-Jakomini, Salzburg, Klagenfurt sowie eine Generalsanierung und Neubau in der Justizanstalt Krems sowie eine Erweiterung und Entflechtung in der Justizanstalt Feldkirch.

Für das derzeit größte Bauvorhaben, den Neubau eines zweiten gerichtlichen Gefangenenhauses in Wien (LG Wien Ost), mit 535 Haftplätzen, sind die Planungsvorbereitungen im Gange.

Neben diesen genannten größeren Bauvorhaben gibt es wieder eine Menge an kleineren bis mittleren Vorhaben, welche hauptsächlich die Instandsetzung und Instandhaltung von Justizanstalten betreffen.

Im Jahr 2005 wurden für Bauzwecke rund 16,8 Mio. Euro aufgewendet.